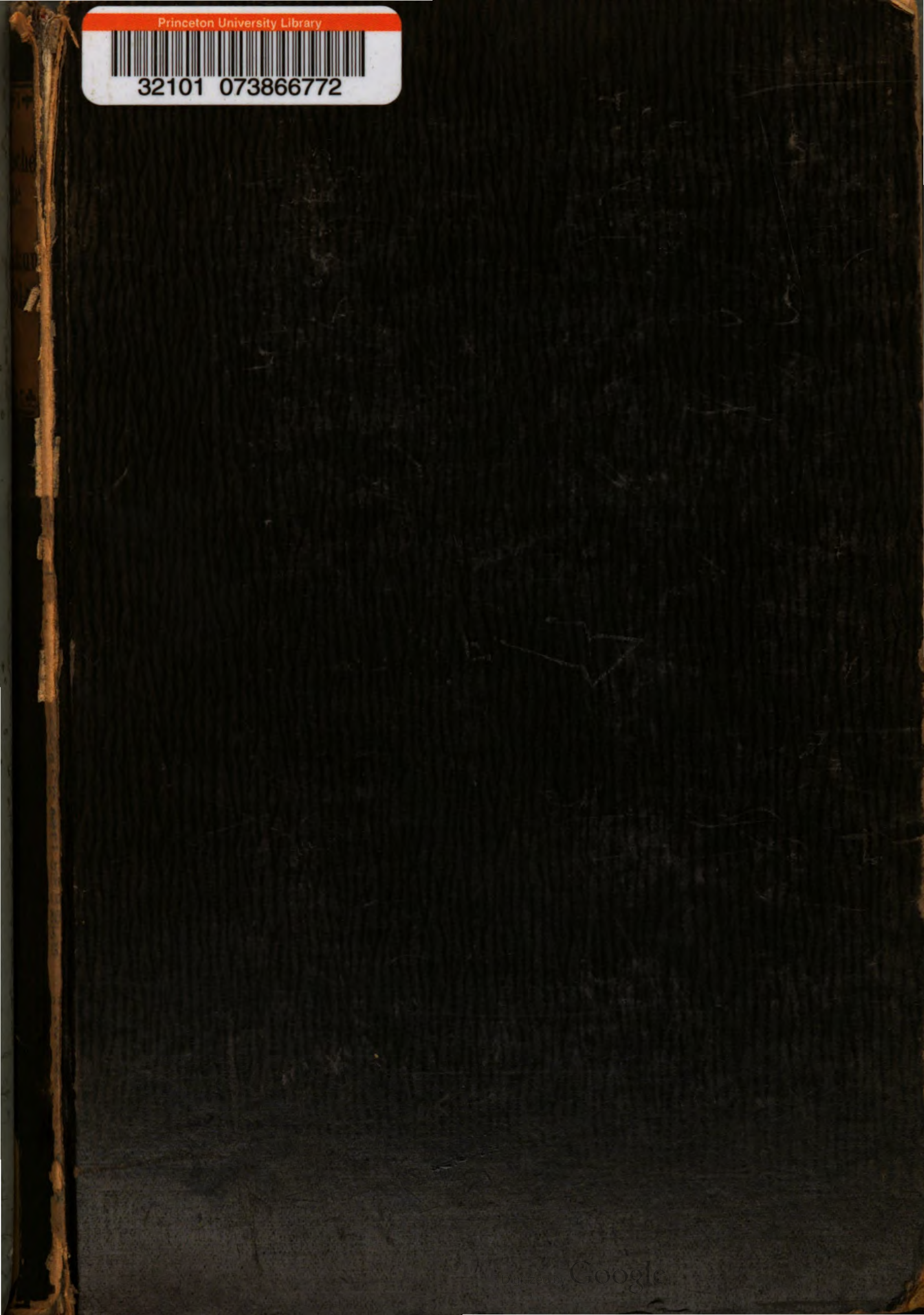



Princeton University Library
32101 073866772





Germanic Seminary.

Presented by
The Class of 1891.



ARCHIV
für hessische Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge. IX. Band.

Herausgegeben von

Archivrat D. Fritz Herrmann
Großh. Haus- und Staatsarchivar.



DARMSTADT 1913
Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen.

Inhaltsverzeichnis.

Studien zur Geschichte der heiligen Elisabeth.

Von

Paul Braun.

1. Die heilige Elisabeth und ihre Beziehungen zu Ungarn.

„Wisset, daß in dieser Nacht dem Könige von Ungarn eine Tochter geboren wird, welche Elisabeth genannt, eine Heilige werden und dem Sohne dieses Fürsten zur Frau gegeben werden soll, über deren Heiligkeit die ganze Welt jubeln und frohlocken wird", weissagte der Siebenbürge Klingsor aus den Gestirnen des Himmels[1], als er sich zum Sängerkrieg auf der Wartburg am Hofe des Sängerfreundes und Dichterfürsten Hermanns I., Landgrafen von Thüringen, eingefunden und seine Wohnung im Hause des Hellegrefen in Eisenach[2] genommen hatte. In der Tat ging diese Prophezeiung in Erfüllung, indem im Jahre 1207 zu Preßburg oder in dessen Nähe[3] die heilige Elisabeth als die

[1] Theodericus de Apolda: Vita s. Elizabethae, in: Thesaurus monum. eccles. lectiones antiquae IV, I, 1, p. 118, = Cron. Reinh. M.G.SS. XXX, p. 572 = Das Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen, Gemahls der heiligen Elisabeth = V. L. I, 6, p. 11. Über Klingsor vgl. G. Simon, Ludwig IV., genannt der Heilige, und seine Gemahlin, die heilige Elisabeth von Ungarn, p. 11 f.; K. W. Justi, Elisabeth, die Heilige, Landgräfin von Thüringen, p. 8 f. Ob wir aber in Farkasius, von dem später die Rede sein wird, das historische Vorbild für den Meister Klingsor der Sage zu sehen haben, wie dies O. Dobenecker, Die Vermählung des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen mit Elisabeth von Ungarn, in: Wartburgstimmen I, 2, p. 172, annimmt, ist mehr als fraglich.

[2] H. Helmbold, Der Hof der Hellegrefen in Eisenach, in: Thüringer Kalender 1910.

[3] Steht auch das Jahr ihrer Geburt Theodericus I, 1, p. 118, = Cron. Reinh. M.G.SS. XXX, p. 572 = V. L. I, 6, p. 11, fest (vgl. Chr. Häutle, Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie, in: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. V, p. 146 f.), so ist es anders mit ihrem Geburtsort, als welcher außer Preßburg in Cron. Reinh. M.G.SS. XXX, p. 572*, castrum proprie Etzeborg = Blindenburg (Altofen) und nach Pelbartus in G. Pray, Vita S. Elisabethae viduae, landgraviae

Tochter des ungarischen Königs Andreas II. und seiner Gemahlin Gertrud, einer geborenen Gräfin von Andechs-Meran, das Licht der Welt erblickte.[4]

So sucht die Sage die Beziehungen zwischen Thüringen und Ungarn zu erklären. Anders in Wirklichkeit, nach der schon längst vorher einmal der Plan einer Ehe zwischen diesen beiden Fürstenhäusern aufgetaucht war. Es war im Jahre 1161 als Kaiser Friedrich I. den Dompropst Siegfried von Paderborn an den König Ladislaw von Ungarn sandte, um von ihm ungarische Hilfstruppen zum Kampf gegen die Mailänder zu erbitten und ihn in der Frage des Schismas auf seine Seite zu ziehen. Zugleich sollte der kaiserliche Gesandte für den Sohn des thüringischen Landgrafen Ludwigs des Eisernen (II.) um die Hand der Tochter des ungarischen Königs, wohl Maria, die 1167 Nikolaus, den Sohn des Dogen Michael Vitale von Venedig heiratete, anhalten. Wenn auch diese Verhandlungen keinen Erfolg hatten, so fiel der Gesandte deswegen doch nicht in Ungnade, sondern Kaiser Friedrich I. antwortete auf seinen Bericht hin nur kurz: „Gott sei Dank, daß ich auf gute Weise einen nichtsnutzigen Freund losgeworden bin".[5]

Hatte dieser Heiratsplan der kaiserlichen Sache dienen sollen, so war das Umgekehrte der Fall, als im Jahre 1211 der Landgraf Hermann I. für seinen Sohn Ludwig (IV.), nicht, wie früher angenommen für seinen Erstgebornen Hermann II.[6], um die vierjährige ungarische Prinzessin Elisabeth werben ließ.

Dadurch suchte der Landgraf den König von Ungarn für die verbündeten antiwelfischen Fürsten zu gewinnen und, da auch der Papst Innocenz III. damals zu den Feinden Ottos IV. zählte, auf die päpstliche Seite zu ziehen, wobei die Vermittlerrolle der mit beiden Fürstenhäusern verwandte König von Böhmen spielte.[7]

Thuringiae, ducis Saxoniae, Hassiae principis et comitis Palatinae, p. 1, oppidum Sorospatak = Sáros Nagy-Patak im Zempliner Komitate am rechten Ufer des Bodvagh in Betracht kommt. Vgl. Häutle, p. 147 ff.

[4] Siehe Stammtafel.

[5] W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, V, 1, p. 275; Dobenecker, in: Wartburgstimmen, p. 170; M. Frommann, Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen (1152—1190), (Jen. Diss. 1907), p. 10; Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, II (1152—1227), Nr. 219.

[6] Vgl. dazu Häutle, p. 144; Dobenecker, in: Wartburgstimmen, p. 172.

[7] In dem Psalterium des Landgrafen Hermann von Thüringen befinden sich unter den Brustbildern oberhalb der Litanei die Bilder Landgraf Hermanns, der Landgräfin Sophia und der Könige von Ungarn

Infolge der diesbezüglichen Verhandlungen sandte der Landgraf 1211 seine Boten Meinhard von Mühlberg, Walter von Vargula und Bertha, die Witwe Eginolfs von Bendeleben, an den ungarischen Königshof, um seine Werbung anbringen zu lassen.[8] In Ofen fand dann in Gegenwart Bertholds, des Bruders der Königin Gertrud, die copulatio nuptiarum statt, worunter wohl der politische Akt, durch den die Kinder einander versprochen wurden, zu verstehen ist.[9]

Mit reicher Mitgift, goldenen und silbernen Gefäßen, Schmucksachen, seidenen und golddurchwirkten Gewändern und kostbaren Edelsteinen brachten die thüringischen Edlen in einer silbernen Wiege das kleine Prinzeßchen an den glänzenden Wartburghof[10], wo nun erst die eigentliche Verlobung der beiden Fürstenkinder stattfand[11] und an dem nun die kleine Ungarin gemeinsam mit der Schwester ihres Verlobten, Agnes, erzogen wurde und aufwuchs.[12] Zugleich mit ihr hatte die Königin Gertrud eine Fiedlerin (rotterin) Adelheid gesandt, die das zarte Bräutlein, wenn es weinte, mit ihrem Saitenspiel stillen sollte.[13] Ist diese Nachricht auch nur eine schöne Sage des 14. Jahrhunderts, so ist es dagegen historisch verbürgt, daß zugleich mit ihr damals

---

und Böhmen. Vgl. Funkhänel, Über ein Psalterium Hermanns I., Landgrafen von Thüringen, in: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. II, p. 116; A. Haseloff, Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts, in: Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 9, p. 9; K. Wenck, Die heilige Elisabeth, in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, 52, p. 3. Zugleich plante damals (Nov. 1210) Landgraf Hermann I. eine zweite Heirat, indem er eine seiner Töchter dem König Philipp August II. von Frankreich, gleichfalls einem Gegner des Welfen Otto IV., nach seiner Scheidung von der Königin Ingeborg zur Frau geben wollte; vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae, I, 3, ed. Posse, Nr. 150, p. 119; Dobenecker, Regesta etc., II, Nr. 1469; ders., in: Wartburgstimmen, p. 171.

[8] Theodericus, I, 1, p. 118, = Cron. Reinh. M.G.SS. XXX, p. 577, = V. L. I, 8, p. 13.

[9] De fundatoribus monasterii Diessensis M.G.SS. XVII, p. 331; siehe dazu Häutle, p. 145, Anm. 1.

[10] Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabethae, sive Examen miraculorum eius, in: Mencken, Scriptores rerum germanicarum, II, p. 2022, = A. Huyskens, Der sogen. Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus, p. 44. Theodericus, I, 2, p. 119, = Cron. Reinh. M.G.SS. XXX, p. 577, = V. L. I, 9, p. 14.

[11] Vgl. Häutle, p. 145.

[12] Theodericus, I, 2, p. 119, = Cron. Reinh. M.G.SS. XXX, p. 578, = V. L. I, 9, p. 14. Theodericus, I, 5, p. 120; vgl. Häutle, p. 145.

[13] W. Hertz, Spielmannsbuch, 3. Aufl., p. 8. Später wurde diese Adelheid in Nürnberg Meisterin einer kleinen Beguinengemeinde, siehe das. p. 319. Wenck, p. 4; A. Huyskens, p. 10*.

zwei Ungarn, David und Farkasius = Wolfgang, an den Wartburghof kamen, in denen wir wohl, da sie dem geistlichen Stande angehörten, ihre Erzieher zu sehen haben.[14]

Kaum war Elisabeth zwei Jahre in dem fremden Lande, fern von ihrer Heimat, als sie durch den Tod ihrer Mutter Gertrud in schwere Trauer versetzt wurde. Diese wurde am 28. September 1213 von ungarischen Magnaten im Kloster Lelesz, südwestlich von Unghvar, wegen der Begünstigung der Deutschen, besonders ihres Bruders Berthold, der später, seit März 1218, Patriarch von Aquileja war, und vielleicht auch wegen ihrer Habsucht ermordet.[15] Während die Mörder, ein Graf Peter von Chanad und andere, hingerichtet wurden, ein andrer an dem Mord Beteiligter, Simon, ein Bruder des Bans Michael, seiner Güter verlustig erklärt wurde, mußte Berthold, der Bruder der ermordeten Königin, Ungarn verlassen, wobei er 7000 M. in Gold und Silber mitnahm, welche die Königin Gertrud für ihre Kinder bei einem Bürger deponiert hatte.[16]

Nachdem Elisabeth den Kinderjahren entwachsen und zur Jungfrau, velut lilium inter spinas = wie eine Lilie unter Dornen[17], erblüht war, fand im Jahre 1221 die feierliche Vermählung der ungarischen Prinzessin mit dem thüringischen Landgrafensohn statt.[18]

In die ersten Jahre ihrer Ehe fällt wohl auch der Besuch von mehreren ungarischen Magnaten und Edeln, in deren Gegenwart sich ein Wunder ereignete, indem sich vor ihnen ihr schlichtes Gewand in ein hyazinthfarbiges, mit kostbaren Edelsteinen geschmücktes verwandelte.[19] Vielleicht erhielt sie von diesen nähere Nachricht über die Ermordung ihrer Mutter Gertrud. Andernfalls erfuhr Elisabeth die näheren Einzelheiten dieses schweren Verbrechens, als sie mit ihrem Gemahl am 29. September 1222 in Begleitung

---

[14] Dobenecker, Regesta etc., III, 1, Nr. 1201; ders., in: Wartburgstimmen, p. 172; ders., in: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch., N. F. 18, p. 417. Vgl. dazu Wenck, im: Wartburgwerk, p. 700, Anm. zu p. 184—190.

[15] A. Huber, Geschichte Österreichs, I (Geschichte der europ. Staaten, hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. von Giesebrecht), p. 426; A. Huber, Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden, in: Archiv für österreichische Geschichte 65, p. 175; Wenck, p. 9.

[16] A. Huber, Geschichte Österreichs, I, p. 426 f.; ders., Studien über die Geschichte Ungarns etc., p. 175; Wenck, p. 49, Anm. 11.

[17] So wird Elisabeth, Theodericus, I, 5, p. 121, bezeichnet.

[18] Theodericus, I, 8, p. 122, = Cron. Reinh. M.G.SS. XXX, p. 596, = V. L. III, 1, p. 27.

[19] Theodericus, II, 8, p. 125; Huyskens, p. 65*.

Heinrichs von Schwarzburg, Heinrichs von Stolberg, Ludolfs von Berlstedt, Reinhards Varch und des Schenken Rudolf von Vargula in ihr altes Heimatland reiste.[20]

Fünf Jahre später, am 11. September 1227, starb ihr treuer Gatte Landgraf Ludwig in Otranto, als er, dem Zuge der Zeit folgend, von Bischof Konrad II. von Hildesheim das Kreuz genommen hatte, und die beiden Ungarn David und Farkasius kehrten nun, weil sie ihre Herrin, die ja bekanntlich damals die Wartburg auf immer verließ, nicht mehr verstanden und ihr nicht in ihre freiwillige, sich selbst auferlegte Armut folgen wollten, nach Ungarn zurück.

Durch sie oder einen Grafen Berthold, der ein Jahr lang bei Elisabeth in Thüringen geweilt hatte und wohl gleichfalls Mitte 1228 nach Ungarn zurückkehrte[21], wo er für seine Dienste vom König Andreas II. mit der Villa Muthsa in comitatu Suprunensi beschenkt wurde[22], eine Schenkung, die 1230 seinen Söhnen Franco und Stephan vom König Bela IV., dem Bruder der hl. Elisabeth, bestätigt wurde[23], erhielt ihr Vater, König Andreas II., Kunde von ihrem sonderbaren Leben in dem Orte Wehrda bei Marburg, nach dem sie sich, um ganz der Einsamkeit und Entsagung leben zu können, begeben hatte, bis das für sie in Marburg errichtete Hospital 1228 vollendet war.[24] Daraufhin sandte er den Grafen Pavias (Banfy) mit zahlreicher Begleitung nach Marburg, um die Witwe in ihr Vaterhaus zurückzuholen, der sie Wolle für das Kloster Altenberg, in dem seit 1229 ihre jüngste Tochter Gertrud untergebracht worden war[25], spinnen fand. Als der Graf darüber höchst erstaunt in die Worte ausbrach: „Niemals habe ich eine Königstochter Wolle spinnen sehen", und sie zur Rückkehr aufforderte, weigerte sie sich standhaft seinem Rufe Folge zu leisten, so daß er, ohne den Willen seines Herrn erfüllen zu können, allein nach Preßburg zurückkehren mußte.[26]

[20] Cron. Reinh. M.G.SS. XXX, p. 597, = V. L. III, 4, p. 30 f.; Huyskens, p. 10*; E. Bernecker, Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludwigs IV., des Heiligen, Landgrafen von Thüringen (Königsberger Diss. 1880), p. 20 f. und 70.

[21] Dobenecker, Regesta etc., III, 1, Nr. 152.

[22] Dobenecker, Regesta etc., III, 1, Nr. 20.

[23] Dobenecker, Regesta etc., III, 1, Nr. 152.

[24] P. Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor († 1233), in: Beiträge zur Hess. Kirchengeschichte IV, p. 276.

[25] Braun, p. 279.

[26] Libellus, p. 2028, = A. Huyskens, p. 65; Theodericus, VI, 6, p. 141. Nach Justi, p. 137, Anm. 114, breitet man noch jetzt bei der Feier des hl. Abendmahls in der Elisabethkirche zu Marburg ein

Später wurde die hl. Elisabeth, wie in Thüringen und Hessen, so auch in ihrem Heimatlande Ungarn als Heilige hochverehrt und gefeiert, bauten doch die beiden Ungarn David und Farkasius 1244 mit Erlaubnis König Belas IV. zu ihren Ehren eine Kirche in Kapolna im Preßburger Komitate.[27] Auch der Ruf von den Wundern an ihrem Grabe war bis dahin gedrungen, so daß wir uns nicht wundern dürfen, daß ein vornehmes Elternpaar aus Gran in Ungarn die weite Reise von 30 Tagen nach Marburg nicht scheute und ihre verstorbene Tochter dahin brachte, die auf ihr Gebet hin wieder ins Leben zurückgerufen wurde. Aus Dankbarkeit trat diese später, als sie in der Umgebung einer ungarischen Königstochter an den bayerischen Herzogshof gekommen war, in das Regensburger Dominikanerkloster ein, in dem sie es bis zur Würde der Priorin brachte.[28]

2. Kanonisation und Translation der hl. Elisabeth.

Kaum war die hl. Elisabeth am 17. November 1231 gestorben, als auch schon ihre Verehrung begann, indem das Volk sich in Scharen an ihre Totenbahre herandrängte, um irgendeine Reliquie von ihr, sei es von ihrem Gewand, sei es von ihrem Körper, zu erhalten.[29] Diese Verehrung steigerte sich noch, als am Tage nach ihrer Beerdigung, am 20. November, das erste Wunder an ihrem Grabe geschah, indem ein Zisterziensermönch von seiner langjährigen Gehirnkrankheit geheilt wurde.[30] Bald nahmen die Krankenheilungen zu, indem nicht nur Blinde, Lahme, Taube, Para-

---

großes Tuch vor dem Hochaltar aus, wozu die hl. Elisabeth selbst das Garn gesponnen haben soll. Bezüglich des Wollespinnens für das Kloster Altenberg siehe A. Huyskens, Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, p. 48 f.

[27] Dobenecker, Regesta etc., III, 1, Nr. 1201; Huyskens, p. 48, Amn.; Pray, p. 23 f.

[28] Pray, p. 209 f.; Theodorici de Thuringia seu de Apoldia: Vita s. Elisabethae, Variae lectiones et supplementa, in: Mencken, Script. rer. germ., II, p. 2006.

[29] Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabethae sive Examen miraculorum eius, in: Mencken, Script. rer. germ., II (Leipzig 1728), p. 2032.

[30] Epistola Conradi de Marburg, magistri, ad papam Gregorium IX. de beata Elisabeth, in: Wyß, Hessisches Urkundenbuch, I (Leipzig 1879), p. 35. Der private Bericht über die Wunder am Grabe der hl. Elisabeth in: Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen von A. Huyskens (Marburg 1908), p. 150; K. Wenck, Die heilige Elisabeth, in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, 52 (Tübingen 1908), p. 41 f.

lytiker, Epileptiker und Kranke aller Art von ihren Leiden Erlösung fanden, sondern sogar Tote auferweckt worden sein sollen. Kein Wunder daher, daß nicht nur aus der näheren und weiteren Umgebung Marburgs, sondern auch von weither zahlreiche Pilger zu ihrem Grabe zogen und die Kunde von den daselbst geschehenen Wundern in alle Lande verbreiteten.[31]

Da die Wallfahrt nach Marburg bald derartig zunahm, daß sie sich nur mit der zum Grab des hl. Jakobus von Santiago di Compostella vergleichen ließ[32], kam ihr langjähriger Beichtvater Konrad von Marburg auf den Gedanken, bei Papst Gregor IX., der bereits am 9. Juli 1228 Franziskus von Assisi und am 1. Juni 1232 Antonius von Padua heilig gesprochen hatte, auch ihre Kanonisation anzuregen, die er selbst aber nicht mehr erleben sollte, da er am 30. Juli 1233 von hessischen Adeligen erschlagen wurde. Seine Pläne nahm der Deutschordensritter und frühere Landgraf Konrad von Thüringen wieder auf und glücklicher als der Marburger sollte der Thüringer seine eifrigen Bemühungen dafür mit Erfolg gekrönt sehen.

Zusammen mit dem Abt Bernhard von Buch und dem früheren Kreuzprediger Salomo von Würzburg überbrachte er die Wunderprotokolle vom Januar 1235 dem Papst nach Perugia.[33] Nachdem dieser sie einer eingehenden Prüfung unterzogen hatte, fand am Pfingstfest 27. Mai 1235 der feierliche Akt der Heiligsprechung Elisabeths, die inscriptio in catalogum sanctorum und die institutio festi, statt.[34]

In feierlicher Prozession zog Papst Gregor IX. an jenem Maientage mit den Patriarchen Albert Rizzato von Antiochia (1226—1246) und Gerold von Jerusalem (1225—1239), den Kardinälen, zahlreichen hohen und niedern Klerikern in

---

[31] Des Caesarius von Heisterbach Schriften über die hl. Elisabeth von Thüringen, ed. A. Huyskens, in: Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein, Heft 86 (1908): Sermo de translacione beate Elyzabeth, p. 53 f.

[32] Chron. Albrici. M.G.SS. XXIII, p. 939. Siehe auch K. Wenck, Die hl. Elisabeth und Papst Gregor IX., in: Hochland, Novemberheft 1907, p. 129, und A. Huyskens, Quellenstudien, p. 104 ff.

[33] Processus et ordo canonizationis beate Elyzabet propter quorumdam detractiones et calumpnias, in Huyskens, Quellenstudien, p. 143; P. Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233), in Beiträge zur Hess. Kirchengeschichte IV, p. 289 f.; E. Caemmerer, Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240), in: Zeitschr. f. thür. Gesch. u. Altertumskunde XXVIII (1910), p. 43 f.

[34] Dobenecker, Regesta etc., III, 1 (1228—1247), Jena 1904, Nr. 524; siehe das. Quellen- und Literaturangabe.

Begleitung von vielen Tausenden Gläubiger unter Trompetengeschmetter zur Dominikanerkirche.[35] Unter ihnen war neben anderen Deutschordensbrüdern auch Landgraf Konrad, der aus Freude darüber, daß er jetzt sein Ziel erreicht sah, große Festleuchter dem Papst und der Geistlichkeit stiftete und an die versammelte Menge Wachskerzen verteilte mit der Anweisung, sie nachher dem Kloster zu überweisen.[36]

Nachdem der diensttuende Kardinaldiakon, wie üblich, dem Volke über Leben und Wunder Elisabeths berichtet hatte, wurde unter allgemeinem Beifall des Volkes, das dazu die Jubelhymne: Te Deum laudamus sang, die Thüringer Landgräfin in den Katalog der Heiligen eingetragen, ihr Jahrestag festgesetzt und ein von Gregor IX. selbst verfaßtes Offizium mit Kollekten, Sekreten und Kommunio während der Messe von ihm verlesen.[37]

Auch später wurde in Perugia das Fest der Heiligen besonders feierlich begangen und das Offizium der Heiligen nach derselben Melodie wie das des hl. Dominikus gesungen. Zu ihren Ehren ließ Gregor IX. auch einen Altar errichten, den er mit dreißigtägigem Ablaß ausstattete.[38]

Eingedenk dessen, daß Elisabeth den Armen soviel Gutes getan und soviel Wohltaten erwiesen hatte, suchte Landgraf Konrad diesen Tag, an dem seinem Fürstenhaus so hohe Ehre widerfahren, auch zu einem Freudentag für die Armen zu machen, indem er diesen reichlich Almosen austeilen ließ. Aus Freude über seine Mildtätigkeit — unter anderem hatte er nicht weniger als 300 geistliche Personen zu Tische geladen —, aber wohl auch um den Deutschritterorden in dem Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum, der immer treu zu den Staufern gehalten, auf seine Seite zu ziehen, zog ihn Gregor IX. an seine Tafel, erfüllte seine

[35] Processus et ordo canonizationis etc., p. 144 f.; Theodericus de Apolda: Vita s. Elizabethae, in: Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum sive H. Canisii lectiones antiquae IV (Amsterdam 1725), VIII, 9, p. 150.

[36] Processus et ordo canonizationis etc., p. 145; Theoderici de Thuringiae seu de Apoldia: Vita s. Elizabethae: Variae lectiones et supplementa, in: Mencken, Script. rer. germ., II (Leipzig 1728), p. 2005.

[37] Processus et ordo canonizationis etc., p. 145; siehe über das Meßoffizium, das ein sogen. Proprium war, Huyskens, Quellenstudien, p. 73 f.

[38] Theodericus de Apolda: Vita s. Elizabethae, VIII, 9, p. 150. Siehe über die Kanonisation auch Narratio brevis de translatione sanctae Elisabethae, in: Diplomataria et scriptores Historiae germanicae medii aevi, ed. C. Schoettgen et Kreysig, I (Altenburg 1753), p. 107, und Caesarius, Sermo de translacione beate Elizabeth, p. 54 f.

ihm in betreff der Armen an der Kurie vorgetragenen Bitten und entließ ihn nach einem herzlichen Abschied, wie er ihn auch bei der Ankunft freundlich empfangen hatte.[39]

Wohl noch während der Anwesenheit des Landgrafen in Perugia erließ Gregor IX. am 30. Mai 1235 ein Schreiben, in dem er vierzigtägigen Ablaß allen verhieß[40], die zum Bau der vom Deutschritterorden begonnenen Elisabethkirche, deren Grundstein am 14. August 1235 im Beisein des Hochmeisters Hermann von Salza gelegt wurde[41], beisteuern würden. Am 1. Juni 1235 erließ er die Bulle: Gloriosus in maiestate, durch welche den Gläubigen die Kanonisation Elisabeths verkündet wurde[42], dem er am 4. Juni ein Schreiben gleichen Inhalts an alle Gläubigen[43] und am 7. Juni ein Schreiben folgen ließ, in dem er der Königin Beatrix von Kastilien, der Tochter Kaiser Philipps (II.) von Schwaben, davon Mitteilung machte.[44]

Nach Deutschland zurückgekehrt, suchte Landgraf Konrad, wie auch der Deutschritterorden, dessen Patronin ja die hl. Elisabeth neben der hl. Maria werden sollte, auch die translatio = elevatio de tumulo et collocatio in altari proprio möglichst glänzend zu gestalten und bat zusammen mit dem Hochmeister Hermann von Salza auf dem Mainzer Reichstag 15.—22. August 1235[45] Kaiser Friedrich II. an dieser Feier teilzunehmen.[46]

Am 1. Mai 1236 war der denkwürdige Tag der Erhebung der Gebeine der neuen Heiligen und ihre Ausstellung auf einem Altar zur Verehrung gekommen, durch den, wie ein hessischer Chronist mit Recht sagt, der Name der Stadt

[39] Processus et ordo canonizationis etc., p. 146; Theoderici de Apoldia: Variae lectiones et supplementa, p. 2005.

[40] H. U.-B. = Hessisches Urkundenbuch. Erste Abteilung: Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, ed. A. Wyß, I (1207—1299, Leipzig 1879, Nr. 53, p. 50 f.; Dobenecker, Nr. 526.

[41] Annales breves domus ord. theuton., Marburg, M.G.SS. XXX, p. 5; vgl. Caemmerer, p. 46; C. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenskommenden Marburg und Schiffenberg, in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde, N. F. XX (Kassel 1895), p. 25.

[42] H. U.-B., Nr. 54, p. 51 ff.; Dobenecker, Nr. 532.

[43] Dobenecker, Nr. 533.

[44] M. G. Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum romanorum selectae per G. H. Pertz, ed. Rodenberg, I (Berlin 1883), Nr. 643, p. 537 f.

[45] Vgl. A. Koch, Hermann von Salza, Meister des deutschen Ordens († 1239), (Leipzig 1885), p. 98 f.

[46] Vgl. Caemmerer, p. 47.

Marburg weltbekannt geworden ist[47], an dem nicht weniger als zwölfmalhunderttausend Menschen daselbst zusammenströmten.[48]

In der Nacht vor dem Festtage fand in Anwesenheit der 7 Marburger Deutschordensbrüder und ihres Priors Ulrich von Dürn[49] (Walldürn im Odenwald) die feierliche Öffnung des Hochgrabes[50] der hl. Elisabeth statt, wobei der Gruft ein Wohlgeruch entströmte, der alle in Erstaunen versetzte. Nachdem sie den Leichnam — die hl. Elisabeth war mit über der Brust gekreuzten Händen begraben worden — in Purpur gehüllt, legten sie ihn in einen bleiernen, versiegelten Schrein in das Grab zurück.[51]

Nachdem die Deutschordensritter so die Translation vorbereitet hatten, fand diese selbst am Walpurgistag in Gegenwart zahlreicher hoher und niederer Kleriker statt, von denen außer den von Papst Gregor IX. mit seiner Vertretung Beauftragten: Erzbischof Siegfried III. von Mainz, Erzbischof Dietrich II. von Trier und Bischof Konrad von Hildesheim[52], auch die Erzbischöfe Heinrich I. von Köln und Gerhard II. von Bremen genannt sein mögen.[53]

Wie zahlreiche geistliche Würdenträger, so nahmen auch die Fürsten und Großen des Imperiums an dieser Feier in großer Zahl teil. So sehen wir an diesem neuen Ehrentag der Thüringer Landgräfin außer der landgräflichen Familie: dem Landgraf Heinrich Raspe, dem Deutschordens-

---

[47] K. Wenck, Die heilige Elisabeth, p. 26.

[48] Chronica regia Coloniensis Contin., IV, p. 268; Sifridi de Balnhusin: Compendium Historicum M.G.SS. XXV, p. 702. Theodericus de Apolda: Vita s. Elizabethae, VIII, 10, p. 150. Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae M. G. SS. XXV, p. 320. Dobenecker, Nr. 608a; siehe das. Literaturangabe.

[49] K. Wenck, Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 34 (Hannover und Leipzig 1909), p. 467 ff.

[50] Über das Grab der hl. Elisabeth siehe A. Huyskens, Der Hospitalbau der hl. Elisabeth und die erste Wallfahrtskirche zu Marburg, in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde, N. F. 33 (Kassel 1909), p. 137, und ders., Quellenstudien, p. 106 f.

[51] Caesarius, Sermo de translacione beate Elyzabeth, p. 55 f.; Libellus, p. 2033; Theodericus de Apolda: Vita s. Elizabethae, VIII, 10, p. 150; Narratio brevis de translatione sanctae Elisabethae, p. 107. Die capsa oder archa plumbea dieser Quellen bezeichnet die Chronica regia Coloniensis Contin., IV, p. 268, als capsa aurea; vgl. dazu Huyskens, Quellenstudien, p. 51, Anm. 3.

[52] Chronica regia Coloniensis, Contin. IV, p. 268.

[53] Cronica S. Petri Erfordensis mod., in: Monum. Erphesfurtensia, saec. XII, XIII, XIV, ed. Holder-Egger, p. 232 f.; Theodericus de Apolda: Vita s. Elizabethae, VIII, 12, p. 151. Dobenecker, Nr. 608a.



ritter Konrad und der Landgräfinwitwe Sophia[54], auch den Deutschordensmeister Hermann von Salza[55] und den deutschen Kaiser Friedrich II. in Marburg[56], der immer reges Interesse für seine Verwandte, die hl. Elisabeth, gezeigt hatte[57], der sich als streng gläubigen Sohn der Kirche zeigen wollte und dem es darauf ankommen mußte, den Deutschritterorden, wie auch das ludowingische Fürstenhaus in seinem Kampf mit dem Papsttum zu Verbündeten zu haben.[58]

Barfuß und im grauen Büßergewand begab sich der Kaiser mit den anwesenden Fürsten zu ihrem Grabe, um den bleiernen Schrein unter dem Lobgesang der den glänzenden Festzug begleitenden Kleriker auf den dazu bestimmten Altar zu tragen[59], und weiter schmückte er, der an diesem Tage Zeuge eines ihrer Wunder, der Heilung eines zehnjährigen Lahmen, werden sollte[60], das von den Deutschordensbrüdern abgetrennte Haupt der Heiligen, seiner Verwandten, das in einem von ihm gestifteten goldenen Pokal untergebracht war[60a], mit einer goldenen Krone, an der kostbare Edelsteine prangten.[61]

---

[54] Theodericus de Apolda: Vita s. Elizabethae, VIII, 12, p. 151; Sächsische Weltchronik, M. G.; Deutsche Chroniken, II, p. 251; Historia de landgr. Thuringiae, in: J. G. Eccardus, Historia genealogica principum Saxoniae superioris (Leipzig 1722), p. 424.

[55] A. Koch, Hermann von Salza, p. 107.

[56] Zum Andenken daran wird noch heute am Mittag des 30. April mit der großen Glocke der Elisabethkirche geläutet; vgl. C. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen, p. 25, Anm. 4; Dobenecker, Nr. 608a, Anm. 2.

[57] Wenn auch die Nachricht, daß die hl. Elisabeth nach ihrer angeblichen Vertreibung von der Wartburg sich an Kaiser Friedrich II. um Beistand gewandt habe (vgl. Polack, Ein Beitrag zur Geschichte der hl. Elisabeth, in: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. VII, p. 354 f.), der Sage angehört, so ist uns ein Brief von ihm an den Minoritenordensgeneral Elias von Cotrone überliefert, der wohl nach dem 17. Mai 1236 abgefaßt worden ist und in dem Friedrich II. ihm über durch die hl. Elisabeth geschehene Wunder berichtet; siehe Bilbassoff, Kaiser Friedrich II. und die hl. Elisabeth, in: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. VII, p. 133 ff. Dobenecker, Nr. 615.

[58] Vgl. dazu A. Koch, Hermann von Salza, p. 107 f.

[59] Caesarius, Sermo de translacione beate Elyzabeth, p. 56.

[60] Brief Kaiser Friedrichs II. an Elias von Cotrone, ed. Bilbassoff, in: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumskunde VII, 140 f.; Dobenecker, Nr. 615.

[60a] Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae M. G. SS. XXV, p. 320.

[61] Caesarius, Sermo de translacione beate Elyzabeth, p. 56; Chronica Albrici M.G.SS. XXIII, p. 939; Chronica regia Coloniensis, Contin. IV, p. 268; Sifridi de Balnhusin: Compendium Historicum M.G.SS. XXV, p. 702; Theodericus de Apolda: Vita s. Elizabethae, VIII, 12, p. 151;

Um nun diesen Tag zu einem Freudentag für alle Anwesenden zu machen, verteilte er auch viele Privilegien und reiche Geschenke.[62]

Als man am andern Tag den Schrein öffnete, sah man ein wohlriechendes Öl aus ihren Gebeinen herausfließen[63], das von den Deutschordensbrüdern aufgefangen und auf Fläschchen gefüllt wurde[64], um von frommen Männern in ihre Heimat zur Errichtung von Elisabethkirchen und -altären[65] oder zur Heilung von Kranken[66] mitgenommen zu werden.

Noch sei erwähnt, daß die Feier der Translation seit dem folgenden Jahre 1237 wegen des Apostelfestes Philippi und Jakobi vom 1. Mai auf den 2. Mai verschoben worden ist.[67]

---

vgl. dazu C. A. von Drach, Von St. Elisabethen Krone und Ring, in: Kalender „Hessenkunst" 1906.

[62] Sifridi de Balnhusin: Compendium Historicum M.G.SS. XXV, p. 702.

[63] Cronica S. Petri Erfordensis mod., p. 233; Libellus, p. 2033; Vita S. Elisabeth, landgraviae Thuringiae, auctore anonymo, nunc primum in lucem edita, ed. D. Henniges, in: Archivum Franciscanum historicum, II, 2 (Quaracchi presso Firenze 1909), p. 265 f.; Prologus et epilogus in dicta IV ancillarum S. Elisabeth Thuringiae Lantgraviae, ibid. III, 3 (1910), p. 488.

[64] Caesarius, Sermo de translacione beate Elyzabeth, p. 56 f. Siehe auch den Besuch der Gräfin von Waldenburg: Narratio brevis de translatione sanctae Elisabethae, p. 107; Vita S. Elisabeth, landgraviae Thuringiae, ed. D. Henniges, p. 266.

[65] Chronica regia Coloniensis, Contin. IV, p. 268.

[66] Caesarius, Sermo de translacione beate Elyzabeth, p. 56; Sifridi de Balnhusin: Compendium Historicum M.G.SS. XXV, p. 702; vgl. zu dem Wunder des Öls auch Huyskens, Quellenstudien, p. 107.

[67] Caesarius, Sermo de translacione beate Elyzabeth, p. 56; Narratio brevis de translatione sanctae Elisabethae, p. 107.

Stammtafel.

Berthold IV., 1204 †, ∾ Agnes, 1195 †.
Graf von Andechs-Meran.

1. Otto VII.	2. Heinrich IV., Markgraf von Istrien, ∾ Sophia, 1256 † als Nonne in Admont.	3. Eckbert, 1237 Juni 5 † in Wien, 1196 Propst zu Theuerstadt in Bamberg, 1200 Dompropst das., 1203 Bischof in Bamberg.	4. Berthold V., 1251 †. Seit 1206 Erzbischof von Kalocsa, 1209—1212 Ban von Slavonien, 1212—1213 Woiwode von Siebenbürgen, 1213 Graf von Bacs und Bodroy, 1218 Patriarch von Aquileja.	5. Tochter X.	6. Agnes, 1201 †, ∾ Philipp August von Frankreich.	7. Gertrud, 1213 Sept. 28 †, ∾ Andreas II. von Ungarn, 1235 März 7 †.	8. Hedwig, 1243 †, ∾ Heinrich dem Bärtigen von Schlesien, 1241 †.	9. Mechtild, 1254 Dez. 1 †, Nonne zu St. Theodor in Bamberg, Äbtissin von Kitzingen.

Kinder von 7. Gertrud und Andreas II.:

1. Marie.	2. Bela IV. von Ungarn, 1270 Mai 3 †.	3. Elisabeth, 1231 Nov. 17 †, ∾ 1221 Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, 1227 Sept. 11 †.	4. Colomann, 1241 †.	5. Andreas III., 1301 Jan. 14. †.

Kinder von 3. Elisabeth und Ludwig IV.:

1. Hermann II., 1222 März 28 *, 1241 Jan. 2/3 †.	2. Sophia, 1224 März 20 *, 1275 Mai 29 †, ∾ Heinrich II. von Brabant.	3. Gertrud, 1227 Sept. 29 *, 1297 Aug. 13 †, Äbtissin von Altenberg.

Benutzt wurden bei der Aufstellung der Stammtafel: E. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, Stammtafel zu p. 11 mit den Nachweisen § 31, p. 28, und §§ 38—46, p. 31 ff.; Horn, Tableaux généalogiques: Famille d'Arpád in «Vie de sainte Elisabeth», p. 285; A. Huber, Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden im: Archiv für österreichiche Geschichte, Bd. 65, p. 153 ff.

Beiträge zur kirchengeschichtlichen Geographie von Hessen.

Von

Wilhelm Fabricius.

(Fortsetzung.)

§ 6. Dekanat Odernheim.

Von diesem Landkapitel ist kein Verzeichnis vorhanden. Ich habe aber in meinem Aufsatz über das Flonheimer Landkapitel im Archiv für Hessische Geschichte, Neue Folge, Bd. II, S. 531 ff., nachgewiesen, daß dazu die Ortschaften Albig, Alzey, Biebelnheim, Dautenheim, Dittelsheim, Ergersheim (mit Kettenheim und Walheim), Kronkreuz mit Ensheim, Framersheim, Frettenheim, Gabsheim, Heppenheim im Loch, Heßloch, Köngernheim bei Odernheim, Monzernheim, Odernheim und Spießheim zu rechnen sind.

1. Albig (O 22), Kr. Alzey; Bist. Mainz, Dek. Alzey, Pf. Heimersheim; ev. Dek. Alzey. — Koll.: In den Privilegien der Kaiser und Päpste für die Abtei St. Maximin vor Trier wird der Kirche in Albucho im Nahegau öfters gedacht. 1191 hatte das Kloster Streit mit Godefrid und Heinrich Scehlevena (Schelevena, Schelheben), deren Präsentation durch den Dompropst und Archidiakon, sowie durch den Erzbischof Konrad von Mainz verworfen wurde, die das Recht der Abtei anerkannten. Später hatten die von Randeck das Patronatsrecht über die Pastorie Albichen von der Abtei zu Lehen und vergaben es wieder an andere als Afterlehen (so 1272). 1323 schenkte Theoderich von Randeck, Schultheiß zu Oppenheim, das Patronatsrecht mit allen Ehren und Nutzungen, die dem Patronatsherrn zukommen, ferner die Zehnten, Nutzungen und Einkünfte, die dem Pastor gehören, dem Kloster Otterberg. Die Hälfte des Zehnten, womit er andere belehnt hatte, blieb diesen Aftervasallen. Das Recht, den Vicarius perpetuus oder Vizepastor zu präsentieren, fiel an das Kloster St. Maximin

zurück, das als Lehensherrschaft seine Zustimmung zu der Schenkung gegeben hatte. Dies wurde vom Erzbischof Matthias von Mainz bestätigt (26. April 1324), der die Pastorie dem Kloster Otterberg inkorporierte. Die Bezüge des Vicarius perpetuus wurden durch den Dompropst als Archidiakon geregelt. Die Hälfte des Zehnten erkannte Th. v. R. (23. Juli 1324) als Lehen der Abtei St. Maximin an.[1] Später waren die Keßler von Sarmsheim im Besitz eines Anteils. 1733 wurde dieser Teil durch eine geb. Keßler und ihren Gatten an den Kurpfälzischen Hofkanzler von Hallberg verkauft. 1786 hatte die Kurpfälzische geistliche Güterverwaltung 1/2 des Zehnten wegen des Klosters Otterberg, 1/4 wegen des Klosters St. Johann, 1/4 die beiden Burgen Alzey (Kurfürstliche Hofkammer) und Albig (Freiherr von Erthal). — Kirchspiel: Das Kirchspiel war in älterer Zeit auf den Pfarrort beschränkt; nach der Kirchenteilung (1706) gehörten zur Pfarrei Albig die reformierten Einwohner zu Bermersheim, Heimersheim und Lonsheim, die Katholiken hatten eine Kapelle unter Heimersheim, die Lutheraner waren nach Alzey eingepfarrt. Als reformierte Pfarrei unterstand Albig der Alzeyer Inspektion.

Originalurkunden 1191, 1324, 1733 im StADarmstadt, Rheinhessen, Albig. — de Gudenus, Cod. dipl., III, 1072. — MRUB., I, S. 268, Nr. 209 (Otto d. Gr., 962), S. 386, Nr. 333 (P. Leo IX, 1051), und andere Bestätigungen. — Baur, Hess. Urk., II, S. 897, Nr. 15. — Frey und Remling, Otterberger Urkundenbuch. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 16. — Widder, Kurpfalz, III, 202 f.

2. Alzey (O 22), Kr. Alzey; Bist. Mainz, Dek. Alzey; ev. Dek. Alzey. — Koll.: 1074 wurde die Kirche zu Alceia cum dote et decimatione durch den Grafen Bertold an das von ihm gestiftete Kloster Ravengiersburg geschenkt, und von diesem im Januar 1103 an das Stephansstift in Mainz überlassen (cum omni utilitate et dotali mansu et universa determinatione et decimatione). Das Patronatsrecht wurde bis 1175 durch den Propst, dann durch das Kapitel des Stiftes ausgeübt und am 15. März 1189 dem Erzbischof von Mainz abgetreten. Von Kurmainz muß es an Kurpfalz gekommen sein, denn seit 1403 befand sich der König Ruprecht als Pfalzgraf bei Rhein im Besitz der Kollatur, und Kurfürst Ludwig III. überließ 1426 den Zehnten zu Schafhausen an die Pfarrei. Nach der Reformation bezog die Kurfürstliche Hofkammer den Zehnten von der Hauptgemarkung, der reformierte Pfarrer den von einer Gewann

[1] 1381 besaßen Heinrich Lebersol Ritter von Sauwelnheim und Hertwig Lebersol von Montzinheim Teile des Zehnten. (Baur, Hess. Urk., V, 468, Nr. 498.)



von 50 Morgen, die geistliche Güterverwaltung den zu Schafhausen. — Daneben gab es noch einen Zehnten von salischem Lande im Besitz des Königs, den K. Arnulf am 8. Juni 897 der Kirche des heil. Petrus zu Worms schenkte, zusammen mit den gleichen Zehnten zu Scafhuson, Ulvenesheim und Rogkenhuson. Es ist der zur Burg Alzey gehörige „Beunenzehnte“ zu Alzey, Rockenhusen, Ulversheim und Schafhusen, den Gerhard Truchseß von Alzey im Jahre 1292 seinem Schwiegersohn, dem Grafen Eberhard von Sponheim, überließ. Er war damals Lehen von Kurpfalz. Dieser Zehnte wurde von den zum königlichen Fiskus unmittelbar gehörigen Gütern erhoben, die in den genannten Gemarkungen zerstreut lagen (Ulvenesheim ist wohl Ilbesheim an der hessisch-pfälzischen Grenze südlich von Alzey). — Kirchspiel: Die alte Pfarrkirche von Alzey, zu St. Georg, lag außerhalb der Stadtmauer, wo noch jetzt Flurnamen die Erinnerung bewahren (am Kirchhof, hinterm Georgen, hinter dem hohen Glockenturm). 1488 wird ein „plebanus ecclesiae sti. Georgii extra muros Alzeiensis oppidi“ erwähnt. Bei der Kirchenteilung (1706) wird sie als Ruine bezeichnet. In der Stadt bestand eine Kirche St. Nicolaus, die 1479 zu einer Kollegiatkirche erhoben wurde. Auf der Burg war eine Kapelle. Eine Kapelle zu St. Johann stand im Feld östlich von der Stadt. — Vor der Reformation bestanden in Alzey einige Klöster: 1. Antoniter, seit 1341 nachweisbar; 2. Augustiner-Eremiten, 1299 zuerst genannt; 3. Augustinerinnen im neuen Kloster an der Klingen, 1339; 4. Zisterzienserinnen zum heil. Geist, zuerst erwähnt 1262[1], die um 1290 bei der erwähnten Johanniskapelle (jetzt Distr. „am Kloster“) ein Filialkloster gründeten, welches allmählich das Mutterkloster absorbierte; 5. Zisterzienserinnen im Himmelgarten (wahrscheinlich der jetzige Distrikt „Himmelfeld“) seit 1295. Aus der Gegend von Schafhausen (das immer zum Kirchspiel Alzey gehört hat) führt der „Leichweg“ bis an den Platz der Georgenkirche. — Als 1556 die erste staatliche Kirchenvisitation in der Pfalz gehalten wurde, war zu Alzey die Reformation noch nicht durchgeführt. Die Kommissare berichten an den Kurfürsten, Alzey sei „ein voll Nest ungelehrter, doller papistischer Pfaffen“, und der für die Stadt bestimmte evangelische Geistliche, Mag. Chr. Lasius, war noch nicht in sein Amt eingeführt. — Nach dem 30jährigen Krieg wurden vom reformierten Hauptpfarrer

[1] Nach einer Urkunde von 1290 hätte das Kloster schon unter Pfalzgraf Ludwig I. (1214—1228) bestanden.

und Inspektor Alzey und Schafhausen, vom Diakonus Heppenheim und Dautenheim versehen. Heppenheim blieb nur bis 1707 bei der Pfarrei. Durch die Reunionsverwaltung wurden zur Pastorierung der Katholiken im Jahre 1685 Kapuziner in die Stadt berufen, die 1700—1741 ein Kloster errichteten, zu dessen Kirchspiel Alzey, Heppenheim, Dautenheim, Schafhausen gehörten. Die Pfarrei unterstand dem Dekanat Alzey. Zwischen 1685 und 1687 entstand auch eine lutherische Pfarrei in der Stadt unter dem Inspektor zu Oppenheim, der 1776 die Diaspora zu Weinheim, Heimersheim, Albig, Nieder-Weinheim, Schimsheim, Schafhausen, Dittelsheim, Heppenheim im Loch, Dautenheim, Eppelsheim, Dietesheim, Esselborn, Kettenheim und Wahlheim unterstellt war. Bei der Kirchenteilung (19. November 1706) war vorgeschlagen, daß die Reformierten die große Kirche (St. Nikolaus) allein behalten sollten. Die Katholiken verlangten jedoch den Chor dieser Kirche, da die Kapuzinerkirche, als zum Kloster gehörig, nicht in Rechnung käme. Da der Chor aber zerstört war, wurde auf Beibehaltung des Simultaneums hingewirkt. Schließlich wurden die Katholiken abgewiesen, und die Kapuzinerkirche blieb Sitz der katholischen Pfarrei.

K. Backes, Geschichte von Alzey und Umgegend, Hannover 1900. — K. Wimmer, Geschichte der Stadt Alzey. — MRUB., I, S. 431, Nr. 374, S. 467, Nr. 408. — MRR., I, 1434, 1573. — Scriba, Regesten, Rheinhessen, 863, 1130, 1151, 1873. — Baur, Hess. Urk., II, Nr. 486. — Wagner, Wüstungen, Rheinhessen, S. 9, 14, 16, 20. — Wagner, Geistliche Stifter, II, S. 1, 7, 16, 112, 114, 118, 228, 317. — Widder, Kurpfalz, III, 28 ff., 36. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 26. — GLAKarlsruhe, Kurpfalz, Generalia, 7891, 101; 4326, 221; 3457; 3198, 461; 4277, 239. — Karten des Katasteramts zu Darmstadt.

3. Biebelnheim (P 22), Kr. Oppenheim; Bist. Mainz, Dek. Gaubickelheim, Pf. Bechtolsheim; ev. Dek. Alzey. — Koll.: 1276, 6. Jan., beurkundete der Graf Emich von Leiningen die Abtretung des von ihm lehenrührigen Patronatsrechtes zu Bibelnheim durch seinen Burgmann Friedrich von Lutersheim an Godelmann von Libenberg. Im 14. Jh. war die Pfarrei dem Kloster Herlingshausen inkorporiert. — Dez.: v. Friesenhausen, modo (1786) v. Ketschau und v. Esch. — Pilgerinnenspital (zuerst erwähnt 1354). 1335 hatte das Statut des Odernheimer Landkapitels in B. Geltung. 1347 war der Pfarrer von B. Erzpriester des Stuhles Odernheim. Die Kirche, schon im 17. Jh. als Filiale von Odernheim durch den dortigen Diakon bedient, kam 1706 in die Hand der Reformierten. 1736 auch katholische Kapelle, beide waren Filialen ihrer Pfarreien zu Odernheim.

Widder, 3, 52. — Baur, Hess. Urk., V, S. 283, Nr. 308, S. 337, Nr. 364. — Scriba, Regesten, Rheinhessen, 1848. — GLAKarlsruhe, Kurpfalz, Gen., 7891, 125. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 52.

4. Dautenheim (O 22), Kr. Alzey; Bist. Mainz, Dek. Alzey, Pf. Heppenheim im Loch; ev. Dek. Alzey, Pf. Alzey II. — Koll.: Kirchensatz und Zehnten zu Dudenheim by Weydas war Lehen von der Grafschaft Sponheim im Besitz des Syfrid Bocke von Erffenstein in Gemeinschaft mit Wilhelm von Randeck (1432, 1454). 1461 wurde Philipp Bock belehnt. 1494 war das Präsentationsrecht durch Ableben Wilhelms v. Randeck an Kurpfalz heimgefallen, und der v. Dern hatte kein Recht dazu. — Dez.: 1786 Kurpfälzische Hofkammer seit 1563 (wegen des Klosters Weidas), von einigen Gewannen der reformierte Pfarrer zu Alzey und der Frhr. v. Dalberg (Lehen der Grafschaft Veldenz). — Kirchspiel: Kloster Marienkron zu Weidas bei der Weidasser Mühle, Abtei für Zisterzienserinnen, 1251 schon vorhanden, 1551 aufgehoben. — Vor 1700 Filiale von Heppenheim im Loch, 1706 an die reformierte Filiale von Alzey, die Katholiken nach Heppenheim, die Lutheraner nach Alzey eingepfarrt.

Widder, 3, 89 f. — GLAKarlsruhe, Kurpfalz, Gen., 7891, 101. — Wagner, Geistl. Stifter, II, S. 121. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 99. — Sponheimer Lehenbücher in den Archiven in Karlsruhe (Kopialbuch, Nr. 1369, XIX verso) und in München (Geh. Staatsarchiv, Kasten blau 388/2, 77 v. 97).

5. Dittelsheim (P 22), Kr. Worms; Bist. Mainz, Dek. Osthofen, Pf. Heßloch; ev. Dek. Worms. — Koll.: 1430 trat der Abt zu Hornbach der Propstei Zell die Pfarrkirche zu D. ab. — Dez.: 1786 die Universität Heidelberg wegen der Propstei Zell $^1/_3$, v. Dorien $^1/_3$, ref. Pfarrer und Trappsche Erben $^1/_3$. — Die frühere Pfarrei war 1675 mit Dorndürkheim verbunden, 1706 wurde sie reformierte Pfarrei unter der Inspektion Odernheim, mit einer Kapelle (ehemals Pfarrei) in Frettenheim; die Katholiken und Lutheraner gehörten zu Westhofen, die ersteren hatten seit 1727 eine Kapelle St. Simon und Judas.

Widder, 3, 73, 69. — Schaab, 4, 196, 203. — Würdtwein, Subs. diplom., 6, 42. — GLAKarlsruhe, Kurpfalz, Gen., 7891, 125. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 106.

6. Ergersheim, später Kettenheim (O 22), Kr. Alzey; Bist. Mainz, Dek. Alzey, Pf. Freimersheim; ev. Dek. Alzey, Pf. Kettenheim. — Koll.: 1277 hatte Ritter B. v. Eppelsheim den halben Kirchensatz zu E. zu Lehen vom Grafen Simon v. Sponheim-Kreuznach. — Dez.: 1400 erwarb Kurfürst Ruprecht III. den Zehnten zu Walheim, Kettenheim und Weinheim von H. Bock v. Lambsheim und verlieh ihn an Brendel v. Kettenheim. Dieses Lehen ist 1662 heim-

gefallen. — Kirchspiel: 1621 Filialen von Ergersheim: Kettenheim, später Pfarrkirche Walheim, Kapelle St. Martinus. 1670: Kettenheim, Pfarrkirche mit Walheim, Stetten, Freimersheim, Esselborn. 1786 dieselben Ortschaften ohne Stetten. — Die Gewannbezeichnungen „an der alten Kirche“, „hinter der alten Kirche“ in Kettenheimer Gemarkung an der Landstraße und am Weg nach Dautenheim beziehen sich auf die Kirche des verschwundenen Ergersheim. Dieses Dorf bestand noch 1463 und die Kirche 1621. 1706 verblieb die Pfarrei Kettenheim in der Alzeyer Klasse den Reformierten. Die Katholiken richteten sich eine Kapelle auf dem Rathaus ein (St. Leonhard) unter der Pfarrei Freimersheim.

StADarmstadt, Urkunde von 1463: Pfarrer, Schultheiß, Schöffen und Kirchengeschworne zu Ergersheim bei Alzey, Mentzer Bistums, verkaufen Kirchengüter. — Zinsbuch der Pfarrei Ergersheim, 1621. — GLA-Karlsruhe, Kurpfalz, Gen., 7891, 101; 4326, I, 215. — Widder, 3, 143, 168. — Wagner, Wüstungen, Rheinhessen, 4. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 246.

7. Framersheim (P 22) (St. Martinus), Kr. Alzey; Bist. Mainz, Dek. Alzey, Pf. Heppenheim im Loch; ev. Dek. Alzey. — Dez.: Im April 1268 bestätigte der Mainzer Dompropst die vom Erzbischof Werner von Mainz geschehene Inkorporation der in seinem Archidiakonatsbezirk gelegenen Pfarrkirche von Freimersheim an das Novum monasterium in Metzer Diözese (Neumünster bei Ottweiler). 1304 wurde die Inkorporation durch Erzbischof Gerhard wiederholt und durch den Vertreter des Archidiakons 1305 bestätigt, nachdem sich das Kloster zur jährlichen Leistung der üblichen Wachsabgabe an das Domstift Mainz verpflichtet hatte. — Die Pfarrei gehörte zur Grafschaft Falkenstein. Während der Reunion 1686—1697 war katholischer Gottesdienst in der lutherischen Pfarrkirche, 1701 suchten sich die Katholiken wiederum einzudrängen, später hatten sie beschränktes Benutzungsrecht.

Schaab, 4, 94. — Köhler, Simultaneum, 91, 161. — Frey und Remling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg, 243. — StADarmstadt, Domkapitel zu Mainz, Urkunden, „Ordinatio de Luminibus“, Nr. 33. — Kremer, Ardenn. Geschlecht, II, S. 344, 393 f. — Die Pfarrei Framersheim hatte keine Beziehung zur Abtei Gorze bei Metz, wie Brilmayer, Rheinhessen, S. 146, behauptet. Die dort zitierten Urkunden von 763 und 936 beziehen sich auf Flomersheim in der Rheinpfalz. A. d'Herbomez, Cartulaire de l'abbaie de Gorze (Mettensia II), Paris 1898—1901, Nr. 11, 70, 71, 99, 114, 169. Erklärungen auf S. 394.

8. Frettenheim (P 22) (Aller Heiligen), Kr. Worms; Bist. Mainz, Dek. Osthofen, Pf. Heßloch; ev. Dek. Worms, Pf. Dittelsheim. — Koll.: Die Ritter von Frettenheim. — Dez.: 1786 von Hettersdorf und der ref. Pfarrer zu Dittels-

heim. — Frettenheim soll Filiale von Heßloch gewesen sein. Da die geistliche Verwaltung noch im 18. Jh. das Frettenheimer Pfarrwittumsgut besaß, muß ehemals eine Pfarrei dort bestanden haben. In den Wormser Verzeichnissen fehlt sie, und Mainzer sind für das Archipresbyterat Odernheim nicht vorhanden. Ende des 17. Jhs. war Frettenheim Filiale von Dorndürkheim, nach 1706 von Dittelsheim. Die Kirche blieb den Reformierten, die Katholiken hatten später eine Kapelle und gehörten zu Odernheim.

Widder, 3, 70. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 151.

9. Gabsheim (P 21) (Albanus), Kr. Oppenheim; Bist. Mainz, Dek. Gaubickelheim; ev. Dek. Alzey, Pf. Biebelnheim. — Koll.: 1184 Abtei, später Stift St. Alban vor Mainz. 1341 wurde die Kirche der Abtei inkorporiert. — Dez.: 1325 wurde der Zehnte zu Gabsheim durch den Abt Sybold den Konventualen von S. Alban zur Verbesserung ihrer Pfründen zugewiesen. — In der Reformation blieb Gabsheim katholische Pfarrei (Dekanat Alzey).

Joannes, Rer. Mog., II, 754, 912. — Würdtwein, Subs. dipl., I, 265—270, Nr. 35. — Schaab, 4, 145. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 155.

10. Heppenheim im Loch, Gauheppenheim (P 22) (Urbanus), Kr. Alzey; Bist. Mainz, Dek. Alzey; ev. Dek. Alzey, Pf. Framersheim. — Koll.: 1251 traten Werner Truchseß von Alzey, Wolfram v. Löwenstein und andere dem Kloster Weydas das Patronatsrecht zu Hepphinheim ab. — Dez.: Kloster Weydas (später Kurpfälzische Hofkammer) $1/2$, Dompropstei in Mainz $1/2$. — Kirchspiel: Im 17. Jh. war Dautenheim Filiale von der ref. Pfarrei Heppenheim, wie im 18. von der katholischen Pfarrei. — Die Besitzrechte an der Kirche kamen 1706 an die Katholiken (Pfarrei unter dem Dekanat Alzey), die Reformierten wurden Filialisten von Blödesheim (Alzeyer Inspektion).

GLAKarlsruhe, Kurpfalz, Gen., 7891, 101. — Widder, 3, 88. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 187. — Würdtwein, Monast. Palat., 6, 78.

11. Heßloch (P 22) (Jacobus), Kr. Worms; Bist. Mainz, Dek. Osthofen; ev. Dek. Worms, Pf. Dittelsheim. — Koll.: 1400 und 1407 traten Graf Fridrich von Leiningen und Ritter Johann v. Hirschhorn ihre Anteile und Ansprüche am Patronatsrecht zu Heßloch an das Karmeliterkloster zu Hirschhorn am Neckar ab. 1410 wurde die Pfarrei dem Kloster inkorporiert. — Dez.: Den großen Zehnten bezogen seitdem die Karmeliter, den kleinen bis 1728 die Ortsherren, zuletzt die Frhrn. v. Dalberg, die eine Kapelle St. Maria außerhalb des Dorfes damit dotierten. — Frettenheim soll Filiale von Heßloch gewesen sein, sie ward 1728 ebenfalls den Karmelitern übergeben. Die Pfarrei war im

18. Jh. katholisch und gehörte zum Alzeyer Dekanat. — Über die in pfälzischen Akten 1575 und 1675 bezeugte lutherische Gemeinde in Heßloch war nichts weiter festzustellen.

Schaab, 4, 312. — StADarmstadt, Hirschhorner Kopialbuch, S. 9 v. — Frey und Remling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg, Nr. 38, 46. (Erzpriester zu Odernheim oder Alzey.) — GLAKarlsruhe, Kurpfalz, Gen., Kirchendiener, 7891, 101—116. — Kreisarchiv Speyer, Akten der Alzeyer Kollektur, 1575.

12. Köngernheim, Bös-Köngernheim, seit 1896 Gau-Köngernheim (P 22) (Dionysius), Kr. Alzey; Bist. Mainz, Dek. Alzey; ev. Dek. Alzey, Pf. Odernheim. — 1272 soll hier eine Kirche des heil. Dionysius bestanden haben. — 1299 waren in der Gemarkung Freimersheim bona ecclesie in Kungernheim, was der Lage nach am besten auf Gau-Köngernheim zu beziehen ist. 1333 siegelt ein Pfarrer zu Köngernheim eine Urkunde, mit der Güter zu Bechtolsheim an die Pilgerinnen zu Bubelnheim geschenkt werden. Auch hier ist dieses Köngernheim das nächstgelegene.

Schaab, 3, 120. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 168, woher die Notizen über Erwähnungen 1272 und 1474? — Baur, Hess. Urk., V, S. 160, 416, Anm.

13. Kronkreuz-Ensheim (O 21), Kr. Oppenheim; Bist. Mainz, Dek. Gaubickelheim, Pf. Spiesheim; ev. Dek. Alzey, Pf. Ensheim. — Koll.: 1224 übergab Graf Gerlach IV. v. Veldenz die Kapelle Ennensheim dem Kloster Flonheim. 1258 war die Pfarrkirche zu Chrancruzen mit der Kapelle Ensinsheim dem genannten Kloster inkorporiert. Später war das Patronatsrecht und $^2/_3$ Zehnten im Besitz des Mainzer Domkapitels. Wie es scheint, hängt diese Erwerbung mit der Verzichtleistung der Söhne der Wildgrafen Emich von Schmidtburg und Gottfried Raub von Kyrburg auf ihre von dem Kloster Flonheim stammenden Rechte, Vogtei und Dienstbarkeit des Hofes Crahencruze zugunsten des Domkapitels zusammen, die am 30. Dez. 1299 geschah. Der Hof des Domkapitels, „das Craencrutze“ genannt, wurde durch Pfalzgraf Ruprecht III. 1398 von Atzung und Herberge befreit. — Dez.: Gemeinde $^2/_3$, 1786 Kurpfälzer Hofkammer $^1/_3$. Im 16. Jh. gehörte der Zehnte dem Mainzer Domkapitel $^2/_3$ und dem Kloster St. Johann bei Alzey $^1/_3$. — Die alte Pfarrkirche Kronkreuz lag südlich von Ensheim. — Ende des 17. Jh. war Ensheim mit Erbesbüdesheim verbunden. 1706 wurde die Kirche (zur Alzeyer Inspektion gehörig) den Reformierten zugeteilt, die Katholiken waren nach Spiesheim, die Lutheraner nach Alzey eingepfarrt.

Brilmayer, Rheinhessen, S. 127. — Widder, 3, 368. — Wagner, Wüstungen, Rheinhessen, 127. — StADarmstadt, Urkunden des Dom-

stifts zu Mainz, „Ordinatio de luminibus", Nr. 10. — de Gudenus, Cod. dipl., 4, 980 f. — Regesten der Pfalzgrafen, 1, 5924. — StAKoblenz, Stromberger Amtsbeschreibung, 1589.

14. Monzernheim (P 22) (Albanus), Kr. Worms; Bist. Mainz, Dek. Osthofen, Pf. Westhofen; ev. Dek. Worms, Pf. Dittelsheim. — Koll.: 1273 bestätigte die Gräfin Agnes die von ihrem Gemahl, dem Grafen Heinrich von Zweibrücken, und ihr gemachte Schenkung des Patronatsrechts der Kirche zu Munzinheim an das Kloster Ortus s. Mariae virginis (Kirschgarten bei Worms), nachdem der Erzbischof, der Dompropst, der Domdechant und das Domkapitel zu Mainz eingewilligt hatten. — Dez.: Kloster Kirschgarten, später geistliche Güterverwaltung der Pfalz. — 1303 wird ein Pfarrer erwähnt. — Die Kirche war um 1670 Filiale von Westhofen, wie auch nach 1706 alle drei Konfessionen dorthin eingepfarrt waren. Bei der damaligen Kirchenteilung fiel die alte Kirche den Katholiken zu, die zum Dalsheimer Landkapitel in der Wormser Diözese gezogen wurde. Die Reformierten bauten eine Kapelle unter der Klasse Osthofen.

Widder, 3, 93. — Urkunde von 1273 und Zinsbuch von 1513 im StADarmstadt, vgl. Baur, Hess. Urk., V, Nr. 190, S. 166 f., 233. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 215.

15. Odernheim, Gau-Odernheim (P 22) (Rufus, Bischof von Metz), Kr. Alzey; Bist. Mainz, Dek. Alzey; ev. Dek. Alzey. — Koll. und Dez.: 1208 verzichtete Werner von Bolanden, dem die weltliche Herrschaft seit 1187 zustand, auf seine Ansprüche an das Patronat zu Odernheim zugunsten des Metzer Domstifts. 1258 verkaufte das Metzer Domstift dem Mainzer Domstift den Zehnten und Patronatsrecht zu Odernheim. — Kirchspiel: Kapelle Petersberg mit einer Pfründe, zu der der Abt zu Arnstein an der Lahn die Kollation hatte. Gommersheim, adliges Prämonstratenser-Nonnenkloster, 1146 durch den Grafen Ludwig von Arnstein gestiftet, nach Einführung der Reformation 1565 aufgehoben. — Die Kirche in Odernheim bestand schon um 850, als die Metzer Domherren von St. Stephan den Leib des heil. Rufus dorthin übertrugen. Die Kirche wurde 1706 durch eine Mauer geteilt: das Langhaus wurde reformiert, der Chor katholisch; zur ersteren Pfarrei gehörte Biebelnheim, das durch den zweiten Pfarrer (Diakon) versehen wurde. Der erste reformierte Pfarrer war zugleich Inspektor der Odernheimer Klasse. Zur katholischen Pfarrei im Alzeyer Dekanat gehörte noch Biebelnheim, Wintersheim, Frettenheim und Köngernheim.

Widder, 3, 39 ff. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 174. — Gredy, Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Odernheim, 1883. Wagner, Geistl. Stifte, 2, 74.

16. Spiesheim (P 21) (Stephanus), Kr. Oppenheim; Bist. Mainz, Dek. Gaubickelheim; ev. Dek. Alzey, Pf. Ensheim. — Koll.: 1246 schenkten Wolfram und Embricho v. Löwenstein das Patronat dem Kloster Sion. Lehenherrliche Einwilligungen der Grafen von Sponheim: 1260, 1276, 1280. Einwilligung des Dompropstes zu Mainz als Archidiakon 1275. — Dez.: 1786 Kloster Sion, modo geistliche Verwaltung $^{28}/_{30}$, v. Dienheim $^{2}/_{30}$. — 1303 war der Pfarrer zu Spiesheim Erzpriester des Stuhles Odernheim. — Die alte Kirche fiel 1706 den Katholiken zu, die hier eine Pfarrei des Dekanates Alzey mit Armsheim, Schimsheim und Ensheim bildeten. Die Reformierten erbauten sich eine neue Kirche, die, wie schon 1670 die ältere, Filiale von Armsheim in der Odernheimer Klasse war.

GLAKarlsruhe, Kurpfalz, Gen., 7891, 125. — Widder, 3, 48. — Baur, Hess. Urk., V, S. 86, Nr. 81. — Brilmayer, Rheinhessen, S. 418. — Frey und Remling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg, S. 243.

(Fortsetzung folgt.)

Der heilige Send zu Nieder-Flörsheim.

Von
Wilhelm Müller.

Das folgende bisher ungedruckte Sendweistum von Nieder-Flörsheim findet sich aufgezeichnet am Schluß einer Güterrenovation vom Jahre 1515 (Großh. Haus- und Staatsarchiv). Es ist undatiert, aber aus der Übereinstimmung der Schriftzüge mit denen der Renovation darf man wohl eine gleichzeitige Niederschrift annehmen.

„Vßwysung des heylgen Sents
als die alten vff vnß brocht hant vnd wysen mirs
forter zu recht.

1. Zum Ersten wysen mir Sent Scheffen zu recht So vnser gnedigster Herre bischoff zu wormß odder eyn commissarius den syn gnade jors von synet wegen sent den heylgen Sent zu halten auch der glichen vnser wurdiger herre der probst zu Sant pauel odder wer von synet wegen gesetzt wurdt den Sent halten will so sol man zu vor den heilgen Sent verkunden zu dryen XIIII dagen wie dan von alter her kummen ist do mit das sich niemant do von entschuldigen möge.

2. Zum andern wysen mir So vnser gnediger her der bischoff odder eyn commissarius von synet wegen jors kummen wil vnd den heilgen Sent halten wil mage er kummen mit XXV manen vnd XXV pferden. So aber vnser wurdiger herre der probst zu Sant pauel odder syn commissarius den Sent halten wil mage er kummen mit XII½ man vnd mit XII½ pferde vnd mogen des obents ziegen in den parhoff uff des pfarhers deyl kleynen zehens do sol man jn essen vnd drincken genungk geben gebrodeß vnd gesottes vnd sollen die Sent scheffen auch mit jn essen vnd des morgens so die sonne uff gehet sollen sie ziegen von dem kleynen zehen uff vnser herrn zum Dhume großen zehen. Do sol man jnen der glichen thun vnd

sollen die Sent scheffen abber mit jnen essen vnd so jnen dar an eyn abbruch gesche mogen sie nemmen den besten kelch vnd das best meßbuch vnd das versetzen vnd jn selbst eyn genugen thun.

3. Item wan eyn Sent herre kumpt so sol eyn glockner bringen des obents von der kirchen licht eyn hant vol licht vnder der hant vnd ober der hant abgeschniden do by sol man zu nacht essen vnd der Herre do by betten vnd sol der glockner mit jme zu nacht essen.

4. Item wysen mir auch vnsern herrn zum Dhumme zu den Chore vnd den buch jn der kirchen jn buwe zu halten.

5. Item die absyt, thurn, glocken, glockenseyl, beynbrech, kerner, bore vnd kirchemuer sol die gemeyn halten vnd die kirche sol halten die dreß kammer.

6. Item Meßbuch vnd kelch vff den hohen altar sollen vnser herr zum Dhumme halten.

7. Item die kirchenlosung vnsers gnedigten herrn bischoffs zu wormß ist XXV alb. das gebent vnser herrn zum Dhumme von dem großen zehen.

8. Item die kirchenlosung vnsers wurdigen herrn probst zu Sant pauel ist XVI β IIII ₰ vnd stet das erst jor syner vßfart fry, das geben vnser herrn zum Dhumme von dem großen zehen.

9. Item der gemeyn wett ist X β heller vnd eyn helbeling des gibt eyn gemeyner man 1 ₰ vnd eyn widfrawe odder widman 1 heller vnd sint die kirchengeschworn vnd glockner fry."

Neben den Weistümern, d. h. den Weisungen der Ältesten oder Schöffen über das am Ort der Weisung geltende Recht in weltlichen Dingen, nehmen die Sendweistümer oder die sich auf das kirchliche Gebiet beziehenden Kundgebungen der Sendschöffen, insbesondere über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Sendherren und der Sendgemeinde eine besonders geartete Stellung ein. Gegenüber ungefähr 140 Orten Rheinhessens, deren Weistümer erhalten sind, stehen — wenn wir der jüngsten Spezialuntersuchung, A. M. Koeniger, Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland, 1910, folgen — kaum ein halbes Dutzend Orte mit Sendweistümern oder Sendordnungen, nämlich Dalsheim SW 1490 (vgl. „Vom Rhein", VII, 1908, S. 19ff.), Nierstein SO, SW 15. Jahrhundert, Mainz 2 Sendordnungen von St. Peter und St. Stephan 15 Jahrhundert, Planig SW 1512 und Gau-Bickelheim SW 16. Jahrhundert. Infolge dieser geringen Zahl kommt jedem

neuen Sendweistum eine Bedeutung zu, welche die meisten Weistümer nicht haben.

Die Angaben des Nieder-Flörsheimer Sendweistums entsprechen, soweit nicht die besonderen örtlichen Verhältnisse Sonderheiten bedingen, ganz dem allgemeinen Inhalt dieser rechtsgeschichtlichen Urkunden. Es liegt nahe, die Bestimmungen desselben mit den sich ebenfalls auf Nieder-Flörsheim beziehenden, nicht viel älteren Angaben des Wormser Synodale[1] von 1496 zu vergleichen; denn die dort gemachten Angaben auf Grund einer generellen Bistumsvisitation über die kirchlichen Verhältnisse sämtlicher Landkirchen der Diözese zur Zeit des Bischofs Johann von Dalberg beruhen, was eine Reihe charakteristischer Stellen verrät, jedenfalls zum Teil ebenfalls auf Weistümern.[2]

Über den Einzug des Sendherrn oder seines Vertreters in das Dorf bestimmt das Synodale, nach einigen einleitenden Bemerkungen und der Angabe, daß die Zahl der Geschworenen 7 beträgt, folgendes[3]:

„Der Kommissar (der den Send abhält) soll abends vom kleinen Zehnten mit 25 (Mann) empfangen werden, desgleichen die Kirchengeschworenen und der Glöckner (s. u.), und sie sollen eine solenne Bewirtung erhalten. Der Glöckner gibt eine Handvoll Kerzen, ober- und unterhalb der Hand abgeschnitten und falls das Mahl nicht gegeben wird, kann der Kommissar das Meßbuch an sich nehmen und es versetzen. Kommt er aber des Morgens, so soll ihn der große Zehnt empfangen. Pfarrer, Kaplan und die Kirchengeschworenen mit dem Glöckner erhalten ihre Bewirtung wie oben beschrieben und in dem Fall, daß sie die Bewirtung nicht empfangen, mag der Kommissar den Kelch nehmen und ihn versetzen.“

Das Synodale erwähnt nur den Einzug mit dem großen Gefolge von 25 Mann, die Sendschöffen, von entgegengesetzten Tendenzen geleitet wie der Visitator, wissen da-

[1] Das Original ist anscheinend verloren. Älteste Kopie, im Großh. Staatsarchiv, von 1607. Über die ferner noch bekannten 6 Kopien vgl. F. Falk, Arch. f. kath. Kirchenrecht 55 (1886), S. 436 f. Veröffentlicht ist das Synodale durch Friedr. v. Weech in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 27 (1875), S. 229 f., auch separat erschienen. Doch liegen gedruckte Teile auch aus früheren Jahren vor, Falk, a. a. O., S. 437 f.

[2] Wo mögen diese Weistümer hingekommen sein? Es handelt sich um nicht weniger als 188 Sendorte und 78 filiae synodales; davon gehören heute 51 Orte zu Rheinhessen.

[3] Dieses und alle folgenden Zitate des Synodale (v. Weech, a. a. O., S. 273 f.) sollen in Übersetzung aus dem Lateinischen wiedergegeben werden; näheres zur Erläuterung in Klammern und Zusätzen.

gegen auch jenen Fall zu berichten, daß die Zahl der Begleiter auf die Hälfte, also 12½ Mann und 12½ Pferde beschränkt ist. Was unter einem halben Mann zu verstehen sei, definiert das Synodale an anderer Stelle (v. Weech, S. 385, betr. Lampertheim) mit den Worten: „medius vir est scholaris, alii dicunt geminus natus", — also ein Scholar, oder, wie die damals schon bestehende Streitfrage von anderen gelöst wurde, der Zwillingsbruder eines der Miteinziehenden. Was unter einem halben Pferd zu verstehen sei, ist nach dem Synodale (S. 325, betr. Hochspeyer) weniger zweifelhaft: „medius equus est mulus", also ein Maultier. Umgangen wird die Streitfrage durch das Sendweistum von Dalsheim: es bestimmt die Hälfte von 25 Mannen und Pferden auf „13 mannen und 13 pferden" (Koeniger, a. a. O., 299).[3a]

Übereinstimmend mit dem Sendweistum, doch etwas weniger ausführlich lauten die Angaben des Synodale über die Kirchenlosung (cathedraticum sc. jus), d. i. die dem Bischof jährlich von den Kirchen seiner Diözese als Zeichen der Abhängigkeit gezahlte Summe, sowie über die gemeine Buße (communis emenda, gemeyn wett, Strafgeld): „Die Kirchenlosung, 25 albus gibt der große Zehnten. Die gemeine Buße beträgt 10 β 1 helbelingen."

Weit eingehender als das Sendweistum regelt das Synodale die Bau- und verschiedenen Unterhaltungspflichten, wenn es sagt: „Die vorgenannten Herrn (Domherrn) sollen den Chor, das Kirchenschiff (corpus sc. ecclesiae, buch), das Meßbuch des Hochaltars, das Pfarrhaus unterhalten; das Kirchengut (fabrica), alle Ornate, den Meßwein, auch zur Zeit der Kommunion, die Hostien, das ewige Licht, das Wachs, das Chrisma (Salböl zur Firmung und letzten Ölung), die Türen, die Schlösser und Schlüssel zur Kirche, Fahnen, Weihwasserbecken; die Gemeinde den Turm, die Glocken, Glockenseile, Kirchenwände, Beinhaus, Totenbahre, Kirchhofsmauer, Beinbrech, Friedhofstüre, Baptisterium".

Unter den hier genannten Dingen bilden das Beinhaus und die Beinbrech zwei heute nicht mehr ganz geläufige Begriffe. Ein noch jetzt existierendes Beispiel eines Beinhauses oder Kerners findet sich in Oppenheim. Dort sind nicht, wie man meistens belehrt wird, Gebeine von Spaniern und Schweden aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges

[3a] Eine analoge Bestimmung, nämlich über 12½ Mann und Pferde, enthält auch das Lambertheimer Hubweistum von 1571, Grimm, Weistümer, 4 (1863), S. 530. Vgl. dazu die Ausführungen von L. Fronhäuser im Arch. f. hess. Gesch. 15 (1884), S. 137.



aufbewahrt, sondern wir haben hier ausschließlich Überreste der alten Oppenheimer vor uns.[4] Eine früher allgemein verbreitete Sitte im Beerdigungswesen, die durch das Sendweistum und das Synodale auch für Nieder-Flörsheim beglaubigt wird, liebte es, ähnlich wie heute, Familienplätze zu halten; statt aber den Verstorbenen ihre Ruhe zu gönnen, wurden, wenn der Raum belegt war und wieder ein neuer Sterbfall eintrat, die Gebeine eines früher verstorbenen Familiengliedes herausgegraben und im Beinhaus aufbewahrt, damit für den Jüngstverstorbenen Raum geschaffen würde.[5]

Unter Beinbrech (crurifragum, Kirchhofeisen) versteht man[6] eine Vorrichtung zur Abhaltung der Tiere von den Kirchhöfen. Da die Friedhöfe häufig keine Tore hatten, befand sich am Eingang eine Grube mit einem Rost darüber, den die Tiere (z. B. Hunde oder vom Hirt vorbeigetriebene Schweine usw.) nicht betreten konnten, ohne — wie der Name das ausdrückt — die Beine zu brechen. Von Menschen konnte der Rost natürlich bequem überschritten werden. Das gleichzeitige Vorkommen einer Beinbrech **und** der Kirchhofstüre, das nicht nur durch die vorstehende Stelle des Wormser Synodale für Nieder-Flörsheim, sondern auch durch andere Urkunden (z. B. das späte Sendweistum von Eisenberg, Pfalz vom Jahr 1707, Koeniger, a. a. O., 302) belegt wird, zeigt, daß man auf das Vorhandensein der Beinbrech selbst dann noch Wert legte, als sie ihre eigentliche Bedeutung verloren hatte.

Das Synodale gibt nun weiter eine Reihe persönlicher und sachlicher Beanstandungen, die sich 1496 bei der Visitation der Nieder-Flörsheimer kirchlichen Zustände ergeben haben: „Der Pfarrer ist gehalten jährlich 20 ℔ Öl zu geben, aber seit einiger Zeit hat er sie nicht gegeben aus Mangel an Nüssen, da die Domherrn und die Gemeinde angeordnet haben, daß die Nußbäume umgehauen würden, um die Saaten nicht mehr zu schädigen; jetzt sagt der Pfarrer, er sei in Verlegenheit, da er das Öl von dem Nußzehnten geben soll, der nun geschmälert ist. — Der Glöckner gibt das geweihte Salz; Pfarrer, Kirchengeschworene und Gemeinde ernennen den Glöckner (disponunt). Der Pfarrer

[4] Vgl. W. Diehl, Hess. Volksbücher III, 1 (1909), S. 1 f.

[5] Zwar nicht mehr in ursprünglicher Gestalt, aber umgebaut existiert auch noch das 1510 errichtete Alsfelder Beinhaus. Vgl. Mitteilungen d. Gesch.- u. Altert.-Vereins d. St. Alsfeld, 2. Reihe (1908), S. 137 f.

[6] F. Falk, Geschichtsbl. f. d. mittelrhein. Bistümer 1885, S. 120.

erhält das Gras und das Laub von den Bäumen auf dem Friedhof; das Kirchengut aber das Holz. — Der Glöckner hat einen Rock nötig, ich (nämlich der Visitator) habe angeordnet, daß sie ihn innerhalb eines Monats anschaffen. — Claus Ebser schuldet der Kirche jährlich 1 ℔ Wachs; jetzt aber weigert er sich, es zu geben, er sucht in arglistiger Weise Recht zu bekommen."

Wenn hier von dem Glöckner (aedituus, ein kirchlicher Grad, cui aedis sacrae custodia incumbit) gesagt wird, daß er einen Rock (superpelliceum, d. i. einen weißen, leinenen Chorrock) nötig habe, so erfahren wir an einer anderen Stelle näheres über dessen Zweck: Das Geinsheimer Sendweistum ca. 1521 (Koeniger, a. a. O., 132) bestimmt: „Zu dem andern sal ein glockner steen vor dem fallthor in einem weyßen cleide, mit eyner maiß wins und sal den sendherrn entphangen" etc. Ähnliche Funktionen mögen dem Glöckner auch in Nieder-Flörsheim obgelegen haben.

Die Mängel in den Nieder-Flörsheimer kirchlichen Verhältnissen sind durch das Gesagte noch nicht erschöpft. Weit Ungünstigeres ist u. a. von den baulichen Zuständen zu berichten: „Das Dach des Chors und der Abseite (lateris, Nebengebäude, Apsis) ist derart geborsten, daß es in den Chor hereinregnet. Desgleichen ist die Kirchhofsmauer teilweise eingestürzt. Die Kirchengeschworenen wissen nicht, wer verpflichtet ist, die Agende und die Zuchttiere[7] zu stellen; die Gemeinde hat sie aber über 60 Jahre lang angeschafft und unterhalten."

Einige statistische Angaben, die einen interessanten Blick auf die kirchlichen Vermögensverhältnisse werfen, bilden den Schluß der Nieder-Flörsheimer Visitationspunkte: „Die Strafe für Versäumnis (von säumigen Sendschöffen), 12 den. erhält die Gemeinde. Die Kirche hat jährlich 20 fl, 1 ℔ hl., 10 Malter, 3 Viertel Waizen, 10½ ℔ Wachs, 28 ℔ Öl. Item schuldet sie 318 fl. 24 alb. 4 Malter 1 Viertel Waizen. Item an Vorrat 40 fl. 10 Wagen (plaustra)[8] Wein."

Soweit die Angaben des für die kirchlichen Zustände der Wormser Diözese im allgemeinen, wie im besondern hochwichtigen Wormser Synodale über Nieder-Flörsheim.

Es wäre zu wünschen, daß noch recht viele der alten Sendweistümer zum Vorschein kämen. Durch das Synodale von 1496 sind zwar die kirchlichen Zustände der Wormser Diözese kurz vor der Reformation in einer nicht

---

[7] taurum, arietem, aprum.

[8] Soviel wie carrata; über diese Maße vgl. F. Bassermann-Jordan, Gesch. d. Weinbaus, II (1907), S. 546.



häufig vorkommenden Ausführlichkeit überliefert; die Kenntnis könnte aber nur noch gewinnen, wenn eine möglichst erschöpfende Zahl von Sendweistümern bekannt würde. Sie haben ja nicht nur — wie das Synodale in erster Linie — den Wert einer Gelegenheitsaufzeichnung, waren vielmehr, um mit den Nieder-Flörsheimer Schöffen zu reden, von der Absicht geleitet, die Sendrechte sowohl, so „wie sie die alten vf sie brocht hant“, darzutun, als auch „forter“, d. h. für alle Zukunft festzulegen.

Eine Verordnung der Isenburger Grafen von 1517.

Von

G. Wehsarg.

In den Beiträgen zur Hessischen Kirchengeschichte, Bd. I, Heft 1, bringt D. Diehl in seiner Arbeit „Zur Kirchenkunde in der Dreieich" Bedenken über kirchliche und sittliche Mißstände, die die Pfarrer der Dreieich ihren Grafen vortrugen. Bei Punkt 7 des abgedruckten Schriftstücks über das „schendtliche Gotteslesterliche und teuffeliche Fluchen und schweren" erwähnen die Pfarrer: „Es ist ihn den Gerichts büchern ein geschrieben mandat, das die Schöffen solch lesterung der Wunden, Marter, Leidens Christi rügen und fürbringen". Dies „geschrieben Mandat" ist im Egelsbacher Gerichtsbuch noch erhalten. Ich gebe es in der Schreibweise des Originals wieder:

Allermeniglichen sey kunth und zu wyessen, so als gott dem allemechtigen, seiner heyligen zarter, süsse wunden Craffte und machte, auch sunderlich den geprechlichkeytten und krankheytten, fur weliche Sanctus Anthonius, Sanctus Valentinus, Sanctus Lucinius, Sanctus Hupertus, Sanctus Sebastianus und andre lyebe heÿligen uß gottlicher miltigkeyt furbyet, zu thun, begabet und begnadiget sindt, Inn unser Philips, Dyethers und Johanns von Eysenburg, graeuen zu Büddingen gepriedere, graffschafften und gepyetten, durch unser underthane und Inwonere, uß uncrystlichen uebungen und besen gewonhyetten mit manichfaltigem uncrystlichem fluechen und schweren, Auch untzimlichem Zudrinken, wyedder dye gebotte gottes und satzunge, der heyligen Christlichen Kyerchen, lesterunge, schmehung und myßbyettung, teglichs frewlichen geschehen, daß dan inn betrachtung, was durch gottes zuschickung, verhengniß allen und jeglichen, oberkeytten und bevelhabern, woe das also lenger gestattet uns unsern underthanen und sunst meniglichem

solichs sündtlichen wesens und verschuldigung halber, künfftiglichen zu gewarten zu besorgen steet, Damit aber gottes und seiner lyeben heyligen lesterunge, schmehung, uncrystliche bese syetten und gewonheytt, so viel uns moglich, zuvorkommen vermyetten werden, dye pillichkeyt erfordert, Betrechtlichs und geporlichs Innsehens zu haben, So bevelhen und gepyetten wir Allen und jeglichen unseren underthanen, undersassen und verwentten, hyemit gegenwertiglichem und wollen, daß solichs und derglyechen alles, wie obgemelt, By unser ungnade und straffe, Auch folgender pene enthalten und underlaßen werde, Also, daß nune hynfuro Eyn jede persone, Menlichs oder frawlichs geschlichts, sye seyen junge oder alte, dye solche ueben oder gepreuchen von den nechsten das sehen, hören oder Innen werden, By den eydes pflichten, damit sye uns verwent sindt, desselbigen flecken oder gepyets Schultheysen, oder Bevelhaber, darin das geschicht, zum fürderlichsten geruocht und furpracht werden, solle, Auch alsdan derselbig Lesterer oder Zudrinker, so offte und dyecke er furpracht wurde, Syeben wyßpenning, Nemlich dem Bawe der pfarkyrchen, da solichs geschehen, dreye wyßpenninge, dem Schultheysen, zwene wyßpennig, und der gemein desselben flecken oder dorffs, auch zwene wyßpenning zu Buese, one lengeren vertzogk, ußzurichten und zu betzalen verfallen seyn solle, weliche bues, eyn jeder Schultheys, by den eydts pflichten, damiet er uns verwent, Infordern, wie obsteet, entphahen und entrichten solle, Aber weliche dienstbotten, Armuts halber, solichs zu entrichten, sich zuwegern, Oder aber dye Eltern Ire Kyndere, nach vorwentte, Jügent, halbe Oder das sye derselbigen nit mechtig weren, zu entschultigen understeen, Oder aber dyeselbigen geverlichen abtrennig würden, sollen ire eltern oder herren, by den sye gedint hetten, an irer statt ane Iren Leyben und guettern gestrafft werden, Byssolang dye busfelligen zu geporlicher straffe gestelt und uberanttwort werden, Aber dye Jhene so sich soliche buos Armutts halbe zu entrichten sperren wurden Noch sonst sich Nyemants anemen, Oder sye wie obgemelt vertheydingen wolt, sollen uns uberanttwort an iren Leyben zu straffen uberlyebert werden, Were es auch sache, das Jemants mans oder frawen person kuntlichen erfunden, dass dye vonn solicher gotteslesterung schmehung oder zudrinkens wißens hetten, dasselbig einem Schultheysen ane unser statt nit Ruogten oder furpringen wurden, Sollen wie obsteet mit zwyfacher pene zu verbuessen verfallen sein, Doch furbeheltlich weliche solicher sundtlichen oder frewlichen gotteslesterung und unordnung,

sich darwydder nit enthalten noch emporen, mit wortten oder werken, stellen oder anzeygen werden, soll ein jeder Schultheys mit hilffe und zuthun andrer unser underthane uns oder unsern Amptleuthen, inn jeglichem Ampte, darinn sich solichs gebert, zu pillicher straffe angenumen und uberanttwort werden, Und ob jemants bemelten unsern Schultheysen, oder bevelhabern solichs zu handthaben und zu volnstreken sich wegern wurde, sollen anstatt der Bueßfelligen uns sunder alle gnade zu straffen verfallen sein und uns uberlyebert werden, Es ist hyeby unser ernstlich bevelhe, der ein jeder Schultheys oder bevelhaber dyese Ordnung und satzung Einem jeglichen pfarher desselbigen gebyeths, zu verstene geben ane unser statt, Begehren und byetten, sein pfarvolk alle Sontag, sich solicher uncrystlichen schmehung Lesterung und sundtlichen wesens zuenthalten, sich fur angezeygter pene und straffe, vertrosten, zu versehen, uff das hechst uff der Canzln zuvermanen, als wir uns genzlich vertrosten und kein Zwyfel haben, Ein jeder pharher oder selenversorger, nit alleyn schulig, sonder auch fur sich selbst zuthun, mit grosser begierde geneigt sein werde Dys wolle sich ein Jedr also haben zu halten, den Sontags Abani anno $XV^{c}XVII$.

Soweit das interessante Schriftstück, das dicht an den Anbruch der Reformationszeit heranrückt. Seine Datierung (Ende Juni 1517) fällt nur ein Vierteljahr vor Luthers Thesenanschlag. Aus der gewundenen Kanzleisprache liest man eine Stimmung heraus, wie sie der Reformation entgegenkommt. Zwar findet die mittelalterliche Frömmigkeit noch starken Ausdruck, die Beschwörung bei der Heiligen zarten, süßen Wunden Kraft und Macht, bei den Gebrechen, für die die lieben Heiligen Fürbitt zu tun begnadet sind, läßt die nahe Wendung der Zeiten nicht ahnen, aber die Energie, der sittliche Ernst, mit der diese Laien sich als Obrigkeit verpflichtet fühlen, für „Gottes Gebote und die Satzungen der christlichen Kirche" auf einem nicht grade naheliegenden, die kirchliche Hierarchie weniger interessierenden Gebiete einzutreten und für die ganze breite Schicht ihrer Untertanen Anordnungen zu treffen, zeigt, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in der Luther seinen Appell an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung richten konnte. Ganz unbefangen nehmen auch die Grafen die den kirchlichen Organen zustehende Regierungsgewalt in Anspruch, sie gebieten über die Pfarrer wie über die Schultheißen, ja, die Pfarrer sind ihnen die Polizeiorgane zweiten Rangs, und eine nicht grade hohe sittliche Ein-

schätzung zeigt der Hinweis, daß auch unter den Pfarrern sich solche Gotteslästerer, Flucher und Zutrinker finden könnten. Daß sich leicht das Band mit der alten hierarchischen Organisation lösen konnte, wenn nur eine andre Organisation die religiösen und sittlichen Werte verbürgte, legt auch das Schriftstück nahe. Wir finden ja auch bald die Söhne der Grafen in der Reihe der evangelischen Fürsten. Daß die Grafen mit einer drakonischen Polizeiverordnung, zudem mit einer, die auch sonst sittlich doch recht bedenkliche Mittel zu ihrer Ausführung wählt, der Bekämpfung des Übels nicht nahe kommen würden, ist freilich vorauszusehen. Der Zusammenhalt der Bevölkerung, die das zum schweren, polizeilich zu verfolgenden Verbrechen gestempelte Fluchen kaum als Unrecht empfand, war so stark, daß das Fürbringen vor den Schultheiß trotz der in Aussicht gestellten Strafe einfach unterblieb. Und die Schultheißen, trotz der Aussicht auf die zwei Weißpfennige, drückten sich ebenfalls um die Verordnung. Im Egelsbacher Gerichtsbuch (es enthält Einträge bis 1579) finde ich unter den Rügen keine Spur von der Existenz der Verordnung. Deutlicher aber noch spricht das Schreiben der Pfarrer der Dreieich von 1562 über die Erfolglosigkeit des Mandats. In dem Schreiben von 1562 ist der Inhalt der Verordnung von 1517 ein wenig umgebogen. Die evangelischen Pfarrer sprechen nicht mehr von der Lästerung der lieben Heiligen, die 1517 noch miterwähnt ist, sondern von der Lästerung der Wunden, Marter, Leidens Christi. Auch die ihnen nicht grade sympathischen „gottlosen Schultheißen, die den Pfarrern alle Tage auf das Maul sehen", finden sie nicht der Erwähnung wert, obwohl sie 1517 eine so große Rolle spielen. Die Pfarrer sprechen nur von den Schöffen, vor die die Lästerungen hätten gebracht werden sollen. Vielleicht ist es auch nicht Zufall, daß das unziemliche Zutrinken gar nicht mehr erwähnt wird. Aber wir hören, daß 1562 das Mandat an etlichen Orten bei den Gerichtstagen noch verlesen wird. Aber bemerken die Pfarrer: „Wir haben noch zur Zeit keinen rügen hören, ob woll in Versamlungen uff Gassen, von jung und alt grewliche Gotteslesterung teglich gehöret werden". „Auch die Schöffen, wenn sie gleich die Gotteslesterung selbst gehörtt, lassen sich bedunken, es gebure ihnen nicht, solche zu rügen, es werde ihnen den zuvor durch andre ausser dem Schöffenstuell furbracht." Die ganze Polizeiverordnung war ein Schlag ins Wasser. Aber gegen die Flucher und Gotteslästerer sind jetzt in den Pfarrern des Wortes mächtige Kämpfer erstanden, denen

man nicht mehr wie 1517 zu gebieten braucht, „uff das hechst von den Canzeln dagegen zu vermanen“. Nach einer neuen Polizeiverordnung wird 1562 nicht mehr gerufen. Die Isenburger Grafen werden auch wohl schwerlich eine solche wieder erlassen haben.

Die Aufzeichnungen des Augsburger Juristen Dr. Hieronymus Fröschel über den von Georg von Schachten in Schlitz gegen Cyriacus Spangenberg angestrengten Injurienprozeß.

Von

Friedrich Roth.

In dem dritten Band dieser Zeitschrift hat sich W. Hotz in der Abhandlung „Cyriacus Spangenbergs Leben und Schicksale als Pfarrer in Schlitz von 1580—1590"[1] unter Benutzung reichlichen Aktenmaterials ausführlich mit dem Prozeß beschäftigt, den Georg von Schachten, einer der Gerichtsherren von Schlitz, gegen Spangenberg wegen Verachtung und Schmähung der Obrigkeit im Jahre 1586 anhängig gemacht. Als Beiständer des Beklagten vor Gericht wird in den Quellen, aus denen Hotz geschöpft, Magister Breulin von Fulda genannt, aber der eigentliche Anwalt Spangenbergs war nicht dieser, sondern der Augsburger Jurist Dr. Hieronymus Fröschel, der die für ihn bei Gericht einzulegenden Schriftsätze verfaßt hat.

Fröschel war geboren am 15. September 1527, studierte in Ingolstadt und Bologna, erwarb in Ferrara die Würde des Doctors utriusque juris, widmete sich dann der juristischen Praxis, wurde Gerichtsschreiber in Augsburg, städtischer Advokat in Donauwörth, markgräflicher Kanzler in Ansbach, Syndikus der fränkischen Ritterschaft Orts Odenwald sowie des Schenken Friedrich von Limburg und kehrte 1587 nach Augsburg zurück, wo er 1602 als vom Rat bestellter Advokat starb. Er hatte Spangenberg auf einer Reise in den Harz kennen gelernt[2] und mit ihm damals eine Freundschaft geschlossen, die sich im Laufe der Zeit immer mehr vertiefte und immer

[1] S. 207 ff., 267 ff.

[2] Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. XVII (Erlangen 1911), S. 52, Anm. 4.



herzlicher gestaltete. Fröschel verwendete schon von Jugend auf viel Zeit auf theologische Studien, nahm mit regstem Interesse teil an den Streitigkeiten, die seit dem Interim und dem Tode Melanchthons unter den evangelischen Theologen ausgebrochen, und stellte sich dabei ganz auf Seite jener ultralutherischen Partei, unter deren Führern Spangenberg eine hervorragende Rolle spielte. Sie standen miteinander in lebhaftem Briefwechsel, der leider verloren gegangen zu sein scheint, und bestärkten sich gegenseitig in den von ihnen vertretenen „Opinionen". Auch in dem Streit über das Wesen der Erbsünde war Fröschel ganz und gar der „Discipel" Spangenbergs und trat in diesem als Gegner der Konkordie und als grimmiger Widersacher ihres eigentlichen Vaters, des viel belobten und viel geschmähten Dr. Jakob Andreae, auf. In seiner Stellung als ansbachischer Kanzler tat er nicht nur, den Wünschen des Markgrafen Georg Friedrich zum Trotz, nichts zur Förderung der Konkordie, sondern wirkte ihr, soviel an ihm lag, entgegen, so daß er darüber in heftige Streitigkeiten mit der Geistlichkeit der Stadt Ansbach geriet und, da er auch das Vertrauen seines Herren verloren hatte, seinen Abschied nehmen mußte.[3] So war er gewissermaßen zum Märtyrer seiner Überzeugung geworden und fühlte sich von jetzt an noch enger mit Spangenberg verbunden, als dies schon früher der Fall gewesen. Persönlich hatten sich die beiden, soviel aus Fröschels Chronik[4] zu ersehen, seit dem Jahre 1549 nur noch zweimal gesehen: im Jahre 1575 zu Donauwörth, als Spangenberg, nachdem er „Exul Christi" geworden, von Augsburg her nach Nürnberg reiste, und zwei Jahre darauf in Ansbach, wo er gerade zu der Zeit eintraf, in der die markgräflichen Superintendenten und Dekane über die Annahme der Konkordie verhandelten.

Als Spangenberg anfangs 1586 dem Freunde schrieb, daß er mit Schachten in schweren Streit geraten, von ihm suspendiert, dann verstrickt worden sei und nun gerichtlich belangt werden solle, war Fröschel sofort entschlossen, ihm mit Rat und Tat beizustehen. Da ihn aber sein Dienst abhielt, persönlich nach Schlitz zu kommen, mußte er sich darauf beschränken, für Spangenberg aus der Ferne zu wirken und mit der Feder für dessen Verteidigung tätig zu sein. Er erzählt dies selbst in seiner Hauschronik[5] und

---

[3] Ebenda, S. 47 ff., 105 ff. — [4] S. die nächste Anmerkung.
[5] Die „Hauschronik" Fröschels von 1528—1600 (im Privatbesitz)

stellt in dieser auf Grund der ihm von Spangenberg übersandten Mitteilungen und Akten die Hauptstadien in dem Verlauf des Prozesses fest.

Der Zwist zwischen dem Junker und Spangenberg wuchs sich, wie schon Hotz bemerkt hat, deshalb so schlimm aus, weil beide Parteien die Autorität ihres Standes bis zum äußersten wahren zu müssen glaubten. Schachten fühlte sich als Repräsentant der weltlichen Obrigkeit, die Übergriffe der Geistlichkeit zurückzuweisen habe, Spangenberg kämpfte für die Würde und Befugnisse des von Gott eingesetzten Dieners, der sich in der Ausübung seines heiligen Amtes von niemand beeinträchtigen lassen dürfe. Daß Schachten dabei weit über das Ziel hinausschoß, ist aus seinem von Hotz geschilderten Verhalten ohne weiteres ersichtlich. Aber auch in Spangenberg war das Standesbewußtsein ganz außerordentlich stark entwickelt. Er war fest überzeugt, daß Gott jede Beleidigung eines seiner Diener „ernstlich“ rächen werde, und so trug er, wundersüchtig, wie er war, kein Bedenken, eine Reihe von Unglücksfällen und Irrungen, die sich während seines Prozesses ereigneten, mit diesem in inneren Zusammenhang zu bringen und in ihnen göttliche Warnungen und Bestrafungen seiner Widersacher zu erblicken. Er hat darüber förmlich Buch geführt und auch diese Aufschreibungen dem Freunde übermittelt, in dessen Chronik sie sich erhalten haben.

Wir teilen nun nachstehend zuerst die Fröschelschen Notizen über den Prozeß mit, dann die „von Gott verhängten Warnungen“ der Schachtenschen Prozeßpartei.

---

ist auf dem Kgl. Staatsarchiv in Marburg deponiert. „Du möchtest denken (schreibt Fröschel, seinen als Leser der Chronik gedachten Sohn anredend), was mich (hier, wo nur von Familiensachen die Rede sein soll) dise sach angeh? ich sag: ser vil, dann ich disem gotseligen beclagten herrn Spangenberg wider disen tyrannischen mißtäter (Georg von Schachten) advocirt, welches ein geringes gewest; aber wie Gott, der herr, selbst die seinen pflegt zu schützen, das ist nit aus acht zu lassen. die gantze histori, protokoll und producta sambt den missiven findestu inter alia acta tua judicialia. und ist ja ein wunder, daß dises unrichtigen edelmanns bruder Wilhelm Werner von Schachten, ein gotseliger frommer juncker, in lebzeiten disen frommen theologum mit hertzlicher, großer begir und bitt, mit eiver und verlangen zu disem kirchendinst anno 1580 den 3. julii durch ein schriftlich missiv vocirt, darnach, 4. septembris, neben disem seinem anclagenden bruder bei dem patrono oder pfarrlehenherrn Eustachio von Schlitz, genannt Görtz, zum fleissigisten commendirt und praesentirt gehabt.“ — Lob des Wilhelm Werner von Schachten in Spangenbergs Adelsspiegel, II Bl. 31 b.



Der Prozeß.

1586.

Am 20. julii ist der trefflich theologus und historicus m. Cyriacus Spangenberg, diser zeit pfarrer zu Schlitz im land zu Hessen, durch Georgen von Schachten, einen hessischen edelmann und mitherschaft (condominum) uber das stettlin Schlitz, umb geringer ursach willen, daß er ein person gottlôses wesens und redens zur tauf nit wöllen steen lassen, welcher person halben er, von Schachten, sich zum heftigsten angenomen, ine, Spangenberg, des pfarrdienstes entsetzt und verstrickt und mit bösen worten dahin gedrungen, daß ime auch ein wort entfaren, nemlich: „wolan, juncker, wann es dann anderst nit sein kann, so sei Got zwischen euch und mir richter und richte nach recht und nit nach gnad!"; darauf der juncker geantwort: „jha, recht!", daselbst zu Schlitz mit peinlichen rechten ine furgenomen. der schriftlichen anclag sumaria petitio formaliter also gelautet hat: den beclagten mit wol verdienter straf als ein verachter und schmeher der ordenlichen obrigkeit andern zum abscheulichen exempel peinlich, wa nit am leben, doch am leib zu straffen, zum wenigsten ine der statt und des gerichts Schlitz ewigklich zu relegieren und zu verweisen; auch an andern orten sich des anclagenden jungkers, desselben freund, angehörigen und verwandten allerdings zu enthalten, auch gegen clegers person, eher und gůt in ungůtem weder mit worten, schriften oder wercken vorzunehmen, gnůgsame caution und bestand zu thun schuldig, so lang, bis er dieselbig caution und bestand laistet, auf seinen costen mit dem leib in verwahrung zu halten sei etc.[6]

Am 12. September hat herr Spangenberg . . . ein ausfierliche schrift übergeben, so ich im gestellt, titulo: recusationsschrift, richter und schöffen halb, mit angehengter benennung arbitrorum juris et in eventum appellation.

Am 26. septembris ist herr Spangenberg des arrests oder verstrickung ledig gezelt, doch daß solche relaxation keinem theil an seinen rechten soll nachteilig sein, dann man sich an der recusationsschrift nit wenig entsetzt, weil man gespürt, daß Spangenberg seines theils auch leut gehabt, die sich seiner treulich angenommen.

Am 22. decembris hat Georg von Schachten . . .

[6] Am Rande: „NB., ist übel versehen, daß diser ancleger nit auch begert hat, Got ein piß einzulegen, daß er sich seines dieners nit annemen sol, dieweil sie beide sich vor desselben gericht angedingt".



protestationem, acceptationem cum annexa litis contestatione et submissione übergeben.

1587.

Am 27. februarii hat herr Spangenberg . . . schriftliche gütliche erinnerung, anzaig und ablainung an schultheiß und schöppen mit angehencktem neuen begern umb benennung vom gegentheil arbitrorum juris oder in mangel desselben eventuales appellationes übergeben.[7]

Am 10. April: Nachdem schultheis und gericht auf herrn Spangenbergs furgewendts recusations judicium, auch gütliche erinnerung bei der universität Jena umb urtl und rechtserclerung angesucht, die inen besiglet zukomen, ist zu publication und anhörung derselben ime, herrn Spangenbergen, ein peinlicher rechtstag angesetzt, darauf er gehorsamlich erschinen. und an allen orten ein gewaltig großer concursus worden mit gemeinem geschrei, anheut werd ein entliche urtl ergen; das gericht auch derhalb in der ratstuben gehalten worden, damit es ein großen umbstand von zuhörern geben köndte, darzu sonderlich des beclagten feinde geeilet. und zeiget schultheiß vorher an, daß sie sich in diser peinlichen sach bei gemelter universitet oder juristenfacultet zu Jena umb ein urtl rats erholet hetten. da nun die parteien und procuratores desselben eröffnung begern wurden, soll geschehen, was recht ist. Schachtischer clagender advocat ward mundter, ließ es im wol gefallen, in hoffnung gewißer victorien. beclagter herr Spangenberg ließ anzaigen: von disem actu transmissionis hett er gleichwol nichts gewußt, vil weniger begert. wie dem, möchte er [ihm] recht wol leiden, behielt ime doch alle gebürende exceptiones und defensiones bevor. darauf ward die besiglet urtheil eröffnet und dises inhalts publiciert: daß anclagender von Schachten arbitros juris zu ernennen de jure verpflichtet, mitlerweil die richter und schöppen aller weitern proceß sich zu enthalten schuldig. nach anhörung diser urtl entfiel des anclegers advocaten, der sunst ein zimlicher schreier, das hertz und redet so kleinlaut, solchs seinem herrn principal anzuzaigen, daß man in schwerlich vernemen kundte. Spangenberg aber bedanckt sich mitgeteilten rechtens, drang auf das praefigirt triduum juris, daß ime accusator seines theils arbitros juris ernennen sollte; procurator begert geraumere zeit, die ime per interlocutoriam auf 14 tag erstreckt.

---

[7] Weil Schachten keine Anstalt machte seinerseits „arbitros" zu benennen.



Uber etlich tag hat Georg von Schachten, accusator, wie schultheiß anzaigt, zu arbitros ernennt: Volperten und Johann, die Riedesel, gebrüder, dern schwester er zum weib hatte[8]; so ernst ist ime gewesen, unparteiisch recht zu geben und zu nemen. doch ist er selb one der erwelten verwägern wider davon gefallen und hat gar ein ander gericht besetzen wollen, gantz irrig und grimmig, darunder auch angefangen, etwas bestürzt und schwach zu werden. derhalb herr Spangenberg wol ursach gehabt hette, die sach per viam appellationis an oberhof des stifts Fulda zu bringen; er ist aber gewarnet worden, daß er sich daselbst nit vil rechtens oder favors zu getrösten. letzstlich [30. Juni] diß mittel furgeschlagen worden, daß man ein eherlichen mann des rats zu Fulda[9] neben dreien schöppen daselbst, die als actuarii in sachen procediern, erwöll, die in causa als auditores darnach die acta comportiern und rotuliern, dieselben pro conceptione sententiae auf ein unparteiische universitet schicken sollen, welchen auditoribus Schachten noch drei zu adjungiern erlangt. doch soll solch gericht sowol in seinem, des von Schachten, als in der andern gerichtsjunckern namen besetzt und gehegt werden, welchs ime Eustachius von Görtz derhalb widersprochen: dieweil er, Schachten, nit zugleich richter und ancleger sein soll, soll er deshalb, allerlei verdacht zů meiden, selb nit mit begern. aber nichts geholfen, welchs gleich herr Spangenberg gütlich zugelassen, ob er doch einmal ab der sach und ad restitutionem in integrum, zů seiner pfarr und einkommen gelangen möchte.

Am 5. augusti hat Spangenberg [auf dem von dem neuen Gericht abgehaltenen Gerichtstag] exceptiones, erinnerung und erbieten produciert, so offenlich verlesen, und [war] procurator accusatoris ubel contentiert.

Am 18. novembris hat herr Spangenberg ein christlich erinnerungsschreiben an sein unbefugten ancleger Georgen von Schachten gethan, ad poenitentiam eum adhortando, aber [dieser hat es] gar ubel aufgenomen und noch vil heftiger gezürnet, nesciens et nescire volens incumbentem sibi propinquam mortem.

Am 1. Dezember hat Georg von Schachten dem Spangenberg seine Gegenhandlung zufertigen lassen, bis man sich eines andern Richters vergleiche. Sie war tituliert

---

[8] Schachten war verheiratet mit Sidonia, der Schwester Johanns (1544—1609) und Volperts (1546—1610), deren Vater Hermann von Riedesel gewesen.

[9] Peter Maisch.



submissiones und wurde von Spangenberg angenommen salvo jure.[10]

1588.

Am 9. januarii ist Georg von Schachten, unbefugter peinlicher ancleger des frommen herren m. Cyriaci Spangenbergii, nachdem ime die zung, damit er lesterung geredt und Spangenbergs christliche, wahrhafte lehr zum greulichsten gescholten und geschmecht, beinah gar hinweg gefault[11], und [war] vor grimmigem zorn sein leib allenthalb verzört, daß nur haut und knochen an im gewest; hat er letzstlich schier gar nichts mer essen können, wiewol er noch im haus hin- und widergangen, seine cleider angezogen, sich steif und hart erzaigt und ja nit gemeint, daß im der tod so nahend, bis er heutigen tag früe umb 9 uhr, [nachdem] er zum schaden sehen lassen, eilends aufs bett begert. da ist ime plötzlich ein stral bluets aus dem hals geschossen, daran alsbald erstickt und tod bliben. gehörete hieher wol das wort Zachariae 14, v. 12: „Das wirt die plage sein, damit der herr plagen wirt alle völcker, so wider Jerusalem gestritten haben: ir fleisch wirt verwesen, also daß sie noch auf iren füßen steen und ire augen in den löchern verwesen und ire zungen im maul verwese". schröcklich ists, daß er auf die christlich, freundlich erinnerung und ersuchung des dieners Gottes vor seinem ende sich zur versönung und pueß nit bewegen lassen.

Damit ist nun die angestölte accusatio criminalis morte accusatoris, da haeredes dieselbig intra tempus juris nit assumiert, erloschen. und hat herr Spangenberg mit göttlicher hilf und eher von dannen gen Kalb permissu principis Hassiaci sein abschid von den undanckbaren pfarrkindern zu Schlitz genomen, das ine eben vil gekostet, darumb doch dawider die erben kein neue rechtfertigung anstellen wöllen. wol Schachtische freund dafür gehalten, Spangenberg sei an seinem tod schuldig, welchs nit wahr, sondern Schachten hat sich mutwillig durch unchristliche verfolgung am diener Gottes herab geredt. ja, Got selb hat ine, Schachten, vilfeltig gewarnet, aber nichts geholfen, darumb es billig geheissen: „selb gethan, selb schaden han".

[10] Angefügt auf Grund der S. 46 Zeile 6 von unten mitgeteilten Stelle.

[11] Von dieser Krankheit berichtet unsers Wissens nur diese Quelle. Das furchtbare Leiden, wie es scheint, ein rasch vorschreitender Zungenkrebs, erklärt zum Teil die übergroße Reizbarkeit Schachtens während seiner letzten Lebensjahre und läßt sein Vorgehen gegen Spangenberg in etwas milderem Lichte erscheinen. Der Unglückliche wußte schließlich wohl kaum mehr, was er tat.

Die göttlichen warnungen seind dise gewest:

1. 5. augusti (1587), als der erst gerichtstag mit den neuen richtern angesetzt, hat Schachten ein fuermann nach Fulda abgefertigt mit einem hangenden hobel- oder camerwagen[12], darzue der fuermann die deckin über den hobel erst underwegen, im ersten dorf, nemen und überdecken sollen, aber nit gethan sonder mit unbedecktem wagen gen Fulda komen. weil es aber schimpflich, daß peinliche richter und schöppen auf unbedecktem wagen farn sollen, hat es sich etwas lang verzogen, bis sie in der statt ein deckin bekommen, auch eben eine nemen miessen, so gut als mans gefunden, darnach bei so kurtzem tag desto mer eilen miessen. dannoch, ob sie wol ein stund vor des Spangenbergii procuratore Breulaeo[13], auch zu Fulda ausgefarn, erst anderthalb stund nach im gen Schlitz komen, dann der wagen underwegen brochen, die richter einen zimlichen weg zu fueß geen mießen, darob sie, zum theil betagte leut, auch etwas schwach, ubel zufrieden gewest.

Zum zweiten hat der richter den tagzettel des von Schachten procuratorn, dem Rolland, zůgestellt, vermainend, er oder sein juncker sollen die tagsatzung den andern — hessischen, hersfeldischen — schöppen zeitlich auch zůgesendet haben, damit sie sich, den 5. augusti in termino gericht zu besitzen, gewis einstelleten. entgegen Rolland und Schachten vermeint, der zettel sei inen zum überfluß zůgestellt, die fuldischen wurden inen nit destoweniger für sich selbst haben verkünden lassen, sich also einer auf den andern vergeblich verlassen. demnach die hersfeldischen schöppen gar nit erschinen, und die fuldischen dem beclagten disen irrthumb erst spet anmelden lassen, mit begern, nit desto weniger andern tags gericht halten zu lassen, dessen er, Spangenberg, wol zůfrieden, hat auch denselben tag seine exceptiones produciern und offenlich verlesen lassen, darüber Rolland abermaln kleinlaut worden.

Zum 3.: als richter und schöppen von gehaltnem gericht wider anhaim nach Fulda gefarn, versihet es der fuermann, wirft sie am marckt bald für der herberg über und über, nit on scherben, doch unbeschedigt.

Zum 4.: den 10. augusti hat Schachten lite pendente dem Spangenberg ein garb zehend, so ime jerlich von

[12] Um Richter und Schöppen von Fulda nach Schlitz, wo das Gericht abgehalten wurde, zu bringen.

[13] Bei Hotz: Magister Breulin von Fulda.

sein und seiner vettern einem zu empfahen gebürt, aufhalten lassen. Spangenberg per literas an ine, Schachten, dafür gebeten, darauf accusator dem baurn gesagt: wiewol geschriben stee, wer nit arbeitet, der soll auch nit essen, soll er doch ime, Spangenberg, den zehenden dißmals volgen lassen; dahero abzunemen, daß er, Schachten, so die arbeit der seelsorg dem Spangenberg wider desselben willen ernidergelegt, gar gering worden und ein anders mit im umbegangen.

Zum 5.: donnerstag den 3. augusti, zwen tag vor nechstgemeltem gericht, ist gegen der nacht ein gar erschröcklich, grausam wetter komen mit steten blitzen und donnerschlegen, daß menigklich besorgt, es wurde alles uber ein haufen gehn, anderst nit anzusehen, als stiende der gantze flecken in lauterm feuer, doch ohne brand, ohn daß ein heftiger donnerstreich dem von Schachten in seiner jungen vettern[14] behausung nahe an der seiten nidergangen, aber das dach und etlich holtzwerck am gebeue zersplittert, auch etlichs traid auf dem boden also versengt, daß das melb davon gar ungeschmack worden. ob nun vielleicht diß den Schachten ein wenig geschmeidiger gemacht, daß er den aufgehaltnen gartenzehend ime volgen lassen, mag Got wissen.

Zum 6.: den 14. augusti hat sich gegen abend widerumb ein schröcklich, ungestuemes wetter erhoben mit colschwartzem gewülck, daraus ein plitz auf den andern gangen mit greulichen darauffolgenden donnerschlegen sambt einem gar heftigen sturmwind, welcher ein staub und wuest mit sich gefiert, darfür man schier nit sehen, steen noch geen können. wer auf dem feld gewest, hat sich miessen auf die erden niderlegen. dem hat bald ein grosser platzregen gevolgt, welchen der starcke wind mit gewalt allenthalb durch dach- und andere fenster in [die] gemächte gefiert, und lenger als ein stund gewehret, auch ein halbe meil von Schlitz in einem dorf, Queck genennt, da man im brauch gehabt, zum wetter zu leiten, als der custer angefangt, die gloggen zu ziehen, einen greulichen donnerstreich in den neuen kirchthurn gethan, die spindel oben vom knopf an bis schier underst zu ende zerspaltet und zerscheitert, ein saul neben dem altar zu kleinen splittern zerschlagen, die auch angefangen zu prinnen, doch wider erloschen, einem hiltzin engel, so auf dem altar gestanden, den kopf und flügel abgeschlagen, drei löcher ins altartuch geprenndt,

[14] Hans und Ludwig von Schlitz.



auch der cüster und sein weib beim gloggenstrang vom dunst oder dampf zur erden gefallen, ein zeitlang für tod gelegen, doch wider erquickt worden.

Zum 7.: den 22. augusti ist herr Peter Meisch, der richter von Fulda, gar heftig erkrankt, zugleich epilepsia und apoplexia, der gleichwol beim nechsten gericht, den 5. augusti, etwas schwach gewest, mag ine auch das umbwerfen auf dem marckt etwas erschröckt haben, der sich aber in seinem lager mer dann einmal vernemen lassen, daß er, sindt der zeit er sich in diser sach zum richter gebrauchen lassen, kein gsunde stund gehabt, wie er dann endtlich [noch] im monat september, unlang hernach, dots verschiden.

Zum 8.: den 13. october, als Spangenberg sich abents zü ruh begeben, ist ein starker fall gehört worden, nemlich ein stück von der stattmaur in dem pfarrhof zwischen des von Schachten küchen und Spangenbergii studierstuben, 32 schuch lang, 28 hoch (aussen bis auf den grund im statgraben gemessen) mit einem grausamen krachen und praschlen uber ein haufen hinabgefallen, die erde sich darvon gewaltig erschütt und alles volck im stettlin erweckt; welchs nit umbsonst, dann ebenso weit hat Schachten vor diser zeit den raum vom pfarrhof, gleichwol durch wechsel, an sich zu bringen understanden; zudem er, Schachten, ernstlich gedroet, er wöll gegen dem Spangenberg ein eiserne maur sein. hat im Got durch disen fall zü versteen geben, da er seinen diener zu verfolgen nit werd ablassen, daß er Schachtens eiserne maur in grund oder ins kot werfen könne wie die statmaur.

Zum 9. ist in obgemelten zweien ungewöhnlichen starcken wettern ime, Schachten, wie er selb bekennt, sehr angst und pang gewest, und ime das gewissen starck gerürt, jedoch kein puesse noch ablassen ervolgt.

Zum 10. sein ime, Schachten, zwen diener gestorben: den 25. octobris sein büttner, den 28. sein reissiger knecht, auf sein leib bestellet, das ine abermals hart erschröckt; doch sine poenitentia, sein unrecht nit erkennt noch dem propheten des herrn sein pfardienst restituiert noch zügefügten schaden erstattet, vil weniger gebeten, Got für ine zü bitten, wie Abimelech gegen dem propheten Abraham gethan (Genes. 20, 6 u. 7).

Zum 11. und letzten: weil Spangenberg vernomen, daß Schachten im october und november (1587) sehr schwach worden, doch das gemein gebet in der kirchen zü Schlitz für sich nit thun lassen noch einichen prediger

peichtens oder trosts halben zů sich erfordert, ausgenomen den gotlosen caplan Kämmerer[15], welcher neben dem schandtlichen burgermaister Schmid[16] des streits und unglückes anfenger gewest, vil weniger von angefangner peinlichen rechtfertigung abgestanden oder sich mit Spangenbergen zu versönen begert, hat er, Spangenberg, sich christlich gediemutiget und ungeferlich dises inhalts ein brief an ine, Schachten, geschriben: er, Spangenberg, hab den 5. november ein gůthertzig trost- und erinnerungsschreiben an in gestellt, doch lang mit sich selbst gekempfet, ob ers soll übersenden. weil er aber vernomen, daß ime die zung und zungenzepflin angefangen zu faulen, hab ers im namen Gottes erst am 18. novembriis zu überschicken gewagt, weil er sich erinnert, wie d. Luther selig, dessen discipel er nit wenig jar gewest, auf ein zeit gesagt, solchs auch mit anderer christlicher lerer schriften bewisen: wann zwen miteinander in uneinigkait steen und der belaidiger sich nit finden noch versuenen wolt und darüber von Gott mit schwerer leibskranckheit heimgesucht wurde, daß alsdann der belaidigt sich diemutigen, den belaidiger besuchen und, wie sein hertz gegen ime stee, erclern, ime vergeben und zu erkenntnus seiner sinden vermanen und in (daß im Got auch vergeben möchte) zur pueß bewegen soll und möge, welch schreiben sonst diß fernern inhalts gewesen: „Edler, gestrenger und ehernvester juncker" etc. weil aber Schachten, wie Brulaeus, procurator Spangenbergii, am 27. novembris geschriben, über solchem christlichen schreiben gar zornig und bös worden, daß Spangenberg ine in seiner schwachheit mit solchen sachen belästigen soll, und darauf durch seinen schwestersohn, den von Dorberg, dem statthalter Eustachio von Görtz zuschreiben lassen: damit Spangenberg ine keines aufhaltens, oder daß er seines angefangnen rechtens scheu trag, beschuldige, wöll er ime, Spangenberg, nechste tag sein gegenhandlung zufertigen, bis man sich eines andern richters vergleiche. das hat er, Schachten, den 1. decembris gelaist, und ist die schrift tituliert gewest: „Submissiones" mit etlichen beilagen, die Spangenberg anderst nit, dann wie oben gemeldet, salvo jure angenomen. darauf Schachten am 9. januar a. 88 um 9 ur ante meridiem eine leich worden, also die erin oder eisin maur (wie die statmaur im graben)

[15] Johann Camerarius, der von 1582—1586 Spangenbergs Kaplan gewesen war und durch seine Hetzereien den Grund zu den Uneinigkeiten in der Gemeinde gelegt hatte. Hotz, l. c., S. 214 ff.

[16] Hans Schmid. Hotz, S. 267 ff.

in kot oder ins grab gelegt worden. und ist ja Got, wie in actis ime vielmals warnungsweis geschriben worden, am gericht gesessen mit bereiter execution. — Das ist wol schreibens und merckens wert; mit Got und seinen dienern ist nit zu schertzen.

Aus dem Kirchenbuch von Reichensachsen (und Langenhain) von 1639—1653.

Mitgeteilt von

Walter Kürschner.

Unter den verhältnismäßig wenigen Kirchenbüchern Niederhessens, die noch aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammen, ist das der Gemeinde Reichensachsen, unweit Eschwege an der Werra, eines der interessantesten durch die lebhafte und ergreifende Schilderung der Kriegsdrangsale, die der Pfarrer seinen Eintragungen beigefügt hat. Das Kirchenbuch reicht von 1639—1653, bringt uns also Nachrichten aus den schlimmsten Jahren des unseligen Krieges.

Die Werragegend hatte überhaupt unter allen niederhessischen Gebieten am meisten gelitten. Schon 1622 hatte Tilly sie besetzt und einige Wochen in Eschwege sein Hauptquartier gehabt; bis zum Mai 1625 lagen liguistische Truppen an der Werra, im Winter 1625 auch noch das kaiserliche Regiment Colalto. Im Herbst 1625 kamen für einige Wochen die Scharen Wallensteins, dann Merodes; 1626 folgten Durchmärsche Christians von Braunschweig und des ihm nachziehenden Tilly, im Winter 1626 wieder liguistische Regimenter. 1632 kam Pappenheim, und die Kroaten brandschatzten die Werrastädte, 1634 und 1635 ließ Isolani 14 Dörfer in der Werragegend, darunter Reichensachsen, ganz oder teilweise niederbrennen. 1637 war nächst 1647 das schlimmste Jahr für Niederhessen. Münscher beziffert in seiner Geschichte von Hessen den Verlust auf 18 Städte, 47 adlige Häuser und 300 Dörfer, die damals in Hessen niedergebrannt sein sollen. Dazu kamen entsetzlich hohe Kontributionen und häufige Plünderungen; Eschwege wurde bis 1638 zwanzigmal geplündert.[1]

In dies Elend hinein führt uns das Kirchenbuch des Pfarrers Ludolph, der außer seinen Eintragungen in das

[1] Wagner, Geschichte der Stadt Allendorf, Marburg 1865, S. 64.

Kirchenbuch einen gleichfalls sehr interessanten selbst geschriebenen Lebenslauf hinterlassen hat, dessen Inhalt kurz hier folgen möge[2]:

Lorenz Ludolph, Pfarrer von Reichensachsen von 1639—1653, war etwa 1608 in Waldkappel geboren. Er besuchte die fürstliche Schule zu Hersfeld und hörte dann noch ein Jahr den Grammatiker Heinrich Kranz zu Detmold, hierauf war er in Bremen als Schüler der Professoren Matthias Martini und Ludwig Crocius. Dann trat er in ein Amt ein, ein Herr de Werds zu Craffenstein im Stift Münster nahm ihn an als Hauslehrer und Hausprediger. Er blieb daselbst 2 Jahre und nahm dann eine ähnliche Stellung im Cleveschen an; in derselben hatte er mancherlei Reisen auszuführen. Dann wählte ihn ohne sein Vermuten die reformierte Gemeinde zu Soest zu ihrem Prediger; er schreibt darüber, er sei im Namen „Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht" daselbst eingeholt und gehalten worden; in Soest wurde er auch ordiniert. Als aber die Ausübung des reformierten Gottesdienstes dort nicht mehr gestattet wurde, und als er einmal von Kindern mit Steinen und Dreck beworfen war, ging er vor der Erregung des gemeinen Pöbels davon. Das geistliche Ministerium zu Hamm bestellte ihn damals als Prediger nach Böhne im „lande von der Mark". Es gelang ihm, wie er berichtet, diesen wiedertäuferischen, ubiquistischen, arminianischen und papistischen Ort zu reformieren mit Gottes Hilfe. Hierauf nahm ihn die Gräfin von Hohen-Limburg zu ihrem Hofprediger an; nachdem aber diese Festung durch Verrat eingenommen war, wurde alles daselbst zerstört und die Gemeinde verlor sich. Ludolph hielt sich nun eine Weile bei reformierten münsterschen Edelleuten auf, bis er auf ihr Anraten von dem Commissarius Walter nach Lüdingshausen berufen wurde, wo er eine reformierte Gemeinde einrichtete. Bei einer Belagerung fiel er in die Hände der Feinde, welche ihn in Ketten schlossen; jedoch half ihm die Freigebigkeit eines münsterschen Edelmannes wieder zur Freiheit.

Nun suchte Ludolph wieder seine hessische Heimat auf. Er wurde zuerst Gehilfe bei einem Pfarrer Fabronius. Nach

---

[2] Die folgenden Mitteilungen über Ludolphs Leben verdanke ich Herrn Pfarrer Ebert zu Raboldshausen aus dem handschriftlichen Nachlaß seines verstorbenen Vaters, gewesenen Pfarrers zu Reichensachsen. Ludolphs Aufzeichnungen selbst sollen sich danach im Kopialbuche der Superintendentur zu Eschwege befinden, konnten aber trotz mehrfacher Erkundigungen meinerseits nicht ermittelt werden.



dessen plötzlichem Tod wurde er nach Reichensachsen gerufen; er bekam die Pfarrstelle auf Präsentation der Junker von Boyneburg und wurde von dem Superintendenten Mag. Kaspar Josephi am 29. Juni 1634 eingeführt. Die Junker, zu dieser Feier eingeladen, erschienen nicht, schickten auch keinen Bevollmächtigten.

Am 8. Januar 1640 wurde er in Reichensachsen getraut mit Katharina, Christoph Hains Tochter aus Niederhone. Gott segnete diesen Ehestand mit einer Reihe von Kindern.[3]

1649 begab sich Ludolph in fürstlichem Auftrag auf eine Reise an den Rhein, später wurde er Inspektor im nassau-siegenschen Lande, hierauf Metropolitan in Allendorf und zuletzt in Homberg.

In dem Lebenslauf des Pfarrers Ludolph finden wir noch einige weitere Mitteilungen über seine Amtszeit in Reichensachsen. Er hatte viel Mühe damit, das 1635 durch feindliche Brandstiftung halb zerstörte Pfarrhaus wieder instand zu setzen und im Innern völlig ausbauen zu lassen, eine neue Scheuer zu errichten und Zerstörungen an Kirche und Pfarrhaus auszubessern; dazu mußte er häufig über Widerspenstigkeit seiner Pfarrkinder bei Entrichtung der Abgaben an Pfarrer und Kirche, sowie über Versagung von Hilfe und Schutz durch seine Patrone klagen.

Als streng reformierter Pfarrer ärgerte er sich schwer über Entheiligung des Sonntags durch Fahren, Obstbrechen, Flachsraffen und Zechen; insbesondere war ihm anstößig, daß die Knechte den ganzen Tag über vor dem Pfarrhaus Kegel schoben. Auch hatte er Verdruß dadurch, daß die Junker, welche die „Verbesserungspunkte“ des Landgrafen Moritz verworfen hatten, Abendmahlsfeiern durch einen benachbarten lutherischen Pfarrer abhalten ließen, und daß Gemeindeglieder im benachbarten Eisenacher Gebiet zum Abendmahl gingen. Von etlichen Gemeindegliedern sagt er, daß sie das ganze Jahr hindurch in keine

---

[3] Auf Trinitatis 1642 wurde seine Tochter Agnes getauft, Patin war des Pfarrers Oswald Ludolph zu Hohne Ehefrau. 1644 wurde sein Sohn Johann Friedrich geboren; derselbe wurde am 11. August getauft, Pate war der Pfarrer Friedrich Rübekorn zu Ötmannshausen. 1648 wurde sein Sohn Joh. Hartmann geboren; derselbe wurde getauft am 14. April, Pate war Johann Hartmann Crajus zu Kassel. Eine Tochter Orthie wurde am 3. Dezember 1649 geboren, Patin war Friedrich Eschstruths Frau zu Wichmannshausen. Sein Sohn Lorenz wurde am 10. November 1653 getauft, Pate war Johannes Haard zu Siegen. Dieser Sohn wurde 1728 Superintendent und Metropolitan zu Allendorf, wo er am 15. Dezember 1730 starb. Am 28. September 1651 wurde seine Tochter Sabine getauft, Patin war Sabine von Boyneburg, genannt Hoinstein.



Kirche kämen, insbesondere, daß sein Pächter seine Söhne nie zur Kirche kommen lasse. Doch ist er trotz allem diesen wegen seines unermüdlichen treuen Wirkens in so schwerer Zeit lange in gutem Andenken in Reichensachsen geblieben; lange hat sich wenigstens das Andenken an seine Freigebigkeit erhalten.[4]

Das Kirchenbuch von Reichensachsen und Langenhain[5] zerfällt in 4 Teile: den catalogus baptizatorum, den catalogus copulatorum, das Totenbuch und die Seelenrechnung. Die Mitteilungen über den Krieg sind im ganzen Buch zerstreut, doch sollen sie hier im Zusammenhang gebracht und die eigentlichen Kirchenbuchseintragungen nach Möglichkeit abgekürzt werden.

I.

Catalogus baptizatorum.

Auf 9 Einträge des Jahres 1639, deren Namen als unwichtig hier wegbleiben können[6], folgen 4 Einträge von 1640, und dann beginnen die Berichte des Pfarrers:

„1640, vom 17. mai an ausflucht[7]: erstlich 3 wochen flüchtig gewesen, als die weimarische armee auf einmal hier durchgezogen nach Salfeld zu den Schweden. Danach, kurz nach pfingsten, wieder ausgeflohen, welche ausflucht hat gewährt 10 wochen an einem stück, da die schwedische, weimarische, lüneburgische und hessische armee auf einmal herein an den Werrastrom gefallen und sich hier gesetzt. 17. VIII. sind wir wieder heimkommen, da das evangelium Marc. 4: «omnia bene fecit» etc. zum erstenmal wieder gepredigt worden. in dieser ausflucht ist viel vieh und pferd hungers gestorben, die leute haben auch großen hunger gelitten, so daß, da wir heimkommen und des brots wieder satt gegessen, sind die leute alle krank geworden, daß beinahe kein gesunder mensch im dorf zu finden gewesen. wegen vielheit der kranken hat die betstunde müssen stehen bleiben. die kinder sind in den häusern getauft worden, damit die hausgenossen mit beten konnten. dergleichen ist in benachbarten städten und dörfern auch geschehen. die pfarrherrn zu Germerode etc. sind mit krank gewesen, und, wie ich im vorigen jahre lange krankheit ausgestanden, also bin ich in diesem jahr stark gewesen, daß ich allen benachbarten gemeinden, deren pastores krank gewesen, (habe) dienen können. das winter- und sommerfeld ist von den kriegern ganz hinweg genommen worden, daß man auch nicht erkennen konnte an manchem orte, was

[4] Er machte trotz der großen Not stattliche Hochzeitsgeschenke.

[5] Langenhain hatte bis 1637 einen eigenen Pfarrer, als aber damals das Dorf zu sehr gelitten und das Pfarrhaus fast ganz zerstört worden war, wurde die Pfarrei Langenhain mit Reichensachsen vereinigt. Cf. Hochhut, Statistik der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Kassel, 1872, S. 306f.

[6] Viele derselben sind in Reichensachsen und Umgegend noch heute vertreten.

[7] Bis auf einige Proben sollen die Worte Ludolphs in lesbarer moderner Rechtschreibung wiedergegeben werden.

und ob frucht da gestanden habe. um die berge her und an entlegenen heimlichen feldern haben wir eine geringe nachlese gefunden, daß man etwas mehl in die mühl hat tun können. darauf eine große teuerung und hunger gefolget. das malter korn dieses maßes hat 6 in 7 rthlr. gegolten, ist von Bremen zu uns kommen, war polnisch korn. Hamburger maß hat jede metze gegolten $^7/_8$ rthlr. die kaiserliche armee lag damals um und in Fritzlar, unsere Völker in und um Wildungen bis an das kaiserl. lager; ob wir nun wohl daheim gewesen, so hat sich doch niemand getrost dürfen sehen lassen, denn die streiferei ist so stark hin und wieder gegangen, daß man nicht gewußt, was für volk; so haben freund und feind brot, kleider, pferde und vieh ganz genommen. es hat sich der eine hier, der ander dort auf den bergen in hecken und wildnissen gegen den winter sein hüttlein gemacht, mit weib und kind tag und nacht (darin) aufhalten müssen, da haben wir gewohnt, gekocht, gepredigt, betstunde, oftmalen wohl auch taufen verrichtet. daher hat nun der catalogus baptizatorum nicht so genau observiert werden können, da wir nicht bei einander gewesen, sondern sehr zerstreut gewesen lange zeit.

1641. Anno 1641 hat die ausflucht vom vorigen jahr her noch immer kontinuiert bis in den februar. in diesem jahr ist es übeler hergegangen als im vorigen jahr, wenig kinder (4) getauft. das wenige, so anno 40 über den winter hinaus bracht und gesät worden, desgleichen auch das sommerfeld, ist alles von mäusen gefressen, daß wir nicht viel eingeerntet. man ist nach den äckern gegangen, sie zu besehen und zu schneiden, (da) ist die frucht so rein und kahl hinweg gewesen, daß man nicht hat sehen können, ob und was für frucht auf dem lande gestanden, ohnerachten etwa 4 wochen oder 14 tage zuvor (sie) in vollem halm und schossen gestanden, das sich zum reifen genaht. es waren mäuse so groß wie junge katzen, hatten haare auf ihren köpfen beinah in der form einer krone oder wie ein hut. wenn man eine aufgeackert, haben der ackerleute hunde damit zu tun gehabt, sie zu bezwingen, so starke mäuse waren es. aus plötzlichem unvorbesehenem verlust dieser ernte wuchs der mangel des brots und die teuerung, daß 1 malter korn kostet 8 rthlr. und war gar beschwerlich zu bekommen. da war not und laufen um korn und brot. zu Eschwege war auch oft weder brot noch korn zu bekommen, daß wir in großen ängsten fortgelaufen nach Allendorf, da wir ein schiff antroffen und durch großes gedräng und list dazu kommen, daß wir in den säcken das geld in das schiff geworfen und jeder ein wenig korn erhalten. ausflüchte halten an von pfingsten bis zu ende dieses jahres. kurz vor christtag sind wir etwas zur ruhe kommen, daß wir in (die) kirche[8] kommen können. sonst im ganzen sommer haben wir mit großer gefahr die arbeit getan, des nachts in den bergen und wildnissen unser schlafkämmerlein gehabt. oft haben wir uns gewagt, den sonntag unsere versammlung in der kirche zu haben, aber (es) ist nicht in die kirche geläutet worden; dreimal an die große glocke geschlagen, ist das zeichen gewesen, zur kirche zu kommen; welches zeichen die parteien, so vom Eichsfeld her aufgepasset, nicht verstanden, haben vielmehr gemeint, als ob wir von ihnen wüßten und gäben das zeichen darauf, daß jedermann aus dem wege gehen und fliehen sollte. dieser modus des kirchenleutens hat ein halbes jahr gewährt bis nach Martini, da eine kaiserliche salvaguardia in Eschwege geleget worden, (da) sind wir aus den bergen im großen regen, wetter und kälte aufgebrochen und haben mit großer gefahr die

[8] Die Kirche, mitten im Ort gelegen, war 1635 und 1637 beidemal bis auf die Mauern verbrannt worden; cf. Hochhut, a. a. O.



stadt erreicht. viele vor und hinter uns sind auf den straßen ertappt und geplündert worden, dadurch sie auf ein neues um alles das ihrige gekommen. kurz vor christtag von Eschwege sind wir wieder heim kommen, haben einen elenden winter gehabt und einen auslauf um den anderen gehalten. sind keine stunde zu tage oder nacht sicher gewesen. da sind viele leute hinweggegangen, sich teils in die Pfalz, teils nach Bremen und daherum ins land Braunschweig, Holstein oder Hamburg begeben, daß 10 witfrauen und etwa 26 mann im dorf geblieben und der gemeinde bestes vertreten und ausgehalten haben, da hat mancher seinen acker um ein liemas[9] korn feil geboten. da ist das rathaus fortgegangen für 60 rthlr., so an kontribution und brandschatzung aufs Eichsfeld gegeben werden mußten. da hat man ein haus oder scheuer für 1 scheffel oder malter korn oder etliche verkauft. da hieß es haut für haut und alles, was ein mann hat, läßt er für sein leben.[10]

1642. Anno 1642 hat noch alles elend so stark kontinuiert wie im vorigen jahr, daß nunmehr alle trübsale härter gedrückt. in solchen zeiten hat man kindtaufen und kirmessen gehalten ohne fleischsuppen, ohne gesotten und gebraten, da haben wir lernen essen grüne köhle, hotzeln, erbsensuppen ohne schmalz, ja sage ungeschmolzen! Es ist ja wohl mehr als ein jahr hergangen, daß ich, ein pfarrherr, in einem ganzen jahr nicht ein gericht fleisch auf meinem tisch haben können. wer solchen zustand nicht selber gesehen und mit ausgestanden, der glaubt nicht, was ich hier zu gedenken setze. es kontinuiert noch der mangel des viehs, kein schwein, keine gans im dorf zu finden, daher auch der steinweg mit grünem klee überwachsen, dazu mit korn, hafer und gerste. einen acker groß vom besten hat man können zu kaufen bekommen für ein kopfstück oder für 2 brote, auch oft für ein brot. die sonst die vornehmsten und reichsten gewesen in Reichensachsen, sind die ärmsten geworden. sie haben lasten holz oder wenig korn um lohn oder für sich über feld getragen, barfuß oder in strümpfen, ohne schuhe, da sie nicht hatten, ihr brot zu verdienen. ich mag sie nicht nennen, doch ist's ihnen keine schande. mögens wohl bekennen, auf daß sie dadurch das kreuz Christi nicht vernichten und gottes wunderbare regie und erhaltung nicht verschweigen, sondern vielmehr erkennen, und gott dankbar gepriesen werden möge nach dem exempel Christi, der arm ward, und Davids, der gott darüber die ehre gab, ps. 66. Reichensachsen und Langenhain sollten dieses psalms inhalt nicht vergessen! ich muß aufhören, den zustand zu beschreiben, nicht allein, weil es unmöglich, denselben zu beschreiben, sondern auch, weil ich mir nicht vorgenommen, eine chronik von Reichensachsen zu beschreiben, sondern einen catalogum baptizatorum et copulatorum zu colligieren.

Anno 1642 den 10ten juni ist der wohledlen, viel ehr- und tugendreichen frau Sabine von Boyneburgk, genannt von Hoinstein, geborenen von Scholley, leichnam in ansehnlicher versammlung des adels und etzlicher gemeinden begraben, und aus dem text ps. 22, 16. 17. 18 nachfolgende deduction eingeführt worden: quot, quae, quales, quantae s. Davidis afflictiones fuerint omnes, dici non potest."[11]

---

[9] Nach **Vilmar**, Idiotikon von Kurhessen, S. 1868, limesz = linmetz, ein Getreidemaß, 4 metzen enthaltend; Name nur in Niederhessen gebräuchlich gewesen.

[10] Hiob 2, 4.

[11] Die Leichenpredigt folgt dann im Auszug, sie besteht in einer Aneinanderreihung von Bibelstellen; im Anschluß daran wird in gleicher Weise das Elend Reichensachsens mit Bibelstellen geschildert.

Aus den Jahren 1643—1645 fehlen weitere Aufzeichnungen Ludolphs, in der „Seelenrechnung“ finden sich verstreut folgende Bemerkungen über die Jahre 1646—1648, und dann im catal. bapt. wieder eine kurze Mitteilung aus 1649.

„Anno 1646 im april sind wir ausgewichen. 8 tage hernach, kurz nach wiederheimkunft, sind wir von Staffelstein aus mit 1000 pferden von obrist Königsfeld überfallen worden, da sind wir zerstreuet, daß ich hinter der salva guardia zu Eschwege gelegen (habe) 18 wochen. endlich bin ich nach Paderborn gezogen, ein viertel jahr außen blieben und in der woche vorm advent wieder heim kommen. alsobald sind wir vor graf Löwenhaupts marsche wieder ausgewichen und den winter mit stetigem auslaufen zugebracht. anno 1647 im herbst wieder ausgewichen bis auf lichtmeß 1648, da ich mit weib und kind 18 wochen zu Kassel gelegen.

1649. Hier bin ich von I. H. G. an den Rhein geschickt worden, ein opus reformationis ad terminum des 1624ten jahres zu reduzieren und einzusetzen; war mir versprochen, in einem monat zurück zu sein, aber ich bin aufgehalten worden, daß, da ich den 7. august hier abgereist bin, bin ich anno 1650 den 10. märz wieder heim gekommen.“[12]

Mit Einträgen für die Jahre 1650—1652 schließt das Taufbuch[12]; interessant ist noch eine Bemerkung bei einer Taufe 1652, wo der Pfarrer zu seinem Schmerz hinzusetzen muß, daß es sich um ein uneheliches Kind handelt. Er kann aber, und das ist in dieser wüsten, allgemein für ganz besonders unsittlich geltenden Zeit sehr bemerkenswert, hinzusetzen: „N. B. ist dies das erste hurenkind, so ich allhier getauft, der ich nun 18 jahr allhie pfarrer bin, pfui!“

II.

Catalogus copulatorum.

1639: 5; 1640: 6; 1641: 0; 1642: 6 etc. 1650: 7 Trauungen. Summa aller Trauungen von 1639—1652: 92.

III.

Totenbuch.

„(Das) totenbuch in solchen kümmerlichen zeiten noch zu erhalten, hab ich müssen verloren geben, hab zu tun gehabt und bin froh gewesen, daß ich das taufbuch und ehebuch, woran auch das meiste gelegen, so weit noch erhalten habe. mein herr successor kann nunmehr bei seinen zeiten das totenbuch desto besser halten.“

IV.

Seelenrechnung.

„Wie es ein sordidum, einen pfarrherrn mit rechnungen über geld, einnahmen und ausgaben zu beschweren, also ist's im gegenteil ein decorum und iustum, einem pfarrherrn eine seelenrechnung abfordern; welches, weil es nicht geschieht, so hab ich es für mich, mir selbst alle jahre die rechnung getan und vor augen gestellt, über alle seelen

[12] Die Summe der Taufen beträgt annähernd 300.

so in meine pfarr gehören, wie über die gemeinde Langenhain . . . .[13] Reichensachsen aber hab ich desto mehr mir zur versicherung und vigilantz . . . . (unleserlich).

Anno 1645 30. Dez. seelenrechnung gehalten, sind mir aus dem vorigen jahr eingebracht

einnahmen	400	seelen
hierzu dies jahr geboren	20	„
ab exilio heimkommen	8	„
hierher gezogen oder gefreiet . . .	2	„
summa cum recessu . .	430	seelen

hierunter 291 zum h. abendmahl tüchtig.

davon gestorben	7	seelen
weggefreiet	2	„
weggezogen	2	„
	11	seelen

abgezogen bleiben und kommen in das 1646te jahr 419 seelen.[14]

unter den gedachten sind 80 männer, kein einziger witwer, 30 witfrauen. von den 290, die zum hl. abendmahl kommen sollen, sind 52 ausgeblieben.[15] 1646 sind aber 105 nicht zum abendmahl gegangen, die seelenrechnung von 1647 hat wegen langer flucht nicht observiert werden können.

1647 vom hl. abendmahl ausblieben 66; was lutherisch, ist für sich, doch hab ich zugesehen, ob sie auch gleichwohl nach art ihrer confession sich zur beichte, buß- und hl. abendmahl an lutherischem ort gestellt, damit sie nicht unter dem deckmantel der religion gar in atheismum verfallen. 1648 nach publication des friedens meine seelenrechnung hervorgesucht, gebe Gott, daß friede und mit demselben diese rechnung nicht wiederum verstört werde.“

Es folgen dann weitere Seelenrechnungen bis 1652, aus denen hervorgeht, daß die Einwohnerzahl des Dorfes bis dahin wieder auf 541 gestiegen ist. Den Schluß der Seelenrechnung und damit des Kirchenbuches bildet die Bemerkung: „10 dezember 1653 in Reichensachsen und Langenhain die valetpredigt getan“.[16]

Soweit die Schilderungen des Pfarrers Ludolph, eines treuen Hirten seiner Gemeinde, der alle Not und Angst des Krieges lange entsagungsvolle Jahre hindurch standhaft mit der ihm anvertrauten Herde getragen hat. Er hat uns mit dieser Niederschrift zu dem, was über die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges aus anderen Gegenden bekannt war, eine wertvolle Ergänzung aus dem wohl am schlimmsten heimgesuchten Teile Deutschlands, dem unglücklichen Hessenlande, gegeben.

---

[13] Die Seelenrechnung von Langenhain ist bei den vielen Ausflüchten verloren gegangen.

[14] Heute hat Reichensachsen ca. 1800 Einwohner.

[15] Es folgt nun eine Aufzählung der 419 Personen nach Familien.

[16] Nach Hochhut hatte Reichensachsen noch 1632 einen lutherischen, von der hessen-darmstädtischen Pfandherrschaft bestellten Pfarrer; als dieser 1634 entsagte, wurde ein reformierter dahin gesetzt.

Kirche und Volksbrauch.

Von

O. Schulte.

In fast ganz Oberhessen geht noch heute der eigentlichen Hochzeit Wochen oder Monate vorher eine besondere Feier voraus, das Verlöbnis, die Brait, der Handschlag, die erste Hochzeit, der Weinkauf, oder wie man noch sonst sie nennen mag. Sie war und ist teilweise noch in den Augen unserer einheimischen Bevölkerung der die Ehe eigentlich begründende Akt, dem später dann der Kirchgang (oder die Trauung) folgt. Es waren in alter Zeit in diesem Akte bestimmte Handlungen, die das Verlöbnis begründeten, z. B. die Überreichung von Geschenken. Der Brauch reicht jedenfalls weit über die Reformation zurück.

Das landesherrliche Kirchenregiment hat nun, wie Diehl in seinem Buche „Zur Geschichte des Gottesdienstes“, S. 310 ff., ausführt, etwa im Anfange des 17. Jahrhunderts angefangen, sich um diese Verlöbnisfeiern zu kümmern. Aus verschiedenen Gründen, die man bei Diehl, a. a. O., zusammengestellt findet, verordnete der Landgraf Georg, daß die ordentlichen Pfarrer und Seelsorger diese Verlöbnisse „zu Werck richten“ sollten. Mit anderen Worten, die Geistlichen sollten die vorhandene Sitte verkirchlichen, den vorhandenen Brauch ins Geistliche umsetzen. Ein Beispiel, wie sie sich damit abfanden, bietet uns nachfolgendes Formular, das der Pfarrer M. C. L. Runckel, der von 1709—1742 in Großen-Linden Pastor war (im ganzen Großherzogtume Hessen führt noch heute im Munde des Volkes wohl nur der erste Großen-Lindener Pfarrer diesen Titel) sich in seine Klein-Lindener Kirchenbibel, die 1727 festo Pentec. erworben wurde, aufgezeichnet hat.

„Zur Versicherung der Treue“ überreichen sich nach den Verlöbnisfragen vor dem Pfarrer Braut und Bräutigam gegenseitig Geschenke. Dieser fordert sie ausdrücklich dazu auf und nimmt in seinen das eheliche Verlöbnis kirchlich begründenden Worten darauf Bezug. Nur das ist zu bedauern, daß das Formular von der Art der Geschenke selbst

keine Auskunft gibt. Ich glaube aber nicht fehlzugehen, wenn ich als Geschenk des Bräutigams an die Braut den sogenannten „Treuring“ ansehe, der heute noch in manchen Großen-Lindener Familien als Andenken an die Zeit der Vorfahren bewahrt wird, und den die Braut beim Kirchgang zu tragen hatte. Nicht so sicher bin ich bezüglich der Geschenke der Braut an den Bräutigam. Ob es Hemd und Schuhe waren, heute noch die gebräuchlichen Hochzeitsgaben? Aber, was es auch sein mag, jedenfalls haben wir hier ein interessantes Beispiel dafür, wie unsere Kirche einer vorhandenen Volkssitte sich angepaßt und sie in ihr Formular eingefügt hat. Der offizielle Name für diese kirchliche Verlöbnisfeiern ist der Ausdruck „Sponsal-Kopulationen“. Das Formular selbst, das nun folgt, enthält einen mir unverständlichen Ausdruck, „Lowo“, nach den Worten: So gebet einander etwas zur Versicherung der Treue. Jedenfalls ist er nur eine Notiz für den Pfarrer, wie das „post responsum“. Er gehört nicht in die zu sprechenden Worte.

Bey Sponsal-Copulationen.

Zum Bräutigam.

Ihr, N. N., bekennet hier vor Gott und diesen christlich-versamleten Personen, daß ihr mit rechtem Gemüth und Willen, diese gegenwertige N. N. zu Eurem Ehelichen Gemahl zu nehmen, zu haben und zu behalten begehret, auch des Vorhabens seyd, diese Eure Ehe-Versprechung der christlichen und unßer Kirchen-Ordnung gemäß vollends zu vollziehen.

post responsum. Ja.

Zur Braut.

Ihr N. N. bekennet dann ebenfalß hier Vor Gott und diesen christlich versamleten Personen, daß lhr mit rechtem Gemüth und Willen, diesen gegenwertigen N. N. zu Eurem Ehelichen Gemahl zu nehmen, zu haben und zu behalten begehret, auch mithin des Vorhabens seyd, diese eure beyderseitige gethane Ehe-Versprechung der christlichen und unßerer Kirchen-Ordnung gemäß vollends zu vollziehen.

post responsum. Ja.

So gebet dann einander etwas auf die Treue.

Gebet auch einander beyde rechte Hände zur Versicherung der Treue.

Hierauf:

Weil dann nun gegenwertige beyde Personen einander, sowie die Ordnung unserer christlichen Kirchen anweiset, zur Ehe begehren und solch ihr Gemüth und Willen allhier offentlich vor Gott und dieser christlichen Versammlung

bekant, auch einander Geschenke und beyde rechte Hände zur gewissen Versicherung der Treue gegeben haben, so bestättige ich hiermit diese ihre gethane Gelöbniß, im Namen Gottes, des Vatters, und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Laßt uns bethen und den Herrn umb seinen Segen ersuchen.

O gütiger Gott, barmhertziger Vatter, der du billig ein Stifter des heil. Eh-Standes heissest, weil du denselben auß sonderbarem Rath deiner göttlichen Weißheit eingesetzet und verordnet hast, daß Mann und Weib in ehlicher Gesellschaft beysammenn wohnen sollen, fürnemlich zu dem Ende, daß durch Vermehrung des menschlichen Geschlechts das Himmelreich möge erfüllet werden. Und deßwegen wilst du auch, daß solcher Stand nach der von dir gemachten Ordnung in Heiligkeit und Forcht Gottes soll angefangen und geführet werden, wobey du dann denen Eh-Leuten viele Gnade und Segen verheissest. Wir sagen dir demnach Lob und Danck, daß anheute durch deine göttliche Vorsehung allhier in christ-ordentlicher Weiße eine Ehe-Verlöbniß geschehen, wodurch der Anfang bereits zum h. Ehestandt so weit gemacht worden, daß zu dessen Vollziehung mehr nichts alß die öffentliche Trauung nach Brauch der christlichen Kirchen übrig ist. Darumb bitten wir dich demühtiglich, du wollest doch beyde Verlobte in guter Gesundheit erhalten, daß Sie ihren bevorstehenden christlichen Ehren- und Trauungs-Tag mit Freuden erleben und gebührlich begehen mögen. Und wo ja bey dem Anfang und Vorhaben dieser ehelichen Bündtniß etwa nicht in allen Stücken so gäntzlich, wie sichs gebührt, auf dich wäre gesehen, oder auch sonsten jemahls mit einiger Verschuldung deinem himmlischen Seegen einige Hinderniß wäre geleget worden, so wollest du solches alles auß Gnaden verzeihen und hinfüro die Hertzen durch deinen h. Geist dergestalt zu allem deinem göttlichen Willen und wohlgefallen regieren, daß Sie ihren ehelichen Stand christlich anfangen, sodann seeliglich fortführen und dir wie auch dem Neben-Menschen darinnen allezeit mit gutem Gewissen dergestalt dienen, wie solches zu deines h. Namens Preiß und Ehren gereichen mag, und also versichert seyn können, du habest nicht allein diese Eheliche Verbindniß durch deine Gnaden Hand selbst einmahl befestiget, sondern werdest auch solche deine Hand beständig über Sie zum Seegen walten lassen, umb Jesu Christi, deines geliebten Sohnes, unsers Herrn und Heylands willen. Amen.

Sequitur Oratio dominica et Benedictio.

Ein Brief des Erzherzogs Ferdinand von Österreich an den Ritter Hans Landschad von Steinach.

Von

K. Henkelmann.

Es war im Juni des Jahres 1526, als auf der Burg des Ritters Hans Landschad zu Neckarsteinach ein Bote des Erzherzogs Ferdinand, des Bruders Kaisers Karl V., eintraf und einen eiligen Brief überreichte, auf dessen umgehende Beantwortung er warten sollte.

Der Brief[1] hatte folgenden Wortlaut:

Ferdinand von gottes gnaden, prinz und infant in Hispanien, erzherzog zu Oesterreich, herzog zu Burgund und Römischer Kaiserl. Majestät statthalter.

Lieber besonder. auf daß wir verschiner zeit allen unsern regierungen und den obrigkeiten befohlen haben, daß sie inhaltl. des edicts, so die Röm. Kaiserl. Majestät, unser gnädigster lieber herr und bruder, mit zuthun, wissen und bewilligen aller Kurfürsten, fürsten und andern stände des hl. Reichs auf jüngst gehaltenem reichstag zu Wormbs Martin Luthers, seiner anhänger und derselben lehr und sect halber aufgericht hat, darüber zu halten, nachmalen auf dem reichstag zu Nürnberg andere mandate ausgangen sein, in denselben unsern fürstentumen und landen fürsehung und ordnung tun sollen, daß solchem kaiserl. edict und mandaten gelebt werde, haben dieselben unsere regierungen bisher fleißig einsehen gehabt, daß sich bemelte Lutherische sache, die sich durch etliche prediger, welche zu vollziehung bemelter Kaiserl. Majest. edicts und mandate aus unsern landen geboten sein, etwan stark eingerissen hat, zu guter

[1] Das bisher noch nicht veröffentlichte, von Ferdinand eigenhändig unterzeichnete Original befindet sich im städtischen Archiv zu Bensheim, dem es nebst anderen Urkunden aus der Hinterlassenschaft des 1903 verstorbenen letzten Herrn von Rodenstein-Überbruck überwiesen wurde.



maß abgestrickt hat. nun werden wir bericht, wie ein prediger, der sich hievor in unsern erblanden enthalten und aus ursachen seiner Lutherischen unchristlichen und verbotenen lehr dieselben unsere lande meiden müssen und entlaufen, sein aufenthalt bei dir habe, den du auch wider obgemelt Kais. Maj. edict enthalten und unterschlauf geben sollest, der sich dann in seinem predigen ganz ungebührlich erzeige, dadurch der gemein mann zu viel ärgernus, leichtfertigkeit und ungehorsam bewegt werden soll, lassest deutsch messen lesen, habest sonst den gottesdienst in der kirche abgestellt, auch die kirchengezierd und andere gebräuch gewendt.

dieweil dann gedacht Kais. Maj. ob solcher Lutherischen, unchristlichen, verboten lehr merklich missfallen hat, und du dich, wie wir bericht sein, je und allewegen unserm haus Oesterreich und sonderlich weiland unserm lieben herrn und ahnherrn kaiser Maximilian hochlöblicher gedächtnus alles gehorsam, unterthänigen willens beflissen hast, darum dir seine Maj. sonderen gnädigen willen getragen und auch mit den werken bewiesen hat, welcher gnaden du dich und deine kinder bei gemelter jetziger kaiserl. Majestät und uns nit weniger getrösten und versehen sollst, — so begehren wir an dich mit sonderem gnädigen fleiß, du wollest gedachter Kaiserl. Majestät zu unterthänigstem gehorsam und uns zu sonderem gefallen den gemelten prediger, so aus unsern erblanden entwichen ist und bei dir enthalten wird, unverzogenlich wegschaffen, weiter bei dir nit enthalten, noch in deinem gebiet zu predigen einiges weges gestatten, damit die leichtfertigkeit, ärgernus, ungehorsam und anderes, so bei dem gemeinen mann daraus erwachst, abgestellt werde und gedacht Kais. Maj. nit ursach hab, die gnad, so Ihr kaiserl. Maj. obgemelter massen aus berühmen, daß du unserm haus Oesterreich, wie obsteht, allwegen mit treuen angehangen bist, zu dir trägt, in ungnaden zu wenden, darvor wir dich mit gnädigem willen gern verhüten, und so du diesem unserm ziemlichen begehren nachkommest, gern in gnaden und allem gutem gegen dir erkennen wollen und begehren, daß dein schriftlich antwort bei diesem boten.

geben zu Speyer am neunzehnten tag des monats Juni anno domini 1526.

Ferdinand.

Der Ritter Hans Landschad von Steinach war ein Mann, der in seinem tatenreichen Leben zahllose Beweise von Mut und Tapferkeit gegeben und sich hohe Verdienste nicht

nur um seinen Landesherrn, den Kurfürsten von der Pfalz, sondern auch um das Haus Habsburg erworben hatte, wie ja auch in dem Schreiben ausdrücklich anerkannt wird. Nach der sehr ausführlichen Inschrift seines Epitaphiums in der Kirche zu Neckarsteinach[2] hatte er unter dem König Matthias von Ungarn gegen die Türken gekämpft, dem Kaiser Maximilian drei Schlachten gewinnen helfen und war in der Bayerischen Fehde kurpfälzischer Obrist über das Kriegsvolk zu Fuß und Roß gewesen.

Bald nach dem Auftreten Luthers in Worms führte er in seinem Gebiet (1522) die Reformation ein und war in Wort, Schrift und Tat ein überzeugter, eifriger und mutiger Verfechter der neuen Lehre.

Damit konnte er allerdings den Beifall Ferdinands, der im Jahre 1521 die Regierung über die oesterreichischen Erblande übernommen hatte und zum Reichsverweser eingesetzt worden war, nicht erringen. Auf drei Reichstagen zu Nürnberg — 1522, 1523 und 1524 — waren verschiedene Beschlüsse gefaßt worden, welche die strenge Durchführung des Wormser Ediktes bezweckten, sich aber in allgemein gehaltenen Bestimmungen bewegten und den Wünschen des Erzherzogs nur wenig entsprachen. Aber für seine Person tat er alles zur Unterdrückung der verhaßten Lehre des Wittenberger Reformators.

Immerhin muß ein ganz außerordentlicher Grund vorgelegen haben, und der in dem oben mitgeteilten Schreiben nicht genannte Prediger muß dem Erzherzog als ein ganz besonders gefährlicher Mann erschienen sein, wenn er von dem, wie er anerkennt, um sein Haus hochverdienten Ritter unter Androhung der allerhöchsten Ungnade die Vertreibung des Mannes verlangte.

Schon aus dem erwähnten Epitaph des Hans Landschad erfahren wir, wer jener Mann war. Es wird dort gerühmt, daß der Ritter

„— — — alsobald mit Kraft
Allhier das Papsttum abgeschafft:
Jakob Ottern, ein gelehrten Mann,
Zum Prediger genommen an."

Dieser Jakob Otter war es, den der Erzherzog mit unversöhnlicher Feindschaft verfolgte, und der Grund zu dieser

[2] Vgl. Willenbücher, Nachricht über einige die frühzeitige Einführung der Reformation in der Grafschaft Erbach und in der benachbarten vorm. Landschadischen Herrschaft Neckar-Steinach begünstigende Umstände, Archiv a. F. V, XVIII; Scriba, Bekenntnis des Ritters Hans Landschaden zu Steinach etc., Archiv a. F. VI, XIX, p. 339 ff.



Feindschaft lag in dem früheren Auftreten Otters in dem österreichischen Städtchen Kenzingen bei Freiburg i. B.

Einige Notizen über das Leben des mutigen und erfolgreichen Reformators mögen hierüber Aufschluß geben.[3]

Jakob Otter wurde als Sohn des Schneiders und Ratsmitgliedes Hans O. zu Lauterbach im Elsaß um 1485 geboren. Schon in zartem Alter verlor er die Eltern und wuchs unter der Vormundschaft eines Oheims, des Buchhändlers Michael O. in Speyer, heran. Dort lernte er schon als Knabe Jakob Wimpfeling und die Humanisten Joh. Galtz (Gallus) und Joh. Wacker (Vigilius) kennen, die auf seinen Bildungsgang nicht ohne Einfluß blieben.

1505 studierte er in Heidelberg, wo er 1507 Baccalaureus wurde, und kam noch in demselben Jahr als Sekretär Geilers von Kaisersberg nach Straßburg. Nach dessen Tod studierte Otter in Freiburg noch Theologie, Philosophie und Jurisprudenz, wurde 1515 Magister, 1517 Lizentiat und erhielt 1518 die Pfarrei Wolfenweiler bei Freiburg. Dort wirkte er schon 1520 als eifriger Anhänger Luthers. 1522 wurde er als Pfarrer nach Kenzingen berufen. Als Prediger und Seelsorger verstand er es dort, sich die Herzen der Bevölkerung im Flug zu gewinnen, aber durch seine reformatorische Tätigkeit im Geist des von ihm hochgeschätzten Wittenbergers zog er sich die Feindschaft der herrschenden Kirche und des Landesherrn, des Erzherzogs Ferdinand, zu. Dieser erschien selbst im Breisgau und verlangte die Entfernung des gefährlichen Neuerers und Aufrührers.

Endlich wich Otter der drohenden Gefahr und verließ den Ort seiner Tätigkeit. Aber 150 Bürger gaben ihm das Geleit aus dem Städtchen, das nun die Freiburger besetzten. Die so ausgesperrten Kenzinger fanden freundliche Aufnahme in Straßburg.

Und nun übte Ferdinand ein strenges Strafgericht. Nur unter harten Bedingungen durften die Ausgeschlossenen heimkehren, und dem Stadtschreiber wurde auf dem Aschenhaufen verbrannter lutherischer und anderer reformatorischer Schriften das Haupt abgeschlagen.

Hätte man Otters habhaft werden können, es wäre ihm sicherlich nicht besser ergangen. Aber die Straßburger schützten ihn, und auf ihre Empfehlung wurde er von Hans Landschad von Steinach als Prediger nach Neckarsteinach berufen, wo der letzte katholische Priester M. Hans Lotz

[3] Vgl. Realencyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche, 3. Aufl., Leipzig 1904, Bd. 14, S. 526 ff.; Bossert, in Zeitschr. f. Kirchengesch., 24. Bd. (1903), S. 604 ff.



soeben freiwillig resigniert hatte. Hier nun begann Otter mit der Unterstützung des für die Lehre Luthers begeisterten Ritters seine reformatorische Tätigkeit, und es gelang ihm bald, ohne allen Zwang die ganze Gemeinde für den neuen Glauben zu gewinnen. Zugleich machte er sich um die Aufstellung einer neuen Kirchenordnung für Neckarsteinach verdient.

Durch die Zusammenlegung der vier Pfründen der Pastorei und Pfarrei, der Frühmesse und der Caplanei Unserer l. Frau wurde nicht nur ein Fonds gebildet, aus dem das neugestiftete Predigtamt dotiert wurde, sondern auch „ein gemeiner Seckel, Stock oder Kasten" begründet mit dem Zweck, würdige Arme und Kranke zu unterstützen, armen Kindern und Waisen die Erlernung eines Handwerks zu ermöglichen, bedürftigen Brautleuten eine Beisteuer zur Begründung ihres Hauswesens zu gewähren und zur Zeit der Teuerung denen Handreichung zu tun, die in Not gerieten.

Daß es Otter war, der die neue Kirchenordnung auf Verlangen des Ritters Hans Landschad entworfen hatte, geht daraus hervor, daß er ebenfalls die Urkunde[4] siegelt, und zwar unmittelbar nach dem Ritter selbst und vor Schultheiß und Rat mit dem Anfügen: desgleichen ich, Meister Jakob Otther, dieser zeit pastor zu Steinach, dieweil solches alles mit meinem, als des predigers und seelsorgers, wissen und willen geschehen ist, mein insiegel auch herangehenkt."

Wie segensreich Otter im Volke wirkte, geht daraus hervor, daß im Jahre des Bauernaufstandes, als sich die Bauern der ganzen Umgegend erhoben, Neckarsteinach allein von den Unruhen verschont blieb.

Aber trotzdem und trotz des Schutzes, den ihm der mutige, glaubensstarke Ritter angedeihen ließ, wurde der Tätigkeit Otters in Neckarsteinach bald ein Ziel gesetzt. Und wenn auch auf dem Epitaph des Ritters rühmend hervorgehoben wird, daß er — Hans Landschad von Steinach —

„Ohn alle Müh und öffentlich
Die Lehr bekannt beständiglich,
Ganz ungeacht den Widerstand,
So Carolus und Ferdinand,
Römischer Kaiser und König,
Auch der Kurfürst Pfalzgraf Ludwig,

---

[4] Bekenntnis des Ritters Hans Landschaden zu Steinach, wie und aus was für Ursachen er vom katholischen zum lutherischen Glauben übergetreten sei, sowie dessen Stiftung des evang. Predigtamts und gemeinen Kastens zu Steinach vom Jahr 1527. Orig. im Gr. Staatsarchiv zu Darmstadt. Veröffentlicht von Scriba, Archiv a. F. VI, 339ff.

Durch Schicken, Schreiben und Mandat
Bei schwerer Straf und Ungenad
Ernstlich an ihn gewendet han,
Der Lehre gänzlich abzustahn", —

sein wackerer Prediger mußte doch der Gewalt weichen.

Damals allerdings, im Jahre 1526, scheiterten die Ver-Versuche des Erzherzogs und Reichsverwesers an dem festen Willen des charaktervollen Ritters, aber schließlich wurde Jakob Otter doch das Opfer der eigennützigen, österreichfreundlichen Politik des Landesherrn Hans Landschads, des Pfalzgrafen.

Ludwig V. suchte engen Anschluß an das Haus Habsburg. Von einer kaiserlichen und österreichischen Politik schien er alles Heil zu erwarten, namentlich Aufbesserung seiner übelen Finanzlage und Zuwachs an Gebiet. Sein Bruder Friedrich machte sich sogar Hoffnungen auf die Hand der Witwe des Ungarnkönigs Ludwig II., Maria, einer Schwester Ferdinands und Karls V.

Um dem Habsburger gefällig zu sein, scheute der Pfalzgraf auch nicht davor zurück, den alten, treuen und verdienten Hans Landschad von Steinach aufs tiefste zu kränken, ja selbst gewaltsam in seine Herrschaftsrechte zu Neckarsteinach einzugreifen.

Im Februar des Jahres 1529 wurde der Ritter nach Heidelberg vor das Hofgericht gefordert. Unter Berufung auf die kaiserliche Ungnade verlangte man von ihm die Entlassung seines Predigers Jakob Otter, des von Erzherzog Ferdinand immer noch bitter gehaßten und gefürchteten Aufrührers von Kenzingen. Und als der Ritter diese Zumutung mannhaft zurückwies, schritt man zur Gewalt und vertrieb Otter aus dem ihm liebgewordenen Wirkungskreis.

Er wandte sich nach der Schweiz.

Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Solothurn und Bern sehen wir ihn 1529 in Aarau. Von dort wurde er als Pfarrer nach Eßlingen berufen, wo er trotz mancher Anfeindungen im Dienste der Reformation unermüdlich tätig war bis zu seinem Tode im März 1547.

Otter war ein Mann von kleiner, schmächtiger Gestalt, aber, wie ihm Butzer nachrühmt, ausgezeichnet durch hohe Gelehrsamkeit, Bescheidenheit, Selbstbeherrschung und Menschenliebe, ein Mann von untadeligem Lebenswandel und anerkannter Gewandtheit in der Behandlung der schwierigen kirchlichen Fragen seiner vielbewegten Zeit.



Zur Geschichte des theologischen Fakultäts-examens in Gießen.

(Nebst Kandidatenbuch von 1650—1874.)

Von

Wilhelm Diehl.

1. Einleitung.

Bei der Bearbeitung meiner „Geschichte der Gießener Stipendiatenanstalt", die im Jahre 1907 in der Gießener Universitätsfestschrift „Die Universität Gießen von 1607 bis 1907" erschien, war ich, um die Bedeutung der Stipendiaten-anstalt im ganzen des Universitätskörpers festzustellen, genötigt, eingehend Personalstudien über die einzelnen Stipendiaten zu machen. Ihre Ergebnisse habe ich in meinem Buche „Stipendiatenbuch der hessen-darmstädtischen Universitäten Gießen und Marburg für die Zeit von 1605—1774" teilweise niedergelegt. Das nach Erscheinen dieses Buches noch unverwertet gebliebene Material soll, mit anderen Quellennachrichten ergänzt, nunmehr, nachdem seit dem Jubiläum fünf Jahre in die Lande gezogen sind, veröffentlicht werden, und zwar in Gestalt eines Gießener Magisterbuchs, eines Gießener Doktorenbuchs und eines Gießener Kandidatenbuchs, die beiden letzten Publikationen eingeschränkt auf die theologische Fakultät.

Ich beginne mit der Veröffentlichung des Kandidatenbuchs der theologischen Fakultät. In der Anlage zu dieser Arbeit sind alle jungen Theologen verzeichnet, die in den 225 Jahren von 1650—1874 in Gießen ihr theologisches Examen bestanden haben.

Die Zusammenstellung ist ohne Zweifel interessant. Deutlich lassen sich in ihr drei Gruppen unterscheiden.

In den ersten 80 Jahren nach der Wiedereröffnung der Universität Gießen (im Jahr 1650) kommen hessische Studenten der Theologie als Examenskandidaten der theologischen Fakultät nur dann vor, wenn sie in einem

außerhalb Hessen-Darmstadts liegenden Territorium einen Pfarr- oder Schuldienst in Aussicht haben. Sie werden — ebenso wie in Gießen studierende Nichthessen — von der Fakultät auf Erfordern der Obrigkeit geprüft, in deren Dienst sie eintreten sollen. Alle anderen Hessen, insonderheit diejenigen, die in Hessen-Darmstadts Kirchen- und Schuldienst treten wollen, legen ein Examen vor der Fakultät in Gießen nicht ab. Will man die Liste dieser Kandidaten haben, dann muß man andere Quellen befragen, die Rechnungsbücher und Bestellungsakten der hochfürstlichen Definitorien, deren nach 1650 zwei bestanden, das Definitorium zu Darmstadt und das Definitorium zu Gießen.

Mit den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts wird das anders. In ihnen legt das Fakultätsexamen in Gießen eine große Anzahl von Hessen ab, die weder in auswärtige Kirchendienste eintreten wollen, noch je eingetreten sind. Die Fakultät ist nunmehr nur noch in wenigen Einzelfällen Prüfungsinstanz für die ins Ausland ziehenden Theologen, ihre Prüfungen befassen sich bis 1780 in der Hauptsache mit den aus Oberhessen stammenden Theologen, die in der Heimat Dienst suchen. Aus der Obergrafschaft erscheint zwischen 1730 und 1780 vor ihrem Forum nur: 1735 Friedrich Wilhelm Hennemann von Darmstadt, 1739 Georg Karl Schall von Darmstadt, 1744 Adolf Albert Dippel von Nieder-Ramstadt, 1747 Johann Friedrich Soldan von Groß-Rohrheim, 1754 Franz Christian Otto Bierau von Groß-Bieberau, 1757 Samuel Justus Gottlob Pauli von Zwingenberg, 1768 Jakob Karl Bierau von Groß-Bieberau, 1773 Ludwig Daniel Schneider von Langen. Interessant ist es, daß es bei all diesen jungen Leuten (mit Ausnahme von Schall) besondere Verhältnisse waren, die sie zur Ablegung eines Examens in Gießen bestimmten. Hennemann wollte Feldprediger werden; Dippel, Soldan, die beiden Bierau und Pauli strebten nach Pfarrdiensten außerhalb der Obergrafschaft und kamen auch in solche: Dippel nach Ilbeshausen als Pfarrer, Soldan als Diakonus nach Dauernheim, Bierau I. als Pfarrer nach Bobenhausen, Pauli nach Königsberg als Pfarrer, Bierau II. ins Ausland; Schneider aber wurde von der Fakultät nach dem Modus der Vorzeit für eine ausländische Pfarrei, den Isenburger Ort Geinsheim, geprüft, wie in der Liste ausdrücklich bemerkt ist.

Mit den 80er Jahren beginnt eine neue Phase in der Entwicklungsgeschichte des Gießener Fakultätsexamens. Es werden in Gießen nunmehr Hessen aus allen Landes-

teilen geprüft. Neben den Prüflingen aus Oberhessen erscheinen Theologen aus der Obergrafschaft sowie später aus Rheinhessen und den übrigen akquirierten Landen; und zwar anfänglich einzelne, später alle ohne Ausnahme.

Die Gründe, die zu dieser eigenartigen Entwicklung führten, werden uns — was hier wenigstens angedeutet sein soll — klar, wenn wir einige Notizen im theologischen Dekanatsbuch berücksichtigen. Ende 1732 wird uns da erzählt, daß am 22. Dezember dieses Jahres eine Verordnung herausgekommen sei, die allen Theologen, die im hessischen Kirchendienst angestellt sein wollten, die Pflicht auferlegte, sich ein Testimonium von der theologischen Fakultät zu verschaffen. Dadurch, daß die Gießener Theologieprofessoren meist auch Beisitzer des Definitoriums in Gießen waren, kam es, daß sie die Kontrolle darüber ausüben konnten, ob jeder Kandidat, der vor dem Definitorium erschien, dies Testimonium besaß. Das Fakultätsexamen war damit für den zum Definitorium Gießen gehörigen Bezirk, also Oberhessen und das Hinterland, eingeführt. Anders ging es in der Obergrafschaft und den Niedergrafschaftspfarreien, die zum Definitorium in Darmstadt gehörten. Man ließ die aus ihnen stammenden Kandidaten auch fernerhin zum Definitorialexamen ohne Fakultätstestimonium zu, schon um sich die Rechte einer allein ausschlaggebenden Prüfungsbehörde zu wahren. Die Folge war, daß kein Kandidat, der in der Diözese Darmstadt befördert sein wollte, die Last, in Gießen Fakultätsexamen zu machen, auf sich nahm. Noch 1766 wird darüber geklagt, daß nur die Theologen Oberhessens sich Zeugnisse der Fakultät geben ließen, während die aus der Obergrafschaft dies gänzlich vernachlässigten. Zur Abstellung dieser Ungleichheit im Lande wurde damals bestimmt, daß auch in der Obergrafschaft kein Theologe zu Dienst befördert werden solle, der nicht ein Fakultätszeugnis beibringe. Die Folge dieser Verordnung war, daß sich tatsächlich zehn Wochen nach dem Erlaß dieser Verfügung ein junger Theolog aus der Obergrafschaft, Johann Heinrich Erdmann von Stockstadt, zum Examen meldete. Er fiel aber — „als erster nach der neuen Examensordnung“ — am 25. November 1766 durch. Die Obergrafschaftstheologen blieben daraufhin dem Fakultätsexamen auch weiterhin fern und in Darmstadt ließ man es dabei, obwohl dies gegen alle Ordnung ging. Erst 1782 trat ein Wandel ein. Und das ist durchaus begreiflich, denn 1782 ist das Jahr, das in allen Fakultäten der Fakultätsprüfung emporhalf. So mußten sich die Studenten aus der

Obergrafschaft fügen. Sie tatens aber nicht alle. Noch am 6. Mai 1803 muß eingeschärft werden, daß niemand zum Definitorialexamen zugelassen werden dürfe, der nicht das Fakultätsexamen mit Erfolg bestanden habe.

An den Schluß dieser Einleitung zum Kandidatenbuch stelle ich noch einige statistische Bemerkungen.

In der ersten Periode, die wir konstatiert haben, sind von der Fakultät insgesamt 53 Theologen geprüft worden. Da ich annehme, daß die Liste für diese Zeit (1650 bis 1732) nicht vollständig ist (von 1702—1726 klafft eine große Lücke), möchte ich sie statistisch nicht verwenden. Zudem ist ja auch das Examen, das vor der Fakultät abgelegt wird, in dieser Periode etwas ganz anderes als in den beiden folgenden Zeitabschnitten, kann also auch nicht mit den Ergebnissen der letzteren in Vergleich gezogen werden.

In der zweiten Periode (1733—1782) bestanden vor der Fakultät ihr Examen 174 Personen, also im Jahr durchschnittlich drei oder vier. Als durchgefallen werden erwähnt: 10. Die meisten von ihnen holten das Examen nach.

Von 1783—1874, in der dritten Periode, bestanden ihr Examen insgesamt 1285 Theologen, also durchschnittlich im Jahr 13 bis 14. Als durchgefallen werden 51 bezeichnet, die meist das Examen nachmachten. Der Durchschnitt 13 bis 14 der Bestandenen wird in den 10 Jahren 1783—1792 zweimal (1786: 14, 1791: 25), 1793—1802 niemals, 1803—1812 zweimal (1809: 15, 1811: 21), 1813—1822 viermal (1818: 16, 1819: 20, 1820: 15, 1822: 26), 1823 bis 1832 neunmal (1823: 27, 1824: 22, 1825: 29, 1826: 34, 1828: 18, 1829: 20, 1830: 29, 1831: 22, 1832: 16), 1833 bis 1842 siebenmal (1833: 18, 1834: 19, 1837: 16, 1838: 20, 1839: 22, 1840: 21, 1841: 19), 1843—1852 achtmal (1843: 30, 1844: 18, 1846: 20, 1847: 31, 1848: 25, 1850: 16, 1851: 23, 1852: 21), 1853—1862 siebenmal (1853: 15, 1855: 16, 1856: 16, 1857: 17, 1858: 15, 1859: 18, 1861: 22), 1863—1872 viermal (1863: 27, 1864: 17, 1866: 14, 1868: 22) überschritten. Die größte Zahl von Bestandenen, von 1733 an gerechnet, weist das Jahrzehnt 1823—1832 auf mit 226, dann folgt 1843—1852 mit 206, 1833—1842 mit 171, 1853 bis 1862 mit 151, 1863—1872 mit 140, 1813—1822 mit 137, 1803—1812 mit 91, 1783—1792 mit 89, 1793—1802 mit 60, 1743—1752 mit 49, 1753—1762 mit 42, 1763—1772 mit 41, 1773—1782 mit 24, 1733—1742 mit 18. Die Glanzzeit des Gießener Examens bilden die Jahre 1822—1851 mit über 600, oder fürs Jahr durchschnittlich 20 Bestandenen. Die Höchst-

ziffern von Bestandenen weisen auf die Jahre: 1826 (34), 1847 (31), 1843 (30), 1825 und 1830 (29), 1823 und 1863 (27), 1822 (26), 1791 und 1848 (25).

2. Kandidatenbuch.

Wir geben nunmehr in der Anlage die Liste der Kandidaten, die in den Jahren 1650—1874 vor der theologischen Fakultät in Gießen ihr Examen bestanden haben, und zwar in den drei Abteilungen 1650—1732, 1733—1782 und 1783 bis 1874. Für die ersten dreißig Jahre von 1650 an ist der Wortlaut des Dekanatsbuchs der theologischen Fakultät gewählt, da dieser geeignet ist, meine obigen Ausführungen zu stützen und auch manche interessante Einzelnotiz enthält.

Erste Periode: 1650—1732.

1658.

M. Philippus Henricus Wischius per tot annos Wetzflariensis scholae Collaborator, ad Diaconatus functionem praesentatus. Cal. Mai.

1660.

XI. Febr. Proceres Ecclesiae Neostadiensis in Westph. nobis in Facultate commendarunt Stud. Dn. Johannem Adolphum Torley, ut ad officium vacans Ecclesiasticum examinaremus et postmodum sparta vacante dignum repertum, in hac Ecclesia cum solenni manuum impositione ad officium ordinaremus, quod etiam factum a Dn. Sup. D. Haberkornio d. 12. Febr. 1660.

1666.

1. XV. Junii Dn. Johannes Theodorus Hunsslar per biennium in hac Academia commoratus, ad Pastoratum Gehmensem in Westphalia a Civitatis Proceribus, consentiente Illustrissima Comite ac Domina Isabella Comitissa in Limburg et Brunckhorst, Domina in Styrumb, vocatus, a Professoribus Facultatis examinatus et sequenti 17. Juni in Pastorem illius Ecclesiae legitime ordinatus fuit in templo huius loci cathedrali.

2. XXVII. Julii. Ad pastoratum Petrovillensem in Wetteravia praesentant Perillustris Comes ac Dominus Johann Augustus Comes in Solms, Dom. in Müntzenberg, Dn. Johannem Henricum Schwalbium Ludimoderatorem Sultzbacensem, praesentatum misit ad Examen Facultatis et ordinandum in hoc Ecclesiastico coetu, quorum et desiderio 27. 29. Julii datis literis testimonialibus satisfactum fuit.

3. Calendis Decembr. literae a Nobilissimis Dn. Haereditariis in Melbach nobis oblatae fuerunt, quibus indicant, Praepositum Fuldensem in monte Petri, vi juris Patronatus, ad Pastoratum Melbacensem praesentasse Dn. Philippum Ludovicum Löbhard Müntzenbergensem, simul ad Examen Theologicum eum admitti petierunt, quorum petitis locum quoque concessimus et qualem eum in studio Theologico deprehenderimus, cum annexo nostro judicio 4. Decembr. ao 66 rescripsimus.

1669.

1. XIV. Januar. Ex commendatione Dni D. Antonii Glocken Syndici Moeno-Francofurtani ad Examen Theologicum admisimus Johannem Fridericum Trappium, qui praesentationem ad Diaconatum Cronbergensem a Nobilibus de Cronberg impetraverat, examinatum eum cum testimonialibus eruditionis nobis demonstratae dimisimus.

2. XXV. Martii Dn. M. Johannes Casparus Vitrarius ad Pastoratum Fridbergensem, ex desiderio consulum ac Senatorum urbis, praeviis examinibus consuetis, coram Ecclesiae huius coetu a Dn. Superintendente D. Haberkornio inauguratus et ordinatus est.

3. XXVI. Maii Dn. Henricus Buffius Butisbacensis a Nobillissimo Dn. Eberhardo Löwen in Steinfurt ad Diaconatum Müntzenbergensem examinatus et literis testimonialibus dimissus ordinatus fuit.

4. VII. Novemb. Dn. M. Johannes Mantzius Lauterbacensis a Facultate examinatus et a Dn. D. Petro Haberkornio in Pastorem Greuelsbergensem ordinatus fuit, cum literarum testimonialium communicatione.

1671.

1. XVII. Febr. Dn. Johannes Raimundus Gauffius Cronebergensis ex Superiorum suorum jussu a Facultate examinatus fuit, in spem futurae promotionis ad functionem Ecclesiasticam, dimissus simul cum testimonio eruditionis exploratae.

2. XXI. Aprilis Dn. Philippum Reinhardi Gissensem examinavimus in spem futurae promotionis ad Diaconatum Cronebergensem, quem et dignum ad huiusmodi functionem obeundam per testimoniales communicatas judicavimus.

1674.

Mense Martio a Celsissimo Principe Dno Joh. Adolpho Schwartzenburgensi praesentatus est nostro collegio ad examen et ordinationem Dn. Caspar Brinkman, qui primo

substitueretur Pastori emerito Gommerbacensi (qui vicus est prope Coloniam Agripp.) eoque vita functo succederet. Factum est utrumque a nobis, quod desiderabatur, et dimmissus cum testimonio Facultatis ordinatus ille.

1675.

X. Novemb. Professores Facultatis a Nobillissimo ac Praestrenuo Dno Eberhardo Löwen ab et in Steinfurt requisiti fuerunt per literas, 8. eius mensis datas, ut Studiosum Theologiae Dn. Henricum Meles, ad Pastoratum Steinfurtensem praesentatum, in examen Theologicum vocarent et progressus eius in Theologicis explorarent. Quo facto Dominique Collatoris petitis loco relicto, dignum invenimus dictum Dn. Meles, cui nominata functio committeretur, ideoque cum testimonialibus datis eum dimisimus.

1676.

Mense Jan. Examini Facultatis se subjecit ministerii Candidatus. Dn. Joh. Georg Heylman ad mandatum gratiosissimi sui Comitis Domini Joh. Augusti de Solms Rödelheim, sub spe impetrandi pastoratus Osenheimensis.

1677.

1. Die XXV. Martii Dn. Johannes Gregorius Le Bleu a Facultate Theologica prius examinatus, in Concionatorem Castrensem sub exercitu Serenissimi Principis ac Domini Ernesti Augusti Ducis Brunsvicensis et Lüneburg, publice coram coetu Ecclesiastico in Templo oppidano ordinatus fuit, communicatis ei in rei certitudinem sub Facultatis Sigillo testimonialibus, redditis Facultati Reversalibus sub dato 28. Martii ai 1677.

2. Calendis Aprilis Dn. Friederic. Christoph. Rüdigerum per annos fere 20 Scholae Grünbergensis Rectorem in Facultate examinavimus, ex jussu et desiderio Nobilissimi Dni Volperti a Görtzen Collatoris et Patroni Ecclesiarum Schlitzensium, quem ad levandum Patrem grandaevum in officio. ut Adjunctum nobis commendaverat, idoneum et officio dignum eum deprehendimus, redditis in rei fidem testimonialibus ad Dn. Collatorem sub Facultatis Sigillo.

3. XXV. Junii Consiliarii Principis Bingenheimensis miserunt ad Facultatem Johann Schäffern Homburgensem ad Ohmam examinandum, num sit dignus, cui Praeceptoratus Echzellanus tum vacans committatur, dignus ea functione in examine deprehensus fuit, quod testimonio sub Facultatis sigillo ad Consiliarios misso comprobatum dedimus nonis Julii 77.



4. XVI. Septemb. Studiosus Völlinger Laubacensis ad officium Concionatoris Castrensis sub exercitu Generosi Dni Johannis Riedesels ab Eisenbach examinatus et in templo Parochiali ordinatus fuit a Superintend. D. Mislero; literae vocatoriae Perstrenui Dni Ducis Riedesels, eius nomine a Praefecto Lauterbac. Dno Fischern ad Facultatem datae, ad Serenissimum nrm Principem fuerunt missae, ad testandum, cuius jussu actus illos cum dicto Dn. Völlingero susceperimus.

1679.

1. 3. April. Commendatus est Facultati nostrae ad examen Theolog. et ordinationem .... ab Illustr. Dno Comite a Greiffenstein Dn. M. Joh. David Wisch Wetzflar., electus in concionatorem aulicum Aug. Confessionis Serenissimae Conjugis eius. Praestitimus omnia Deo benedicente et literis commendatitiis responsoriis concionatorem novum dimisimus.

1680.

1. 2. Februar Prüfung und Ordination des Pfarrers von Ortenberg, berufen vom Grafen Stolberg.

2. 19. Mai Prüfung von Philipp Bindewald, berufen von Landgraf Wilhelm Christoph auf das Echzeller Konrektorat.

3. 10. September Prüfung und Ordination von Johann Daniel Otto von Gießen, berufen auf die Pfarrei Kettenbach „a perillustris Baronis Dn. Francisci Wilhelmi a Gahlen, haereditarii Cameralii episcopatus Monasteriensis praetore Kettenbacensi".

4. 10. Oktober Ordination (und Prüfung?) des Johann Leonhard Dietz, berufen von „Johanetta Isenacensi Ducessa" auf das Diakonat in Altenkirchen.

1681.

1. Februar Prüfung von Bernhard Hagenbruch von Mühlhausen, berufen von Landgraf Wilhelm Christoph auf die Pfarrstelle in Echzell.

1682.

1. 7. März Prüfung von Johann Valentin Müller von Mühlhausen, berufen von Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg auf die Schulstelle in Homburg vor der Höhe.

2. 17. Mai Prüfung von Christoph Rosenstengel, berufen von demselben Landgrafen als Oberschulmeister nach Homburg vor der Höhe.



1683.

26. Juli Prüfung von Johann Aegidius Arcularius, berufen von Wolfgang Heinrich von Baumbach auf die Pfarrstelle in Lißberg.

1684.

1./2. 27. Februar Prüfung von Christoph Rosenstengel, berufen von Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg auf die Pfarrstelle in Köppern, und von Johannes Heckmann, berufen von demselben Landgrafen auf die von Rosenstengel innegehabte Oberschulmeisterstelle in Homburg vor der Höhe.

3. 2. Mai Prüfung und am 4. Mai Ordination von Georg Heinrich Meyer von Soest, berufen von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf eine Pfarrei bei Soest.

4. 24. September Prüfung von Georg Friedrich Friedrichs, berufen von den Grafen von Görz auf das Schlitzer Rektorat.

1688.

1. 15. März Prüfung von Anton Bender, Diakonus in Kirchhain, berufen von Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg auf die Pfarrstelle in Münster bei Butzbach.

2. 15. Mai Prüfung von Johann Georg Lesch, berufen von dem Grafen von Görz auf das Schlitzer Rektorat.

3. 14. Juli Prüfung und Ordination von Johann Kaspar Gebhard von Schotten, berufen von Herrn von Baumbach auf die Pfarrstelle in Schadeck.

1689.

1. 7. Februar Prüfung (und Ordination) von Johann Jeremias Fabricius von Widdersheim, berufen von Pfalzgraf Johann Karl auf die Feldpredigerstelle „exercitus Batavorum“.

2. 2. Juni Prüfung von Johann Heinrich Gebhard, berufen von Landgräfin Elisabetha Dorothea auf die Pfarrstelle in Hochweisel.

3. 21. September Prüfung von Philipp Friedrich Thomae, berufen von dem Landgrafen von Hessen-Homburg auf das Homburger Rektorat.

1690.

18. Juni Prüfung von Johannes Zschorrius, Lusitanus, berufen von dem Grafen Görz an die Schlitzer Schule.

1691.

6. Januar Prüfung von Johannes Herwig von Wil-

dungen, berufen von dem Landgrafen von Hessen-Homburg auf die Pfarrstelle in Köppern.

1692.

1. 16. Januar Prüfung von Antonius Jakob Henckel von Mehrenberg in Nassau, berufen nach Asweiler in der Pfalz.

2. 31. März Prüfung von Johann Dieterich Ernst von Usingen, berufen zur Pfarrei Harxheim an der Steige in Falkensteiner Gebiet.

1693.

1. 2. Juni Prüfung von Bertram Reinartz, quondam Franciscanus Concionator et Secretarius Provinciae Coloniensis.

2. 21. Juli Prüfung von Eberhard Zeller, destinatus adjunctus Metropolitanatus Eppsteinensis.

3. 4. September Prüfung von Hermann Polman, Westphalus, berufen auf die Pfarrei Libberhausen.

1695.

20. Februar Prüfung von Johann Heinrich Herpell von Wehrheim, berufen auf die Pfarrstelle in Mommenheim.

1696.

11. Mai Prüfung von Johannes Henckelius von Gießen, berufen auf die Pfarrstelle in Flensbach.

1697.

1. 26. Juni Prüfung von Heiderich Hennemann von Marburg, berufen auf die zweite Pfarrstelle in Wetzlar.

2. 29. Juni Prüfung von Geibel, berufen auf die dritte Pfarrstelle und das Rektorat in Wetzlar.

1700.

27. Januar Prüfung des Studiosus Matthias Andreas Zeiz.

1701.

1. 27. Januar Prüfung des Johann Christoph Neumann, designierter Pfarrer von Hettenhausen.

2. 27. Juni Prüfung von Antonius Gräber, destinierter Konrektor von Laubach.

1727.

16. Oktober Prüfung von Johann Karl Knorr, berufen zur Adjunktur seines Vaters in Ossenheim.

1730.

5. März Prüfung des Johann Wilhelm Stollmann, Düsseldorfensis.

Zweite Periode: 1733—1782.

1733.

1. Tobias Bender, Hochweiselanus.
2. Johann Christoph Engelbach, Feldensis.

1734.

1. Henricus Christophorus Hornius, Eigelsdorfensis.
2. Philippus Casimirus Lanz, Diefenbachensis (Hannoveranus).
3. Christianus Fridericus Lachewitz (voc. Pastor Maulbacensis).
4. Schweisgut (voc. Pastor Burggemündensis).

1735.

1. Johannes Jeremias Nebel, Niddanus.
2. Johannes Fridericus Caspari, Freienseensis, scholae Praeceptor.
3. Johannes Ludovicus Franck, Giessensis.
4. Johannes Fridericus Melior, Bayera-Buseckanus.
5. Henricus Philippus Gönnerus, Bromskirchensis.
6. Johannes Kempfius, Giessensis.
7. Johannes Fridericus Adolphi, Wetterana Hassus.
8. Johannes Henricus Federer, Schriesheimensis.
9. Fridericus Wilhelmus Hennemann, Darmstadinus.

1737.

Vitriarius, Friedbergensis.

1739.

1. Georg Carolus Schall, Darmstadinus.
2. Johann Justus Engel, Steinheimia-Wetteravus.

1743.

1. Johann Jacobus Soldan, Voehla-Itteranus.
2. Julianus Ludovicus Conradus Stuhlmann, Treysa-Hassus, 8. Maii.
3. Georg Rudolphus Schuchardus, Burchardiensis, 15. Mai.
4. Henricus Petrus Christianus Koehler, Crainfeldensis, 8. Oktober.

1744.

1. Johann Andreas Franz, Giessensis, 18. März.
2. Johann Georg Buff, Steinbacensis, 5. Juli.
3. Adolph Albertus Dippelius, Niederramstadiensis, 6. Juli.
4. Christoph Helfrich Leun, Langgönsensis.

1745.

1. Jo. Ludov. Magnus, Megalindanus, 31. August.
2. Jo. Henricus Bergen, Winnerodensis, 21. September.

1746.

1. Cramerus, Bingenheimensis, 25. Februar.
2. Jo. Guil. Steinbergerus, 19. August.
3. Loeberus, Echzellanus.
4. Jo. Christoph. Balzius, Fronhusanus, 24. November.
5. Jo. Vincentius Vigelius, Crainfeldensis, 30. Dezember.

1747.

1. Johann Philipp Burck, Biedenkopfensis, 2. Januar.
2. Johannes Christophorus Heuser, Gemünda-Hassus, 18. Januar.
3. Johann Justus Müller, Buchenauiensis, 20. Februar.
4. Johann Fridericus Soldan, Megarohrheimensis, 20. Februar.
5. Guilielmus Martinus Gebhard, Butisbacensis, 13. März.
6. Johann Christophorus Seipel, Butisbacensis, 20. November.

1748.

1. Johannes Georgius Casimir Welcker, Alsfeldensis.
2. Johann Heinrich Philipp Degen, Oberhörlensis, 14. Februar.
3. Johann Henricus Gebhard, Kaichensis, 12. Mai.
4. Eckardus, Megalindanus, 23. Juli.
5. Johannes Lauerus, Kirchhainensis.
6. Johannes Henricus Reiberus, Simmersbacensis, 1. Oktober.
7. Johann Georgius Gombel, Oberrosbacensis, 8. Oktober.
8. Henricus Anton Michel, Oberrosbacensis.
9. Johann Ernestus Struve, Brunsvicensis.
10. Johann Immanuel Jeremias Eberwein, Gissensis, 3. Dezember.

1749.

1. Johann Balthasar Rühl, Hombergensis ad Ohmam, 20. Januar.
2. Johannes Fridericus Brück, Rödgensis, 12. Mai.
3. Justus Jacobus Cramerus, Grebenaviensis, 19. Juni.
4. Johannes Fridericus Hermannus Hofmann, Ranstadiensis, 30. August.
5. Johannes Naumannus, Berstadiensis, 15. Oktober.

1750.

1. Alexander Christianus Ludovicus Schunke, Boeslebia-Thuringus, 23. April.
2. Johann Philippus Guilielmus Luck, Erbacensis, 3. Juli.
3. Henricus Georg Nebelius, Watzenborna-Hassus, 30. November.

1751.

1. Johannes Justus Kolbius, Eckelshusanus, 27. Januar.
2. Johannes Schneiderus, Riedeselanus, 27. Februar.
3. Henricus Christianus Rühfell, Alsfeldensis, voc. ad. past. Burghaun, 17. August.
4. Georgius Conradus Steinberger, Wissecanus, 1. September.
5. Johannes Stück, Marburgensis, 26. Oktober.
6. Johann Daniel Dietzius, Dauernheimensis, 27. Oktober.

1752.

1. Johannes Georgius Prescher, Ranstadiensis, 20. März.
2. Johannes Petrus Seyberth, Walsdorfia-Nassovicus, 24. April.
3. Johann Christianus Hahn, Bobenhusanus, 28. Juni.
4. Joh. Peter Schwalbach (Externus).

1753.

1. Fridericus Wilhelmus Koch, Hohenweiselanus, 31. August.
2. Johannes Justus Reitzius, Romrodiensis, 17. September.
3. Christianus Georgius Arnoldus, Rudolstadiensis.

1754.

1. Joh. Antonius Schreiner, Gissensis, 24. Januar.
2. Franciscus Christianus Otto Bierau, Mega-Bieberaviensis, 6. Februar.
3. Joh. Theophilus Schmidius, Braeungeshaina Hassus, 18. Februar.
4. Jo. Georg Ludovicus Venator, Romrodiensis, 9. April.
5. Jo. Andreas Kolbius, Eckelshusanus, 21. Juni.
6. Ludovicus Helwigius Christophorus Welcker, Alsfeldiensis, 10. Juli.
7. Wilhelm Christliebius Hüffel, 29. Juli.
8. Jo. Theophilus Brodreich, 7. August.
9. Jo. Conradus Nies, Herchenhaina-Hassus.

1755.

Justus Christianus Koppius, Alsfeldiensis.

1756.

1. Christianus Aegidius Eigenbrod, Voehla-Itteranus, 23. Januar.
2. Philippus Ludovicus Nebel, Watzenborn., 10. Februar.
3. Jo. Nicolaus Cuntz, Niederrosbacensis, 3. März.
4. Christophorus Dornseif, 2. April.
5. Georg Carolus Buff, Steinbacensis, 10. Mai.
6. Carolus Salomo Lotze, Echzellanus, 21. August.

1757.

1. Johannes Petrus Rau, Romrodiensis, 14. Februar.
2. Joh. Philippus Vigelius, Crainfeldensis, 9. Mai.
3. Samuel Justus Gottlob Pauli, Zwingenbergensis, 15. Juni.
4. Philippus Jakobus Koch, Ulrichsteinensis, 7. Juli.
5. Joh. Theodorus Buschius, Marburgensis, (praesentiert ad pastoratum Brandoberndorfianum).
6. Jo. Ludovicus Müllerus, Wallernhusanus, 5. Oktober.
7. Friedrich Heinrich Rhode, Crambergensis, 6. Oktober (praes. zur Adjunktur seines Vaters).

1758.

Jo. Hartmannus Starck, Gladenbacensis, 1. August.

1759.

1. Joh. Schmid, Wallernhusanus, März.
2. Jo. Gebhard, 20. Juni (zum 2. Pfarrer in Friedberg electus).

1760.

1. Ludovicus Wilhelmus Moebius, Höringhusa Itteranus, 5. Juni.
2. Jo. Christianus Jeremias Strack, Oberwiddersheimensis, 4. Juli.
3. Johannes Waldschmidt, Ringelshusanus, 31. Oktober.
4. Georgius Ernestus Ludov. Möller, Billertshusanus, 16. Dezember.

1761.

1. Henricus Andreas Rodaug, Queckborn. Hassus, 8. Januar.
2. Henricus Christianus Caspari, 28. Januar.
3. Daniel Friedrich Giebelhausen, Berstadiensis, 3. August.
4. Jo. Mauritius Soldan, Hoeringhusanus, 15. Oktober.
5. Wilh. Ludovicus Weisgerber, 12. November.

1762.

1. Jo. Ludov. Grossman, Biedencopiensis, 15. Mai.
2. Ernestus Henricus Teuthorn, Biedencopiensis, 12. Oktober.
3. Johannes Henricus Weiss, Butisbaco-Wetteranus, 21. Dezember.
4. Frid. Ernestus Hennemannus, Laubacensis (praes. nach Battenberg).

1763.

1. Ludwig, Hohenweissellanus, 26. Mai.
2. Christianus Augustus Ament, Wetteravia-Hassus, 6. September.

3. Caspar Beisenhirtz, Biedencopiensis, 22. September.
4. Jo. Guil. Beck, Niddanus, 20. November.

1764.

1. Johannes Beltzer, Geisnidda Hassus, 29. August.
2. Christoph Gerh. Rupp, 31. August.
3. Christianus Fridericus Leining, Niederohmensis, 24. Oktober.

1765.

1. Christianus Godofredus Weitershausen, Megabuseccanus, 12. Februar.
2. Jo. Christianus Bangius, Allendorfiensis, 12. Juni.
3. Carolus Jacobus Friedericus Kall, 14. September.

1766.

1. Joann. Guilielmus Schwabius, Kirtorffensis, 8. Januar.
2. Conradus Schaum, Langgönsa-Hassus, 9. April.
3. Christophorus Theodorus Strackius, Mega-Busecco-Darmstadinus, 19. April.
4. Ludovicus Magnus, Mega-Lindensis, 16. August.
5. Joan. Christoph Vigelius, Mega-Lindensis, 22. August.
6. M. Ernest. Godofred Weitershausen, Mega-Busecca-Hassus, 27. August.
7. Christ. Phil. Soldan, Hoeringhusa-Itteranus, 8. September.

1768.

1. Jac. Henr. Guilielmus Stippius, Battenfeldensis, 13. Januar.
2. Jacobus Carolus Bierau, Megabieberaviensis, 11. April.
3. Christianus David Köhler, Megalindanus, 6. Dezember.

1769.

1. Joh. Christoph. Rau, Oberohmensis, 23. Januar.
2. Johannes Vigelius, Crainfeld., 16. März.
3. Johannes Justus Habermehl, Windhusanus, 25. November.

1770.

1. Christian Helfricus Ebelius, Dodenaviensis, 25. Januar.
2. Eberhardus Rumpfius, Butisbacensis, 21. Mai.
3. Ernestus Ludovicus Schoenhals, Fronhus. Hasso-Cassel., 18. Juni.
4. Christianus Daniel Eberwein, Gissensis, 5. September.
5. Volrathus Lud. Wernerus, Koenigsberg., 27. Oktober.
6. Frid. Christianus Daniel Vigelius, Megalindanus, 31. Oktober.

7. Philip. Antonius Wagner, Heuchelhemiensis, 13. Dezember.
8. Felix Christoph. Georgi, Rosbacensis, 18. Dezember.
9. Philip. Carolus Fischer, Gissensis, 21. Dezember.

1771.

1. Wilhelmus Christianus Birau, Rodheimensis, 4. Februar.
2. Christophorus Henricus Feder, Offleidensis, 5. Februar.
3. Johannes Conradus Rübsamen, Kirchgönsensis, 2. Dezember.

1772.

1. Johann Georg Vollmöller, vocatus ad Pastoratum Offenbacensem.
2. Johannes Georgius Starckius, Gladenbacensis, 19. März.
3. Fridericus Guilielmus Bichmann, Battenfeldensis, 1. Juni.
4. Christianus Gottlieb Baehr.
5. Johannes Carolus Koch, Eimelrodensis, 6. Juli.
6. Georg Philipp Scriba, Regiomontanus, 11. September.

1773.

1. Ludovicus Daniel Schneider, Langensis, vocatus ad pastoratum Geinsheimensem, 9. März.
2. Georgius Ludovicus Otto, Zellensis, 16. Kal. Martii.

1774.

Fridericus Henricus Alexander Frank, Battenbergensis, 15. Kal. Jan.

1775.

1. Carolus Fridericus Eberwein, Cal. April.
2. Fridericus Casimirus Geibel, Romrodensis, 17. Mai.
3. Fridericus Güntherus Schneider, Leysensis, 27. Mai.
4. Daniel Jacobus Fridericus Rullmann, Widdersheimensis, 2. Dezember.

1776.

Henricus Fridericus Philipp Christophorus Welcker, Udenhusanus, 18. März.

1777.

1. Johannes Georgius Smirmund, Steinfurthanus, 19. Februar.
2. Franciscus Ludovicus Selzam, Kirchbergensis, 6. November.

1778.

1. Johann Georgius Graff, Friedbergensis (voc. Pastor Friedbergensis) 17. April.
2. Johannes Carolus Daniel Hessius, Hohenweiselanus, 13. Oktober.

1779.

1. Henricus Christianus Bergen, Winnerodanus, 7. Januar.
2. Fridericus Andreas Seipel, Alsfeldianus, 8. Januar.
3. Conradus Daniel Roemheld, Kirchbergensis, 3. Kal. Mai.
4. Johannes Georgius Diefenbach, Reiskirchensis, 4. Non. Nov.

1780.

1. Johannes Melchior Wahl, voc. Pastor Ehringshusanus, 18. Februar.
2. Ludovicus Wilhelmus Henricus Rübsamen, Crainfeldensis, 19. Februar.
3. Johann Fridericus Christophorus Buff, Queckbornensis, 10. August.
4. Christian Henricus Degen, Oberhörlensis, 27. September.

1781.

1. Fridericus Wilhelmus Bichmann, Harterodensis, 22. März.
2. Fridericus Christianus Beisenherz, Buchenaviensis, 18. Oktober.
3. Conradus Imanuel Fridericus Schuchardus, Burchardiensis, 9. November.

1782.

Magnus Jungk, Staufenbergensis, 16. Juni.

Dritte Periode: 1783—1874.

1783.

1. Carolus Ludovicus Bichmann, Battenbergensis, 13. März.
2. Schmidborn, Biedenkoppensis, 28. März.
3. Dittmar, 28. März.
4. Snellius, Dachsenhusanus, 28. März.
5. Joh. Georg Philipp Sellius, Klingelbacensis, 17. September.
6. Gottlieb Schuchard, Burkhardiensis, 17. September.
7. Carolus Friedericus Liebknecht, Obernburgensis, 17. September.
8. Benjamin Ayrer, Wolfskehlensis, 17. September.
9. Becker, 17. Dezember.
10. Dingeldey, 17. Dezember.

1784.

1. Hill, Pfungstadiensis, 13. September.
2. Fauerbach, Megalindanus, 17. Dezember.

1785.

1. Johannes Christianus Clermont, 14. Januar.
2. Fridericus Wilhelmus Clermont, 14. Januar.

3. Wagner, Seeheimensis, 24. August.
4. Scriba, Regiomontanus, 24. August.
5. Schwarz, Gissensis, 24. August.
6. Rullmann, Niddanus, 24. August.

1786.

1. Konrad Christoph Eberhard, Echzellensis, 16. Januar.
2. Christian Guilielmus Salomo Welcker, Merlaviensis, 25. Januar.
3. Ernestus Fridericus Ludovicus Stockhausen, Ittlingensis, 7. März.
4. Johann Petrus Ludovicus Snell, Dachsenhusanus, 7. März.
5. Carol. Christ. Welcker, Merlaviensis, 7. März.
6. Henricus David Koehler, Schottensis, 7. März.
7. Phil. Gg. Chr. Moritz Bichmann, Battenfeldensis, 5. April.
8. Johann Anton Müller, Weiselanus, 8. Mai.
9. Joh. Nicolaus Schunke, Hamburgensis, 3. August.
10. Cramer, Monasteriensis, 3. August.
11. Georg Carolus Degen, Darmstadiensis, 7. September.
12. Johann Conradus Spamer, Langdensis, 7. September.
13. Johann Ernestus Christian Koester, Weilburgensis, 7. September.
14. Daudt, Darmstadiensis, 27. September.

1787.

1. Johann Petrus Koch, Ostheimensis, 8. Kal. Feb.
2. Ernestus Friedericus Steinberger, Hirchenhayna-Hassus, 11. Kal. April.
3. Johannes Fridericus Koch, Battenbergensis, VII. Id. Mart.
4. Ludovicus Christian Fridericus Birau, Bobenhusanus (Rector zu Allendorf), 16. Cal. Sept.
5. Georg Conrad Horst, Lindheimensis, 15. Kal. Oct.
6. Johann Christian Frey, Igstadiensis, 15. Kal. Oct.
7. Joh. Antonius Reuling, Darmstadinus, 5. Id. Oct.
8. Frickius, Allendorfensis ad Lumdam.
9. Martin, Darmstadinus, Id. Nov.
10. Joh. Tobias Sinnigson, Darmstadinus, Id. Nov.

1788.

1. Christophorus Ludovicus Leun, Langgönsensis, 5. Februar.
2. Jo. Georgius Neunhagen, Darmstadiensis, 28. Februar.
3. Ludovicus Adolfus Justus Schaefer, Alsfeldensis, 28. Februar.
4. Ludovicus Wilhelmus Christianus Welker, Merlaviensis, 28. Februar.

5. Fridericus Ludovicus Weymar, Königstädtensis, 3. März.
6. Johannes Reiber, Giessensis, 9. Mai.
7. Christianus Philippus Walther, Wolfskehlensis, 19. September.
8. Johannes Georgius Gottlieb Walther, Wolfskehlensis, 19. September.
9. Ludovicus Wilhelmus Meier, Breckenheimensis, 19. September.
10. Ludovicus Petrus Kempfius, 28. September.

1790.

1. Christianus Augustus Goldmann, Rodheimensis, Kal. Aug.
2. Snell, Braubacensis, Kal. Aug.
3. Guilielmus Theophilus Friederich Scriba, Niederbeerbacensis, 6. Kal. Aug.

1791.

1. Carolus Lanz, Pirmasensensis, 11. Januar.
2. Carolus Fridericus Wichterich, Vöhlensis, 22. Februar.
3. Daniel Wilhelmus Schmidtborn, Obergleensis, 22. Februar.
4. Ludovicus Theodorus Leuning, Niederohmensis, 18. März.
5. Wilhelmus Wolf, Gissensis, 18. März.
6. Stockhausen, Ittlingensis, 5. April.
7. Henricus Christophorus Schwarz, Bingenhemensis, 5. April.
8. Georg Christophorus Fridericus Daniel Amende, Echzelensis, 5. April.
9. Johannes Reuning, Niddanus, 5. April.
10. Ludovicus Wilhelmus Steinberger, Herchenhainensis, 15. April.
11. Fridericus Ludovicus Textor, Umstadiensis, 19. Mai.
12. Carolus Fridericus Stückrad, Grebenaviensis, 21. Juli.
13. Wilhelmus Ludovicus Moebius, Eicheldorfensis, 19. August.
14. Fridericus Sebastianus Scheefer, Kirtorfensis, 19. August.
15. Johannes Ernestus Ludovicus Diehl, Giessensis, 3. September.
16. Philippus Wilhelmus Julius Elwert, Giessensis, 3. September.
17. Joh. Ernestus Christianus Schmidt, Busebornensis, 9. September.
18. Henricus Adamus Cramerus, Bernsburgensis, 9. September.



19. Fridericus Ludovicus Vogel, Stockstadiensis, 16. September.
20. Ernestus Wilhelmus May, Eberstadiensis, 16. September.
21. Fridericus Ludovicus Draut, Niedermodaviensis, 16. September.
22. Carolus Christianus Ernestus Selle, Klingelbacensis, 19. September.
23. Franciscus Jacobus Weissenbruch, Braubacensis, 19. September.
24. Ludovicus Gottlieb Göbel, Niddanus, 19. September.
25. Wilhelmus Christianus Thurn, Darmstadinus, 6. Dezember.

1792.

1. Theophilus Christianus Fridericus Scriba, Oberramstadiensis, 20. Februar.
2. Fridericus Ludovicus Lichtenberg, Zwingenbergensis, 20. Februar.
3. Guilielmus Gilbert, Giessensis, 20. Februar.
4. Johann Leonhardus Heberer, Rosdorfiensis, 23. März.
5. Stumb, Rosdorfiensis, 3. August.
6. Carolus Guilielmus Haberkorn, Darmstadinus, 24. August.
7. Ludovicus Mitzenius, Darmstadinus, 24. August.
8. Georg Ludovicus Gebhard, Kirchbergensis, 31. August.
9. Foerster, Darmstadinus, 11. September.

1793.

1. Johannes Henricus Schober, Darmstadinus, 2. Kal. Febr.
2. Ernestus Ludovicus Dittmar, Bibesheimensis, 2. Kal. Febr.
3. Christophorus Ludovicus Dornseiff, Eckelshusanus, 9. März.
4. Henricus Ludovicus Dornseiff, Eckelshusanus, 9. März.
5. Georgius Ludovicus Klingelhöfer, Bidenkopfensis, 11. März.
6. Johannes Guilielmus Scriba, Königsbergensis, 11. März.
7. Hill, Battenbergensis, 29. April.
8. Staudinger, 6. September.

1794.

1. Ludovicus Magnus, Stumpertenrodensis, 26. März.
2. Klingelhöfer, Biedekopensis, 26. März.
3. Henricus Philippus Hornung, 11. April.
4. Henricus Grandhomme, Darmstadiensis, 11. April.
5. Ludovicus Adam Dieffenbach, Diezenbacensis, 21. April.
6. Justus Conradus Guntrum, Bessungensis, 19. September.

7. Theophilus Leonhardus Erdmann, Darmstadinus, 18. Oktober.

1795.

1. Fridericus Schaum, Hatzfeldensis, 25. März.
2. Johannes Christianus Friedericus Gombel, Wallernhusanus, 2. Juni.
3. Georg Conradus Leonhardus Gombel, Wallernhusanus, 2. Juni.
4. Georg Fridericus Simon, Darmstadinus, 30. März.
5. Guilielmus Bonhardt, Gundernhusanus, 5. Juli.

1796.

1. Georg Fridericus Strack, Feldensis, 3. Februar.
2. Jacobus Leidecker, Darmstadiensis, 18. März.
3. Johann Justus Storck, 18. März.
4. Christian Gottl. Schaeffer, Biebesheimensis, 21. Oktober.
5. Henricus Christian Schaum, Hatzfeldensis, 19. Dezember.

1797.

1. Henricus Guilielmus Gemmer, Alsfeldensis, 7. Januar.
2. Philipp Schneider, Bischofsheimensis, 27. März.
3. Ludovicus Scriba, Niederbeerbacensis, 27. März.
4. Carolus Hennemann, Herchenhainensis, 6. April.
5. Daniel Werner Hofmann, Battenbergensis, 6. April.
6. Carolus Christophorus Steinberger, Heuchelheimensis, 6. April.
7. Philipp Heumann, Reinheimensis, 13. Mai.
8. Ludovicus Reinhard Schüler, Darmstadinus, 27. Mai.
9. Carolus Augustus Cranz, Udenhusanus, 26. Juni.
10. Fridericus Carolus Rumpf, Oberrosbacensis, 6. November.
11. Georg Benjamin Guilielmus Schüler, Darmstadinus, 13. November.

1798.

1. Paulus Hermannus Keim, Megarohrheimensis, 7. Kal. Mai.
2. Fridericus Ebel, Dodenaviensis, 11. Kal. Jul.
3. Ludovicus Christianus Vigelius, Merlaviensis, Id. Sept.
4. Christophorus Münch, Obermockstadiensis, 3. Non. Dez.

1799.

1. Henricus Philippus Ludwig, Darmstadiensis, 19. Januar.
2. Ludovicus Theophilus Weber, Wixhusanus, 15. Oktober.
3. Johannes Guilielmus Orth, Darmstadiensis, 22. Oktober.

1800.

1. Georg Ludovicus Theodor Eigenbrod, Beienheimensis, vocatus ad Assenheimenses pastor 8. März.
2. Carolus Ludovicus Snell, Giessensis, 31. März.
3. Alexander Vogt, Hausensis, 1. April.
4. Ferdinandus Fridericus Christianus Schneider, Mainzlariensis, 4. April.
5. Carolus Gottlob Giebelhausen, Rodheimensis, 7. August.
6. Jacob Wiener, Darmstadinus, 25. Oktober.
7. Georg Konrad Münch, Budingo-Mockstadtiensis, 4. Dezember.
8. Carolus Salomo Strauch, Einertshausensis, vocatus ad munus pastoris eccl. Burggraefenrodensis, 17. Dezember.

1801.

1. Helm, Hombergensis, März.
2. Koch, Battenbergensis, März.
3. Ludovicus Kunz, Darmstadinus, 13. September.
4. Friedrich Ludwig Buxmann, Rossdorfiensis.
5. Georgius Ludovicus Beisenherz.

1802.

1. Ludw. Friedr. Carl Theodor Stuber, Seeheimensis, 25. Januar.
2. Ludw. Hch. Hill, Battenbergensis, 13. Juli.
3. Wilh. Zimmermann, Darmstadinus, 7. April.
4. Wilh. Walther, Biccebacensis, 7. April.

1803.

1. Christianus Aug. Hoffmann, Darmstadinus, 21. Februar.
2. Ernst Imm. Wickenhöfer, Darmstadinus, 28. September.

1804.

1. Ludw. Hüffel, Gladebacensis, 19. März.
2. Georgius Möller, Hombergensis, 16. April.
3. Henr. Phil. Köhler, Schwarzensis, (paulo post Diac. Hombergensis) 3. Juni.
4. Ludw. Friedr. Zimmermann, Darmstadinus, 19. September.
5. Georgius Carolus Cellarius, Erdanus, 19. September.
6. Phil. Wilh. Ebel, Grünbergensis, 2. November.
7. Friedr. Ludw. Froebel, Modaviensis, 10. Dezember.
8. Ludw. Wilh. Köhler, Schwarzensis, 11. Dezember.

1805.

1. Constantinus Koch, Geraviensis, 11. März.
2. Ernestus Raab, Breungeshainensis, 21. März.



3. Friedrich Schott, Pfungstadiensis, 3. April.
4. Christianus Langsdorf, Salishusanus, 10. Juni.
5. Ernst Zimmermann, Darmstadinus, 13. Juli.
6. Karl Philipp Schoenfeld, Wendelsheimensis, 18. August.
7. Joh. Thomas Glock, Alsbacensis, 17. September.
8. Ludw. Gilmer, Schafheimensis, 17. September.
9. Joh. Stücker, Darmstadinus, 15. November.

1806.

1. Friedr. Phil. Strack, Feldensis, 10. Februar.
2. Joh. Gottfried Christian Scriba, Niederbeerbacensis, 16. Juni.
3. Franc. Kleeberger, Fridbergensis, 16. Dezember.

1807.

1. Joh. Jac. Westernacher, Griesheimensis, 5. Januar.
2. Carl Münch, Giessensis (wird Rector in Laubach), 21. August.
3. Hch. Friedr. Schäfer, Giessensis, 26. August.
4. Ludw. Marchand, Braunfelso-Obbornhofensis, 7. September.
5. Georgius Chr. Schaum, Hatzfeldensis, 16. Oktober.
6. Joh. Ludw. Beisenherz, Fronhausensis, 12. Dezember.

1808.

1. Jac. Graul, Massenheimensis, 2. Februar.
2. Carl Theodor Thudichum, Niddanus, 2. April.
3. Georgius Wendeberg, Schottanus, 4. April.
4. Friedr. Christian Klingelhoefer, Battenbergensis, 5. April.
5. Georgius Wagner, Darmstadinus, 16. August.
6. Carl Frid. Stein, Gonterskirchensis, 17. August.
7. Wilh. Ferd. Thudichum, Niddanus, 26. August.
8. Georg Andr. Vogler, Rüsselsheimensis, 6. September.
9. Friedr. Roemheld, Meichensis, 8. September.

1809.

1. Friedr. Ferd. Mosebach, Traisensis, 13. März.
2. Georg Hofmann, Obbornhofensis, 14. März.
3. Christianus Hofmann, Obbornhofensis, 14. März.
4. Friedr. Engel, Dornheimensis, 26. April.
5. Friedr. Kann, Kirtorfensis, 10. Mai.
6. Ludw. Keim, Darmstadinus, 25. Mai.
7. Ch. Friedr. Frank, Voehla-Hassus, 26. Juni.
8. Ch. Fertsch, Friedbergensis, 27. Juni.
9. Friedr. Carl Lemp, Volkartshainensis, 6. September.
10. Carl Wilh. Baur, Wixhausensis, 9. September.

11. Christophorus Phil. Scriba, Niederbeerbacensis, 12. September.
12. Ch. Ludw. Mayer, Homburgensis, 20. September.
13. Joh. Friedericus Munz, Erbacensis, 27. Oktober.
14. Henricus Dauber, Darmstadinus, 2. November.
15. Fried. Ludw. Georgi, Rodheimensis, 29. Dezember.

1810.

1. Henr. Landmann, Hirzenhainensis, 4. April.
2. Ludw. Roth, Monasteriensis, 9. April.
3. Henr. Chr. Hüffel, Gladenbacensis, 17. April.
4. Christianus Antonius Krauss, Erbacensis, 2. Mai.
5. Phil. Hammann, Rossbacensis, 5. Mai.
6. Carolus Ludov. Kann, Kirtorfensis, 17. September.
7. Henr. Ch. Flick, Petrovillanus, 1. Oktober.
8. Georgius Graff, Friedbergensis, 20. November.
9. Henr. Antonius Clotz, Griesheimensis, 28. Dezember.

1811.

1. Ernst Ludw. Schneider, Dodenaviensis, 1. März.
2. Carolus Ludov. Sackenreuter, Darmstadinus, 5. März.
3. Wilh. Rötzel, Eichelsachsensis, 8. März.
4. Franc. Albertus Vitriarius, Friedbergensis, 25. März.
5. Adam Conrad Weiland, Darmstadinus, 30. März.
6. Joh. Crecelius, Laubacensis, 9. April.
7. Carolus Aug. Emilius Frank, Voehla-Hassus, 18. April.
8. Georgius Ludov. Wilh. Mauritius Frank, Voehla-Hassus, 18. April.
9. Augustus Fresenius, Friedbergensis, 28. Juni.
10. Constantinus Strack, Londorfensis, 13. Juli.
11. Ludov. Fried. Münch, Niedergemündensis, 16. Juli.
12. Friedr. Ludw. Bindewald, Engelrodensis, 7. Oktober.
13. Carl Rosenstiel, Darmstadinus, 8. Oktober.
14. Ch. Friedr. Werner, Darmstadinus, 9. Oktober.
15. Joh. Wilh. Friedr. Krauss, Erbacensis, 21. Oktober.
16. Wilh. Roehrig, Wiesecensis, 7. Dezember.
17. Wilh. Kaus, Darmstadinus, 18. Dezember.
18. Hermannus Georgi, Rodheimensis, 19. Dezember.
19. Christianus Georgi, Rodheimensis, 19. Dezember.
20. Martinus Carolus Strack, Feldensis, 23. Dezember.
21. Friedr. Weidig, Butzbacensis, 23. Dezember.

1812.

1. Phil. Friedr. Bindewald, Stockhusanus, 23. März.
2. Jacob Vogel, Erfeldensis, 26. März.
3. Christianus Salzer, Neckarsteinacensis, 7. April.

4. Friedrich Christian Theophil Loeber, Breungesheimensis, 10. April.
5. Carolus Theodorus Geibel, Dauernheimensis (Rector zu Kirtorf), 18. April.
6. Carolus Weitershausen, Megabusecanus, 26. September.
7. Justus Spamer, Darmstadiensis, 28. September.
8. Joh. Wilhelm Grimm, Stockstadiensis, 28. September.
9. Antonius Christian Decher, Megabusecanus, 30. September.

1813.

1. Wilh. Ludw. Gruber, Eschbacensis, 2. April.
2. Ludw. Ch. Dieffenbach, Moosanus, 13. April.
3. Carol. Weichard, Leihgestriensis, 8. Mai.
4. Ludw. Bergen, Breidenbacensis, 12. Mai.
5. Wilh. Engelbach, Storndorfiensis, 23. Mai.
6. Henr. Carol. Hausmann, Darmstadinus, 22. Juni.
7. Wilh. Wedekind, Rosbacensis, 15. August.
8. Wilh. Briegleb, Lauterbacensis, 31. August.
9. Christian Dingeldey, Arheilgensis, 25. Mai.

1814.

1. Adam Foerster, Darmstadinus, 14. Januar.
2. Friedrich Bergmann, Zwingenbergensis, 19. Januar.
3. Johannes Jacobus Kromm, Gelnhaarensis, 1. März.
4. Friedr. Ludw. Theophil Schuchard, Burkhardiensis,
5. Georgius Christophorus Keil, Giessensis, 16. März.
6. Wilh. Phil. Ludw. Fey, Babenhausensis, 1. November.
7. Ernst Theodor Pistor, Bickenbacensis, 3. Dezember.

1815.

1. Phil. Crössmann, Pfungstadiensis, 16. März.
2. Daniel Schlich, Londorfiensis, 2. Mai.
3. Theodorus Knös, Oberramstadiensis, 2. Mai.
4. Georgius Koch, Gissensis, 3. Mai.
5. Petrus Müller, Kesselstadiensis, 8. Mai.
6. Chr. Friedr. Fresenius, Hartershusanus, 21. Juni.
7. Georgius Friedr. Neuenhagen, Schafheimensis, 24. Juli.
8. Friedr. Hessig, Gissensis, 4. September.
9. Carl Strack, Londorfiensis, 6. September.
10. Hch. Heyer, Darmstadiensis, 18. September.
11. Joh. Freund, Dorhemiensis, 31. Oktober.
12. Franc. Strecker, Allendorfensis ad Lumdam, 27. November.
13. Carolus Wilh. Vietor, Niederramstadiensis, 28. September.

1816.

1. Jacob Fresenius, Hasso-Wetteranus, 3. März.
2. Georgius Geiger, Bessungensis, 30. März.
3. Ludovicus Dannenberger, Spacopontinus, 30. März.
4. Wilh. Carl Venator, Billertshusanus, 4. April.
5. Friedr. Ludw. Wilh. Wagner, Roßdorfiensis, 5. April.
6. Friedr. Phil. Ch. Welker, Hainensis, 25. Mai.
7. Carol. Ludov. Ch. Bernbeck, Wirbergensis, 2. August.
8. Henr. Stamm, Hopfmannsfeldensis, 13. September.
9. Wilh. Fuhr, Giessensis, 26. Oktober.
10. Christianus Ebel, Lauterbacensis, 28. Oktober.

1817.

1. Friedr. Küchler, Darmstadinus, 26. März.
2. Joh. Martin Weitzel, Hainichensis, 27. März.
3. Carolus Brück, Rodigiensis, 9. April.
4. Henricus Ohly, Hunganus, 12. Mai.
5. Ludovicus Reiber, Grünbergensis, 23. Mai.
6. Carol. Henr. Wilh. Lindenborn, Neunkirchanus, 21. Juni.
7. Wilh. Eckstein, Giessensis, 27. Juni.
8. Ludw. Franc. Goebel, Rosbacensis, 29. August.
9. Wilh. Bender, Bellersheimiensis, 26. September.
10. Aemilius Henr. Ludov. Carl. Brühl, Lichanus, 29. September.
11. Philippus Koehler, Fauerbacensis, 1. Oktober.
12. Carolus Georgius Schmidt, Ohmensis, 6. Oktober.

1818.

1. Georg Thudichum, Niddanus, 12. Januar.
2. Wilh. Ernst Winkler, Heringensis, 15. Februar.
3. Ludov. Hch. Roessing, Altenstadinus, 25. März.
4. Carol. Wilh. Koehler, Darmstadinus, 25. März.
5. Friedr. Schulz, Darmstadinus, 26. März.
6. Friedr. Simon, Oberbreidenbachensis, 7. April.
7. Franc. Wagner, Lindenfelsensis, 22. April.
8. Ludw. Friedr. Wolff, Erbachensis, 22. April.
9. Ludw. Wilh. Christian Roth, Friedbergensis, 14. Mai.
10. Friedr. Rullmann, Bingenheimensis, 7. August.
11. Georg Engel, Dornheimensis, 12. August.
12. Christian Bender, Bellersheimensis, 22. August.
13. Carolus Winter, Darmstadinus, 16. September.
14. Georg Bindewald, Engelrodensis, 14. Oktober.
15. Christianus Smirmund, Steinfurthensis, 1. November.
16. Friedr. Münch, Niedergemündensis, 18. Dezember.

1819.

1. Joh. Christian Ludwig Alexander Oeser, Giessensis, 12. Februar.
2. Friedrich Wieber, Meiningensis, 7. April.
3. Carolus Kahl, Darmstadiensis, 8. Mai.
4. Friedrich Wilhelm Frey, Darmstadiensis, 13. Mai.
5. Georg Heinrich Carolus Frey, Megabieberaviensis, 19. Mai.
6. Georg Friedrich Beisenherz, Breidenbacensis, 12. Juli.
7. Ludovicus Thudichum, Niddanus, 17. Juli.
8. Wilhelm Textor, Megageraviensis, 17. Juli.
9. Julius Scriba, Darmstadtiensis, 16. August.
10. Georgius Philippus Lampas, Schwickertshusanus, 16. August.
11. Fridericus Guilielmus Görz, Hanoveranus, 17. August.
12. Johann Georgius Rink, Gissensis, 19. August.
13. Ludovicus Rahke, Wormatiensis, 20. August.
14. Johannes Henricus Kühn, Diezenbacensis, 23. August.
15. Johannes Henricus Georgius Graf, Fridbergensis, 24. August.
16. Philipp Jakob Vaubel, Offenbacensis, 31. August.
17. Conradus Koch, Schottanus, 13. September.
18. Carolus Borberg, Niddanus, 16. September.
19. Ludovicus Römheld, Meichesanus, 21. Oktober.
20. Christophorus Ernestus Mann, Alsfeldensis, 29. Oktober.

1820.

1. Daniel Spengel, Giessensis, 21. Januar.
2. Wilhelm Mitzenius, Leeheimensis, 18. März.
3. Carolus Christianus Löber, Breungeshainensis, 20. März.
4. Carolus Ebenau, Florstadiensis, 2. Mai.
5. Carolus Ludovicus Koehler, Schwarzensis, 3. Mai.
6. Ludovicus Braun, Michelstadiensis, 3. Mai.
7. Daniel Kümmich, Fridbergensis, 8. Juni.
8. Christianus Leun, Butisbacensis, 14. Juni.
9. Ernestus Welker, Ober-Ofleidensis, 1. August.
10. Wilhelm Braubach, Butisbacensis, 17. August.
11. Reinhardus Reitz, Heuchelheimensis, 19. August.
12. Ernestus Buff, Nieder-Wöllstadiensis, 31. August.
13. Henricus Doell, Herchenaviensis, 21. November.
14. Friedericus Jaeger, Darmstadiensis, 29. November.
15. Guilielmus Soldan, Oberburgensis, 20. Dezember.

1821.

1. Christianus Bernbeck, Heuchelheimensis, 28. Februar.
2. Joannes Guilielmus Wagner, Giessensis, 21. März.

3. Friedrich Sahl, Darmstadiensis, 19. März.
4. Christianus Meyer, Reinheimensis, 11. April.
5. Wilhelm Schwindt, Butisbacensis, 10. September.
6. Friedrich Ludwig Wilh. Kölsch, Bibesheimensis, 20. Oktober.
7. Wilh. Moebius, Geissniddanus, 28. Oktober.
8. Ludw. Weyland, Darmstadianus, 4. November.
9. Philipp Heber, Geinsheimensis, 3. Dezember.

1822.

1. Wilh. Willebücher, Brensbacensis, 5. Januar.
2. Ludw. Kritzler, Kirchbrombacensis, 6. Januar.
3. Wilh. Moebius, Geissniddanus, 13. Januar.
4. Wilhelm Curtmann, Eudorfensis, 16. Januar.
5. Wilh. Roessing, Altenstadiensis, 23. Februar.
6. Georg Thum, Selters, 23. Februar.
7. Christophorus Koerwer, Wöllsteinensis, 26. Februar.
8. Theodor Klingelhöfer, Battenfeldensis, 11. März.
9. Fridericus Textor, Romrodensis, 19. März.
10. Theodor Reiber, Grünbergensis, 20. März.
11. Emil Koester, Koenigbergensis, 4. Mai.
12. Friedrich Arnoldi, Niddanus, 4. Mai.
13. Georg Sellheim, Niddanus, 6. Mai.
14. Friedrich Rittershöffer, Darmstadinus, 10. Mai.
15. Eduard Ludov. Ritsert, Darmstadinus, 11. Mai.
16. Friedrich Guil. Carol. Sell, Darmstadinus, 11. Mai.
17. Johannes Andreas Matty, Transrhenanus, 13. Juni.
18. Gustavus Klingelhöfer, Kirchbergensis, 16. Juni.
19. Ludov. Bertram, Darmstadinus, 21. Juni.
20. Phil. Ludw. Grein, Kelsterbacensis, 10. Juli.
21. Ludw. Rau, Butzbacensis, 27. Juli.
22. August Friedr. Scheid, Transrhenanus, 23. August.
23. Bernh. Ferdinand Müller, Wohnbacensis, 17. September.
24. Henr. Palmer, Giessensis, 25. September.
25. Henr. Hess, Darmstadinus, 18. November.
26. Franc. Schaum, Eichelsdorfensis, 27. Dezember.

1823.

1. Eduard Keim, Rossdorfiensis, 16. Januar.
2. Carolus Christophorus Cellarius, Maulbacensis, 8. Feruar.
3. Georgius Kochius, Ortenbergensis, 9. Februar.
4. Fridericus Steup, Gissensis, 26. Februar.
5. Henricus Scharmann, Voehlensis, 27. Februar.
6. Ludovicus Draudt, 3. März.
7. Georgius Dingeldey, Arheilgensis, 4. März.



8. Guilielmus Heyer, Bessungensis, 17. März.
9. Fridericus Carolus May, Eberstadiensis, 18. März.
10. Fridericus Rautenbusch, Beedenkirchensis, 2. April.
11. Georgius Münch, Niedergemuindensis, 10. Mai.
12. Christianus Spamer, Crainfeldensis, 13. Mai.
13. Johannes Guilielmus Braun, Oppenheimensis, 14. Mai.
14. Jacobus Ebling, Biebelnheimensis, 28. Mai.
15. Guilielmus Soldan, Billertshusanus, 4. Juni.
16. Carolus Soldan, Angersbacensis, 5. Juni.
17. Johannes Kissner, Schottanus, 12. Juni.
18. Eduardus Geist, Niddanus, 24. Juni.
19. Georgius Lachmann, Darmstadiensis, 4. August.
20. Georgius Kühn, Ulrichsteinensis, 15. September.
21. Guilielmus Wägner, Darmstadiensis, 15. September.
22. Ludovicus Kühn, Diezenbacensis, 16. September.
23. Jacobus Fridericus Böhler, Bessungensis, 16. September.
24. Georgius Lotheisen, Darmstadiensis, 3. November.
25. Carolus Lichtenberg, Pfungstadiensis; 28. November.
26. Guilielmus Klöpper, Sprendlingensis, 28. November.
27. Augustus Walloth, Darmstadiensis, 2. Dezember.

1824.

1. Adamus Gross, Fridbergensis, 28. Januar.
2. Augustus Schuknecht, Darmstadiensis, 2. Februar.
3. Justus Otto, Elpenrodensis, 11. März.
4. Carolus Hensler, Langsdorfensis, 12. März.
5. Andreas Matthes, Hochhemiensis, 20. März.
6. Christianus Gaul, Elpenrodensis, 2. April.
7. Carolus Zimmermann, Darmstadiensis, 11. Mai.
8. Andreas Hoffmann, Woellsteniensis, 5. Juni.
9. Christianus Degen, Crumbacensis, 8. Juni.
10. Eduardus Scriba, Darmstadiensis, 31. Juli.
11. Fridericus Ritsert, Darmstadiensis, 6. August.
12. Carolus Bernhard, Darmstadiensis, 6. August.
13. Ernestus Stamm, Zwiefaltensis, 19. August.
14. Carolus Schaefer, Hartenrodensis, 24. August.
15. Christianus Bross, Lollariensis, 28. August.
16. Carolus Fridericus Dittmar, Dietzenbacensis, 3. September.
17. Theodorus Voelker, Lichensis, 6. September.
18. Fridericus Conrad Hesse, Darmstadiensis, 7. September.
19. Conradus Conschuh, Bindsachsensis, 9. November.
20. Carolus Schmidt, Gissensis, 11. November.
21. Fridericus Müller, Dienhemiensis, 22. November.
22. Carolus Kissner, Grünbergensis, 7. Dezember.

1825.

1. Laurentius Diefenbach, Leidheccensis, 12. Januar.
2. Ernst Ludwig Aug. Huth, Darmstadinus, 27. Januar.
3. Ludovicus Eich, Beerstadiensis, 5. Februar.
4. Julius Roth, Friedbergensis, 9. Februar.
5. Gustavus Franke, Lauterbacensis, 9. März.
6. Rudolphus Frank, Egelsbacensis, 12. März.
7. Conradus Uhrig, Lamperthemiensis, 14. März.
8. Georg Ferd. Geilfuss, Darmstadinus, 24. März.
9. Wilhelm Bichmann, Allendorfiensis, 12. März.
10. Ludw. Christian Fritzen, Rossbacensis, 17. März.
11. Adolphus Becker, Niddanus, 5. April.
12. Friederic. Haupt, Grünbergensis, 14. Mai.
13. August Nodnagel, Darmstadinus, 14. Mai.
14. Fried. Ludw. Stahl, Spitzalthemiensis, 17. Mai.
15. Aemilius Krauss, Raunhemiensis, 3. Juni.
16. Eduard Decker, Schottanus, 4. Juni.
17. Christophorus Netz, Darmstadinus, 6. Juni.
18. Wilhelmus May, Eberstadinus, 21. Juni.
19. Joh. Frid. Aug. Storck, Darmstadinus, 9. Juli.
20. Wilh. Eckhard, Kirchgönsanus, 22. Juli.
21. Joh. Balthasar Matty, Alcejensis, 16. August.
22. Christian Frid. Meyer, Büdinganus, 6. September.
23. Theodor Koch, Battenbergensis, 31. Oktober.
24. Conrad Zöckler, Grünbergensis, 1. November.
25. August Kissner, Grünbergensis, 2. November.
26. Christian Zinser, Sodeliensis, 21. November.
27. Frideric. Aulber, Buseccanus, 25. November.
28. Christian Emmelius, Eberstadiensis, 21. Dezember.
29. Joannes Lohfink, Voelzbergensis, 14. Januar.

1826.

1. Philippus Paul, Guntersblumensis, 31. Januar.
2. Joannes Henricus Vollmar, Hohensülzensis, 31. Januar.
3. Philippus Schuckmann, Bechtoldheimensis, 3. Februar.
4. Hermann d'Amour, Giessensis, 5. Februar.
5. Philippus Wohlgemuth, Schlitzensis, 14. Februar.
6. Petrus Noesinger, Darmstadinus, 19. Februar,
7. Georg Korndörfer, Weidenhausensis, 21. Februar.
8. Jacobus Weyland, Darmstadinus, 23. Februar.
9. Gustavus Dittmar, Dietzenbachensis, 24. Februar.
10. Guilielmus Staudinger, Gladenbacensis, 24. Februar.
11. Guilielmus Blumhof, Giessensis, 26. Februar.
12. Guilielmus Weiffenbach, Alzeyensis, 27. Februar.
13. Theodorus Vigelius, Niederohmensis, 1. März.



14. Guilielmus Hess, Giessensis, 16. März.
15. Carolus Frey, Darmstadinus, 3. April.
16. Christianus Eckhardt, Kirchgönsensis, 22. April.
17. Kress, Budingensis, 10. Mai.
18. Carolus Heumann, Darmstadinus, 7. Juni.
19. Gustavus Schneider, Michelstadtiensis, 15. Juni.
20. Fridericus Ritter, Umstadtinus, 17. Juni.
21. Guilielmus Dornseif, Hartenrodensis, 28. Juni.
22. Georg Becker, Niddanus, 7. Juli.
23. Guilielmus Textor, Romrodensis, 11. Juli.
24. Fridericus Nister, Lengfeldensis, 15. Juli.
25. Joannes Schoenhals, Köddingensis, 24. Juli.
26. Emil Daudt, Niedermodaviensis, 24. Juli.
27. Carolus Daudt, Niedermodaviensis, 24. Juli.
28. Augustus Engel, Biedenkopfensis, 3. August.
29. Jacobus Schmalz, Offenbacensis, 11. August.
30. Georg Ludovicus Reuling, Darmstadinus, 15. August.
31. Balthasar Hoerle, Assenheimensis, 23. August.
32. Henricus Kern, Lindheimensis, 30. August.
33. Matthias Ludovicus Gross, Stadeckensis, 11. November.
34. Conrad Heddaeus, Hangenweisheimensis, 14. Dezember.

1827.

1. Friedericus Müller, Büdingensis, 20. März.
2. Christianus Guil. Ernestus Albrechtus Weiss, Breubergensis, 20. März.
3. Carolus Neun, Büdingensis, 1. Juni.
4. Carolus Weihl, Rodheimensis, 16. August.
5. Guilielmus Bienhaus, Battenbergensis, 13. September.
6. Hermannus Hellwig, Lichensis, 16. November.
7. Georgius Schmeel, Bettenhusanus, 16. November.
8. Henricus Kober, Lauterbacensis, 21. Dezember.
9. Ludovicus Dornseif, Hartenrodensis, 21. Dezember.

1828.

1. Eduardus Roeth, Roedelhemiensis, 26. Januar.
2. Carolus Lynker, Biedenkopfiensis, 15. Februar.
3. Philippus Schack, Darmstadinus, 11. April.
4. Carolus Jenkel, Homburgensis, 22. Mai.
5. Guilielmus Münch, Obermockstadiensis, 2. Juni.
6. Adolphus Stoehr, Moguntinus, 22. Juni.
7. Guilielmus Seipp, Wölfershemiensis, 25. Juli.
8. Petrus Bornagius, Rendelensis, 28. Juli.
9. Sigismundus Münch, Obermockstadiensis, 18. August.
10. Guilelmus Stockhausen, Sprendlingensis, 18. August.
11. Paulus Müller, Darmstadinus, 22. August.

12. Ludovicus Press, Pfungstadiensis, 22. August.
13. Christianus Wimmenauer, Darmstadinus, 29. August.
14. Joannes Hahn, Schlitzensis, 19. September.
15. Carolus Knabe, Hutzdorfensis, 19. September.
16. Carolus Touton, Framershemiensis, 14. November.
17. Jacobus Fritz, Albigensis, 14. November.
18. Ludovicus Sell, Darmstadinus, 21. November.

1829.

1. Florentinus Bus, Gambacensis, 28. Januar.
2. Friedericus Dupont, Westhofiensis, 28. Januar.
3. Carolus Naumann, Giessensis, 10. Februar.
4. Daniel Balser, Giessensis, 20. März.
5. Ernestus Phil. Werner, Echzellanus, 20. März.
6. Henricus Wendeberg, Schottensis, 31. März.
7. Friedericus Eisenmenger, Darmstadinus, 10. April.
8. Valentinus Fritzel, Eschbacensis, 11. April.
9. Carolus Sahl, Darmstadinus, 2. Juni.
10. Guilielmus Drescher, Monasteriensis, 6. Juli.
11. Christian Schneider, Biebesheimensis, 10. Juli.
12. Guilielmus Fritz, Darmstadinus, 20. August.
13. Georgius Ritsert, Darmstadinus, 20. August.
14. Daniel Manchot, Fridbergensis, 18. September.
15. Fridericus Herzberger, Lichensis, 21. September.
16. Ludwig Bang, Staufenbergensis, 21. September.
17. Ludovicus Ebel, Winnerodanus, 21. September.
18. Ernst Müller, Darmstadinus, 22. September.
19. Ludovicus Seidel, Darmstadinus, 25. September.
20. Guilielmus Trautwein, Maarensis, 28. November.

1830.

1. Augustus Gebhardt, Rodheimensis, 15. Februar.
2. Carolus Lebrecht Curtmann, Alsfeldensis, 15. Februar.
3. Ludovicus Ebel, Grünbergensis, 19. Februar.
4. Friedericus Heddaeus, Hangenweisheimensis, 19. Februar.
5. Guilielmus Leisler, Lauterbacensis, 11. März.
6. Guilielmus Fabricius, Darmstadinus, 11. März.
7. Carolus Briel, Grünbergensis, 18. März.
8. Georgius Sartorius, Giessensis, 18. März.
9. Adamus Schwalbach, Götzenhainensis, 29. März.
10. Ludovicus Simon, Feldensis, 29. März.
11. Ludovicus Palmer, Giessensis, 30. März.
12. Franciscus Hoffmann, Romrodensis, 1. April.
13. Augustus Vietor, Niederramstadtensis, 1. April.
14. Theodorus Hoefer, Darmstadinus, 2. April.

15. Ludovicus Frank, Egelsbacensis, 2. April.
16. Georgius Zimmermann, Darmstadinus, 13. Mai.
17. Martinus Breidenstein, Obermoxstadtiensis, 24. Mai.
18. Friedericus Guilielmus Augustus Külp, Nordheimensis, 27. Juni.
19. Georgius Carolus Guntrum, Darmstadinus, 2. Juli.
20. Ferdinandus Hoebel, Oberingelheimensis, 5. Juli.
21. Guilielmus Lynker, Gederanus, 7. August.
22. Rudolphus Oeser, Giessensis, 16. September.
23. Augustus Schnittspahn, Darmstadinus, 16. September.
24. Ferdinandus Zimmermann, Nauheimensis, 3. September.
25. Augustus Dilg, Selzensis, 3. September.
26. Godofredus Weitzel, Niederingelheimensis, 1. November.
27. Georgius Tewaag, Allendorfensis, 19. November.
28. Guilielmus Kobelt, Schwarzensis, 21. November.
29. Augustus Scriba, Reichelsheimensis, 14. Dezember.

1831.

1. Carolus Bernhardus Hundeshagen, Friedewalda Hassus, 17. Januar.
2. Augustus Kröll, Rohrbacensis, 7. Februar.
3. Johannes Schröder, Alcejensis, 7. Februar.
4. Georgius Roller, Wormatiensis, 11. Februar.
5. Eduardus Balz, Bechthemensis, 11. Februar.
6. Georgius Kress, Büdingensis, 14. Februar.
7. Philipppus Wagner, Fürthensis, 18. Februar.
8. Ernestus Schüler, Darmstadinus, 18. Februar.
9. Georgius Dingeldein, Reichelsheimensis, 14. März.
10. Adamus Fürchtegott Rahn, Eichelsdorfensis, 14. März.
11. Henricus Gries, Offenbacensis, 21. März.
12. Johannes Georgius Keller, Westhofensis, 21. März.
13. Philippus Hill, Alsfeldensis, 1. Juli.
14. Gustavus Simon, Königensis, 15. Juli.
15. Carolus Glaser, Grünbergensis, 1. August.
16. Henricus Fink, Vilbelensis, 22. August
17. Guilielmus Henricus Theodorus Hofmann, Offenthalensis, 29. August.
18. Georgius Kuhl, Bindsachsensis, 5. September.
19. Friedericus Steinberger, Butisbacensis, 9. September.
20. Ludovicus Roeder, Partenhemiensis, 13. September.
21. Philippus Ludovicus Scheuermann, Hungensis, 16. September.
22. Justus Happel, Didenshusanus, 3. November.

1832.

1. Gustavus Heinemann, Darmstadinus, 2. März.

2. Ludovicus Woerishöfer, Darmstadinus, 2. März.
3. Christianus Troester, Hungensis, 30. März.
4. Adolphus Spiess, Offenbacensis, 2. April.
5. Jacobus Kredel, Mossaviensis, 13. April.
6. Joannes Fridericus Henricus Küntzel, Darmstadinus, 8. Juni.
7. Ludovicus Bose, Gladenbacensis, 15. Juni.
8. Guilielmus Balz, Bechthemiensis, 22. Juni.
9. Christianus Ludov. Egelhoff, Dorndürkhemiensis, 20. Juli.
10. Carolus Strack, Feldensis, 27. Juli.
11. Christianus Suppes, Lauterbacensis, 3. August.
12. Philippus Olberter, Wormatiensis, 10. August.
13. Eduardus Hainer, Kirtorfensis, 14. September.
14. Christophorus Draudt, Lichensis, 18. September.
15. Ludovicus Hein, Darmstadinus, 2. November.
16. Carolus Draudt, Gundernhusanus, 5. November.

1833.

1. Georg Lichtenberg, Pfungstadtiensis, 15. März.
2. Petrus Weyell, Oberingelheimensis, 17. März.
3. Carolus Schneider, Giessensis, 18. März.
4. Adolphus Mann, Butzbacensis, 20. Mai.
5. Philippus Walther, Darmstadinus, 10. Juni.
6. Jacobus Ittmann, Umstadiensis, 14. Juni.
7. Carolus Wolf, Wieseckensis, 19. Juni.
8. Guilielmus Thurn, Darmstadinus, 20. Juni.
9. Carolus Kayser, Wörrstadtinus, 25. Juni.
10. Augustus Fridericus Kunz, Darmstadinus, 19. August.
11. August Carolus Weigand, Niederflorstadtiensis, 26. Aug.
12. Julius Bender, Darmstadinus, 27. August.
13. Georg Engel, Friedbergensis, 13. September.
14. Friedericus Schloer, Niederflörsheimensis, 18. September.
15. Carolus Hiepe, Giessensis, 4. November.
16. Ludovicus Wahl, Queckbornensis, 25. November.
17. Joannes Ludovicus Petrus Momberger, Niederohmensis, 5. Dezember.
18. Christianus Scharmann, Giessensis, 20. Dezember.

1834.

1. Friedrich Lauckhardt, Alceiensis, 13. Januar.
2. Antonius de Kirchberg, Moguntinus, 20. Januar.
3. Carolus Cellarius, Lichensis, 27. Januar.
4. Carolus Henricus Ludovicus Schäfer, Schlitzensis, 14. März.
5. Georgius Reich, Büdingensis, 14. Mai.

6. Georgius Kaiber, Villingensis, 16. Mai.
7. Carolus Schwalbach, Götzenhainensis, 28. Mai.
8. Fridericus Adolphus Gross, Groswinternheimensis, 30. Mai.
9. Ferdinandus Flick, Steinbockenheimensis, 21. Juli.
10. Henricus Engel, Londorfensis, 24. Juli.
11. Georgius Göhrs, Darmstadiensis, 17. September.
12. Fridericus Lehr, Gissensis, 19. September.
13. Ferdinandus Fertsch, Fridbergensis, 19. November.
14. Ludovicus Luck, Michelstadiensis, 21. November.
15. Rudolphus Briegleb, Schottensis, 27. November.
16. Georgius Klein, Berghofensis, 10. Dezember.
17. Fridericus Augustus Heintze, Kaichensis, 12. Dezember.
18. Georgius Netz, Darmstadiensis, 15. Dezember.
19. Guilielmus Simon, Feldensis, 19. Dezember.

1835.

1. Hermanus Algeier, Schottensis, 22. Januar.
2. Joannes Sperb, Darmstadinus, 2. Juni.
3. Otto Nonweiler, Moguntinus, 5. Juni.
4. Carolus Schenck, Wendelsheimensis, 23. Juni.
5. Fridericus Bogen, Michelstadinus, 25. August.
6. Otto Hofmann, Megalindensis, 18. September.
7. Eduardus Bierau, Maarensis, 22. September.
8. Fridericus Welcker, Hirschhorniensis, 10. Dezember.
9. Georg Zimmermann, Darmstadinus, 17. Dezember.
10. Ernestus Ludovicus Vogler, Umstadinus, 19. Dezember.
11. Carolus Lips, Umstadinus, 21. Dezember.
12. Henricus Wagner, Darmstadinus, 23. Dezember.

1836.

1. Florus Bus, Woelfersheimensis, 11. März.
2. Jacobus Urich, Vilbelensis, 18. März.
3. Carolus Blumhoff, Gissensis, 21. März.
4. Johann Jacobus Wickenhöfer, Ginshemensis, 23. März.
5. Ludovicus Marchand, Bellershemensis, 7. Juli.
6. Christianus Simmermacher, Darmstadinus, 12. August.
7. Carolus Müller, Fridbergensis, 15. August.
8. Ludovicus Christianus Ritsert, Darmstadinus, 18. Aug.
9. Fridericus Henricy, Grünbergensis, 30. August.
10. Guilielmus Hermannus Siebert, Darmstadinus, 2. September.
11. Henricus Reutzel, Kefenrodensis, 16. September.
12. Franciscus Alexander Friedericus Schwabe, Darmstadinus, 19. September.
13. Georgius Schoenhals, Grünbergensis, 20. September.

1837.

1. Ludovicus Matthias, Niederingelheimensis, 1. Februar.
2. Friedericus Roemheld, Hainchensis, 6. März.
3. Carolus Lemp, Usenbornensis, 9. März.
4. Georgius Wagner, Fürthensis, 8. Mai.
5. Jacobus Buchhold, Roedelheimensis, 8. Mai.
6. Ernestus Gross, Gissensis, 12. Mai.
7. Friedericus Dingeldey, Arheilgensis, 27. Juli.
8. Carolus Melsheimer, Darmstadinus, 17. August.
9. Jacobus Paul, Gontersblumensis, 6. September.
10. Ludovicus Theophilus Steinberger, Butisbacensis, 11. September.
11. Guilielmus Weber, Langensis, 11. September.
12. Philippus Vogt, Friedbergensis, 13. September.
13. Christianus Deichert, Ulfensis, 13. September.
14. Ferdinandus Bender, Darmstadinus, 15. September.
15. Carolus Sander, Alsfeldensis, 15. September.
16. Henricus Klein, Giessensis, 22. November.

1838.

1. Fridericus Clotz, Umstadiensis, 23. Februar.
2. Richardus Möbius, Schottensis, 5. März.
3. Leopoldus Kornmesser, Höchstanus, 16. Mai.
4. Guilielmus Weitzel, Weningensis, 16. Mai.
5. Hermannus Becker, Steinheimensis, 22. Juni.
6. Fridericus Stein, Büdingensis, 22. Juni.
7. Guilielmus Schmidt, Bingenheimensis, 29. Juni.
8. Georgius Kammer, Bellersheimensis, 29. Juni.
9. Gustavus Baur, Lindenfelsanus, 9. Juli.
10. Georgius Fuchs, Flombornensis, 30. Juli.
11. Fridericus Fischer, Reinheimensis, 6. August.
12. Carolus Erdmann, Feldanus, 8. August.
13. Guilielmus Seel, Francofurtensis, 27. August.
14. Carolus Steinberger, Butzbachensis, 10. September.
15. Adamus Knott, Oberlaisanus, 17. September.
16. Guilielmus Wundt, Wormatiensis, 17. September.
17. Augustus Rückert, Bessungensis, 17. September.
18. Johannes Geilfus, Wormatiensis, 18. September.
19. Carolus Friederich, Griedelensis, 18. September.
20. Hermannus Scriba, Crumstadiensis, 18. September.

1839.

1. Georgius Haupt, Büdingensis, 3. Januar.

Ostern:

2. Christianus Jochem, Laubacensis.

3. Ludovicus Cappel, Darmstadinus.
4. Ludovicus Daudt, Niedermodaviensis.
5. Ferdinandus Lucius, Jugenheimensis.
6. Henricus Renner, Fauerbacensis.
7. Otto Eckhard, Gladenbacensis.
8. Carolus Heinemann, Darmstadinus.
9. Georgius Knispel, Darmstadinus.
10. Petrus Ewald, Darmstadinus.

Herbst:

11. Ferdinandus Augst, Einartshusanus.
12. Guilielmus Becker, Darmstadinus.
13. Guilielmus Breidenstein, Obermoxstadiensis.
14. Fridericus Hechler, Darmstadinus.
15. Jacobus Jung, Rüsselsheimensis.
16. Ludovicus Koehler, Hermansteiniensis.
17. Ludovicus Kröll, Bingenheimensis.
18. Augustus Lotz, Gedernensis.
19. Ernestus Niebergall, Darmstadinus.
20. Georgius Schweisgut, Voehlensis.
21. Hermannus Strack, Londorfensis.
22. Ludovicus Volz, Langenberghemiensis.

1840.

Ostern:

1. Ludw. Noack, Bessungensis.
2. Petrus Moxter, Kaichensis.
3. Friedericus Beckenhaupt, Stadeckensis.
4. Theodor Landmann, Ranstadiensis.
5. Carl Braun, Moguntinus.
6. Aemil. Münch, Giessensis.
7 Guilielmus Bus, Wölfersheimensis.
8. Ludv. Fischer, Darmstadiensis.
9. Georg Wagner, Darmstadiensis.
10. Gustavus Eigenbrodt, Hof-Lauterbacensis.

Herbst:

11. Carol. Netz, Darmstadiensis.
12. Julius Ebel, Grünbergensis.
13. Carol. Gross, Bosenheimensis.
14. Eduard Flick, Steinbockenheimensis.
15. Christianus Koch, Friedbergensis.
16. Fried. Cörper, Fürfeldensis.
17. Carol. Georgi, Niederingelheimensis.
18. Carol. Kratz, Bingenheimensis.
19. Fridericus Fritz, Friedbergensis.

20. Christian Hofmann, Grüningensis.
21. Conrad Schmidt, Fridbergensis.

1841.

Ostern:

1. Hermann Wendeberg, Höchstanus.
2. Carol. Köhler, Altenstadtensis.
3. Aemil. Thon, Büdingensis.
4. Carl Fr. Baur, Dornbergensis.
5. Eduard Keim, Darmstadinus.
6. Bernhard Kullmann, Stockhusanus.
7. Guilielm. Scriba, Babenhusanus.
8. Carol. Dauber, Waldmichelbacensis.
9. Ferdin. Briegleb, Schottensis.

Herbst:

10. Guilielmus Flach, Michelstadiensis.
11. Georg Landmann, Gederanus.
12. Carol. Linß, Niederramstadiensis.
13. Carol. Lüdeking, Giessensis.
14. Eduard Lucius, Jugenheimensis.
15. Henricus Kolb, Rüsselsheimensis.
16. Guilielmus Nebel, Giessensis.
17. Valentinus Stumpf, Flonheimensis.
18. Guilielmus Steinberger, Butzbacensis.
19. Carol. Müller, Darmstadinus.

1842.

Ostern:

1. Carol. Anthes, Lichensis.
2. Ferdinand Dieffenbach, Schlizensis.
3. Carol. Hoffmann, Battenbergensis.
4. Jacobus Uhrig, Lampertheimensis.
5. Fridolinus Wagner, Darmstadinus.
6. Carol. Wehsarg, Wendelsheimensis.

Herbst:

7. Ludovicus Bauer, Michelstadinus.
8. Hermannus Gombel, Alsfeldensis.
9. Gustavus Hammann, Butisbacensis.
10. Adamus Hofferbert, Hoechstensis.
11. Carol. Reinhardt, Wimpfensis.

1843.

Ostern:

1. Georg Anthes, Lichanus.
2. Friedr. Diehl, Giessenus.

3. Georg Engelbach, Breidenbacensis.
4. Victor Habicht, Büdingensis.
5. Otto Kleeberger, Mehlbacensis.
6. Hermann Kromm, Schwickartshusanus.
7. Guilielmus Markel, Erfeldensis.
8. Aemilius Ohly, Grossenbuseccanus.
9. Guilielmus Salzer, Babenhusanus.
10. Ferdin. Scriba, Büdingensis.
11. Ludov. Clemm, Lichanus.
12. Friedrich Staudinger, Thalitteranus.
13. Ludov. Strein, Rimbacensis.
14. Guilielm. Thylmann, Florstadensis.
15. Gustav Vigelius Dodenaviensis.
16. Ludv. Walther, Darmstadinus.
17. Guilielmus Wüst, Butzbacensis.

Herbst:

18. G. Ch. Dieffenbach, Schlitzanus.
19. W. Eberwein, Gissensis.
20. Herm. Hüffel, Oppenheimensis.
21. Henr. Jung, Rüsselsheimensis.
22. Georg Kattmann, Gissensis.
23. Joh. Rodemer, Angersbacensis.
24. Otto Schaum, Niederweiselanus.
25. Carl Schaeffer, Darmstadinus.
26. Friedr. Schenck, Kelsterbacensis.
27. Carl Schilling, Darmstadinus.
28. Friedr. Schick, Wallertheimensis.
29. Carl Stamm, Lauterbacensis.
30. Guilielmus Wollweber, Richensis.

1844.

Ostern:

1. Carl Bingmann, Oberrosbacensis.
2. Eduardus Dingeldey, Königensis.
3. Georgius Rappolt, Münzenbergensis.
4. Friedericus Schüler, Wixhausanus.
5. Guilielmus Schüler, Darmstadinus.
6. Fridericus Seipel, Darmstadinus.
7. Carolus Staudinger, Thalitteranus.
8. Guilielmus Weber, Friedbergensis.

Herbst:

9. Georgius Alefeld Niedermodaviensis.
10. Elardus Briegleb, Giessensis.
11. Augustus Diefenbach, Freienseensis.

12. Christianus Diefenbach, Freienseensis.
13. Ernestus Guntrum, Darmstadinus.
14. Sigismundus Henrici, Giessensis.
15. Leonhardus Kötz, Moguntinus.
16. Guilielmus Lehn, Diebacensis.
17. Rudolphus Melior, Büdingensis.
18. Guilielmus Perschbacher, Leeheimensis.

1845.

Ostern:

1. Gustav Christ von Nierstein.
2. Ferdinand Heumann von Groß-Gerau.
3. August Kattmann von Großzimmern.
4. Valentin Krug von Crumstadt.
5. Rudolph Melior von Büdingen.
6. Peter Wamser von Bauschheim.

Herbst:

7. Peter Bennighof von Wonsheim.
8. Julius Göring von Ortenberg.
9. Otto Heinrichs von Gedern.
10. Ludwig Röschen von Oberrosbach.
11. Gustav Wolff von Darmstadt.

1846.

Ostern:

1. Gustavus Baist von Grünberg.
2. Ferdinandus Bingmann von Eichelsachsen.
3. Ludov. Henckelmann von Beuern.
4. Christianus Müller von Darmstadt.
5. Carl Ohly von Buchenau.
6. Theobaldus Pfaff von Wallernhausen.
7. Erwinus Preuschen von Hirschhorn.
8. Guilielmus Schimpff von Butzbach.
9. Carolus Strack von Ermenrod.
10. Georgius Wachter von Darmstadt.
11. Guilielmus Walther von Rimhorn.

Herbst:

12. Ludovicus Cellarius von Lich.
13. Hermann Dingeldey von Darmstadt.
14. Henricus Döll von Grebenau.
15. Ludovicus Frank von Langd.
16. Guilielmus Fritsch von Friedberg.
17. Carolus Römheld von Leihgestern.
18. Conradus Schmidt von Höchst a. d. N.

19. Thomas Stock von Eisenbach.
20. Philippus Weyell von Sauer-Schwabenheim.

1847.

Ostern:

1. Guilielmus Baur, Dornbergensis.
2. Ludw. Dauber, Waldmichelbacensis.
3. Ernst Engel, Langensis.
4. Friedr. Hess, Niddanus.
5. Guilielm. Köhler, Kleinkarbensis.
6. Gustav Landmann, Rendeliensis.
7. August Melior, Gedernensis.
8. Carol. Meyer, Gedernensis.
9. Aug. Dieterich, Oppenheimensis.
10. Ludov. Meyer, Lichanus.
11. Guil. Olff, Darmstadinus.
12. Phil. Saalfeld, Bischoffsheimensis.
13. Carol. Schaffnit, Darmstadinus.
14. Ludw. Schmeehl, Naunheimensis.
15. Chr. Wilh. Stromberger, Darmstadinus.
16. Guil. Urich, Giessensis.

Herbst:

17. Joh. Artz, Lampertheimensis.
18. Henr. Diehl, Gissensis.
19. Friedr. Greim, Mommenheimensis.
20. Adam Groh, Vielbrunnensis.
21. Frid. Heberer, Leeheimensis.
22. Guil. Kappesser, Jugenheimensis.
23. Guil. Kayser, Beedenkirchensis.
24. Ant. Orth, Butisbacensis.
25. Ern. Rheinheimer, Gr. Geravianus.
26. Ern. Rullmann, Gissensis.
27. Rud. Schlich, Flonhemiensis.
28. Gust. Schlosser, Darmstadinus.
29. Herm. Veith, Obernhusanus.
30. Jac. Weiffenbach, Alceiensis.
31. Carl Scriba, Dieburgensis.

1848.

Ostern:

1. Guil. Becker, Darmstadinus.
2. Fried. Crössmann, Fridbergensis.
3. Christianus Diehl, Macropolitanus.
4. Henricus Glöckner, Megacarbensis.
5. Remigius Helfrich, Bellomontanus.

6. Ferdinandus Keim, Darmstadinus.
7. Henricus Kratz, Florstadinus.
8. Friedericus Cullmann, Ersrodanus.
9. Friederich Reiz, Romrodiensis.
10. Friedericus Röschen, Rosbaco superiore.
11. Jacob Schaub, Budesheimianus.
12. Georgius Schwörer, Kleestadinus.
13. Aemilius Steinmetz, Budingensis.

Herbst:

14. Christianus Cellarius, Lichanus.
15. Richardus Heiniz, Laubacensis.
16. Petrus Kohl, Götzenhainensis.
17. Friedericus Krauss, Arheilgensis.
18. Philippus Landmann, Gederanus.
19. Georgius Koch, Wetterfeldensis.
20. Carolus Müller, Stadensis.
21. Guilielmus Rockel, Lauterbacensis.
22. Augustus Römheld, Dautphensis.
23. Philippus Wagner, Darmstadinus.
24. Adolphus Welcker, Ofleida superiore.
25. Henricus Breither, Vilbelensis.

1849.

Herbst:

1. Fridericus Büchner, Gissensis.
2. Gustavus Diegel, Alsfeldensis.
3. Ludovicus Dingeldey, Darmstadinus.
4. Conradus Euler, Reutersensis.
5. Carolus Hunzinger, Virnhemiensis.
6. Reinherz Kromm, Schwickartshusanus.
7. Ludovicus Pfnor, Darmstadinus.
8. Eduardus Schmid, Wormaciensis.
9. Carolus Stammler, Grünbergensis.
10. Johannes Wagner, Fauerbacensis.
11. Christophorus Schmidt, Grünbergensis.

1850.

Ostern:

1. Henricus Anthes, Lichanus.
2. Georgius Engel, Stockstadiensis.
3. Carolus Fitting, Alzejanus.
4. Fridericus Hellwig, Lichanus.
5. Philippus Jung, Mönchhofiensis.
6. Guilielmus Kröll, Darmstadinus.
7. Theodorus Noack, Bessungensis.

8. Fridericus Seeger, Rimbacensis.
9. Georgius Stock, Giessensis.

Herbst:

10. Albertus Dieffenbach, Friedbergensis.
11. Jacobus Franck, Grünbergensis.
12. Henricus Kritzler, Rimbacensis.
13. Carolus Müller, Darmstadinus.
14. Mauritius Oeser, Londorfiensis.
15. Albertus Schenck, Darmstadinus.
16. Philippus Schnabel, Lichanus.

1851.

Ostern:

1. Otto Bindewald, Freienstenanus.
2. Theodor Bindewad, Freienstenanus.
3. Christianus Bross, Burggemundanus.
4. Carolus Eckhard, Butisbacensis.
5. Gustavus Eger, Grunbergensis.
6. Philippus Fritsch, Fridbergensis.
7. Johannes Hofmeyer, Schwanhemius.
8. Carolus Kissner, Niedergemundanus.
9. Georgius Krätzinger, Darmstadinus.
10. Guilielmus Müller, Darmstadinus.
11. Carolus Müller, Melbacensis.
12. Johannes Schmidt, Birklaranus.
13. Fridericus Sommerlad, Reiskirchensis.
14. Fridericus Thudichum, Rödelhemius.

Herbst:

15. Eduardus Eckstein, Zwingenbergensis.
16. Fridericus Kalbhenn, Ossenhemius.
17. Johannes Guilielmus Kleinhanss, Pfeddershemius.
18. Augustus Kranz, Darmstadinus.
19. Alexander Schuchard, Sickenhofensis.
20. Georgius Scriba, Babenhausanus.
21. Guilielmus Weimar, Dreieichenhemius.
22. Carolus Welcker, Eckartshusanus.
23. Augustus Wundt, Eichensis.

1852.

Ostern:

1. Carolus Bernbeck, Langdensis.
2. Guilielmus Drescher, Giessensis.
3. Carolus Eich, Wormatiensis.
4. Gustavus Eyermann, Darmstadiensis.

5. Hermannus Fuchs, Königensis.
6. Henricus Gütlich, Bauschhemiensis.
7. Aemilius Hof, Francofurto-Darmstadinus.
8. Adam Köhler, Langsdorfinus.
9. Matthias Köhler, Habitzhemiensis.
10. Amandus Müller, Wallerthemiensis.
11. Carolus Wahl, Osthofiensis.
12. Guilielmus Weber, Pfungstadiensis.
13. Carolus Zimmermann, Darmstadiensis.

Herbst:

14. Henricus Daab, Magna-Bieberavia.
15. Ludovicus Dosch, Erbacensis.
16. Henricus Flick, Ortenbergensis.
17. Henricus Gottwerth, Darmstadinus.
18. Carolus Köhler, Darmstadinus.
19. Ludovicus Meyer, Budingensis.
20. Fried. Schönfeld, Benshemiensis.
21. Aemilius Sellheim, Villingensis.

1853.

Ostern:

1. Urias Bangel, Wölfershemiensis.
2. Adolphus Decker, Hochweiselianus.
3. Carolus Klein, Hungensis.
4. Ottmarus Kring, Wölfershemiensis.
5. Johannes Marbach, Stadensis.
6. Georgius Pullmann, Magno-Zimmeriensis.
7. Franciscus Sartorius, Darmstadinus.
8. Hermannus Sahl, Darmstadinus.
9. Hermannus Schneider, Mariaehaganus.
10. Henricus Wolff, Mommenhemiensis.

Herbst:

11. Hermannus Bernbeck, Langdanus.
12. Christianus Keller, Westhofiensis.
13. Adolphus Krauss, Erbacensis.
14. Fridericus Meyer, Darmstadinus.
15. Fridericus Ritsert, Darmstadinus.

1854.

Ostern:

1. Adolphus Cellarius, Lichanus.
2. Rudolphus Gaul, Breidenbacho sup. or.
3. Hermannus Höfeld, Darmstadinus.
4. Adolphus Mitzenius, Darmstadinus.
5. Carolus Thudichum, Büdingensis.



Herbst:

6. Ernestus Grein, Darmstadinus.
7. Ludovicus Hofmann, Griedelanus.
8. Georgius Krumm, Weningsius.
9. Fridericus Lauer, Giessensis.
10. Christianus Schwan, Giessensis.
11. Fridericus Sell, Friedbergensis.
12. Fridericus Simon, Giessensis.

1855.

Ostern:

1. Philipp Eiser, Bingenhemiensis.
2. Eduard Koch, Büdingensis.
3. August Luft, Gissensis.
4. Friedrich Möller, Darmstadiensis.
5. Carol. Palmer, Darmstadiensis.
6. Gustav Römheld, Königstadensis.
7. Georg Werner, Dudenhofensis.
8. Philipp Wiener, Kelsterbacensis.

Herbst:

9. Bernh. Berk, Alsfeldensis.
10. Ferd. Decker, Hochweiseliensis.
11. Alb. Francke, Meichensis.
12. Henr. Hoffmann, Altenschlirfensis.
13. Guil. Pauli, Kettenhemiensis.
14. Ernst Schönhals, Simmersbacensis.
15. Guil. Trautwein, Lauterbacensis.
16. Otto Zöckler, Laubacensis.

1856.

Ostern:

1. Carolus Aguntius, Moguntinus.
2. Carol. Bindewald, Steinaviensis.
3. Guil. Georgi, Rodheminsis.
4. Henr. Jost, Harxhemiensis.
5. Joh. Porth, Hilbershemia sup. or.
6. Georg Vierheller, Darmstadiensis.
7. Theodor Vigelius, Gissensis.
8. Ernst Vogt, Jugenhemiensis.

Herbst:

9. Frid. Anthes, Lichensis.
10. Carol. Bichmann, Lichensis.
11. Frid. Degen, ex Ohmen inf.
12. Adolph Horst, Gissensis.

13. Henr. Pfannmüller, Lauterbacensis.
14. Aug. Schüler, Darmstadiensis.
15. Frid. Textor, Steinfurtensis.
16. Guil. Zinser, Lichensis.

1857.

Ostern:

1. Otto Bonhard, Treburiensis.
2. Carolus Frommann, Gissensis.
3. Ferdinand Hessler, Traishorloffiensis.
4. Henricus Kalbhenn, Ossenhemiensis.
5. Georgius Leonhard, Darmstadinus.
6. Friedericus Neff, Reichenbacensis.
7. Augustus Peters, Rulfenrodensis.
8. Georgius Sackreuter, Darmstadinus.
9. Augustus Schwenck, Lichanus.
10. Ernestus Seeger, Rimbacensis.
11. Carolus Uhrig, Lamperthemensis.
12. Otto Welcker, Eckartshusanus.

Herbst:

13. Augustus Faber, Gissensis.
14. Henricus Hager, Dienhemiensis.
15. Georg Frid. Heddaeus, Zotzenhemiensis.
16. Carolus Matthias, Rossdorfiensis.
17. Georgius Weicker, Magno-Rohrhemiensis.

1858.

Ostern:

1. Carolus Blecher, Rosbaco sup. or.
2. Otto Kares, Darmstadiensis.
3. Philippus Müller, Gladebacensis.
4. Fridericus Pfannmüller, Lauterbacensis.
5. Carolus Thum, Bleichenbacensis.
6. Theodorus Walther, Darmstadiensis.

Herbst:

7. Guilielmus Böckel, Wormatiensis.
8. Bernardus Bohn, Umstadiensis.
9. Eduardus Ellenberger, Budingensis.
10. Georgius Jost, Harxhemiensis.
11. Carolus Koch, Gissensis.
12. Philippus Kriegbaum, Kelsterbacensis.
13. Henricus Praetorius, Weisela sup. or.
14. Georgius Schönhals, Simmersbacensis.
15. Augustus Simon, Gissensis.

1859.

Ostern:

1. August Bergmann, Niedersaulhemiensis.
2. Rudolph Ebel, Kirtorfiensis.
3. Henr. Engel, Holzhemiensis.
4. Henr. Flach, Budingensis.
5. Carol. Hanstein, Gissensis.
6. Carolus Keil, Darmstadiensis.
7. Guilielm. Krämer, Steinbacensis.
8. Carol Leydecker, Darmstadiensis.
9. Carol. Naumann, Butzbacensis.
10. Ludov. Reusch, Rodhemiensis.
11. Richard Schuster, Lauterbacensis.
12. Franc. Stammler, Hombergensis.
13. Guilielm. Windecker, Gissensis.

Herbst:

14. Emil Davidsohn, Gedernensis.
15. Guilielm. Klingelhöffer, Butzbacensis.
16. Emil Kraus, Darmstadiensis.
17. Valentin Schrimpf, Schlechtenwegensis.
18. Guilielm. Stamm, Lauterbacensis.

1860.

Ostern:

1. Henricus Dietz, Utphensis.
2. Fridericus Flick, Ortenbergensis.
3. Jacobus Müller, Ippeshemiensis.
4. Fridericus Sahl, Darmstadinus.

Herbst:

5. Carolus Eigenbrodt, Darmstadinus.
6. Georgius Ewald, Darmstadinus.
7. Ludovicus Franz, Giessensis.
8. Guilielmus Graf, Darmstadinus.
9. Otto Habermehl, Lauterbacensis.
10. Hermann Sartorius, Lichensis.
11. Carolus Vigelius, Allendorfii ad Lumdam.
12. Carolus Fabricius, Niederweiseliensis.

1861.

Ostern:

1. Damianus Bergmann, Saulhemiensis.
2. Carolus Bornagius, Fauerbacensis.
3. Guilielmus Conschuh, Sprendlingensis.
4. Henricus Korndörfer, Gladenbacensis.

5. Ludovicus Langrock, Gederanus.
6. Carolus Manchot, Offenbacensis.
7. Georgius Noack, Darmstadinus.
8. Franciscus Specht, Weningsensis.
9. Georgius Sturmfels, Rossdorfensis.
10. Henricus Wagner, Dienheimensis.
11. Guilielmus Zentgraf, Gissensis.
12. Gustavus Zinsser, Fridbergensis.

Herbst:

13. Reinhardus Basset, Darmstadinus.
14. Gustavus Drescher, Darmstadinus.
15. Georgius Fuchs, Giessensis.
16. Henricus Grösser, Grunbergensis.
17. Augustus Hildebrand, Hungensis.
18. Andreas Kirchner, Rixfeldanus.
19. Otto Palmer, Darmstadinus.
20. Carolus Reitz, Battenbergensis.
21. Otto Schack, Giessensis.
22. Carolus Suppes, Engelrodanus.

1862.

Ostern:

1. Philippus Berwig, Horrweileranus.
2. Carolus Fischer, Gissensis.
3. Otto Offenbächer, Zellensis.

Herbst:

4. Ludovicus Frohnhäuser, Darmstadinus.
5. Georgius Hager, Undenhemiensis.
6. Caspar Naumann, Bleichenbacensis.
7. Carolus Rasch, Freiensteinanus.
8. Ernestus Weckerling, Fridbergensis.

1863.

Ostern:

1. Ferdinand Bernhard, Gambacensis.
2. Carolus Draudt, Treburiensis.
3. Guilielmus Hardt, Megalindensis.
4. Julius Kissner, Bromskirchensis.
5. Ludovicus Klein, Buchenaviensis.
6. Carol. Lahr, Gross-Geravianus.
7. Hermann Marx, Leeheimensis.
8. Gustav Meyer, Budingensis.
9. Mauritius Repp, Holzheimiensis.
10. Georg Rodemer, Rainrodensis.

11. Henric. Schlick, Zwingenbergensis.
12. Friederic. Schuster, Lauterbacensis.
13. Christian Scriba, Leihgesternensis.

Herbst:

14. Carol. Eckhard, Gissensis.
15. August Heintze, Blofeldensis.
16. Ludovic. Hunzinger, Darmstadinus.
17. Theodor Klein, Romrodanus.
18. Jacob Magewirth, Wormatiensis.
19. Petrus Schneider, Lorbacensis.
20. Otto Sell, Niederurselanus.
21. Friederic. Soldan, Friedbergensis.
22. Ludov. Tresser, Schlitzanus.
23. Carol. Vigelius, Castelanus.
24. Ferdinand Weiffenbach, Fürfeldensis.
25. Guilielmus Weiffenbach, Fürfeldensis.
26. August Zimmermann, Lichensis.
27. Guilielmus Zimmermann, Darmstadinus.

1864.

Ostern:

1. Guilielmus Bichmann, Lichensis.
2. Carolus Braun, Giessensis.
3. Joannes Frees, Wisela inf. or.
4. Albertus Junker, Lichensis.
5. Georg Rechel, Bessungensis.
6. Carolus Römer, Gissensis.
7. Martinus Waas, Friedbergensis.
8. Carolus Weber, Lichensis.

Herbst:

9. Ludovicus Fischer, Gundernhusanus.
10. Christianus Grosch, Partenhemiensis.
11. Julius Happel, Langstadinus.
12. Hermannus Heyer, Ramstadio sup. or.
13. Franciscus Schlag, Giessensis.
14. Theodorus Stamm, Stockstadinus.
15. Robertus Weihrauch, Moguntinus.
16. Guilielmus Werner, Rosbaco sup. or.
17. Philippus Wirth, Wallerthemiensis.

1865.

Ostern:

1. Theophil Becker, Leydheckensis.
2. Emil Hansult, Wieseckensis.

3. Ludovicus Jost, Harkheimensis.
4. Carolus Matthes, Lichensis.
5. Friedericus Ritter, Planigensis.

Herbst:

6. Ernestus Aulber, Berstadtensis.
7. Hermannus Deichert, Grüningensis.
8. Ferdinand Fertsch, Kaichensis.
9. Georgius Friedmann, Königstädtensis.
10. Henricus Krebs, Bessungensis.
11. Otto Reich, Gissensis.
12. Carolus Sauer, Ulrichsteinensis.
13. Eduard Schröder, ex Flörsheim inf.

1866.

Ostern:

1. Georgius Eisenmenger, Reichelshemiensis.
2. Henricus Freiensehner, Ulrichstenensis.
3. Fridericus Kraus, Ginshemensis.
4. Fridericus Lahr, Gross-Geravianus.
5. Carolus Guilielmus Sehrt, Schönbergensis.
6. Carolus Vetter, Vilbelensis.

Herbst:

7. Guilielmus Bender, Darmstadinus.
8. Ludovicus Draudt, Gissensis.
9. Otto Klingelhöfer, Gissensis.
10. Carolus Marguth, Butzbacensis.
11. Fridericus Rausch, Gissensis.
12. Georgius Schlosser, Darmstadinus.
13. Otto Spengel, Gissensis.
14. Gustavus Windhaus, Darmstadinus.

1867.

Ostern:

1. Hermannus Bichmann, Lichensis.
2. Henricus Döring, Gethurmensis.
3. Guilielmus Fuchs, Zwingenbergensis.
4. Ludovicus Göhrs, Beerbacia inf. or.
5. Ricardus Lucius, Rodhemiensis.
6. Carolus Sell, Giessensis.
7. Carolus Strack, Megabusecanus.
8. Carolus Wahl, Wetterfeldensis.
9. Carolus Walz, Lichensis.

Herbst:

10. Ludovicus Carolus Fabricius, Umstadiensis.



11. Ludovicus Joutz, Darmstadinus.
12. Joannes Kratz, Ruppertenrodensis.

1868.

Ostern:

1. Philipp Brand, Oberhilbershemensis.
2. Adam Büttel, Biebeshemensis.
3. Carolus Engel, Biedenkopfensis.
4. Henr. Heintze, Blofeldensis.
5. August Helm, Lichensis.
6. Henricus Maul, Ruttershusanus.
7. Henr. Neuschäfer, Laubacensis.
8. Theodor Schäfer, Friedbergensis.
9. Balthasar Schaub, Büdeshemensis.
10. Hermann Seipp, Battenbergensis.

Herbst:

11. Georg Hechler, Gross-Karbenensis.
12. Ernest. Heinemann, Birckenaviensis.
13. Julius Jost, Gross-Geraviensis.
14. Reinhard Mickel, Gedernensis.
15. Henric. Neuroth, Spachbrückensis.
16. Christoph Olff, Schwanhemensis.
17. Friederic. Reichert, Altwidermusensis.
18. Julius Reusch, Rodhemensis.
19. Franciscus Sommerlad, Königensis.
20. Guilielmus Wahl, Wetterfeldensis.
21. Carolus Weckerling, Friedbergensis.
22. Reinhold Zöckler, Laubacensis.

1869.

Ostern:

1. Joannes Orth, Hammensis.
2. Henricus Reich, Gissensis.
3. Henricus Schmidt, Hammelbacensis.
4. Fridericus Sommerlad, Niederwöllstadinus.

Herbst:

5. Wilhelmus Flegler, Hofhemiensis.
6. Hermannus Weigold, Auerbacensis.

1870.

Ostern:

1. Friedericus Jacobi, Rosbaco sup. or.
2. Eugenius Kölsch, Darmstadinus.
3. Alfredus Lucius, Rodhemiensis.

4. Theodorus Uhrig, Gissensis.
5. Ludovicus Völsing, Darmstadinus.
6. Carolus Werner, Rosbaco sup. or.

Herbst:

7. Aemilius Bernhard, Reinheimiensis.
8. Guilielmus Sell, Ursela inf. or.
9. Christianus Suppes, Engelrodensis.
10. Rudolfus Trümpert, Assenhemiensis.

1871.

Ostern:

1. Christian Bernhard, Muschenhemiensis.
2. Philippus Dornes, Flörshemia inf. or.
3. Friederic. Scriba, Groß-Feldensis.
4. Francisc. Staudinger, Wersaviensis.
5. Georg Vogel, Nauhemia or.

Herbst:

6. Augustus Buchhold, Ossenhemiensis.
7. Guilielmus Bus, Hammelbacensis.
8. Philipp Münch, Thermo-Nauheimiensis.

1872.

Ostern:

1. Aug. Dieckmann, Giessensis.
2. Wilh. Helferich, Beedenkirchensis.
3. Sigmar Münch, Nauhemensis.

Herbst:

4. Carol. Fink, Laubacensis.
5. Guilielmus. Frank, Gissensis.
6. Eduard Hainer, Dorheimensis.
7. Adolph Hepding, Offenthalensis.
8. Arthur Lucius, Rodhemiensis.
9. Albert Schäfer, Schlitzensis.
10. Christoph Schneider, Osthemiensis.
11. Otto Schöner, Erbacensis.

1873.

Ostern:

1. Fridericus Hellwig, Lichensis.
2. Guilielmus Heuser, Alsfeldensis.
3. Aemilius Pfaff, Badenhemiensis.
4. Georgus Sehrt, Grünbergensis.
5. Philippus Tag, Vormatiensis.

Herbst:

6. Theodorus Heuss, Woristadiensis.
7. Aemilius Knodt, Wonhemiensis.
8. Aemilius Münch, Hombergo am Ohmam.
9. Georgius Ohly, Holtishemiensis.
10. Carolus Strack, Darmstadinus.

1874.

Ostern:

1. Philipp Ackermann, Reichelsheimensis.
2. Eduard Fritsch, Nieder-Eschbacensis.
3. Ludwig Walz, Lichensis.

Herbst:

4. Ferdinand Ludwig Pabst, Grolshemiensis.

3. Register.

Um die Benutzung vorstehenden Kandidatenbuchs zu erleichtern und gleichzeitig für weitere Studien Grundlagen zu schaffen, stelle ich im nachfolgenden zwei Register zusammen. Das erste bringt die Kandidaten nach den Ortschaften, aus denen sie nach Angabe des Kandidatenbuchs stammen, in den vier Abteilungen: 1. Obergrafschaft, Herrschaft Eppstein und Amt Braubach; 2. Oberhessen nebst Hinterland; 3. Rheinhessen; 4. Ausland. Unter den Ausländern ist ein Pirmasenser, der unter den obigen Rubriken nicht untergebracht werden konnte. Das zweite Register bringt die Familien, aus denen Personen im Kandidatenbuch erscheinen, nebst den Jahren, unter denen sie zu finden sind. Zu seinem Verständnis sei mitgeteilt, daß z. B. 1756. 87. 1804. 6. 13 heißen soll: Personen des Namens kommen im Kandidatenbuch Jahrgang 1756, 1787, 1804, 1806, 1813 vor. Aufgenommen in die beiden Register sind nur die Namen von 1733 ab.

A. Ortsregister.

I. Obergrafschaft, Herrschaft Eppstein und Amt Braubach.

Alsbach: 1805 Glock.
Altheim: 1825 Stahl.
Arheilgen: 1813 Dingeldey, 1823 Dingeldey, 1837 Dingeldey, 1848 Krauß.
Auerbach: 1869 Weigold.
Babenhausen: 1814 Fey, 1841 Scriba, 1843 Salzer, 1851 Scriba.
Bauschheim: 1845 Wamser, 1852 Gütlich.
Beedenkirchen: 1823 Rautenbusch, 1847 Kayser, 1872 Helfrich.
Bensheim: 1852 Schönfeld.
Bessungen 1794 Guntrum, 1816 Geiger, 1823 Heyer, Böhler; 1838 Rückert, 1840 Noack, 1850 Noack, 1864 Rechel, 1865 Krebs.
Bickenbach: 1802 Walther, 1814 Pistor.

Biebesheim: 1793 Dittmar, 1796 Schäfer, 1821 Kölsch, 1829 Schneider, 1864 Büttel.
Birkenau: 1868 Heinemann.
Bischofsheim: 1797 Schneider, 1847 Saalfeld.
Braubach: 1790 Snell, 1791 Weißenbruch.
Breckenheim: 1788 Meyer.
Brensbach: 1822 Willenbücher.
Breuberg: 1827 Weiß.
Crumstadt: 1838 Scriba, 1845 Krug.
Dachsenhausen: 1783 Snell, 1786 Snell.
Darmstadt: 1735 Hennemann, 1739 Schall, 1786 Degen, Daudt, 1787 Reuling, Martin, Sinnigson, 1788 Neuenhagen, 1791 Thurn, 1792 Haberkorn, Mitzenius, Förster, 1793 Schober, 1794 Grandhomme, Erdmann, 1795 Simon, 1796 Leidhecker, 1797, Schüler I und II, 1799 Ludwig, Orth, 1800 Wiener, 1801, Kunz, 1802 Zimmermann, 1803 Hoffmann, Wickenhöfer, 1804 Zimmermann, 1805 Zimmermann, Stücker, 1808 Wagner, 1809 Keim, Dauber, 1811 Sackreuter, Weyland, Rosenstiel, Werner, Kaus, 1812 Spamer, 1813 Haußmann, 1814 Förster, 1815 Heyer, 1817 Küchler, 1818 Köhler, Schulz, Winter, 1819, Kahl, Frey, Scriba, 1820 Jäger, 1821 Sahl, Weyland, 1822 Rittershöfer, Ritsert, Sell, Bertram, Heß, 1823 Lachmann, Wägner, Lotheisen, Walloth, 1824 Schuknecht, Zimmermann, Scriba, Ritsert, Bernhard, Hesse, 1825 Huth, Geilfuß, Nodnagel, Netz, Storck, 1826 Nösinger, Weyland, Frey, Heumann, Reuling, 1828 Schack, Müller, Wimmenauer, Sell, 1829 Eisenmenger, Sahl, Fritz, Ritsert, Müller, Seidel, 1830 Fabricius, Höfer, Zimmermann, Guntrum, Schnittspahn, 1831 Schüler, 1832 Heinemann, Wörrishöfer, Künzel, Hein, 1833 Walther, Thurn, Kunz, Bender, 1834 Göhrs, Netz, 1835 Sperb, Zimmermann, Wagner, 1836 Simmermacher, Ritsert, Siebert, Schwabe, 1837 Melsheimer, Bender, 1839 Cappel, Heinemann, Knispel, Ewald, Becker, Hechler, Niebergall, 1840 Fischer, Wagner, Netz, 1841 Keim, Müller, 1842 Wagner, 1843 Walther, Schäffer, Schilling, 1844 Schüler, Seipel, Guntrum, 1845 Wolff, 1846 Müller, Wachter, Dingeldey, 1847 Olff, Schaffnit, Stromberger, Schlosser, 1848 Becker, Keim, Wagner, 1849 Dingeldey, Pfnor, 1850 Kröll, Müller, Schenck, 1851 Krätzinger, Müller, Kranz, 1852 Eyermann, Zimmermann, Gottwerth, Köhler, 1853 Sartorius, Sahl, Meyer, Ritsert, 1854 Höfeld, Mitzenius, Grein, 1855 Möller, Palmer, 1856 Vierheller, Schüler, 1857 Leonhard, Sackreuter, 1858 Kares, Walther, 1859 Keil, Leydecker, Kraus, 1860 Sahl, Eigenbrodt, Ewald, Graf, 1861 Noack, Basset, Drescher, Palmer, 1862 Frohnhäuser, 1863 Hunzinger, Zimmermann, 1866 Bender, Schlosser, Windhaus, 1867 Joutz, 1870 Kölsch, Völsing, 1873 Strack.
Dieburg: 1847 Scriba.
Dietzenbach: 1794 Dieffenbach, 1819 Kühn, 1823 Kühn, 1824 Dittmar, 1826 Dittmar.
Dornberg: 1841 Baur, 1847 Baur.
Dornheim: 1809 Engel, 1818 Engel.
Dreieichenhain: 1816 Welcker, 1851 Weimar.
Dudenhofen: 1855 Werner.
Eberstadt: 1791 May, 1823 May, 1825 May.
Egelsbach: 1825 Franck, 1830 Franck.
Erbach: 1750 Luck, 1809 Munz, 1810 Krauß, 1811 Krauß, 1818 Wolf, 1852 Dosch, 1853 Krauß, 1872 Schöner.
Erfelden: 1812 Vogel, 1843 Markel.
Fürth: 1831 Wagner, 1837 Wagner.
Geinsheim: 1821 Heber.
Ginsheim: 1836 Wickenhöfer, 1866 Kraus.

Götzenhain: 1830 Schwalbach, 1834 Schwalbach, 1848 Kohl.
Griesheim: 1807 Westernacher, 1810 Clotz.
Groß-Bieberau: 1754 Bierau, 1768 Bierau, 1819 Frey, 1852 Daab.
Groß-Gerau: 1805 Koch, 1819 Textor, 1845 Heumann, 1847 Rheinheimer, 1863 Lahr, 1866 Lahr, 1868 Jost.
Groß-Rohrheim: 1747 Soldan, 1798 Keim, 1857 Weicker.
Groß-Umstadt: 1791 Textor, 1826 Ritter, 1833 Ittmann, 1835 Lips, Vogler, 1838 Clotz, 1858 Bohn, 1867 Fabricius.
Groß-Zimmern: 1845 Kattmann, 1853 Pullmann.
Gundernhausen: 1795 Bonhard, 1832 Draudt, 1864 Fischer.
Habitzheim: 1852 Köhler.
Hammelbach: 1869 Schmidt, 1871 Bus.
Hirschhorn: 1835 Welcker, 1846 Preuschen.
Höchst: 1838 Kornmesser, 1842 Hofferbert.
Hofheim: 1869 Flegler.
Igstadt: 1787 Frey.
Kelsterbach: 1822 Grein, 1843 Schenck, 1855 Wiener, 1858 Kriegbaum.
Kirchbrombach: 1822 Kritzler.
Kleestadt: 1848 Schwörer.
Klingelbach: 1783 Sell, 1791 Sell.
König: 1831 Simon, 1844 Dingeldey, 1852 Fuchs, 1868 Sommerlad.
Königstädten: 1788 Weymar, 1855 Römheld, 1865 Friedmann.
Lampertheim: 1825 Uhrig, 1842 Uhrig, 1847 Artz, 1857 Uhrig.
Langen: 1773 Schneider, 1837 Weber, 1847 Engel.
Langstadt: 1848 Diehl, 1864 Happel.
Leeheim: 1820 Mitzenius, 1844 Perschbacher, 1847 Heberer, 1863 Marx.
Lengfeld: 1826 Nister.
Lindenfels: 1818 Wagner, 1838 Baur.
Massenheim: 1808 Graul.
Michelstadt: 1820 Braun, 1826 Schneider, 1834 Luck, 1835 Bogen, 1841 Flach, 1842 Bauer.
Mönchhof: 1850 Jung.
Nauheim: 1830 Zimmermann, 1871 Vogel.
Neckarsteinach: 1812 Salzer.
Neunkirchen: 1817 Lindenborn.
Niederbeerbach: 1790 Scriba, 1797 Scriba, 1806 Scriba, 1809 Scriba, 1867 Göhrs.
Niedermodau: 1791, Draudt, 1804 Fröbel, 1826 Daudt I und II, 1839 Daudt, 1844 Alefeld.
Niederramstadt: 1744 Dippel, 1815 Vietor, 1830 Vietor, 1841 Linß.
Nordheim: 1830 Külp.
Obernhausen: 1847 Veith.
Obermossau: 1832 Kredel.
Oberramstadt: 1792 Scriba, 1815 Knös, 1864 Heyer.
Offenbach: 1819 Vaubel, 1826 Schmalz, 1831 Gries, 1832 Spieß, 1861 Manchot.
Offenthal: 1831 Hofmann, 1872 Hepding.
Pfungstadt: 1784 Hill, 1805 Schott, 1815 Crößmann, 1823 Lichtenberg, 1828 Preß, 1833 Lichtenberg, 1852 Weber.
Raunheim: 1825 Kraus.
Reichenbach: 1857 Neff.
Reichelsheim: 1830 Scriba, 1831 Dingeldein, 1866 Eisenmenger, 1874 Ackermann.
Reinheim: 1797 Heumann, 1821 Meyer, 1838 Fischer, 1870 Bernhard.
Richen: 1843 Wollweber.
Rimbach: 1843 Strein, 1850 Seeger, Kritzler, 1857 Seeger.
Rimhorn: 1846 Walther.



Roßdorf: 1792 Heberer, Stumb, 1801 Buxmann, 1816 Wagner, 1823 Keim, 1857 Matthias, 1861 Sturmfels.
Rüsselsheim: 1808 Vogler, 1839 Jung, 1841 Kolb, 1843 Jung.
Schafheim: 1805 Gilmer, 1815 Neuenhagen.
Schönberg: 1848 Helfrich, 1866 Sehrt.
Schwanheim: 1851 Hofmeyer, 1868 Olff.
Seeheim: 1785 Wagner, 1802 Stuber.
Sickenhofen: 1851 Schuchard.
Spachbrücken: 1816 Dannenberger, 1868 Neuroth.
Sprendlingen: 1823 Klöpper, 1828 Stockhausen, 1861 Conschuh.
Stockstadt: 1791 Vogel, 1812 Grimm, 1850 Engel, 1864 Stamm.
Trebur: 1857 Bonhard, 1863 Draudt.
Vielbrunn: 1847 Groh.
Viernheim: 1849 Hunzinger.
Waldmichelbach: 1841 Dauber, 1847 Dauber.
Wersau: 1871 Staudinger.
Wimpfen: 1842 Reinhardt.
Wixhausen: 1799 Weber, 1809 Baur, 1844 Schüler.
Wolfskehlen: 1783 Ayrer, 1788 Walther I und II.
Zwingenberg: 1757 Pauli, 1792 Lichtenberg, 1814 Bergmann, 1851 Eckstein, 1863 Schlick, 1867 Fuchs.

II. Oberhessen nebst Hinterland.

Allendorf a. d. Lumda: 1765 Bang, 1787 Frick, 1815 Strecker, 1825 Bichmann, 1830 Tewaag, 1860 Vigelius.
Alsfeld: 1748 Welcker, 1751 Rühfell, 1754 Welcker, 1755 Kopp, 1779 Seipel, 1788 Schäfer, 1797 Gemmer, 1819 Mann, 1830 Curtmann, 1831 Hill, 1837 Sander, 1842 Gombel, 1849 Diegel, 1855 Berk, 1873 Heuser.
Altenschlirf: 1855 Hoffmann.
Altenstadt: 1818 Rössing, 1822 Rössing, 1841 Köhler.
Altwiedermus: 1868 Reichert.
Angersbach: 1823 Soldan, 1843 Rodemer.
Assenheim: 1826 Hoerle, 1870 Trümpert.
Bad Nauheim: 1871 Münch, 1872 Münch.
Battenberg: 1774 Frank, 1783 Bichmann, 1787 Koch, 1793 Hill, 1797 Hofmann, 1801 Koch, 1802 Hill, 1808 Klingelhöfer, 1825 Koch, 1827 Bienhaus, 1842 Hoffmann, 1861 Reitz, 1868 Seipp.
Battenfeld: 1768 Stipp, 1772 Bichmann, 1786 Bichmann, 1822 Klingelhöfer.
Beienheim: 1800 Eigenbrodt.
Bellersheim: 1817 Bender, 1818 Bender, 1836 Marchand, 1838 Kammer.
Berghofen: 1834 Klein.
Bernsburg: 1791 Cramer.
Berstadt: 1749 Naumann, 1761 Giebelhausen, 1825 Eich, 1865 Aulber.
Bettenhausen: 1827 Schmeel.
Beuern: 1735 Melior, 1846 Henkelmann.
Biedenkopf: 1747 Burck, 1762 Großmann, Teuthorn, 1763 Beisenherz, 1783 Schmidtborn, 1793 Klingelhöfer, 1794 Klingelhöfer, 1826 Engel, 1828 Lyncker, 1868 Engel.
Billertshausen: 1760 Möller, 1816 Venator, 1823 Soldan.
Bindsachsen: 1824 Conschuh, 1831 Kuhl.
Bingenheim: 1746 Cramer, 1791 Schwarz, 1818 Rullmann, 1838 Schmidt, 1839 Kröll, 1840 Kratz, 1855 Eiser.
Birklar: 1851 Schmidt.
Bleichenbach: 1858 Thum, 1862 Naumann.
Blofeld: 1863 Heintze, 1868 Heintze.

Bobenhausen: 1752 Hahn, 1787 Bierau.
Bräungeshain: 1754 Schmidt, 1805 Raab, 1812 Löber, 1820 Löber.
Breidenbach: 1813 Bergen, 1819 Beisenherz, 1843 Engelbach.
Bromskirchen: 1735 Gönner, 1863 Kißner.
Buchenau: 1747 Müller, 1781 Beisenherz, 1846 Ohly, 1863 Klein.
Büdesheim: 1848 Schaub, 1868 Schaub.
Büdingen: 1825 Meyer, 1826 Kreß, 1827 Neun, Müller, 1831 Kreß, 1834 Reich, 1838 Stein, 1839 Haupt, 1841 Thon, 1843 Habicht, Scriba, 1844 Melior, 1845 Melior, 1848 Steinmetz, 1852 Meyer, 1854 Thudichum, 1855 Koch, 1858 Ellenberger, 1859 Flach, 1863 Meyer.
Burggemünden: 1851 Broß.
Burkhards: 1743 Schuchard, 1781 Schuchard, 1783 Schuchard, 1814 Schuchard.
Busenborn: 1791 Schmidt.
Butzbach: 1747 Gebhard, Seipel, 1762 Weiß, 1770 Rumpf, 1811 Weidig, 1820 Leun, Braubach, 1821 Schwindt, 1822 Rau, 1831 Steinberger, 1833 Mann, 1837 Steinberger, 1838 Steinberger, 1841 Steinberger, 1842 Hammann, 1843 Wüst, 1846 Schimpff, 1847 Orth, 1851 Eckhard, 1859 Naumann, Klingelhöfer, 1866 Marguth.
Crainfeld: 1743 Köhler, 1746 Vigelius, 1757 Vigelius, 1769 Vigelius, 1780 Rühsamen, 1823 Spamer.
Crumbach: 1824 Degen.
Dauernheim: 1751 Dietz, 1812 Geibel.
Dautphe: 1848 Römheld.
Diebach: 1844 Lehn.
Diedenshausen: 1831 Happel.
Dodenau: 1770 Ebel, 1798 Ebel, 1811 Schneider, 1843 Vigelius.
Dorheim: 1815 Freund, 1872 Hainer.
Eberstadt: 1825 Emmelius.
Echzell: 1746 Löber, 1756 Lotze, 1786 Eberhard, 1791 Amend, 1829 Werner.
Eckelshausen: 1751 Kolb, 1754 Kolb, 1793 Dornseif I und II.
Eckartshausen: 1851 Welcker, 1857 Welcker.
Eichelsdorf: 1734 Horn, 1791 Möbius, 1822 Schaum, 1831 Rahn.
Eichelsachsen: 1811 Rötzel, 1846 Bingmann.
Eimelrod: 1772 Koch.
Einartshausen: 1800 Strauch, 1839 Augst.
Eisenbach: 1846 Stock.
Elpenrod: 1824 Gaul, Otto.
Engelrod: 1811 Bindewald, 1818 Bindewald, 1861 Suppes, 1870 Suppes.
Erda: 1804 Cellarius.
Ermenrod: 1846 Strack.
Eudorf: 1822 Curtmann.
Fauerbach: 1817 Köhler, 1839 Renner, 1849 Wagner, 1861 Bornagius.
Freienseen: 1735 Caspari, 1844 Dieffenbach I und II.
Freiensteinau: 1851 Bindewald I und II, 1862 Rasch.
Friedberg: 1737 Vitriarius, 1778 Graf, 1806 Kleberger, 1809 Fertsch, 1810 Graf, 1811 Vitriarius, Fresenius, 1818 Roth, 1819 Graf, 1820 Kümmich, 1824 Groß, 1825 Roth, 1829 Manchot, 1833 Engel, 1834 Fertsch, 1836 Müller, 1837 Vogt, 1840 Koch, Fritz, Schmidt, 1844 Weber, 1846 Fritsch, 1848 Crößmann, 1850 Dieffenbach, 1851 Fritsch, 1854 Sell, 1861 Zinser, 1862 Weckerling, 1863 Soldan, 1864 Waas, 1868 Schäfer, Weckerling.
Fronhausen: 1746 Balz, 1807 Beisenherz.
Gambach: 1829 Buß, 1863 Bernhard.
Gedern: 1830 Lyncker, 1839 Lotz, 1841 Landmann, 1845 Heinrichs, 1847 Melior, Meyer, 1848 Landmann, 1859 Davidsohn, 1861 Langrock, 1868 Mickel.

Geiß-Nidda: 1764 Beltzer, 1821 Möbius, 1822 Möbius.
Gelnhaar: 1814 Kromm.
Gethürms: 1867 Döring.
Gießen: 1735 Franck, Kempf, 1744 Franz, 1748 Eberwein, 1754 Schreiner, 1770 Eberwein, Fischer, 1785 Schwarz, 1788 Reiber, 1791 Wolf, Diehl, Elwert, 1792 Gilbert, 1800 Snell, 1807 Münch, Schäfer, 1814 Keil, 1815 Koch, Hessig, 1816 Fuhr, 1817 Eckstein, 1819 Öser, Rinck, 1820 Spengel, 1821 Wagner, 1822 Palmer, 1823 Steup, 1824 Schmidt, 1826 d'Amour, Blumhof, Heß, 1829 Naumann, Balser, 1830 Sartorius, Palmer, Öser, 1833 Schneider, Hiepe, Scharmann, 1834 Lehr, 1836 Blumhof, 1837 Groß, Klein, 1840 Münch, 1841 Lüdeking, Nebel, 1843 Diehl, Eberwein, Kattmann, 1844 Briegleb, Henrici, 1847 Urich, Diehl, Rullmann, 1849 Büchner, 1850 Stock, 1852 Drescher, 1854 Lauer, Schwan, Simon, 1855 Luft, 1856 Vigelius, Horst, 1857 Frommann, Faber, 1858 Koch, Simon, 1859 Hanstein, Windecker, 1860 Franz, 1861 Zentgraf, Fuchs, Schack, 1862 Fischer, 1863 Eckhard, 1864 Braun, Römer, Schlag, 1865 Reich, 1866 Draudt, Klingelhöfer, Rausch, Spengel, 1867 Sell, 1869 Reich, 1870 Uhrig, 1872 Dieckmann, Frank.
Gladenbach: 1758 Starck, 1772 Starck, 1804 Hüffell, 1810 Hüffell, 1826 Staudinger, 1832 Bose, 1839 Eckhard, 1858 Müller, 1861 Korndörfer.
Gonterskirchen: 1808 Stein.
Grebenau. 1749 Cramer, 1791 Stückrad, 1846 Döll.
Griedel: 1838 Friedrich, 1854 Hofmann.
Großen-Buseck: 1765 Weitershausen, 1766 Strack, Weitershausen, 1812 Weitershausen, Decher, 1825 Aulber, 1843 Ohly, 1867 Strack.
Großen-Linden: 1745 Magnus, 1748 Eckhard, 1766 Magnus, Vigelius, 1768 Köhler, 1770 Vigelius, 1784 Fauerbach, 1835 Hofmann, 1863 Hardt.
Groß-Felda: 1733 Engelbach, 1796 Strack, 1806 Strack, 1811 Strack, 1830 Simon, 1832 Strack, 1834 Simon, 1838 Erdmann, 1871 Scriba.
Groß-Karben: 1848 Glöckner, 1868 Hechler.
Grünberg: 1804 Ebel, 1817 Reiber, 1822 Reiber, 1824 Kißner, 1825 Haupt, Zöckler, Kißner, 1830 Ebel, Briel, 1831 Glaser, 1836 Henricy, Schönhals, 1840 Ebel, 1846 Baist, 1849 Stammler, Schmidt, 1850 Franck, 1851 Eger, 1861 Grösser, 1873 Sehrt.
Grüningen: 1840, Hofmann, 1865 Deichert.
Hainchen: 1817 Weitzel, 1837 Römheld.
Hartenrod: 1781 Bichmann, 1824 Schäfer, 1826 Dornseif, 1827 Dornseif.
Hartershausen: 1815 Fresenius.
Hatzfeld: 1795 Schaum, 1796 Schaum, 1807 Schaum.
Hausen: 1800 Vogt.
Herchenhain: 1754 Nies, 1787 Steinberger, 1791 Steinberger, 1797 Hennemann.
Hermannstein: 1839 Köhler.
Heuchelheim bei Gießen: 1770 Wagner, 1797 Steinberger, 1820 Reitz, 1821 Bernbeck.
Hirzenhain: 1810 Landmann.
Hochweisel: 1733 Bender, 1753 Koch, 1763 Ludwig, 1778 Heß, 1853 Decker, 1855 Decker, 1858 Prätorius.
Hof Lauterbach: 1840 Eigenbrod.
Höchst a. d. N.: 1841 Wendeberg, 1846 Schmidt.
Hörgenau: 1820 Döll.
Höringhausen: 1760 Möbius, 1761 Soldan, 1766 Soldan.
Holzheim: 1859 Engel, 1863 Repp, 1873 Ohly.
Homberg a. d. Ohm: 1749 Rühl, 1801 Helm, 1804 Möller, 1859 Stammler, 1873 Münch.

Hopfmannsfeld: 1816 Stamm.
Hungen: 1817 Ohly, 1831 Scheuermann, 1832 Tröster, 1853 Klein, 1861 Hildebrand.
Hutzdorf: 1828 Knabe.
Kaichen: 1748 Gebhard, 1834 Heintze, 1840 Moxter, 1865 Fertsch.
Kefenrod: 1836 Reutzel.
Kirchberg: 1777 Selzam, 1779 Römheld, 1792 Gebhard, 1822 Klingelhöfer.
Kirchgöns: 1771 Rübsamen, 1825 Eckhard, 1826 Eckhard.
Kirtorf: 1766 Schwab, 1791 Schäfer, 1809 Kann, 1810 Kann, 1832 Hainer, 1859 Ebel.
Kleinkarben: 1847 Köhler.
Köddingen: 1826 Schönhals.
Königsberg: 1770 Werner, 1772 Scriba, 1785 Scriba, 1793 Scriba, 1822 Köster.
Langd: 1786 Spamer, 1846 Frank, 1852 Bernbeck, 1853 Bernbeck.
Langenbergheim: 1839 Volz.
Langgöns: 1744 Leun, 1766 Schaum, 1788 Leun.
Langsdorf: 1824 Hensler, 1852 Köhler.
Laubach: 1762 Hennemann, 1811 Crecelius, 1839 Jochem, 1848 Heiniz, 1855 Zöckler, 1868 Neuschäfer, Zöckler, 1872 Fink.
Lauterbach: 1813 Briegleb, 1816 Ebel, 1825 Franke, 1827 Kober, 1830 Leisler, 1832 Suppes, 1843 Stamm, 1848 Rockel, 1855 Trautwein, 1856 Pfannmüller, 1858 Pfannmüller, 1859 Stamm, Schuster, 1860 Habermehl, 1863 Schuster.
Leidhecken: 1825 Diefenbach, 1865 Becker.
Leihgestern: 1813 Weichard, 1846 Römheld, 1863 Scriba.
Leysa: 1775 Schneider.
Lich: 1817 Brühl, 1824 Völker, 1827 Hellwig, 1829 Herzberger, 1832 Draudt, 1834 Cellarius, 1842 Anthes, 1843 Anthes, Clemm, 1846 Cellarius, 1847 Meyer, 1848 Cellarius, 1850 Schnabel, Hellwig, Anthes, 1854 Cellarius, 1856 Zinser, Bichmann, Anthes, 1857 Schwenck, 1860 Sartorius, 1863 Zimmermann, 1864 Weber, Junker, Bichmann, 1865 Matthes, 1867 Walz, Bichmann, 1868 Helm, 1873 Hellwig, 1874 Walz.
Lindheim: 1787 Horst, 1826 Kern.
Lollar: 1824 Broß.
Londorf: 1811 Strack, 1815 Strack, Schlich, 1834 Engel, 1839 Strack, 1850 Öser.
Lorbach: 1863 Schneider.
Maar: 1829 Trautwein, 1835 Bierau.
Mainzlar: 1800 Schneider.
Marienhagen: 1853 Schneider.
Maulbach: 1823 Cellarius.
Meiches: 1808 Römheld, 1819 Römheld, 1855 Francke.
Melbach: 1843 Kleberger, 1851 Müller.
Merlau: 1786 Welcker I und II, 1788 Welcker, 1798 Vigelius.
Münster bei Butzbach: 1786 Cramer, 1829 Drescher.
Münster bei Lich: 1810 Roth.
Münzenberg: 1844 Rappolt.
Muschenheim: 1871 Bernhard.
Naunheim: 1847 Schmehl.
Nidda: 1735 Nebel, 1763 Beck, 1785 Rullmann, 1791 Reuning, Göbel, 1808 Thudichum I und II, 1818 Thudichum, 1819 Borberg, Thudichum, 1822 Arnoldi, Sellheim, 1823 Geist, 1825 Becker, 1826 Becker, 1847 Heß.
Niedereschbach: 1874 Fritsch.
Niederflorstadt: 1820 Ebenau, 1833 Weigand, 1843 Thylmann, 1848 Kratz.



Niedergemünden: 1747 Heuser, 1811 Münch, 1818 Münch, 1823 Münch, 1851 Kißner.
Nieder-Moos: 1813 Dieffenbach.
Niederohmen: 1764 Leining, 1791 Leining, 1826 Vigelius, 1833 Momberger, 1856 Degen.
Nieder-Rosbach: 1756 Kuntz.
Niederweisel: 1843 Schaum, 1860 Fabricius, 1864 Frees.
Niederwöllstadt: 1820 Buff, 1869 Sommerlad.
Obbornhofen: 1807 Marchand, 1809 Hofmann I und II.
Oberbreidenbach: 1818 Simon, 1854 Gaul.
Ober-Eschbach: 1813 Gruber, 1829 Fritzel.
Obergleen: 1791 Schmidtborn.
Oberhörle: 1748 Degen, 1780 Degen.
Oberlais: 1838 Knott.
Ober-Mockstadt: 1798 Münch, 1800 Münch, 1828 Münch I und II, 1830 Breidenstein, 1839 Breidenstein.
Obernburg: 1783 Liebknecht, 1820 Soldan.
Ober-Ofleiden: 1771 Feder, 1820 Welcker, 1848 Welcker.
Oberohmen: 1769 Rau, 1817 Schmidt.
Ober-Rosbach: 1748 Gombel, Michel, 1770 Georgi, 1797 Rumpf, 1810 Hammann, 1813 Wedekind, 1817 Göbel, 1825 Fritzen, 1844 Bingmann, 1845 Röschen, 1848 Röschen, 1858 Blecher, 1864 Werner, 1870 Jacobi, Werner.
Oberwiddersheim: 1760 Strack, 1775 Rullmann.
Ortenberg: 1823 Koch, 1845 Göring, 1852 Flick, 1860 Flick.
Ossenheim: 1851 Kalbhenn, 1857 Kalbhenn, 1871 Buchhold.
Ostheim: 1787 Koch, 1872 Schneider.
Petterweil: 1810 Flick.
Queckborn: 1761 Rodaug, 1780 Buff, 1833 Wahl.
Rainrod: 1863 Rodemer.
Ranstadt: 1749 Hofmann, 1752 Prescher, 1840 Landmann.
Reiskirchen: 1779 Diefenbach, 1851 Sommerlad.
Rendel: 1828 Bornagius, 1847 Landmann.
Reuters: 1849 Euler.
Ringelshausen: 1760 Waldschmidt.
Rixfeld: 1861 Kirchner.
Rodheim: 1771 Bierau, 1790 Goldmann, 1800 Giebelhausen, 1809 Georgi, 1811 Georgi I und II, 1827 Weihl, 1830 Gebhardt, 1856 Georgi, 1859 Reusch, 1867 Lucius, 1868 Reusch, 1870 Lucius, 1872 Lucius.
Rödelheim: 1828 Röth, 1837, Buchhold, 1851 Thudichum.
Rödgen: 1749 Brück, 1817 Brück.
Rohrbach: 1831 Kröll.
Romrod: 1753 Reitz, 1754 Venator, 1757 Rau, 1775 Geibel, 1822 Textor, 1826 Textor, 1830 Hoffmann, 1848 Reitz, 1863 Klein.
Rülfenrod: 1857 Peters.
Ruppertenrod: 1867 Kratz.
Ruttershausen: 1868 Maul.
Salzhausen: 1805 Langsdorf.
Schlechtemorgen: 1859 Schrimpf.
Schlitz: 1826 Wohlgemuth, 1828 Hahn, 1834 Schäfer, 1842 Dieffenbach, 1843 Dieffenbach, 1863 Tresser, 1872 Schäfer.
Schotten: 1786 Köhler, 1808 Wendeberg, 1819 Koch, 1823 Kißner, 1825 Decker, 1829 Wendeberg, 1834 Briegleb, 1835 Allgeier, 1838 Möbius, 1841 Briegleb.
Schwarz: 1804 Köhler I und II, 1820 Köhler, 1830 Kobelt.
Schwickertshausen: 1819 Lampas, 1843 Kromm, 1849 Kromm.
Selters: 1822 Thum.

Simmersbach: 1748 Reiber, 1855 Schönhals, 1858 Schönhals.
Södel: 1825 Zinser.
Staden: 1848 Müller, 1853 Marbach.
Staufenberg: 1782 Jung, 1829 Bang.
Steinbach bei Gießen: 1744 Buff, 1756 Buff, 1859 Krämer.
Steinfurt: 1777 Smirmund, 1818 Smirmund, 1856 Textor.
Steinheim bei Nidda: 1739 Engel, 1838 Becker.
Stockhausen: 1812 Bindewald, 1841 Kullmann.
Storndorf: 1813 Engelbach.
Stumpertenrod: 1794 Magnus.
Thal Itter: 1843 Staudinger, 1844 Staudinger.
Trais a. d. Horloff: 1809 Mosebach, 1857 Heßler.
Udenhausen: 1776 Welcker, 1797 Cranz.
Ulfa: 1837 Deichert.
Ulrichstein: 1757 Koch, 1823 Kühn, 1865 Sauer, 1866 Freiensehner.
Usenborn: 1837 Lemp.
Utphe: 1860 Dietz.
Vilbel: 1831 Fink, 1836 Urich, 1848 Breither, 1866 Vetter.
Villingen: 1834 Kaiber, 1852 Sellheim.
Vöhl: 1743 Soldan, 1756 Eigenbrodt, 1791 Wichterich, 1809 Frank, 1811 Frank I und II, 1823 Scharmann, 1839 Schweisgut.
Volkartshain: 1809 Lemp.
Wallernhausen: 1757 Müller, 1759 Schmidt, 1795 Gombel I und II, 1846 Pfaff.
Watzenborn: 1750 Nebel, 1756 Nebel.
Weidenhausen: 1826 Korndörfer.
Wenings: 1838 Weitzel, 1854 Krumm, 1861 Specht.
Wetterfeld: 1848 Koch, 1867 Wahl, 1868 Wahl.
Wieseck: 1751 Steinberger, 1811 Röhrig, 1833 Wolf, 1865 Hansult.
Windhausen: 1769 Habermehl.
Winnerod: 1745 Bergen, 1779 Bergen, 1829 Ebel.
Wirberg: 1816 Bernbeck.
Wölfersheim: 1828 Seipp, 1836 Bus, 1840 Bus, 1853 Bangel, Kring.
Wohnbach: 1822 Müller.
Zell: 1773 Otto, 1862 Offenbächer.
Zwiefalten: 1824 Stamm.

III. Rheinhessen.

Albig: 1828 Fritz.
Alzey: 1825 Matthy, 1826 Weiffenbach, 1831 Schröder, 1834 Lauckhard, 1847 Weiffenbach, 1850 Fitting.
Badenheim: 1873 Pfaff.
Bechtheim: 1831 Balz, 1832 Balz.
Bechtolsheim: 1826 Schuckmann.
Biebelnheim: 1823 Ebling.
Bosenheim: 1840 Groß.
Dienheim: 1824 Müller, 1857 Hager, 1861 Wagner.
Dorndürckheim: 1832 Egelhoff.
Eich: 1851 Wundt.
Flomborn: 1838 Fuchs.
Flonheim: 1841 Stumpf, 1847 Schlich.
Framersheim: 1828 Touton.
Fürfeld: 1840 Cörper, 1863 Weiffenbach I und II.
Grolsheim: 1874 Pabst.
Großwinternheim: 1834 Groß.
Guntersblum: 1826 Paul, 1837 Paul.
Hamm: 1869 Orth.

Hangen-Weisheim: 1826 Heddäus, 1830 Heddäus.
Harxheim: 1856 Jost, 1858 Jost, 1865 Jost.
Hochheim: 1824 Matthes.
Hohensülzen: 1826 Vollmar.
Horrweiler: 1862 Berwig.
Ippesheim: 1860 Müller.
Jugenheim: 1839 Lucius, 1841 Lucius, 1847 Kappesser, 1856 Vogt.
Kastel: 1863 Vigelius.
Kettenheim: 1855 Pauli.
Mainz: 1828 Stöhr, 1834 von Kirchberg, 1835 Nonweiler, 1840 Braun, 1844 Kötz, 1856 Aguntius, 1864 Weihrauch.
Mommenheim: 1847 Greim, 1853 Wolf.
Niederflörsheim: 1833 Schlör, 1865 Schröder, 1871 Dornes.
Niederingelheim: 1830 Weitzel, 1837 Matthias, 1840 Georgi.
Niedersaulheim: 1859 Bergmann, 1861 Bergmann.
Nierstein: 1845 Christ.
Oberhilbersheim: 1856 Porth, 1868 Brand.
Oberingelheim: 1830 Höbel, 1833 Weyell.
Oppenheim: 1823 Braun, 1843 Hüffell, 1847 Dieterich.
Osthofen: 1852 Wahl.
Partenheim: 1831 Röder, 1864 Grosch.
Pfeddersheim: 1851 Kleinhanß.
Planig: 1865 Ritter.
Sauerschwabenheim: 1846 Weyell.
Selzen: 1830 Dilg.
Stadecken: 1826 Groß, 1840 Beckenhaupt.
Steinbockenheim: 1834 Flick, 1840 Flick.
Undenheim: 1862 Hager.
Wallertheim: 1843 Schick, 1852 Müller, 1864 Wirth.
Wendelsheim: 1805 Schönfeld, 1835 Schenck, 1842 Wehsarg.
Westhofen: 1829 Dupont, 1831 Keller, 1853 Keller.
Wöllstein: 1822 Körner, 1824 Hoffmann.
Wörrstadt: 1833 Kayser, 1873 Heuß.
Wonsheim: 1845 Bennighof, 1873 Knodt.
Worms: 1819 Rahke, 1831 Roller, 1832 Olberter, 1838 Wundt, Geilfus, 1849 Schmid, 1852 Eich, 1858 Böckel, 1863 Magewirth, 1873 Tag.
Zotzenheim: 1857 Heddaeus.

IV. Ausland.

Bösleben: 1750 Schunke.
Braunschweig: 1748 Struve.
Cramberg: 1757 Rhode.
Diefenbach (Hannover): 1734 Lanz.
Ersrod: 1848 Cullmann.
Frankfurt: 1838 Seel, 1852 Hof.
Friedewald: 1831 Hundeshagen.
Fronhausen: 1770 Schönhals.
Hamburg: 1786 Schunke.
Hannover: 1819 Görz.
Heringen: 1818 Winkler.
Homberg: 1809 Mayer, 1828 Jenkel.
Ittlingen: 1786 Stockhausen, 1791 Stockhausen.
Kesselstadt: 1815 Müller.
Kirchhain: 1748 Bauer.
Marburg: 1751 Stück, 1757 Busch.
Meiningen: 1819 Wieber.
Niederursel: 1863 Sell, 1870 Sell.

B. Personenregister.

Dauber 1809. 41. 47.
Daudt 1786. 1826 (2). 39.
Davidsohn 1859.
Decher 1812.
Decker 1825. 53. 55.
Degen 1748. 80. 86. 1824. 56.
Deichert 1837. 65.
Dieckmann 1872.
Dieffenbach 1779. 94. 1813. 25. 42. 43. 44 (2). 50.
Diegel 1849.
Diehl 1791. 1843. 47. 48.
Dieterich 1847.
Dietz 1751. 1860.
Dilg 1830.
Dingeldein 1831.
Dingeldey 1783. 1813. 23. 37. 44. 46. 49.
Dippel 1744.
Dittmar 1783. 93. 1824. 26.
Döll 1820. 46.
Döring 1867.
Dornes 1871.
Dornseif 1756. 93 (2). 1826. 27.
Dosch 1852.
Draudt 1791. 1823. 32 (2). 63. 66.
Drescher 1829. 52. 61.
Dupont 1829.
Ebel 1770. 98. 1804. 16. 29. 30. 40. 59.
Ebenau 1820.
Eberhard 1786.
Eberwein 1748. 70. 75. 1843.
Ebling 1823.
Eckhard 1748. 1825. 26. 39. 51. 63.
Eckstein 1817. 51.
Egelhoff 1832.
Eger 1851.
Eich. 1825. 52.
Eigenbrod 1756. 1800. 40. 60.
Eisenmenger 1829. 66.
Eiser 1855.
Ellenberger 1858.
Elwert 1791.
Emmelius 1825.
Engel 1739. 1809. 18. 26. 33. 34. 47. 50. 59. 68.
Engelbach 1733. 1813. 43.
Erdmann 1794. 1838.
Euler 1849.
Ewald 1839. 60.
Eyermann 1852.
Faber 1857.
Fabricius 1830. 60. 67.
Fauerbach 1784.
Feder 1735. 71.
Fey 1814.
Fertsch 1809. 34. 65.
Fink 1831. 72.
Fischer 1770. 1838. 40. 62. 64.
Fitting 1850.
Flach 1841. 59.
Flegler 1869.
Flick 1810. 34. 40. 52. 60.
Förster 1792. 1814.
Franck 1735. 74. 1809. 11 (2). 25. 30. 46. 50. 72.
Franke 1825. 55.
Franz 1744. 1860.
Frees 1864.
Freiensehner 1866.
Fresenius 1811. 15. 16.
Freund 1815.
Frey 1787. 1819 (2). 26.
Frick 1787.
Friederich 1838.
Friedmann 1865.
Fritz 1828. 29. 40.
Fritzel 1829.
Fritzen 1825.
Fritsch 1846. 51. 74.
Fröbel 1804.
Frohnhäuser 1862.
Frommann 1857.
Fuchs 1838. 52. 61. 67.
Fuhr 1816.
Gaul 1824. 54.
Gebhard 1747. 48. 59. 92. 1830.
Geibel 1775. 1812.
Geiger 1816.
Geilfus 1825. 38.
Geist 1823.
Gemmer 1797.
Georgi 1770. 1809. 11 (2). 40. 56.
Giebelhausen 1761. 1800.
Gilbert 1792.
Gilmer 1805.
Glaser 1831.
Glock 1805.
Glöckner 1848.
Göbel 1791. 1817.
Göhrs 1834. 67.
Gönner 1735.
Göring 1845.
Görz 1819.
Goldmann 1790.
Gombel 1748. 95 (2). 1842.
Gottwerth 1852.
Graf 1778. 1810. 19. 60.
Grandhomme 1794.
Graul 1808.
Greim 1847.
Grein 1822. 54.
Gries 1831.

Schrimpf 1859.
Schröder 1831. 65.
Schuchard 1743. 81. 83. 1814. 51,
Schuckmann 1826.
Schüler 1797 (2). 1831. 44 (2). 56.
Schuknecht 1824.
Schulz 1818.
Schunke 1750. 86.
Schuster 1859. 63.
Schwab 1766.
Schwabe 1836.
Schwalbach 1752. 1830. 34.
Schwan 1854.
Schwarz 1785. 91.
Schweisgut 1734. 1839.
Schwenk 1857.
Schwindt 1821.
Schwörer 1848.
Scriba 1772. 85. 90. 92. 93. 97. 1806. 09. 19. 24. 30. 38. 41. 43. 47. 51. 63. 71.
Seeger 1850. 57.
Seel 1838.
Sehrt 1866. 73.
Seidel 1829.
Seipel 1747. 79. 1844.
Seipp 1828. 68.
Sell 1783. 91. 1822. 28. 54. 63. 67. 70.
Sellheim 1822. 52.
Selzam 1777.
Seyberth 1752.
Siebert 1836.
Simmermacher 1836.
Simon 1795. 1818. 30. 31. 34. 54. 58.
Sinnigson 1787.
Smirmund 1777. 1818.
Snell 1783. 86. 90. 1800.
Soldan 1743. 47. 61. 66. 1820. 23 (2). 63.
Sommerlad 1851. 68. 69.
Spamer 1786. 1812. 23.
Specht 1861.
Spengel 1820. 66.
Sperb 1835.
Spieß 1832.
Stahl 1825.
Stamm 1816. 24. 43. 59. 64.
Stammler 1849. 59.
Starck 1758. 72.
Staudinger 1793. 1826. 43. 44. 71.
Stein 1808. 38.
Steinberger 1746. 51. 87. 91. 97. 1831. 37. 38. 41.
Steinmetz 1848.
Steup 1823.
Stipp 1768.
Stock 1846. 50.
Stockhausen 1786. 91. 1828.
Stöhr 1828.
Storck 1796. 1825.
Strack 1760. 66. 96. 1806. 11 (2). 15. 32. 39. 46. 67. 73.
Strauch 1800.
Strecker 1815.
Strein 1843.
Stromberger 1847.
Struve 1748.
Stuber 1802.
Stück 1751.
Stücker 1805.
Stückrad 1791.
Stuhlmann 1743.
Stumb 1792.
Stumpf 1841.
Sturmfels 1861.
Suppes 1832. 61. 70.
Tag 1873.
Teuthorn 1762.
Tewaag 1830.
Textor 1791. 1819. 22. 26 56.
Thon 1841.
Thudichum 1808 (2). 18. 19. 51. 54.
Thum 1822. 58.
Thurn 1791. 1833.
Thylmann 1843.
Touton 1828.
Trautwein 1829. 55.
Tresser 1863.
Tröster 1832.
Trümpert 1870.
Uhrig 1825. 42. 57. 70.
Urich 1836. 47.
Vaubel 1819.
Veith 1847.
Venator 1754. 1816.
Vetter 1866.
Vierheller 1856.
Vietor 1815. 30.
Vigelius 1746. 57. 66. 69. 70. 98. 1826. 43. 56. 60. 63.
Vitriarius 1737. 1811.
Völker 1824.
Völsing 1870.
Vogel 1791. 1812. 71.
Vogler 1808. 35.
Vogt 1800. 37. 56.
Vollmar 1826.
Vollmöller 1772.
Volz 1839.
Waas 1864.
von Wachter 1846.
Wägner 1823.

Kleinere Mitteilungen.

Zwei staatskirchenrechtliche Ausschreiben vor der Reformation.

Von **Eduard Becker.**

Als Landgraf Philipp die Reformation einführte, berief er sich auf die anerkannte, sogar im kanonischen Recht bestätigte Pflicht der Obrigkeit, Mißbräuche auch in kirchlichen Dingen abzustellen. Er war darin, nur in verstärktem Maß, dem Vorbild seines Vaters, des Landgrafen Wilhelm II., gefolgt. Bekannt ist dessen Versuch, das Konkubinat der Pfarrgeistlichen zu bekämpfen, indem er ihnen nur ältere Frauen oder ihre eigenen Schwestern als Haushälterinnen gestattete. Im folgenden geben wir ein Aktenstück, das in derselben Richtung vorgeht. Es ist aus Darmstadt datiert und an den Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen, den Erbmarschall Hermann Riedesel, gerichtet. Augenscheinlich hatten Mißstände, die hervorgetreten waren, das Ausschreiben veranlaßt.

Das andere Ausschreiben, erlassen von der Landgräfin Anna und dem Vormundschaftsregiment, wendet sich gegen die Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit. Das geistliche Gericht suchte ja bekanntlich überall in die staatlichen Rechtskreise einzugreifen. Schon seit langem hatten die hessischen Fürsten sich dagegen gewehrt und Landgraf Wilhelm II. hatte dagegen seine „Reformation" von 1500 erlassen. Sie hatte, wie es scheint, wenig gefruchtet, denn unmittelbar vor der Reformation sah sich eine so gut katholische Fürstin, wie die Landgräfin Anna, wieder gezwungen, sich gegen derartige Übergriffe entschieden zu verwahren. In kräftiger Sprache wendet sich das Ausschreiben gegen die Mißstände und erneuert und verschärft die Bestimmungen der Reformation Wilhelms II. Sie vermeidet zwar Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit, droht aber doch den Geistlichen, die sich gegen die Verordnung vergehen, mit Entziehung des landesfürstlichen Schutzes.

1. 1508 Juli 17. Ausschreiben Landgraf Wilhelms II. gegen die Konkubinen der Geistlichen.

Wilhelm von gots gnaden landgrave zu
Hessen, grave zu Katzenelnnpogen etc.

Rat und lieber getreuwer. nachdem wir got dem allmachtigen, seiner werden | můter Maria, auch allem hymelschen hore zu lob und ere gneigt seind und verdechtlicheit derselben zu vermyden und, sovil uns muglichen ist, abzustellen, so bevelhen wir dir hiemit ernst, du wollest in deinem ampt all und iegliche verdechtlich frawsperson. so by den priestern wonen und sitzen, von einander tůn und nit gestatten, daz die selben in den flecken, dorfen und enden, darin die priester wonhaftig seinde, ir husliche wonung halten oder einigen zugang haben. daran geschicht unser zuverlessiger will und meynung. datum Darmstat montags nach divisionis apostolorum anno etc. viii°.

Jo. Enngelannder . D.
canzler subscripsit.

Rückseite: Unserm oberamptman unser obergraveschaft Katzennelnnpogen rat und lieben getreuwen Herman Ryeteßell.

O.-Papier. Vom Verschlußsiegel Spuren. Ein mit Stecknadeln befestigtes hessisches Siegel gehört nicht zu dem Ausschreiben, sondern nach Stil und den Buchstaben GLZH dem Landgrafen Georg (I?).

Riedeselsches Samtarchiv 119, 11, 9.

2. 1515 November 6. Landgräfin Anna und die verordneten Räte verbieten nach der Reformation Landgraf Wilhelms II., weltliche Sachen vor das geistliche Gericht zu bringen.

Wir Anna von gots gnaden geporne herzogin von Meckelnpurgk, landgrafin zu Hessen, gravin zu Catzennelnpogen etc. | witwee, und die verordneten rete des furstentumbs Hessen empieten allen und yeden des hochgebornen durchleuchtigen fursten und hern, hern Philipses landgraven zu Hessen, graven zu Catzenelnpogen, zu Dietz, zu Ziegenhain und zu Nidda unsers herzfreuntlichen lieben soens und gnedigen hern undertanen und verwanten, so in seiner lieb und furstlichen gnaden landen, furstentumbmen und gepieten gesessen sein, geistlichen und weltlichen, edeln und unedeln, unser gnade, freuntschaft und dinst und alles guts zuvor.

Lieben andechtigen getruen und besondern guten freunde und gonner, euch ist unverborgen, wie die geistlichen gericht itzund allenthalben in gedachts unsers sons und gnedigen hern landen und gepieten und in seinen unmundigen jaren inreissen und in viel wege anders, wan sich gepurt, gepraucht werden . und wiewol ye zuzeiten weltliche sachen und personen abgefordert und nyemants gepurlichs rechtens versagt wird, so wollen doch dieselben nit gewiesen werden, und understehen die geistlichen richter sich eigens gewalts und furnemens in weltliche oberkeit zu ziehen und ire sicheln frevelich in frembde und andere schnit inzulassen, alles zu abbruch und mirklichem nachteil seiner lieb furstlichen gnaden furstlichen regalien, oberkeiten herlichkeiten, gerichtszwengen und gerechtigkeiten, auch zu erschopfung der undertanen.

wann aber solches uns zuzusehen und zu leiden in keinen weg geporen will, so haben wir geordent und gesatzt, das die reformacion, so hiebevor durch weylend den hochgebornen fursten und hern Wilhelmen, landgrafen zu Hessen, unsern hern gemahel und gnedigen hern seliger und loblicher gedechtnus, aufgericht und verkundt, in dem stucke, das einer yeden geistlichen person, so man ir bekentlich schult schuldig were, von stund an an [= ohne] notrecht zu bezalung, und so es redlich insag hette, zum ehrsten gericht an [=ohne] ufhalt und verziehen ver-



helfen solt, vestiglich gehalten und hinfurter kein geistliche sache weltlich, noch kein weltlich sache geistlich gemacht, noch an kein ander gericht, dann dahin sie gehoren, gezogen sollen werden, sonder ein yede des orts pleiben, da sy ordentlich hin gehort.

und wollen, das in allen geistlichen sachen die process und briefe durch den pfarhern und cappellaen eins yeden orts in der kirchen uf der canzeln und nirgends anders angnomen und an [= ohne] meniglichs verhinderung uberantwort und verkundt, und die da weltlich sachen betreffen, in keinen weg angnomen oder zugelassen, sondern den pfarhern und cappellan anzunemen und zuverkunden verbotten, und die partien, von der wegen sie ausgangen sein, und die botten, [die] sie tragen, so man sie haben mag, und alle dijenen, so darzu raten, helfen oder furdern, so es weltlich person sein, in ernstliche strafe leibs und guts gnomen und gestraft, und so es geistlich person sein worden oder weren, inen schutz, schyrm, gleyde und verspruch aufgesagt und hinfurter der keins gehalten werden sollen.

darnach hab sich ein yeder zu richten und gwissen des gwarnt zu sein, und befelhen darumb hiemit und in craft diß briefs allen und iglichen obgemelts unsers soens und gnedigen hern amptleuten, vogten, rentmeistern, schulteisen, burgermeistern, reten und befelhhabern by den eyden und pflichten, damit sy seiner lieb und furstlichen gnaden und uns verwandt und verpflicht sein, und darzu by verlust und entsetzung irer ampt und ungnediger straf ernstlich gepietend, solchs also und nit anders zu halten, auch einem yeden, er sey geistlich oder weltlich, furderlich rechtlich oder ander hilf, wie sich das in [=ihnen] vermogen rechts und angezeigter ordnung gepurt, zuverhelfen. daran tuet ein yeder unser zuverlesige meynung. datum Marpurgk am dinstag nach omnium sanctorum etc. xv.

Rückseite: Alßfelt.

O.-Papier. Kleines Siegel der Landgräfin Anna und Siegel der verordneten Räte. (Vgl. Schenk zu Schweinsberg, Aus der Jugendzeit Philipp des Großmütigen, Siegeltafel, Nr. 5.)

Stadtarchiv Alsfeld.

Zur Geschichte „Unser Lieben Frauen Kirche“ in Arheilgen.

Von **Hans v. d. Au.**

Neben den mir bis jetzt durch den Druck bekannt gewordenen Weistümern, die auf Arheilgen Bezug nehmen (Weistum zu Arheilgen, 1423, in dem Werk: Weisthümer, gesammelt von Jak. Grimm, I. Teil, Göttingen 1840 — und Arheilger Centh-Weißthumb in der Appendix documentorum zu Gg. Ludw. Böhmers Exercitatio juris publici de Centena sublimi specialim in Landgraviatu Hasso Darmst. eiusque vicina etc., Göttingen 1746), findet sich in einem Martinszinsregister von 1566 auf dem Pfarrarchiv folgendes, unmittelbar vor den Wixhäuser Gefällen stehendes Weistum, das allerdings nur in seiner Abschrift erhalten ist:

Güter, Gerechtigkeyt, vnd Freiheyt des Landtsiedel Gerichts, Auch der Gülten vnd Zinßen so Vnser Lieben

Frauen Kirche vßwendig Arheylgen gelegen, in dem Dorff Wixhausen järlich fallen hat, et wan verkaufft umb di Ehrmessen vom Adel, mit namen, Walther Faust vnd Wirtwin von Babenhausen — vnd auß eynem Alten Register, welchs An' Dni 1415 geschrieben, hieher gezogen vnd verzeychnet:

Weißthumb des Gerichts.

1. Der Landtsiedel hat vff den Eydt geweiset, daß alle di Güter, welche die Edelleuth, Walther Faust, Wirtwin von Babenhausen, vnd ihre Erben, Hibener zu Wixhausen gehabt, nun hinfurt, vnser lieben Frauen eygen sein mit aller Oberkeyt des Landtsiedelgerichts, Zinßen, Gülten, vnd gütern, nichts außpenden, vnd habe auch recht vnd macht, alle vierzehn tage gericht zu halten vnd zu besitzen.

2. Hat der Landtsiedel geweyst, Wer seine Zinß, vff den nechsten tag, nach Martini, nicht ausricht oder gut macht mit pfand innerhalb 14 tag zu bezalen, der hat verlorn di höchste Buß, so di Baumeyster druff klagen, das si dann deselbig tags thun mögen.

3. Hat geweiset, Wer zu ungeboten Ding nicht zu gericht seie, der seie dem Landtsiedel mit 20 ₰ verfallen.

4. Ist geweist, daß vnser Lieb Frauen haben soll zu Wixhausen xxij höffe, di geben Jars xxij faßtnachts hüner vnd 22 michelshühner, vnd 22 kömpff hübenns. vnd 1 Best haubt.

5. Vnd welch Hübener vier höffe hat, der soll zwey best haubt they ding.

6. Von eyner jglichen Hoffstadt, so nicht gebauet, verleuret (?) man järlich 20 ₰ buß, vnd ist der dritte theyl der Hubener.

7. Si haben auch mit eyde geweiset, Wenn Eckern sei, daß vnser liebe frawn, macht vnd recht habe, vff ihrem Sadelhoffe zu halten vnd ins Eckern zu schlagen xxxij Schwein vnd eyn Eber, Vnd der vff dem Sadelhoff sitzet, der soll der Schweine warten, si auß vnd inn laffen. vn so ihm eyn oder mehr daran mangelt, soll ers dem Schultbissen kunth thun.

8. Sie haben auch vff den Eydt geweiset, was vff vnser lieber Frauen höffen gezogen ist von schweinen, di sollen keynen Dehm oder laubhun geben, vnd haben das von eym alten herkommen.

9. Es ist geweiset, da eyner kaufft vnser lieben Frauen gut, so ist er Eyn Eymer weins schuldig. Deßgleichen wenn der Verkauffer den Verkauff nicht halten wolt, so ist der kauffer den eymer weinß schuldig. In wem zween Vnser

Frauen gut mitt einander gleich verkauffen, sindt si des Eymer weinß frei. Da aber eyner dem andern vber 3 hlr nachgibt, so ist der Eymer Weinß fellig.

Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt und die Pfarrer.

Von **P. Strack.**

Im Jahre 1787 wurde dem Pfarrer Johann Christian Jeremias Strack in Queckborn, der diese Pfarrstelle seit dem Jahre 1769 innegehabt hatte, die Pfarrei Felda übertragen. Die Verhandlungen über die Wiederbesetzung der Pfarrei Queckborn zogen sich in die Länge, zunächst weil der Pfarrassistent Müller zu Bromskirchen, dem die Pfarrei zunächst übertragen wurde, auf Betreiben seines Schwiegervaters, des Pfarrers Lauer in Bromskirchen, seine Bewerbung zurückzog. Die weiteren Verhandlungen liefern einen interessanten Beitrag zur Charakteristik des damaligen Landesherrn, des Landgrafen Ludwig IX., insbesondere hinsichtlich seiner Beurteilung der Geistlichen; es sei daher gestattet, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen nach den Akten des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt (V, 4, 149, S. 149/151) hier wiederzugeben. Für die Stelle war von dem Konsistorium in Gießen zunächst der Freiprediger Schwarz von Alsfeld in Aussicht genommen worden; nachdem aber dessen Vater, der Inspektor Schwarz in Alsfeld, gestorben war und die Witwe Anwartschaft auf Versorgung aus der Alsfelder und Grünberger Spezialwitwenkasse und später aus der Generalwitwenkasse hatte, war das Konsistorium in Gießen der Ansicht, daß „der junge Freiprediger mit einer geringeren Pfarrstelle vorliebnehmen könne“, und schlug statt seiner den Pfarrer Soldan von Dexbach vor, der sich als Adjunkt und Pfarrer schon 23 Jahre lang auf sehr elenden Kompetenzen habe behelfen müssen und „als ein zwar nicht sehr gelehrter, aber doch durch Amtstreue und Rechtschaffenheit sich auszeichnender Mann diese nicht sehr beträchtliche Verbesserung verdiene, wornach dem Freiprediger Schwarz die Pfarrei Dexbach conferirt werden könnte“.

Gegen diesen Plan wandte sich nun Schwarz in einer Eingabe an den Landesherrn vom 23. Mai 1788; er beruft sich darauf, daß Dexbach (im Kreis Biedenkopf, ca. 315 Einwohner) „eine der schlechtesten Kompetenzen des Oberfürstentums“ sei, und auf die Zeugnisse seines Fleißes.

Es heißt in seiner Eingabe: . . . . „Man hatte ja auch die Gnade, des akademischen Lehrstuhls mich nicht unfähig zu erkennen . . . . Gegenwärtig stehe ich noch in den Jahren, welche besonders dazu müssen angewandt werden, um sich zu dem Dienst des Vaterlandes zu vervollkommnen, daß ich die hierzu erforderlichen Gründe und Fähigkeiten besitze, haben mir meine akademischen Lehrer gesagt . . . . Dazu gehört aber wenigstens soviel Einkommens, um sich ein nötiges Buch anzuschaffen. Die Bedienung Dexbach ist von der Art, daß sie nicht nur dieses Einkommen versagt, sondern daß auch alle Gelegenheit daselbst abgeschnitten ist, nur ein Buch zu leihen. Nur kümmerlich kann daselbst der Lebensunterhalt hinter dem Pflug gewonnen werden . . . .“ Schwarz bittet deshalb, ihm eine bessere Versorgung als Dexbach angedeihen zu lassen und erklärt sich bereit, auf das Freiwerden einer besseren Pfarrstelle zu warten. Das Konsistorium zu Darmstadt ist daraufhin anderer Ansicht als jenes in Gießen, daß nämlich bei Beförderungen „nicht sowohl auf das Alter und die Dienstjahre, als vornehmlich auf die Geschicklichkeit der Subjecten Rücksicht zu nehmen sey“ und schlägt vor, die Pfarrei Queckborn dem Schwarz zu übertragen, der „in Ansehung seiner Wissenschaften und guten Aufführung die besten Zeugnisse für sich habe“. Der Vortrag des Ministeriums an den Landesherrn enthält sich eigener Stellungnahme und stellt die Entschließung in das Ermessen des Landesherrn.

Dem Landgrafen Ludwig IX. scheint die Berufung des Schwarz auf seine Befähigung zur akademischen Laufbahn und seine wissenschaftlichen Leistungen nicht eben sehr sympathisch gewesen zu sein. Er schreibt am 19. Juli 1788 neben den Ministerialvortrag:

„Ein Geistlicher von mittelmäßigen Kenntnissen, aber von Rechtschaffenheit in Thaten und Wandel stiftet mehr Erbauung als ein Überflieger und ein Narr. Diese Menschen sind gemeiniglich verruckt oder stehen auf dem Punkt, es zu werden.

Regierung zu Gießen praevaliret also in ihrem Antrag und ist solcher zu vollziehen.“

Georg Friedrich Sauler.

Von **Wilhelm Diehl.**

Unter den hessisch-darmstädtischen Geistlichen des 18. Jahrhunderts haben wenige einen derart eigentümlichen

Lebensgang gehabt wie Georg Friedrich Sauler. Es verlohnt sich deshalb wohl der Mühe, sich dieses Leben zu vergegenwärtigen, zumal für dessen erste Hälfte eine kurze Selbstbiographie vorliegt. Über seinen Lebensgang von der Geburt (1704 in Dorfgütingen im Ansbachischen) bis zum Jahr 1743 schreibt Sauler in dieser Biographie folgendes:

„Schon in meiner frühen Jugend hat sich eine besondere Lust zum Studiren in mir geäußert, aber meine allzugroße Dürftigkeit und der Mangel solcher Patronen, welche einem armen Menschen ohne Privatinteresse beförderlich sein mögen, sind Schuld daran, daß mich nicht zur rechten Zeit denen Studiis habe ergeben können, sondern vielmehr aus Zwang meiner Freunde das Schneiderhandwerk habe erlernen müssen. Diese Profession habe in dreyen Jahren erlernet, und bin zwey Jahr als Geselle darauf gereysset. Bey dieser Lebensarth ist gleichwohl, aller anscheinenden Unmöglichkeit ohngeachtet, meine Neigung zum Studiren nicht verschwunden, vielmehr ist das Verlangen mehr zu wissen, als insgemein Mode ist, von Tage zu Tage in mir gewachsen. Endlich hat mich die weise Vorsehung Gottes 1723 im 20ten Jahr meines Alters nach Heydelberg gebracht, woselbsten eine geraume Zeit bey unterschiedlichen Schneidermeistern als Schneidergeselle gearbeitet; und nachdeme meine Neigung durch unterschiedliche Studenten, die mit mir in einem Hause logirten, ruchtbar worden, haben die Patres Societatis Jesu, ohne mein Suchen ihre Schule, ihr Brod und alle Vorsorge mir angebotten, und mit theuren Worten die Versicherung gethan, daß wegen Religion und Gewissensfreyheit ungekränckt bleiben solle. Diese angebottene Gelegenheit habe mit besonderer Adplication angenommen und mehr Hülffe gefunden, als mir versprochen war. Da man aber mitler Zeit aus fremden Umständen schlüssen konte, daß dieses nur eine Lockspeisse seye, so haben die damahlige Herren Consistoriales und Prediger der evang. Lutherischen Gemeinde mich aus dieser Seelen Gefahr zu retten gesuchet, und nach Darmstatt an den wohlseel. Herrn Oberhoffprediger Bindewald mit einer weittläufftigen Nachricht aller meiner Umstände recommendiret. Der wohlseelige Herr Oberhoffprediger brachte es bey unterschiedlichen vom Adel und andern gutherzigen Seelen so weit, daß mich mit Speisse, Kleidung, Logis, Büchern und aller Nothwendigkeit versorget sehen konte, und das hochfürstl. Darmstädtische Paedagogium besuchen durffte. Endlich ist durch Gottes Gnade die Sache so weit gediehen, daß Ihro hochfürstliche Durchlaucht (Landgraf Ernst Lud-

wig) durch den hochwohlseeligen Herrn Geheimden Rath von Schwarzer mich aller hochf. Gnade versichern ließen... 1729 gienge auf die hochfürstl. Universität Gießen, woselbsten innerhalb 6 Jahren mich in Philosophie, Mathematicis und der Theologie dergestalt geübet, daß in besagten Stücken schon vorlängsten einen mittelmäßigen Lehrer ab zu geben, im Stande war."

Zur Ergänzung dieser Selbstbiographie entnehmen wir den Personalakten Saulers noch folgendes. Nach Vollendung des Universitätsstudiums fand Sauler zuerst Anstellung in Neustadt an der Hardt, wo er bis 1743 als Diakonus stand. Dann kam er in hessische Dienste. Es ward ihm das Präzeptorat in Rüsselsheim übertragen. In dieser Stellung blieb er 13 Jahre, von 1743—1756. Aus dieser Rüsselsheimer Zeit Saulers ist zweierlei hervorzuheben. Zum ersten: Er verfertigte und reparierte die Sonnenuhren auf den herrschaftlichen Jagdschlössern, dem Wolfsgarten, dem Wiesenthal und an anderen Orten. Zum zweiten ist hervorzuheben, daß Sauler über diese in landesfürstlichem Auftrag übernommene Arbeit mit seinem Pfarrer und der Gemeinde Rüsselsheim hintereinanderkam, die beide meinten, es sei viel besser, daß Sauler Schule halte als „ausliefe", dem Sonnenuhrwerk nach. Da Sauler etwas bequem und außerdem „erbärmlichen hypochondrischen Gemütes" war, kam es im Jahr 1750 dazu, daß er gezwungen ward, für den Schuldienst in Rüsselsheim einen Vikar auf seine Kosten zu halten. 1750—1754 war dies Johann Peter Dohl, 1754ff. der Kandidat der Theologie Johann Michael Herr. 1756 ward Sauler zur Ruhe gesetzt mit einer Pension von 75 Gulden. Nun begann für ihn eine traurige Zeit, die erst dann aufhörte, als an Stelle des pietistischen ein mehr aufklärerisches System in die hessische Regierung eingezogen war. Die Aufklärer verschafften dem armen Mann eine Pfarrstelle; es war Hähnlein. Er hat sie 1765—1782 versehen. 1782 ward er in Ruhestand versetzt. In den 80er Jahren berichtet uns Superintendent Olff, daß Sauler seine alte Liebe zur Mathematik und Mechanik noch nicht aufgegeben habe. Es sei rührend zu sehen, wie der 80jährige Mann die feinsten Instrumente eigenhändig herstelle. Vielleicht gibt diese Notiz die Veranlassung dazu, daß einmal in Hähnlein und Umgebung nachgeforscht wird, ob noch von Saulers Hand gefertigte „Instrumenta" vorhanden sind.

Drei Briefe eines Darmstädter Zwinglianers aus der Zeit Philipps des Großmütigen.

Mitgeteilt von **Fritz Herrmann.**

Der an Briefen aus der Reformationszeit so reiche Thesaurus Baumianus[1] auf der Universitätsbibliothek in Straßburg bewahrt drei Schreiben eines Darmstädters aus den Jahren 1531 und 1534, die vor einem halben Dezennium der leider so früh verstorbene hoffnungsvolle junge hessische Theologe Otto Schönewolf[2] auf meine Bitte abgeschrieben hat. Ich veröffentliche sie nun hier als ein neues Zeugnis für die zu Anfang der Reformationszeit im Hessenlande vertretene Zwinglische Strömung, über die W. Köhler in der Philippsfestschrift von 1904 ausführlich gehandelt hat.[3]

Über den Schreiber, Joh. Lindenfels, ist Näheres bis jetzt nicht bekannt. Im Jahre 1531 nennt er sich paedagogus, 1534 läßt er jedoch diese Amtsbezeichnung bei seiner Unterschrift weg, und der Inhalt des letzten der beiden Schreiben aus diesem Jahre, das in die Zeit unmittelbar nach dem Württemberger Zug und dem Abschluß des Friedens von Kadan fällt, scheint darauf hinzudeuten, daß er in weltliche Dienste bei Landgraf Philipp getreten war. Die Adressaten sind die beiden bekannten Straßburger Theologen Wolfg. Fabr. Capito und Mart. Bucer.

Lindenfels sympathisiert mit Zwingli und bekämpft die Vertreter des strengen Luthertums im Lande.[4] Der Prediger am Hofe, den er als solchen nennt, ist wohl Erh. Schnepf. Andererseits scheint er doch von Joh. Lening, dem bekannten schweizerisch gerichteten und wenig zuverlässigen Melsunger Pfarrer, nicht viel zu halten. Dessen Katechismus, den er Bucer überschickt, ist aus Leuchters Antiqua Hessorum fides bekannt, aber noch nicht wieder zum Vorschein gekommen und vielleicht überhaupt nie gedruckt worden[5]; das Summarium und die Axiomata scheinen Anhänge des eigentlichen Katechismus gewesen zu sein. Der

---

[1] Vgl. J. Ficker, Thes. Baumianus, Straßburg 1905.

[2] Vgl. J., Schönewolf, Briefe aus Kleinasien von einem Frühvollendeten, Gr.-Lichterfelde 1910.

[3] 460ff.

[4] Über den Gegensatz zwischen Luthertum und Zwinglianismus in der Landgrafschaft und die führenden Persönlichkeiten vgl. Hassenkamp, Hess. Kirchengesch., 2, 312ff. und W. Schäfer, oben 101ff. (= Archiv, n. F., 8, 101ff.).

[5] Vgl. M. Reu, Quellen z. Gesch. des Katechismus-Unterrichts, 2, I, 407 ff.

Darmstädter Pfarrer, den Lindenfels lobt, war Bernhard Weigersheim[6], der landgräfliche Wundarzt, den die Straßburger kennen, Franz Wolfangel.[7]

I.

Lindenfels an Capito. 1531 Febr. 10.

Pacem et perpetuam faelicitatem a domino, venerandissime vir et in Christo frater carissime! obtulit se commode hic vester tabellio, quocum tibi nostras salutes atque mordacissimi cuiusdam aulae nostrae blatteratoris, concionatoris dixisse debebam, insanias exhiberem. non quod clanculo cuiquam soleam obtrectare, sed bonum ratus, si modo dignus est, ut amica expostulatione impudentissimo homini os obstruatur, ne ea damnet, quorum iudicio non sufficit quaeque minime intelligit. primum ubi conditionem aulicam nactus, putavit se principi adplausurum, si quam maxime in Zwinglium inveheret, nunc autem sperat pertinacia, qua fere omnes eius farinae milites insaniant, etiamsi a principe in dies convincatur. apud principem nullus est et forte iam dudum missus alio, nisi id inconstantiae in re evangelii a papistis sibi interpretatum iri timuiset. apud vulgum et suos complices ita, ut vides, egregius censor est. hic noster parochus syncerus est et pius, cuius apud D. Hedionem multa est necessitas. si nos dignos haberis responsione, fac quaeso ut sciamus, quid Mart. Lutherus responderit.

Vale perpetuo bene cum omnibus fratribus. IV. idus Februarii anno XXXI. raptim.

Tuus Joh. Lyndenfels,
paedagogus in Darmstadt.

II.

Lindenfels an Bucer. 1534 Febr. 1.

Gratiam et fortitudinem a domino! rogavit me hic bonus vir, ut se apud amicum aliquem Argentorati commendarem, cuius in rebus suis agendis opera posset adiuvari. habuit illic fratrem germanum, qui nuper vita defunctus est. curationem illius liberorum et si quid bonorum relictum sit, sibi hic iure vindicaturus est. tu, praestantissime Bucere, illum Joanni Sveyntzer, amico communi nostro, aut alteri ...., cuius opera indigebit, commenda, primum quod homo sit pauper et tamen probus adeoque tua commendatione non indignus, tum propter me, qui ob tuam in me nunc literis et verbis coram exhibitam humanitatem ausus sim hunc tibi commendare. id si feceris, rem te dignam, mihi autem carissimam et gratissimam fecisse haud dubites. hominem iamiam abiturum Franciscus, principis nostri illustrissimi chyrurgus et harum ad te literarum imperator potius quam exarator, adduxit; qui cum morae esset impatiens, longiores non sunt scribere, policiores non quivi. quare tuam humanitatem rogo, ut omnia simul boni consulat.

---

[6] Vgl. Diehl in Quartalbll., n. F., 2, 850ff.

[7] In den Darmst. Kellerei-Rechnungen erscheint er seit 1529 mit einer stattlichen Besoldung: 100 fl. Dienstlohn, 10 fl. für Holz, 8 fl. für einen fetten Ochsen, 6 fl. für zwei fette Schweine, $6^1/_2$ fl. für eine Tonne Butter von 135 ℔, 2 fl. 20 alb. für ein Viertel Salz, 3 fl. 3 alb. für 2 Fuder Kohlen; dazu erhält er 30 Malt. Korn, 120 Malt. Hafer und 2 Fuder 2 Ohm Wein.

Franciscus chyrurgus vos omnes bene valere iubet, quod ipse et ego viris omnibus a deo summo maximo oro et obsecro.

Vale et vive in Christi gloriam perpetuo. Darmstadii, calendis Februarii anno XXXIIII.

Joh. Lyndenfelsius.

Si quid apud vos novorum est de Helvetiis, potissimum hoc ex te chyrurgus scire amice desyderat.

III.

Lindenfels an Bucer. 1534 Sept. 22.

Salve millies, optime Bucere! Joh. Lenyngus (hic ille est, qui me tecum coenantem comitabatur, et tametsi nasutulus, non tamen prorsus elinguis tibi videbatur) hunc libellum meae censurae et curae, ut publicaretur, transmisit Francofurdiam. ego quidem tum vocatus a principe nostro et iam itineri accinctus libellum illic acceptum mecum detuli abiens et rediens, ut mora et locus ferebat, non legi, non iudicavi, sed inspexi aliquoties. catechismus diligentiam, summarium et axiomata latina eruditionem hominis non prorsus contemnendam testabuntur. quare ego, etiamsi libellus non sit ita necessarius, id laudis homini libenter communicatum vellem, ut auctoris nomine per libellum hunc plurimis innotesceret. tu si huic meae opinioni (sententiam enim esse nolui) accedis, cura, ut libellum plures videant. caeterum si aliter visum fuerit simulatque iudicaveris, ego curabo, ut Lenyngus aeque atque ego tuae sententiae lubens subscribat.

Quid apud vos de transactione belli nostri dicatur, me clam est. rustici et olitores nostri, qui sub vim opportuna loquuntur, hostium timent perfidiam, et ego vereor, ne fluida bapyrus pacem exceperit. instrumenta bellica parantur magno numero et pretio. antesignani milites conscribuntur et conducuntur. ego quoque longae peregrinationi me ut pararem iussit princeps, quando et quo nuntio reversurus, non constat.

Vos omnes valete bene et orate dominum, ne nos sua gratia et tuitione destituat. saluta tu reverenter meo nomine omnes tuos synergos. Darmstadii, postridie Mathaei apostoli anno XXXIIII.

Tuus Joh. Lyndenfels.

[Thes. Baumianus, Bd. 4, fol. 29. 7, fol. 30. 230, auf der Kais. Universitätsbibliothek zu Straßburg.]

Eine Visitation der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1514.

Von

Friedrich Küch.

I. Einleitung.

Die große Zahl der Veröffentlichungen zur Geschichte des Bauernkriegs, die die letzten Jahrzehnte hervorgebracht haben[1], beweist, wieviel ungenütztes Material noch in den Archiven ruht; und je tiefer die Forschung in die Ursachen der großen Insurrektion, in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände vor dem Bauernkriege hinabsteigt, um so mehr muß sie sich lokalisieren, um unterscheiden zu können, welche Gründe allgemeiner Natur und welche örtlich begrenzten Verhältnisse den Bauern und dem städtischen Proletariat zu ihren Beschwerden Anlaß gaben, ja, um die Berechtigung dieser Beschwerden selbst zu prüfen. Denn eine ganze Reihe der vorliegenden Untersuchungen hat ergeben, daß weder die wirtschaftlichen noch die sozialen Verhältnisse des Bauernstandes in vielen Teilen Deutschlands derart waren, daß sie eine Revolution mit Notwendigkeit hervorrufen mußten oder auch nur rechtfertigen konnten.

Die Beschwerden und Forderungen der Bauern haben in den zwölf Artikeln ihren Ausdruck gefunden. Durch deren Anerkennung erklärten Gemeinden und Städte ihren Beitritt zu der Bewegung, einerlei ob sie im einzelnen Falle zutrafen oder nicht. Deshalb sind unter den Quellen zur Geschichte der großen Revolution diejenigen von ganz besonderem Interesse, die den Bauernstand einmal unmittelbar zum Wort kommen lassen, die zeigen, welche Zustände hier und dort als besonders drückend von ihm empfunden worden sind. Denn ohne Zweifel verdient neben der ob-

[1] Ich verweise auf die Literatur, die W. Stolze in seinem „Deutschen Bauernkrieg" (1908) und später in der „Historischen Zeitschrift", Bd. 105, S. 296ff., zusammengestellt hat.

jektiven Feststellung der Zustände, unter denen der Bauer lebte, die subjektive Seite der Frage besondere Beachtung. Je besser seine wirtschaftliche Lage, je größer sein Selbstgefühl wurde, um so drückender mußte er soziale Härten, Übergriffe der Beamten, Frondienste empfinden.[2]

Bekanntlich hat Philipp der Großmütige nach der Niederwerfung des Aufstandes in seinem Lande eine Kommission umhergeschickt, die die erneute Huldigung der Städte entgegennehmen, außerdem aber die Beschwerden, die ihr bei dieser Gelegenheit vorgebracht wurden, aufzeichnen mußte. Die große Mehrzahl der so niedergelegten Beschwerden scheint verloren gegangen zu sein. Nur von einem Landesteil, der Obergrafschaft Katzenelnbogen, hat sich eine vollständige Reinschrift des damals aufgesetzten Protokolls erhalten, das für die Beurteilung der Bewegung und ihrer Voraussetzungen natürlich von besonderer Wichtigkeit sein muß.[3] Denn auch diese hessische Provinz ist, wie andere Teile des Territoriums, von dem Aufstand nicht unberührt geblieben, nur das kluge und energische Verhalten des Landgrafen hat hier wie im Herzen Hessens ein Aufflammen und Umsichgreifen der Empörung verhindert.

Vergleicht man aber die damals geltend gemachten Beschwerden der Bevölkerung mit den Bauernartikeln, so fällt es auf, wie wenig eigentlich beide miteinander gemein haben. Die beiden Forscher, die sich bisher mit den Klagepunkten der katzenelnbogischen, zum größten Teil Ackerbau treibenden Bevölkerung beschäftigt haben[4], sind übereinstimmend zu dem Schlusse gelangt, „daß die Bauern in der Obergrafschaft — vornehmlich weil die Leibeigenschaft hier bereits eine milde Form angenommen hat — unter günstigeren Verhältnissen gelebt haben, als ihre Standesgenossen in anderen Gegenden Süddeutschlands“.[5] Und dabei ist zu bedenken, daß wir in jenen Beschwerden keine spontanen Äußerungen der Bedrückten vor uns haben, sondern daß diese ja von den landesherrlichen Visitatoren

---

[2] Vgl. G. Frhr. v. d. Ropp, Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege, Marb. Rektoratsrede, 1898, S. 5.

[3] Außerdem kennen wir neuerdings die Beschwerdepunkte der Stadt Marburg, die zwar nicht vor der Kommission niedergelegt wurden — der Landgraf selbst nahm sie entgegen —, aber aus demselben Anlaß aufgestellt worden waren. Vgl. Mitteilungen an die Mitglieder d. Vereins f. hess. Gesch., Jahrg. 1911/12, S. 43.

[4] G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg in d. Quartalblättern d. Hist. Vereins f. d. Großh. Hessen 1896, N. F. II, S. 27ff. — K. Lindt in Philipp d. Großmütige, Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, S. 57.

[5] Lindt, a. a. O., S. 72.

veranlaßt worden sind, ihrem Herzen Luft zu machen. Daß sie dies ohne große Schüchternheit, nicht etwa unter dem Drucke des Triumphes getan haben, den ihr Landesherr vor kurzem über die Bauernheere davongetragen hatte, das beweist der Freimut, mit dem z. B. die Eingesessenen des Amtes Rüsselsheim ihre Klagen gegen den tyrannischen Amtmann Wolf von der Totenwart vorbrachten.

Da ist nun von besonderem Interesse, daß wir der Visitation von 1525 eine andere[6], elf Jahre früher abgehaltene an die Seite stellen können, die sowohl im Hinblick auf jene spätere, als besonders im Vergleiche mit den allgemeinen Artikeln der Bauern wichtige Tatsachen erschließt und eigentlich weit mehr als die vom Landgrafen Philipp veranlaßte Aufnahme der Beschwerden geeignet ist, uns über die Zustände vor dem Bauernkrieg in einem einzelnen Gebiete zu unterrichten. Wie es nicht die Bedürfnisse und Klagen eines einzelnen Standes waren, die zu dieser im Jahre 1514 getroffenen Maßregel Veranlassung gegeben haben, so beschränken sich auch die protokollarisch niedergelegten Feststellungen und vorläufigen Entscheidungen der visitierenden Beamten nicht auf die bäuerlichen Verhältnisse, sondern erstrecken sich auf Mißstände jeder Art, deren Abschaffung von den Betroffenen gefordert wird oder im Interesse des Landesherrn und des Landes selbst geboten scheint.

Für das Verständnis und die kritische Bewertung des im Nachstehenden veröffentlichten Protokolls und seiner Beilagen ist es von Wichtigkeit, zunächst auf die Umstände näher einzugehen, unter denen es zur Visitation der Obergrafschaft Katzenelnbogen gekommen ist. Sie stehen in engster Beziehung zu den Verwicklungen, die während der Krankheit und namentlich nach dem Tode Wilhelms II. (11. Juli 1509) durch den Widerstreit der um die Herrschaft in Hessen ringenden Parteien hervorgerufen wurden. Über die äußeren Vorgänge dieses Regentschaftstreites sind wir neuerdings gut unterrichtet[7]; aber in welcher Weise er

---

[6] Staatsarchiv Marburg. Akten der vormundschaftlichen Regierung Philipps d. Großm. — Auch die übrigen hier benutzten Archivalien entstammen, soweit keine andere Angabe gemacht ist, dem Marburger Staatsarchiv.

[7] G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament L. Wilhelms II. . . und seine Folgen, Gotha 1876. H. Glagau, Anna von Hessen, die Mutter Philipps d. Großmütigen, Marburg 1899. H. Glagau, Hessische Landtagsakten I, Marburg 1901. G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps d. Großmütigen, in der Jubiläumsschrift des Hist. Vereins f. d. Großh. Hessen 1904, S. 73ff.

die inneren Zustände in Hessen beeinflußt und von diesen wiederum Rückwirkung empfangen hat, ist bisher fast unbeachtet geblieben.

Schon das Testament Wilhelms II. vom 11. August 1506[8] läßt eine gewisse Besorgnis um die Justiz- und Verwaltungsverhältnisse im Lande nicht verkennen. Die Anordnung, den während seiner Regierung etwa widerrechtlich Beschwerten Genugtuung zu leisten[9], ist wohl nicht lediglich auf das allgemein menschliche Bedürfnis zurückzuführen, im Angesicht des Todes geschehenes Unrecht wieder gut zu machen; noch bezeichnender ist die Ursache, die ihn zur Begründung des Hofgerichts in Marburg geführt hat.[10] „Wir haben auch befunden, das in fordern jaren mancherlei beswernis durch gunstige orteil us den canzlein erlangt unsern undertan begegnet sein und darumb mit zeitigem rate ein hofgericht zu Marburg verordenet." Daß aber diese Neugründung ihren Zweck einer gleichmäßigen und prompten Rechtsprechung noch nicht völlig erfüllte, zeigt das Zugeständnis, er habe „doch noch nicht dasselb so statlich mit solichen personen, und sonderlich gelerten, als wir in willen geweist sein, zu tun", besetzen können. Er hatte vielmehr seine Absicht, „das strack recht dem armen als dem reichen nach igliches sachen" widerfahren zu lassen, so wenig erreicht, daß gerade die Klagen über das Hofgericht in den Jahren nach seinem Tode nicht verstummen wollten.

Wie bekannt, hatte die junge Gemahlin Wilhelms II. noch zu dessen Lebzeiten die durch das Testament vom Jahre 1506 eingesetzte Regentschaft gestürzt. Sie selbst leitete auf Grund des Testaments vom 29. Januar 1508 die vormundschaftliche Regierung, wurde aber bald nach Wilhelms Tode durch die unzufriedenen Stände aus dieser Stellung wieder verdrängt; der Landhofmeister Ludwig von Boyneburg trat an die Spitze eines ständischen Regiments. Sicherlich ist bei dieser Unzufriedenheit der Stände nicht die Machtfrage das alleinige Motiv gewesen, und das allgemeine Landesinteresse hat, wie gezeigt werden soll, nicht einen bloßen Vorwand bieten müssen, einen Regierungswechsel herbeizuführen. Wenn in der Einung der Stände am Spieß (29. Juli 1509) zur Begründung u. a. angegeben wird, daß man ohne Zustimmung der Stände eine neue Münze aufgerichtet habe, und daß während der Krankheit

---

[8] Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte, I, S. 169ff. und Glagau, Landtagsakten, S. 2ff., wo die Varianten zu dem Testament von 1508 angegeben sind.

[9] Glagau, Landtagsakten, S. 9, § 33. — [10] Ebenda, § 34.

des Landgrafen „niemant oder gar wenig . . . untertanen irer sachen und hendel zu recht oder geburlicher verhor" gekommen sei[11], und wenn die Landgräfin für den Steuerdruck der armen Leute verantwortlich gemacht wird[12], so haben zwar auch die Regenten es nicht verstanden, diese Übelstände abzuschaffen, aber daß sie vorhanden waren, daß jeder, der auf sie hinwies, auf den Beifall des gemeinen Mannes rechnen konnte, lehrte die spätere Zeit. Schon daß in einer Beratung der Regenten mit den Räten der sächsischen Obervormünder vom Januar 1510[13] die Beschwerden der Ritterschaft und der Prälaten über die Schatzung der adligen Hintersassen, über die Erhebung des Guldenweinzolls, über das Hofgericht zur Verhandlung kamen, zeigt, daß es sich um tatsächliche Übelstände handelte, und die Parteigänger der Gemahlin Wilhelms I., Anna von Braunschweig, haben im Dezember desselben Jahres gewiß nicht ohne die Sicherheit, freudige Zustimmung zu finden, in Marburg versprochen, „alle beswerliche nuwerung abzutun, sunderliche das hofgerichte und den zoll".[14] So hat auch die Witwe Wilhelms II., Anna von Mecklenburg, als sie im Frühjahre 1513 den Kampf gegen Ludwig v. Boyneburg und die übrigen Regenten aufnahm, sich auf die Hilfe derselben Stände stützen können, die einst zu ihrem Sturze beigetragen hatten, nicht allein, weil man die Herrschsucht des Landhofmeisters haßte, sondern vor allem doch, weil noch dieselben Übelstände obwalteten, die man ihr selbst früher zum Vorwurf gemacht hatte. Namentlich war es die Masse des Volkes, die sie durch den Hinweis auf diese Mißstände auf ihre Seite brachte, und nicht ohne Grund konnte Boyneburg von ihr sagen, daß sie dadurch „den gemeinen Mann an sich ziehen" wolle.[15] Eine ähnliche Politik verfolgte sie auch in den Städten. Es kann hier nur angedeutet werden, daß sie sich auch dort auf die demo-

---

[11] Glagau, Landtagsakten, S. 32. — [12] Ebenda, S. 54.

[13] Ebenda, S. 93f.

[14] Ebenda, S. 137. — Zu den von Glagau mitgeteilten Quellen über den Kampf der Anna von Braunschweig gegen die Regenten ist auf einige Nachträge hinzuweisen. Zunächst ist der Gengenbacher Abschied vom 10. April 1511 im Original im Samtarchive vorhanden. Ein Ausschreiben von Landhofmeister und Regenten gegen Wilhelm I. (1511 um Juni 29) wird in den Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld, II, S. 123, erwähnt und neuerdings enthalten die Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins, N. F. 20, die Erbhuldigung der Stadt Alsfeld gegenüber Philipp (d. h. den Regenten) vom 4. September 1511 (S. 35) und die Einladung Wilhelms I. zu einer landständischen Zusammenkunft in Frankfurt vom 27. Dezember 1512 (S. 36).

[15] Glagau, a. a. O., S. 215.

kratischen Elemente zu stützen verstand, indem sie deren Forderungen und Klagen entgegenkam und auch die politischen Bestrebungen der unteren Klassen gegenüber der Schöffenaristokratie ausnutzte. Schon die Regenten hatten es erfahren, daß eine solche Politik Klagen und Beschwerden von allen Seiten auslösen mußte, deren geschäftsmäßige Erledigung ihre Kräfte überstieg; auch Annas Partei sah sich, als sie zur Herrschaft gelangt war, einer Fülle von unerledigten Wünschen und Forderungen gegenüber, die befriedigt werden mußten, wenn anders man die gewonnene Position behaupten wollte.

Doch es empfiehlt sich, den Gang der Ereignisse etwas genauer zu verfolgen. Die ersten deutlichen Anzeichen dafür, daß Anna von Mecklenburg planmäßig und entschieden den Kampf gegen die Regenten zu führen willens war, fallen in den April 1513. Von ihrem Witwensitze Rotenburg aus, wo sie seit 1511 residierte[16], richtete sie am 22. April einen Protest an die Regenten, daß man ihren Sohn, dem ein Schade zugestoßen sei, von Kassel fort und nach Marburg führen wolle.[17] Offenbar war sie damals

---

[16] Ihre Kanzlei, die z. B. auch als Appellationsinstanz in Gerichtssachen fungierte, setzte sich Anfang 1514 zusammen aus: „Jurge Seltzer, dechant, Balthazar Schrutenbach, amptman (zu Gießen), Curt Ratzenberg, Thill Ruß, canonic, Valentinus Kruck, secretarius, Johans Melius, rentmeister, Hans Vogks, landknecht“ (Fragm. actorum d. Samthofger. XII, 23).

[17] Die Angelegenheit spielt in den späteren Verhandlungen mit den Regenten eine Rolle (vgl. Glagau, Landtagsakten, S. 177ff., 251ff.). Der junge Landgraf war von einem Diener gegen eine Bank gestoßen worden. Die Landgräfin hatte am 19. April 1513 den Schaden besichtigt und am 22., wie bemerkt, an die Regenten geschrieben (Konzepte von V. Krug). Am selben Tage schrieb sie in einem anderen Schreiben (Konzepte von Schrautenbach und Krug): „Wir haben in kurzverschienen tagen . . . hern Ulrichen, herzogen zu Wirtenberg . . ., unsers . . . lieben sones . . . zustand geheim zu erkennen geben und als seiner lieb vertrauestem freunde, zu dem sich unser herre und gemahel seliger . . . gedechtnis vor andern alles guten versehen, . . . mit allen umbstenden eigentlich eroffenen lassen . . ., und von seiner lieb daruf antwort entpfangen . . ., sein lieb wisse ein gewisse kunst darfur, damit vil menschen geholfen sei, und so ichts helfen solt, so mogt ime damit geholfen werden, doch so must sein lieb selbs bi ime sein, und so das geschee, so besser und nutzer es were“ etc. Die Regenten schrieben am 23. April, es sei unnötig gewesen, sie an ihre Pflichten hinsichtlich der Gesundheit des Landgrafen zu erinnern, sie hätten sowieso die Absicht gehabt, noch einige Tage mit der Reise zu warten, „so ist auch der schade zwene tage fur e. g. nehistem abziehen und sidher bis uf disen tag nicht vorhanden gewest, dovon wir uns bestendiger besserung genzlich vertroesten“. Auch Boyneburg bestritt später die Bedeutung der Verletzung. Anscheinend sollte die Angelegenheit eine Handhabe bieten, den Sohn wieder in die Hände der Mutter zu bringen.

schon der Beihilfe einiger Regenten, Dietrichs v. Cleen und Eitels von Löwenstein, sicher, die sich Anfang August offen gegen den Landhofmeister beschwerten, und nach Beendigung eines Landtags, den sie am 22. Dezember desselben Jahres nach ihrem anderen Wohnsitz Felsberg auf den 9. Januar 1514 berufen hatte[18], konnte ihre Partei den Sturz des Regiments bereits als nahe bevorstehend bezeichnen.[19] Es folgte der Landtag zu Treysa, auf dem am 10. Februar die neue landständische Einung geschlossen wurde.[20]

Unter den Beschwerden der Landschaft und der Ritterschaft, die bei diesen Tagungen gegen Boyneburg und seine Anhänger vorgebracht wurden[21] und die dann auf dem Kasseler Tage vom 13.—24. März vor den sächsischen Vormündern zwischen beiden Parteien zur Verhandlung kamen[22], sind diejenigen hier von besonderem Interesse, die sich auf die inneren Verhältnisse des Landes beziehen. Hatte man früher die Landgräfinwitwe für den Steuerdruck verantwortlich gemacht, so zeigte es sich bald, daß auch Boyneburg ohne außerordentliche Geldsteuern nicht auskommen konnte, und zwar verschmähte er es, die Zustimmung der Stände dazu einzuholen. Gegen die Landschatzungen sträubte sich nicht nur der Adel im Interesse seiner Hintersassen. Ganz allgemein drückten diese neben der ständigen Bede aus besonderem Anlaß erhobenen Steuern den gemeinen Mann, und es fehlt uns nicht an Zeugnissen von Beamten, daß in den ärmeren Gegenden Hessens eine Schatzung wegen der vorhandenen Armut oft nicht beizu-

---

[18] Glagau, Landtagsakten, S. 172, Nr. 64.

[19] Der Procurator Jodocus Oringen schrieb am 14. Febr. an den Sekretär V. Krug aus der Karthause Eppenberg: „Liber Valentin, so als ir unserm wirdigen vatter schreibt des tags halben, den die ritterschaft in Hessen gemainem land zu gut gehalten, darin ir euch vermut neuer oberkait" etc.

[20] Glagau, S. 192, Nr. 78.

[21] Glagau, S. 181, Nr. 67, S. 187, Nr. 72.

[22] Glagau, S. 234, Nr. 111. Glagau bezieht diese Beschwerden auf den Felsberger Tag, sie gehören aber zum Kasseler. Vgl. S. 235, Zeile 4 „hie in Cassel". — Die Gravamina der Landschaft Nr. 67 und 111 bei Glagau sind übrigens in etwas anderer Bearbeitung mit denen der Ritterschaft Nr. 72 nochmals von V. Krug zusammengeschrieben, wohl ebenfalls für den Kasseler Tag. Die Anordnung ist folgende: 1. Glagau, Nr. 67 (bei § 4 „krieg ader ufrur" steht am Rande „Homberg, Treisa, Waldegk, edelleut"), 2. ein sonst nicht erhaltener Artikel: „Auch ist uf dem Spies beredt und zugesagt wurden, das man alle jare ader zu zweien jaren ufs geringst einen gemeinen offintlichen landtag halten sollen", 3. Glagau Nr. 111, in der Anordnung § 6, 7, 8, 4, 5, 1, 2, 3. Dann folgt Nr. 72 als besonderes Stück.

bringen sei.[23] Man konnte sich dabei auf Wilhelm II. berufen, der versprochen hatte, nur in den drei Fällen Schatzung zu erheben: 1. Gefängnisses halber, 2. nach Verlust einer Feldschlacht und 3. wenn ein Fräulein aus Hessen hingegeben würde.[24] Auch die Beschwerden über Änderung der Münze, die als schwerer wirtschaftlicher Nachteil empfunden wurde, erneuerten sich auf den gegen die Regenten abgehaltenen Tagen.[25] Dazu kamen Klagen gegen die Übergriffe der Lokalbeamten und über den langsamen Geschäftsgang. Die Landschaft brachte vor[26], „wie sie hochlich durch die bevelhhaber allenthalben im furstentumb, auch der anhangenden graveschaften beschwert, inen das ire entweret und gnomen. So sie deshalbir dem regiment clage furpringen, werden sie an die hern von Sachsen gewiesen, so sie dan dahin komen, haben ire f. g. keine bericht und also wider an das regiment hin- und hergewiesen, und nimants zu entlichen bescheit oder ustrak komen mak".[27] Wenn die sächsischen Herzöge am Ende des Kasseler Tages sich dahin äußerten, die Regenten sollten künftig „in gemeinen hendeln des morgens und nach gehaltener malzeit zu einer itlichen stunde, wie sie sich nach gelegenheit der hendel vereinigen, an vorziehen erscheinen und in iren ratschlegen einer dem andern gutwillig horen, und was von in allen ader durch den mehern teil beschlossen, dem fall nachgegangen werden", so erkannten sie damit an, daß die Klagen nicht unberechtigt waren.

In diesem Zusammenhange ist ein Beschwerdepunkt von Interesse, der in Kassel gegen Boyneburg erhoben wurde, daß er nämlich die auf dem Spieß (im Jahre 1509) gemachte Zusage nicht gehalten habe, „das man alle jare ader zu zweien jaren ufs geringst einen gemeinen offintlichen landtag halten sollen".[28] In die damalige Einung ist diese Bestimmung nicht aufgenommen worden, aber sie ist enthalten in der Treysaer Einung vom 10. Februar 1514, die

---

[23] Gelegentlich einer etwa gleichzeitigen Beschwerde von drei Dörfern des Amtes Schotten im Vogelsberg (Betzenrod, Götzen, Rudingshain) wegen der Fronden erklärte der Landknecht, „die lute seien ganz arme, auch die schatzung und hergelt dem armut swer gewest. Wo man si icht ubermeßig beswer, so mogen es di leute nicht usrichten, dan bi ine sein vil misjare und ir getrede selten geret, mußten sich der vihezucht neren".

[24] Vgl. Glagau, S. 280.

[25] Vgl. die Münzverordnungen des Regenten von 1511 und 1513 in Hess. Landesordnungen, I, S. 37f.

[26] Glagau, S. 234, § 4.

[27] Vgl. auch Glagau, S. 187, § 4 und 8.

[28] Vgl. S. 151, Anm. 22.

noch die Begründung enthält[29]: „es sollen auch zur selbigen zeit die armen und alle andern, so von amptleuten und amptknechten wider billigkeit beschwert, gehort und den oder denselben alsdan von gemeiner vorsamelunge rat und hulf des rechten mitgeteilt werden". Boyneburg hatte jene Zusage wohl absichtlich nicht in den Text der ersten Einung aufgenommen; wenigstens wurde ihm von der Gegenseite der Vorwurf gemacht, es sei in dem Texte nicht alles enthalten, was hinein gehöre.[30] Er sah gewiß nicht mit Unrecht voraus, daß eine noch größere Fülle von Beschwerden und Forderungen von allen Seiten auf die jeweilige Regierung einströmen werde, wenn man „alle jare einmal ein lantak ausschreibe und ruge inbrenge, wie man an den bauregerichten zu tun pfleget". Er fürchtete aber auch eine maßlose Steigerung der Forderungen von dieser demagogischen Maßregel. Er sagte: „Ob das kunftig dem furstentum zu hoem und merglichem schaiden kompt, das wirt gare nicht angesehen, und ist zu besorgen, es mocht konftig daraus wachsen, das ein ider frei woll sein wie bei den Eitgenossen".

Schon in Kassel blieb es nicht bei den Klagen mehr allgemeiner Natur. Wir wissen, daß neben den im Protokoll[31] enthaltenen, zwischen den Parteien verhandelten Punkten eine Reihe ganz spezieller Beschwerden den sächsischen Fürsten vorgelegt wurde, und zwar sind es interessanterweise meist solche, die aus der Obergrafschaft Katzenelnbogen stammen, wie auch Balthasar Schrautenbach in der Debatte mit Boyneburg auf die Tatsache hinweist, daß sich gerade der Adel in der Obergrafschaft darüber beklage, daß das Regiment Schatzung auf seine Bauern gesetzt habe.[32] Vermutlich war dies auch der Gegenstand

---

[29] Glagau, S. 195, § 11. — [30] Glagau, S. 286.

[31] Glagau, S. 242ff., Nr. 114.

[32] Glagau, S. 289. — Zur Ergänzung der Glagauschen Landtagsakten sei das Protokoll über die am Dienstag nach Oculi (März 21.) vor den sächsischen Räten geführte Verhandlung im nachfolgenden auszugsweise wiedergegeben: „Erstlich haben etlich junkern, so hernach verzeichent steen, us der obergraveschaft Katzenelnpogen ein ider in sonderheit sein suplicacion ubergeben und gebeten, dieselbigen zu ubersehen und verlesen zu lassen. Ist gescheen. Philips v. Frangkenstein, Hans v. Walborn, Eberhart v. Husenstein, Hans zu Rodenstein. Jost v. Baumbach hat als ein geschikkter vom regiment den reten die undericht getan, das one noit sei, Hansen v. Walborns supplicacion zu verlesen, dass er one seiner mitfreunde rate uf itzlichen artikel keine antwort geben konne . . . — Eberhart v. Hausenstein sagt uf sein ubergebene supplicacion, das vor etlichen jaren die von Hausenstein, seine voraltern, ein dorf in der Oberngraveschaft gelegen, genant Grebenhusen mit aller oberkeit und zugehorde,

einiger Eingaben der v. Rodenstein, v. Heusenstamm, Mosbach, Kalb u. a., deren Inhalt wir nicht genauer kennen.[33] Denn nachdem man erst am 12. Juli 1513 eine Umlage in die Ämter der Obergrafschaft ausgesetzt hatte, die am 24. August fällig war[34], schrieb am 23. November desselben Jahres Hans v. Walbrunn zu Ernsthofen an die Regenten: „Mich berichten min arme hindersesse zum Hayne uf dem nuwen wege, wie ir ein keiserschatzung, nemlich uf ein

---

usgenommen den großen feldzehenden, den graven von Katzenelnpogen verkauft uf ein widerkauf umb 2500 gulden inhalt der kaufbrive, dasselbig dorf die graven von Katzenelnpogen die zeit ires lebens und nachvolgende die fursten von Hessen das in pfantsweise ingehabt haben. In den jaren nach Cristi geburt 1497 da haben er und seine bruder von Hausenstein dasselbig dorf Grebenhusen mit aller oberkeit . . . mit 2700, darzu 112 gulden bei l. W. dem jungern an der Lone . . . (geloset) *(vgl. Scriba, Regesten, I, n. 2043).* Es hab auch der gedacht l. W. in schriften amptleuten und lantschreiber bevel getan, den von Husenstein solich dorf widerum zuzestellen mit aller oberkeit und zugehorde. Es sei auch die 812 gulden zuvor und ehir uberliebert . . . Nachfolgende nach ubergebung desselbigen dorfs sei den g(emelten) v. Husenstein die geclagte stucke inhalt der ubergebener clage engegen (?), derhalb sie ob 250 gulden zu ansuchen, nachvolgunge und uncosten daruf gangen sein . . . — Hans v. Rodenstein sagt uf ubergebene seine clagscrift . . .: Uf den ersten artikel seiner clage, als er bit, ime das lehen ze leihen, sei ime solch leihunge verhalten us ursachen, er seiner nehist getanen gefengnus nit mit brieflichem schein anzeigen moege, wie wol das er solch lehen umb l. W. jungst verscheiden . . . entpfangen und Tile Wolf der zeit amptman zu Russelsheim die lehenpflicht getan habe, der ine auch zugesagt, solch lehenbrief zu vertigen . . ., aber es sei uber vilfeltig sein ersuchen verhalten worden . . . Uf die ander clage betreffen die 50 gulden gelts legt er ein copei derselbigen heuptverschreibung in, darin zu erkunden sei, wie es ums herkommen der 50 gulden ein gestalt habe . . . — Item es ist ein gemeine clage von den amptleuten der oberngrafschaft in ein supplicacion gestelt ingelegt, wie in sonderheit hirnach verzeichent steen, nemlich Philipsen und Hansen v. Rodenstein, Eberharten von Hausenstein, Heinrichen Mospach, Philipsen Kalp, Baltasarn Schelm, Eberharten Wamolt und Hansen v. Walborn, haben solche clage gebeten ze lesen und sie der genediglich abzuschaffen, damit sie claglos gemacht werden.“ — Es folgt eine ausführliche Beschwerde des früheren Schultheißen in Rosbach, Asmus Grath, der in einem Prozeß mit Burgmannen zu Friedberg durch geistliches Gericht und Nachstellungen seiner Gegner (Georg Löwe v. Steinfurt, Hermann v. Carben, Balthasar Langsdorf) sich bedroht sieht, und über nicht erstatteten Pferde- und sonstigen Schaden klagt, ferner eine Klage des Kasseler Bürgers Georg Artzt, der um Bauholz zu einem neuen Hause bittet, und schließlich wird noch einer Klage des Christoph Besserer von Neuenfels gegen die Stadt Hersfeld gedacht.

[33] Vgl. vorige Anm.

[34] Das Ausschreiben an den Kellner zu Umstadt 1513 dinstags nach Kiliani lautet: „Wir sein itzo von wegen unser genedigen hern der lantgraven zu Hessen einer mirklichen suma gelts benotigt. Demnach so ist unser bevel, das du 60 gulden us deinem ampt ufbringest und die gewislich on allen verzug uf nehisten sanct Bartholomeustag gein Dornberg Hansen Friederich dem lantschreiber uberlieberst“ (Rechnungsbelege im Samtarchive).

jedes husgesesse zehen albus zu geben, gesetzt sollent haben, des ich bi inen nit mehe not gewesen. Wo dem also, hett ich befremdens. Dan uch wissen und ir zu eraichten, ir die minen nit zu beseczen habent, davon ich dinstlich bitten, von sollichem onbillichen vornemen abzustene und min armen solicher beswerlichen nuwerung zuo erlaissen. Wo aber durch keiserliche majestet und die stende des helligen richs ein gemeiner anslag beslossen, denk ich mich noch inhalt desselben gegen dem helligen (rich) als underteniger gehorsamer der geburde wie andere rittermessige zu halten."

Es ist leicht begreiflich, daß man die Forderungen dieser entlegenen und noch nicht lange mit Hessen vereinigten Gebiete, von denen gewisse Teile erst vor wenigen Jahren, in der pfälzischen Fehde, erworben waren, mit ganz besonderer Rücksicht entgegennahm. Schon Wilhelm II. hatte in seinem Testamente seiner Besorgnis um die beiden katzenelnbogischen Grafschaften durch die Anweisung Ausdruck gegeben, die Oberamtmannstellen mit gut hessisch gesinnten Personen zu besetzen.[35] Die Regenten hatten es nicht verstanden, sich dort Sympathien zu erwerben. Ludwig v. Boyneburg hatte, offenbar aus politischen Gründen, einige Amtleute, wie den Oberamtmann Konrad v. Mansbach, Jost v. Drachsdorf, Eberhard v. Bischofferode, abgesetzt.[36] Noch am 17. Februar 1514, also eine Woche nach der Treysaer Einung, versuchte man die bis dahin nicht geleistete Huldigung der Obergrafschaft durch einen Befehl an den Oberamtmann Bat Horneck von Hornberg zu bewerkstelligen. Aber es war zu spät. Bald nach der Beendigung des Kasseler Tages entsandten Landgräfin Anna und die Stände in die Grafschaften eine Kommission, die schon am 5. April melden konnte, daß sie die Obergrafschaft „sampt allen steten, schlossen, dorfern und zenten" eingenommen und zum Beschwören der Treysaer Einung gebracht habe.[37] Bei dieser Gelegenheit wurde durch die beauftragten ständischen Ausschußmitglieder nicht allein die Aufrechterhaltung der hergebrachten Rechte und Gewohnheiten zugesichert, sondern es wurde auch Anweisung gegeben, das bereits erhobene Schatzgeld zurückzuerstatten.[38]

---

[35] Glagau, Landtagsakten, S. 11, § 41. — [36] Glagau, S. 255.

[37] Glagau, Landtagsakten, S. 340, Nr. 127. — Unterm 20. April berichtete auch der Amtmann von Altweilnau Heinrich Riedesel über die Leistung der Huldigung durch die verschiedenen Orte seines Amtes. Wegen der Einung nahmen die Meisten Bedenken, „diewil Nassaue-Dillenburg und Konstein mitherrn da sint".

[38] Landschreiber und Zollschreiber schrieben am 17. April an die Landgräfinwitwe und die Räte: „U. f. g. und gestrenkeit haben uns itzo

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Versprechungen, die bei der Entgegennahme der Huldigung den Einwohnern gemacht wurden[39], wie überhaupt die volksfreundliche Politik der neuen Machthaber eine Fülle von Petitionen veranlaßten, die zum Teil unmittelbar an die Landgräfinwitwe und die verordneten Räte — dies war der Titel der auf dem Homberger Landtag im April 1514 eingesetzten Regierung — gerichtet waren, zum Teil eben auf diesem Homberger Landtage eingereicht wurden. Das bisher bekannte Aktenmaterial über den wichtigen und zahlreich besuchten[40] Landtag, der am 11. April auf den Tag nach Quasimodogeniti (Apr. 24) einberufen wurde[41] und am 29. beendet war, ist außerordentlich dürftig, trotzdem man „mit flis ordenung gestelt und vil artikel beratslagt und in schrift, wie sie sich halten sulten, gestellet" hatte. An eigentlichen Landtagsakten fehlt es ganz, nur aus den Berichten Sittichs v. Berlepsch an Herzog Georg von Sachsen[42] erfahren wir etwas über die Neueinrichtung der Regierung und einige andere Punkte, so z. B. daß die Landgräfinwitwe zugesagt habe, „di verordenten rete und ein idern aus der lantschaf, wu di weren, so kegen irn f. g. versagt wurden, zu gnediger vorhore und vorantwortunge komen zu lassen und uber nimandes unvorhort siner antwort urteln, noch urteln laissen". Auch wurde der Landschaft die tröstliche Zusage, daß niemand, wie es heißt, „durch ir f. g. oder die verordenten rete mit neurunge oder unbilcher beswerde, di vor nit gewest, bis zu des jungen fursten mundigen jaren nit besweren noch belestigen wolle noch solten". Alljährlich sollten, wie es ja auch die Einung in Treysa vorgesehen hatte, am gewöhnlichen Orte, am Spieß, Landtage abgehalten werden „und was zu underreden den fursten und auch dem furstentum und der lantschaf not si, dasselb sol alda nach notturft beratslagt und gehandelt werden". Auch in betreff des Hofgerichts sei ein Beschluß gefaßt worden.[43]

---

geschrieben und bevolhen, das wir alle schatzgeld, wes wir des bie uns hetten, behalten und gar nimants behendigen sulten. Solche geschrift haben wir . . . den verordenten, so ame nehisten die huldung genommen, angezaigt, die uns furter bescheiden, das wir solch schetzgeld den armen leut aller wider ubirliebern. So tuet uns auch der obiramptman geheiß, das wirs dem geheiß noch von uns geben sulten". Sie bitten um bestimmte Nachricht, ob sie es tun sollen.

[39] Vgl. Beil. 25 (Einleitung) und 29 (Schluß).

[40] Vgl. Glagau, S. 344.

[41] Belege zur Kammerschreiberrechnung im Samtarchiv.

[42] Glagau, Nr. 130, 131.

[43] Ich komme unten auf diesen Beschluß zurück.

Den Schlüssel zu den uns auf diese Weise überlieferten Landtagsverhandlungen erhalten wir in den im Anhange als Beilage 1 abgedruckten, leider nicht vollständig erhaltenen Beschwerden der hessischen Ritterschaft, die zwar undatiert sind, aber ohne Zweifel zu dem Homberger Landtag im April 1514 gehören. Außerdem ist uns eine Reihe von Petitionen aus der Obergrafschaft Katzenelnbogen bekannt, die am 20. April aufgesetzt den zum Landtage reisenden Vertretern der Grafschaft mitgegeben und von diesen vorgelegt wurden. Sie sind, wie namentlich die unter Nr. 33 mitgeteilten allgemeinen Beschwerden der Untertanen, von außerordentlicher Bedeutung für unsere Kenntnis der inneren Zustände und dienten, mittelbar und unmittelbar, als Unterlagen für die im Juni und Juli des Jahres abgehaltene Visitation.[44]

Auffällig ist wiederum, welche Rolle in Homberg ebenso wie auf dem Kasseler Landtage vom März d. J. die Interessen der Obergrafschaft Katzenelnbogen gespielt haben. Mag es ein Zufall sein, daß auch hier sich gerade die Beschwerden aus diesem Bezirk erhalten haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß die unten mitgeteilten ritterschaftlichen Anträge (Beil. 1) zum Teil wenigstens durch die Rücksicht auf die Grafschaft entstanden sind, so der Wunsch, die Landtage nicht mehr am Spieß, sondern in dem für sie näher gelegenen Marburg oder Wittelsberg[45] abzuhalten[46], der Antrag auf Dezentralisierung der Verwaltung mit Rücksicht auf die weite Entfernung einzelner Landesteile, sowie die auch unter den Beschwerden der Untertanen der Obergrafschaft (Nr. 33) wieder auftauchende Bitte, das Marburger Hofgericht wieder abzuschaffen. Daß man in Homberg zum Hofmeister des jungen Landgrafen Philipp einen in der Grafschaft ansässigen Adligen, Eberhard v. Heusenstamm, wählte, verdient in diesem Zusammenhang ebenfalls Beachtung.

Die neue, eben erst sich konstituierende Landesregierung konnte natürlich nicht daran denken, noch während des Homberger Landtages die große Menge der Einzelbeschwerden zu prüfen und zu erledigen. Aber sie entzog sich doch nicht lange dieser Pflicht. Ihre nächste Aufgabe war, eine Übersicht über die Finanzverwaltung zu gewinnen. Als neuer Kammerschreiber wurde Ludwig

---

[44] Vgl. Beil. 23, 24, 27. — [45] sö von Marburg.

[46] Die entfernt sitzenden Mitglieder der Ritterschaft hatten schon gelegentlich der Treysaer Einung Vorbehalt wegen des jährlichen Besuches der Landtage gemacht. Vgl. Glagau, S. 196 Anm.

Lersenmecher ernannt[47], und vom 4. Mai bis zum 13. Juni erschienen vor der Landgräfin und den verordneten Räten die Beamten der lokalen Finanzverwaltung, um Rechnung abzulegen.[48] Bald darauf wurde Eitel v. Löwenstein, der frühere Landmarschall, nunmehr mitverordneter Rat, in die Obergrafschaft gesandt, um an Ort und Stelle die Verhältnisse zu prüfen, in enger Fühlung mit den Amtleuten die Beschwerden und Besserungsvorschläge entgegenzunehmen und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Ihn begleitete Valentin Krug, der frühere Sekretär der Landgräfin, der als solcher auch in die neugebildete Kanzlei eingetreten war. Er hat im Namen Löwensteins das unten veröffentlichte Protokoll geführt und die sonstigen auf dieser Reise erwachsenden schriftlichen Arbeiten erledigt.[49]

Wie aus einer ebenfalls von V. Krug geführten, aber nur bruchstückweise im Konzept erhaltenen Reiserechnung hervorgeht, kam Löwenstein am Donnerstag, den 22. Juni, mit acht Pferden in Oberrosbach am Taunus an und begann dort seine Tätigkeit, da dieser Teil der alten Grafschaft Diez, der an die Grafen von Katzenelnbogen gefallen war, mit zur Obergrafschaft gerechnet wurde. Bereits an nächsten Tage finden wir ihn in Darmstadt, wo er bis zum 26. Juni nachmittags blieb. An demselben Tage langte er in Begleitung von Adolf Rau, dem Amtmann von Gernsheim, in Groß-Umstadt an und blieb dort zwei Nächte. Auch Wilhelm v. Meysenbug, Tönges Wolf, der Amtmann zum Stein, und die dortigen Unterbeamten waren in seiner Umgebung. Am 28. Juni mittags kam er in Lichtenberg an und blieb bis zum 30. nachmittags. An diesem Tage gelangte er, immer von Adolf Rau begleitet, nach Zwingenberg, wo er bis Montag, den 3. Juli verweilte. An diesem Tage nahm er auf dem Stein, wo auch Eberhard v. Bischofferode, der Amtmann zu Auerberg, zugegen war, das Mittagsmahl ein[50],

---

[47] Sein Vorgänger war Adam von Usingen.

[48] Kammerrechnung Lersenmechers im Samtarchive.

[49] Vgl. o. S. 150, Anm. 16. Bei Antritt der Reise schrieb er an den Marschall Philipp Meysenbug: „ihr wullet meiner sachen der canzlei halben nit in vergeß stellen und bei hof- und andern reten verfugen, das in die canzlei gekundigkt moge werden, wie ich von wegen m. g. f. und der rete darin geordent sei, damit ich gleich andern meiner besoldung warten moge“ (Konzept). Er wird von Schrautenbach vor der Bildung der neuen Regierung gelegentlich einmal „Kanzler“ (d. h. der Landgräfin Anna, nicht „Kanzler von Hessen“, wie Glagau, Landtagsakten, S. 378, Anm. 3, angibt) genannt, fungierte noch bis mindestens zum September 1514 als Sekretär in der neuen Regierung und 1515 und 1516 als Sekretär am Hofgericht in Marburg.

[50] Nach Ausweis des Protokolls ist er am Vormittag auch noch in

und reiste abends weiter nach Gernsheim. Dort blieb er bis Freitag, den 7. Juli. Hier bricht die Reiserechnung ab. Nach Ausweis des Protokolls verhandelte er am 7. Juli in Groß-Gerau, am 9. in Rüsselsheim und berührte, wohl schon am nächsten Tage, auf der Heimreise Homburg v. d. Höhe.

Das von V. Krug geführte Protokoll, von dem einzelne Teile auch in einem ersten Entwurfe erhalten sind, ist in der Weise angelegt, daß Ort und mitunter auch Tag der Verhandlung vorangestellt sind, dann die vorgebrachten Beschwerden aufgeführt werden und schließlich die Art und Weise der Erledigung angegeben wird. Sind die Beschwerden schriftlich erfolgt, so werden diese von dem Sekretär als Beilagen behandelt und im Text des Protokolls nur kurz angezogen. Zuweilen ist auch die Entscheidung Löwensteins oder die spätere der Regierung auf den Beilagen selbst vermerkt. Die Beilagen sind entweder zusammengefaltet und in dem Protokoll hinter der Heftung eingesteckt, oder aber mit Buchstaben signiert, die sich am Rande des Protokolls wiederholten. Diese Beilagen, ursprünglich in einem besonderen Bündel vereinigt, nachher an vielen Orten zerstreut, konnten leider nicht mehr vollständig zusammengebracht werden. Einen Ersatz bietet vielfach das Protokoll da, wo es auf die Beschwerdepunkte näher eingeht. Andererseits fanden sich einige Schriftstücke, die nach äußeren und inneren Merkmalen gelegentlich der Löwensteinschen Visitationsreise entstanden sind, ohne daß im Protokoll auf den Inhalt Bezug genommen wird. Sie sind in den Beilagen oder in gelegentlichen Anmerkungen mitgeteilt. Die in Beil. 38 und 39 beigefügten Beschwerden der Einwohner von Stadt und Amt Schotten sollen zum Vergleiche mit den Zuständen in anderen hessischen Landesteilen dienen.[51] Die Orthographie ist in der üblichen Weise, namentlich durch Beseitigung der Konsonantenhäufungen vereinfacht.

Es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, daß es sich bei der Reise Löwensteins nicht darum handelte, den Beschwerden eines einzelnen Standes, etwa des Bauern-

---

Bickenbach gewesen, wo er die zahlreichen Beschwerden des Dorfes Alsbach an der Bergstraße entgegennahm.

[51] Nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Protokoll steht auch Nr. 1, das Bruchstück der auf dem Homberger Landtag Ende April vorgelegten Beschwerden der Ritterschaft. Der innere Zusammenhang mit den Beschwerden der Obergrafschaft, auf den oben schon hingewiesen ist, rechtfertigt den Abdruck an dieser Stelle.

standes, abzuhelfen. Es sind Adlige und Bauern, Beamte und Privatleute, Städte und Dörfer, die ihm ihre Klagen und Anträge vorbringen; gemeinsame Beratungen der Amtleute finden statt. Der Inhalt dieser Eingaben und Vorträge ist demnach so verschiedenartig wie nur möglich. Von den kleinlichsten Interessen eines einzelnen, von einem unerledigten Prozeß, den Gehaltsverhältnissen eines Beamten, über die Bedürfnisse der Gemeinden und Städte bis zu den gemeinsamen Beschwerden des ganzen Landesteils, den wichtigsten Fragen der hessischen Justiz- und Landesverwaltung wird auf jener Visitation eine Fülle von Ereignissen und Zuständen berührt, die ein ungemein scharfes Licht auf die ganze Zeit werfen. Sie im einzelnen eingehend zu würdigen, ist nicht Zweck dieser Zeilen, nur auf einzelne Punkte sei noch im folgenden hingewiesen.[52]

Bei der Besprechung der bäuerlichen Beschwerden in der Obergrafschaft aus dem Jahre 1525 ist mit Recht betont worden, daß das damals aufgesetzte Protokoll eine Quelle von einseitigem Werte sei, da es nur den Standpunkt der Bauern zum Ausdruck bringe.[53] Dieser Mangel fällt bei der Visitation von 1514 fort. Gegenüber den Klagen der Einwohner, die sich oft genug gegen die Beamten richten, kommen hier auch die Amtleute, Kellner und Schultheißen zum Wort, die ihr eigenes und das Interesse des Landesherrn vertreten; und wenn auf der einen Seite lokale Bedürfnisse geltend gemacht werden und die Erhaltung alter Rechte, Bräuche und Gewohnheiten gefordert wird, so treten dem die Anforderungen des in der Ausbildung begriffenen, fortschreitenden, neue Aufgaben suchenden und nach Zentralisierung strebenden Territorialstaates gegenüber.

Die Bittschrift der „gemeinen Untersassen" der Obergrafschaft (Nr. 33) berührte an erster Stelle die wichtige Frage der Landesverteidigung in einem Einzelfalle. Schon die Landgräfinwitwe hatte auf dem Landtage zu Felsberg im Januar d. J. gegen die Regenten laute Klage erhoben, daß gegen den einzigen Feind, den das Land habe, Philipp Waise von Fauerbach, „der merglichen schaden zufuget landen und leuten mit morden, name und brant", keine Gegenwehr erfolge oder dafür gesorgt werde, daß Waise, wenn ihm Unrecht geschehen sei, zufriedengestellt werde, zum Schaden und zur Schande des Landes.[54] Auf dem

---

[52] Erläuterungen und Ergänzungen zu einzelnen in Protokoll und Beilagen vorkommenden Dingen habe ich, soweit es mir nötig schien oder möglich war, an den betreffenden Stellen gegeben.

[53] Lindt, a. a. O., S. 72. — [54] Glagau, Landtagsakten, S. 176.



Kasseler Tage im März wurde die Angelegenheit aufs neue zur Sprache gebracht, unter der die Obergrafschaft seit drei Jahren erheblich zu leiden hatte. Aus den damaligen Verhandlungen geht hervor, daß die Amtleute außerstande waren, den Untertanen genügenden Schutz zuteil werden zu lassen, und die Regenten es versäumt hatten, die von dem Oberamtmann Bat Horneck und dem Amtmann zu Gernsheim Adolf Rau geforderten 100 Reiter zu Hilfe zu schicken.[55] Unterdessen setzte Waise seine Fehdezüge fort. Während der Landtag in Homberg tagte, übersandte der Oberamtmann eine Meldung des Kellners in Groß-Umstadt vom 24. April, „daß Philips Weyß . . . uf hut mantag nacht angeferliche umb die funf uwer ist kommen in die ge(le)genheit des dorfs Cleynunstadt und hat daselbst umb die sechs buwern mitsampt iren pferden gefangen und hinweg gefurt, derglichen den waltschuczen zu Umstadt auch gefangen“. Waise habe erklärt, „sie sollen und mußen sich brantschatzen, oder er wolle sie ime grunde verbrenden“. Auch auf der Visitationsreise Löwensteins kamen einige Einzelheiten aus der Fehde zur Besprechung.[56] Unterdessen war aber die neue Regierung bereits tätig gewesen. Zwar verzichtete man auch jetzt darauf, wie der Oberamtmann vorgeschlagen hatte, eine Anzahl Reiter zu schicken, um den Ritter in Hainstadt (bei Buchen) aufzuheben[56a]; es gelang aber am 14. Mai, mit ihm durch Vermittlung seines Bruders Johann einen Waffenstillstand zu schließen, dem am 10. Juni ein Abkommen folgte, durch das die Fehde vorläufig beigelegt wurde.[57]

---

[55] Am 14. April 1513 wurde der landgräfliche Diener Melchior von Ramstadt abgefertigt mit dem Befehl, „Philipsen Weysen, seinen helfern und anhengern nachzusuchen und wo er di betret, recht uber sie anzurufen“ als über Landfriedensbrecher. In dem damals ausgestellten Beglaubigungsbriefe heißt es, Waise habe „bevor unversucht einichs geburlichen rechten, auch bevor unverwart seiner eren wider des h. reichs landfriden“ des Landgrafen Untertanen „bei nacht gemortbrant, beschedigt und kirchen geplundert, darnach uber etlich zit uffen viant wurden und weiter mit mortbranden . . . beschedigt“, wodurch er in Acht und Aberacht gefallen sei. Blaues Kopiar F 1. Vgl. dazu die Darstellung Boyneburgs bei Glagau, S. 281.

[56] Vgl. Beil. 35 und die dort zitierten Stellen des Protokolls.

[56a] Schreiben vom 28. April 1514.

[57] Abschriften der beiden Urkunden im Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien. Die Punkte des Vertrags waren: 1. W. soll seine Fehde ohne Entschädigung abtun; 2. alle Gefangenen sind ohne Lösegeld freizulassen; 3. Hessen wird der Bitte des Abts von Fulda zufolge dem Philipp W. bei seinen fuldischen Lehngütern am Cronsberg im Gericht zu Oberdauernheim zu seinem Rechte verhelfen; 4. desgleichen über seine Forderung gegen den Mann, der aus dem Nassauischen ins Fürstentum

Die hier angedeuteten Ereignisse, die man als ein Vorspiel der Sickingschen Fehde bezeichnen kann, lassen mit großer Deutlichkeit erkennen, wie übel es um die militärische Sicherung jener von Althessen entfernter liegenden Landesteile bestellt war. Eine berittene Truppe, die schnell dahin und dorthin hätte gesandt werden können, war nicht, oder nicht in genügender Zahl vorhanden. Die den Amtleuten zur Verfügung stehenden Mannschaften genügten um so weniger, als Unterbeamte und Knechte, wie wiederholt geklagt wurde[58], schlecht beritten waren. Die Fußtruppen, durch Landesaufgebot schnell zusammengerafft, waren unzuverlässig, da der gemeine Mann sich dieser Pflicht ungern unterzog, namentlich wenn ihm auch noch eigene Verpflegung zugemutet wurde (Beil. 33). Die Bauern zu Wersau behaupteten, sie seien nicht weiter mit der Zent auszuziehen verpflichtet, als bei Sonnenschein aus und ein; und als im Jahre 1516 der Kanzler Feige in Groß-Umstadt aus dem Land- und Centgerichtsbuch das alte Weistum verlesen ließ und durch Zusatzfragen die Verpflichtung zur Steuer, Hilfe und Folge näher bestimmen wollte, wichen die Schöffen aus und bezogen sich auf das „alte Herkommen".[59]

Daß auch die fortifikatorischen Verhältnisse der Städte und Festen nicht auf der Höhe waren, weil sowohl die Gemeinden als die Landesregierung die Kosten scheuten, um die Befestigungsbauten, wo nötig, zu erneuern und den Bedürfnissen der fortschreitenden Kriegskunst anzupassen, hat die Sickingsche Fehde gezeigt und ist schon bei der Visitation des Jahres 1514 deutlich hervorgetreten. Befestigte Ortschaften, wie Oberrosbach, Groß-Umstadt, Reinheim, erbaten Beihilfe zur Erhaltung ihrer schadhaften Befestigungswerke; und in den Schlössern, wie Umstadt, Darmstadt, Lichtenberg, Gernsheim, Auerberg (Beil. 15, 16), stand es nicht nur um die Wirtschaftsgebäude, sondern nicht weniger um die Verteidigungsbauten übel. Hier zeigte sich vor allem der Mangel einer einheitlichen und energischen Leitung und Aufsicht. Das begreifliche Interesse, das Wilhelm II. an der Sicherung gerade dieses Landesteils nahm, hatte sich besonders in der Erweiterung der Befestigungsbauten von

---

Hessen gezogen, einen Tag ansetzen; 5. ihm, wenn er um eine Tagsatzung gegen etliche im Fürstentum, die ihm Schaden zugefügt haben, nachsuche, nach Billigkeit dazu verhelfen. — Übrigens wurden ihm damals 50 Gulden gezahlt, die der Komtur in Marburg vorstreckte (Kammerschreiberrechnung im Samtarchive).

[58] Vgl. auch Beil. 34.

[59] Urkunden im Staatsarchiv zu Darmstadt. Vgl. dagegen das Ober-Ramstädter Weistum 1492 (Grimm, I, 485), wo von der Folge die Rede ist.

Rüsselsheim gezeigt, die anscheinend nach der pfälzischen Fehde in moderner Weise angelegt wurden.[60] Daß aber bereits im Jahre 1513 die Verhältnisse sehr besserungsbedürftig waren, zeigt ein Schreiben des Lichtenberger Amtmanns Johann Schwertzel von Willingshausen an den Landhofmeister vom 23. September, in dem es heißt: „Ich bin itzt kurz zu Russelsheim gewest und gesehen, daß niemants im schloß gewest, dan allein der burggrave und Jorg und die zwen pfortner. Dweil nun Peter Gwend gestorben ist, so ducht mich von noten sein, daß man wider ein knecht an Peter Gwends statt hett, der ein bussenmeister wer und mit bußen umbghen kunt . . . Es wer auch not, daß man ein durchsichtige pforte mit eim gegitters zu Russelsheim fur die brucken mecht und auch zwoe pforten, do man uf die schud (Wall) ghet, domit nit ein iglicher, der zum schloß fremd us und in wannert, uf die schud gehen und gelaufen kund, und auch daß man anhub die geng zu decken uf der muern uf der schud rimmer."[61] Es war gewiß eine Folge der auf der Visitationsreise beobachteten und geklagten

[60] In einer undatierten Eingabe des Meisters Johann Knoiß zu R. (des früheren Kellners) an den Kanzler (Muth) ist davon die Rede, „daz myn gnediger her daz sloz Rußelsheim also mit witem begriffe anfing zu buwen". — Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, eine Denkschrift kennen zu lernen, die der im Jahre 1507 angenommene Büchsenmeister Wolfgang Resleinberger (Bestallungsbuch Wilhelms II. im Staatsarchiv Marburg) an den Landgrafen richtete und in der er die für das Schloß „Rusessam" notwendigen Dinge auseinandersetzte: „Zum ersten beger ich, weß ich bedarf zu den buchsen, si sein groß oder clein, eiseren oder messing, das mir darzu geschickt und gemacht werd mit fassen, reder und ander zeuch e. f. g. zu gut. Item das dii schutt vermacht und beschlossen werd, das man die schwein und dii ku nit also verbulen und nit ein iklicher daruf lauf, wu er her kumt und besichtig, wi es gerust sei. Item 30 fuder stein beger ich uf die schutt, e. f. g. der verstet das wol, warzu man das bruchen sol. Item zwu laderen einzuhenken inwendich schloß bei des burkgrafen gemach, di ander uswendig bei büchsenmaister gemach, wu etwas bei nacht furgefiel, das man zu allen pforten kint gesehen. Item 4 feurpfannen, uf iklichem bolberk ein, wu bei der nacht ein gerenn oder schleichen furgefiel, so wolt ich leichti feurwerk darein machen, da kint man geshein. Item so beger ich ein dunn mit roten bech, ein dunn mit schwebel, ein 1/2 dunn mit oli, ein 1/2 zentner werch, des gehert als zu dem handel, item ein halbi dunn mit fußeisen, das muß ich als haben, wann dis fürstenschloß das leit gaistlich und weltlich ein spiß in augen . . . Wu es von e. f. g. mecht sein, so begert ich, das e. f. g. di bolberk und di maur auswendig ließ machen und versorgen, darnach wolten von tag zu tag den eußeren graben noch nottorft machen und versehen, wan e. f. g. stet ein groß uf disem schloß Rusessam, wan ich weiß, wi man ein stat, schloß und ander versehen und rusten sol . . ." (Eigenhändiger Brief in Marburg).

[61] Die kurze Notiz im Visitationsprotokoll und die Tatsache, daß Burggraf und Büchsenmeister zu R. (nicht erhaltene) Eingaben eingereicht haben, lassen gleichfalls Schlüsse auf Übelstände im Bauwesen zu.

Übelstände, daß man im nächsten Jahre (1515) in Balthasar von Germersheim einen Werkmeister anstellte, dessen Aufsicht namentlich die Festungen der beiden Grafschaften unterstellt wurden.[62]

Wie die Beschwerden über ungenügenden Schutz in den damit verbundenen wirtschaftlichen Schädigungen durch Zerstörung von Eigentum und Schatzung der Gefangenen begründet sind, so handelt es sich auch bei den sonstigen dem Vertreter der Landesherrschaft damals vorgebrachten Klagen des gemeinen Mannes fast ausschließlich um materielle Dinge. Was zunächst die verschiedenartigen Abgaben betrifft, so erscheint es auffallend, daß über die Erhebung der Schatzung durch die Regenten ganz im Gegensatz zu den letzten Landtagen gar nicht geklagt wird. Der Grund dafür darf darin gesucht werden, daß die Beauftragten des Ausschusses, wie oben erwähnt[63], gelegentlich der Abnahme der Huldigung die Rückzahlung der bereits erhobenen Gelder versprachen. Diese ist allerdings keineswegs prompt erfolgt, obwohl z. B. auch der Oberamtmann der Niedergrafschaft dem Landschreiber die Ausführung anbefohlen hatte. Dieser Beamte hielt es doch für nötig, nochmals bei der Landgräfin und dem Ausschuß anzufragen (Apr. 17)[64] und erhielt die Weisung (Apr. 20), die Gelder bis auf weiteren Bescheid nicht herauszugeben; endlich im Juli d. J. gelangte der landständische Ausschuß zu dem Entschlusse, „das den undertain, so solich schatzunge geben haben, solich gelt an iren jerlichen bete und geschos widererstattunge eins idern anteils mit der zeit vorglichet und abgeschlagen werden solle, und dasjene, so hinderlegt, einem idern sein gegeben andeil wider gehantreicht und zugestelt werde, und diejene, so gesetz und nach nicht gegeben haben, sie des gnediglich zu erlassen, inmossen ine zugesagt und unser voreinunge inhalten ist".[65]

Auch die bei der Visitation vorgebrachten Klagen über andere Abgaben sind nicht eben häufig, und es sind weniger die Abgaben selbst, über die man sich beschwerte, als die Befreiung einzelner, die als Ungerechtigkeit und Belastung der übrigen empfunden wurde. Waren es landesherrliche Diener, wie etwa die Schultheißen zu Hausen und zu Trebur oder der Wagenmeister in Gernsheim oder der Schäfer in Oberramstadt, so erkannten die Visitatoren das Verlangen der Gemeinden nach gleicher Besteuerung als grundsätzlich

---

[62] Originalrevers im Samtarchiv. — [63] S. 155.
[64] S. oben S. 155, Anm. 38. — [65] Glagau, LA., S. 371.



berechtigt an und sprachen nur den Wunsch aus, daß „dem Landgrafen zu Ehren“ die Abgabefreiheit für eine gewisse Zeit bestehen bleibe, offenbar um die Betreffenden in finanzieller Beziehung besser zu stellen, ohne die landgräfliche Kasse zu belasten. Im übrigen aber lag es auch im Interesse der Verwaltung, die Zahl der abgabefreien Güter möglichst einzuschränken; man verlangte jedesmal urkundlichen Nachweis für die Freiheit.

Zu einem Rechtsstreit mit den „gemeinen“ Hintersassen führte der Versuch der adligen Hintersassen, sich der Beitragspflicht zu den Landtagsunkosten zu entziehen (Beil. 33), wobei sie durch ihre Herren, die v. Heusenstamm, v. Frankenstein, v. Rodenstein, v. Walbrunn, Kalb, Schelm v. Bergen u. a., unterstützt wurden.[66] Im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der Lasten geschah es auch, daß man damals anregte, die Bestimmungen gegen das Anwachsen des Kirchenguts nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Man berief sich auf die Zentbücher der Obergrafschaft, in denen geboten sei, an Kirchen oder Klausen nicht mehr als 5 Schillinge zu geben.[67]

Bemerkenswert ist, daß der dem Landgrafen Wilhelm II. im Jahre 1505 vom Kaiser Maximilian verliehene Guldenweinzoll, der der Gesamtheit des Landes gewiß zugute kam und den gemeinen Mann nicht drückte, nicht nur von den Konsumenten, den benachbarten Grafen und dem eingeborenen Adel, lästig empfunden wurde (Beil. 1, § 4), sondern auch die Weinhändler in den Städten wirtschaftlich schädigte. So sagten die interessierten Bürger von Groß-Umstadt, der Guldenzoll sei ihr Verderben, da ihre Weine liegen blieben und nicht vertrieben werden könnten, weil jedermann den Zoll scheue.

Klagen wegen Überforderung der Bede, wie sie die Lichtenberger erhoben, sind ganz vereinzelt; und ebenso ist es nicht von allgemeiner Bedeutung, daß dort der Versuch gemacht wurde, von den innerhalb des Burgfriedens gelegenen Gütern und Weingärten, die nur erbzinspflichtig waren, den Zehnten zu erheben, der durchschnittlich eine halbe Ohm Weines betrug. Über allzu hohe Belastung der Güter, „der etlich das halbteil, etlich das dritteil und einsteils das vierteil geben mussen“, beklagte sich nur Alsbach (Beil. 25, § 11). Dagegen erregte die Münzpolitik der Regierung, wie sich bereits auf den Landtagen gezeigt hatte,

[66] Diese richteten 1515 Juni 6 eine Eingabe in dieser Sache an die Landgräfin und verordneten Räte (Ausf.).
[67] Vgl. Grimm, Weistümer, I, S. 494.



den Widerspruch der gesamten Bevölkerung. Und doch hatten die Regenten, als sie am 1. Oktober 1509 den Münzvertrag mit den rheinischen Kurfürsten schlossen, nur das ausgeführt, was Wilhelm II. bereits eingeleitet hatte. Es ist begreiflich, daß die Neuregelung des Münzwesens, die der Landgraf als die Grundlage einer geordneten Staatswirtschaft erstrebte[68], zunächst viele Unzuträglichkeiten mit sich brachte. Und wenn die Einwohner von Groß-Gerau sich beklagten, daß die Beamten sich weigerten, bei der Erhebung des Zinses und Forstgelds jede Art von Münzen anzunehmen (Beil. 29), so stand ihr Verlangen, es bei dem alten Herkommen zu lassen, in schroffem Widerspruch mit den allgemeinen Interessen und den Aufgaben einer ihres Zieles sich bewußten Verwaltung. Auch die neue Regierung war genötigt, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und hatte, als sie im April die Huldigung und die Beschwerden der Untertanen empfing, die Beschickung des Mainzer Münzprobationstages anordnen müssen.[69] Zwar treten auch unter den bäuerlichen Beschwerden des Jahres 1525 die über das Münzwesen in gleichmäßiger Wiederholung auf; doch handelte es sich damals bereits nicht mehr um die Verschiedenheit der Münzwährung, sondern um das Schwanken des Kurses.[70]

Die sehr allgemein gehaltene Klage, daß die Landschaft durch gewisse Amtleute und Amtknechte an ihren Gerechtigkeiten vielfach beschwert werde (Beil. 1, § 4), wird man unter verschiedenen Gesichtspunkten und an der Hand der Einzelbeschwerden betrachten müssen. Besonders häufig sind die Klagen über die Eingriffe in die Allmende, zunächst hinsichtlich des Weidgangs. Man muß sich erinnern, welche Ausdehnung die Schafzucht damals in Hessen hatte, um

---

[68] Vgl. Rommel, Geschichte von Hessen, III, S. 165.

[69] Schreiben (des Landschreibers?) vom 17. April: „Uwer f. g. und gestrengheit werden die verordente, so jungst hie huldung genommen, anmanung tun des probationtag sontags misericordias domini nehist kommende zu Meintz den abent inzukommen, zu beschicken. So ich mich nu versehen, ob der receß uf nehist gehaltenem tage zu Bonne gemaicht, nicht bie der hand, schicke ich u. f. g. . . . des hiebei eine verzeichnung, dorinne haben dieselbigen . . . zu vernemen artikel, dor von noten sein vil, ire gemuhet und meinung, was daruf zu tun sein wol, den itzt verordenten zu Meintz mit anzuzeigen." — Akten über diesen Tag befinden sich im Samtarchive.

[70] Lindt, a. a. O., S. 63. — Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang, daß die Regierung 1516 Aug. 12 ein Abkommen mit dem Münzmeister in Kassel, dem Goldschmied Wilhelm von Fritzlar traf, wonach dieser „die montz fur sich selbst zu bestellen, angenommen". Blaues Kopiar G 1, Bl. 117v.

es zu verstehen, wie man in Auerbach und Zwingenberg, in Ober-Ramstadt, Herchenrode, Groß-Gerau und anderwärts sich so schwer durch das „Übertreiben“ mit Schafen bedrängt fühlte. Und zwar handelte es sich nicht allein um die Konkurrenz der Gemeindeschäfereien mit Privatschäfern, Metzgern und den Schäfern der Adligen, sondern auch um die Beeinträchtigung durch die landesherrlichen Eigenbetriebe. Die vier Schäfereien in Darmstadt, Arheilgen, Griesheim und Eschollbrücken waren recht bedeutend und brachten nach einer vorliegenden Zusammenstellung Reingewinne von 227 fl. (1512), 150 fl. (1513), 226 fl. (1514), 279 fl. (1515) u. s. f. Neben den Gemeinden klagten auch die Privatschäfer über die Benachteiligung durch die landgräflichen Schäfer (Beil. 30).

Ferner ist von der Schmälerung der Rechte in den Gemarkwaldungen und in den landesherrlichen Forsten die Rede, wo den Leuten der freie Schweinetrieb in die Eichelmast gehindert und das Holzungsrecht — u. a. durch Einforderung eines Holzgeldes — eingeschränkt wurde (Beil. 2, 23, 29). Von den Amtleuten eingesetzte Förster behinderten die freie Verfügung der Märker über ihre Waldungen; ja wir hören sogar, daß Gemeindewald in landesherrlichen Besitz genommen wird (Beil. 31). Auch über Eingriffe in das Fischereirecht wird geklagt (Groß-Umstadt).

Hält man diesen Klagen der Untertanen die Aussagen und die Auffassung der Beamten gegenüber, so gewinnt die Sache ein anderes Gesicht. Wir hören ganz allgemein, daß die Amtsuntertanen ihre Allmende und Güter nach ihrem Gefallen verkaufen und verschleudern, daß die Fischwasser in der Grafschaft in unwirtschaftlicher Weise „ausgepletscht“ werden. Die Einsetzung von zwei Waldförstern in Lichtenberg wird dadurch begründet, daß dies den Märkern zu gut geschehen sei, da diese „so unschicklich mit Brauchung des Holzes gehandelt hätten, es nach ihrem Gefallen verbracht, verkauft und verschlemmt hätten“. Man kann an der Richtigkeit dieser Angaben um so weniger zweifeln, als sich auch Löwenstein durch den Augenschein davon überzeugte. Er ordnete in Groß-Gerau in Gegenwart des Oberamtmanns, der Amtleute von Auerbach und Gernsheim, des Landschreibers und sämtlicher Förster an, daß die Amtleute eine Besichtigung der Wälder in der Grafschaft vornehmen, die Ursachen der Waldverwüstung feststellen und eine Ordnung für eine künftige, bessere Waldwirtschaft ausarbeiten sollten.[71] Ebenso wurde ihnen eine

[71] Vgl. auch seine Anordnung über das Hegen bestimmter Wald-

sorgfältige Hegung der Fischwässer in der Grafschaft ans Herz gelegt. Es tritt hier deutlich zutage, wie die Markgenossenschaften, nicht mehr imstande ihre Aufgabe zu erfüllen, die Pflege einer rationellen Forstkultur an die Landesherren abtreten müssen[72] und wie auf diese Weise naturgemäß auch Gemeindewald allmählich in landesherrlichen umgewandelt wird. Aber es ist keine Bereicherungspolitik, die so durch die Beamten im Interesse ihres Herrn getrieben wird, man könnte eher von einer Wohlfahrtspolitik reden, die sich in diesen wie in anderen Maßnahmen der Landesherrschaft ausspricht.

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß in einzelnen Fällen besondere Umstände vorwalteten, die den Märkern die Pflege der Markwaldungen erschwerten, so durch das Nichtabhalten der Märkerdinge, das z. B. in Groß-Gerau als Ursache der Waldverwüstung angesehen wurde. Auf den besonderen Grund, der hier wirksam war, mag noch kurz hingewiesen werden, zumal auch in dem Visitationsprotokolle davon die Rede ist.

In Gerau waren neben den Landgrafen (als Erben der Grafen von Katzenelnbogen) Markherren die v. Heusenstamm zu Gräfenhausen[73], die den dritten Teil des Waldes

---

teile aus Anlaß der Beschwerden von Schwanheim und Hausen. — Bezeichnend für die Schonungsbedürftigkeit der Wälder ist ferner der Vorschlag des Oberamtmanns, Holzflöße in Baden anzukaufen. Es mag hier noch auf ein Schreiben des Amtmanns von Umstadt (Eberhard Schutzbar, gen. Milchling) aus etwas späterer Zeit verwiesen werden, in dem dieser sich gegen Angriffe wegen Schädigung des Waldes verteidigt. Er schreibt am 22. April 1516 an die Landgräfin: „Es ist ein walt in e. f. g. oberkeit und eigentum in meinem ampt gelegen, genant der Umstetter forst. Der ist vor miner zukunft (1514 oder 1515) etlicher maß vorhauwen und beschediget worden. In solichen walt bin ich mitsampt e. f. g. keller und forstern zu Umstat geritten und hab den nach aller notturf des nutzes und schades besehen und hab vor solichen walde etliche trischer funden, die gut zu ackern und zu wiesen sin. Die hab ich mit dem keller von e. f. g. wegen und zu nutze minem gnedigen hern etlichen mendern, die der begert und darnach gestanden haben, vorluwhen an schaden des hegewalts, also daß minem gnedigen hern alle jar erblicher gult darvon gefallen angeferlichen umb die hundert malter frucht und umb die hundert honer, und was noch von gutem holze daruf gestanden hat, das haben mir minem gnedigen hern zuvor usbehalten, vaß darus zu machen." . . . Unterm 21. Sept. verwahrt er sich nochmals gegen den Vorwurf, „daß mir etliche holcz us dem forst gein Babenhusen verkauft haben . . ., dan mir haben etlich trischer vor dem forst gelegen, daruf kein buweholz gestanden hat, den buwern, die in die zent gein Umstat und in den walt gehoren, umb jerliche zins verluwhen" etc.

[72] Vgl. F. Varrentrapp, Geschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen, I (Marburg 1909), S. 239.

[73] Grimm, Weistümer I, S. 493.



beanspruchten, was von den Landgrafen bestritten wurde.[74] Außerdem schwebten über Güter in Gräfenhausen zwischen beiden Teilen Streitigkeiten, die noch kürzlich auf dem Kasseler Landtage eine Rolle gespielt hatten.[75] In doppelter Hinsicht hatten also die v. Heusenstamm ein Interesse, durch ein Weistum der Märker ihre Rechte gegenüber dem Landesherrn feststellen zu lassen. Dies tritt in charakteristischer Weise zutage in einer Eingabe, die Ende 1512 (26. Dez.) Ritter Martin v. Heusenstamm, Schultheiß zu Frankfurt, und sein Bruder Eberhard an Landhofmeister und Regenten richteten: „Ihr habent wissen", heißt es darin, „das mir lange ziit in furderunge umb etlich stuck, so zu Grefenhusen gehoren und uns in ubergebunge desselben dorfs noch nit zugestalt, auch umb (etlich) stuck mit ubergebunge des dorfs zugestalt widerumb genommen und davon gedrungen werden, in filfaltiger ubunge, flehen und bitten bei den durchluchtigen hochgeborn forsten beiden hochloblicher gedechtniß nest vorfaren und nachfulgen bi uch unseren heren des regements es dohene bracht, das ir uch umb dieselbige unser forderunge in gutliche verhore und handelunge gegen uns begeben haben. Nachdem no etliche jare her die merkergericht zu Gerauwe und Grefenhausen durch den alten lantschreiber[76] und velicht andre mit gewalt abgestalt und nit gehalten, wie sich das von rechtem altem herkommen und weisthum der gemein merker zu tun geburt, werden, das dan unserm gnedigen hern von Hessen, uns, gemein merkern und dem walde zu merklichem großem schaden und nachteil enstet, deshalben mir uch sunderlichen zu filn maln angesucht und dovor gebeten, bi uch auch als fil erlangt, das wir uns auch me dan zu eim mal haben zugesagt, bei amptluden und lantschribern zu verfugen, das sie das merkergericht zu Geraue und Grefenhusen[77], wie von alter herkommen, und sunderlich dis nest zu Grefenhusen halten sollen. Ir hapt das auch Bat Hornecken und dem alten lantschriber also zu tun geschriben, ist aber bis anher nit gescheen. No langt uns an, das diser iczunt nuwe lantschriber[78] wol auch kein merkergericht halten, sunder ein ruge zu Geraue, das sich doch mit nicht

[74] Landgraf Wilhelm hatte seine Rechte am Gerauer Wald besonders aufzeichnen lassen (Urk. ohne Datum in Darmstadt).

[75] Vgl. oben S. 153, Anm. 32.

[76] Landschreiber der Obergrafschaft war bis 1512 Hans (Tuchscherer) von Zwingenberg zu Gerau.

[77] Grimm, a. a. O., S. 496.

[78] Hans Friedrich von Gernsheim, der am 18. Mai 1512 angestellt wurde.

geburt, als uch wohl wißentlich, kompt uns auch zu großem nachteil und schaden. Darumb so ist unser dinstlich und flissig bitt, ir wollent Bat Hornecken und auch dem nuwen lantschriber schriben und befelen, das sie merkergericht halten (zu Gerauwe) und zu Grefenhusen, do sich das itzunt zu tun geburt und das zu solichem merkergericht alle merker beruft werden, wie sich das nach altem herkommen und uswisunge des instrument zu tun geburt, uf das mir nit also mit gewalt wider instrument und alt herkomen von dem unsern gedrungen werden.“[79]

Aus dieser Beschwerde geht hervor, daß neben dem besonderen landesfürstlichen Interesse, das den Beamten im gerade vorliegenden Falle die Abhaltung der Märkergerichte verbot, auch noch andere allgemeine Gründe maßgebend waren, die in der Konkurrenz der Märkergerichte mit den gewöhnlichen Gerichten beruhten.

Da es übrigens auch den Amtleuten nicht ratsam schien, dauernd auf die Märkergedinge zu verzichten, so hat sich die hessische Regierung später entschlossen, sie ebenso wiederaufzunehmen, wie in den Zenten die Weistümer verlesen zu lassen. Im Juli 1516 wurde der Oberamtmann Bat Horneck zunächst beauftragt, die Ältesten aus den Dörfern der Mark in der Heusenstammschen Angelegenheit zu vernehmen[80], und im September erschien der Kanzler

---

[79] Ausfertigung mit Verschlußsiegeln und Außenadresse.

[80] Bericht des Oberamtmanns vom 24. Juli. Das von ihm übersandte Weistum hat folgenden Wortlaut: „Uf den artikel die moile uber Schnepenhusen belangene ist besichtiget mit der gemein zu Schnepenhusen und befindt sich, das die moile in Grefenhuser gemark lit. — Uf den artikel die roider und wisen betreffen befint man in bericht bi den gemein in Arheligen, Wixhusen, Schnepenhusen, das dieselben ir eigentum von iren altern uf sie komen und ererbet haben und niemant nichts davon zu geben schuldig, dan allein m. g. hern die bede. — Derglichen haben die von Grefenhusen wisen und roider in der mark ligen, davon sie iren junkern den von Huesstam auch bede geben. — Es haben auch edelut, junkfrauencloister und ander wisen und egker in der mark, davon sie iren zins und pacht nemen und sunst niemant gestendig etwas davon werden zu laissen. — Die Sifferts heck betreffen ist besichtiget und befint man, das die markfurster darin geruckt haben, als is weide und struch gewesen, ist aber, is ist itzt zur zit des merher teile zu eckern gemacht. Was nocz davon kompt, nemen die von Huesstam, dewile is in Grefenhuser schuczbande gelegen. So aber merkerding gehalten, werde der gemein merker wissen, wohin dieselbig gehoirig, wie von alters. Derhalbe min gutdunken und auch von noiten, das der verordent rete einer herusser gefertige (!), merkergeding zu halten, dergliehen zehent mit bringung der zehentbücher, daruber instrament (!) zu machen, wie ich hievor zu mermale angezeigt hab. Und sin ungeverde der nuen roider in der mark zu Arheligen, Wixhusen und Erhartzhusen in derselbigen dorf schoitzbande gelegen, der m. g. hern sich ge-

Johann Feige in der Obergrafschaft, um an verschiedenen Plätzen die Zentgerichte abhalten zu lassen. Vermutlich ist damals auch das Märkergeding in Gerau oder Gräfenhausen gehalten worden.[81]

Neben den Eingriffen in die Allmende sind es vor allem die Frondienste, die den lebhaften und man kann sagen allgemeinen Protest der Bevölkerung hervorrufen und zwar nicht die Fronden an sich, sondern deren Überspannung durch die Beamten. Hierin stimmen auch, um dies gleich vorweg zu nehmen, die Beschwerden von 1514 mit denen von 1525, oft bis ins einzelne, überein, wie z. B. die von Alsbach bei Bickenbach und von Trebur. Die Gründe sind zum Teil allgemeiner Natur. Die Fronden, die die Landesverwaltung nicht entbehren konnte, waren nicht zu messen, wie die übrigen Lasten, sie regelten sich vielfach nach dem Bedürfnis und waren der Willkür der Lokalbeamten mehr als alle anderen Lasten unterworfen.[82] Bemerkens-

---

burt gemacht werden mogen, ertragen 19 kappen, 5 gense 28s. Und diwille der gemein merker heert, das die von Huesstam das drittenteile von roidern und wisen in der mark fordert, so ist desselbigen merkers meinung, so dasselbige also geteilt solt werden, so solt inen zuvor davon das halp teile eigen nachfolgen, m. g. hern zwei teile und den von Huesstam das dritteile. So is aber blibe, wie von alters herkomen, so laissen sie is auch beruen. — Auch befint der lantschreiber in eim reigister, das die von Grefenhusen in die zehent Gerauwe gehoirig gewest vor 110 jar".

[81] Bat Horneck hatte in seinem oben erwähnten Berichte angefragt, „wo man das merkerding halten solle, ob man das erst male zu Geraue ader Grefenhusen halten solle".

[82] Als ein Beispiel aus dieser Zeit für den Ausweg, die Frondienste auf eine gewisse Zeit abzulösen, mag der Bericht des Landknechts von Ulrichstein über drei Dörfer des Vogelsbergischen Amtes Schotten dienen: „Di menner der dorfer Betzenrode, Gytzen (Götzen), Rodigshain (Rudingshain) han einen gedinge fur den dinst gehabt etlich jar, di sein nu uß. Han daruber einen brif gehabt, ist in di canzlei kommen, und davon jerlich geben 31 gulden, 31 malder habern gein Marpurg. Darzu han si gedinet jerlich 100 achtel haberns gein Marpurg zu furen, und was wilprits gefallen ist. Darzu han ine die von Reinrode gehulfen, di zihen sich durch erlangte friheit nu darus, das werd ine zu swer. Darzu han si jerlich einem amptman zu Ulrichstein getan einen mewedag, einen dak hau zu machen und einen halben dag im ganzen jar zu ackern. Es hab si der amptman auch gebeten, das si im han den halben dak auch geackert, das es ein ganz dag ist worden. Das han si getan, aber si sein nit mer dan einen halben dak uber alle schuldig gewest. Dissen bericht gibt Hen von Muse, der lantknecht zu Ulrichstein. — Auch han si dem amptman jars gefurt 1 fuder haus und ir iglicher zwo holzfure, der han si eine getan us bite und wern sust nicht mer dan eine holzfure schuldig. Sein auch alle ußlendige dinst usgezogen gewest, aber si seien nicht gefarn ußlendig zu dinen. Di menner clagen, man verbit ine alle buchen- und eichenholz, bitten si, das man ine wulle gonnen zu hauen di struche zwischen iren ackern und uf den drischern, di in ir felt gehoren, daran

wert ist, daß sie früher von einem einzigen Beamten in der Grafschaft, dem Wagenmeister, angeordnet wurden, nun aber in den Amtsbereich der Kellner gekommen waren, was als besonderer Nachteil empfunden wurde. Dazu kam, daß der Anfall an Hessen auch in dieser Hinsicht keine Erleichterung mit sich brachte. Früher, und noch unter Heinrich III., hatten sich die Dienstfuhren nicht weiter ausgedehnt, als zwischen Main und Rhein, wie es in Beilage 33 heißt. Jetzt mußte man den Wein bis nach Butzbach fahren oder den Transport von Frankfurt aus gegen gutes Geld ausländischen Fuhrleuten überlassen.

Es ist begreiflich, daß sich gerade aus Anlaß des Frondienstes die Erregung über den auf dem gemeinen Mann lastenden Druck gegen die anordnenden Organe richtete. Gewiß sind auch die Klagen gegen mißliebige Beamte wie die Schultheißen zu Niedermodau und Hausen und den Kellner in Bickenbach nicht unbegründet gewesen, aber als typische Erscheinungen gerade für die Zeit, von der wir sprechen, können sie nicht angesehen werden. Das Verhältnis zwischen Beamten und Untertanen ist in anderen Orten wieder sehr gut gewesen, und es ist wohl zu beachten, daß es gerade die Beamten sind, die hier und dort die Beschwerden ihrer Amtsuntertanen zu Papier bringen, und daß z. B. der Kellner von Auerbach Anklagen der Alsbacher gegen seinen Amtsgenossen in Bickenbach niederschreibt (Beil. 26).

Der Gesamteindruck, den wir aus dem Verlauf der Visitationsreise von der wirtschaftlichen Lage des gemeinen Mannes gewinnen, ist der, daß ein allgemeiner Notstand nicht vorhanden war. Da, wo durch Fehden und Naturereignisse lokale Schädigungen eingetreten waren, zeigten sich Regierung und Provinzialbeamte bereit, durch Nachlaß der Abgaben, Vorstrecken von Getreide zum Hausbedarf und zur Aussaat dem augenblicklichen Übelstande abzuhelfen. Auch die Beobachtung, daß in einem Amte (Lichtenberg) viele seien, „die Güter aufgeben wollen", braucht nicht im ungünstigen Sinne ausgelegt zu werden. Und wenn man sich wie in Auerbach dagegen wehrt, daß unbemittelte Elemente ohne Einzugsgeld in die Gemeinden ziehen, da

---

man di reine offenlich sehen, damit wurden di felt gebeßert. Sust der heuptwelde wullen si schonen, doch das man ine vergont ungeverlich zu iren geschirren und beuen mit wissen des fursters. Dovon sein zum ersten gedinge, das hilt 6 jar, 3 gulden in di canzlei fur alle dink gefallen, zum andernmal 12 gulden dem hofmeister (Hans von Dörnberg), hat den namen, es soll dem fursten seligen und in der brif us der canzlei umbsust werden." Es folgt dann die oben S. 152, Anm. 23 zitierte Stelle.

die Allmende dadurch geschädigt werde (Beil. 17), so läßt dies eher den Schluß auf eine günstige Lage der alteingesessenen Bevölkerung zu.

Das auch hier wieder erkennbare Interesse der Regierung an der Hebung des allgemeinen Wohlstandes, das schon in der „Reformation“ Wilhelms II. vom Jahre 1500 deutlich zutage tritt, spricht sich auch an anderen Stellen des Visitationsprotokolls aus, so in dem Bestreben, verfallene Höfe wieder in Blüte zu bringen (Oberrosbach u. Beil. 5). Auch die von den Amtleuten angeregte Kontrolle von Kauf und Verkauf wird man in diesem Sinne ausdeuten dürfen, obgleich hierbei auch, wie in dem oberhessischen Schotten (Beil. 39), der unmittelbare finanzielle Vorteil des Landesherrn durch eine Erhöhung des Abgabe- und Annahmegeldes von den Beamten gesucht wurde.

Auf eine besondere Seite der Wohlfahrtspolitik jener Zeit, auf die Förderung des Bergbaus, weist eine andere Stelle des Visitationsprotokolls hin: Lupold Wage von Schwatz und Meister Georg Riemenschneider von Frankfurt bitten, ihnen den freien Verkauf von Kupfer und Silber ein Jahr lang „zu Mehrung des Bergwerks“ zu gestatten. Diese interessante Nachricht, die, wenn auch nicht eine Blüte des Bergbaus, so doch das erfolgreiche Muten auf Edelmetalle in der Obergrafschaft erkennen läßt, kann durch einige weitere aktenmäßige Nachrichten aus jener Zeit ergänzt werden. Sie betreffen drei Plätze, an denen gemutet worden ist: Roßdorf im Amt Lichtenberg, Ramstadt und Auerbach. In Roßdorf hat, wie es scheint, Wilhelm II. zunächst selbst erfolglose Versuche angestellt. In einem undatierten Schreiben wendet sich Heinrich Using von Wymelburg an ihn, er habe gehört, „wie ein bergwerk bi Roistorf in der obern graveschaft Katzenelnbogen sein solle, daruf e. f. g. gereide ein hut hab ufrichten loissen und nu wust lige. Wo nu e. f. g. mir den erz am selben bergwerk wolle gestaten zu probiren uf e. f. g. hutten, wo die so lichtlich zuzureiden were, adir abir vergennen, an einem anderen ort, do man das probiren mucht, wolt ich mich ufs selbe berwerg fugen, das probirn und noch getoner probe, wo ich befinde, das togelich were, mich wider zu e. f. g. fugen.“ Sei das Bergwerk bereits verliehen, so möge der Landgraf ihm einen anderen Bezirk zur Untersuchung gestatten.

Im Jahre 1506 war das Bergwerk jedenfalls im Betrieb. Damals wurde der Landschreiber Hans von Zwingenberg hingeschickt und berichtete, er habe „dei genge in den

schachten besehen, und ein redlicher gank von arz erfunden ist, den knechten 60 zentener vor ein gulden zu langen angedinkt und ist zwen oder 2½ zentener arz gehauen, dazu kerngenk zu großen fur. G. h. ist mein gutdunken, uer f. g. wol zu stunden an Eppstein mit einem schmelcer herus schicken, heimit ein proba mit dem großen fur vor der Frankfurter meß besche." Acht Tage später erhielt der Landschreiber die Anweisung, das auf dem dortigen Bergwerk zum Schmelzen nötige Kohlholz den Gewerken zum Kauf zu überlassen, nicht umsonst, da der Landgraf nicht gerade zu seinem eigenen Schaden Bergwerke in Betrieb gesetzt haben wolle. Im übrigen aber gebot er ihm, „geflissenlich darin zu handeln", daß das dortige Bergwerk aufkomme und in Gang gebracht werde.

Ob dies geglückt ist, scheint zweifelhaft. Die Inhaber haben in kurzen Fristen gewechselt. Das Bergwerk, darüber Landgraf Wilhelm II. „ein freiheit und ordnung geben", kam 1513 (20. Juni) aus den Händen des Roßdorfer Schultheißen Ludolf (mit dem Barte) in die des oben erwähnten Lupold Wach von Schwatz.[83] Aber bereits im nächsten Jahre schrieb dieser, unterstützt von Hans v. Walbrunn zu Ernsthofen, an die Landgräfin und die verordneten Räte, er habe sich in dem Bergwerk zu Roßdorf und Ramstadt schwer verbaut. Er habe nun von einem Silbererz, das in Auerbach (am Kalkberge) liegen solle, gehört, und da „solicher erze vast wole zu dem erze in Rostrof dienen" werde, so bitte er, ihm jenes Silberbergwerk zu verleihen, damit er sich „zimlicher weise schadens erholen könne". Es ist dieses Silberbergwerk offenbar verschieden von dem am Hanberge in Auerbach, wo im Jahre 1517 (12. Okt.) Hans Dein in der Mühle daselbst mit einer Fundgrube und einem Erbstollen belehnt wurde.[84] Man sieht aus alledem, mit

[83] Die Bedingungen waren folgende: „Wo silbererz an den enden gefunden odir gesmelzt wurde, das allewege . . . unserm g. hern der zenden davon werd zugestelt und der furkauf an dem andern silber gestatet, an wilchem auch unser g. her zu ider ziit einen vorteil, nemlich einen halben gulden an der marg neher dan es sunst gewonlich gelden wirt, sol haben. Es mag auch unser g. her . . . uber zwei jar nach dato disses brifs dise ordenung meren odir geringern". Blaues Kopiar F 1, Bl. 11v.

[84] Blaues Kopiar G 1, Bl. 152. In einer undatierten Eingabe schrieb er, „wie das ich bi uns zu Auerbach an einem berg genant der Hanberg etwas gefunden, das sich ereugt und erscheint hat, als ob bergwerk daselbst sei. Wo das nu also were, das ich dan eigentlich nit vor warheit sagen mag, so ist an e. f. g. . . . mein . . . bitt . . ., solichs, wo es bergwerk were, . . . wie bergwerksrecht ist, zu entphangen. Auch begere ich hiemit ein funtgruben mit einem erbstollen und undernehstmaiß



welchem Eifer damals in der Obergrafschaft nach Edelerzen geschürft wurde und welche Unterstützung diese Versuche bei der Landesherrschaft fanden im Interesse einer wirtschaftlichen Kräftigung der Gesamtheit.

Was die soziale Lage des gemeinen Mannes betrifft, so treten uns Beschwerden über die Leibeigenschaft in den Supplikationen des Jahres 1514 nicht entgegen oder doch nur da, wo, wie in Wersau, eine außergewöhnliche wirtschaftliche Belastung durch die Abforderung des Besthauptes von seiten zweier Herren stattgefunden hatte. Daraus darf natürlich nicht geschlossen werden, daß der Bauer, und besonders der leibeigene Bauer, mit seiner sozialen Lage zufrieden gewesen wäre. Bei der Beurteilung der Beschwerden, die damals der Landesregierung vorgetragen wurden, ist überhaupt im Auge zu behalten, daß sie durchaus auf dem Standpunkt des gewordenen und des geltenden Rechts stehen. Man verlangt nur Abschaffung dessen, was gegen altes Herkommen und überliefertes Recht ist, man fordert aber nicht Beseitigung irgendeines überkommenen Rechtszustandes. Darin besteht der Unterschied von den revolutionären Forderungen der aufständischen Bauern, die die legalen Grundlagen verlassen und an Stelle des hergebrachten Rechtes ein auf fiktive kaiserliche Reformationen und auf Bibelstellen gegründetes Naturrecht setzen wollen. Daß aber der Bauer aus der Obergrafschaft in seiner Gesamtheit unzufrieden und unbotmäßig war, wird durch das übereinstimmende Urteil des Landschreibers und aller Lokalbeamten bestätigt, die erklären, daß sich ihre Amtsverwandten in den Zenten ungehorsam hielten, ihre Allmende und Güter verkauften und verbrächten und keinen Beamten darum fragten, überhaupt niemand achteten. Der schon zitierte, von Ludwig v. Boyneburg überlieferte Ausdruck „frei wie die Eidgenossen“ scheint in der Tat ein geflügeltes Wort gewesen zu sein, und gegen Elemente wie den in Beilage 28 geschilderten Wirt Selzer waren die Beamten hilflos. Mit Besorgnis blickte man eben damals nach Württemberg, wo der Aufstand des armen Konrad ausgebrochen war. Man fürchtete überall ähnliche Empörungen, und der Visitator Eitel

und obernehistmaiße. Darzu wolt ich sie mit einem erbstollen ufrichten und bauhaftig halten, bis so lang uns Got der herr beschert, das man sehen moge, ob bergwerk daselbst sei oder nit. Ob auch euer f. g., s. und e. nit wissens trug, wie ader was bergwerksordenung, gewonheit und recht sei, wo es dan e. f. g., s. und e. begert, wolt ich ein ordenung davon anzeugen von dem . . . hern Ludwigen pfalzgraif ufgericht, die ich dan schwerlich uf minen guten glauben usgeburkt.“ — Vgl. auch Wagner, Beschreibung des Großh. Hessen, I, S. 7.

v. Löwenstein berichtete bei Beginn seiner Mission an seine mitverordenten Räte: „Wes ich neuer zeitung von Wirtenberg hab, werdet ir inligende zu vernemen haben; aber mancherlei ufrure sein allenthalben vorhanden, als das gerucht ist, davon ich aber kein gruntlich oder warhaftig wissen trag, dan us landmannssage“.[85]

So darf es uns nicht wundern, daß wir im Jahre 1525 beim Ausbruch des großen Bauernkriegs auch die Bauern der Obergrafschaft zum Teil in den Waffen sehen[86], bereit, sich dem Aufruhr anzuschließen, obgleich die damals vorgebrachten Klagen bei weitem nicht mehr so vielseitig waren, wie die des Jahres 1514. Denn die Tätigkeit des jungen Landgrafen Philipp, der nach der Niederwerfung Sickingens dem exponierten Landesteil die Sicherheit zurückgegeben und erfüllt von der Fürsorge für den gemeinen Mann sich mit Eifer den Aufgaben der Landesverwaltung gemidmet hatte[87], war nicht erfolglos gewesen.

Einen wichtigen Gegenstand noch berühren die Beschwerden des Jahres 1514, den die vom Jahre 1525 zwar nicht mehr nennen, der aber in der gesamten Bauernbewegung der zwanziger Jahre eine große Rolle spielt, das sind die Umwandlungen im Rechtswesen und in der Rechtsgesetzgebung, die sich in den vergangenen Jahrzehnten vollzogen hatten oder vielmehr mit Bewußtsein eingeleitet worden waren. Der Widerstand, den die Bestrebungen des Territorialstaates nach Zentralisierung der Justiz und nach Ausgleichung der Rechtsverschiedenheit im Volke fanden — und zwar nicht allein beim gemeinen Mann, sondern vielfach auch beim Adel —, geht aus derselben Wurzel hervor, wie das Mißtrauen, mit dem, wie wir sahen, andere Besserungsversuche auf dem Gebiete der Staatsverwaltung aufgenommen worden waren. Ohne Zweifel hat auch der Einfluß der römisch-rechtlich ausgebildeten Beamten eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Rezeption des fremden Rechtes gespielt, aber man darf nicht außer acht lassen, daß diese Juristen schon längst in die Verwaltungen übernommen waren, ehe die entscheidenden Maßregeln auf dem Gebiete der Gesetzgebung erfolgten.

Es ist nötig, sich hier zu vergegenwärtigen, welchen Weg die Landesgesetzgebung in Hessen genommen hat, und

---

[85] Konzept an den Marschall Philipp Meysenbug von V. Krug auf demselben Blatte, das den Anfang des Visitationsprotokolls im Entwurfe enthält; s. oben S. 159.
[86] Lindt, a. a. O., S. 60.
[87] Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch., Bd. 38, S. 205ff., 238.



wie die einzelnen Fürsten dabei beteiligt sind. Eine zusammenfassende Darstellung dieser Frage auf Grund der überlieferten Gesetze und Ordnungen ist bisher nicht versucht worden.[88] Hier handelt es sich weniger um den materiellen Inhalt der Gesetze, als um ihren historischen Zusammenhang.

Bereits unter Hermann II. († 1413) hat die Gesetzgebung der hessischen Landgrafen begonnen, ihren individuellen, privilegienartigen Charakter aufzugeben. Die angeblich unter Zustimmung der Städte, in Wirklichkeit unter ihrem lebhaftesten Widerstande erlassene Ungeldordnung vom Jahre 1375 ist den einzelnen Städten in identischen Ausfertigungen zugestellt worden.[89] Ob diese Form der Veröffentlichung von Gesetzen von ihm auch in anderen Fällen angewandt worden ist, wissen wir nicht, wohl aber kennen wir Spezialverordnungen für eine bestimmte Stadt, die in einzelnen Wendungen einen allgemeinen Charakter tragen. So hat er am 7. Januar 1396 die Verfügung erlassen, daß kein Marburger einen anderen hessischen Bürger oder Landmann, oder umgekehrt kein Landmann einen Bürger vor geistliches Gericht fordern solle, sondern jegliche Amtleute sollten den Leuten zu ihrem Rechte verhelfen. Diese Verfügung ist offenbar nur mündlich geboten, nicht der Stadt schriftlich zugestellt worden, denn sie findet sich von der Hand des damaligen Stadtschreibers in Form einer Aktennotiz im Stadtbuche eingetragen. Unmittelbar dahinter ist eine weitere Verfügung desselben Landgrafen vom selben Tage eingetragen, worin jegliches Glückspiel „und wäre es um ein Nößel Biers“ verboten wird.

Diese im Marburger Stadtbuch äußerlich vereinigten heterogenen Verfügungen, von denen sich nicht beweisen läßt, daß sie auch für andere Städte erlassen sind, bilden nun den Kern eines Gesetzes, das fast ein halbes Jahrhundert später, unterm 7. Oktober 1444, für die Stadt Kassel von Hermanns Sohne Ludwig I., dem „legum cultor“, wie ihn Aeneas Sylvius nennt[90], veröffentlicht worden ist.[91] Allerdings bilden sie nicht dessen einzigen Inhalt. Denn außer den sehr erweiterten Verordnungen gegen das Überwuchern

---

[88] Dem Wunsche A. Schmidts in dieser Zeitschrift, N. F. VII, S. 104, die vorhandenen Gesetze möchten durch einen rechtsgeschichtlich geschulten Juristen, namentlich bezüglich der eingedrungenen fremden Bestandteile, untersucht werden, kann ich mich nur anschließen.

[89] Auszug bei Wenck, Hess. Landesgeschichte, Urkundenbuch, S. 449, Anm. 1.

[90] Kopp, Hess. Gerichtsverfassung, I, S. 70.

[91] Kopp, I, Beil. 13, S. 29.

der geistlichen Gerichtsbarkeit und den Bestimmungen gegen das Glücksspiel enthält es gewisse zivilrechtliche Bestimmungen mit römisch-rechtlichem Einschlag.[92] Daß diese Ordnung nicht allein für Kassel, sondern für sämtliche Städte des Landes erlassen wurde, läßt sich als sehr wahrscheinlich nachweisen. In der Stadt Marburg wurde am 17. Januar 1447 auf dem ungebotenen Ding u. a. verkündigt: „Auch ensail nymand spelen bie der buße, als das von unserm gnedigen heren gesaitzt und auch vor virkundiget ist". Auf die oben erwähnte Verordnung des Landgrafen Hermann vom 7. Januar 1396 kann sich dies nicht beziehen, da dieser, der übrigens stets „jungher" genannt wird, als verstorben bezeichnet sein müßte; es bleibt daher nur das Gesetz vom 7. Oktober 1444, das Strafbestimmungen wider das Spielen enthält.

Die wichtige Rechtsordnung vom 14. April 1455, die derselbe Landgraf erlassen hat, ist zwar auch nur aus einem Exemplare bekannt, das für die Stadt Biedenkopf ausgefertigt war[93], aber sie gibt sich schon dem Wortlaute nach als ein allgemeines Landesgesetz zu erkennen. Wir wissen außerdem, daß sie z. B. auch den städtischen Vertretern Marburgs am 29. April vorgelesen wurde. Von besonderem Interesse ist dann aber die Tatsache, daß Marburg gegen die Ordnung Einspruch erhob, da sie in etlichen Punkten den Privilegien der Stadt widerspreche. Es gelang auch wirklich den Landgrafen zu bestimmen, es in diesen Punkten — welche es waren, wissen wir nicht — bei dem alten Herkommen zu lassen.[94] Hieraus ergibt sich ferner die wichtige Tatsache, daß auch die Landesgesetze damals noch nicht von unbeschränkter Gültigkeit waren. Noch gelingt es, wenn auch anscheinend nicht ohne Mühe, dem Grundsatze „Stadtrecht bricht Landrecht" Geltung zu verschaffen.

Die allgemeine gesetzgeberische Tätigkeit in Hessen hat seit diesen Erlassen Ludwigs I. wieder lange Jahre, bis in die Zeiten Wilhelms II., der Niederhessen besaß, und seines Vetters Wilhelm III., der Oberhessen und das katzenelnbogische Erbe inne hatte, geruht. Offenbar in Anlehnung an die Reformversuche im Reiche hat dann unter diesen beiden Fürsten eine lebhafte reformatorische Tätigkeit auf dem Gebiete der Justiz und Verwaltung eingesetzt. Sie knüpfte, wie wir sehen werden, unmittelbar an Ludwigs I. Gesetzgebung an.

---

[92] Kopp, I, S. 79f. — [93] Hessische Landesordnungen, I, S. 10ff.
[94] Marburger Stadtrechnung 1454/55.



Was zunächst Wilhelm III. betrifft, so hatte dieser junge, schon 1500 im Alter von 27 Jahren verstorbene Fürst nach dem Berichte der Chronisten die Zügel der Regierung in den Händen des bekannten Hofmeisters Hans v. Dörnberg gelassen.[95] Diesem vor allem wird zuzumessen sein, was auf dem Gebiete der Kloster- und Justizreform unter Wilhelm III. versucht und erreicht worden ist. Wenige Jahre nach der Mündigkeitserklärung des jungen Fürsten (1489 Mai 3) wurde bereits ein Gesetz veröffentlicht, das mit verschiedenen, hier nicht näher zu erörternden Abweichungen die beiden Gesetze Ludwigs I. von 1444 und 1455 reproduziert. Es ist erhalten in dem bisher weder veröffentlichten noch überhaupt bekannten Exemplare für die Stadt Wetter vom 4. Oktober 1491. Die Urkunde enthält, merkwürdig genug, beide Ordnungen hintereinander mit besonderen Einleitungen. Der erste Teil gibt sich selbst als die Erneuerung der Satzung vom 7. Oktober 1444, der zweite dagegen tritt als selbständiges Gesetz Wilhelms III. auf, wohl weil hier die Abänderungen von größerer Bedeutung sind.[96]

Wenn hier also in engster Anlehnung an schon Bestehendes[97] die Ordnung des Gerichtswesens versucht wird, so entspricht dem auch, was wir sonst über die Tätigkeit Dörnbergs wissen. Berufungsinstanz war die Kanzlei zu Marburg. Wir sind durch ein auf uns gekommenes Rezeßbuch aus den Jahren 1490—1496[98] in der Lage, uns ein Bild von der Art zu machen, wie die Kanzlei arbeitete. Den Vorsitz hat, wie es scheint, stets der Hofmeister geübt, der in weitaus den meisten Fällen zugegen war. Ferner ist fast immer zugegen der Kanzler Peter v. Treisbach, der später als Diplomat, Verwaltungs- und Justizbeamter eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die übrigen Teilnehmer an den Sitzungen aber wechseln, wie es scheint, je nach dem einzelnen Falle. Wir finden Hofbeamte und Amtleute aus den verschiedensten Teilen des Fürstentums, auch mitunter aus Katzenelnbogen, sehr häufig aber einige Schöffen der Stadt Marburg vertreten. Von juristisch gebildeten Personen sind zu nennen außer dem Kanzler der Altkanzler Johann Stein, Pastor zu Großenlinden, und in vereinzelten wichtigen Fällen der Schultheiß zu Frankfurt Dr. Ludwig zum Paradies.

Das so zusammengesetzte, in seinem Bestande wechselnde Kollegium hat allem Anschein nach fleißig und pünkt-

---

[95] Rommel, Geschichte von Hessen, III, Anm. S. 67.
[96] Den Abdruck werde ich an anderer Stelle vorlegen.
[97] Vgl. Kopp, Gerichtsverfassung, S. 79, § 47.
[98] Im Samtarchive zu Marburg.

lich gearbeitet bis zum Jahre 1494, und seine Entscheidungen nehmen Rücksicht auf den Landgebrauch, was angesichts der nach Wilhelms II. Tode auftauchenden Beschwerden von Wichtigkeit ist. Ein Fall aus der Obergrafschaft sei als Beispiel angeführt. Es handelt sich um Streitigkeiten zwischen Heinrich von Babenhausen (als Vertreter seiner Ehefrau) und Christoph Melsheimer über Lehen- und andere Güter (1491). Die Parteien erscheinen vor der Kanzlei zu Marburg, können aber nicht gründlich geschieden werden. Wegen der Lehengüter werden vier Freunde der beiden Parteien ernannt, die zugleich Lehenleute des Landgrafen sein müssen. Diese sollen in Darmstadt die Entscheidung fällen, gütlich oder mit Recht. Bei Zweisprüchigkeit entscheidet der Landgraf als Lehenherr. Wegen der anderen Besitzungen soll nach vergeblichem Güteversuch Heinrich v. Babenhausen dem Christoph Melsheimer „darumb gerecht werden an unserm landgericht, das nach landesgewonheit und altem herkomen unser oberngraveschaft Katzenelnbogen jen Darmstadt dorch unsern oberamptman daselbs verordnet . . . werden sail“.[99]

Wenn also in solcherlei Entscheidungen wie in der Ordnung von 1491 sorgfältig die Wahrung des hergebrachten Rechtes erstrebt wird, so machte sich doch bei der zentralisierenden Tendenz des Staatswesens und gerade bei der steigenden Fürsorge um die Rechtspflege die Verschiedenheit der Rechtsgewohnheiten an den einzelnen Orten aufs störendste bemerkbar. Ein gleichmäßiges Recht zu schaffen, war das Ziel der Staatsmänner und der Wunsch der Bevölkerung. Wir erfahren aus den Klagen der Eingesessenen der Obergrafschaft, daß man in der Tat unter Wilhelm III.[99a] diesen Versuch gemacht hat, indem man aus jedem Obergerichte zwei Männer berief, um „mit derselben Berichtung und Hilfe ein gleichförmig Recht zu machen“. Die Schwierigkeiten der Aufgabe waren es zweifellos, die diese Kommission zwang, unverrichteter Sache auseinanderzugehen.

Eine entschiedene Abkehr von dieser konservativen Tendenz der Rechtspflege und Rechtsreformierung bedeutete der Wechsel im Kanzleramte unter Wilhelm III., zeitlich

---

[99] In einer Nachlaßsache, bei der zufällig des genannten Christoph Melsheimer Tochter Partei war, verwies Löwenstein auf seiner Visitationsreise ebenfalls an das Landgericht, „wie in der oberngrafschaft gewonlich“. Protokoll s. v. Gernsheim, Juli 4.

[99a] Der Schlußsatz des § 5 in Beil. 33 kann sich nur auf Wilhelm III., nicht auf Wilhelm II. beziehen, da der Vorschlag im Gegensatz zu dem Gesetz von 1497, nicht zu der Hofgerichtsordnung von 1500 verstanden werden muß.



ziemlich genau zusammenfallend mit der Reichskammergerichtsordnung von 1495, die ja für Deutschland „die entscheidende Wendung in der Rezeptionsgeschichte" des römischen Rechtes bezeichnet.[100] Im Jahre 1494 oder 1495 trat der Mainzer Jurist Dr. Jakob Koler[101] an die Stelle Peters v. Treisbach, und bald darauf verfaßte er in Gemeinschaft mit dem schon erwähnten Frankfurter Juristen Dr. Ludwig zum Paradies eine ausführliche Ordnung[102], die hauptsächlich dazu bestimmt war, für das Prozeßverfahren feste Normen zu schaffen und die bestehenden Verschiedenheiten im Ehe- und Erbrecht zu beseitigen. Dieses durch den Druck am 27. Oktober 1497 veröffentlichte Gesetz ist im Volke heftigem Widerstande begegnet, einmal weil es als fremdes, unverständliches Recht empfunden wurde, dann aber weil es direkt materiellen Nachteil brachte, indem es die Gerichte zwang, entweder rechtsgelehrte Gerichtsschreiber zu halten oder in Prozeßfällen die Juristen in Frankfurt oder Mainz zu Rate zu ziehen. Die Beschwerden der Eingesessenen in der Obergrafschaft (Beil. 33) haben diese Gesichtspunkte in der deutlichsten Weise hervorgehoben und erklären den Widerstand, den später die Bauern der Rezeption des römischen Rechtes entgegensetzten.

Noch eine andere Verfügung Wilhelms III., die im Wortlaute zwar nicht überliefert, aber durch das Visitationsprotokoll von 1514 uns bekannt geworden ist, bezeichnet den Siegeszug des römischen Rechtes und die Verdrängung des Schöffenkollegs durch den gelehrten Juristen, die Bestimmung nämlich, daß der Oberamtmann der Obergrafschaft das Recht „bei einem Advocaten in Frankfurt" holen solle, wenn Darmstadt als Oberhof es nicht wisse.[103]

Am 17. Februar 1500 starb Wilhelm III. kinderlos und vererbte sein Land an seinen Vetter Wilhelm II. Die Bemühungen dieses Fürsten um die sittliche und materielle Wohlfahrt seines Landes sind bekannt und treten u. a. in seinem Testamente, in seinen Versuchen zur Klösterreform, in dem Plane einer Universitätsgründung zutage.[104] Er hat sich auch um die Reform des Justizwesens eifrig bemüht, wie es scheint und wie es natürlich ist, im Anschluß an die Bestrebungen im Oberfürstentume Hessen.

---

[100] R. Schröder, Rechtsgeschichte (Aufl. 4), S. 788. Vgl. Kopp, Hess. Gerichtsverfassung, I, S. 83.

[101] Einige Daten über ihn gibt Ad. Schmidt in dieser Zeitschrift, N. F. VIII, S. 319f. In landgräflichen Diensten finde ich ihn schon 1493.

[102] Vgl. Ad. Schmidt, a. a. O.

[103] Protokoll s. v. Zwingenberg, Juli 1.

[104] Vgl. Rommel, III, S. 171ff., Anm. S. 119.

Leider versagt uns der Zustand der Überlieferung den vollständigen Einblick in seine gesetzgeberische Tätigkeit. Eine Gerichtsordnung wenigstens, von der wir wissen, daß er sie erlassen hat, ist nicht auf uns gekommen. Die Quellenstellen, die diese Ordnung erwähnen, sind enthalten in zwei späteren Gesetzen des Landgrafen, nämlich in seiner sogenannten Reformation und in seiner Hofgerichtsordnung, die bekanntlich beide im Jahre 1500 durch den Druck vervielfältigt worden sind, ferner in der Ordnung, die am 2. Juni 1511 für die Stadt Homberg von Landhofmeister und Regenten erlassen wurde, und schließlich in einem von E. Becker in diesem Bande S. 135 abgedruckten Regierungserlaß vom 6. November 1515. In der Homberger Ordnung heißt es, „das von stund an das statgericht widerumb furgenomen und gehalten werde, damit ein ider nach furiger unsers hern sel. ldg. Wilhelms jungst verstorben . . . gerichtsordnung recht bekommen muge“.[105] Das kann sich nur auf Wilhelm II. beziehen und setzt eine Ordnung voraus, die die Gerichtspflege in den Untergerichten betraf. Eine Verwechslung etwa mit einer Ordnung Wilhelms III. ist bei der Bestimmtheit des Ausdrucks völlig ausgeschlossen.

Einen Hinweis auf den Inhalt der Ordnung geben uns drei Stellen der „Reformation“ und der Hofgerichtsordnung.[106] In der ersteren heißt es in § 14[107]: „Es sal kein weltliche sach an die geistlichen gericht gelangen, dan wo imants zum andern vermeint clage und forderung zu haben, der sal solichs gerichtlich und wie sich geburt an den gerichten und enden, da ein ider schuldener und antworter gesessen ist, suchen und clagen. Daselbs sal einem iglichen auch von unserm richter und bisessen des gerichts und rechts gnuglich gestat und furderlich verhulfen werden inhalts unser vorigen reformacion der gericht . . . Wurde aber imandts in der furderung, wie gemelt, bruchhaftig, der solt uns das, so dick das gesche, verbußen mit

[105] Glagau, Landtagsakten, S. 151, Anm. 2. — Über den Anlaß vgl. ebenda, Nr. 52. Eine ähnliche Ordnung ist damals höchstwahrscheinlich auch für Treysa erlassen worden. Das Schöffengericht in beiden Städten war durch die Flucht vieler Bürger verwaist. Am 30. Mai schrieb der Rentmeister zu Ziegenhain, Konrad Reidenhusen, an den Hofmeister Ludwig v. Boyneburg: „Liber her . . ., wullet doch dorane sein, das zu Treisa ein ordenunge gemacht und gegebin werde umb des gemeinen nutzs willen, dan dismals kein gericht daselbst gehalten wirdet, dardurch nicht clein unraidt ensthen machte. Wullet als ein liebhaber des rechten nicht in vergeß und verlangerung stellen.“ Samthofgericht, Fragm. act. LVII, 28.

[106] Zusammengestellt von Schmidt in dieser Zeitschrift, N. F. VII, S. 102f.

[107] Landesordnungen, I, S. 34.



10 gulden." Und die Hofgerichtsordnung bestimmt[103]: „Es sall auch kein citacion in der irsten instancien ader rechtfertigung zugelaissen ader gegeben werden, sonder ein ider, der zum andern schulde und anspruche zu haben vermeint, der sall dasselbig suchen und fordern nach lut unser vorigen ufgerichten reformacion, nemlich an dem ende, da ein iglicher seßhaftig und dinstpflichtig ist, es enwere dan sache, das vor solchen ordentlichem undergericht imants recht ersucht und das ime solchs geweigert ader mit geverden verzogen were". Und ferner heißt es[109]: „Es sall ein ider geistlicher gegen unsern undertan, die nit vom adel, an unsern undergerichten, wo die beclagten gesessen und dinstpflichtig sein, fordern, da sall ine lut unser reformacion hievor usgangen rechts verholfen werden".

Die Verfügung vom 6. November 1515 wendet sich gegen das Einreißen der geistlichen Gerichte und bezieht sich auf eine Reformation Wilhelms II. „in dem stucke, das einer yeden geistlichen person, so man ir bekentlich schult schuldig were, von stund an an notrecht zu bezalung und so es redlich insag hette, zum ehrsten gericht an ufhalt und verziehen verhelfen solt". Die Reformation vom 25. August 1500 kann hier nicht gemeint sein, da sie wohl, wie oben erwähnt, eine Stelle enthält, die sich im allgemeinen gegen geistliche Gerichtsbarkeit wendet, aber keinen dem vorstehenden ähnlichen Passus.

Nach diesen Andeutungen hatte die verschollene Gerichtsordnung Wilhelms II. — ganz oder teilweise — die Stärkung der Untergerichte zum Zwecke, einmal gegenüber der geistlichen Gerichtsbarkeit, andererseits zur Entlastung der Appellationsinstanz. Dies aber war vorwiegend das Ziel der beiden oben erwähnten Gesetze Ludwigs I. von 1444 und 1455 gewesen. Namentlich der zuletzt zitierte Passus der Hofgerichtsordnung und mehr noch die Verfügung von 1515 klingt stark an eine Bestimmung des Gesetzes von 1444 an, die lautet[110]: „Priester und geistliche lute sollen ir sache, die werntlich seint, an unserm gerichte mit eime gerichte erfurdert haben, und was ine da wirdet zugewiset, des sol man sie vergnugen binnen viertzehen tagen darnach mit pfanden ader mit gelde". Und wenn in der Verfügung von 1515 unter Bezugnahme auf die „Reformation" Wilhelms II. ferner angeordnet wird, „das in allen geistlichen sachen die proceß und briefe durch den

---

108 Ebenda, S. 31, § 7. — 109 Ebenda, S. 32, §

110 Kopp, Gerichtsverfassung, I, Beil. S. 31.

pharhern und capellaen eins yeden orts in der kirchen uf der canzeln und nirgends anders angnomen und an menigliчs verhinderung uberantwort und verkundt, und die da weltlich sachen betreffen, in keinen weg angnomen oder zugelassen . . . werden", so erinnert auch dies, wie die angedrohte Strafe gegen die Boten, die die Bannbriefe bringen, an die Gesetze Ludwigs von 1444 und 1455.[111] Es liegt also die Vermutung nahe, daß Wilhelm II. ganz ebenso wie sein Vetter Wilhelm III. in starker Anlehnung an die Erlasse seines Vorfahren Ludwig I., vielleicht mit besonderer Betonung des Gerichtsstandes, vor 1500 seine Gerichtsordnung erlassen hat.

Er hat aber dann auch ganz wie jener den Versuch gemacht, unter möglichster Schonung der hergebrachten Gewohnheiten ein Gesetz zustande zu bringen, das die allzugroße Verschiedenheit, namentlich im Erbrecht, beseitigen sollte. Hatte Wilhelm III. versucht, durch eine Kommission von je zwei Männern aus jedem Obergericht eine neue allgemeine Rechtsordnung abfassen zu lassen, so schlug Wilhelm II. einen anderen Weg ein. Der Chronist Wigand Lauze berichtet darüber folgendermaßen: „Als (Landgraf Wilhelm) vernam, das der erbfelle halben in seinen furstentumben und graveschaften so mancherhand grosse unordenung und unrichtigkeit were und gebraucht wurde, das auch aus solchen widerwertigen und ungleichen rechten nichts guts, sondern ein ewiger zank und ander ubel folgen muste, beschreib er alle und jede stedte in beiden furstentumben sampt den graveschaften, ime in seine canzelei von allen iren landbreuchen, alten gewonheiten und statrechten, sonderlich die erbfelle belangende, einen wharhaftigen und gleublichen bericht under iren sigeln verschlossen zuzuschicken. Den er were bedacht, durch seiner erbarn und hochgelerten rete treuen rait und verstand eine gemeine landordenung und gleichmeßig recht setzen und begreifen ze lassen, wie es allenthalben in erbfellen liegender und farender guter solte gehalten werden."[112] Lauze beklagt sehr, daß diese löbliche Absicht nicht verwirklicht worden sei, da fast jede Stadt und jedes Amt in solchen Sachen besonderen Brauch und Gewohnheit habe und infolgedessen der Zank und Hader vor Gericht kein Ende nehme.

---

[111] Kopp, ebenda, I, Beil. S. 33f., Landesordnungen, I, S. 12.

[112] Nach der Handschrift in der Landesbibliothek zu Kassel. Vollständiges Zitat bei Kopp, Gerichtsverfassung, I, S. 84, Anm. u. daraus Rommel, Geschichte von Hessen, III, Anm. S. 116f., daraus Ad. Schmidt in dieser Zeitschrift, N. F. VII, S. 77.

Was Lauzes Glaubwürdigkeit betrifft, so ist folgendes zu berücksichtigen. Er wurde 1519 in Erfurt immatrikuliert, befand sich seit 1529 im Kommunaldienste seiner Vaterstadt Homberg i. H. und war seit mindestens 1537 einige Jahre lang Gerichtsschreiber bei der Regierung zu Kassel.[113] Er war also studierter und praktischer Jurist, der mit den erlassenen Gerichtsordnungen, namentlich Niederhessens, genau Bescheid wissen mußte. Er weist ja in seiner Chronik deutlich genug darauf hin, wie gerade er als Praktiker den beklagten Mangel empfunden habe. Offenbar ist ihm während seiner Kasseler Amtstätigkeit das Konzept des Ausschreibens in die Hände gekommen, dessen Inhalt er, wie oben zitiert, sehr ausführlich wiedergegeben hat.

Also an Wilhelms Absicht, eine Erbrechtsordnung auf Grund des bestehenden Gewohnheitsrechtes entwerfen zu lassen, ist nicht zu zweifeln. Auch hier wird, wie bei Wilhelms III. erstem Versuch, die Ausführung an der Schwierigkeit der Aufgabe gescheitert sein. Aber er vermied es, wie dieser durch gelehrte Juristen ein völlig neues Recht aufstellen zu lassen, und hat auch nach dessen Tode die Ordnung von 1497 zwar bestehen lassen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht für die niederhessischen Gebietsteile ausdrücklich eingeführt. Das läßt sich schon daraus schließen, daß sie noch unter Philipp dem Großmütigen zwar zweimal nachgedruckt wurde (1531 und 1557), aber mit dem Zusatz, daß sie von Landgraf Wilhelm an der Lahn aufgerichtet und geordnet sei.[114] Das hinderte indessen nicht, daß unter Umständen auch in Niederhessen auf sie Bezug genommen wurde. Von der „Gültigkeit“ eines Gesetzes kann ja in dieser Zeit überhaupt nur mit Vorbehalt die Rede sein. Auch in dieser Beziehung zeigt sich der Gegensatz des in römisch-rechtlichen Anschauungen lebenden Juristen zu dem alten Rechtsgefühl, für ihn galt nicht mehr der Satz „Stadtrecht bricht Landrecht“, sondern das auf römisch-rechtlicher Grundlage errichtete neue Gesetz setzte den Ortsgebrauch außer Kraft. Aber wir sahen, wie heftig die Opposition gegen das neue Gesetz war, und wenn auch in dieser Zeit von den Parteien und ihren Anwälten oft auf die Ordnung Wilhelms III. Bezug genommen wird[115],

---

[113] Vgl. F. Gundlach, Neues zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes, Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch., Bd. 37, S. 261ff.

[114] Vgl. Ad. Schmidt, a. a. O., S. 82.

[115] Die Akten des Samthofgerichts enthalten Beispiele, deren Zusammenstellung sich lohnen würde. Ich greife hier einen Fall aus Niederhessen heraus (Frag. act. II), er spielt im Jahre 1517. In einer

so ist deren absolute Gültigkeit noch nicht erwiesen. Zweifellos hat sich der Ortsgebrauch auch fernerhin siegreich gegen sie behauptet.[116]

Die Rücksichtnahme auf lokale Rechte und Gewohnheiten in allgemeinen Landesgesetzen, auf die oben bereits aufmerksam gemacht wurde, zeigt sich übrigens noch in einer anderen Ordnung Wilhelms II., in seiner im Jahre 1500 gleichzeitig mit der Hofgerichtsordnung in den Druck gegebenen „Reformation", die in der Hauptsache polizeiliche Bestimmungen enthält. In dem erhaltenen Exemplar für die Stadt Wetter sind mehrere Artikel handschriftlich geändert und die getilgten und zugesetzten von dem Kanzler Muth unterzeichnet. Die Erklärung dafür enthält ein Erlaß des Landgrafen an die Stadt Schotten vom 28. August 1500, in dem die Befolgung anbefohlen und weiter gesagt wird[117]: „Doch wullen wir uch hiemit die luterung tun und vergonnen, welche artikel unser cantzler doctor Johan Muth umbstrichen und gezceichent, das ir dieselbigen diesmals nicht zu halten, antzunemen oder zu verkundigen schuldig sie sollet. Was aber beneben denen artikeln der getruckten ordenung mit der federn schriftlich dabi verczeichent und mit gedachts unsers cantzlers hant underschrieben stehit, sollet ir vorigen unserm bevehel und meinunge nach auch also halten." Das kann nur so verstanden werden, daß die „Reformation" den Städten schon einmal in ungeänderten Exemplaren zugestellt worden ist und daß dann,

---

Appellationssache zwischen Hans Balwein und Konrad Treisen Hausfrauen Schwesterkinder zu Niederhohne (Vorinstanz Eschwege) sagt des ersteren Anwalt: „das in der furstlichen aufgerichten reformacien geordenet und begriffen ist under dem titel «von eleuten und irem gut, die on geding zusamenkomen», das so eins under inen on leibeserben abgeet, soll das ander bi allen gutern, so si zusamenbracht und in steender ehe erworben, sein lebenlang bliben sitzen, und so dasselb auch abgeen wirt, sollen die guter gleich geteilt werden" usw. Der Gegenanwalt sagt dagegen: „Es sei ein uffenberlich geprauch und gewonheit im furstentumb Hessen und sonderlich im gericht zu Eschwege, wo zweihe eliche gemahel seint und eins an libserben ehir abgehit, das das blibende elich gemahel des verstorben in beweglichen und unbeweglichen gueter und auch in der ehe erworben, damit vererbt". Darauf erwidert der erste Anwalt: „. . . Dan obgleich die angezogen gewonheit etwan gewest, so were doch dieselbigen durch die fuerstlich reformation, dweil si ir zuwider, abgetan".

[116] Wenn, wie Schmidt, a. a. O., S. 89, berichtet, die Stadt Grünberg 1595 erklärt, ihr Stadtbrauch stimme nicht mit der Ordnung von 1497 überein, so muß der Stadtbrauch doch bis dahin in Geltung gewesen sein. Vgl. außerdem die Äußerung von Ferrarius (Schmidt, S. 86) über das Gewohnheitsrecht in Marburg.

[117] Mitgeteilt von A. Schmidt im VII. Band (N. F.) dieser Zeitschrift, S. 493.



wie im Jahre 1455, gewisse Städte Vorstellungen erhoben haben, denen in der angegebenen Weise Rechnung getragen wurde. Es ist dies um so begreiflicher, als gerade hinsichtlich der Preise und Arbeitslöhne — hierauf beziehen sich besonders die abgeänderten Stellen — der Ortsgebrauch verschieden gewesen sein muß.

Auch Wilhelm II. hat wie sein Vetter das Eindringen des fremden Rechtes schließlich nicht mehr zu hindern gesucht. Den Ausschlag gab ohne Zweifel der Tod Wilhelms III., durch den die Grenzen des Fürstentums weit nach Süden hinausgezogen und die Verschiedenheiten in den Rechtsgewohnheiten noch vermehrt wurden. In der Gründung eines nach dem Vorbilde des Reichskammergerichts (1495) geschaffenen Hofgerichts im Jahre 1500 glaubte der Landgraf den Übelständen abhelfen zu können.[118] Es ist an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen worden, wie geringe Beliebtheit sich diese seine Lieblingsschöpfung zu erwerben gewußt hat. Er selbst hat sie ja im Jahre 1506 als verbesserungsbedürftig erklärt, vor allem, weil er das Hofgericht „noch nicht so statlich mit solichen personen und sonderlich gelerten, als wir in willen gewest sein, zu tun“, habe besetzen können. Wiederholt ist dann auf den Landtagen angeregt worden, die Mißstände durch Reformierung des Hofgerichts, von dem anerkannt wird, „das es nutz und gut wer, auch den untertanen bequemlich“, zu beseitigen.[119] Aber diese Untertanen waren anderer Ansicht. Sie klagten darüber, daß sie dadurch nur zum Prozessieren veranlaßt würden, wodurch einer den andern um das Seine bringe (Beil. 33). Aus mehreren der bei der Visitation vorgebrachten Klagen geht die Abneigung gegen die neugeschaffene Appellationsinstanz hervor, so beim Einzelnen wie bei den Gerichten selbst.[120] Auch der Adel stimmte in diesem Punkte mit dem Bauer überein, er führte ins Feld, daß die Unterhaltung des Hofgerichts kostspielig sei und der Geschäftsgang so langsam, daß bisher (1514) nur wenig Prozesse zu Ende gediehen seien (Beil. 1). Während für den Bauer die wirtschaftlichen Nachteile wiederum, wie bei dem Gesetz von 1497, im Zusammenhange standen mit der Unverständlichkeit des fremden

---

[118] S. oben S. 148. — Über die Gründe, wie sie in der Einleitung der Ordnung und im ‚Testament enthalten sind, vgl. O. Zentgraf, Das Zuständigkeitswesen in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, in Bd. VI (N. F.) dieser Zeitschrift, S. 225ff.

[119] Vgl. Glagau, Landtagsakten, S. 94.

[120] Vgl. Beil. 37 mit Anmerkung.



Rechts[121], für das man die gelehrten Doktoren nötig hatte, spielte für den Adel bei der Beurteilung des Hofgerichts der Umstand mit, daß ja dadurch der Landesherr eine gerichtliche Instanz für den Adel gewann.[122] Beide also forderten kurzerhand die Abschaffung des Hofgerichts. Aber die Regierung blieb fest auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Man beschloß, es „in guter Ordnung zu halten", und sich von vier Seiten die Abschriften fremder Hofgerichtsordnungen zu verschaffen, um daraus eine neue Satzung zusammenzustellen, „damit menniglichen, so des gerichts gebrauchen, entlich ausrichtunge gesche und sleunik verholfen wirde".[123] Die Ausführung dieses Planes blieb allerdings dem Landgrafen Philipp vorbehalten, der zehn Jahre später eine neue Hofgerichtsordnung erließ.

Wenn hinsichtlich des Hofgerichts die neuen Anschauungen auf dem Homberger Tage im April 1514 die Oberhand behielten, so hat man in anderer Beziehung den konservativen und dezentralisierenden Strömungen in der Obergrafschaft wohl aus politischen Gründen zeitweise Rechnung getragen. Der Wunsch der Ritterschaft, die Untersuchung in Klagesachen, bei denen Ortsbesichtigungen nötig seien, durch Provinzialbehörden in Kassel, Marburg und den Grafschaften vornehmen zu lassen (Beil. 1), entsprach eigentlich dem Bedürfnis der Regierung selbst, und seine Erfüllung lag schon in der Organisation der Verwaltung begründet, da Statthalterstellen in Kassel und Marburg, und

---

[121] Daß man übrigens dem Eindringen des fremden Rechts dann weniger Widerstand entgegensetzte, wenn die materielle Schädigung wegfiel, geht aus einer Eingabe hervor, die die Landschöffen des Halsgerichts zu Marburg im Jahre 1556 an den Landgrafen Philipp richteten, die also lautet: „E. F. G. wissen sich gnediglich zu erinnern, wie wir armen verordent sein, das peinlich halsgericht alhie zu Marpurg zu besitzen und in sachen, die daran furkommen, recht zu sprechen. Da werden nun gemeinlich zu redenern gepraucht hochgelarte und rechtverstendigen, welche nit allein die geschribne kaiserlich recht, sondern auch ander ire furhaben mit lateinischer sprache und worten infuren, das uns armen als leien und die der geschriben rechten und latinischer sprache onerfaren und ganz onverstendig sein, zu hochster beschwerung unsers gewissens tut raichen. Were auch den parteien und uns notiger und besser, diweil gemeinlich die sachen leib und leben antreffen, das daruber ze urteilen auch gepraucht wurde solche leute, die des bessern verstand hetten, als wir armen ongelarten. Ist derhalben unser ganz untertenig bitt, E. F. G. wollen uns armen solcher last und halsgericht umb gottes willen gnediglich los geben und ander hochgelarte, die das furtragen und recht verstehen, dahin . . . verordenen lassen der gerechtigkait zu steur." (Akten der Kasseler Regierung).

[122] G. Schenk zu Schweinsberg in der Darmstädter Philippsfestschrift, S. 81f. O. Zentgraf in dieser Zeitschrift, N. F. VI, S. 229f.

[123] Glagau, Landtagsakten, S. 349.

Oberamtmannstellen in beiden Grafschaften vorhanden waren. Dagegen herrschte in der Obergrafschaft allgemeine Unzufriedenheit durch die Abstellung der Zentgerichte, die die Stützen des heimischen Rechtes waren. In Darmstadt wurde dem Visitator der einhellige Wunsch der Einwohner vorgetragen, die Zenten wieder aufzurichten, „damit eines jeden ortes gerechtigkeit, wie von alters her, heraus geweist werde", wodurch viele Irrungen verhütet wurden. Da die Amtleute der Überzeugung waren, daß dem Landgrafen daraus kein Nachteil erwachse, wurde die Wiederaufrichtung der Zentgerichte beschlossen, doch hielt man es für gut, einige hessische Räte hinzuzuziehen, da mancherlei Irrung, deren man sich kaum jetzt vermute, vorfallen könne. Man hat indessen mit der Ausführung dieses Beschlusses noch geraume Zeit gewartet. Erst im September 1516 erschien, wie schon oben erwähnt, der Kanzler Feige selbst in der Obergrafschaft, um in den verschiedenen Zenten die Weistümer weisen zu lassen.[124]

Die drei eben besprochenen gedruckten Ordnungen von 1497 und 1500 sind in dieser Zeitschrift von Adolf Schmidt einer genauen bibliographischen Untersuchung unterzogen worden. Da ich mich den daran geknüpften Schlußfolgerungen, namentlich hinsichtlich der Urheberschaft der beiden Ordnungen von 1500, nicht überall habe anschließen können, muß ich hier kurz die Gegengründe vorbringen, soweit sie sich nicht schon aus meiner Darstellung ergeben haben.

Schmidt bestreitet zunächst die Richtigkeit der Angaben Lauzes, daß Wilhelm II. eine Erbrechtsordnung geplant habe. Er meint, nicht Wilhelm II., sondern Wilhelm III. habe diesen Plan gehabt, und dann sei die Ausführung der Ordnung gar nicht unterblieben, sondern liege in der Ordnung von 1497 vor. Die Glaubwürdigkeit und Urteilsfähigkeit Lauzes habe ich oben schon erwiesen. Er hat als Gerichtsschreiber bei der Regierung in Kassel natürlich die 1531 wieder abgedruckte Ordnung Wilhelms III., die deutlich auf Urheber und Geltungsgebiet hinweist, gekannt. Daß Lauze sie nicht als Ersatz für das ansah, was Wilhelm II. geplant hatte, nämlich ein auf Grund der bestehenden Rechtsgewohn-

---

[124] Am 16. Sept. 1516 in Erfelden (die Urkunde ist anscheinend verloren oder vermodert, im Repertorium des Samtarchivs findet sich ein Regest), am 19. Sept. in Ober-Ramstadt, dann in Pfungstadt und in Umstadt. Die Urkunden im Darmstädter Haus- und Staatsarchiv. — Vgl. auch oben S. 25.

heiten bearbeitetes Gesetz, ist ein Zeichen für ihre beschränkte Anwendung in Niederhessen.

Die beiden zusammen gedruckten Ordnungen von 1500, die „Reformation“ und die Hofgerichtsordnung, sind nach Schmidts Annahme nicht Schöpfungen Wilhelms II., sondern Wilhelms III. Da, wo in beiden Gesetzen von einer früheren Satzung des im Eingang namhaft gemachten Landgrafen Wilhelm die Rede ist, soll die Wilhelms III. von 1497 gemeint sein. Als Beweisgründe werden angeführt: 1. die handschriftlichen Abänderungen in der „Reformation“ von 1500 (vgl. o.), 2. die Kürze der Zeit, die zwischen dem Tode Wilhelms III. (Febr. 17) und der Publikation der beiden Gesetze (Aug. 24 u. 25) gelegen hat, 3. das Fehlen einer Ordnung Wilhelms II., auf die die betreffenden Stellen in den beiden Gesetzen bezogen werden könnten.

Demgegenüber ist folgendes zu bemerken: 1. Wenn Sch. annimmt[125], die gedruckte Reformation sei nur mit diesen handschriftlichen Abänderungen ausgegeben worden, so verallgemeinert er in unzulässiger Weise. Es sind nur wenige oberhessische Orte, von denen wir wissen, daß sie Exemplare mit Abänderungen erhalten haben[126], und es steht noch nicht einmal fest, ob diese Änderungen überall, wie bei den von Wetter und Diez, gleich gewesen sind. Das Schminckesche, vermutlich aus Kassel stammende Exemplar hatte sie jedenfalls nicht. Eine Vermutung, wie die Abänderungen entstanden sind, habe ich oben geäußert. Wäre das Gesetz ursprünglich für Oberhessen geplant gewesen, so ließen sich die handschriftlichen Korrekturen gerade in oberhessischen Exemplaren schwer erklären. Nimmt man dagegen an, daß ursprünglich nur niederhessische Verhältnisse berücksichtigt worden sind und daß die Änderungen auf die Vorstellungen oberhessischer Städte zurückgehen, so ergibt sich eine vollkommen ungezwungene Lösung. Es ist nicht einzusehen, warum Wilhelm II., wenn er ganz allgemein solche Änderungen an einem ihm hinterlassenen Gesetze seines Vetters für nötig fand, nicht einfach einen Neudruck herstellen ließ. Aus Sparsamkeitsrücksichten? Und sollte er an der wichtigen Hofgerichtsordnung, die keinen einzigen handschriftlichen Zusatz aufweist, gar nichts zu verbessern gehabt haben, wenn er sie von Wilhelm III. einfach geerbt hätte?

2. Was die Kürze der Zeit betrifft, so standen immerhin fünf Monate zur Verfügung, und die Hofgerichtsordnung

---

[125] S. 99. — [126] Schmidt, a. a. O., S. 95ff.

ist ja nicht sehr ausführlich. Von der „Reformation" dagegen ist es als möglich anzunehmen, nach meiner Erklärung für die handschriftlichen Änderungen sogar als wahrscheinlich, daß sie, ursprünglich nur für Niederhessen berechnet, im Entwurfe bereits vor Wilhelms III. Tode fertig stand.

3. Daß eine Gerichtsordnung („ordenung und reformacion", „reformacion der gericht") von Wilhelm II. erlassen worden ist, kann nach der oben nachgewiesenen Erwähnung in der Homberger Stadtordnung von 1511 und in der Verfügung vom Jahre 1515 nicht bestritten werden. Aber auch sonst wäre bei der lückenhaften Überlieferung jener Zeit ein argumentum ex silentio sehr bedenklich, zumal da die niederhessischen Stadtarchive im allgemeinen weniger gut erhalten sind als die oberhessischen. Kennen wir doch für die Ordnungen Ludwigs I. von 1444 und 1455 nur je eine Vorlage und war doch die ebenfalls nur in einem Exemplar erhaltene Wilhelms III. von 1491 bisher gänzlich unbekannt. Ist es da verwunderlich, daß ein jenem ähnliches Gesetz Wilhelms II. einmal gänzlich verschollen ist?

Hierzu kommen noch einige anderen Gegengründe. Wilhelm II. gedenkt in seinem Testament der Hofgerichtsordnung als seiner eigensten Schöpfung, er gibt sogar den besonderen Grund an, der ihn dazu veranlaßt hat, indem er sagt[127]: „Wir haben auch befunden, das in fordern jaren mancherlei beswernis durch gunstige orteil us den canzlein erlangt unsern undertan begegent sein, und darumb mit zeitigem rate ein hofgericht zu Marpurg verordenet". Es ist kaum denkbar, daß er sich so ausgedrückt hätte, wenn die Ordnung gar nicht seiner eigenen Initiative entsprungen wäre. Auf der anderen Seite war für Wilhelm III. das Bedürfnis geringer, die bisherige Appellationsinstanz zu ändern; seine Kanzlei funktionierte unter Dörnbergs Leitung, wie wir sahen, gut, und noch in der Ordnung von 1497 ist wiederholt auf die Appellation an den Landgrafen Bezug genommen.[128] Und schließlich scheint mir auch die Einleitung zu der „Reformation" von 1500[129], da, wo es heißt, daß sie „mit zeitigem rate unser rete und verwilligung unser ritterschaft" erlassen sei, gegen Schmidts Annahme zu sprechen. Die Verwilligung der Ritterschaft setzt die Einberufung eines Landtags voraus. Nun sind aber Sonderlandtage der beiden Landesteile damals überhaupt nicht

---

[127] Glagau, Landtagsakten, S. 8, § 34.
[128] Landesordnungen, I, S. 18, § 10; S. 21, § 25.
[129] Landesordnungen, I, S. 33.

einberufen worden; auch zu Heinrichs III. und Ludwigs II. Zeit haben die Stände nur gemeinsam am Spieß getagt. Mithin paßt auch die zitierte Stelle nur für eine Zeit, in der die Länder vereinigt waren. Es wird der erste Landtag nach Wilhelms III. Tode gewesen sein, auf dem Wilhelm seine im Entwurf schon fertige Ordnung den Ständen vorgelegt hat.

II. Protokoll.

Anno 1514 donrstags nach corporis Christi *(Juni 22)* bin ich Lebenstein von Lebenstein, mitverordenter rait des furstentumbs zu Hessen, von wegen m. g. f. und der verordenten rete in die obern graveschaft Katzenelnpogen gefertigt wurden mit bevelh alle geprechen, mengele und irtumb eins iden orts anzuhoren und zu besichtigen und hab die sachen, wie hiernach volgt, befunden.[130]

Oberrosbach. Juni 22.

Artikel und anbringen des kelners zu Ruspach.[131]

1. Item irstlich sagt der kelner[132], wie die dorfschaft zu Werem[133] m. g. h. jerlichs ein gemein holzfure us irer feltmark, ein ider wie er gespannen sei, gein Rußpach in m. g. h. haus zu tunde schultig sei, das hab er in seiner ankunft zum ambt also gefunden, sei auch bis daher alwege fur und fur also gescheen und gehalten wurden bis jetzt ins dritte jare, da haben sich die von Werem darin gespert und gepeten, sie des diensts zu verlassen, mit anzeugung, wohe sie den dinst meinem g. hern tun, wulle der von Konstein[134] noch also viele oder zwene dinste dakegen haben, wiewol die menner sich us irem eigen bekanntnis horen laissen, das sie solch gemein holzfure bei meinem hern von Katzenelnpogen loblicher gedechtnis und bis daher uber die 36 jare getain haben etc.[135] Bitt, das die sache moge zu verhore kommen.

2. Die ambtknechte und waltfurster zu Ansbach und Obernhain[136], die meinem g. hern zustehin, bringen an, das vil uberfarung mit holzhauung uf dem furste durch die konigsteinsen knechte geschee, das pilch nit sein solle und m. g. hern zu schaden reiche.

3. Dergleichen hait der kelner angezeugt, wie er etlich borneholz, nemlich vor $5^1/_2$ gulden, sint die gemein fure von Werem

---

[130] Dieser Absatz ist noch einmal im Entwurfe auf einem besonderen Blatte vorhanden, auf dem sich noch andere Konzepte befinden.

[131] Oberrosbach bei Friedberg. — [132] Hartmann Sachs.

[133] Wehrheim bei Usingen. — [134] Graf Eberhard von Königstein.

[135] Ungefähr gleichzeitig hatten sich die Wehrheimer auch über den Amtmann von Altweilnau (Heinrich Riedesel) wegen der von diesem zu seinem Hausgebrauch geforderten Dienstfuhren beklagt. Sein undatiertes Verantwortungsschreiben ist erhalten.

[136] Anspach und Obernhain bei Usingen.

usplieben sei, hab keufen mussen, das dan bis noch so stinde plieben. Bitt derhalb underrichtung, ob m. g. h. solch holz bezalen wulle, ader aber ob er die menner von Werem derhalb umb bezalung anhalten sol, dweil sie solch fure alter gwonheit und irem selbs bekantnis nach zu tun schultig seien und nun us eignem furnemen abgestalt haben.

4. Der kelner pringt auch an, das etlich hofe im ambt Weilnau verfallen und vergehen, dweil sie nit gebaut ader gepessert werden.[137]

5. Ferner hat der kelner geclagt, wie die boten oftmals mit briefen zu ime komen, die sie ime behendigen und sagen, er solle die us bevelh der hern hin und wider, da sie hin gehoren, zurecht schicken, das er dan allewege bisher getan und hinfurter, so es m. g. fr. und der verordenten rete bevelh were, gerne tun wult, damit m. g. hern seinthalben nichts verseumet soll werden, aber er besorgt, wan sie kein schriftlichen bevelh derhalb mitpringen, das die boten iren ganzen lone nemen und die briefe von sich schieben, so das m. g. h. duppeln lone geben muß. Und sonderlich sei einer uf mitwochen nach corporis Christi *(Juni 21)* nechst verschienen zu Ruspach gwest und hab etliche brife in seinem abwesen in sein haus gelibert und bevolhen, die gein Werem, Weilnau[138] und Brechen[139] zu schicken, das er also getan hab. Bitt derhalben underrichtung, wie er es furter damit halten sol.

Berichtung.

6. Der kelner clagt auch, das kein hafern in der kelnerei zu Ruspach sei, und wohe imant von wegen m. g. hern dahin komen wurde, musse er hafern aufs teuerst zum wirte nemen, das dan m. g. hern zum nachteile erreiche.

Us andern kelnerei sal man hafern gein Ruspach schicken.

Die gemein zu Ruspach beclagen sich mirglich beschwert, in dem das sie alle wege und stege, mure, torne und andere festinunge in baue halten mussen und haben von niemants kein steure darvon. Bitten, das ine ein zimlich wegegelt zu heben vergonnt moge werden, damit der flecke m. g. h. nach notturft dester bas versehen mog werden.

Hieruff ist kein entlich bescheit geben, besondern haben das also fallen laißen.

Darmstait. *Juni 23.*

Zu gedenken, m. g. f. und den reten anzupringen, das die inwoner in der graveschaft mit vleis gepeten haben, hin und wider in allen zenten, das ine die zentegericht in den zenten widerumb ufgericht werden, damit eins iden orts gerechtigkeit, wie von alters her, errußgeweist werde, dan us solchem weistumb

---

[137] Vgl. die dahin gehende Bestimmung in der Reformationsordnung Wilhelms II. von 1500, Sammlung der hessischen Landesverordnungen, I, S. 34, § 24.

[138] Altweilnau bei Usingen. — [139] Oberbrechen bei Limburg.

vil irrungen, die in der grafschaft erwachsen, vorkomen werden, und sei die groß notturft.[139a]

Hirin ist erkundung bei den ambtleuten gehabt und befunden, das m. g. hern von solchem (!) zentgerichten zugehe und kein appruch geschee. Solchs angesehen hab ich Itel von Lebenstein den ambtleuten, den solchs gepurt und zustehit, — die zentgericht widerumb ufzurichten und den weistumb wie von alters her weisen zu laißen und darbei zu sein. Auch so haben die ambtleute im besten furgeben, das nutz, not und gut sein wulle, das man etliche von reten us dem land zu Hessen bei die zenten, so man die halten sol, schickt, dan mancherlei irrung, der man sich kam jetz vermute, infallen wurde. Begern auch, das man ine furderlich zu verstehen gebe, ob man dazu schicken wulle.

Es wirt in den zentbuchern der obergrafschaft gesetzt und geboten, das kein undersas der grafschaft in kirchen ader clusen uber 5 schilling heller setzen ader geben sol. Sollichs wirt nit gehalten, dardurch vil guter hinter die geistlichen erwachsen und also beschwerung erlangen.[140]

Uff die zwohe supplication der von Darmstait und Bessingen (*sig.* A)[141] des inschlagens halber ist der bescheit gefallen, das man dem landschreiber[142], der personlich zuentkegen gwest, und andern, wer des mehir zu tun hab, bevelhen wolle, als auch gescheen ist, das sie sich im uberschlagen zimlich halten und auch kein ubermaiß gepruchen sollen.

Zu gedenken an die supplication, die Veit buchsenmeister zu Darmstait ubergeben hait (*sig.* B)[143], damit ime, wie ime zugesagt, antwort werde.

Batt Horneck[144] etc. bericht[145], wie der pferrer zu Darmstait ein doctor sei, und were sein rait, wohe derselb permutiren wult, das man ime das nit gestatte, dan er in m. g. hern sachen zu gepruchen sei.

Die gemein zu Arheilgen und in andern dorfern in die mark gehorig haben ein supplication (*sig.* C)[146] ubergeben, darin zwene artikel den schofer und ecker betreffen begriffen, daruf ist bescheit geben, wie nochvolgt: Erstlich uf den artikel der schofer halber ist dem ambtman zu Darmstait, landschreiber und andern ambtleuten bevelh gescheen, darin vleissig ufsehen zu haben und den schofern zu sagen, sich ungepurlicher beschwerung kegen die armen leute zu enthalten, doch sollen sich die menner auch im selben kegen den schofer zimlicher maiß und schickerlich halten, damit m. g. hern sein schoferei nit nidergelegt werde. — Zum andern des inschlagens halber ist gleicherweis den ambtleuten obgenant bevolhen wurden, wohe der ecker zukomen werde, die zimlichkeit zu pruchen inmaißen wie von alters herkomen.

[139a] Sign. a.
[140] Sign. b. Dieser Absatz auf beigestecktem Zettel von anderer Hand.
[141] Beil. 2. — [142] Hans Friedrich. — [143] Beil. 3.
[144] Amtmann zu Darmstadt und Oberamtmann der Obergrafschaft.
[145] D. h. zu der Supplikation des Büchsenmeisters. — [146] Beil. 4.

Bericht Batt Horneck, ambtman zu Darmstait, wie her Herman Hesse, dechant zu sant Margarethen (!) binnen Collen, die schrift des altars zu Arheilgen halben, so ime Batten Horneck bescheen, uber die abride und zusage, die er ime getain und zugesagt, usbracht hab (*sig.* D)[147] mit verschwegung des, das er das haus zum altar gehorig in ufrichtigem baue halten und jerlichs daran bessern wulle, dergleichen einen residenten, der das lehen mit gotsdinst personlich versehen und daselbs wonen sol, dahabe, sonder allein angezeugt, das er den baue also einsmals in der ile nit erbauen kunt, aber er solt jerlichs 10 gulden von der absents des altars an das haus zum bau angelegt haben. Nimpt er die absenz hinweg und besser nichts und kome auch der abrede, wie ob angezeugt, nit nach, derhalben hab er ime die absenz volgen zu laßen ufgehalten und noch. Bit sich furderlich zu verstendigen, wie er es furter halten soll.

Zu gedenken des usgeschnitten zittels (*sig.* E)[148] uber die sturzung der frucht zu Darmstait, den der ambtman Bat Horneck zu Gerau uberantwurt hat. — Ist dem camerschriber uberantwort.

Wie der muermeister angnomen ist, den windelstein im schloß zu machen, dergleichen wie er sunst bestelt ist, findet man ein bericht hiebneben (*sig.* F).[149]

Uff anbrengen.

Der hofman zu Darmstait hat ein supplication ubergeben mit G gezeichent.[150]

Uf anbrengen.[151]

Ist zu bedenken, so die weine wol geraten werden, als noch vor augen ist, das man etlich weine ufs wolfeilst in die kelnerei der oberngraveschaft inkeufen ader vor fruchte beuten muß, wie von alters her gewonlich ist.[152]

Der kelner zu Darmstait[153] clagt, das er keinen behalt ader rume mehir habe, da er disse fellige fruchte hin schutten konne. So konne der neue baue kein last meher ertragen. Dan wohe man meher fruchte daruf schuttet, wurde der baue grossen schaden nemen, wie vor augen zu sehen ist, das er an etlichen orten gerissen ist.[154]

Der zolner zu Sehem[155] hait sich beclagt, wie sein belonung, nemlich 4½ gulden, zu geringe sei, und gepeten, ime den zu pessern ader ein gnedigen urlaub zu geben, und sonderlich 8 gulden und ein kappen geheischen laut seiner supplikation (*sig.* H)[156], die er ubergeben hait.

Die brucke inwindigst vor dem schloß ist zu machen bevolhen worden.

---

[147] Beil. 5. Neue Sign. c. — [148] Fehlt.

[149] Beil. 6. Neue Sign. d. — [150] Beil. 7.

[151] Es folgt der ausgestrichene, hiernach in anderer Fassung wiederholte Artikel über den Ankauf von Wein.

[152] Neue Sign. e. — [153] Peter Pfeilsticker.

[154] Neue Sign. f. — [155] Matern Hase.

[156] Beil. 8. Neue Sign. g.

Umbstait. ***Juni 26.***

Burgermeister und andere meher us rait und gemein zu Umbstait haben angesucht und ufs vlelichst gepeten, das sie des guldenzols an dem ort enthaben mochten pleiben, dan ire verderben stehe daruf us der ursach, ire weine, so sie der zu zeiten zu verkeufen hetten, pleiben ine leigen und konnen die nit vertreiben, want der zol gescheuet werde, auch sonderlich dabeneben angezeugt, das m. g. her loblicher gedechtnis hab ine zugesagt bei altem herkomen zu laißen.

Uf anbringen.

Kein sonderlich antwort ist hiruf gefallen, dan man hab des nit zu tun.[157]

Die von Umbstait haben auch angezeugt, das ine die fische in den graben zum halben teile und das ander halb teil m. g. h. zustehe, und das sie ine hiebevor allewege gar zugestanden haben. Dweil aber m. g. h. daran hab bauen helfen, so haben sie sein gnaden den halben teil der nutzung zustehen laißen und gepeten, ine solchen halben teil volgen zu laißen und ein verschreibung daruber zu geben, seien auch allewege die helfte, das die setzefische gulden haben, zu bezalen willig und erputig gwest und noch.

32 gulden haben die setzefische, die in die graben komen sein, gegulten, wie der kelner bericht, und sein von m. g. hern wegen dem landschreiber zu Girnsheim abgekauft wurden.

Bescheit, das zu halten, wie das m. g. her seliger zugesagt und bis daher gepracht ist.

Die von Umbstait haben auch ein baufellige pforten angezeugt, die zu erneuen kein verzog erleiden mag grosser geverlichkeit und beschedigung halber, die den leuten, dem vihe, beuen und vestinungen dabei gelegen dovon entstehin mocht, und vom (!) m. g. hern steure gepeten und ire armut angezeit. Daruf hait der marschalk[158] vil rede mit ine gehapt und sonderlich gesagt, wohe m. g. her dazu keme, das er ine torne und andere festinung etc. bauen solt, doch sie des beteidingt, das sie die pforten uf stund apprechen solten und widerumb bauen, damit kein unrat ader schade davon kome, mit der vertrostung, das er ire clage m. g. f. und den reten wulle anbringen, ob er ine ein steure erlangen konne, und wes ime daruf bekegen werde, solle ine unverhalten pleiben. Bei dissen handelungen ist Adolf Ruhe[159] und Jobst von Eschwege[160] als mit gwest, doch ist beschlißlich mit ine abgerit, das sie den torn und pforten abbrechen und bauen sollen, dakegen sal m. g. h. den graben an iren frone voln usfuren laißen.

---

[157] Am Rande beigeschrieben.

[158] Gemeint ist wohl der Visitator Löwenstein, der bis zur Neueinrichtung der Regierung Landmarschall war, nicht der neuernannte Marschall Philipp Meysenbug.

[159] Amtmann von Gernsheim.

[160] Amtmann von Umstadt.



Umbstait. Tertia post Johannis Baptiste *(Juni 27)*.

Contzenhans zu Obernclingen hait angesucht und clagende zu erkennen geben[161], wie etlich fruchte, korn und habern, m. g. h. von alters schultig sei, die zu bezalen sei ime unmoglich mit anzeuge, das er durch vehede und hagelschlag verderpt sei, hait auch dabneben bericht, das der pfalzgrafe und andere hern den iren, die solchen schaden auch erlitten, nachgelassen haben. Dergleichen beclagt er sich, das sein hof mit der pfocht zu hoch beschwert und ubersetzt sei, bitte desselbigen ein abzog, dan wohe des nit geschee, muß er dovon abstehin.

Uff anbringen.

Ein prister genant her Wendel hait angesucht und beclagt, wie er m. g. h. seligen und loblicher gedechtnis, als sein f. g. Umbstait erobert[162], hir etlich weine verkauft hab, die ime noch unbezalt usstehin. Nun seien die andern, die auch dergleichen weine verkauft haben, alle bezalt, als m. g. h. seliger dan bevolhen hait. Dweil nun m. g. h. loblicher gedechtnis solchen bevelh getain und die schult kuntlich ist, als der ambtman, kelner und andere berichten, hait der marschalk bevolhen, das man den prister auch bezalen solt und ime korne doran geben soll.

Die zogbrucken zu Darmstait[163] und Umbstait die inwindigsten vor den schlossen sein alle baufellig gefunden wurden, so das man dieselbigen widerumb zu bauen bevolhen hait, dan sie keinen verzog erleiden mogen, aber die usserst und hindersten brucken zu Umbstait sein auch sere baufeltig, aber darin ist nach kein befehele gescheen zu bauen.

Uff anbringen und weiter bescheit darin zu geben.

Meister Hans der buchsenmeister zu Umbstait hait ein geschrift an m. g. f. und die verordenten rete halten ubergeben.

Uff anpringen.

Liechtenberg. In die Petri et Pauli apostolorum *(Juni 29)*.

Die von Wersen[164] beclagen sich neuerung und beschwerung, wie sie durch Reinharten von Boyneburg etwan ambtman zu etlichen frondiensten getrungen wurden seien wider alt herkomen, dan sie stehin graf Michel von Wertheim mit grunde und boden zu. — Daruf bericht der kelner, das sie zu dem burgfriden zu fronen von alters schultig sein.

Bescheit: Dapei sal es auch pleiben, wie von alter.

Die gemelt dorfschaft clagt auch, das ine beste heupter zu verteidingen von m. g. h. wegen angefurdert werden, die sie nie meher geben haben, bitten, das sie des vertragen mogen sein, dan sie einer andern herschaft underworfen seien. — Darauf bericht der kelner, das graf Michel von Wertheim von leuten m. g. h. zustendig und sonderlich von einem reichen man beste

[161] Auf einem beigesteckten Zettel steht: „der hofman Konczenhans zu Oberclingen ich (!) etlich malter frucht, korn und habern, beclagt sich fede und hagelschlack".

[162] 1504. — [163] Vgl. oben S. 195. — [164] Wersau.



heubt zu verteidingen angefangen hab, und derhalben sei solchs mit seinen leuten auch furgnomen wurden.

Bescheit: Dweil solchs von graf Michel im ersten angefangen sei, so wisse mans disser zeit nit zu wenden.

Sagen auch, das sie mit der zente nit weiter uszuziehen schultig seien, dan bei sonneschein us und bei sonneschein wider in.

Bescheit: Sie sollen zuziehen wie andere zentleute zihen; dan sol man ine zuziehen, warumb sie dan nit widerumb m. g. hern sollen zuziehen.

1. Die menner, die in den fron gein Liechtenperg gehoren, die weller zu Liechtenberg, sagen, wie sie dienste zu tun, hau zu machen, inzufuren und sunst als dasjenen zu tun, das die notturft erfurdert, schultig, des sie auch zu tun willig seien. Nun hab man ine allewege brot, kese, suppen und ein trunk geben, das sei ine nun abgestalt wurden. Bitten, das es mag gehalten mog werden, wie von alters herkomen ist.

2. Dieselbigen menner clagen auch weiter, wie sie des jars vier male holtzfure zu tun schultig seien, und sollen damit verlassen pleiben in ansehung, das sie mencherlei bosselarbet tun mussen, da die zente nit von wisse, werden aber dapoben genotiget, gleich den andern holtz zu furen, das ine nachteilig sei.

3. Clagen auch, das Gernant von Schwalbach[165] hab zwene waltfurster uber die mark gesatzt, das von alters her nit gewonlich sei.

4. Clagen auch, wie sie der schultheis der bede halben in unmoglichen unpilchen kosten gefurt hab. Bitten ine daran zu weisen, das ire ine des erstattung tu, dan ire hab ine ein pund alts gelts angefurdert, das sie ime jars zu wenig geben haben, und hab sich doch in registern funden, das sie ine gnuglich bezalt haben.

5. Clagen auch, das die ambtleute den winschank jars zu der kirben zu sant Joist haben wullen wider alt herkomen, das dem heilgen und den armen leuten ein appruch mache, und gepeten, das ein ider schenken moge, wie das von alters gewonlich gwest.[166]

Die burgman und burgere zu Liechtenperg beclagen sich, wie sie von iren gutern und wingarten in burgfrieden gehorig, die dan alleweg zehendes und anderer bschwerung frei gwest sein, nun zehenden darvon zu geben genotigt werden, dan sie haben dieselben allein umb ein erbzins gehabt. Sagen auch, das solcher zehenden zu gemeinen jaren 1/2 ome weins trage.

Diser artikel ist zu bedenken angnomen wurden.

Uf den irsten artikel der frone betreffen hau zu machen, inzufuren und allerlei fronedienste zum schloß Liechtenberg gehorig, daruf findet man in bericht des kelners und besichtigung

---

165 War 1489ff. Amtmann (Rezeßbuch Wilhelms III.).

166 Das Herkommen stand im Widerspruch mit der Reformation Wilhelms II. Hess. Landesordnungen, I, S. 34, § 19. — Die Klage kehrte 1525 wieder; vgl. Lindt, a. a. O., S. 63.



der register, das solch fronbrot hiebevor geben, darnach wider abgestalt und darnach wider geben ist; aber jetzt ists abgestalt wurden.

Uf den zweiten artikel ist dem ambtman, kelner und ambtknechten bevelh getain, sich des handels eigentlich zu erkunden und angelangen zu laißen.

Uf den dritten artikel ist berichtung gefunden, das Gernant von Schwalbach die furster von wegen meines gnedigen hern den merkern zu gut gesatzt habe, dan die merker so unschicklich mit pruchung der holtzung gehandelt haben, das holtz nach irem gefallen verbracht, verkauft und verschlemet haben, das die notturft erfurdert habe, zu handhabung gemeines notz die furster darzu zu ordnen.

Uf den vierden artikel den schultheisen betreffen ist in berichtung gefunden wurden, das die sachen durch das gewesen regiment zu Darmstait gescheiden sei, dapei muß man es dismals pleiben laißen, wohe er aber furter die armen leute uberneme, sol er widergeben und abtrag tun.

Uf den funften artikel den weinschank betreffen ist verlassen, das es damit wie von alters her herkomen sei, gehalten werde, das ein ambtman und sunst ein iderman zu der kirben schenken mog, doch sollen[167] dieselbigen iren weine umb ein gleichen pfennig wie der ambtman seinen uftun wirdet, auch geben und sal kein geverde darin gepracht werden.

Die ganz gemein zu Großenbibra sagen[168], wie die weller us iren gemarken ufs schloß Liechtenperg zwei teil borneholtz und sie das dritteil geben sollen, wie deshalbir ein vertrag durch Gernant von Schwalbach als desmals ambtman ufgericht sei laut irer supplication, wilche zitteil ader vertrege aber bei keinem teil gefunden wurden sein. Derhalben ist dem ambtman und kelner bevelh geben, sich im handel zu erkunden und wie sie den funden, zu vertragen, damit sie von allen teiln gefridigt mogen werden und iderer bei gleich recht und herbrachter gewonheit pleiben mogen.

Dergleichen der artikel der 80 gulden halben etc. ist angnomen wurden an m. g. f. und die rete hinter sich zu pringen und wes zur antwort gefelt, sol beneben andern sachen unverhalten pleiben.

Nota: Ob man darinne gnade erzeugen wult, geben sie 90 malter 1 simmern 1 komp hubkorn 40 malter hubhafern.

Die von Obern Ramstaidt gantz gemein beclagen sich, wie sie der schofer ubertreibe in iren haberfelden, rockenfelden und iren welden, derhalben ire gepfendt sei und bitten, das er darane gehalten werde, das er ine die busse usrichte. — Dakegen hait der schofer furgwandt und des nit gestanden dermaßen,



[167] Das Folgende lautete ursprünglich: „sie sich des kaufgelts, wie man den weine verkeufen solt, vergleichen". Dies war dann geändert in: „dieselbigen iren weine gleich einem ambtman, wie er seinen setzen wirdet, verkeufen".

[168] Beil. 9.



bsondern gesagt, er hute nit weiters dan von alter her gewonlich und sich des uf kunde gezogen.

Bescheit der rete: Die irrung sol beigetain sein der hute halben. Sie sollen den schofer, wie von altersher gescheen ist, huten laißen, doch das er ine an iren besometin felden kein schaden tu, dan wohe das geschee, sol der schultheiß daruber erkennen und ine pfande geben. Auch solle der schofer die drischer als ein ander mithuten. Darzu sol sich der schofer ubriger wort enthalten. Darzu sol er sich mit der hute der gehegten welde meiden.

Die von Obern Ramstait clagen weiter, wie ein iglicher schofer von altersher allewege der gemein 1 gulden vor den ubertrib zu bede geben hab, sei aber durch disen schofer bis nach nachplieben. — Dakegen sagt der schofer, er sei des gulden durch den alten landschreiber verlassen wurden, als er die schofrei angnomen hab.

Bescheit der rete: Die von Ramstait sollen den schofer dis nachvolgen jars des gulden verlassen, nachdem ime der landschreiber zusage getain, man soll ine bekrosen laßen. Darnach sol er den gulden auch geben, wie ander schofer vormals getain haben, und soln ime daruf sein pfande widergeben.

Es haben etlich von Obern Ramstait vor zweien jaren den zehenden daselbs bestanden. Nun sei ungewitter und hagel ingefallen, sodas sie die fruchte, darumb sie den zehenden bestanden haben, nit haben konnen usrichten, und bitten, das ine gnade mog widerfaren.[169]

Sol an m. g. fr. und die rete hinter sich bracht werden.

Die von Gondernhusen[170] haben wider[171] angesucht und sich als verbrante beclagt mit vlelicher bitt, ine an der bete und zinsen gnade zu beweisen, nachdem ine durch[172] m. g. f. und die rete 205 gulden nachgelassen seien laut des kelners registers und receß.

Es ist kein abschlag getain.[173]

Die hofleute zu Bebra[174] beclagen sich hagelschlags am

---

[169] Neuere Sign. 6. — [170] Gundershausen.

[171] Eine frühere Supplikation an die Regenten vom 16. Juni 1513 liegt vor. Sie klagen darin, „das wir us zuschickunge — wie und durch wen das gescheen ist, ist uns armen nit zu wissen —, hirumb wir armen ein merglichen schaden und abegank erlitten haben eins groissen schedelichen brands halber, das uns armen das unser verbrant ist, nemlich behusunge mit aller zugehorde, alle unsere farn habe, wagen, karche, nichts usbracht" usw. Sie bitten, „uns armen zu begnaden itlich jair ziel mit bede, zins und gulte . . . nachzulaissen".

[172] Hier folgte ursprünglich „das vorige regiment".

[173] Hier ist ein in dem Protokoll nicht erwähnter Antrag des Hans Weigand aus Gundershausen in einer Rechtssache gegen einen mainzischen Untertanen zu Dieburg nachzutragen. Löwenstein und Adolf Rau schrieben unterm 30. Juni an den Amtmann zu Dieburg, er möge Weigand Rechts gestatten (Konzept von V. Krug).

[174] Wohl Klein-Bieberau. — Neue Sign. b.



korne vor zweien jaren und geben 51 malter korns, bitten ein zimlichen abschlag.

Sol an m. g. fr. und verordenten rete pracht werden.

Das vile sein im ampt, die guter ufgeben wullen, begern die ambtknecht underricht, wie sie es mit der ufnemung der guter halten sollen.

Anbrengen.

Herchenrade[175] beclagen sich von Wilhelm Meysenbuch, das er sie mit dem fron ubertreibe, dan die guter sein zu gering und mogen kam (!) 1 malter frucht ertragen, mit anzeugung, wie sie Rorbach seliger jars bei zweien gulden gelassen hab.

Beclagen sich auch, wie sie von jungher Wilhelmen mit schofen ubertrieben werden.

Di[176] von Ernsthofen haben Hansen Ganßen[177] des jungen, der toit ist plieben, des guter mein gnediger herre hat, halber geclagt, wie er ine etlich lidlone schultig plieben sei und bitten, dweil m. g. h. sein teil inne habe, das sie sein f. g. auch entrichten wulle.

Anbringen.

Die von Nidernmoden[178] clagen uber iren schultheißen Zailhen genant und bitten, das ine ein ander schultheiß gesatzt werde, dan sie kunden sich mit ime nit vertragen ursache halber, den einen wulle er schlagen, in gefengnis setzen und vil ubermutz mit ine treibe und etlich uf den kirfhof (!) gejagt. — Der schultheiß gesteht nit ires anziehens dermaiß wie sie angezeugt haben.

Bescheit der rete: Das sie wort und werke von beden teiln laißen sollen und gescheiden seien und pleiben.

Zu gedenken, das sich das alte haus under der keltern gesenkt hait, so das man demselbigen an lenger ufhalten helfen mus.

Dabeneben ist das backhaus und kochen des schornssteins halben so baufellig, das sich kein mentzsch darin wogen dorf und muß us grosser notturft gepessert werden, und muß der ambtman derhalben sein kochen im kemnet halten bei der großen stoben. Ist derhalben zu bedenken, das solchs zur nechstkunftigen fasten zu bauen angefangen und nit lenger verhalten pleibe.[179]

---

175 Dieser Absatz und der folgende ist durchstrichen.

176 Oben am Rande der Seite steht noch: „Peter von Kale 7 lb.".

177 v. Walbrunn. — 178 Nieder-Modau.

179 Über die Bauarbeiten am Schlosse Lichtenberg in der nächstfolgenden Zeit gibt ein Vertrag Aufschluß, den 1516 am Sonntag Misericordia domini (6. April) die Amtmänner Batt Horneck von Hornberg (zu Darmstadt) und Johann Waise von Fauerbach (zu Lichtenberg) im Beisein des Amtmanns Antonius Wolf zum Stein, des Kellners zu Lichtenberg Martin Biebesheimer, des Werkmeisters Balthazar, steinmetzen zu Darmstadt, Contz Buwers und Peter Zimmermanns mit dem Meister Jakob Beck von Gersbach über „das nuwe stockwerk gein Lichtenberg" abschlossen. Die Arbeiten sind folgende: „Zum ersten ein gebelk mit einem durchzug, darunder ein scheidewant. Uf dasselbig gebelk drei scheidewende mit einer hindern scheidewende und mit einem durchzug mit zweien sulen. Daruber wider ein gebelk, daruf ein scheidewant,

Zu gedenken der zerung halben, die Batt Horneck mit 19 pferden zu Liechtenperg getain hait, als er zu Barfelde gwest ist. Zu berichten, das ich dieselbe zerung zu bezalen bevolen uf berichtung Adolfs Ruhen, der der handelung gwissen tregt.

Die von Reinhem haben ein supplication ubergeben melden etlich wege(ge)lt.[180] Daruf ist dem ambtman zu Liechtenberg und kelner bevolhen, derhalb gruntlich erkundung zu haben und wie es von alters her gehalten sei, sol es auch furter gehalten werden mit dem wegegelde.

Die verschreibung uf ein grafen von Katzenelnpogen[181] melden sal m. g. fr. und den reten anbracht werden, und was zur antwurt gefelt, sal ine durch den ambtman zu verstehen werden.

Philips und Heinrich Moßbach gebrudere von Lindenfelsch haben ein supplication ubergeben, die anzutragen angnomen ist.[182]

---

hinden ein scheidewant durch den ganzen buwe und als vil eichen suln, als ins bedarf, mit einem duppeln durchzug. Darnoch ein gebelk, daruf das gesper anget. Auch sal er zwoe ligende dachstul verbinden und darzwischen ein gepelk und daruber ein kelgebelk, ein helmgin uf den schnecken, auch dargegen ein erker uf das oberst gebelk. Auch sall er dachfenster machen uf beide siten, als vil noit ist. Darzu sall er geben alles holz eichen und anders und den buwe fellig und gut machen und sollichs uf sein costen gein Gernsheim lifern, doch daß unser gnediger her die zolle fri soll machen." Der Lohn beträgt 200 Gulden Goldwährung, wovon 60 nächste Pfingsten, 40 Martini und der Rest nach Fertigstellung des Baus zahlbar sind, dazu ein Rock „unsers gnedigen hern kleit" und, wenn der Bau aufgeschlagen wird, freie Kost für den Meister und seine Knechte. Gleichzeitige Abschrift im Staatsarchiv zu Marburg.

[180] Beil. 10.

[181] Von 1347 Nov. 14. Vgl. Anm. zu Beil. 10.

[182] Die Supplikation fehlt. Es handelt sich offenbar um dieselbe, die den Anlaß zu einer Zeugenvernehmung gab, die am 22. Nov. 1514 von Bat Hornek von Hornberg, Amtmann zu Darmstadt, und Johann Waise von Fauerbach, Amtmann zu Lichtenberg, im Beisein Wilhelm Meysenbugs und Martin Biebesheimers, Kellners in Lichtenberg, abgehalten wurde. Sie betraf eine von den beiden Brüdern beanspruchte Schäferei zu Illbach bei Reinheim. Hans Hertel, der Schäfer zu Bieberau, sagte aus: „wie er neun jar bi Contz Schefern der fur ime mit unserm g. h. das gmeng dorselbst ghapt hat, gwest und acht jar us der gemark gedient zu Lengfelt. Noch absterben Contz Schefers hab er das gemeng zu Bieberauwe angnommen, das sich lauf uf zwenzig jar itzt vorschinen sant Michelstag, daß die Mosbach nie kein scheferi zu Ulbach ghapt, daß er wissens trag, sagt auch weiter, daß er das weidgelt, des do ist 4 g., nit gegeben kund und moge auch das gemeng nit ghalten wie itzt, wann die Mosbach ein scheferi solten haben zu Ulbach". Ein anderer sagt aus, er habe von den Alten zu Ulbach gehört, „der alt Heinrich Mosbach hab ein scheferi zu Ulbach und hab macht zu farn bis uf den pad gein Gorgenhusen (Georgenhausen) uber der muln bi den wingarten zu Reinheim, und die von Reinheim und Ulbach haben sunst mit allem vihe ein gemeinen teil, aber er hab kein scheferei zu Ulbach gesehen". — Von einem weiteren Eingehen auf die Zeugenaussage kann hier abgesehen werden. Eine Kanzleihand hat auf dem Schriftstück bemerkt: „Heinrich Mospach mag ein verzug erleiden bis in der sachen der zerung halb, so der edellut zugewanten getan haben, antwert gefellt

Jorge Cristians schultheiß zu Reinheim clagt, wie ime in seiner amptsbestellung 10 malter korns zu geben zugesagt sein, aber ime werden nit mehr dan 8 malter.[183]

Uf anbringen.

Luppolt Wage von Schwatz und meister Jorge Remenschnider, burger zu Frankfurt, haben angesucht und gepeten, ine ein jar lang kopfer und silber frei zu verkaufen zu merung des bergwerks zu gestatten.[184]

Uf anbringen.

Der kelner zu Liechtenberg[185] beclagt sich, wie einem kelner vor ime allewege, der kein gelt zu verrechen gehabt hab, meher belonung geben sei, dan ime werde, nemlich 7½ lb. heller, 5 gulden, 8 malter korns. Bittet derhalben, das ime dergleichen werden mog, ader sein bete nachgelassen werde, die sich ungeverlich umb 3½ gulden tregt.

Uf anbringen.

Zwingenberg. Sabbato post Petri et Pauli ***(Juli 1).***

Die von Zwingenberg haben ein supplication ubergeben, wie hiebei funden wirdet (*sig.* A).[186]

1.[187] M. g. her loblicher gedechtnis hait sint der vehede bevolen gehabt bei seinen lebtagen, das seiner furstlichen gnaden verwanten us der ubern graveschaft nunmehir iren oberhof (nicht) zu Heppenhem, besondern zu Darmstait zu haben. Aber daruf hab ich Itel von Lebenstein etc. jetzt also verlassen, das die dorfer ins ambt Uherberg gehorig und die zente Gogenheim iren oberhof zu Zwingenberg haben sollen, dergleichen sollen auch die von Zwingenberg ire iche und maß und wes sie von alters zu Heppenhem geholt haben, sollen sie auch zu Darmstait holen. Wohe sichs aber die von Zwingenberg nit verstunden, sollen sich die von Zwingenberg solchs bei[188] den von Darmstait belernen und sunst nirgen zu suchen haben. Duht uns geraten, das es gehalten werde, wie es bei meinem hern seligen an der Loyne[189] verordent was, wes die stait Darmstait nit wuste, was ein oberambtman hat ein advocaten zu Frangfurt[190], da er solche recht holte, damit dem armut geholfen wurde wie pilch.

2. Uf den artekel 1 alb. erbzins betreffen ist bericht gefallen, das Wilhelm Gans unzweifel abgelost hab, doch ist den ambtleuten bevolhen, derhalb eigentlich erkundung zu haben. Wohe sichs aber nit erfunde, sal man sich zimlich vernemen laßen.

(vgl. Beil. 33, Postskr.), auch das die zugen durch ein gemein comissarium . . . verhort werden und protestirt, nachdem er deshalb ensetzt were, das ime solcher stilstand unschedlich were".

[183] Neuere Sign. d. — [184] Neuere Sign. e.

[185] Martin Biebesheimer. — [186] Beil. 12.

[187] Dieser Artikel ist durchstrichen. Am Rande steht: „Bericht ist entfangen, wie angezeigt wirt".

[188] In der Vorlage wiederholt.

[189] Wilhelm III. Eine derartige Verordnung ist nicht bekannt.

[190] Der Schreiber ist offenbar aus der Konstruktion gefallen. Über den Sinn vgl. oben S. 181.

3. Uf den artikel den gank belangen vermutet man sich, wohe Wilhelm Gans gebauet hab, solchs mit der von Zwingenberg wissen getain, wohe aber solchs nit so gescheen, solt man nichstestoweniger im handel erkundung haben. Erfinde man dan, das der gemen einig abbroch geschee, sol man sich gepurlicher antwurt vernemen laißen.

4. Uf den artikel die zerung der wirtenbergsen knechte[191] belange ist in bericht gefunden, das solchs durch m. g. hern dem kelner Curt Brodern[192] uszurichten bevolhen sei; dergleichen so hab es kein zweifel, es sei auch also verrechent. Darumb mogen sie an demselbigen kelner ader seinen erben derhalbir ansuchen.

5. Uf den artikel den landgraben belangen ist bericht gefunden, es mog sein, das die ganz graveschaft den landgraben zur festung hab machen helfen, aber danach sol ine das ampt Uherberg und die zente zu Gugenheim in ufrichtigem wesen halten.

In den irrungen zuschen Uherbecher gemark und Hochstett (*sig.* B)[193], als die von Hochstett geclagt, wie sie lenger wan 100 jare ein weidetribt mit ine gehabt, darin etlich irrung gefallen, derhalben sie die ambleut angesucht, die sie als in der gute ufgehalten bis uf Helwigen von Ruckershusen[194], der hab jetz ein gutlich underrichtung gemacht, das Uherbach die von Hostetten weiden sal lassen, wie von alters, 3 wochen nach pinxsten, wilchs die von Zwingenberg nit wullen zulassen, die doch selbs zugelassene sein. Ist bevolhen wurden, das die von Zwingenberg und Uherbach sollen die von Hochstet mit der weude zulassen, wie sie der ambtman Helwig von Ruckershusen entscheiden hait, also das sie bis uf Joannis Baptiste *(Juni 24)* zu treiben und weiden haben sollen.

Disse sachen zuschen Hansen Keysers erben kegen der Hardenauern zu Zwingenberg (*sig.* C)[195] ist dem ambtman zu verrichten bevolhen und die brife und siegel, auch die gesprochen urteil zu volnstrecken.

Nota supplication der von Uherbach (*sig.* #).[196]

Uff den artikel die weidehemel betreffen ist den ambtleuten bevolhen wurden, wohe sichs dermaß, wie sie clagen, erhalte, sol es damit wie von altersher gehalten werden inhalt der supplication.

Uf den artikel Hans Adams guter belangende ist dem ambtman bevolhen, daran zu sein, das er die guter m. g. hern gleich einem andern verstehe, ader aber gleublichen schein darlege, warumb sein guter vor andern gefreit seien.

Uf des benners antragen (*sig.* D)[197] sol der ambtman erkundigung haben, furter gleublichen bericht anzuzeugen.

---

[191] Vgl. Rommel, Gesch. von Hessen, III, Anm. S. 105.

[192] Kommt 1502 als Kellner von Auerbach vor. — [193] Beil. 13.

[194] Dieser wurde nach der Absetzung Eberhards v. Bischofferode durch die Regenten (1510?) Amtmann in Auerbach. 1514 mußte er jenem wieder weichen.

[195] Beil. 14. — [196] Beil. 17. — [197] Beil. 18.



Supplication des caplans zu der heilgen Not gots under dem schloß Uherberg (*sig.* E)[198] betreffen etlichen weinzoll, des er gerne gefreihet were, ist zu bedenken angnomen.

Michel Lesche, spitalsmeisters zu Oppenheim, supplication (*sig.* F)[199] ist zu bedenken angnomen.

Curt Breder, Johannes Nolt haben anbracht, wie sie etlich frei guter in Uherberger gemark kauft haben und werden bede dorvon zu geben getrungen laut irer supplication (*sig.* G)[200] etc. Ist bevolhen, das sie der ambtman sal darin verhoren; wohe sie nit gleublichen schein der freiheit anzeugen, sollen sie gleich andern bede dorvon geben.

Supplication (*sig.* H)[201] Gerlach Monichs sal m. g. fr. und den reten anbracht werden. — Die supplication ist Balthazarn Schrutenbach uberantwurt.

Der kelner hat auch ein supplication (*sig.* J)[202] ubergeben. Daruf sal er zu seiner rechnung anregen, sal ime antwurt gefallen.

Der probst und convent zu Lorsch haben ein supplication (*sig.* K)[203] ubergeben laißen, die anzupringen angnomen ist.

Die von Schweinheim[204] und Hausen haben von beden gemeinde wegen ein supplication (*sig.* L)[205] anbracht, daruf bescheit gefallen, wie hie nachvolgt:

Uf den artikel des eckers halben ist verlassen wurden, das es bei der satzung und ordnung, wie die durch Goberten von Cleen[206] und den landschreiber gemacht und so herbracht ist, pleiben soll, also das ein wagner 8 schweine, ein kercher 6, ein einleuftiger 4 schwein, die er uf dem seinen selbs erzogen ader umb sein gelt gekauft, in ecker treiben moge.

So man us den eckern mit den schweinen usschlagen wirdet, sollen die menner mit dem widerumb inschlagen in nachecker verziehen, bis so lang m. g. her widerumb inschlecht und nit eher. Wohe aber m. g. her nit widerumb inschlagen wurde laißen, das sol den mennern uf ire ansuchen vom landschreiber angezeuget und ine dar inne zu treiben gestatt werden.

Uf den artikel der beholzung halben ist der bescheit geben: Nochdem Gobert von Cleen den mennern zwene wildetag[207] zu irer beholzung zugelassen hab, so sollen sie die zwene holztage in der wochen wie bisher behalten, doch das sie mit wissen und angeben der furster und an enden, da es am allerunschedlichsten ist, hauen.

---

[198] Beil. 19. — [199] Beil. 20. — [200] Beil. 21. — [201] Fehlt.

[202] In diesem vom 1. Juli datierten Schriftstück bittet der Kellner Dietrich Schmidt zu Bickenbach, der früher auch Kellner in Auerbach und Schönberg (vor der Belehnung der Schenken von Erbach) gewesen war, um Erstattung seiner Auslagen aus der Verwaltung dieser Ämter. Wegen Schönberg vgl. Rommel, Gesch. von Hessen, III, S. 163; Glagau, LA., S. 84, 179.

[203] Beil. 22. — [204] Schwanheim, Amt Zwingenberg.

[205] Beil. 23. — [206] Oberamtmann vor 1508.

[207] Wochentag, an welchem aus der gemeinen Mark Holz zu holen erlaubt war. Vilmar, Idiotikon, S. 453.



Es ist auch mit den ambleuten daselbs gerit und verlassen wurden, das nun hinfurter alle jar fur und fur ein ort walts ufs vleissigst gehegt werde, damit der walt sein ruhe hab, dester bas ufkommen mog und nit so schedlichen verwustet werde.

Uf die supplication der von Hausen (*sig.* M)[208], darin sie uber iren schultheißen geclagt laut derselbigen supplication, ist in beder partien kegenwertigkeit abgeridt, wie nachvolgt:

Uf den irsten artikel die kuhehude betreffen haben die rete zuschen beden partien gutlich abgerit und verlassen also, das die menner gewilligt haben Henchin von Hausen[209], irem schultheisen, dweil er schultheiß ist, 6 kuhe und 6 schweine der hude und pfrunde frei wullen furgehen laißen, und solchs unserm hern seligen loblicher gedechtnis zun eren, dweil sich Henchen von seiner f. g. ime derhalb zusage gescheen rumet, umb der rete bitt willen zu tunde gwilligt und nit us einer pflicht, dan es bis daher bei ine nit gwonlich gwest sei, wullen auch, so ein neuer schultheiß nach Henchin zukomen wirdet, dazu nit verpflicht oder verbunden sein, bsonder ire langwerig herkomen furbehalten und nit weiter in disse verhandelung gewilliget haben. Wohe auch der schultheiß mehir viches poben die 12 stucke, die sie ime gefreiget, haben wurde, sal er mit hude und pfronde gleich einem andern verstehin.

Der almen halben ist abgerit, das die menner irem schultheißen die almen, die ime jars von der gemein gefallen, halb frei lassen wullen, und von der andern helfte sal er gleich einem andern sein bete geben, so sal er auch die almen, die ime das loiß gibt, annemen und nit nach seinem gefallen die wale haben. Aber die almen, die er von m. g. hern hait, die sollen ime frei pleiben. Darzu keufte aber der schultheiß bedehaftige guter, die sal er auch mit bete und fron verstehen gleich einem andern. — Uf disse abride sal sich kein kunftiger schultheiß zu behelfen haben.

Des boddels halbir ist bescheit gefallen, das man demselbigen erleuben sal und des ampts verlaißen. Aber der ambtman sal ein andern an sein stait annemen.

Des brifstragens halbir, wie in der supplication angehengt, ist bescheit geben: Nachdem Henchin der schultheiß des nit gestendig gwest, das er sie mit keinen brifen sein sachen betreffen beladen hab, wulle es auch ungerne tun, derhalben ist dem schultheißen gesagt und ernstlichen furgehalten wurden, wohe dem so were, das er sich furter solcher last den armen ufzuladen enthalte, was aber von brifen in m. g. hern obligenden sachen ime zukomen wurden, die sol er bei den mennern furderlich zurecht schicken, damit in m. g. hern sachen kein seumnis ader unfleis gespurt werde, dazu sich die menner alspalde als die undertienigen gehorsam zu sein erpoten.

---

208 Beil. 24.

209 Auch Beckerhans von Mosbach genannt. Er war 1507 zum Schultheißen und Förster des Hauser Waldes bestellt worden. Dienerbuch des L. Wilhelm II.



Bickenbach. ***Juli 3.***

Anpringen des gerichts und ganz gemein des dorfs Alsbach an der Bergstraße (*sig.* N).[210]

1. Uf den irsten artikel also anfahen: „Zum irsten nachdem von alters allewege die herschaft und keller das schloß Bickenbach sich notturftiglich mit borneholz und uns deshalb unbetrangt gelassen haben" ist gemittelt und vertragen wurden, das die bede dorfschaft obgenant dem kelner notturftiglich borneholz ufs schloß Bickenbach furen sollen. So sall sich der kelner auch mit den feuren messig und zimlich halten, damit die armen mit ubermessiger holzfure nit zu sere beschwert und uberladen werden.[211]

2. Mittel des morgen wingarten halben, das sie den pilch arbeiten bis so lang der acker, der jetzt wust gelegen, gerat wirt.

3. Mittel mit den armen zu reden, das sie sich zu rechter zeit in fron schicken in den 111 tagen, die sie in wingarten zu fronen schultig, das der bottel und kelner darbei seien zu gelegener zeit, damit m. g. hern sein fron furderlich gescheen[212] und die menner nit weiter beclagen dorfen.

4. Der andelog zum baue halber sal an m. g. fr. und die rete bracht werden, und wes zur antwurt gefelt, sal unverhalten pleiben, doch hab ich Lebenstein etc. mit wissen und rat der ambtleute dem kelner bevolhen, das er denselbigen arbeidern in m. g. hern sachen fronbrot geben sol, je vieren ein leub.

5. Die menner sollen nit meher verpflicht sein, in der schmitten uf dem schlosse zu blasen ader zuzuschlagen.

6. Wie es von alters mit dem hauemachen, wein und brot zu geben, als die menner furgeben, gehalten ist, sal es furter gehalten werden.

7. Wohe es mit dem welnhauen und tragen nit von alters herkomen were, sal der kelner die einlitzigen des tragens halber auch furter erlassen.

8. Der artikel bedunkt uns unpilich sein. Darumb sal der kelner die gemein bei irem gepruch und herkomen pleiben laissen.

9. Den acker zu bauen belangen ist gemittelt, so solchs von alters nit herkomen sei, sol er sie des verlassen, wohe er aber die menner durch bitt dazu vermocht, laiß man gescheen.

10. Das haue und strohe ufs schloß zu furen belangen, des sich die armen beclagen, sol sie der kelner verlaissen ader mit gutlicher bete dazu vermogen.

---

[210] Beil. 25. — Die folgenden 13 Artikel liegen auch — durchstrichen — in einer ursprünglichen Fassung vor. Wesentliche Abweichungen von der späteren Fassung sind bei den einzelnen Artikeln angegeben.

[211] Die ursprüngliche Fassung lautet: „Mittel uf die beholzung der zweier dorfschaft Alsbach und Heune ufs Schloß Bickenbach, das vor gut angesehen were vier ferte des jars zu faren, wie ein itzlicher gespan were".

[212] Ursprünglich mit dem Zusatz: „oder aber undereinander eins gelts uberkomen, damit man m. g. hern sein dinst verlonen moge".



11. Uf den artikel die betrauung betreffen ist gemittelt, das er die armen wider alt herkomen wider mit worten ader werken betrangen ader betrauen soll, wohe sie aber nit teten, wes sie zu tun schultig sein, sal er an ein oberamptman gelangen laißen, der dan zu einer iden zeit kegen ein iden in dissen und andern sachen zu handelen bevelh hait.

12. Den wein belangen die funf stuck etc. ist bericht entfangen, das der wein m. g. hern zugestanden sei, darumb sein sie des zu tun schultig gwest, darumb sollen sie derhalbir gefridigt sein (*sig.* O).[213]

13. Den schultheißen belangen ist vor gut angesehen, was die gemein betrifft, das der schultheiß ine retig und beistendig sei, sonder was wider m. g. hern were.

Gedenk der supplication der capellen zu der heiligen noit gots under Uherberg gelegen der oberngraveschaft Katzenelnpogen (*sig.* P).[214]

Zun Steine. Montags nach visitacionis ***(Juli 3)***

ist der bischof von Wormbs[215] personlich zukegen gwest und dise nachgeschriben artikel anbracht.

1. Wie von noten sei, das man ein burgfriden und besser ordnung, dan seins bedunkens jetzt zum Steine sei, ufrichte und wie er furmals bei dem gwesten regiment auch derhalb angesucht hab und den bescheit erlangt, das ine solchen burgfriden ufzurichten gefallen solt. Daruf sol der bischof ein notel begreifen laißen. Dergleichen wollen sie auch tun und darnach zusamen komen und den burgfriden eitlich beschlissen. — Daruf haben die rete zur antwort geben, sie haben kein sonderlich wissens dovon, sie wollen aber solchs m. g. fr. und den verordenten reten anbringen der zuversicht, es werde ine auch nit zuwider sein. Darumb dweil solchs furmals mehe vorhanden gwest, sol er des burgfridens halber ein notel stellen, dergleichen wullen sie auch tun. Darnach werde man sich ein molstait vereinigen und wes das nutzlichste sein wirdet, volnziehen.

2. Beschwert sich der bischof von Wormbs in dem, das die gemein rechnung des ampts zum Stein in Hessen gehort sol werden, das ime dan allezeit dahin darbei zu schicken ungelegen sei, mit begerde, das die gemein rechnung hie mog gehort werden und imant hie in der art dabei zu sein und rechnung zu nemen verordent werden. — Daruf haben die rete bescheit geben, sie wullen solchs m. g. fr. und den reten zum pesten anbringen, zuversichtiglich, sie werden ine dieselben meinung, das die rechnung hie us geschee, gefallen laßen, so das Adolf Ruhen ader sunst imants an dissem ort die rechnung zu nemen und darbei zu sein bevelh geschee, doch wes zur antwort gefalle, solle unverhalten pleiben.

---

[213] Beil. 26. — [214] Beil. 27.

[215] Reinhard II. Der Stein war seit 1505 in gemeinsamem Besitz von Hessen und Worms. Vgl. Glagau, Landtagsakten, S. 12.



3. Clagt der bischof, wie das ein buchsenmeister vil holz im walde gehauen hab, ungeverlich 300 stemme, das sei ime, als dem das halb teil zustehe, verhalten und derhalb nit begrust. Doch ist er des artikels uf berichtung der rete dismals gesettigt und zufriden.

In unserm bewesen hait Tongis Wolff minem hern von Wormbs rechnung getain, darin sich befunden 2 gulde von beder herschaft wegen, er Tongis sint unsers hern seligen toide den ferigen zu Wormbs gegeben, wilchs der bischof nit vergonnen wullen und abgezogen und uf erkundigung gestelt.

Umb die usstendige belonung hait mein her von Wormbs gar nit gehelen ader bewilligen wullen, sonder es uf anbringen gestelt. Findet dan m. g. fr. und die verordenten rete in rat ader sehen es fur gut an, das der Stein in ander bestellung geordent sal werden, wil er sich auch weisen laißen.

Man hait aus des bischofs bericht befunden, das der stal, der zum Steine vom ambtman neue gebauen ist, allein uf m. g. h. teile stehe und begert sein baueteil wider eruszugeben.

Hait der schultheiß zu Hofhem angesucht und clagende bericht, wie sie dis jars des gewitters halben grossen schaden entfangen haben. Daruf ist von beder fursten wegen Wormbs und Hessen in des bischofs kegenwertigkeit bevolhen wurden, darbei zuzuschicken und die dinge im augenschein eigentlich zu besichtigen, und ist Hans Ritter zolschreiber zu Girnsheim von wegen m. g. hern beneben dem ambtman zu Steine dabei geordnet, die dan die dinge gefunden und abschlag getain, wie hiebei gefunden wirt.[216]

Girnsheim. 2ª post visitacionis etc. ***(Juli 3).***

Hab ich Lebenstein etc. mit sampt Adolf Ruhen den schoferhof besichtigt, daselbs befunden und us berichtung verstanden, das der Weuse[217] ein schure im grunde abgebrant hat. Nachdem nun der schofer m. g. hern 36 gulden ungeverlich geben muß und der schuern nit entraten kan ader mag, dan wohe die schuer nit gebuet wurde, muste er den hof rumen und kunt sich mit nicht da enthalten. Das angesehen ist bevolhen wurden, die schuren widerumb ufs wolfelste zu bauen.

Girnsheim. 3ª post visitacionis etc. *(Juli 4).*

Der burgermeister und rat zu Girnsheim haben den wagenmeister uf sein empsiges begerende des rats verlassen und seiner

[216] Beigesteckter ausgeschnittener Zettel. Danach haben am Freitag nach visitationis Marie *(Juli 7.)* der gemeinsame Amtmann Antonius Wolf, der hessische Keller zu Gernsheim und der wormsische zu Worms die Ortsbesichtigung vorgenommen und dem Schultheißen an seiner Pacht von beider Herren wegen in diesem Jahre nachgelassen 15 Malter Korn, wovon auf Hessen $6^1/_4$, auf Worms $8^3/_4$ Malter entfallen „der ubermaß halb, so daß Wormbs jerlichs 20 malter mehr infallens hat, dan min gnediger her von Hessen“.

[217] Philipp Waise von Fauerbach.

plicht, die er der derhalbir getain, ledig gezelt, damit er m. g. h. dienst desto bas versehen mog.

Uf die supplication der von Girnsheim (*sig.* A)[218] den wagenmeister belangen der freiheit halbir haben die von Girnsheim zugesagt und gewilligt, den wagenmeister m. g. h. und den reten zu eren und gefallen noch zwei jare lang und nit lenger gefreien wullen, so das er darnach tun wie ein ander burger zu Girnsheim.

Uf[219] dinstag nach visitacionis Marie *(Juli 4)* haben Michel von Esselnbruck, Joist von Dornhem mitsampt irem anhang in der obern graveschaft Katzenelnpogen ein supplication mit beigeleigtem abscheit us der canzlei usgangen, furbracht und ubergeben, wie hiebei gefunden wirt (*sig.* B)[220] und sich verzug des rechten beclagt laut der supplication. Daruf ist abgeridt und verlassen wurden, das dieselbigen partien, wie obgenant, die gutere, darumb der span ist, an enden, da sie gelegen und sich die sachen ordentlich zu rechtfertigen geporen, mit recht suchen sollen, doch einem iden furbehalten, was die ordnung m. g. hern inhelt und vermag.[221]

Disse nachgeschrieben von Obern-Rambstait us dem ambt Lichtenberg beclagen sich, wie ine der alt landschreiber[222] zu Girmsheim (!) schultig plieben sei.

Enders Thilshofer beclagt sich, wie ime noch unbezalt usstehe, als er vor 9 jaren m. g. h. hofman im grossen hof zu Obern Ramstait gwest sei, nemlich 2 rocke, ime ein und seiner hausfrauen einen, und 1 schleiger und 2 oheme weins.

Schreck, der bottel daselb, beclagt sich, wie ime der alt landschreiber 2 gulden vor hau schultig plieben, sei m. g. hern schofen wurden.

Hans Offenstein beclagt, wie das ime am landschreiber 12 gulden 10 albus 3 lb. 8 schillinge 1 gulden zum halben teil des gemengs halben usstehe. Dergleichen sei er ime auch schultig plieben 9 gulden von der hauwiesen, 10 malter hafern lidlon, 13½ malter korns, des hab er 6 malter uf rechnung entfangen.

Abfertigung der rete: Es sei ungezweifelt, der landschreiber hab solch gelde und schult verrechent und sei ime abgezogen wurden. Daruf haben sich des landschreibers erben vernemen laißen, die register zu besichtigen, und wo sie befunden, das es m. g. hern verrechent were, wullen sie noch vergnugung tun. — Ist dem ambtman zu entscheiden bevolhen wurden.

Albrecht Ludwigs sone zu Girnsheim haben umb holz zu einer molen, die m. g. hern zinst, gepeten (*sig.* C).[223] Daruf hait man ime 2 stemme us dem Winkel zu geben zugesagt.

Uff die supplication des schultheißen zu Wattenhem in ansehung des brandes ist ime 10 malter korns, die ime geluhen

---

[218] Fehlt. — [219] Dieser Absatz ist auch im Entwurf vorhanden.
[220] Fehlt.
[221] Gemeint ist wohl die Ordnung Wilhelms III. von 1497.
[222] Johann von Zwingenberg. — [223] Fehlt.



sein, nachgelassen und den ambtleuten bevolhen, ime ein zimlich steure mit holz tun.

In sachen zuschen Wilhelm Meysenbuch an einem und Batt Horneck am andern teil betreffen die Rorbachs guter und behusung[224] sint bede teile erschienen und hat Wilhelm sein clage getain, sonderlich wie Batt Horneck ein behausung inne hab, die ime und sein brudern von m. g. h. seligen gelauhen sei, und gepeten ine zu underweisen, dovon abzustehen und ine darzu komen zu lassen. Dakegen hait Batt Horneck ein lehinsbrif von dem marggraven zu Baden, als die pfalzgravin den widdumb noch ingehabt hab, geben, furgewandt und gepeten, ine dabei pleiben zu lassen und zu handhaben. Moge ine aber imants anspruchs nit zu verlassen, wulle er im keins gepurlichen rechten an enden sich gepurt, fur sein. Daruf hait Wilhelm Meysenbuch sein lehenbrif auch furgewant und gepeten, wie obstehit, hait sich auch der sachen zu verhore und recht an m. g. fr., die verordente rete und gemein landschaft erpoten.

In irrungen zuschen Margarethen, Cristofeln Melsheimers tochter, zu Darmstait eins- und andersteils den vormunden Hansen von Zwingenbergs betreffen den nachlaiß und farnde hab von Hansen Kerne herruren ist vilfeltige muhe und gutlich mitle furgeschlagen, aber alles unfruchtbar.[225] Derhalben sint bede partien obgemelt mit irer sachen uf ire begeren an das landgericht gwiesen wurden, wie in der oberngrafschaft gwonlich, auch dabeneben bei den ambtleuten verlassen, den partien uf ire ansuchen furderlichs rechtes zu gestatten und zu verhelfen.

Uf die supplication Ludolfs mit dem Bart und wagenmeister (*sig.* D)[226] ist bescheit geben, das sie dieselbigen guter, dazu sie forderung zu haben vermeinen, an enden, da sie gelegen sein, mit recht suchen mogen und sich der ordnung unsers gnedigen hern[227] halten.

Der von G i r n s h e i m supplication (*sig.* E)[228] ist anzupringen und zu bedenken angnomen wurden.[229]

---

[224] Vgl. oben S. 201.

[225] Es liegt ein Zitationszettel an Margarethe Melsheimer mit Datum Montag nach Johannis Baptiste (Juni 27.) bei, zu der hier erwähnten Verhandlung zu erscheinen. Als Vormünder Hans von Zwingenbergs werden genannt Heinrich Schultheiß zu Pobbesheim, Peter Moß zu Worms und Heinz Bechtolf zu Bensheim.

[226] Fehlt. — [27] Von 1497. — [228] Fehlt.

[229] Es ist noch eine nicht signierte Eingabe von Henge Bechtolf, Schäfer zu Gernsheim von 1514 mitwochen nach visitationis Marie (Juli 5) vorhanden, in der er sich beklagt: „Nachdem die hern von Erbach ir guter und ecker im Erbeswinkel und zu Frenkfelt in Gernsheimer gemark gelegen, den nochburen zu Gernsheim etlichen und zu Biebesheim umb ein pocht verluhen haben, doch dermoßen daß dieselbigen bestender, iglicher noch anzal ackers er hat, das tritteil alle jar in brech laß ligen zu gebruch des weidgangs ein schoffers unsers g. h. zu Gernsheim, darumb auch jerlich den hern von Erbach die bestender von dem dretten morgen kein pocht geben. Solchs wirt lessig von enen gehalten. Etwelch zackern ir ecker und so sie lassen in brech

Die von Krumpstait und die von Godela[230] sein etlicher geprechen halben furkomen und drei ader vier artikel, weide, beholtzung und anders betreffen, furbracht. Nachdem aber dieselbigen sachen den augenschein und kundschaft zu horen erfurdern, daruf haben die rete dem oberambtman zu Darmstait und ambtman zu Girnshem, landschreiber und zolschreibern die sachen nach der ern uf der partien. ansuchen furderlich tag zu ernennen, die sachen im augenschein zu besichtigen, kundschaft nach notturft zu verhoren und die partien gutlich ader rechtlich understehin zu vertragen. Solchs haben bede partien bewilligt.

Donrstags nach visitacionis Marie *(Juli 6)* anno etc. XIIII ist Peter Olemacher dem Zimmermann die schure im schoferhof zu Girnsheim, die der Wese[231] abgeprant hait, ufs neue widerumb zu zimmeren, ufzuschlagen, zu latten, mit tore, pforten und anderer notturft uszubereiten verdinget und fur sein belonung 20 gulden 10 malter korns zu geben zugesagt wurden. Solche uberkommung ist gescheen in kegenwertigkeit mein Lebensteins etc., mitverordent rats des furstentumbs zu Hessen, Adolf Ruhen ambtman und zolschreibers zu Girnsheim.

Hans Ritter, der zolschreiber zu Girnsheim, hait ein supplication (*sig.* F)[232] ubergeben, die also meiner gnedigen frauen und den reten anzuprengen angnomen ist.

Gedenk der usgeschnitten zittel, register und kerben uber die sturtzung aller fruchte zu Girnsheim halten, ist im gebunt gein Girnsheim gehorig mit # gezeichent.[233]

Die mollere us den beden molen zu Punkstait, nemlich Benners Wilhelm, Wenig Arnolt im Hain und Hen Marsteller und ire erben haben sich mirglich beclagt (*sig.* G)[234], wie sie, ire furaltern und furfaren die zwohe molen von weiland hern Philipsen grafen zu Katzenelnpogen etc. umb ein jerlichen pocht, nemlich 68 malter korns, 4 gulden und 4 kappen ingehabt haben und noch, darin die vier dorfschaft, mit namen Bobbesheim[235], Godelau, Erfelden und Esselbrucken, und anders nirgen malen sollen laut einer verschreibung von dem genanten grafen seliger gedechtnis usgangen, die sie begelegt haben, und bericht, das dem von den gemelten dorfschaften, wie von alters her, dermaß nit glebt werde, mit vlelichem anrufen, zu verfugen, das es gehalten werde, wie vor alters, damit sie pocht und zinse m. g. hern desto bas usrichten mogen. Daruf haben die rete dem oberampt man zu Darmstait Batt Hornecken geschrieben und bevolhen, die

---

ligen etwan 1 morgen oder $^1/_2$, ligen dieselbigen leppig zwissen andern irn gesatten eckern, daß ich mit den schafen on schaden nit kan darof kommen, dodurch in ir haft und bussen kommen. Ist mir merklich schade, darzu unserm g. h. ein abbruch an der scheferei zu Gernsheim mit dem weidgang. Darumb min . . . bit, mit den bestendern geredt mog werden, daß sie die gnanten felder in dru teil teilten und jars eins in brech lissen ligen." . . .

[230] Crumstadt und Goddelau bei Groß-Gerau.

[231] Philipp Waise von Fauerbach. — Vgl. S. 209.

[232] Fehlt. — [233] Fehlt. — [234] Fehlt. — [235] Biebesheim.



gemelten dorfschaft mit ernst anzuhalten, das sie nachmals in den zwohen molen und anders nirgen male laut des concepts, wie hie beilieget.[235a]

Zu gedenken, bei m. g. fr. und den verordenten reten anzuregen und darob zu sein, das alsbalde dem oberamptman und andern ambtleuten in der grafschaft geschrieben werde, keinem mans- oder weibspersonen, sich us der graveschaft under ander herschaft ader andere orte zu keren ader zu verandern, zu gestatten.

Die geprechen im burghof zu Girnshem sein uf heut freitag nach Ulrici *(Juli 7)* besehen wurden und daselbs befunden, das m. g. h. schuren, darin man jars die frucht inernen und furen muß, dermaißen so baufellig ist, das dieselbigen frucht ganz unverwerlich darin leigen, dovon m. g. hern grosser schade entstunde und widerumb zu bauen kein verzug erleiden mag. Daruf hab ich Itel etc. dem zolschreiber daselbs zu abscheide geben, er sol zu der fastenrechnung derhalben ansuchen; soll ime bescheit, wie es damit gehalten sol werden, befinden. Dergleichen so seint zwene stelle uf dem hof, der m. g. her ein in gepruch hait, den andern der hofman, die mussen auch widerumb erbauet werden, der ein [von] neuem holtz, der ander von altem holz ufgeschlagen. Zur rechnung sal der zolschreiber auch davon bericht entfinden.

Dabeneben hait der zolschreiber bericht, wohe die beue zum nechstkunftigen jare gefertigt sollen werden, so erfurder die notturft, das das holz vor sant Michels tag gekauft und bei die hand gestalt werde, dan darnach gehen kein flusse meher bis zu jare umb disse zeit. Bitt derhalb furderlich antwurt, damit m. g. h. kein schaide darus erwachse.

Zu gedenken an Wilhelm Meysenbuchs brief an m. g. fr. und die verordenten rete halten (*sig.* H)[236], daruf der marschalk weiter bericht tun wirdet.

Clagt Adolf Ruhe, der ambtman zu Girnsheim, daß ime sein weine, der ime zu seiner amptgift gepure, noch usstehe, bit underrichtung, us wilcher kellerei ime liberung gescheen solt, nemlich 7 futer 4 oheme.

Des reinbauhens halber an den eisbrechen, die die groß eisfart dis vergangen winters dernidergerissen hait, ist bevolhen wurden, widerumb machen zu laissen, wie von alters her gescheen und gewonlich ist.

Klagen die von Stoxstait uber etlich, die nit bei ine wonen und doch guter in irer gemark leigen haben, lantsteuer halber, wie hiebei gefunden wirt. Haben die beclagten antwurt geben, wie auch darbei behalten wirt (*sig.* J).[237] — Daruf ist mein hern zu bedenken, wie es darmit gehalten soll werden.

Gerau. *Juli 7.*

Hait Batt Horneck, der ambtman zu Darmstait, im besten zu erkennen geben, wohe man hie in der obern grafschaft von

---

235a Fehlt. — 236 Fehlt. — 237 Fehlt.

wegen m. g. hern etwas zu bauen in willens were, kunt man m. g. hern kein bessern rat stellen ader nit nutzlichers tun, dan das man ein floiß holzes ader zwohe gekauft und zu der margrafschaft zu Baden bestelt, dweil m. g. her dasselb holz mit schriften zols und anderer beschwerung frei bekomen mag, damit die welde in der graveschaft gehegt werden.

Zu gedenken, das das merkergedinge zu Gerau[238] nit gehalten, dardurch die welde zu verterblichen schaden komen, ist die ursach, das die von Heusenstam das dritteil an dem furst zu Gerau vermeinen zu haben, das dan bei den fursten von Hessen, dweil ire gnaden die graveschaft gehabt, nit gestat. ist.

Hab ich Itel von Lebenstein etc. in kegenwertigkeit des oberamptmans Batt Hornecken, Adolf Ruhen, Ebert von Bischoffenrade beder amptmenner, des landschreibers und aller furster verlassen, bevolhen und abgeridt, das dieselbigen ambtleute alle welde in der graveschaft m. g. hern zustendig bereiten, im augenschein besichtigen und sich aller geprechen, die m. g. hern zu schaden und zu verderben der welde erreichen, eigentlich erkunden, und nach erfindung aller gelegenheit eins iden orts sollen dieselbigen ambtleute ein bessere ordnung, wie sie die im allerbesten finden mogen, wie es furter gehalten sol werden, ufrichten, damit die welde und geholtze in ruhe stehen und ufkomen mogen. Wes auch dieselbigen ambtleute hirin vor gut ansehen, ordenen und beschlissen werden, dem sollen die furster also bei leib und gut, als lieb ine m. g. h. ist, gehorsam und gwertig sein.

In irrungen zuschen der gemein zu Geraue eins und Seltzer dem wirte andersteils (*sig.* A)[239] ist gehandelt und verlaißen wurden, wie hienach volgt:

Die von Gerau beclagen sich vom wirt eins taubenschlags halber. Daruf ist bescheit gefallen, das er den taubenschlag uf stund abschaffen sal.

Auch beclagen sie sich eins tors halber vom wirt, das er uf die gemein gestelt. Ist zur antwort geben, das er das tor endern sal, das es uf dem seinen uf- und zugehe.

Des weidensatz halber ist abgeridt, das er Seltzer der wirt den weidensatze der gemein zu Gerau zustellen sal. Darumb sollen die gemein das gelt, das vertrunken ist, selbs gelden und sollen damit disser irrung und geprechen, wie die in der supplication begriffen ist und hie oben verlaut, genzlich gescheiden sein und pleiben und sich nachburlich mit einander begehn.

Philips zu Godelau ist gefangen wurden von Wesen[240], geschatz umb 53 gulden und sein ime die fusse im stock erfroren und bitt umb gots willen, im etlich korne mitzuteilen, damit er sich und sein kinder dester bas erneren mocht.

Uf anbringen.

Ein supplication der ganzen gemein zu Gerau (*sig.* B)[241] ist im gebunt.

Uf anbringen.

---

[238] Vgl. Grimm, Weistümer I, S. 493. — [239] Beil. 28.
[240] Philipp Waise von Fauerbach. — [241] Beil. 29.



Die schofer aus der graveschaft haben ein clageschrift (*sig.* C)[242] anbracht, wie im bunt gefunden wirt.

Anbringen.

Philips Kalb hait ein beschlossen brif an m. g. fr. und verordenten rete halten ubergeben, ist mit dem buchstab D verzeichent.[243]

Uf anbringen.

Supplicatio der gemeinen landschaft der oberngrafschaft mit E gezeichent.[244]

Uf anbringen.

Zu gedenken der wintmolen halber zu Gerau berichtung zu geben.

In sachen zuschen Ewalt Vittern cleger eins und Hans Wusen zu Gerau antworter anderseits die scheltwort betreffen haben wir verordenten rete des furstentumbs zu Hessen von wegen und anstait unserer gnedigen hern uf beder partien verwilligung dise sachen ufgehaben und gutlich vertragen dermaiß wie nachvolgt: Also das der irst sagt, er hab den andern us zornigem hitzigem gemut geschulten. Desgleichen sagt der ander, er hab auch us zorne und bewegung in antwurtsweise ine widergeschulten, und sagen bede teil, das solchs uf beden seiten us beweglichkeit und us keinem anderm bosen gmut ader grunde komen sei, wisse auch keiner von dem andern dan einem fromen man, wulten auch einander ehere und gut erzeugen, wilchs wir auch gericht und gemein daselbs gesagt haben, bede partien in iren vorigen und jetzigen wirden und erenstand sitzen und pleiben zu lassen. Solchs haben bede partien wilkurlich angnomen, bewilligt und bei handgebner treue unverbruchlich zu halten gleublich zugesagt haben (!).

Hab ich Itel etc. dem oberamptman und allen ambtleuten in der obern grafschaft bevolhen hab (!), alle fischewasser in der graveschaft eins iden orts mit hochstem vleis zu hegen und nit so uszupletzschen zu gestatten, wie das bisher gehalten wurden und bei den hern ist herkomen.

Nota, wie es mit dem bauen der dachung halber zu Wasserbiblis gehalten soll werden.

Uf anbringen.

Die bestentnisbrief[245] uber die hof in ambten, die furmals ein landschreiber geben hait, sal diser landschreiber furter auch so halten, wie von altersher gwonlich, wer auch an einem iden orte von ambtleuten dabei gehore, die sal er auch dazu und dabei nemen.

Landschreiber, kelner und schultheiß beclagen sich, wie ire amptverwanten in den zenten ungehorsam halten, ire almen und guter nach irem gefallen verkeufen und verbrengen und kein bevelhaber darumb fragen, achten auch niemant.

Gedenk anzuprengen, das kein kauf ader verkauf in der

[242] Beil. 30. — [243] Beil. 32. — [244] Beil. 33.

[245] Vgl. Lennep, Von der Leihe zu Landsiedelrecht, S. 241.



grafschaft ufgericht werde, es geschee dan an einem iden ort mit wissen der ambtleute und der obrigkeit.

Russelsheim. ***Juli 9.***

Uf die supplication der von Trieber (*sig.* A)[246] ist zu antwort geben wie nachvolgt:

1. Uf den irsten artikel des schultheisen freiheit betreffen ist der bescheit geben, es sol an m. g. fr. und die rete gelangen.[247]

2. Uf den andern sal dem oberambtman und kelner zu Russelsheim bevelh gescheen, wie auch alspalde dem kelner getain, das man dem jeger mit ernst zu sagen, das er die von Trieber mit ubermessiger atzung usgescheiden dan, wan es von noten gewonlich und gepurlich, entlestigen und daruber nit beschweren soll.

3. Uf den artikel der frondienst halber ist bescheit geben, das die von Trieber und andere, die des mitzutunde haben, sollen sich samentlich zu den ambtleuten fugen und sich einer maiß und ordnung der beholzung halber ins schloß Russelsheim vergleichen und uberkomen und also, das sich die wagener solch holz zu furen vereinigten und die einletzigen dasselbige holz zu hauen und uf arken zu legen auch uberkemen, alles uf zeit, die am allergelegensten und mussigsten ist, als im winter, damit die armen leute zu diser zeit zu irem notturft mit den holzfuren unbehindert seien, es were dan, das es von grossen noten sein wurde, als wan herschaft zukomen wurde.

4. Uf den artikel die rechenschaft betreffen, die die gemein von Trieber von etlichen zu Trieber der 80 gulden halbir begeren, ist bescheit geben, der kelner und schultheiß sollen von beden teilen ein tag ernennen und die rechenschaft gescheen laißen und mit dabei sein.

Auch haben die armen verbranten von Erfelden ine (!) supplication (*sig.* C)[248] ubergeben, wie hiebei gefunden wirt. Daruf hab ich mitsampt Adolf Ruhen nach gehabter erkundung bei dem landschreiber denselbigen armen verbranten die 19 malter korns, dergleichen Hen Mißling die 6½ malter haferns nachgelaißen.

Dergleichen hait Mertin Furstmeister ein versigelte supplication (*sig.* C)[249] an den marschalk halten ubergeben, die furter dem oberamtman und Adolf Ruhen uberantwurt und bevolhen, ist dem so, wie darin begriffen, zu bestellen und zu gelegner zeit nachzukomen, des abschrift hie beileigt.

Zu bedenken, das man etliche hafern in die schloß und kelnerei inkeufen muß, dan es allewege so gehalten und gescheen sei.

---

[246] Fehlt.

[247] Der ursprüngliche Wortlaut dieses auch seinerseits wieder durchstrichenen Artikels war: „Was der schultheiß von bedehaften gutern an sich erkeuft, sal er gleich einem andern verstehen, was er aber von gutern gereide hait und die ime zu freien zugesagt sein und daruber er schein hait, als er sich horen lest, die sollen ime gefreiet pleiben".

[248] Beil. 35. — [249] Fehlt.



Uf heut dinstag nach Kiliani *(Juli 11)* anno etc. x⁰ (!) ist Adolf Ruhen dem ambtman zu Girnshem us der canzlei ein geschrift gein Russelshem zukomen (*sig.* D)[250], die dan uf anregen des bischofs zu Speir usgangen ist, betreffen Wilhelm Schiltknechts seligen von Wormbs verlassen kinde seine guter und hab, so es in der graveschaft leigen und fallen hab, an lenger ufhalten volgen zu laissen etc. laut des brifs hierbei gefunden wirt. Daruf bericht der ambtman und sagt also, das derselbe Wilhelm des wirts zum Schwanen son gewest sei zu Wormbs und hab sich beehelicht gein Girnsheim. Do ime do die ehelich fraue gestorben sei, hab er begert wider hinder sich gein Wormbs zu ziehen, hait ime der ambtman nit wullen gestatten, er hab must geriden, das kind nit zu verandern sonder seinen wissen und willen ader eins andern amptmans, der an sein stait gesetzt wurde. Daruf ist ein teilung gefallen zuschen dem vater und den zweien kindern zu Girnsheim. Nun sei der vater zu Wormbs gestorben und hab das kind mit andern vormunden versehen, da dan der ambtman in geschrieben und gerit hab, er wulle es von wegen m. g. hern und der obrigkeit mit den gutern under m. g. hern und in der graveschaft andermaißen vervormunden, nachdem des kinds vater ime an die hand globt, dem kinde treulich vorzusein und ander nirgen dan in der graveschaft mit wissen der amptleut zu verandern.

Nun findet der ambtman, das des bischofs von Speier schreiber das kind in stift zu Speier gefurt hait. Daruf hait der ambtman die guter in der graveschaft und was es fallen hait, in verbot gelegt.

Daruf hab ich Lebenstein etc. dem ambtman bevolhen das kind in der grafschaft mit sein gutern darin gelegen zu vervormunden.

Hait meister Johan Queck[251] seiner sachen halber ein gedenkzittel (*sig.* E)[252] von Menz geschickt.

Uf anbringen.

Cunz von der Muren hait ein clagschrift kegen die kirchgeschworn sant Johanskirchen zu Gerau (*sig.* F)[253] furbracht und seint von beden teil gutlich vertragen, wie uf der supplication verzeichent ist.

Ist vertragen.

Zu gedenken, das vonnoten ist, das obriste pulwerk[254] kegen dem Meune auch sperren und decken laiß (!), dan die pulwerk also uffen großen schaden nemen, und kunt groß notzberlichket,

---

[250] Fehlt.

[251] Johann Queck war am 10. Jan. 1513 in Kassel zum Diener auf zwei Jahre mit zwei Pferden angenommen worden, mit dem Zusatz: „doch lassen wir ime zu, das er am hofgericht zu procurieren, wie das unseres gnedigen hern geschefte leiden mogen". Revers im blauen Kopiar F, Bl. 77. — Er kommt übrigens schon 1511 als Prokurator am Hofgericht vor. — Vgl. die Darmstädter Festschrift zum Philippsjubiläum, S. 35.

[252] Fehlt. — [253] Beil. 36. — [254] In Rüsselsheim.



frucht daruf zu behalten, daselbs gmachen, zudem das es dem ganzen schloß zerung gebe.

Uf anpringen.

Der burggraf zu Russelsheim hait ein supplication ubergeben (*sig.* G)[255], ist uf anbringen angnomen.

Gedenk der supplication des buchsenmeisters zu Russelsheim mit H gezeichent.[256]

Gedenk des gedenkzittels (*sig.* J)[257], den der kelner zu Russelshem seiner winterkleidung halben ubergeben hait.

Hab ich Itel etc. dem kelner bevolhen, den hof zu Russelshem zu bauen, nemlich haus und schuren, und zu schweln, auch dem hofman ein stalle zu bauen.

Uf ansuchen des schultheißen zu Rauenhem laut der supplication (*sig.* K)[258] sein ime 10 malter korns und 10 malter hafern nachgeloissen wurden in beisein Adolf Ruhen.

Des kelners anpringen zu Russelshem (*sig.* L).[259]

Heinrich Heidelberg des schultheißen sone hait ein supplication (*sig.* M)[260] ubergeben, die besichtigt und dem kelner zu Russelsheim bevolhen wurden, tag anzusetzen und bede partien nach aller notturft zu vertragen, das bede teil gewilligt.

Zu gedenken anzuregen und zu fragen, ob mein her von Trier an m. g. fr. und die rete des gefangen knechts halben geschrieben hab und was die meinung, das bitt Adolf Ruhe ambtman zu Girnsheim sich furderlich zu verstendigen, sich darnach zu richten haben.

Homberg vor der Hoche.

Uf die supplication Herman Klimpachs burgers zu Hoenberg ist der kelner daselbs gefragt wurden, derhalb bericht zu geben, und sagt der mangel sei an ime nicht gewest, er wulle ime alle zeit gerne geholfen haben, aber sei in des kegenteils vermogen nit, das er ine entrichten konne aider moge einsmals uf ein stotze, und bitt vleißlich, das ime zimlich zeit und ziele gesetzt und gegeben werden, wult er ime nach inhalt der urteil gepurlich usrichtung [tun], wil aber von disem nit angnomen werden, besondern den armen ganz verterblich zu machen. Solchs angesehen hab ich dem kelner bevolhen, mit der hilf an sich zu halten bis uf ferrern bescheit.

Gedenk der diele halber, die zu Umbstait leigen, der man nit aller zu pruchen hait, das derselbigen ein vierzig gein Hoenberg komen mochten, dan man er da zu pforten, toren und brucken haben muß, und ist sere von noten, also das sie von Umbstait gein Frangfurt kemen und sie der kelner dan furter holen ließ.

---

255 Fehlt. — 256 Fehlt. — 257 Fehlt.
258 Fehlt. — 259 Fehlt. — 260 Beil. 37.

III. Beilagen.

1. Die „gemeine Ritterschaft des Fürstentums Hessen“ an die Landgräfinwitwe Anna und die verordneten Räte.[261] (1514 April).[262]

1. Verlegung des Tagungsortes der Landtage. 2. Dezentralisierung der Verwaltung. 3. Zollfreiheit für die Ritterschaft. 4. Ersetzung der ungeeigneten Verwaltungsbeamten. 5. Abschaffung des Hofgerichts.

Bitten, sie in diesen nachfolgenden artikeln . . . zu bedenken.

1. Das man die gemein landtag nun hinfore zum Widdelsberg oder Markburg wollen tun anseczen, damit die lantschaift soliche dag glichmessig zu besuchen haben.

2. Nachdem allerhande und vil clagen im furstentum und derselben anhangenden graveschaiften sweben, welcher zum deil den augensch[ein] und erkundung die nottorft erfordert, bitten vorsehung zu tun, das die cleger im hindern furstentum umb Cassel zu Cassel, desglichen di ane der Loyne zu Marckburg und die in [den] graifschaiften in denselben graifschaiften zum forderlichsten nottorftiglichen vorhort und entlichs ustrags der billicheit verholfen werde.

3. Das allen zollern des gulden zols im furstentum und graifschaiften Hessen zum forderlichsten geschriben und gnediglichen und gunstlichen verschaifft werde, einem jeden rittermann sin winwaiß, zehenden o— — — oder wo er das nit verkaufen most, d — — sins husdranks, so er under sinem siegel dem — zoller zuschriben würde, zollfri und onbeswert — gehen und folgen laissen.

4. So sin die von der landschaift bis anher durch etlich amptlude und amptknecht an iren gerechtigkeiten und gebruchung in vil wege wider billicheit beswert worden, das ine lenger zu gedulden nit lidlich sin wil, bitten darumb underteniglich und flißlich mit gnaden und ernst darin zu sehen, das sie mit solichen amptluden und knechten hinfurter nit meher belestiget und die noch inhalt der einung[263] angenommen und gesetzt werden, die unsern g. h. von Hessen getruwe und notze sint und gemein lantschaft mit keiner gewalt oder tetlich vornemen belestigen laissen.

5. Nachdem unsern g. hern den f[ursten] von Hessen zu erhaltung des hofgerichts mer — costen ufgehet, auch gemeiner landsch[aft] merkliche beswerde und smelerung irer na[rung?] gefort werden und dan wenig sachen bis an[her] zue ende erlaufen sint, dwil dan u— vereinigung hilflichen und entlichen ußtr — vermag, ist gemeiner landschaift unt[ertenige] und flissige bitt, gnediglichen und gunstig[lichen] zu verschaiffen, das die sachen und hendel, so — in gerichtlicher ubung daran sweben, das die zum forderlichsten geendt und summarie darin procidirt

---

[261] Dies kann aus der Anrede: „durchluchtig hochgeborne furstin . . ., erwirdige ernveste gunstige hern und gute frunde“ gefolgert werden.

[262] Die Datierung ergibt sich aus dem Inhalt. Vgl. oben S. 157.

[263] Treysaer Einung vom 10. Febr. 1514; Glagau, Landtagsakten, S. 192ff. Vgl. S. 195, § 12.



werden und keine nuwe sache darin angenomen werde und solich anhangende sachen geendt, das solich hofgericht in ruwe gestalt werde . . .

Erstes, vielfach defektes Blatt eines früher längeren Schriftstücks.

2. Die Gemeinde zu Darmstadt an die landgräflichen Räte.

Schweinetrieb in die Wälder.

Ernfesten und strengen unsers gnedigen lieben jungen hern rede. Wir armen zu Darmstat geben uwern vestekeit zu erkennen . . ., wan uns got der her ein eckern beschert und das mit rait m. g. h. tiener und mit rait der burger ein male, zwei, dru besehen wirt, hait man darnach geacht, wieveil swin man geeckern moge und of ein sum geslagen und gesatzt, gepurt m. g. h. zuvorane halp und den burgern zu Darmstat halp, darober wir burger nie haben getrieben oder geslagen. Ist aber zum decker male von wegen m. g. h. oberslagen umb die 200 oder mene, damit man das eckern balde vortriben und vorderpt hait, dardurch merklicher schade ensprungen und kommen ist m. g. h. und den armen luden, die von wegen m. g. h. die swin im walde eckern mossen, und den armen gemein zu Darmstat und unser swin nit haben mogen eckern und ghene laißen die ziit, als sich gepuret und eiget . . .

Von derselben Hand wie Beil. 7 und 8. Auf der Rückseite A Darmstadt *von der Hand des V. Krug. Eine gleichlautende* clage der armen gemyne zu Bessingen *von anderer Hand, derselben wie in Beil. 30, trägt die Notiz* A. Bessingen *von V. Krug.*

3. Büchsenmeister Veit (Krautpeter[264]) zu Darmstadt an die Landgräfinwitwe Anna und die verordneten Räte.

Abtretung einer Pfründe durch den Bruder des Kellners zu Bickenbach an den Schwager des Büchsenmeisters Veit zu Darmstadt.

Klagt, wie das ein gotslehen gefallen ist vor einer zit us Bickenbach . . . Hab ich . . . den ernvesten Badt Hornigken amptman zu Darmstadt vor mich als miner frauen bruder wegen, der do dan geschickt ist, prister zu werden, zu schriben und forderung zu geben an di regenten zur selben zit des forstentoms zu Hessen, das dan der ernvest amptman . . . getone hat . . . Ist Dieter[265] keller itzon zu Bickenbach auch do[266] gewest zugegen und derglichter auch gebeten umb desselbig gotslehen und hat angezigkt, wie das er do an einem ort sie und von wegen m. g. h. zum decker mol gescheft halber mins g. h. bedreffen, das er nit inheimsch konde sin, so hab er nimant, daruf er sich verlossen darf. Darumb so bit er auch umb das gemelt gotslehen. Ime ist antwort worden vom hofmeister[267]

[264] Bestallung vom 4. Juni 1512. Blaues Kopiar E, Bl. 175.
[265] Schmidt. — [266] D. h. bei den Regenten.
[267] Ludwig v. Boyneburg.



zur selben zit: „Diter, du hast vor ein bruder zu eim caplan doselbst gehapt zu Beckenbach, des das lehen ist gewest. Bist tu mir zum decker mol zu clag komen, und Badt Hornicken dem amptman zu Darmstat, wie das din bruder also ein ungeschickten handel dribe etc. So bittest du do wider vor einen dine bruder. Ist zu besorgen, das er nit ungeschickter sie, dan dein bruder vor gewest ist.“ *Darauf habe er, Veit,* ein gnedige entwart, noch dem ich dan der erst in bitt des gotslehen gewest bin, begert. Do hat der gemelt keller zu Beckenbach sorg, das lehen wert mir, und hat angeziigk, wie daß min frunt vorgemelt also ein ongeschickter sie, des sich doch nit befindt, und han deshalber die erwerdigen erzprister und pristerschaft begeret . . ., mir des ein schin zu geben, wie sich min frunt do zu Zwengenberg halt oder gehalten hab, derglichen hat der erbar rat doselbst auch getone und under irem sigel gegeben . . . Do hat gemelter keller, ee dan er belehent ist worden, zugesatt, sie sollen in als von sins bruder wegen belehen und auch domit gemelten regenten zugesatt, das gotslehen, das sin bruder gereide hab und besitz[268], das woll er mir Viten und minem verwanten frunt zustellen, uf das das sin bruder belehent wort mit dem gotslehen uf Beckenbach. Noe ist zum zweiten mal geschriben worden vom regement zur selben zit noch lut siner. zusage, das er demselben soll nochkomen. Ist noch nit von gemeltem keller oder imant von sintwegen gescheen. Herumb ist min . . . bitt, ine daran zu wisen und halten, dem also nochzukomen[269] . . . Bit ich Vit dick gemelt, nochdem ich nit personlich erschin kan von dinst mins g. h. wegen, dem amptman zu Darmstadt ein entwort zuzusenden.

Auf der Rückseite von V. Krugs Hand Supplicatio Veits des buchsenmeisters zu Darmstait. B.

4. Die „gemein zu Arheilgen und in andern dorfern in die mark gehorig“ an die Landgräfinwitwe Anna und die verordneten Räte. 1514 (Juni 23).[270]

Schmälerung des Weidgangs durch die Schäfer und durch den Schweinetrieb in die Wälder.

Klagen, das wir ubertriben und uns unsere alt herkomen rechte in der mark etwas geschmelet und benomen werden, nemlich zum ersten an dem weidegang, sodas die schefer witer und mene in die welde faren und ubertriben, dan von alter

[268] Wie es scheint zu Darmstadt. Vgl. den Bericht Bat Hornecks, S. 194.

[269] Im Jahre 1525 ist ein Sohn des Kellners Dietrich Schmidt Kaplan in Bickenbach. Darmstädter Jubiläumsschrift „Philipp d. Großmütige und seine Zeit“, S. 71.

[270] Das am Schluß des Schriftstückes stehende Datum würde aufgelöst den 7. Juli ergeben; da aber die Eingabe schon am 23. Juni den Räten vorgelegt wurde, ist sie spätestens an diesem Tage, einem Freitage, verfaßt. Es muß also ein Irrtum des Schreibers angenommen werden.

herkomen und gebrucht, an die ende und ort, wir armen mit unserm vehe, pferden und kuwen bruchen solten und nottorftlichen bedurften, auch zu verderbunge der welde unserm gnedigen hern zuvorane als woile als uns zu großem schaden. Und am andern, so eckern in der mark gewest, sine wir zu ziten merklich uberschlagen wurden mit den swin darin zu abbruche unser gerechtigkeit und alten wistumbs, so man uf dem merkerdinge mit dem eide wiset[271] etc., auch unsere armen almen ist. Haben darzu sust keine anderen weidegang zu unserem vehe, unserm gnedigen hern bede und frone von zu tun. Darumb wir gare underteniglichen bitten, zu verschaffen . . ., das solche . . . nuwerunge und beswerunge geigen uns armen vortsmene abegestalt . . . werden, wie uns in nehst gescheender hollunge der einigunge zugesagt . . . Datum fritags nach sant Ulrichstag anno etc. XIIII.

Mit Außenadresse, unversiegelt. Aufschrift von V. Krug: Die gemein zu Arheilgen und anderer dorfer. C.

5. Die verordneten Räte des Fürstentums Hessen an den Amtmann zu Darmstadt Batt Horneck zu Hornberg. Marburg 1514 Mai 16.

Unterhaltungspflicht eines Hauses in Arheilgen durch Hermann v. Hessen, Dechanten zu Mariengreden in Köln.

Übersenden die Bittschrift Herrn Hermanns von Hessen, Dechanten zu Mariengreden in Köln.[272] Dweil sich nu itzgenanter her Herman vor uns hait laissen horen, das er nit vermoge die behusung zum lehen einsmals in der ile zu bauen, welch bauen er doch alsbalde und mit der zeit zu volnfuren willig sei, als er uns dasselbige auch uf unser beteidigung itzo alhie zu Marpurg zugesagt hait, demnach ist unser bevelh, das du die berurten zinse, wes ime der in verbot gelegt sein und von seinem lehen zu Arheilgen hiernach fellig werden, unverhindert volgen laissest und darbeneben auch gut ufsehens habest, das er seinen worten des bauens halbir der behusung . . gnug tu . . . Datum Marpurg am dinstag nach Cantate anno etc. XIIII.

Abschrift von V. Krug mit Rückaufschrift: Copia des bevelbrifs, so Bat Hornecken des dechants zu sant Margarethen (!) binnen Collen hern Herman Hessen halben bescheen. D. *In der ebenfalls von V. Krug abgeschriebenen Beilage schreibt Hermann von Hessen ohne Datum an die Landgräfin und die verordneten Räte, daß ihn Landgraf Wilhelm II.* mit einem altar zu Arheilgen . . . versehen . . . hat laut seiner gnaden presentation. Jedoch seint mir die zinse und rente, so von solchem altar jerlich gefallen, vergangener zeit durch die obrigkeit verboten dergestalt, ich solt das haus zum lehen gehorig neue bauen und ufrichten. Dasselb ist mir schwere einsmals zu tunde, hab auch meiner zinsen und renten

---

[271] Vgl. Grimm, Weistümer, I, 487.

[272] Er war ein Sohn des Erzbischofs Hermann von Köln, Landgrafen von Hessen. — Über ihn vgl. Knetsch, Beiträge zur Genealogie d. hess. Fürstenhauses in Zeitschr. f. hess. Gesch. und Landesk., 40, S. 300. — Vgl. oben S. 2, Anm. 2.



ungeverlich drei jar lang gemangelt. Auch hait mein gnedigster her von Collen mich kegen vorigem regiment gnediglich mit furbitt verschrieben . . ., *aber vergeblich. Bittet um entsprechenden Befehl an den Amtmann zu Darmstadt. Den Bau will er mit der Zeit aufrichten.* Dan wohe ich den baue neue einsmals solt ufrichten, dadurch wurde ich in großen, schweren kosten gefurt, den zinse und renten nit mochten ertragen.

6. Notizen über die Arbeiten und Kompetenzen des Meisters Balthasar, Maurermeisters zu Darmstadt.

Meister Baltasern murermeister zu Darmstat[273] betreffen.

110 gulden, 20 malter korns wil er haben von dem windelschnegken[274] gar uszufoirn, uf sin kosten zu verseczen, zu hauen, des sal man im 4 opperknecht halten.

40 gulden, 10 malter korns wil er haben von der arbeit, so er ubermais getain am schlois, nemlich dri stuck muern von nuehem gemacht, zweie porthuse das holzwerk usgeschniden, mit murwerk underzogen, finster und ander darin gemacht, darzu die cruzfinster im nuen saile, sint 6, und alle holzwerkbue gedoingt und usgestrichen. Des hait er entpfangen 56½ gulden, 23 malter korns uf obgenante arbeit, auch uf zukoinftig arbeit.

Ein kleit ist im gereht in die obgeschriben schloisarbeit geding.

8 malter korns und ein cleit ist im gereht in jarlone und ist daruber beeidiget.

Das vorigige (!) regement zu Hessen hait hievor im allerbesten ein murermeister in beden obern und niderngraveschaft Kaczenelnbogen mins g. hern vor ein werkmeister in allen schloissen und sunst, wo mins g. hern noittorft erfurdert, mit siner arbeit gehorsam und gewertig zu sin und wes er von heimlikeit in den schloissen und befestigen sicht, in geheim halten und die niemant uffenbaren, auch knecht, die derglichen auch tun, halten, annemen, dagegen im jerlichs ein cleit und 8 malter korns versprochen, daruf er sich auch under min g. hern gein Darmstait geseczt. Solichs hab ich Itel Lewenstein mich bi den amptluden zu Darmstait und Gernsheim befragt, die solichs vor gut ansehen. Derglichen laiß ich mich auch, doch uf alles mine g. fraue und der rete bedenken gestelt und wolegefallen, das mir also zu bedenken angezeigt haben.

Von V. Krug mit **F** *signiert.*

7. Hofmann und Schäfer Wendeling zu Darmstadt an die landgräflichen Räte.

Unterhaltung des landgräflichen Wirtschaftshofs in Darmstadt.

---

[273] Es handelt sich wohl um Balthasar von Gernsheim, der 1515 von der Landgräfin Anna und den verordneten Räten zum Baumeister, Steinmetzen und Werkmeister auf Lebenszeit angenommen wurde (Revers im Samtarchive zu Marburg) und mehrere Jahrzehnte in dieser Stellung tätig war.

[274] Am Schlosse zu Darmstadt. Vgl. auch Weyland, Gesch. d. Großh. Residenzschlosses zu D. Archiv f. hess. Gesch., XI, S. 451.



Teilt mit, das die buwe of m. g. h. hoif das meinste teil vorfalln und verghene, dennoch wol mit eim clein kosten zu helfen were, das ich dem amptman und dem keller deck und veil anebracht und geclagt han und sie nichts darzu tun wolln ane uwern rait, bescheit und geheiß. Item ein nuwe stall han ich Wendelling mit rait des amptmans und des kellers gebut zu min pherden, was ein groß notdorft, kost 3½ g. 8 alb., das ich den zimmerluden gereicht han, das mim g. h. zustet, eiget und gepurt und mir den kosten als essen und drinken. Item drei g. 6 albus hant die zimmerlude an mins gnedigen hern schuren verthienet zu zwein male, als sie darane gezimmert hant, das mim gnedigen hern zu bezaln gepurt. Item zwo nuwe sweln han ich under das hus laißen zehen und den born gebißert mit muren. Daruf ist gangen 1 g. 6 alb.

Bittet, das myns gnedigen hern buwe in buwe gehalten werden, das . . . ein groß notdorft ist, of das ein hofman mins gnedigen hern schoif, lemmer und hemmel, darzu die frucht vor ungewitter ethalten moge.

Von derselben Hand wie Beil. 2 und 8. Rückaufschrift von V. Krug: Hofman und schofer zu Darmstait. G.

8. Matern Hase, Zöllner zu Seeheim, an die landgräflichen „Regenten und Verweser".

Bittet um Gehaltsaufbesserung.

Als ich vor ciden gedingt und ofgenommen bin wurden zu eim zolner, da ist mir ein zusage gescheen von Balthesar Schrutenbach und von juncher Wilhelm von Hessen[275], mir alle jare von dem zoll zu reichen und zu geben 4½ g. und ein cappen. Da han ich mich uf di ziit geweigert und gesprochen, der lon si zu swach und zu clein. Da hait her Balthesar Schrutenbach gesprochen, ich sal is ein virtel jars oder ein jare lang anenemen. Kon man erkennen, das der lon zu swach sii, so soll man mir den lon bißern. Darnach han ich allecziit begert, wan ich den zoll gelifert han, ein gnediglichen orlaub oder min lon zu bißern. Da hait man mir allecziit geantwort, sie haben mins gnedigen hern knecht kein zu etsetzen. Item han ich bii dem zolampt das winschroderampt gehabt. Des bin ich etzetzt und beraupt durch die Schencken.[276] Item drii cappen stent mir nach uß von drien jaren, sint mir nit wurden. . . . . Er solt wissen, das ich nu forters mene acht gulden zu lon beger und alle jare ein cappen, dan die arbet in hohem glauben groß und nit clein ist, als alle min nachpuer zu Sehem wol wissent, oder ein gnediglichen orlaub.

Von derselben Hand wie Beil. 2 und 7. Auf der Rückseite von V. Krug: Supplication Madern Hasen zolner zu Sehem. H.

[275] Wohl der spätere Freiherr von der Landsburg. Über ihn vgl. Knetsch, Beiträge z. Genealogie d. hess. Fürstenhauses in Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch., 40, S. 292ff.

[276] Von Erbach.



9. Die Gemeinde Großbieberau an (den hessischen Rat Löwenstein von Löwenstein).

1. Jährlicher Nachlaß (von der Bede). 2. Brennholz für das Schloß Lichtenberg.

Ernvester fruntlicher lieber junker. Wir armen geben uer ernverstikeit klagende an, wi daß unser genedige her von Katzenelbogen loblicher gedicktniß eines iden jars us genaden und in ansegung unser armut und frondinst, dewil mir dem schloß Lichtenberg gelegen, 80 gulden 20 albus nachgelassen. Darumb hait es die gestalt, dieweil nimant die worheit bergen salle. Unser g. h. von Katzenelbogen seliger ist mit dem Schenken in offentliche vhede gestanden.[277] Dewil sich nun unser vorelter brans halber besorgen und den Schenken gelegen ist, haben sich gebrantschatzt fur 80 g. 20 albus, wi iczgemelt. Derhalb so das geschehen von unsern vorelter auch sonder wissen unsers g. h. von Katzenelbogen, haben unser voralter dieselbigen sein genaden ein zit lang mussen geben. Darnach sein genaden erbeten ist, ein zit lang unsern vorelter hinderstendik gelassen, haben dieselbigen unsere g. h. an der Lone gesucht. Hait sein furstlich g. unsern voraltern 6 jar lang alle jar funzig g. nachgelassen, darnach widerumb mussen geben bis uf disen hutigen tag mit vorderblichem schaden, wiwol mir unsern g. h. loblicher gedichteniß jungst verschiden anbracht, hait sein g. uns anworten lassen, sein genade woll sulich unser klag und armot in genaden erkennen und bedenken, ist in mittel zit von todeswegen abgangen.

Zum andern von wegen unsers g. h. loblicher gedickteniß dwil ein irung des brenholz in schloß Lichtenberg zwischen den Odenweldern und uns erwusch, hait Girnant von Swalbach seliger umb fridlebens willen ein anlaß zwischen unser beidersitis wissen und willen ufgericht dermaß: Die Odenwelder sollen solchs brenholz us iren welden zwi til geben und mir das dritteil. Der anlaß mag nit gehalten werden, sonder mir mussen das mererteil gellen. Damit werden uns unser welde, davon mir schwer bede, zins und fron geben und dun mussen, beschediget und haben dasselbig Johan von Leowenstein anbracht, der uns zu beiden teil tag angesiczt, klag und antwort sampt der kuntschaft gehort, uns mit ufzug ufgehalten und in derselbigen zit von ampt gezogen. Darnoch als Heinrich Moißbach gen Lichtenberg kumen, haben mir inen unser beswerd klagende bericht, hait er mit raid und beisei (!) Bait Hornigh den zank vorhort, uns geantwort, eis sei inen schwer zussen uns zu handel, dwil eis ein gemark antreff, zu versten geben, si sein in zuversucht, irer unser hern werden in kurz inwennick lands kumen, wollen si uns uffenborn, uch darumb zu ersuchen eins. Ist unser underdenige bitt unser armot bedenken in ansegung, daß kam sitter der verjangen vhede 15 pfluge in dem dorf abjangen, auch das nimant begert in das dorf zu zihen und wonhen, darzu das dorf verghen wirt gar in kurzen jaren, und uns die somme wi oben gezigt nachlassen,

[277] Vgl. Wagner, Beschreibung des Großh. Hessen, I, S. 89.

dwile unser g. h. loblicher gedicktenis zugesagt in gnaden zu erkennen und bedenken, auch das wir vereiniget mit den Odenwellern des brenholz halb werden ader dem anlaß gelebt werde ...

Beigesteckter Zettel. — Notiz von V. Krug: Supplicatio der von Großen Bibra, inhalten zwene artickel.

10. Die Gemeinde von Reinheim an die landgräflichen „Statthalter“.

1. Wegegeld. 2. Sieben Pfund jährlicher Zins von der Landesherrschaft.

... Wir nochber von Rinheim fugen uch clagende zu wissen, wii wir von sunderlichen gnaden und gunsten von allen unseren gnedigen heren und herschaft aller loblicher gedechtnuße bis alher ein wegegelt zu Rinheim fallende mit solcher moße, so imant frucht bii uns kauft, derselbige kaufman ist uns vor die gekaufte frucht solche wegegelt schuldig, darumb dan wir inwonher in Rinheim die rinkmuern, prücken, porten, wechter und andere befestunge des fleckes ersten buen und halten mussen etc. Nu itzunt in kurzen vergangen jaren, so der keller von Lichtenberg von wegen unsers gnedigisten hern frucht verkauft, so entwert er denen, die solche frucht kaufen, uns unsere wegegelt, das uns von alter her gefallen, auch nie mere von einigem keller oder auch sunst von imants verhalten worden ist. Deshalb bitten wir unterdeniglichen bii dem keller zu Lichtenberg zu verschaffen, uns unser wegegelt, wie von alter uf uns kommen ist, folgen losse, dan uns ine aller unsere hollung, die wir unseren g. heren und herschaften aller loblicher gedechtnuße, auch itzunt am jungsten den freunden und stadtheltern unsers gnedigisten heren von Hessen getan haben, gnediglichen zugesagt, uns bii aller unser friheit und lobliche herkommen, alte recht behalten und hanthaben.

Item wir nochbuer von Rinheim haben auch lange ziit vermist brief und sigel[278], der inhelt etliche zins, die wir von der herschaft Katzenelnbogen fallende sollen haben etc., solchen brief wir nu wider ine unseren handen haben und bitten auch underteniglichen noch lut des briefs uns unser zins gnediglichen zu behendigen ... Geben uf fritag nach sant Peter und Pauls tag anno XV^c^XIIII.

Ausfert. ungesiegelt, mit Außenadresse, dem Protokoll nebst der Anlage (Anm. 1) beigesteckt.

11. Erledigte Beschwerden der Stadt Zwingenberg.

1. Einweisung und 2. Auflassung der Güter. 3. Freiheiten einzelner. 4. Zentgericht. 5. Aiche. 6. Holz zur Befestigung der Wege und Zäune.

---

[278] Beiliegt die Abschrift einer Urkunde von 1347 uff den mitwochen noch sant Martins dag (Nov. 14.), worin Graf Johann von Katzenelnbogen den Bürgern von Reinheim den Empfang von 60 Pfund Geldes bescheinigt und ihnen bis zur Rückzahlung jährlich 7 Pfund aus der dortigen Bede zusichert.



7. Weg in der Stadt auf den Berg. 8. Weidgang der Metzger. — Streitigkeiten mit Wilhelm v. Walbrunn.

Nochgeschrebin artickel vor unsers g. h. lantgrafen Philipsen und siner gnaden regenten derziit vorgetragen ist umb etliche bescheid gegeben und etliche noch unentscheiden. Bidden demütichlichen, uns armen mitburgern zu Zwingenberg gnegdichlichen (!) bescheid umb dieselben mitzuteiln.

1. Anleits[279] halben oder rechtgenge ist disser bescheid, das ungeleidt gegangen sall werden, wie von alter, nit angesehen u. g. h. guter, edeln, frien oder prister guter, sonder das recht solle sin vorgang haben.

2. Noch der hand hait sich das abetun und ein jeder uf sin gut zu rücken noch dem rechtgang geremet (?). Ist disser bescheid durch den ernvesten Heilwick von Ruckershusen amptman zu Uherberg vom regiment erlangt, uns also mitgeteilt. Sall glichlichen in herngutern, edeln und pristerguter wie mit dem armen abegetan werden und also dem rechten volstreckung gescheen.

3. Der friheit halben, als sich der Honerfrid und Conraid Bredder der jung sich (!) underzogen haben, ist bescheiden, sie sich zu der gemein zu halten, wie ein ander mitburger.

4. Der czent halben ist bescheiden, sall zu Zwingenberg gehalten werden und gesucht, wie sie von u. g. h. seliger loblicher gedechtnis und oberamptman Teiln Wolffen gesaczt und geordent ist, und nit zu Benshem oder Heppenhem gesucht werden.

5. Der iche halben sall zu Zwingenberg vom rait uf irm huse gegeben und geholt werden und die nit geringert noch ergroest sall werden.

6. Mit der befestigung der schlege, wern, zune etc. der staidt ist diser bescheid. Sall hinforter usserm Hußer walde gegeben werden, wie von alter, sonder alle beswerung.

7. Des wegs halben in der staidt uf den berg ist disser bescheid. Sall mit rait gemacht werden, domit einer bi dem andern bliben moge, und darczu sall niemant gefridt sin, edeln, prister oder frien.

8. Des weidjangs halben der meczler mit den hemmeln und schofen in unser und der von Uherbach weid ist diser bescheid, das ein jeder meczler von Czwingenberg ein halp hundert hemel oder schofe ine irer beider weid tribe und weid zum dieln zu schechen.

Es folgt nun fast wörtlich Beil. 12, doch ohne die durchstrichenen Absätze, deren Inhalt zum Schluß hier wie folgt wiedergegeben ist:

Artickeln junker Wilhelm von Walbronn beruren und von u. g. h. regiment und unsern amptmann Helwick von Ruckershusen entscheiden nochgeschrebende.

Als junker Wilhelm ein lantwer inegeschleift und inegeczunet hait, ist durch unsern lieben junkern und amptman wider geoffent und zur (!) einer landwere gegraben.

---

[279] Gerichtliche Einweisung. Vgl. Kopp, Gerichtsverfassung, S. 499.

Hatte junker Wilhelm auch inegeczunet der gemein ein leppen in der staidt bi siner schuer. Ist auch also mit rait eim mitburger geluhen und verbuet und sin wacht, wechterlon etc. dovon zu tun, wie is auch vor alter getan hait.

12. Unerledigte Beschwerden der Stadt Zwingenberg.

1. Oberhof. 2. Häuschen Wilhelms v. Walbrunn. 3. Vermauerung eines Gangs auf die Stadtmauer durch diesen. 4. Zehrung der württembergischen Knechte. 5. Der Landgraben.

Disser nochgeschreben articel ist kein bescheid von u. g. h. hern und regenten gegeben, sonder uwer vest bidden demutiglichen uns von unsern hern bescheid zu erlangen Hilwick von Ruckershusen.

1. Wie is mit dem oberhof gehalten soll werden.

2. Stedt unser gemein 1 alb. erbzins usse uf eim husgen, hait junker Wilhelm Walborn inegehapt und erkauft umb Heincz Ziegelern.

Hait junker Wilhelm auch inegezeunt der gemein ein leppen uf dem berg in der stait bi siner schuern; hait die gemein verbueten laißen. *Durchstrichen.*

3. Hait junker Wilhelm auch ein gank uf die staitmuer vermuhert bie sinem huse.

Hait junker Wilhelm auch ein lantwere inegeschleift und inegezeunt. Ist mit rait unsers amptmans der zit geoffent. *Durchstrichen.*

4. Stet auch etlichen under der gemein Tzwingenberg noch zerung uße der Wirtenbergsen knecht halben, die in der fede[280] bi den burgern verzert ist. Soll von u. g. h. wegen bezalt werden.

5. Nota, das der lantgrabe vom lantfolk gemacht mocht werden, wie von alter, der dan verfelt und vergeet. Woel die von Tzwingenberg auch anbraicht haben.

Auf der Rückseite von V. Krug: Die burgemeister und rait zu Zwingenberg. A.

13. Die landgräflichen Hintersassen zu Hochstädten an die verordneten Räte des Fürstentums Hessen.

Streit mit der Gemeinde Auerbach wegen des Weidgangs.

. . . Mir armen hindersassen unsers genedigsten hern zu Hochsteten tragen euere vestigkeiten clagende vor, wie das mir ein weidgang mit den von Euerbach haben, denselbigen vor hundert jaren und lenger gerulich herbracht, darin dieselbige von Uerbach uns intrag tun und vormeinen darus zu dringen, wilcher irtum ein lange zit zwischen uns geswebt, das mir armen oft und dick den amptluten vorgetragen haben, dieselbigen uns gutlich gehort, alwege vorgeslagen, solichs ein zit lang gutlich zu beiden teilen beruen zu losen, das mir also getan, doche nie keinen entlichen oder gruntlich entricht bekommen mogen. Iczunt

[280] D. h. in der pfälzischen von 1504. Vgl. oben S. 204, Anm. 191.

zum leczten sint mir beide gemein us den zwien dorfen Hochsteten und Auerbach kommen vor den ernvesten Helwig von Rockershusen, der zit unser amptman gewest, dieselbigen irtum zwischen uns swebende auch angezeigt, ine gebeten uns der sachen zu entscheiden, ist uns abermals kein gruntlicher enscheid mogen gedien, sunder er mit den von Uerbach gerit, sie sollen uns lasen varen mit unserm vehe in den weidgang ungeferlich dri wochen noch Pfingsten, wolle er in mitteler zit zwuschen uns gutlich handeln, das mir also zu beiden teilen vorwilliget. Ernvesten gunstigen hern, solichs wirt uns abermals von den von Auerbach nit gehalten. *Bitten um Entscheidung,* dan es uns armen ein grosse beswernis ist, domit mir unserm gnedigen hern mogen dasjehenen tun, das sich dan von solichem weidgang uns zu tun geburt . . .

Von der Hand des Kellners Ditmar in Auerberg. Auf der Rückseite von V. Krug: Hochstet. B.

14. Hans Keisers Erben (zu Zwingenberg) an die verordneten Räte. 1514 Juli 1.

Bitten um Vollstreckung eines Urteils.

. . . Nochdem unser sweher Hans Kaiser seligen gutlich geluhen hait inhalt einer gnugsame versigelter verschribung zweehundert gulden hauptgelt, ime und sinen erben jerlichen dovon zu pension 10 gulden etc., welche pension nue zur zit 14 oder 15 jar lang ustendig ist, darumb wir Hans Keisers seligen rechte erben unser verschribung noch gedingt, dieselbige underpande an Czwingenberger gericht noch ufter clage mit geburlichem erbschaft derselbigen underpann erlang, auch mit urtel erfaren, uns von unsers g. h. schultheiß und der oberheit insaczung zu tun, darumb unser miterbe und swager, so uns nit rechts verholfen mocht werden, ime jungsten eine supplicacion an unsern g. h. und g. frau, siner gnaden liebe mutter und wiesen verordenten g. rede u. g. h. . . . uberlifert und uns mit gnedigem bescheid an ernvesten unsern lieben amptman Eberhard Bischoeffrodde schriftlich versehen, bitten uwer vestikeit als arme eigene undertan und hindersessen unsers g. h., uns noch ervolktem rechten zu versehen . . .

Auf der Rückseite von V. Krug: Hans Keysers erben kegen der Hardenauern zu Zwingenberg. C.

15. (Der Amtmann zu Auerbach)[281] an die Landgräfinwitwe Anna von Hessen.

1. Nötige Restaurierungsarbeiten auf dem Schlosse Auerberg. 2. Lieferung von Korn an die Amtsuntertanen.

. . . Disse noch folgende wile von hogen noten sin uf dem slos Auerberg zu machen . . .

[281] Eberhard v. Bischofferode.

Zwo werren[282] gebrechen uf der brucken vor dem slos. Dieselbigen sint gar nichts wert, auch in zweien joren nie beslossen worden.

Die innerts zogebrucke, so in dem slos Auerberg, ist gar nichts wert, domit die esel, pferd, so wasser, holz etc. uf slos tragen, nit daruber wole gen mogen.

Die dachung uf dem mantel uber dem gewelbe an dem slos Auerberg ist vorgangen, domit man sich alle stund besorgen muse, das das dache heraber schisse, das dan schedlich were, auch dem gewelbe schaden brengen wurde dorche regen, so darin fallen wurden, das man itzunt mit einem geringen kosten behalten mage, das nochfolgendes mit grossern kosten nit mocht so lichtlich gescheen.

Die dachung uf den stellen in dem slos Auerberg, daruf mins g. h. fruckt ligt, auch andere dackunge mere, dardurche die inwendige bue vorgen und mins g. h. frucht unnuglich[283] vorget, darin es an viele orten reget (!), wile von hogen noten sin, das man demselbiche dachwerch helf, anders minem g. hern entstet schaden darus und insunderlich die kemnot, die in manichem jore nit bestigen ist worden.

Die kelter uf dem slos Auerberg ist lange zit gestanden und schaden genommen, daruf man dan mins g. hern win tuet. Dieselbige wile von noten auch gemacht sin. Dan wo solichs nit, geschickt schad minem g. h. wole jerlich uf ein halb fuder wins; ist auch vor diser zit minem g. h. kein nuge gewest . . .

Bei der Übergabe des Schlosses durch den vorigen Amtmann[284] *hat sich herausgestellt*, das die bette, so doselbst sin, keine ziechen haben, alle das merer teile zurissen und zurslissen, domit die federn vorstiben, auch zu unnuge[285] vorgen, auch weder lilach noch dischducher doselbst sin, sunder alles vorslissen, das dan bisher und von alters uf den slossen dorche ein keller von wegen mins g. h. in besserung gehalten ist worden. Wie es nu euer f. g. mit demselbigen halten wolle, moecht euer furstlich genade dasselbige einem keller bevelen, domit es nit so gar vorgee.

. . Min armen amptsvorwanten laufen mich an und bitten mich, das ine etliche korn geluen moge werden, das sie mochten folles zu der ern kommen, das sich dan ein keller nit sunder enphelich underwinden wile. Wo nun euer furstlich genade in soliche korn lihen wolle, moecht euer f. g. einem keller schriben, dan min her seliger loblicher gedechtnis vormals auch den armen luten geluhen hot. Nun sint sie urbutig, solich korn widerzugeben oder gelt darvor, wie dan solichs euer g. bescheiden wurde. Bit euer g. wolle den armen helfen, domit sie voln die ern erreichen mogen.[286]

Von der Hand des Kellners Ditmar.

---

[282] Fallgatter. — [283] Unnütz.

[284] Helwig v. Rückershausen. — [285] Vgl. oben „unnuglich".

[286] Auf diese Kornlieferung nimmt Bezug eine zwei Jahre später eingereichte Bittschrift der Gemeinde Auerbach (1516 Donnerstag nach



16. „Verzeichnung wes uf dem schloß Uherberg zu bauen und zu bessern von noten ist."

Die kelterbitt muß gepessert werden und zwohe neue docken[287] an die presse zu machen.

Die dache uf dem marstalle und fruchtehaus, da die schutten[288] ufleigen, sollen bestegen und notturftiglich gepessert werden, dan m. g. h. disen winter vil schadens an fruchten dovon entstehen wurde.

Die posten und balken unter der linden sein vast sere vermorschet und verfulet. Darumb ist bevolhen ein neuen balken ader vier dergleichen posten under die linden zu underziehen, damit die linde in wesen pleiben und nit verfallen mog.

An dem kuhestalle ist auch ein ort wands verfallen, den sal der kelner auch widerumb undermuren und furter sticken und kleuben[289] laißen.

An der inwindigsten brucken sein die drome[290] ganz verfulet, da sal man auch neue drome hin machen, und was von borten an der brucken noch doglich sein, die sal man furter dazu behalten und die brucken so machen, das man sie widerumb ufziehen kunde, wie sie dan auch gereide gwest ist.

Uf dem mantel, da der schirm[291] und buchsen stehen, ist im augenschein gesehen, das das dach abschissen und fallen wil, darus vil schadens komen mocht. Darumb solchs sovil moglich

---

Vincula Petri = Aug. 7.) die überhaupt auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegend Licht wirft. Sie bezieht sich auf eine frühere Bittschrift, die sie kürzlich der Landgräfin bei ihrem Besuche der Obergrafschaft in Darmstadt übergeben habe, „in wilcher supplicacion wir e. f. g. und gunst (d. h. den Räten) anbracht, wie das wir armen von Euerbach ein großen sweren schaden erlitten haben in allen demjhenen, so mir armen genießen und bruchen solten, auch alle unser trost uf demselbigen gestanden, mit namen alle unser wingarten, noeß, obes alle leider errroren, wiewole leide lendlich (!), derglichen in der vehe (d. h. dem Kriege von 1504) gar vorbrant und vorhert, swerlich wider gebuet und noch teglich tun etc., demnoch wir armen nun jerlich ein große swere bede von wegen unsers g. h. e. f. g. und gunst geben muesen und doch williglich, derglichen mir iczunt e. f. g. und gunst kellern zu Zwingenberg ein große anzal frucht schuldig sin und bezalt wiele als billich uns genediglichen vorgestregh, nit wissen, wo mir solichs nemen sollen. Demnoch wir so hart gestraf sin wonden, wie vorn angezeigt, haben wir in unser supplicacion angezeigt, das e. f. g. und gunst wolte solch unser armut zu hercen fassen, betrachten und bedenken und uns disse jar das halbe teile der bede gnediglichen nochlosen, do mir das ander teile darzu geluen korn moechten enrichten und bezalen, uf welches unser anbrengens uns kein antwort worden." Ausf. im Staatsarchiv Marburg, geschrieben von dem Kellner zu Auerbach Johann Ditmar.

287 Docke, tocke = Stützholz, vgl. Lexer, mhd. Wörterbuch, II, 1455.

288 Schüt, schüte = Kornboden, vgl. Lexer, ebenda, 832.

289 Sticken und klaiben, vgl. Lexer, ebenda, 1187. Sticken heißt indessen nicht „mit Fachwerk bauen", sondern = mit Stecken versehen, damit der Mörtelbewurf haftet.

290 = Sparren?

291 Schirmdach bei Geschützen. Lexer, a. a. O., 755.



zu verkomen, ist bevolhen, solch dach zu undermuren und zu fassen, damit das bestendig sein mog.

Die grosse kemnode muß us mirglicher notturft bestegen und gestopft werden.

Von der Hand Valentin Krugs.

17. Die Untersassen zu Auerbach an die verordneten Räte des Fürstentums Hessen.

1. Schaftrieb der Metzger in Auerbach und Zwingenberg. 2. Einzugsgeld von zuziehenden Fremden. 3. Abgabefreiheit der Güter Hans Adams.

1. Werde mir beswert von den meczelern, so seshaftig zu Zwingenberg oder Auerbach sin, die vormeinen so viele schofe vehe in gefellig si, uf unser weide zu slagen, das nit ir gebruche und wider unser alt herkommen ist.[292] Desselbigen irtums halben hot Gofert von Clee[293] seligen zwuschen uns gehandelt so viele, das mir nochgelassen haben einem iglichen meczeler wonhaftig zu Zwingenberg oder Auerbach zu weiden ein firteil schofe oder hemel und nit mee. Ist iczunt einer wonhaftig zu Zwingenberg genant Koche Adam; der ist uf ein zit gewest bi dem vorigen regement, dorche sin anbrenges erlangt, doche nit in biweses unser armen zu Uerbach, das mir ime ein halbhundert schofe und hemel sollen lasen weiden, das mir in keinen weg erliden kunden, dan mir von solicher weide unserm g. h. swere frondinst tun musen. Bitten, euere vestigkeiten wollen genedlich herin sehen und uns dermasen nit besweren losen.

2. . . . Dunkt uns, mir werden dardorche beswert: Es ziehen zu uns in unser dorfe frembde lute, die nit viele dohin brengen, dieselbigen ein zit lang bi uns wonen, ir sachen daruf setzen, das sie viellicht nicht viele zu vorliren haben, dieselbigen minem g. h. sine welde schedigen, das uns andern zu nachteil kompt, auch unser alman, so mir haben, dardorche gesmelt und geringert werden, wilchs uns swere ist, dan mir unserm g. h. swere bede und frondinst darvon tun musen. Mir haben auch vor vorschiner zit den ernvesten Eberharten von Bischoffrode, uf die zit auch unser amptman gewest[294], gutlich gebeten, uns nochzulasen, so ein frembder bi uns wolt ziehen, zwen g. in die gemeinschaft zu geben, das der amptman dorche bit getan, angesehen das wir arm vorbrant lute waren. Nochfolgendes bi dem ernvesten Helwig von Rockershusen[295] ist uns etlichermasen vorhalt worden. Ist nochmals unser undertenige bit, euer vestigkeit solichs uns nochzulasen, domit nit ein iglicher zu uns ziehe, wie vor angezeigt, dan uns nochteil und schaden darus enstet, wie dan etlichermasen vor augen ist.

---

[292] Vgl. Beil. 11, § 8. — [293] War vor 1508 Oberamtmann.

[294] Seit 1500. Abgesetzt durch die Regenten (1510?) und 1514 wieder eingesetzt (vgl. oben S. 204, Anm. 194).

[295] Der Nachfolger E. v. Bischofferodes, dem er 1514 wieder weichen mußte.

3. . . . Ist ein burger wonhaftig zu Zwingenberg, genant Hans Adam. Derselbige hot ligen etliche guter in unser gemarke zu Uerbach mit sinem anhang, wile dieselbige guter von uns gefriet haben. Nun musen mir armen unserm g. h. grosse bede von unsern gutern geben und sollen demselbigen sine guter frien. Dunk uns, mir werden deshalben beswert. Bit euer vestigkeiten wollen genediglichen herin sehen und denselbigen vorhoren und anzeigen lossen, wo er vormeint, solich friheit der guter zu haben . . .

Von der Hand des Kellners Ditmar. Auf der Rückseite von V. Krug: Uherbach #.

18. Der Bender Peter auf dem Schlosse Auerberg an die Landgräfinwitwe Anna und die verordneten Räte.

Rückständiger Lohn.

. . . So vormails eim bender, der zu ider zeit ufim schloiß Uherberg bestailt, jerliche drie malter korns seiner in meins g. h. arbeit halber, als kubel, zober und anderm gebruch nuhe zu machen oder zu bessern, auch vor genge uffe und abe zu laufen, so ferre dan sich die noitturft erheischt, sein geben wurden. Nunhe, so der kelner uf Bickenbach das ampt eins kelners uf Uherberg auch versehen und gehaipt hait[296], sein genante drie malter korns mir gemeltem Petern nemlich in $1^1/_2$ jare, itz uf sant Johanstaig *(Juni 24)* geweste, nit gefallen und doich nichts do minder meinem g. h. sein schloiß Uherberg mit gebentz noich notturft versorgt hab. Wiewol solichen abbroiche zum deckermail bie Helwig von Ruckershusen dem alten amptman erfordert, der dan den kelnern oft mich zu bezaln mit schrift und worten ermanet hait und auch am lesten seins abscheits den vesten Eberhart von Bischoifferaide itzunt amptman angesproichen . . ., will sich der kelner daran als nit keren, spricht, woll mir gar kein korn geben, auch sonste etliche verrechent gelt mir schuldig ist, so in meins g. h. arbeit mit wein abloißen, do der alt her von Spangenberg[297] zu Worms lage, verdient hab, mit worten vorhelt und doch kein bezalunge tut. Ist mein . . . bitt, wollet mit ime verschaffen, mich armen meins litlons entricht . . .

Von derselben Hand wie Beil. 21, 23 und 24. Auf der Rückseite von V. Krug: Benner zu Uherberg. D.

19. Johannes Zeißeler, Kapellan zur Not Gottes unter Auerberg an die Landgräfinwitwe Anna und die verordneten Räte.

Zollfreiheit für selbstgebauten Wein.

---

[296] Dietrich Schmidt verwaltete bis 1514 beide Ämter als Kellner, seitdem nur Bickenbach, während Johann Ditmar Keller zu Auerbach wurde. Vgl. o. S. 205, Anm. 202.

[297] Landgraf Wilhelm I. Über dessen Entweichung aus Hessen und seine Schuldhaft in Worms 1511—1513 vgl. Glagau, Anna von Hessen, S. 84ff.

. . . Nochdem als ich und ein iglich cappellan zu der helligen Noit gots ein undersaß ist des dorfs Uherbach, ich und mein vornfarn auch bis disser zit aller freiheit und gemeinschaft des dorfs gebrucht und nie etsondert (!) in welden, in weiden, in almen und in allem gebruch glich ander prestern im dorfs gesessen, auch der pharkirchen doselbst sonderlich zu allen hohen festen und andern gotsdinsten vorbonden, ein pharher doselbst bistand zu tun mit singen und lesen, und kein underscheit nit ist, dan das die cappel der heligen Noit gots us den baenzun des dorfs lit etc., bin ich alls diser zit dorch die zoller meins gnedigen hern vorfast und beswert dermoß, so mir uf mein und der cappeln gutern meer weins woiß, dan ich zu meiner noitdorf in meinem hoiß vorbrucht und ins dorf vorkauft, oder mir dorch mißwaiß nit so vel weins woiß uf solchen gutern, das ich mich von eim herbst bis zu dem andern nit enthalten mocht und im dorf Uherbach wider wein kauft. Von solchen weinkaufen und vorkaufen begert der zoller den zoll deshalb, so die cappell us den baenzun lit, und doch die cappel, mein und der cappeln guter in Uherbacher marg ligen . . . *Bittet um Zollfreiheit.*

Auf der Rückseite von V. Krug: Supplication des caplans zu der heilgen Not gots under dem schloß Uherberg betreffen etlichen weinzol, des er gerne gefreihet were. E. — Sall an m. g. fr. gelangen.

20. Michel Lesch, Spitalmeister zu Oppenheim, an die „verordenten und amptleut des furstentums zu Hessen, so itzo zu Quingenberg versamelt sein". 1514 Juli 1.

Bittet um Rückerstattung seines Besitzes in Seeheim.

. . . Ich armer kranker man bring euer vestikeit und gunst clagende fure, das ich bei dem vesten junkher Conraten von Frankenstein seligen gedint als ein fromer knecht, und ist derselb junker Conrat selig . . zu Heidelberg schwach worden in der vehed und meim gnedigen hern landgraf loblicher gedechtnus nie kein widerstand getan noch sein knecht oder pferd wider sein furstlich gnad geliehen noch geschickt, sunder on alles geverde zu Heidelberg krank gelegen und mir ein boten geschickt zu ime zu komen, sein in seiner krankheit zu warten, das ich dan getan und bin von Frankenstein gein Heidelberg zu meim junkher geritten, bei ime bleiben, bis er gestorben ist. Nach seinem tode bin ich gein Oppenheim zu junkher Hansen seinem sone geritten und bei demselben bliben und wider mein gnedigen hern den landgrafen nie getan vor der vehede, in der vehed oder noch der vehed. Nun han ich ein haus gehabt zu Seheim, das ist mir in der vehed, als ich bei meim junkern seligen zu Heidelberg und Oppenheim gewest, entwert und ingenomen worden, dorinnen der zentgref sitzt, und ein acker und garten und was darzu gehort. Ist mein untertenig . . . bit, ir wollent mein unschuld hirinnen zu herzen nemen und mir haus, hof, acker, garten und sovil der zentgref innen hat, das mir zustet, genediglichen in mein hand stellen . . . *Erbietet sich zur rechtlichen*

Verantwortung. Datum samstag nach Johannis baptista anno etc. XIIII.

Ausfert. mit Außenadresse, ungesiegelt. Aufschrift von V. Krug: Michel Lesche zu Oppenheim. F.

21. Konrad Breder und Johannes Nolt an die landgräflichen Räte. 1514 Juli 1.

Bitten um Bedefreiheit ererbter freier Güter in Auerbach.

. . . Nochdem die von Urbache uns Hans Keisers seligen erben besweher(en) mit bede uf frie guter und nie in die bede gehort haben, derselbigen guter des meinsten auch uf ein widerkauf lut brief daruber sagenden sten, also das die rechte erben umb ire vorkauft geld wider zu irem gut mogen komen, so doch die von Urbach ein stendige bede geben, ungezwifelt desselbigen alte bedebucher haben, bitten wir demutichlichen, uns arme undertan unbeswehert zu laißen, wie es unser voraltern inegehapt haben. Wes bede aber unser alte vor uns geben haben, sin wir gar nicht aberedig, sunder willig zu geben irem bedebuche noch, uf das u. g. h. sin bede gefallen moge . . . Geben uf obet visitacionis Marie anno XV^{c}XIIII.

Von derselben Hand wie Beil. 18, 23, 24. Rückaufschr. von V. Krug: Supplicatio Curt Breders. G.

22. Propst und Convent des Klosters Lorsch an die Landgräfinwitwe Anna und die Räte des Fürstentums Hessen.

Gesperrte Einkünfte aus verschiedenen Plätzen der Obergrafschaft.

1. So als das unser arm gotzhus Lorschs ein zehenden zu Zwingenberg bis uf die fede vergangen geruglich hat fallen gehat, welcher zehen dan uns verspert und ingenommen wirt durch Lenhart Brugeln.

2. . . . So dem unsern armen gotzhus Lorsche 4 malter weiß auch geruglich gefallen sint, darumb wir in unserm closter verplicht und verbunden sint, die historі von sant Elisabeth zu halten und singen noch inhalt verschribung wir daruber haben, die uns dan auch sollten gefallen zu Wachsbibeloß, das dan dem unserm gotzhus auch verspert ist und gar nichtz gefelt.

3. Hat das unser gotzhus etlich winwachs, mit namen zu Seheim und zu Gugenheim, der dan an uns gefordert wirt, zu verzollen.

Herumb, gnedigste furstin, ist unser gar demutige bidt, euwer f. g. wol unserm gedachten armen gotzhus Lorschs ein g. f. sin und uns also gnediglichen bedenken, das wir den unsern zehenden, der dan uns zustetet (!), mogen insameln on indrag und die 4 malter weiß, die wir zu Wachsbiblos[298] fallen haben, auch den win unsers eigens geweß, wir haben wachsen zu Gugenheim und Seheim und wo wir dan in euwern g. f. eigen

[298] Wasser-Biblos, Amt Gernsheim.



winwachs haben, das uns derselbig moge vergunt werden von euwern f. g. on beschwernis des zols in unser closter zu furen.

Auch g. f., so wir etwas in euwern g. f. zins gult heten fallen, bit wir abermals uwer f. g. gar vlisslich und demutiglich, so es mochte sin, als wir dan von der Pfalz ein befelhbrief haben an die amptlud, uns behulfig zu sin, uns derglichen auch zuzulassen . . .

Ausf. ungesiegelt mit Außenadresse. Rückaufschrift von V. Krug: Supplicatio des probst und convent zu Lorsch. K.

23. Die Gemeinden Schwanheim und Hausen an den Landgrafen (Philipp) und die Landstände von Hessen. 1514 Apr. 20.

1. Schweinetrieb. 2. Waldnutzung.

. . . So uns armen als gemeiner landschaft kunt und offentlich in der bruderschaft vorgelesen, ein iglichen meins g. h. undertane und hindersoiße bie iren alten herkommen rechten ordentliche sitzen woll loißen, geben mir beide gemeine von Schweinheim und Husen u. g. h. und seiner gnaden retterschaift zu wissen.

1. Haben wir beide gemeine von Husen und Schweinheim von alt herkommen und rechten alzeit in gewonheit gehapt, das ein iglicher armer noich vermoige als viel er jars sue erzoigen uf seiner astunge ernert hait, so dan zu einem iglichen jare eckern in unsers g. h. walt worden ist, moicht einer sovil sue er hedt, darine loißen genhe. Hoit sich begeben, so der alt landschrieber[299] ans lantschriebersampt gwame, hait uns beiden gemeine solich alt herkommen recht entzogen und bis uf dies zeit nit wider darzu mir haben mogen komen, wiewol einsmals wir 13 us beider gemeine vor unserm g. h. zu Gernsheim gehapt und im zu fusche gevallen sein, sie dan us u. g. h. lobelicher gedechtneße bevelch gen Worms bescheiden worden, do also entricht hait, was uns Gobert vom (!) Klee[300] vor ein satzunge gemaicht, darbie mir heftiglich gehalten soll werden, der dan zur selbigen ziet oberamptman in der obergrafeschaft gewest ist, welche ordenunge und satzunge also gemaicht war, das ein wener 8 sue, ein kercher 6, ein einletziger 4 sue solt in das ecker loißen gen und so dan die sue usgeschlagen wurden, sollen die uberge sue wider in walt loißen laufen, das dan uns, diewiel der alt landschrieber im ampt gewest ist, niet hait konnen getien, das dan beiden gemein ein groißer abbroiche ist in iren alt herkomen rechten.

2. Hoit beide gemeine von altem herkomen in gewonheit ghapt, das wir moichten in der wochen also deck eim geschuckt war, in walt faren, hait der alt landschrieber mitsampt Beierhennen von Areheiligen uns auch soliche gewonheit abgebroichen und

[299] Hans von Zwingenberg.

[300] Vor 1508 Oberamtmann. Auf diese Satzung berufen sich die Bauern noch 1525. Vgl. Lindt, a. a. O., S. 67.

geordenet, ein in der wochen nit mehe dan zwei mail in walt sollen farn, dardurch nunhe der walt mit unholze erweschet, das unserm g. h. und uns beiden gemein groißer sichlicher schade entsteet, und mir unserm fihe kein weidegang haben konnen, und so eim armen etwan bauweholz oder zu stecken noit ist gewest, hait er solichs moigen mit wissen des schultheißen hauwen an alle engeltenіß. Ist auch durch den alten landschrieber soliche ordenunge verkert und gesetzt, so als oft einer ein stamb abhauwe, muß zwee d. davor geben. Ist . . . unser beider gemein undertenige bit, als ime goitz willen soliche artikel besser, dan wir unsers g. h. hindersasse angeben, verschee wollet . . . Geben donerstaigs naich dem heiligen osterdaig im jar etc. XV^c^XIIII.

Von derselben Hand wie Beil. 18, 21, 24. Aufschrift von V. Krug: Supplicatio der von Schweunhem und Hausen die eckere und beholtzung betr. L.

24. Die Gemeinde Hausen an den Landgrafen (Philipp) und die Landstände von Hessen. 1514 Apr. 20.

Klagen gegen den Schultheißen: 1. Weigert die Teilnahme an den Lasten. 2. Verlangt Bedefreiheit. 3. Büttel. 4. Besorgung seiner Privatbriefe im Frondienst. 5. Schweinetrieb im Frondienst.

. . . So uns armen als gemeiner lantschaift kunt und offentlich in der bruderschaft vorgelesen ein igliche meins g. h. undertane und hindersaße bie iren alt herkommen rechten blieben ordentliche sitzen loißen, geben mir gemeine von Husen m. g. h. und ritterschaft zu versthene:

1. Ist bie allen schultheißen gewest, das ein iklicher sich sonderlich mit seim fihe was ein gemeins mane geben hait, sein pfrunde oder was dan gepurlich ist, davon willig glich an inred gegeben hait. Ist nunhe der itzig schultheiß[301] solichs ganz unwillig und niehe geben, sonder spricht, ime were lieber, das mir roißen (!) wurden.

2. . . . So der gemeins mane noch gewonheit die almen under sich teilen tut, felt dan mit gewalt der schultheiß zu und eiget ime die besten leppen und dan dieselbigen friehe ledig haben will. Auch guter, so under der gemeine herkauft hait, die vorhin bedhaft gewest sein, will er noichmoils auch friehe haben und muße nicht desdominder der arme meim g. h. sein bed von denselbigen gutern in irer some usrichten, derglichen m. g. h. armen luden vormails niehe geschehen ist.

3. Beclagen wir ganz gemeine und gericht zu Husen uns, das der schultheiß an wissen und willen des geriechts und gemein zuforte und ein us dem gericht zu eim budel gesetzt, domit das gericht geschwecht, so wol sonst under der gemein frommer leut gnugsam funden hett, das verhofft das gericht one iren wissen nit sein noich vormails nit geschehen ist.

---

[301] Henchen Becker, Beckerhans, Johann von Hausen, S. o. S. 206, Anm. 209.



4. . . . So dem schultheiß zu zieten das ine selber anget geschrieben wird, so zwingt er uns armen, im soliche brief, wo sie sich hin geporne, an alle engeltnes in fronedienst uberliefern mußen.

5. Wo sich auch gepurt von meins g. h. wegen ime sue inn walt zu bestellen, muß auch der arme in fronedienst zu tun solichs bereit sein, das vorhin keim armen us der gemein zu Husen niehe von keinen schultheißen zugemute. Und wan mir armen von Husen weder der artikel ein geredt haben, uns allein bie unsern alt herkommen loißen soll, hoits nit gutliche ufnemen wollen, sonder zu zieten uns mit scheltworten als diep und schelk gescholten und mit werhaftiger hand uberfallen und geschlagen, das mir verhoiffen von u. g. h. und seiner gnaden ritterschaft uns das verkommen und soliche uberlestigung uns entschulten sollen. Geben uf donerstaig noich dem heiligen oestertaig anno etc. XV^c^XIIII . . .

Von derselben Hand wie Beil. 18, 21, 23. Rückaufschrift von V. Krug: Supplication der von Hausen iren schultheiß Henchen von Hausen belangen. M.

25. 26. Gericht und ganze Gemeinde des Dorfes Alsbach an der Bergstraße an die Regenten bzw. an die verordneten Räte zu Hessen.

Klagen gegen den Kellner Dietrich Schmidt zu Bickenbach namentlich wegen Überspannung der Frondienste.

. . . Nachdem wir in nechstverruckter[302] vhede durch eroberung an bemelt furstentumb (Hessen) kommen, die zit von lantgrave Wilhelmen hochloblicher gedechtnis mit huldungspflicht angenommen und mit gnediger zusage vertrost sind, uns, unser erben und nachkommen bei allen unsern alt herkomenden rechten gnediglichen handhaben, pleiben und nit daruber treiben noch noten zu lassen, deshalb wir destwilliger in solch huldungspflichten gangen mit erbieten, sinen f. g. und dem furstentumb in aller undertenigkeit billigen pflicht gewertig zu sin . . . Dweil aber leider wir armen mit teglicher ungehörter neuerung bezwinglich getrungen werden, nit allein unser schuldige frondienst, sonder auch weiter daruber, des unser furaltern und wir nie getan haben, auch nit schuldig sind zu tun, betrangt, deshalb wir aus merklicher notturft zu dieser clag, zu verhuten ferrer nachteil, verursacht werden, und bitten ganz dienstlich, solch neu angefengte beschwerd nachfolgends in artikels maß zu vernemen.

1. Nachdem von alter alwege die herschaft und keller des sloß Bickenbach sich notturftiglichen mit brenholz beholzt und uns deshalb unbetrangt gelassen haben, das dan Dieter Schmidt von Budingen[303] itziger keller uf Bickenbach nit angesehen, sunder uns bezwinglich genot und getrungen, nit allein ine, auch sein

[302] Pfälzischer. — [303] Auch „Bottingen" (Samtarchiv, Nachtr. 58).

wechter zu beholzen, das dan vor nit gewest, auch nit in unsern pflichten ist.

2. Nachdem in menschen gedenken ein morgen wing(arten) in der herschaft nutzung kommen und bis anher alwegen in der herschaft costen zu bauen verlond ist und der gemein damit geschond. Aber bemelter keller zwingt und nott uns denselben in fron zu arbeiten uber und wider, das wirs nie getan haben, der gemein an irem alten herkommen zu merklichem schaden.

3. Nachdem ander me wing(erten) zum schloß Bickenbach gehorig, so etlich under uns, die man frondager nent, von iren gutern, so sie dovon besitzen und inhaben, jars ungeverlich 111 tag frondinst zu tun arbeiten mussen und ist des kein inred, des sich vorbemelter keller nit settigen leßt, zwingt und tringt uns armen solch wing(erten) gemeinlich in fron zu arbeiten, also das zu besorgen, der keller fur obernent geburend frondinst gelt neme und uns daruber erzelter maß zwingt zu fronen, das vor nie dan bi im angefengt ist.

4. Hat berurter keller in verschinen jarn uf dem schloß mauern und decken lassen und so die meuerer mit iren opferknechten kommen sind, hat der keller dieselben opferknecht ab und hinweg getriben und uns an ir stat bezwenglich gedrungen und genot, den meuern handreiche zu tun, und uns darfur weder cost oder lon geben, das dan von alter nie gewesen, auch nit in unsern pflichten ist.

5. Haben wir armen in bezwinglicher fron im schloß Bickenbach ein schmitten und dobei ein notstall gemacht und neu ufgericht uber das wirs nit schuldig gewest sind, und so der keller etwas zu schmiden hat, sind und werden wir gezwungen und gedrungen, nit allein die plasbelg zu ziehen, auch zu schmiden und zuzuschlahen, alles on costen und on lon, das vor nie gewest, auch nit in unsern pflichten ist.

6. Nachdem wir jars etlich heu aufs schloß zu machen schuldig sind, ist von alter herkommen, das man den heumachern vom schloß wein und brod geben, hat itziger keller uns wider die billigkeit den wein verhalten und abgebrochen.

7. Haben bis anher alwege die herschaften und alle keller winterzeit verlond reisigholz zu hauen und zu binden, das dan wir, so pferd haben, furter zu pferd ins schloß gefurt, auch noch gern tun wolten, aber derselb keller zwingt und tringt die armen einletzigen, die bisher ganz nichts domit zu tun gehabt, solch reisig zu hauen, zu binden, uf iren houpten und sunst wie sie konden, ins schloß zu tragen, das von alter nit gewest noch in unsern pflichten ist.

8. Ist von alter und unsern furaltern uf uns kommen, so ein gemeinsman die ordenung und gebot der gemein uberfaren, so hat die gemein umb solch uberfarung zu bussen und zu strafen gehabt, domit nit allein der gemein, auch der herrschaft guter befridt und unbeschedigt pliben, das dan dieser keller understanden zu wern und degliche verhinderung tud uns zu merklichem abbruch.

9. Ist vorweiln ein bezirk beim schloß von den kellern



geroit, zu acker gemacht und bis anher alwegen in der herschaft costen on der gemein hilf und zutun gebaut und gebessert worden. Aber itziger keller tringt und not uns solchen acker allerdings in fron zu bereiten, das vor nie gewest und nit in unsern pflichten ist.

10. Hat der keller, so wir im siner bit nit geweren, uns mit gebot betrangt, zu sim gebrauch heu und stro uf das schloß zu furen, das vormals nie gewest, auch nit in unsern pflichten ist.

11. Das uns am nachteiligsten ist, so ein armer sich solcher neu angefengter fron uf angeleid gebot nit unbillich weiert, so wird er vom keller mit sorglichen treuworten mangerlei weis erferd[303a], bezwunglich gestilt und genot, den beschwerungen gewertig zu sin mit deglicher fursage, wir mussen tun, was er woll, das dan, wo es dazu kem, unser verderben wer. Dann was wir und die im Henchin[304] itz tun mussen, das haben vormals funf dorf getan. Darumb wir dienstlich bitten gunstlich vorerzelt gnedige zusage, daruf wir in jungster huldung auch vertrost und das wir vorhin uber diese betrangung, nemlich all unser guter, der etlich das halbteil, etlich das dritteil und einsteils das vierteil geben, merklich und hoch beschwerd sind, bedenken, deshalb ein gunstigs insehens zu haben, solch neu angefengd beschwerd je nit uf uns wachsen lassen, sonder darob und furerzelt freveliche treuwung, derhalb wir deglichs in sorgen sten, zu sein, domit uns armen die burd nit zu schwer oder wir verursacht werden, des orts zu weichen, als hievor etlichen bescheen, sonder uns wie von alter halten und pleiben lassen . . .

12. Itzunt inwendig firzehn tagen ungeferlich ist unser keller geritten in das lant zu Hessen, sint etlich win uf dem slos Bickenbach gelegen, mit namen funfe stocke. Dieselbigen win haben mir armen us dem Hene[305] und Alsbach müsen laden und herabe füren in sins bruder keller. Wussen mir nit, ab der win unsers g. h. oder des kellers sin. Mir sint auch nit schuldig von alters her, win in frembde keller zu furen, sunder wo min g. h. win gein Markburg oder an ander ort in siner f. g. gebruche furen lise, dieselbigen sint mir schuldig zu laden helfen, das mir alle zit willig gewest und noch.

13. Gunstigen hern, wir armen gemein haben eine schultheissen, der geseczt ist von wegen unsers g. h. und so es sich begib, das mir armen etlich anliges haben, die mir vor einen amptman vortragen wolten oder vor unser oberkeit, dobi ein schultheis billich sin solle, wirt ime dorche den keller vorbot und sunderlich, so etwas wider ine ist, das er uns armen weder reden noch raten darfe.

Die ersten 11 Artikel, von V. Krug mit N *signiert und auf besonderem Bogen stehend, sind Abschrift einer von derselben Hand geschriebenen Eingabe an die Regenten. Artikel 12 und 13 sind auf einem anderen Blatte von dem Kellner Ditmar in Auerbach geschrieben, der auch die sämtlichen Artikel am Rande durchnumeriert hat. Dies Blatt ist mit* O *signiert.*

303a Erschrecken. Lexer, mhd. Wörterbuch, I, 688.
304 Hähnlein. — 305 Hähnlein.



27. Die Pfleger der Kapelle zur Not Gottes[306] unter Auerberg an die Landgräfinwitwe Anna und die verordneten Räte.

Bitte um Rückzahlung einer dem Dorfe Gerau geliehenen und dann an den Landgrafen weitergegebene Summe von 250 Gulden.

. . . Is hant vor etlicher zit schultes, scheffen und ganz gemein in dem dorf Gerau in der ubergrafschaft gelegen umb die phleher der capellen zu der heiligen Not gots under dem schloß Urberg gelegen drithalphundert gulden entlehent, als dan noch inhelt ein vorsegelt brif[307], dovon jerlich zu gult geben drizehenhalben gulden etc. Solich drithalphundert gulden hait unser gnediger her seliger loblicher gedechtnus enphangen[308], die von Gerau quiteret, in der quitancien zusagung getan, die capell mit solichem gel(t) zu entrichten und bezalung tun. Solichs ist noch nit geschehen, darumb wir phleger der capellen angesucht haben zu Gernsheim, zu Rursselsheim (!) das regiment mit namen den lanthofmeister, zu derselben zit hern Casparn von Berlips[309], fruntlichen gebeten, zu vorschaffen von unsers gnedigsten hern wegen, daß solich obgenant gelt der capellen wider mocht gegeben werden. Also han sie uns zu Rursselsheim durch den vesten junghern Erbarten (!) von Bischoffrod, amptman zu Urberg, ein bescheit gegeben, sie wollen vorschaffen mit unsers gnedigen hern keller zu Urberg, uns alle jar mit zilen 15 oder 16 gulden geben also lang, bis solich drithalphundert gulden hauptgelt bezalt worden, auch darnoch den vesten junghern Helwecken von Ruckershusen, amptman zu Urberg, zu derselbigen zit ein bescheit geben, daß soliche bezalung sol geschehen der capellen etc. In der zweitrechtikeit der lantschaft und des regements ist soliche zusagung nit volendt, darumb wir phleger von wegen der genanten capellen zu dem lesten lantdag[310] wider ein supplicacion mit den geschicken us der ubergrafschaf geschicket haben . . ., und noch kein bescheit worden. *Bitten um Erledigung.*

Von V. Krug mit P *signiert. Beilagen: 1. Die im Text erwähnte Schuldverschreibung der Gemeinde Großgerau* 1487 sontag nach unser lieben frauwen tag conceptionis *(Dez. 9),* 2. *Schadlosbrief Wilhelms III. für die Gemeinde nach Empfang der 250 Gulden* 1497 am mitwochen Sant Laurenzen abent *(Aug. 9), Abschriften, beglaubigt durch den Notar Konrad Messerschmidt.*

28. Schultheiß und Gemeinde zu Großgerau an die verordneten Räte des Fürstentums Hessen. 1514 Juli 8.

Klagen gegen den Wirt Hans Ruße gen. Selzer.

---

[306] Vgl. K. Eigenbrodt, Die „Not Gottes" im Kirchenwald bei Auerbach (Hessen), Darmstadt 1896. Vgl. auch Beil. 19.

[307] 1487, Dez. 9. Vgl. die Bemerkungen am Schluß des Textes.

[308] 1497, Aug. 9.

[309] Kaspar v. B. war Mitregent, aber nicht Landhofmeister. Dies Amt hatte Ludwig v. Boyneburg.

[310] In Homberg Ende April 1514.

Teilen mit,

1. das sich ein irtum und gebrechen eins seuwehirten halber der gemein furgestanden, also daß man einsmals ein gemein heingeret gehalten, darnach uber acht tage wider deshalbe mit der großen glocken der gemein zu haufe geludt hait. Die gemein ist zu haufe in die drii firtel gangen und einstimmiglichen iren geprechen besloßen. Indem ist Hans Ruße der wirt ummerdar vor der gemein huse gestanden und nit zu sinem fiertel innen gangen, bis so lange die dri von der gemein solten reden. Lief er zu ine und hielt sie lange uf mit andern vorslegen, damit die gemein vertrosslich wart. Der schultheiß[310a], die dorfmeinster, die dorfknecht, der gebottel und die fiertel gemeinlich riefen einmal dru oder fieher, sie solten offen iren bescheit; er hilt sie noch mener (!) of. Der schultheiß geboit dem wirt von unsers g. hern wegen, die ungehindert zu laißen, damit die gemein von einander kemen; wolt er etwas haben helfen raden, solt er, so sie in den fierteln warn, zu ine gangen sein. Es wolt alles so angesehen nichts helfen. Da sprach der schultheiß, er wol das koppel zudrennen, er sol in Hins namen von ine gehen, damit die dri der gemein bescheit offenten und endten. Da drat er vor (den) schultheiß mit einem messer gefustet und sprach, was er sich ließ donken und mit andern fluchworten. Da sprach der schultheiß: „Lieben nachbarn, ire endet heint nichts guts. Ein gut nacht.“ Und ginge heim zu. Da stunde der wirt under der gemein und schrei uberlut ein male oder sehs: „Guckguck, guckguck“ und nam ein hie fur, den andern dort fure zu worteln in ungunste etc. Sprach auch darneben, man het us der herngłocken ein seuweglock gemacht.

2. Der genanter wirt hait durch einen schriner einen dubenslag laißen machen, damit den armen ire duben ufgefangen, das dan uf dem lantgericht hochstreflich verboten ist. Daruf das gericht und sehs von der gemein mit dem schultheißen ime haben laißen gebiten und sagen, solichs abzustellen und abezutun; hait im der buttel und der gemein knecht verboten und verkondet. Aber noch ist der dubenslag noch onabgetan. Ist der gnanter wirt nach dem gebot zu dem burgenmeinster komen und gesagt: „Ir habt mir solichs laissen gebiten. Aber der schultheiß hait mir nichts zu verbieten oder gebiten. Ich gebe auch nichts darof. M. g. her und die lantschaft weiß nichts darumb.“

3. So hait er am nest vergangen achtzehesten *(Jan. 13)*, so die gemein ire ordenung gesatzt, das gericht und die sehs uf der raitstoben der gemein huse ubergangen mit uppigen (worten), sie solten us der stoben, er müße die nacht wachen, so sie slaifen. Haben sie im geantwort, er sol ein wenig verziegen, sie wolten ball reide werden und hinweg gehen. Er hait nichts daruf geben, sonder mit einem stellen bogen in stoben gangen, vor sie of einem dische gestanden und noch lenger gewortelt in argem, damit sie mit gedult von ime gingen.

310a Hans Stelier.

4. In eim jare oder achte seit seins bi uns wonens hait er alwege mehe widerwirtigkeit gegen den nachbern in mins g. hern und gemein dinst allewege firtel geprucht und gesucht, dan nach dem endelichsten helfen reden noch fordern.

5. Hait der gnanter wirt auch darneben geret: „Es sin zwen oder dri, wes die mit dem schultheißen anslagen, des muß ein ganz gemein verfolgen“. Begert, sie zu nennen.

6. Ich, der schultheiß, beclage auch den wirt sonderlich, daß er wider etlich geret hait: „Waruf verlasen dich? Es ist kein lantschriber, keller, schultheiß, noch forster. Der schultheiß hait nichts zu verbieten. Ich achten auch nit, ire nempt uch ane, ire seit forster. Kompt in wailt, wan ich dinne (!) bin und understet mich zu pfenden . . .“ etc. Zu bewisen.

Ernvesten gunstigen verordenten rete des furstentumbs Hessen, solichen onwillen, verachtung und unfruntliche nachbarschaft des obgemelten wirts haben wir Bat Hornigk von Hornbergk amptman zu Darmstait und Ebert Schencken zu Sweinsbergk zu der ziit zu Rußelsheim in biwesen andere mehe unsers g. hern dienern zu Gerauwe beclagt gegenwertiglich. Sie haben auch ine daruf gehort und uns zu beiden teiln von unsers gnedigen hern wegen verboten, wort und werk gegen einander zu miden. Sie wollens an die verordenten rete langen laißen. Uber solichen bescheit ist er fluchtig ustrennig worden, losset sich wider hine und here horen, schultheiß und gemein wollen ine vertriben etc. Findt sich seit beider amptlude obgenant verhore und gebote mit warheit nit. Heruf ernvesten und anstaidt obgemelt wir . . . euch underteniglichen anrufen, den wirt nach seiner verhandelung und billicher verdinst ine zu halten, auch dohine zu weisen, daß er solicher handelung gegen uns abstelle, domit unser gnedigister herre und die gemeine bi iren alten herkomen ordenung onverhindert bliben, auch nicht witers darus mit glichmessigen werken und hendeln, so es ine gestadt wurde, das andere auch abnemen, entstehen mocht, das dan algereide etlich understanden haben etc. . . . Samstag off sant Kilianstag.

Von der Hand Jost Zimmermanns, Gerichtsschreibers von Gerau. Auf der Rückseite von V. Krug: Supplication der von Gerau kegen den wirt Seltzer. A. Daruf bericht der wirt und ist nit gestendig, das er solchs dermaßen, wie sie clagen, getan hab, wulle es auch ungerne tun, erpeut sich auch, kegen die obrickeit unertieniglich und die gemein nachburlich zu halten.

29. Die „gemein von Gerawe“ an die verordneten Räte des Fürstentums Hessen. 1514, Juli 8.

1. Rückzahlung von 250 Gulden. 2. Frondienste. 3. Weidgang. 4. Münze. 5. Eichelmast. 6. Erhebung des Zehnten. 7. Abgabefreiheit eines Bürgers.

Beschweren sich über folgende Punkte:

1. Haben wir arme gemein of ein ziit ein anligens gehait umb etlich gelt zu unsern noden, das dan die gemein entlehen hait zu der Noit Gots umb die buwemeinster solicher cappeln,

nemlich 250 gulden, davon dan die gemein jerlich ir pension vo(r) gegeben hait. Hait sich of ein ziit begeben, das die gemein solich pension wider zu irn handen hait wolt keufen und die gult ablosen, hant (die) gewaltigen unsers g. hern zu der ziit erfarn, das solich gelt bi ein gewest ist, und an die gemein fordern laißen, wie daß unser her seliger solichs gelts bedorf, des sollen mir siner gnaden folgen laißen. Ist also gescheen, daruber mir arme gemein dan ein qwitanz haben von unserm g. hern seligen. Begert die gemein, das uwer ernvestigkeit solich qwitanz wol besichtigen und der armen gemein behulflich zu sein, das ir solich verschribung oder hauptbrief moge wider werden, wan sit der ziit solich gelt von der gemein entphangen ist worden, haben die buwemeinster der Noit gots die pension oft und dick gefordert, hait die gemein doch alle ziit sich in der sachen gearbeit ye von einem fursten of den andern bis of dise ziit. Han uns auch unsers g. hern regenten in korz zugesait, unser verschribung sol uns werden und die Noit Gots forter vernugt etc.[311]

2. Werden wir armen hochlich beswert mit dem frondinst dermaißen, das wir von altem her unserm g. hern von Katzenelnbogen nit witer holz zu fron gedrungen sein, dan gein Dornburg in das sloß, und sit der ziit wir vom widdumb wider geloist sin worden, mußen wir solich holzfart fron gein Russelsheim furn, das uns dan ein großer verderblicher schade ist an unserm fehe und kunnen solichs mit unsern pferden gar nit folnbrengen etc.

3. Haben wir dise beswerung von schefern des wedegangs halber im waulde farn witer dan von alter gewonheit gewest ist, dardurch zu ziiten die weide beunreinget wirt, das der gemein etlicher großer schade darus entstet an irem fehe etc.

4. Werden wir zu verderplichem schaden bracht durch die monz, wan wir jerlich zins- und forstgelt geben sollen, so wil man von uns nit nemen gelt, wie mir es losen, sonder dringen alle ziit of Menzer gelt, das dan bisher kein alt herkomen gewonheit gewest, auch den armen nit alle ziit Menzer gelt zu uberkomen ist.

5. Beclagen mir uns mit den eckern. So jerlich eckern im wault sein, hait man solich eckern der gemein mitsampt andern iren nachbern zu kauf geben und gegont umb ein zimlich gelt der armen gemein zu gude. Bitten uwer ernvestikeit unser in disser sach zu bedenken.

6. Beclagt sich die gemein beswerniß, wan man jerlich zehende verliit, wirt der zehende als hoch ofgestickt, daß kein armer siner arbeit gedrut zuzukomen. So solicher zehende nit verluen wirt, muß die gemein ine sameln fron, des dan bisher

---

[311] Vgl. Beil. 27. — In der Kammerschreiberrechnung von 1497 steht: „150(!) gulden entphangen uf milwoch nach Ciriaci (Aug. 9.) von Ewalt Snider, Petir Metzichen, Ewalt Scherer und Peter Sentfelter alle in Gerau wonhaftig, und ist sulch gelt der Noit Gots under Urberg gelegin, der sint 48 gulden an golde gewest und 102 an albus, y 26 alb. vor 1 g" (Samtarchiv).



von alter kein alt herkomen gewest ist. Man fint nach under der gemein etlichen nachber, den der zehende, so er nit verluen ist worden, in umb ein lene verdingt ist wurden zu sameln, wan zu der ziit in der ern hait ein iglicher mit im selber zu schicken etc.

7. Beclagen wir uns beswerniß gegen Donges Helwigen, so man hege setzt, wegert sich sins zu geben, wie dan ein ander nachbar, nompt doch deil und gemein an der gemein almin, so sie etwas usdeiln. Desglichen wegert auch er das hegegelt von sins junker wegen zu geben Jorge von Hoczfelts etc.

Bitten, sie, wie ihnen gelegentlich der Huldigung zugesagt ist, bei ihrem Rechte und Herkommen zu handhaben, damit wir armen forters unserm g. lieben hern bede und zins gegeben zu dinst hinder sin furstlichen gnaden unverderpt siczen bliben . .

Von der Hand Jost Zimmermanns, Gerichtsschreibers zu Gerau. Auf der Rückseite von V. Krug: Supplication der gemein von Gerauwe. B.

30. Schäfer und Hofleute der Obergrafschaft Katzenelnbogen[312] an die Landgräfinwitwe Anna und die verordneten Räte des Fürstentums Hessen.

Klagen, wie das mir alle gemilich groß beschwerung haben, also das an eim iglich ende min g. h. schefferie min g. h. nimpt sin teil in notz und wir armen obgemelten das ander teil, do wil dan kein barmherckeit uns gescheen. Noe ist unser obgemelten sampt und besonder flissigke bitt, nochdem diegenigen, die solchs tone, von wegen unsers g. h. uns obgemelten scheffer und hoflude helfen mittragen zum halben teil den kosten als hau und ander etc., wan wißlich und wol ver augen ist, in nehsten vergangen ist und andert vor ziten auch gewest sin . . .

Von derselben Hand wie die Beschwerde von Bessungen, Beil. 2. Auf der Rückseite signiert C.

31. Die Gemeinde Griesheim an den Landgrafen Philipp.[313]

Beschränkung in der Waldnutzung und Schaden durch den Schaftrieb.

Disse hiernoch geschriben artickel beclaget sich die gemein von Griesheim und begert soliche von minem gnedigen herren widerumb zu brengen in alte rechte.

1. Beclagt sie sich, daß sie haben gehat ein weldge, dorus hot sie sich beholzt und in irem nutzen mit weid und eckern gehat allewege. Solich weldgen und holz hot die herschaft genommen in ere gewalt, das dan ist gescheen durch bösez anbrenger (!) und darzu beraubt sin des eckerns darin und der weid, ist ere flißlich bet und beger, so en das weldgen nit widerumb moeg werden, das sie die weid widerumb darin mogen haben.

---

[312] So im Text. Auf der Rückseite steht: „Clage der scheffer und hoflute zu Grißheim und ander gemeilich (!), scilicet Orfelden, Budelborn" etc.

[313] Undatiert und unsigniert, aber dem Schriftcharakter nach wahrscheinlich doch in diese Zeit gehörig.



2. So bidden sie und tun kunt, das etliche holz und baum, die do wachsen uf eren eckern und eigen gutern, die sie verbeten und verzinsen und en schaden tun, das en das eckern darvon vor andern usmerkern umb ein zimlich gelt wie von langen jaren moeg werden, das sie itzunt in 3 nehesten vergangen jaren fast turer gekauft haben und musten, wan in andern welden.

3. Ist auch soliche alt gewonheit und recht gewest, daß man ußer dem weldgen niemant hot holz gegeben dan minem genedigen h. und dem dorf Griesheim. Beclagt sich die gemein, das itzunt fast mehr usmerkern darus gegeben wirt, wan dem obgenanten dorf. Haben sie doch wider kein behelf buholz halber.

4. Beclagt sich die gemein der scheferi halber, das ere felt fost mit schafen ubertriben werd und den eckern schaden brengen, ist doch von alters her nit gehengt worden, auch nie mehe gewest.

32. Philipp Kalb von Reinheim an die Landgräfinwitwe Anna und die verordneten Räte. 1514 Juli 9.

Beschwerde über Vorenthaltung von Lehengütern.

Teilt mit, wie daß min furaltern seligen und ich lang zit und fil jar entpfenglichen in geroglicher niesunge herbacht (!) haben, gedragen und vermant zu jeder zit, so es not gewest ist, ein lehengelt lenger dan menschen gedechteniß anfenglichen herrorn von der grofschaft Kaczenelnbogen, nochfolgen vom furstum von Hessen, wie sich gebort, nemliche acht pfund heller zu Grossen Gerauwe, zu Rinheim dri pfunt heller, zu Rostrof (!) dri pfunt heller, zu Oberramstat zwei pfund heller[314], welich gemelt angezeigt lehengelt min furaltern seligen und ich gar lange zit und fil jar gerolichen ingenomen, genosen und entpfangen und herbracht in geroglicher niesunge und mir gehantreicht worden ist lange zit von den schultissen und den gebottel . . ., des dan gleipliche vor augen ist und die warheit erfinden soll, auch dorch Hans von Zwingenberg[315] eigen hantschrift under sinem siegel er mir soliche lehengelt entricht und gegeben hat, des auch die worheit ist, die ich dan auch darlegen mag, und widers daß min gnedige frauwe margrafin[316] sit ires in habens Gerauwe mir die gemelt acht pfund heller hat ton jerlichs entrichten . . . lossen zu Gerauwe, aber weliche gemelt hergebracht lehengelt mir non furgehalten wirt; uber min lang hergebrachte geroglichc niesunge und entpfengens werde ich der entsetzt und ste der obgemelter 16 pfund heller in schwerem mangel sit anno 1503 jar uber und wider min mangfeltig ansochunge, so

[314] In den katzenelnbogischen und hessischen Lehenreversen des Beschwerdeführers kommen u. a. vor 2 Pfd. Heller zu Ober-Ramstadt und 3 Pfd. zu Roßdorf und gewisse Lehen zu Reinheim, aber nicht die im Schreiben erwähnten 8 Pfd. zu Groß-Gerau. — Vgl. auch Wagner in dieser Zeitschrift, IV, Heft 2, 3, S. 22.

[315] Der frühere Landschreiber.

[316] Elisabeth, Witwe Heinrichs III., als Inhaberin des Wittums.



ich zu fil molen schriftlich und montliche an die vermeinten regenten des furstums von Hessen geton han, aber mich alles nit mogen furdragen oder helfen . . ., sonder alle wege gesprochen, sie wollen sich der sachen erkonden. *Der eine Beamte hat ihn zum anderen verwiesen; er bittet, ihm endlich zu seinem Rechte zu verhelfen.*

Ausfert. mit Außenadresse und Siegelspuren. Rückaufschrift von V. Krug: betr. Philips Kalben. D.

33. Hintersassen und Untertanen der Obergrafschaft Katzenelnbogen an die Landgräfinwitwe Anna. 1514 Apr. 20.

1. Schäden durch die Fehde mit Philipp Waise von Fauerbach. 2. Mangelnde Verpflegung bei der Heeresfolge. 3., 4. Frondienst. 5. Neues Recht und Hofgericht. PS. Nichtbeteiligung der Eigenleute des Adels an den Landtagskosten.

Hochgeborne furstin . . . Uwern gnaden ane staidt unsers gnedigen lieben fursten und hern etc. tun wir als arme undertane mit aller underlenigkeit zu wissen clagende, wie das wir in vergangener ziit etwas hochlich und swerlich beladen, beswert und ubertrieben werden in forme und maiß, wie underscheidlichen artickelwise nachfulget etc.

1. So sein wir armen eins teils zu gar verderblichem schaden komen durch fede unsers g. hern von Philips Weisen mit verbrendung, gefenkniß und andre etc., das noch kein ende, sonder teglichs schade geschicht, so das etlichen ire pherde uf der weide genomen werden, auch unser liebs oder guts nit sicherung wißen, derhalben wir unser guter nit asten[317] und buwen, wege oder stege bruchen kunden, zuleczst unserm gnedigen hern wider bede oder zinse geben, frone und dinst getun, wo es lange also stene solt etc.

2. Haben wir armen gar kleine beschirmunge gehabt bisher in gemelter fede von wegen unsers gnedigen hern etc., so das wir in der lantschaft in leger verboit wurden uns selbst zu beschirmen etc. und schwerlich verkostigen und zu verzerende uber alle alten rechten bisher nit noit mene gescheen, sonder so wir vor ziten auch hievor unlangs haben mußen usziegen oder reisen, hait man uns alwegen so balde wir in leger komen, lieberung und prophande geben nach altem herkomen und wistum uff den zenten, des wir forters also auch zu halten begerende etc.

3. Werden wir armen hochlich beswert mit den fronediensten und dermaißen, das wir von altem her anfenglich unserm g. hern von Kaczenelnbogen nit witer zu frone gedrungen wurden, dan zu Meyn und Ryne, das auch also bi unserm gnedigen hern lantgraife Henriche seligen loblicher gedechtniße gehalten, das wir als arme undertane noch zu tone willig, schuldig und gehorsam als billich weren, sein aber nachfolgende gar swerlichen sonderlichen mit den winferten beswert und ubertreben wurden, den win bis gein Buczbach zu furen, das da mit ersten

[317] = colere. Lexer, mhd. Handwörterbuch, I, S. 102.

etlich male als in bets wise gescheen, darnach in gewonheit komen und geheißen werden zu tun uns zu verderplichem großen schaden, us ursachen, daß wir es an pferden, geschirre und gefert nit haben und dieselben fert andern uslendischen fureluten zu Frankfort oder anderswo verdingen mußen und schaczung under uns machen etc., dadurch mir abermals zu undregelichem schaden komen. Wulten sust gern, wes wir mit unserm liep und geferten in der lantschaft tone solten und vermochten, als billich gehorsamlich tun, damit unserm gnedigen hern wir armen bede und zins gegeben und hinder sein gnaden unverdeplich (!) verliben mochten etc.

4. Haben wir dise beswerung und ubertribung des frones halber. Nachdem vormals in diser obergrafschaft ein wagenmeinster gewest, der alle frandinst bescheiden und verordnet hait, des mereteils durch bescheit eins lantschribers etc., und aber nu ein iglicher kelner in seiner kelleri bevel und zu heischen hait und zu fronen gebut, begibt sich zu ziten, das ein kelner zu frone und farn bescheit und der wagenmeinster of denselben tag auch desselbigen arts zu fronen und farn auch gebut zu großem irtum und beswerung, so das wir zu ziten nit wissen, wes wir uns halten sollen, doch als die gehorsamen etwen beide frone tun alles in hoffenung gnediger messigunge etc.

5. Werden wir zu verderplichem unmoglichem kosten und schaden zu ziten bracht durch das nuwe recht, so von unserm gnedigen hern seligen lantgrafe Wilhelm den jungern loblicher gedechtniße in die lantschaft verordent und den gerichten bucher davon gegeben sint dermaß, so unser armer einer ein kint verandert of das lantrecht und darnach irget durch den falle zu rechtfertigung komet, oder sust auch sich andere erbfelle und handelung begeben etc., so kunden wir die bucher oder auch die schriber, so die lesen, nit wole verstene, sint auch die gericht arme und haben nit schriber zu halten und mußen ansuchen doctores zu Mencz oder Frankfort mit großem kosten, dadurch wir armen umb das unser kommen. Es ist auch iczunt der gebruche, das man nun lichtlich appelliert ans hoifgericht gein Margpurg und einer den andern umb das sein brengt. Were unsere undertenige flissige bitte, das solichs mit zitlichem rait uberkomen und geandert mocht werden in zimlicher lidelicher wise und forme, wie der anefang am ersten gewest, das man von den obergerichten iglichem zwene mane nemen solt und mit derselben berichtung und holf ein glichformig recht machen etc., das aber zuleczst nit also gescheen uns zu beswerunge, wie obgemelt.

Bitten um Abstellung der Klagen und Aufrechterhaltung des alten Herkommens.

Geben under der statt Darmstatt ingesigel am donnerstag in osterheiligen tagen anno etc. XIIII.

Hindersiczen und undertane der lantschaft und obergrafschaft Katzenelnbogen.

PS. Item witers werden wir beswert iczunt zur ziit, nachdem uns unser gnedige frauwe und die ritterschaft ein schrift

zugeschickt haben, zu ersuchen ein gutlichen tag, dem wir dan vervolge getane haben, ist of solich ersuchung etlicher kost und czerung gangen, der dan von der lantschaft taxirt ist worden, wes eim iglichen daran gepurt, kompt uns witer indrag von den edeln in der obergrafeschaft, die dan angehorige lude haben und doch under unserm g. hern siczen, wollen solichen kosten nit helfen geben, wie ander nachbar in der lantschaft etc.[318] bitten uwer gnade . . . solichs mit fleeß bedenken.

Ausfertigung ohne Verschlußsiegel mit Außenadresse von der Hand Jost Zimmermanns, Gerichtsschreibers zu Gerau. Rückaufschrift von V. Krug: E. Hindersassen und undertanen der obergraveschaft.

34. Aufzeichnung über berittene und nichtberittene Beamte der Obergrafschaft.

Diese nachgeschrieben in der ubern graschaft sint nit geritten: Hengin von Hussin[319], Henrich Slimpecher, schultheiß zu Treber, Lenhart Kogel, schultheiß zu Uberramstat; der lantschriber ist nit beritten, erfordert die nottorft, denselben berietten zu machen.

Zu gedenken, das die ambtleute in der grofschaft berichten, das man dem schultheißen zu Gerau Hansen Stellern vor pferdeschaden stehe gleich andern knechten in der grofschaft.

George Behem, schultheiß zu Girnsheim, beclagt sich, wie er ungeritten sei, aber ein pfert selber zu halten sei ime zu schwere, den er nichts vom ampt darzu hab, wohe man ime aber ein zimlich sture darzu tun wullt er sich uf stund geritten machen. Er hab sunst harnisch und wes er dazu behuf, bei der hand.

Beigesteckter Zettel, vom zweiten Absatze an von V. Krug.

35. Die „armen verbranten von Erfelden" an die verordneten Räte des Fürstentums Hessen. 1514 Juli 9.

Brandschaden durch Philipp Waise von Fauerbach.

Klagen, „wie daß wir in vergangener ziit etwas hochlich und swerlich beladen, beswert und verbrent sine durch Philips Weyßen fintschaft halber und uns armen swerlich zu erneren ist etc. Haben wir verbranten etlich korn entlehent umb unsern gnedigen hern umb die 19 malter, bitten uwer ernvestigkeit mit ganzem fleiß solich somme korns nachzulaißen, so mir doch so jemerlich verbant (!) sine worden, wo mir aber solich korn geben mußen, so haben mir von stunden ane mit unsern kinden nicht zu essen. . . . Datum of sondag nach sant Kilians dag . . .[320]

---

[318] Vgl. oben S. 165.

[319] Hans Becker von Mosbach, Schultheiß zu Hausen.

[320] Hierzu gehört noch eine nicht signierte an den Landgrafen selbst gerichtete Eingabe der Witwe Bechtolf Arnolts, Margereth, die ausführt: „Nochdem in vergangener zeit Philips Weße in Erfelle gfallen, vorbrant und etlich gefenglich angenomen hat, demnoch . . . durch e. f. g. und regiment den armen vorbranten etlich zeit lang, nemlich drei jar, bet und frondinst nochgelossen ist, nun bin ich . . . nit vorbrant, sunder hat

Henn Mißling clagt auch sonderlich, wie er 6½ malter hafern am zehenden m. g. hern sei schultig plieben. Nun sei der hafer und alles dasjenige, was er gehabt hab, verbrant. Bitt ime denselbigen haferen nachzulaßen.

Dergleichen haben die armen verbranten auch umb bauholze gepeten, ine damit zu steure zu komen.

Der erste Abschnitt von Jost Zimmermann, Gerichtsschreiber zu Gerau, geschrieben. Der Rest von V. Krug. Gezeichnet B.

36. Concz von der Muwern an den Landgrafen Philipp, die Landgräfinwitwe und die Verweser des Fürstentums Hessen.

Herausgabe verpfändeter Erbgüter.

Wie gare in meinen jungen onerzogen joren min vater selig Concz an der Muwern . . . zu Gerawe tots verschiden und mich sein gebluten naturlichen erben als posthumum hinder ime in muterlibe verlaissen, ist uch . . . onverborgen, und nachfolgen mein muter selige Stellern zu der ee gnommen, der mir und andern meinen miterben mine vetterliche verlaissen erbfalle und guter geschmelert und on unsern wissen mit gulten und andern wider recht und billicheit beschwert und noch mit gewalt durch sin subtile list und furbrengen furhelt, deshalb die kirchengeschworn, die mins vermutens onbillich uf solich meine und andere widerfellige guter onverfurmundet geluhen, dieselbige guter als underphande wollen ufholen, darwider ich mich us vorgemelten ursachen widerstrebt und meim einfaltigen bewisten naturlichen verstand noch billich understanden, aber leider . . mich darumb getornt und dazu an gut gestraft. Ist das billich, recht, naturlich oder gotlich, befeln ich euwern furstlichen gnoden und eren uszuorten und mich zu entscheiden . . . Auch wiewol ich mich an e. f. g. hofgericht deshalb berufen, mag ich noch dan inhangender appellacion an betracht und onvergeweltigt nit bliben. *Bittet um ein Gebot an die Richter u. s. w.*, in sachen bis zu gruntlicher verhore still zu sten.[321]

Mit Außenadresse ungesiegelt. Signiert F. *Rückaufschrift von V. Krug:* Dise bede partien in der supplication begriffen seint uf heut dato dinstags nach Kiliani *(Juli 11)* zu Russelshem gutlich vertragen

---

mir Philips Weße meinen son gefangen und geschazt, von dem ich in großen mechtigen schaden komen bin, vil mer dan etlich, di vorbrant sein, und das mein mußen versetzen und verpfenden". Sie bittet daher, sie wie die Verbrannten zu halten. Auf der Rückseite ist von V. Krug bemerkt: „Hiruf ist bescheit geben wurden, das man sich bei dem landschreiber erkunden wulle, ob die genant frau etlich hofe hab, oder ob sie etlich pechte und darnach sol er widerumb antwurt werden. — Aber es (ist) nit in rat gefunden, ire etwas abzuschlagen, dan des vor verhanden gwest". — Über die sonstigen Beschädigungen durch Ph. Waise, vgl. oben S. 160f., 209, 212, 214.

[321] Es ist noch eine zweite Supplik desselben Absenders mit gleichem Inhalt bei den Akten.



also, das der genant Cuntz dem heiligen sant Johans 8 gulden heubtgelts laut der verschreibung daruber halten mitsampt 24 albus fur allen verseß und ufgewenten kosten zusehen hin und sant Bartlomeustag gewißlich liberen und usrichten sal, und wan solch liberung geschicht, aldan sollen ime die kirchengeschworne das underphand reumen und volgen laissen.

37. Heinrich Heydelburgk an die Regenten des Fürstentums Hessen.

Bittet in einer Appellationssache wider seinen Vater wegen mütterlicher Güter um sein Recht.

. . . Drag ich armer cleger euch vor, wie das ich armer und angehoriger meins gnedigen hern ein gut ansterbens und ein giftung eczlicher guder von meiner mutter seligen wegen ererbt, angestorben und geseczt mit gericht und recht meins gnedigen hern kundig ist und warheit. Solche guder, so ich zu meinen dagen komen bin und vernunft, werden sie mir eigener gewalt zuvor und iczt von meinem vater ufgehalten, wiewol ich sie mit gericht und recht alhie zcu Rüsselsheim erwunden hab, berufen mich des uf scholtess und scheffen doselbst.[322] Ober alles und iglichs mein vater wider gemelten rechtsproch appellirt hait, mich mutwilliklichen umbdriben tut, seins mutwilligen umbdribens ich armucz halber nit nachvolgung vormak. *Bittet,* vor euch heissen und rufen wollent das gericht zu Russelsheim vom selbigen zu verhorn gelimpf und ungelimf, ansuchens und begerns an mein vater, mir mein anerstorben ererbt und gegeben guder wie recht folgen zu lassen . . .

Auf der Rückseite von V. Krug: Supplication Heinrich Heidelburgk. M.

38. Die Leibeigenen und Untersassen im Gericht Schotten an (den Landgrafen Philipp). Um 1515.

1. Erhöhung der Weinkaufstaxen beim Güterwechsel. 2. Holzgeld. 3. Heimburgen und Landknecht. 4., 5. Willkür des Landknechts. 6. Neue Schäferei. 7. Rüge ohne Verhör. 8. Verhinderung gütlichen Abkommens. 9. Abgabe von der Schäferei. 10. Jagdfrondienst.

Mer armen lude unsers genedigesten hern gotzlehen und undersesse in dem gericht unde ampt zu Schotten beclagen uns etliche nuwe rech und ofkomens, daz dan hernoch folget:

Di erste clage ist, wee daz von alders wegen of uns komen ist, wan ein arman ein gut hat und daz nit men gehanten konde, so gab ers vor gerecht of mit drien hellern, und wer daz dan hon sol, der entphene es mit driczen heller. Non welle ein amptman ein golden han czu winkauf, einer kaufs ader entnems.

---

[322] 1513, Okt. 3. urkundet Philipp Stegelitz, Kellner zu Rüsselsheim, daß Johann Heidlburgke, Schultheiß daselbst, ein Bekenntnis vom Gericht daselbst begehrt habe „siner appellation halber“, die Schöffen aber hätten sich geweigert, ein solches schriftlich zu geben, „wan der schultes ein commissio vom hoferichter zu Hessen brecht, wolten die scheffen sich gehorsam halten“.

Die ander clage ist, wie mir von alders weigen han gebrucht der weille und struche, die in unser feltmark gehoren, usgescheiden etlich geforst welle, darin han mer uns gebruch dorholz und oreholz. Non ist uns dessen neisten vorgangen herbst vorboden eklich stam bi eim golden, daz vor nie men noit ist gewest.

Die drette ist, wie daz in eklichem dorf ist ein heimberc, und waz ein nocheber mit dem ander zu schecken hat vor gerecht, so gebot einer dem andern fore mit dem heimborge. Also seczet ein lantknecht zu Rodegeshan und mer wessen nit, abe en unser genediger herr hat dar gesast ader der ampman und der welle von einem nockber seisse heller, und ist vor nit men not gewest, dan ist bie sesse jorn ofkomen und hee heist doch die hemborgen, wez hee ton sol und beswert die hemborgen domit.

Die ferde clage ist, wee daz derselbe lantknecht mit namen Hen von Moesse, wan der zu Schotten ader zu Brunegezhan ist gewest zu vin und folle ist, es si nacht ader dag, so gebeite dem heimborgen bi libe und bi gut, die nochgeber ofzuwecken und zusamen zu heischen. Wan di menner czusamenkomen, sohe czemt er ein ader czwen us und schelt si schelk und bosewecht, und mer hoffen doch nit, daz mer solich lude sien.

Die fonfte clage ist, wie daz derselbe lantknecht hat ein frauwe, die schelt ein frommen man als obel als sie en geschellen kan, so sprecht see, wan er ein golden czu bosse geib, so geibe man er ein glas vol win ader czwei.

Die seist clage ist, wie daz ein man seczet czu Rodigeshan und hat dorch geschank ofbroch ein scheferie, daz dem dorf nit mein not ist gewest und czubrecht den mennern er alt herkomen. Sie gonden eim sin schefereie wol, also ferre daz er sin frun geibe als ein ander nocheber.

Die sebende clage ist, wee daz ein arman geroget wert czu hasse aber czu recht adar czu unrecht, so wel man ein arman man (!) nit lassen antwerten of die roge, di buß si dan geweist, so moß derselbe di bosse vordandung (?), eim gesche recht ader unrecht, so sal er dan mit demgehen hadern, der en gerok hat, so hat derselbe nit zu vorleissen und henk die lude czusamen. Und daz ist ofkomen gar in korczer czit.

Die acht clage ist, wan czwen ader dri ofstoczeg ader czweisprech worden und vordrogen sich gutlich, so wil man es nit dobi lassen, dan es sal an gerecht komen, und daz ist auch nit lange gewest, und si soln es vorbossen.

Die neunde clage ist, wee mer nochgeber czu Beczenrode auch im ampt czu Schotten han ein schefereie, daz mer uns lenge (?) bessern, und daz ist of uns komen und est kein man so alt, der do wesse, daz mer emant etwaz darvon haben gegeiben, dan desser amptman hait uns iczet veer jor lang alle jar ein hammel genomen. Biden mer unseren genedigesten hern, daz daz nuwe recht wolle lassen faln.

Die czende clage ist, we daz mer armen lude uns beclagen, wee daz mer seczen in den wellen und gar swerlich uberlanget werden mit den geigern, dan wan mer soln unser forcht (!) soln inerbeiden, so mossen mer alle dage mit den geigern gehen. Und

ist ein ruwe lant. Wan es anderswo schent, so rancz bi uns und daz mange arman nit hat kont sin frocht inerbeiden vor den jougern und messe weder (?), dodurch mange man czu gossen (!) armot ist komen. Biden mer unsern genedigesten hern, herinne sin genade czu erbeuden.

39. Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Schotten an den Landgrafen (Philipp) und die Räte. Um 1518.

1., 2. Frondienste. 3. Beeinträchtigung in den Gemeindewäldern. 4. Übertreiben mit den Schafen. 5. Gefangenlegen der Bürger. 6. Inanspruchnahme des Stadtknechts durch den Amtmann. 7. Dessen Verlangen wegen Stellung eines Wagens im Heereszug. 8. Zweiter Metzger. 9. Verfügung über die Stadtschützen.

1. Ist burgermeinster, rait und ganzer gemein clage und vornemens, sie wolten einem ambtman die dage, die sie om schuldick sin zu arbeiten, von uwern f. g. wegen arbeiten getruwelich nach eines itzlichen vermogens, aber kein arbeit vor die andern tun noch irer altern herkomen als in fronedinsten.

2. Hait der ambtmann wiesen gekauft zu Rainrode us der Schotter feltmark und bie Schotten und uns dohene wiesen und zwingen hauwe und gromet zu machen. Ist den burgern nit mher not gewesen. Auch ist es vilen nit zu tun, die swanger sin und junge kinder dohaim haben, sunder wo unser g. h. wiesen het, wolten sie sich noch aller gebore halten. Getruwen des uwern f. g. uns dobie zu hanthaben.

3. Ist unser ambtman in meinung und verstant, uns us unsern welden zu dringen, das doch unser stat hirlikeit nit uswest, auch nie kein ambtman understanden. Unser ambtman verbuet uns auch das oreholtze zu hauwen, sunder was do lit. Mir soln auch zu unsern noden kein buweholtze mir in unsern welden hauwen, wo mir vom ambtman nit anwisung haben. Nun muß doch ein jeder buwen, wan er kan, so mir eines deils verbrant luet sin. Hoffen, in dem buwen wollen wir unserm g. h. an schaden in siner gnaden fursten welden buwen. Hoffen und getruwen, unser g. h. sambt siner f. gnaden reten werden dasselbige in gnaden erken und uns als arme lut darin beschirme.

4. Überdriebt uns unser ambtman mit sinem schefer mit uslendigem vhe als mit schofen zuvil, das uns in unser feltmark ein große beswernis ist, luet briefe und sigel uns unsers g. h. statheller und bevelchaber an der Layne gegeben haben. Auch ist unser fleck umbbuet mit dorfen, das mir mit unserm vhe umbzunit sin, daß mir nit wider komen dan also wit unser termini helt. Bitten daruf mit underteniglichem vliß euer f. g. sampt euern f. g. reten, wolt unsern ambtman dovon wisen und uns armen undertanigen hanthaben. Unser ambtman wil auch den burkfrieden von uns an etlichen enden, er uns angezeigt hait, gehalten haben mit stecken, czune und etliche wegen, ist uns nie mher von noden gewesen, gedenkt auch keinem bie unsern altarn. Hoffen und getruwen, euer f. g. wert is in gnaden erkennen.

5. Wil unser ambtman die burger gefenkliche legen und nemen uber unser herlikeit, die uns zeicht, man sol keinen burger gefangen legen aber nemen, der ein bueß zu verdeidingen hette. Unser ambtfrauwe hait auch gebot an unsern burgermeinster laissen tun, der burgermeinster und unser statknecht solten unser eigen burger griefen und gefenklich legen. Wo solichs sin solt, were uns swere. Hoffen und getruwen, uwer f. g. werde solichs nicht gestaten, dann es ist in unserm flecken nit mehr gehort. Ein burger mocht aber solche freveling und mißhandeling bruchen aber begin, worde wole gescheen, was billich were.

6. Wir haben ein statknecht, vermeint unser ambtman, er solle om zu aller zit gewirdik sin in sinem dinst. So sal er uns nachtes und des dages der porten warten und uns zu unsern noden gewirdik sin, so wir om lonen. Ist uns vormals von unsern angeborn hern zugedeilt, sin auch dobi gehanthabt worden von unsers g. h. frunden. Nun wil unser ambtman, er sol om auch gehorik sin. Wo er das nicht tut, wil der ambtman unwillik werden. Do bitten wir vor.

7. Im uszok itzunt korzliche vorgangen[323] wolt unser ambtman und begert von uns burgern ein wagen mit vier guten pferden haben. Ist uns nie bei keines mannes lebdagen von noden gewesen. Bie alle unsern altern ist nit gehort om zufuren, was om von noden worde sin. Auch sin mir is nie beschriben von unsern angeborn hern. Wo aber ander stet mit wagen und profanden usfaren worden mit uns zu unsers g. h. noden, wolten wir uns aller gehorsamelichet gebore halten, wie wir vormals auch geton haben. Aber das mir einem ambtman ein wagen nochforen sulten, ist zu Schotten nit gehort. Getruwen des uwern f. g. uns noch bie aller gewonheit bliben laissen.

8. Auch setzt uns unser ambtman einen metzler in unserm flecken. Ist auch nit mher von noden gewesen. Haben darin unsers bedunkes ein gebrechen, dan wo zwene einen verdinst haben mochten, solt einer nit haben.

9. Die schotzen beclagen sich auch, der ambtman lege gebot an sie, muessen mit om uf die kirchwihung gehen und das ore vertun. Ist orer meinung nicht. Hoffen, der ambtman solle dovon abesten.

---

[323] Welcher Feldzug gemeint ist, ist bei der mangelnden Datierung ungewiß, vielleicht die Sickingsche Fehde vom Jahre 1518.

Zur Biographie des hessischen Forschungsreisenden und Orientalisten Dr. Fritz Schulz (1799—1829).

Von

Rudolf Schäfer.

In Band VIII des Archivs für hessische Geschichte und Altertumskunde (1912) hat Franz Babinger eine sehr interessante Lebensbeschreibung des von ihm (Christoph) Friedrich Eduard genannten Orientalisten Fritz Schulz veröffentlicht.

Wenn er auch in der Einleitung die vorhandenen älteren Biographien mit Recht wegen der Fülle ihrer falschen Angaben kritisiert und deshalb selbst eine befriedigende Biographie geben will, so ist ihm dies doch auch nicht in allen Punkten gelungen. Insbesondere sind seine Angaben über die Personalien von Schulz und seinen Angehörigen ebenfalls ungenau und sogar zum Teil unrichtig, obwohl doch eine einwandfreie Feststellung des Geburtsdatums und des Vornamens zu den ersten Aufgaben eines Biographen gehört haben dürfte. Auch sind Babinger manche Züge von Schulz' Charakter und manche Momente, die seinen Studiengang beeinflußten, entgangen, weil ihm das vorhandene Material, eine ganze Anzahl von Briefen, die Schulz selbst an Verwandte und Freunde gerichtet hat, nicht zugänglich war.

Es ist daher wohl erlaubt, die genannte Veröffentlichung durch einige Berichtigungen und durch Zusätze, besonders auf Grund der erwähnten Briefe, zu ergänzen.

Zuerst schreibt Babinger, daß Christoph Friedrich Eduard Schulz „nach Ausweis des Geburtsregisters des evangel. Divisionspfarramts“ am 12. Dezember 1799 in Darmstadt als Sohn des damaligen Premierlieutenants Hermann Christian Schulz zur Welt gekommen sei.

Der von mir im Militärkirchenbuch aufgeschlagene Geburtseintrag lautet aber wörtlich:

„gebohrene und getaufte ao. 1799:
den 12ten Jul. wurde dem im Reg. Chevaux Legers stehenden Prem.-Lieutenant Hrn. Herrmann Schulz von seiner Ehegattin Felicie geb. Foerster ein Sohn gebohren Mittags 1—2 Uhr, welcher den 15ten ej. getauft wurde. Taufzeugen waren: 1) des Kindes Großvater Hr. Joh. Christoph Friedrich Schulz, Superintendent und Prof. Theol. ord. in Gießen, und 2) Hr. Friedrich Ludwig v. Schenk, Lieutenant im Rg. Chev.-Leg. Diese erteilten dem Kind in der h. Taufe den Xstl. Namen Christoph Friedrich Ludwig."

Also ist unser Schulz mit seinem dritten Vornamen nach Ausweis des Geburtsregisters nicht Eduard, sondern Ludwig getauft (demnach der Vorname in der Allgemeinen deutschen Biographie nicht unrichtig), und er ist nicht am 12. Dezember, sondern bereits am 12. Juli 1799 geboren. Allerdings hat er sich später merkwürdigerweise mehrfach Friedrich Eduard genannt. Sein Rufname war „Fritz".

Ferner sagt Babinger, Fritz Schulz wäre der jüngere Bruder des Publizisten Wilhelm Schulz-Bodmer in Zürich gewesen, der bekanntlich am 13. März 1797 in Darmstadt geboren wurde. Hätte er das Militärkirchenbuch selbst eingesehen, so würde er zunächst gefunden haben, daß die Eltern von Fritz Schulz erst am 1. Juli 1798 heiraten, und daß die Geburt eines Sohnes des Premierlieutenants Hermann Schulz am 13. März 1797 überhaupt nicht eingetragen ist. Weitere Nachforschungen in anderen Darmstädter Kirchenbüchern hätten dann aus dem Taufregister der Stadtkirche ergeben, daß der genannte Wilhelm Schulz (Wilhelm Friedrich) am 14. März 1797 als Sohn des fürstlichen Rats und Amtmanns zu Pirmasens, späteren Archivrats zu Darmstadt, Johann Ludwig Adolph Schulz getauft wurde, wie er es auch selbst in seinem Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin angibt. Ein Zusatz zum Taufeintrag enthält sogar den Vermerk, daß dieser Wilhelm Friedrich Schulz im Jahr 1860 zu Zürich gestorben ist. Ebenso ist aus den über Wilhelm Schulz im Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt vorhandenen Personalakten (Akten Gr. Hess. Kriegsministerialdepartements erster Sektion betr. Schulz und Oberkriegskollegialakten Fasc. 84) ersichtlich, daß er der Sohn des Archivrats Schulz war.[1] Übrigens waren die beiden Familien Schulz gar nicht miteinander verwandt.

---

[1] Diese Personalakten sind sehr interessant für die damaligen Anschauungen über das Turnen der Offiziere und für die Bekämpfung freiheitlicher Gesinnungen in den 1820er Jahren.

Was die Eltern des Fritz Schulz anlangt, so konnte auch ich trotz eingehender Nachforschungen Zeit und Ort des Todes seines Vaters noch nicht feststellen. Nach einem von dessen Bruder Carl Ferdinand Schulz aufgestellten Stammbaum starb er im Jahre 1813. Seine Personalakten im Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt ergeben als letztes, daß ihm wegen unanständigen und dienstwidrigen Betragens am 16. März 1807 aus Gnade des Großherzogs der Abschied und später auch eine Pension bewilligt wurde, obwohl sich das Kriegsgericht in der Mehrheit für einjährige Festungshaft ausgesprochen hatte. Am 8. Juni 1807 lebte er krank in Bessungen. Die Mutter Anna Felicitas Schulz geb. Förster ist nach dem Militärkirchenbuch am 17. November 1807 gestorben, nachdem sie kurz vorher am 4. November 1807 noch einen Sohn, das fünfte Kind, geboren hatte. Sämtliche Geschwister starben kurz nach ihrer Geburt, außer einer Schwester Johannette (Jeannette), die an den Wasserbaudirektor Kohlermann in Gießen verheiratet war.

Wie aus vorhandenen Familienbriefen hervorgeht, kam Fritz Schulz bereits in seinem fünften Lebensjahr nach Gießen und wurde dort bei seinem Großvater und nach dessen am 21. (nicht 26.) Januar 1806 erfolgten Tod bei seinem Oheim Amend, bei dem auch die Großmutter, Frau Superintendent Schulz, gelebt zu haben scheint, zusammen mit seinem nur sieben Jahr älteren Onkel Carl Ferdinand Schulz (geb. 25. Juli 1792 zu Gießen, gest. 14. Nov. 1872 als Hofgerichtsrat zu Darmstadt) erzogen. Mit diesem Onkel verband ihn sein Leben lang die innigste Freundschaft, denn der geringe Altersunterschied wurde mit der Zeit ganz ausgeglichen, weil der Ältere, wie er später selbst (am 7. März 1830 an Gottlieb Welcker) schreibt, an seinem Neffen so viel Vortreffliches zu schätzen hatte, was ihn viel über sein Alter erhob.

Carl Ferdinand Schulz hatte sich im Jahr 1816 mit Karoline Welcker, der Tochter des Pfarrers Hch. Fr. Philipp Chr. Welcker zu Oberofleiden, verlobt, die er am 10. Oktober 1820 heiratete. Sie war die Schwester des später berühmten Archäologen Friedrich Gottlieb Welcker, der bis 1816 als Professor in Gießen wirkte, und dann nach Göttingen und von da 1819 nach Bonn berufen wurde.

An Gottlieb Welcker, mit dem er ständig in regem Briefwechsel stand, wandte sich daher Carl Schulz, als sein Neffe Fritz nach Ablegung des Gießener theologischen

Examens im Frühjahr 1818 die Universität Göttingen beziehen sollte. Er bat ihn, für den Neffen die richtigen Vorlesungen auszuwählen und eine Wohnung zu besorgen, so wie sie für einen passend ist, der sich im Stillen mit seiner Theologie und keinen weiteren Studentengeschichten abzugeben hat.

Der Schlußsatz bezieht sich darauf, daß sich unser Fritz in Gießen dem ihm später noch verhängnisvollen politischen Verein der Schwarzen angeschlossen hatte, und daß er sich jetzt mit Rücksicht auf seinen Plan, demnächst in Gießen zu promovieren, in Göttingen von allen politischen Aktionen der Studentenschaft fern halten sollte. Daß er dies tatsächlich nicht völlig getan hat, wird von Babinger ausgeführt; jedoch machte Schulz den berüchtigten Auszug der Göttinger Studenten im Sommer 1818 nicht mit. Vielmehr war ernstes Arbeiten sein Bestreben, wie ja auch sein Verein für deutsche Geschichte beweist.

Das Angehen von Gottlieb Welcker bei Besorgung einer Wohnung hatte den Erfolg, daß dieser anbot, zunächst für den Sommer bei ihm selbst zu wohnen. Und so hatte denn Fritz Schulz durch den täglichen Verkehr mit Welcker eine hervorragende Gelegenheit, dessen Geistesgaben zu genießen und von ihm fortdauernde Anregungen für sein Studium zu erhalten.

Man geht wohl nicht fehl bei der Annahme, daß Welcker in dem jungen Schulz, ebenso wie das schon von Gießen her vorhandene Interesse für deutsche Geschichte und freiheitliche Gesinnung, auch wesentlich den Eifer an archäologischen Forschungen genährt hat. In der Archäologie hat sich dann Schulz in Anbetracht seiner Gießener Vorstudien, des bereits von seinem Großvater für die morgenländische Literatur betätigten Interesses und des Eifers für umfassende Forschungen auf einem in Deutschland noch nahezu unbekannten Gebiete der Geschichte des Orients zugewandt.

Denn nicht allein die morgenländischen Sprachen waren es, die den jungen Gelehrten zu seinem Studium veranlaßten; wie sehr ihm auch die morgenländischen Dichter gefielen, je mehr er in das Studium ihrer Sprachen eindrang, so war für ihn, wie er später mehrfach ausführte, doch stets die Erlernung der Sprache nur der Zweck, um mit ihrer Hilfe schließlich die Quellenforschungen für die Geschichte und besonders die Religionsgeschichte des Orients betreiben zu können.

Der Aufenthalt von Fritz Schulz in Göttingen dauerte bis zum Herbst 1819 (nicht bis 1820). Dann ging er nach

Gießen zurück und traf dort die letzten Vorbereitungen, um sich im Frühjahr 1820 der philosophischen Doktorprüfung unterziehen zu können und dann zunächst seine Laufbahn als Dozent, hauptsächlich im Fach altorientalischer Philologie und biblischer Exegese sowie der Kirchengeschichte, zu beginnen. Als er jedoch im Januar 1820 den Großherzoglichen Regierungskommissarius bei der Universität, Oberappellationsgerichtsrat Dr. Arens, um das vor der Promotion vorzulegende Zeugnis über seine einwandfreie Führung anging, wurde ihm am 21. Januar 1820 eine Bescheinigung erteilt, wonach er Mitglied des Vereins der Schwarzen gewesen war und auch von Göttingen aus noch durch seine Briefe an Mitglieder für die Tendenz des Vereins ein Interesse an den Tag gelegt hat. Als Schulz unter Hinweis auf seine einwandfreie Führung in den letzten Jahren und die 1817 erteilte allgemeine Amnestie um Berichtigung bat, wurde die Bescheinigung am 16. Mai 1820 noch durch Einzelheiten über seine angebliche Betätigung für die Schwarzen ergänzt. Besonders wurde ihm sein Verkehr mit den Brüdern August und Dr. Karl Follenius zum Vorwurf gemacht, obwohl er, als sich letzterer im Herbst 1819 in Gießen aufhielt, den anfangs regen Verkehr auf Rat seines Onkels Carl Schulz abbrach, nachdem dieser erfahren hatte, daß deshalb auf seinen Neffen invigiliert werde, und daß man selbst diesen Umgang mit Follenius als verdächtig ansehe.

Durch die vom Regierungskommissar gemachten Schwierigkeiten vermochte Schulz erst am 18. November 1820 zu promovieren, als er sich bereits wieder über ein Jahr in Gießen aufgehalten hatte.

Nachdem Fritz Schulz im September 1822 außerordentlicher Professor der Philosophie geworden war, konnte er endlich seinen Lieblingsgedanken wieder aufgreifen, sich eingehender mit orientalischen Forschungen zu beschäftigen. Zu diesem Zweck wollte er zuerst die Sprachen gründlich studieren und sich dazu nach Paris begeben, wo in damaliger Zeit die hervorragendsten Vertreter dieser Wissenschaft lehrten.

Er erwirkte sich von der Regierung einen zunächst halbjährigen Urlaub und, was wohl noch schwieriger war, die Zustimmung seines Onkels Amend. Dieser hatte nämlich für den Plan gar kein Verständnis; er konnte es, wie später noch ausgeführt wird, nicht begreifen, daß der Neffe seine gesicherte und jetzt endlich einbringliche Stellung, wenn auch nur zeitweise, aufgeben und in dem teueren

Paris unter Zusetzung seines an sich schon geringen Vermögens nochmals studieren wollte. Jedoch gelang es Schulz, auch diese Schwierigkeit zu überwinden. Nachdem er vorher noch Gottlieb Welcker in Bonn besucht hatte, fuhr er am Dienstag den 29. Oktober 1822 von Mainz aus mit der Diligence ab und kam am Sonntag den 3. November in Paris an.

Durch Empfehlungen von Schlegel wurde er alsbald mit den für ihn als Lehrer in Betracht kommenden Gelehrten, Abel Rémusat (nicht Kémusat), Louis-Mathieu Langlès, Léonard de Chèzy, Silvestre de Sacy, bekannt, von denen ihn Langlès, der Vorstand der königlichen Bibliothek, besonders freundlich aufnahm. Er lud ihn alsbald zu seinen alle 14 Tage stattfindenden Gesellschaften ein, wo Schulz mit den berühmtesten Gelehrten und Künstlern des In- und Auslandes zusammenkam und wobei das neueste und beste ausgelegt wurde, was die Literatur aller Kulturländer hervorbrachte. So stand Schulz von Anfang an mitten in den interessantesten Kreisen von Paris und konnte seine Studien unter den günstigsten Vorbedingungen beginnen. Da er vielfach der einzige Hörer seiner Lehrer war, befaßten diese sich besonders eingehend mit seinen Studien, wodurch er allerdings auch vermehrte Arbeit hatte. Aber er kam dadurch, wie er am 2. April 1823 an seinen Onkel Amend schreibt, in das beste und freundschaftlichste Verhältnis mit den Männern, denen jedermann damals willig den ersten Platz unter den europäischen Orientalisten einräumte.

Das Hauptstudium von Schulz war während seines ganzen Pariser Aufenthalts, der bis zum Jahr 1826 dauerte, zuerst das Arabische und Persische, von dem er dann zu dem interessanteren Sanskrit und Chinesisch überging. In allen diesen Sprachen befaßte er sich in erster Linie mit Religionsgeschichte und Religionsphilosophie, die ihn am besten in die Gedankenwelt des Orients hineinführten.

Über Schulz' einzelne wissenschaftlichen Arbeiten geht aus seinen Briefen an die Verwandten nicht allzuviel hervor. Einige Einzelheiten sind in einem Brief vom 7. August 1824 an Liebig enthalten.

Seine Abhandlung über das Sanskritepos des Mahâbhârata auf Grund einer in Indien verfaßten persischen Übersetzung ließ die asiatische Gesellschaft auf ihre Kosten drucken, die auch ihre Unterstützung für einen späteren Druck des arabischen Dichters und Geschichtsschreibers Ibn Chaldun zusagte. Sein erstes Manuskript über diesen Dichter hat Schulz anfangs 1825 an den Kaiser von Ruß-

land verkauft. Eine Ausgabe des Deubri zu übernehmen, erklärte sich die königliche Druckerei bereit. Auch scheinen das Journal asiatique de Londres und La Revue Britannique de Paris die Veröffentlichung von Abhandlungen übernommen zu haben.

Abgesehen von seinen berühmten Lehrern gewann Schulz während des Aufenthaltes in Paris eine Anzahl deutscher Freunde, von denen wohl der stets um sein Vorwärtskommen bemühte Alexander von Humboldt an erster Stelle zu nennen ist. Auch mit Justus Liebig, der damals mit Unterstützung des Großherzogs in Paris studierte und mit dem er zeitweise in einem Haus wohnte, verband ihn innige Freundschaft. Als weitere Darmstädter nennt er von Harnier, den Maler Ernst Rauch, sowie Dr. Siebold; sodann verkehrte er mit dem Geschichtsforscher Professor Dr. Fr. Chr. Schlosser aus Heidelberg, Dr. Julius Mohl aus Tübingen und Olshausen aus Dänemark, der später als Professor der orientalischen Sprachen in Kiel habilitiert war. Nicht zu vergessen ist der durch seine Kenntnisse des Chinesischen berühmte Julius von Klaproth, der als Professor in Paris lebte und, während er selbst große lexikographische Arbeiten herausgab, Schulz bei der Drucklegung seiner Arbeiten mit Rat und Tat zu Hilfe kam.

Da Fritz Schulz nicht in besonders günstigen Vermögensverhältnissen lebte, hatte er anfangs seinen Urlaub nur auf möglichst kurze Zeit bemessen. Denn der Aufenthalt in Paris verursachte naturgemäß hohe Ausgaben, besonders für Kleider und die sehr teueren orientalischen Bücher. Fortwährend mußte Schulz deshalb seine Verwandten um Kreditbriefe angehen, die in Anbetracht der engherzigen Ansichten des Onkels Amend zwar nur widerstrebend und stets nach längerem Wartenlassen gewährt wurden, aber trotzdem sein Vermögen mit der Zeit mehr und mehr zusammenschmelzen ließen.

Ihn selbst kümmerte das nicht viel. Als er im Sommer 1823 immer noch nicht zurückkam und daher der Onkel im Interesse seines Vermögens und seiner Karriere dringend an die Rückkehr mahnte, sprach sich Schulz in einem Brief vom 5. Juni 1823 an seinen Freund und Onkel Carl Schulz darüber aus, daß er das Interesse an seinen Studien höher stelle als an seinem Vermögen. Er legte dabei seinen Studiengang und den Zweck des Pariser Aufenthalts eingehend dar, wie er dies auch schon einmal in einem Brief vom 12. Februar 1823 an seinen Freund Dr. Völcker in Gießen getan hatte. Die interessantesten Stellen aus beiden Briefen,

die so recht das mutige und für seine Wissenschaft rücksichtslose Streben von Schulz zeigen, sind als Beilagen abgedruckt.

Schon im Sommer 1823 hatte Schulz den Plan, noch den kommenden Winter über in Paris zu bleiben, wenn er auch den größten Teil seines Vermögens daran setzen müßte. Denn er sah immer mehr, wie er später einmal Carl Schulz schreibt (17. Sept. 1824), daß die Art, wie man mit den orientalischen Studien auf den deutschen Universitäten zu verfahren pflegt, ein elendes Kinderspiel ist, nur dazu gemacht, sie in ein schlimmes Licht zu setzen und jede Art von dem, was sich damit leisten ließe, zu unterdrücken. Diesen Gedanken vertrat er auch in einem Briefe vom 18. Juni 1823 an Dr. Völcker, der für die Kritik unseres Schulz an dem in Deutschland betätigten orientalischen Studium, aus der allerdings auch wohl die Ansicht seiner französischen Lehrer mitsprechen mag, so bezeichnend ist, daß ich mir den Abdruck einiger Stellen nicht versagen kann.

Allerdings war Schulz zur Bestreitung des Pariser Aufenthalts nicht allein auf sein Vermögen angewiesen. Er erhielt mehrfach Geldunterstützungen vom Großherzog von Hessen und von der Universität Gießen, die allerdings im Verhältnis zu seinen hohen Ausgaben nur gering waren.

Bereits im März 1823 wurden ihm mit gleichzeitiger Urlaubsverlängerung bis zum Herbst auf Verwendung des Kabinettssekretärs Ernst Schleiermacher und dessen durch seine orientalischen Forschungen bekannten Sohnes, des Oberfinanzrats Andreas Schleiermacher, ein Zuschuß des Großherzogs und 500 fl. aus der Universitätskasse bewilligt. Auch im Frühjahr 1824 erhielt er vom Großherzog wieder 300 fl., nachdem der Urlaub schon im vorhergehenden Herbst auf ein Jahr verlängert worden war. Der Urlaub wurde schließlich bis zum Herbst 1825 ausgedehnt.

Bei Bewilligung der Unterstützung im Frühjahr 1824 sah man in Darmstadt selbst ein, daß Schulz mit 300 fl. Gratifikation unmöglich geholfen sein könne. Schleiermacher schrieb deshalb einen Brief, daß alles jetzt sehr gut für Schulz disponiert sei, und daß er ihm rate, um eine feste Besoldung einzukommen. Wenn sie auch im Anfang nicht bedeutend sein werde, so würde sie ihm doch um so mehr gelegen kommen, als die Fortsetzung des Pariser Aufenthalts dadurch durchaus nicht unterbrochen oder abgekürzt werden solle. Schulz ließ daher durch seinen gerade nach Darmstadt zurückreisenden Freund Liebig eine Supplik an den Großherzog mitnehmen, die von diesem und dem

Minister von Grolman gut aufgenommen wurde. Jedoch war nicht festzustellen, worin die Besoldung bestand.

Zu Beginn des Jahres 1825 wandte er sich wieder an Schleiermacher, damit ihm dieser das nötige Geld und weiteren Urlaub zu dem vor der Rückkehr nach Gießen erforderlichen Druck seiner Arbeiten verschaffe. Es wurden daraufhin im Frühjahr 1825 abermals 300 fl. vom Großherzog und 500 fl. von der Universität bewilligt.

Das ewige Hinausziehen des Pariser Aufenthalts und die andauernden Geldsorgen wurden erst beendigt, als um die Wende von 1825 zu 1826 das Anerbieten der französischen Regierung zur Ausführung der Studienreise in den Orient kam.

Ein Aufenthalt im Orient dürfte schon seit langen Jahren Schulz' sehnlichster Wunsch gewesen sein. Bereits im Frühjahr 1823 (22. März an C. Schulz) sprach er sich dahin aus, daß durch die ihn an seine Heimat verpflichtenden Unterstützungen und die Art, wie man sich in Darmstadt seiner Studien annehme, der Plan einer Orientreise mehr verschoben als aufgehoben werde, wenn er ihn auch am 21. April 1824 noch als schöne, aber wohl nur eitle Desideria bezeichnet. Damals scheint die feste Absicht einer Rückkehr nach Gießen immer noch bestanden zu haben, nachdem sich um die Jahreswende die durch Alexander von Humboldt geführten Verhandlungen wegen Übernahme einer chinesischen Professur in Bonn oder Berlin zerschlagen hatten.

Als Schulz aber zu Anfang 1825 aus Darmstadt die Unterstützung zum Druck seiner Arbeiten erbat, freute er sich fast im voraus auf eine Ablehnung, weil er dadurch der Rückreise nach Gießen enthoben zu sein glaubte. Er hatte dann vor, sein Abschiedsgesuch beim Großherzog einzureichen und sich, wenn auch in dem unbedeutendsten Grade, bei einer französischen oder englischen Gesandtschaft im Orient anstellen zu lassen (Brief vom 6. Febr. 1825 an C. Schulz). Denn mit der Zeit war es sein sehnlichster Wunsch geworden, eine Zeitlang in einer der bedeutendsten Städte des Orients zu leben und, von den dortigen Bibliotheken unterstützt, einige sehr große Arbeiten auszuführen, die sich in Europa nicht wohl unternehmen lassen (Brief an Amend vom 20. Juni 1825).

Da kam das Anerbieten der französischen Regierung zu rechter Zeit. Zwar machte man Schulz in den deutschen Zeitungen über die Annahme manche Vorwürfe, daß nun die Regierung und die Universität umsonst so hohe Kosten

aufgewendet hätten, um ihn drei Jahre in Paris studieren zu lassen; aber er setzte sich darüber leicht hinweg. Ob er, wie er es vor hatte, im Sommer 1826 bei seiner Anwesenheit in Gießen und Darmstadt die Unterstützungen aus seinem Vermögen ersetzt hat, ist nicht bekannt.

Die persische Reise von Fritz Schulz, beginnend mit einem längeren Aufenthalt in Konstantinopel, ist von Babinger eingehend beschrieben worden. Zur Richtigstellung eines Datums sei nur bemerkt, daß die Ankunft in Baku nicht erst am 29. Februar 1829 erfolgte, sondern schon am 7. Februar dieses Jahres. Schulz gibt dies selbst in einem Brief vom 23. Mai 1829 an seinen Schwager Kohlermann an und bereits am 11. Februar 1829 schrieb er von Baku aus einen Brief an Justus Liebig. (Beide Briefe sind im Besitz von Professor Dr. Alexander Brill in Tübingen.) Die Abreise von Baku fand am 7. April 1829 statt.

Über die letzte Reise unseres Fritz Schulz von Tauris ab und über seine Ermordung finden sich noch eingehende Darstellungen in einem Bericht des englischen Gesandten am persischen Hof, Sir Henry Willock, an das auswärtige Amt des englischen Ministeriums vom 22. März 1832, der dem Schwager Kohlermann auf diplomatischem Wege mitgeteilt wurde, sowie in dem Werk „Drei Jahre in Persien und Reiseabentheuer in Kurdistan“ von Gg. Fowler, aus dem Englischen übersetzt von E. Reinhard, Aachen und Leipzig 1842, I. Teil, Seite 240.

Die erste Nachricht von der Ermordung gelangte an die Angehörigen über Paris. Der dort ansässige Professor Dr. Julius Mohl hatte die aus Tiflis eingegangene Trauerbotschaft am 7. Februar 1830 an Professor Liebig mit dem Ersuchen geschrieben, sie der Familie in Gießen mitzuteilen.

Beilagen.

I. Auszüge aus Pariser Briefen von Fritz Schulz.

12. Februar 1823 an Dr. Völcker:

Du weißt: Ich bin nicht hierhergegangen, um mich für arab. und pers. Philologie in dem engherzigen und sterilen Sinne, in welchem heutzutage das Wort Philologie überhaupt, weniger zwar in der Theorie als in der Praxis, genommen wird, auszubilden. Du weißt, ich bin nur um historischer Zwecke willen, bei welchen mir die arabische und persische Philologie nur als Mittel dienen sollten,

hierher gekommen. Es wird Dir darum nicht auffallend scheinen, daß ich, sobald ich einmal eingesehen, alles Arabische und Persische, das ich hier profitieren werde, könne für meinen Hauptzweck nur wenig fördernd seyn, sogleich beschloß, diese beiden Sprachen nur zu tolerieren[2]; sie aber, theils der Vorliebe wegen, die mir nun einmal ihre Schönheit und Anmuth und ihr sonstiger Wert eingeflößt haben, theils um der herrlichen Gelegenheit willen, die sich mir hier unter de Sacy's Leitung sie gründlich zu erlernen darbietet, so zu tolerieren beschloß, daß ich, weit entfernt, sie mit Kälte zu behandeln, vielmehr alle Zeit, die mir von meinen anderen Arbeiten, denen ich sie unterordne, übrig bleibt, mit größtem Eifer ihnen widmen werde. — . . . .

Unter diesen Umständen mußte ich von selbst auf den Gedanken geleitet werden, es zu versuchen, ob sich nicht aus einem tieferen Altertum einiges Licht über den Ursprung und über die Fortpflanzung der vielen reintraditionellen religiösen Ansichten des menschlichen Geistes herholen lasse; über diese und so viele andere auf das engste mit denselben verbundenen Ansichten und Vorstellungen, welche noch heutzutage einen so grossen Teil des menschlichen Ideenkreises ausfüllen und in so unendlich vielen Beziehungen eine sorgfältige und gründliche Untersuchung, wie sie nur eine auf Sprachkenntnis gestützte Kritik und Geschichte führen können, verdienen. Anziehend konnte dieser Weg schon um deswillen für mich seyn, weil er neu und unbetreten ist; denn niemand wird doch wohl das Wenige, was von einigen allerdings sprachkundigen, und darum zur Quellenforschung geschickten Engländern und Franzosen beiläufig darüber hingeworfen worden ist, und noch weniger dasjenige für ein Betreten dieses Weges halten, was manche unserer deutschen Ursymboliker darüber von sich gaben, die von aller philolog. Kenntnis entblößt, nur mit der heißen Sonne ihrer Phantasie den Tiefen des Orients sich nahen zu dürfen glaubten, um sogleich die rohen und ungeordneten Massen dieses ungeheueren Chaos in einen blendenden Spiegel umzuschmelzen, aus welchem sie und ihre erstaunten Jünger ihre wunderlichen Träumereien mit aller Bequemlichkeit herausdeuten konnten. — Der Weg, den ich meine, führt über ungeheuere, klippenvolle Meere. Dort das große Feld des Indischen Alterthums; zwar noch wenig bebaut, aber durch die Bemühungen tüchtiger Männer doch wenigstens einigermaßen erhellt und zugänglich gemacht, und, wenn auch nur unvollkommen, doch auch jetzt schon bekannt als ein Land reichlicher Ausbeute; hier der noch größere, ich möchte fast sagen unendliche Ocean China's, aus welchem wir bis jetzt wenig mehr als Wasser geschöpft haben, weil wir ihn aus Mangel an rüstigen und kundigen Schiffern noch nicht benutzen konnten, um auf ihm zu den grauen Fernen eines Alterthums zu gelangen, welches unserm Auge verschlossen, kaum der Ahnung halb offen liegt.

---

[2] Damals stand Sanskrit und Chinesisch im Vordergrund seines Interesses.



5. Juni 1823 an Carl Schulz:

Niemand wird mir den Vorwurf machen können, daß ich nach P. gegangen, um dort einige Zeit mich herumzutreiben und dann mit einem Nimbus von angemaßtem Wissen und Gelehrsamkeitsprunk zurückzukommen, mit dem in unserm an Eitelkeit und Leerheiten aller Art sich vergaffenden Vaterlande so leicht diejenigen ihre dunklen Namen zu umgeben wissen, welche im Auslande die Schüler berühmter Männer gewesen sind. Ich kenne nichts Erbärmlicheres als den Gedanken, nach meiner Rückkehr die Zahl der traurigen Subjekte vermehren zu helfen, die ins Ausland gelaufen sind, vielleicht mit der guten Absicht, etwas tüchtiges zu leisten, die sich aber dann begnügt haben mit dem, was man etwa in Deutschland nötig hat, um einiges Aufsehen und Wind zu machen; was aber darum noch unendlich weit davon entfernt ist, tüchtig zu seyn oder auch nur zu Tüchtigem führen zu können. — Mein Zweck war ein anderer. Die Studien, die ich mir vorzeichnete, sind nicht darauf angelegt, in aller Hurtigkeit und Schnelle meinen Namen in allen Literaturzeitungen lobpreisend herumzutragen. Sie sind dazu zu ernsthaft, zu viele mühsame und langwierige, rastlose Geduld in Anspruch nehmende Vorarbeiten erfordernd; dann aber auch, wie ich fest überzeugt bin, zu Resultaten von unleugbarem Werth und allgemeinem Interesse führend. Zu diesen Vorarbeiten wollte ich mich in Paris geschickt machen; denn die Arbeit selbst sollte eine Aufgabe meines Lebens seyn. In P. wollte ich nämlich durch tüchtiges Studium der Sprachen derjenigen Völker des Orients, aus deren Literatur die bedeutendsten Data zu den geschichtl. und philos. Aufschlüssen, die ich suche, zu schöpfen sind, in den Stand setzen, grundsätzlich und auf dem allein zum Ziele führenden Weg der Quellenforschung Untersuchungen zu führen, deren Wichtigkeit man längst allgemein anerkannt und die man auch hier und da in Deutschland begonnen und mit großer Liebe aufgefaßt hat, die man aber in Deutschland auf eine Art behandelt, die zu nichts als zu Träumerei und Luftgebilden führen, kann, weil man anstatt zu forschen, phantasiert und anstatt sichere Denkmäler, die genug vorhanden sind, die man aber aus Unkenntnis der Sprachen des Orients nicht benutzen konnte, zu befragen, nur mit seinem eigenen Gehirn allerley zusammen zu kombinieren und zu hypothesieren zu brauchen glaubte, um in dem Verwirrtesten sogleich Ordnung und über das Dunkelste sogleich Licht zu haben. Daß ich mir aber als Schule zu diesen Arbeiten Paris erwählte, dies geschah blos aus dem einfachen Grunde, weil es schwerlich noch irgendwo in der Welt einen solchen Reichtum oriental. Quellen an einem Ort zusammengehäuft geben wird und weil es sicherlich an keinem Ort in der Welt fürs Arab. und Pers. einen Lehrer wie S. D. Sacy gibt und geben wird und weil ich anfangs hauptsächlich durch das Mittel des Arab. und Pers. meinen Zweck zu erreichen dachte. Hätten wir in einem Winkel von Deutschland oder sonstwo ähnliche Anstalten oder ähnliche Männer, so würde ich ohne Zweifel dahin und nicht nach P. gegangen seyn, obgleich es mich auf der andern Seite unendlich freute, die Erreichung meines Zweckes an den Aufenthalt in einem in jeder Hinsicht so einzig merkwürdigen, interessanten und

belehrenden Orte, wie Paris ist, geknüpft zu sehen; wenn ich auch in Bezug auf mein Vermögen der mir sehr scheinbaren Kosten wegen jedem andern Aufenthaltsorte den Vorzug geben würde.

In P. angekommen, habe ich mich nicht blos eifrig mit dem Arab. und Pers. unter Sacy beschäftigt, sondern ich habe mich auch, da es mir aus mehrerem klar geworden, daß bei aller ihrer Unentbehrlichkeit für meine künftigen Untersuchungen Arab. und Pers. nicht allein den Aufschluß geben können, den ich zuvor von ihnen hoffte, auf das kostspielige Studium des Sanskrit unter Chèzy, hauptsächlich aber auf das für Europa durchaus neue und den größten Gewinn versprechende Studium des Chinesischen unter dem geistreichen Abel Rémusat mit aller Kraft geworfen und habe namentlich durch die Freundschaft des Letzteren die interessantesten Aufschlüsse über den Geist des Orients und seiner Vorwelt erhalten, wie sie nur ein so rastloses Studium reinfließender oder durch scharfe Kritik gereinigter orientalischer Quellen verbunden mit einem so tiefen philos. Blick, wie ihn A. Rémusat hat, nicht aber phantastische Träumereien und unkritische Faseleien, die man bei uns für geschichtliche Forschungen hält, gewähren können.

18. Juni 1823 an Dr. Völcker:

Namentlich werden es vielleicht zunächst meine Verwandten in G. nicht gerne sehen, daß ich noch längere Zeit in dem theuren P. bleibe, und mein Onkel schrieb mir neulich von dort aus, daß ich mir durch mein längeres Hierbleiben sicherlich „in meiner akademischen Carriere“ schaden werde. Ich glaube dies letztere, so unbillig ich es auch vielleicht finden könnte, daß man jemand, der um sich für die Akademie tüchtig auszubilden große Aufwendungen macht, gleichsam dafür strafend in dieser zurücksetzt; aber ich muß gestehen, daß mir dies bei den Ansichten, die ich von den sogenannten Carrieren, namentlich von den Brodcarrieren habe, fast gänzlich gleichgiltig ist. Gälte es mir um diese, so hätte ich wohl weit sicherer auf Erfolg rechnen dürfen, wenn ich in Gießen oder an einer andern Universität geblieben und, in den dortigen Schlendrian mich fügend, meine Hefte abgelesen, oder von Zeit zu Zeit ein elendes Schriftchen in den Buchhandel geworfen hätte; ich glaube, ich wäre auf die Art mit der Zeit mehr gut zu Brod gekommen. So aber habe ich von jeher nicht aus Phantasterei und Weltunerfahrenheit, sondern bei kalter und ruhiger Überlegung aus fester Überzeugung diese Ansicht von Grund aus verachtet und mich nur so lange mit der Wissenschaft zu beschäftigen beschlossen, als es aus Interesse zu ihr selbst, nicht aus schustermäßiger Erwerb- und Gewinnsucht geschieht. Besonders steht es mir jetzt vollkommen klar vor Augen, daß ich von nun an entweder mit aller Kraft meine jetzigen Studien verfolgen und darin etwas ordentliches leisten muß, oder daß ich alles Studieren durchaus von mir werfen und nie wieder anrühren werde.

II. Einiges über die Ahnen von Dr. Fritz Schulz, insbesondere die Ahnen der Gießener Professoren Schulz und Benner.

Aus allen Briefen des Fritz Schulz und aus den nach seinem Tod geschriebenen Nachrufen geht hervor, daß er ein außergewöhnlich begabter und schon in jungen Jahren durch seine hervorragenden geistigen Eigenschaften bedeutender Mann war.

Woher vererbten sich solche Eigenschaften auf ihn, fragt da zunächst der Familienforscher; und es sei daher gestattet, einiges über die Vorfahren des Fritz Schulz, besonders von väterlicher Seite, hier anzuführen und sodann die Abstammung seines Vaters durch Ahnentafeln zu erläutern.

Bei den Eltern sind besonders hervorragende Geisteseigenschaften nicht wahrzunehmen. Der Vater, Stabsrittmeister Hermann Christian Schulz, war ein Mann, der nur durch seine Trunksucht und seinen Jähzorn von sich reden machte. Die Mutter, Anna Felicitas geb. Förster, entstammte einer einfachen Darmstädter Bürgersfamilie, von der keine besonders begabten Glieder bekannt sind. Sie wurde am 12. Mai 1770 in Darmstadt als Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Johann Lorenz Förster und der Elisabeth Bachmeyer (× 16. November 1756) geboren.[3] Die Väter ihrer beiden Eltern, Johann Lorenz Förster und Johann Leonhard Bachmeyer, waren ebenfalls Bürger und Metzger in Darmstadt.

Demnach können wir wohl vermuten, daß die besonderen Eigenschaften auf Fritz Schulz bereits von seinen väterlichen Großeltern her vererbt wurden.

Diese waren der Gießener Professor Johann Christoph Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Johannette geb. Benner, eine Tochter des Gießener Professors Johann Hermann Benner.

Johann Christoph Friedrich Schulz, geb. 18. Mai 1747 zu Wertheim, † 21. Januar 1806 zu Gießen, wurde dort 1771 Professor der morgenländischen und griechischen Literatur, 1773 auch außerordentlicher Professor der Theologie, 1783 ordentlicher Professor der Theologie und Burgprediger, 1786 daneben Superintendent der Diözese Alsfeld.

Johann Hermann Benner, geb. 15. Dezember 1699 zu Gießen, wurde dort 1733 ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, 1735 außerordentlicher und 1740

[3] Weitere Daten vgl. in der vorhergehenden Abhandlung.



ordentlicher Professor der Theologie sowie 1753 Superintendent. Er starb in Gießen am 8. Juli 1782 und wurde am 10. Juli in der Kirche zu Rodheim an der Bieber im ehemals von Böcklinschen Erbbegräbnis beigesetzt, das ihm als Eigentümer des Vetzberger Hofes zustand.[4]

Es traten wohl selten so starke geistige Verschiedenheiten schärfer hervor wie zwischen den beiden Theologen Schulz und Benner, dem Schwiegersohn und seinem Schwiegervater. Ihre Gegensätze in der Theologie, durch verschiedene Richtungen bedingt, sei einer sachverständigen Feder zu schildern überlassen; von beiden sollen hier nur ihre durch Geburt und Erziehung bedingten Charaktereigenschaften betrachtet werden.

Schulz ist stets ein einfacher Mann gewesen, in bescheidenen Verhältnissen einfach erzogen. Sein Vater war ein Landpfarrer in der Grafschaft Wertheim, der durch den Hauslehrer- und Konrektorstand mit manchen finanziellen Beschwerungen ins Amt gelangte. Er entstammte einem Bauerngeschlecht, das schon viele Generationen lang in Ober-Franken auf derselben Scholle saß. Gründlichkeit und Geistesschärfe waren die dem Professor Joh. Christoph Friedrich Schulz von seinen Vätern überkommenen Eigenschaften, mit denen er auch alle theologischen Arbeiten unternahm; aber nicht waren große Gewandtheit, weiter Blick und Erfindungsgabe sein Eigen. Wir haben daher von ihm keine großen selbständigen Arbeiten, sondern in erster Linie verbesserte und neugeordnete Bearbeitungen vorausgegangener Werke zu verzeichnen. Inwieweit sein Sinn für Geschichte durch die mütterliche Familie Schlözer beeinflußt sein dürfte, soll weiter unten noch ausgeführt werden.

Im Gegensatz zu Schulz, der auch von Gestalt schmächtig war, ist Professor Benner eine stattliche und schon äußerlich glänzende Erscheinung gewesen. Er wurde gewissermaßen schon zum Professor geboren. Sein Vater war der reiche Gießener Bäckermeister Benner, von dem die Familienchronik sagt: „War hochgelahrt in Griechisch und Latein, las griechische und lateinische Bücher und ließ Brod und Brödchen verbrennen“ (vgl. auch Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. I, S. 332). Da er selbst die Wissenschaften nur als Dilettant betreiben konnte, war es sein ganzer Ehrgeiz, den Sohn einmal in einer nicht nur wegen seines Geldes, sondern auch wegen seiner Gelehr-

---

[4] Über Schulz und Benner vgl. Strieder, Hess. Gelehrtengeschichte, Bd. I, S. 332ff., und XIV, S. 30ff.



samkeit geachteten Stellung zu sehen. Er erzog ihn daher zu dem Lebensziel, einmal Professor in Gießen zu werden. Und Beredsamkeit und Dichtkunst, bei denen es nach damaliger Zeit viel auf Äußerlichkeiten ankam, wurden deshalb die Fächer, die berufen waren, das Hauptfach der Theologie in der üblichen Weise zu umkleiden.

Die Ehefrau des Professors Benner entstammte der alten oberhessischen Pfarrersfamilie Schenck. Es ist aber nicht unmöglich, daß seine Tochter und deren Nachkommen auch durch Frauen der Vatersseite von Geistlichen abstammten, denn zweimal kommen solche als Paten in der Familie Benner, die selbst dem Handwerkerstande angehörte, vor. Woher die Frauen der Bennerschen Vorfahren stammen, konnte nicht ermittelt werden, weil in den Gießener Kirchenbüchern ihre Trauungen nicht eingetragen sind. Es spricht dies dafür, daß die Hochzeiten auswärts stattfanden.

Neben dem Schulzschen und Bennerschen Blut scheinen von ganz bedeutendem Einfluß auf alle Nachkommen des Ehepaares Schulz-Benner die aus Schwaben durch die Mutter des Johann Christoph Friedrich Schulz von der Familie Schlözer und ihren Stammüttern vererbten Eigenschaften gewesen zu sein. Die Vorfahren dieser Frau Sophie Dorothea Schulz geb. Schlözer waren in den ihr direkt voranstehenden Generationen fast alle Geistliche, vorher auch Kaufleute, Ratsherrn und Vögte. Insbesondere waren ihre drei Voreltern des Namens Schlözer Pfarrer und alle drei hatten Pfarrerstöchter geheiratet. Sämtliche in Betracht kommende Familien, bis auf die Familie Hermann, stammten aus Schwaben, und in mancher derselben mag wohl der dort von jeher besonders ausgeprägte Sinn für Geschichte vorhanden gewesen sein, der zuerst bei dem Bruder der Frau Schulz, dem berühmten Geschichtsforscher August Ludwig von Schlözer (* 5. Juli 1735 zu Gaggstadt, † 9. Sept. 1809 zu Göttingen) in Erscheinung trat. Auch sie selbst muß eine außergewöhnliche Frau gewesen sein, denn ihr Enkel schreibt von ihr in seinen Familienaufzeichnungen: „Merkwürdige Frau mit nicht geringen Fehlern", und weiter: „Sie bat, da ihr ältester Bruder ihr in einem Briefe vom 9. Juli 1795 mitgeteilt hatte, welche große Reise bis in den Orient er machen wolle, doch ihren ältesten Sohn August, wenn auch nur als Bedienten, mitzunehmen."

Betrachten wir nun Fritz Schulz im Spiegel seiner väterlichen Vorfahren.

Von den verschiedensten Seiten her ist durch Geistliche der Sinn für Theologie und die verwandte Philo-

sophie bei ihm geweckt. Aus der Familie Schlözer hat er den Sinn für Geschichte und wohl auch Wanderlust und Tatendrang, von Schulzscher Seite die Gründlichkeit in seinen Forschungen und von Bennerscher Seite die Gabe einer glänzenden Schilderung des Erschauten geerbt.

Danach können wir uns vorstellen, was noch aus unserm Fritz Schulz geworden wäre, wenn er am Leben geblieben wäre und Gelegenheit gehabt hätte, die Ergebnisse seiner Reise nutzbar zu machen. — Die Geschichte der Literatur und Philosophie des Orients, damals ein noch vielfach unbeschriebenes Blatt, wäre mit glänzender Feder geschrieben worden.

---

a) Ahnentafel des Professors Johann Christoph Friedrich Schulz.

1. Caspar Schultheß genannt Clamm, * . . . 1656, † 9. Okt. 1739 Aubstadt, Bürger und Bauer daselbst. im XIIer Rat.
2. Dorothea Flurschütz.

× 12. Nov. 1689 Aubstadt.

3. Hans Kirmeß, * . . . 1652 . . ., † 12. März 1700 Aubstadt, XIIer und Gerichtsbeisitzer zu Aubstadt.
4. Elisabeth . . . .

5. Johann Friedrich Schlötzer, * 5. Mai 1665 Gnadenthal, † . . . 1729 Wermuthshausen, 1688 Pfarrer zu Wermuthshausen (× II. 1724 Anna Kath. Pfeiffer).
6. Anna Elisabeth Röttinger, † . . . 1723 Wermuthshausen.

× 26. Juni 1688.

7. Johann Joseph Haigold, * 9. Febr. 1668 Belzhag, † 8. Juni 1746 Ruppertshofen, Magister, 1694 Pfarrer zu Ruppertshofen.
8. Anna Christine Scheuermann, * 20. Sept. 1677 Ingelfingen, † 30. Mai 1745 Ruppertshofen.

× vor 1695.

Valentin Schultheß genannt Clamm, * 10. Mai 1695 Aubstadt, Bürger und Bauer daselbst, XIIer.

Magdalene Kirmeß × I. 1698 Balthasar Link.

× 29. Okt. 1715 Aubstadt.

Johann Georg Friedrich Schlötzer, * 8. Juli 1689 Wermuthshausen, † 3. Jan. 1740 Gaggstadt, Hofkaplan zu Kirchberg, 1726 Pfarrer zu Döttingen, 1733 zu Gaggstadt.

Sophie Katharine Haigold, * 10. Nov. 1697 Ruppertshofen.

× 7. Mai 1726 Ruppertshofen.

Johann Schultz, * 7. Apr. 1717 Aubstadt, † 17. Sept. 1789 Michelrieth, Hauslehrer zu Gaggstadt, 1745 Rektor zu Wertheim, 1765 Pfarrer zu Michelrieth.

Sophie Dorothea Schlötzer, * 9. April 1727 Döttingen, † 21. Juli 1794 Gießen.

× 15. Juni 1745 Bettingen bei Wertheim.

Johann Christoph Friedrich Schulz, * 18. Mai 1747 Wertheim, † 21. Jan. 1806 Gießen, 1771 Professor der morgenländischen und griechischen Literatur, 1773 der Theologie, Burgprediger, Superintendent der Diözese Alsfeld.

b) Ahnentafel der Anna Maria Schlötzer geb. Hermann.

Leonhard Hermann eingewandert aus Thüringen, Tuchmacher zu Unter-Schüpf.	Michael Jäger, Bürgermeister zu Öhringen.		
Georg Hermann, * . . . 1571 Unter-Schöpf, † 14. Sept. 1634 Öhringen (von den Kaiserlichen ermordet), Bürgermeister zu Öhringen.	Margarethe Jäger, * . . . 1595 Öhringen.	Wolfgang Dietrich Rittenberger, Vogt zu Thommeneck, Keller zu Steinheim a. K.	Margaretha . . . .
Georg Hermann, * 21. Dez. 1601, † 10. Mai 1664 Öhringen, 1625 Pfarrer zu Orendelsall, 1627 zu Ohrenberg, 1634 Archidiakon zu Öhringen, 1635 Stadtpfarrer und Stiftsprediger.		Maria Rittenberger, * 14. Juni 1605 Thommeneck, † 11. März 1663 Öhringen.	
× 14. Juni 1625 Züttlingen.			
Anna Maria Hermann × 2. Juli 1664 Öhringen Johann Georg Schlötzer.			

c) Ahnentafel der Johannette Schulz geb. Benner.

<table>
<tr>
<td>1.
Johann Georg Benner (Bender),
get. 2. März 1613,
begr. 28. Sept. 1692
Gießen, Bürger, Bäcker
u. Kirchensenior das.</td>
<td>2.
Clara . . . .</td>
<td>3.</td>
<td>4.</td>
<td>5.
Georg Konrad Schenck,
* . . . Heidelbach,
† . . . 1718 Schweinsberg, erst Lehrer, dann Pfarrer zu Schweinsberg.</td>
<td>6.
Anna Eleonore Dorothea Lautz,
* 22. Nov. 1642
Schweinsberg,
† 6. Dez. 1700 daselbst.</td>
<td>7.</td>
<td>8.</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="2"></td>
<td colspan="2"></td>
<td colspan="2">× 17. Nov. 1663 Schweinsberg.</td>
<td colspan="2"></td>
</tr>
<tr>
<td colspan="2">Johann Hermann Benner,
get. 20. März 1653 Gießen,
begr. 20. Sept. 1732 Gießen,
Bürger und Bäcker daselbst.</td>
<td colspan="2">Anna Elisabeth . . . .</td>
<td colspan="2">Georg Johann Simon Schenck, * . . . Schweinsberg,
† 24. Dez. 1762 Rodheim
(Horloff), 1704 stud. theol.
Gießen, 1718 Adjunkt,
dann Pfarrer zu Rodheim.</td>
<td colspan="2">Anna Sibylla Römer,
* . . ., † 9. Nov. 1739
Rodheim (Horloff).</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="4">Johann Hermann Benner,
* 15. Dez. 1699, † 8. Juli 1782 Gießen, Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und Theologie, 1753 Superintendent zu Gießen.</td>
<td colspan="4">Anna Dorothea Sophie Schenck,
* 16. Dez. 1718 Rodheim (Horloff), † 6. Aug. 1760 Gießen,
begr. 8. Aug. 1760 Rodheim (Bieber).</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="8">× . . Januar 1738 Rodheim (Horloff).</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="8">Johannette Benner,
* 6. Jan. 1752, † 13. Sept. 1811 Gießen, × 15. Sept. 1771 Gießen mit Professor Johann Christoph Friedrich Schulz.</td>
</tr>
</table>

Anmerkungen zur Ahnentafel a.

Zu 1. Caspar Schultheß genannt Clamm ist der Sohn von Michael Schultheß genannt Clamm, † vor 1681, Bürger und Bauer zu Aubstadt, VIer und Gerichtsbeisitzer; × . . . Margarethe . . ., 1681 als Witwe erwähnt.

Zu 2. Dorothea Flurschütz ist die Tochter von Hans Flurschütz genannt Ehrhart, 1679 zu Aubstadt als Witwer wohnhaft, * 1640, † 2. März 1705 zu Aubstadt. Er war der Sohn von Hans Flurschütz, dessen Frau Magdalene † 18. Sept. 1679 als Witwe zu Aubstadt.

Zu 5. Johann Friedrich Schlötzer ist der Sohn von Johann Georg Schlötzer, * 26. Dez. 1640 zu Öhringen als Sohn des Ratsherrn und Handelsmanns Andreas Schlötzer daselbst, † . . . 1692 zu Elpersheim; 1664 Pfarrer zu Kloster Gnadenthal, 1666 zu Münster, 1667 zu Elpersheim (Hohenlohe-Neuenstein), × 2. Juli 1664 zu Öhringen mit Anna Maria Hermann (vgl. besondere Ahnentafel).

Zu 6. Anna Elisabeth Röttinger ist die Tochter von Johann Christoph Röttinger, * . . . Nördlingen, † 1 . . 1685 Nieder-Stetten, 1677 Dekan zu Nieder-Stetten (Hatzfeld).

Zu 7. Johann Joseph Haigold ist der Sohn von Johannes Haigold, Wirt und Gerichtsverwandter zu Belzhag.

Zu 8. Anna Christine Scheuermann ist die Tochter von Otto Kasimir Scheuermann, 1690 Amtskeller zu Ingelfingen. Sein Vater war Johannes Scheuermann, Vogt zu Schrotzberg.

Anmerkungen zur Ahnentafel c.

Zu 1. Johann Georg Benner wird bei seinem Taufeintrag 1613 als Sohn des Metzgers Johannes Bender und seiner Ehefrau Anna bezeichnet.

Zu 5. Georg Konrad Schenck ist der Sohn des Pfarrers Simon Schenck zu Heidelbach und der Barbara Kümpel von Waldhausen (Amt Lichtenberg). Letzterer war ein Sohn des Simon Schenck zu Alsfeld, × Anna . . ., der vermutlich aus Treysa stammte.

Zu 6. Anna Eleonora (Dorothea) Lautz ist die Tochter des Pfarrers M. Nicolaus Lautz zu Schweinsberg und der Anna Dorothea Happel aus Kirchhain. Die Daten über sie stellte Herr Archivdirektor Geheimrat Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt zur Verfügung. Das Pfarramt Schweinsberg gab leider trotz mehrfacher Anfrage keine Auskunft.



Kleinere Mitteilungen.

Steinfurt, Ginnesloch, Woladam und Geroldeshusen.

Von **Walther Möller.**

Obwohl die Literatur über die Heppenheimer Markgrenze schon eine recht umfangreiche ist, sind doch noch immer nicht alle Punkte derselben in befriedigender Weise bestimmt worden. Dies trifft namentlich für den Anfangs- und Endpunkt „Steinfurt-Au" und den an der Nordgrenze zu suchenden „Ginnesloch" und „Woladam" zu. Nach eingehendem Studium aller in Betracht kommenden Umstände vermag ich über diese drei Punkte nunmehr Auskunft zu geben.

In den letzten Erklärungen (Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Arch. f. Hess. Gesch. XIV, S. 443 und Fr. Kieser im Bensheimer Gymnasialprogramm 1905 und 1908) wird die „Steinfurt" mit dem „Steinfurter Bach" identifiziert. Das ist jedoch ein Irrtum, was schon daraus ersichtlich, daß der in Zwingenberg beginnende „Steinfurter Weg" (also der „Weg nach der Steinfurt") nach einem Auerbacher Flurbuche aus dem 18. Jahrhundert mindestens bis Rodau, also nachdem er den „Steinfurter Bach" längst gekreuzt hat, noch diesen Namen führt.

Nach der Schenkungsurkunde über Geroldeshusa vom Jahre 829 lag „Steinfurt" westlich von „Ginnesloch", nach der Heppenheimer Urkunde Langwaden zwischen diesen beiden. Also muß „Steinfurt" westlich von Langwaden liegen, was alle bisherigen Erklärungsversuche außer Acht lassen. Hier kann nur die eine Stelle im alten Neckarbette unmittelbar bei Langwaden in Frage kommen, wo die alte Straße aus dem Maintal nach Worms das alte Flußbett kreuzt, und welche auch vom Volksmunde in Langwaden als ehemaliger Flußübergang bezeichnet wird. Das ist die ursprüngliche Steinfurt, von welcher später der Bach und der Weg den Namen erhielten. Gleich nördlich daneben schneidet die Gernsheimer Gemarkungsgrenze ebenfalls das Flußbett, und dort befand sich nach einer alten Markbeschreibung (aus dem 14. Jahrhundert; vgl. Dahl,

Gernsheim, S. 35 und UrkB. III, S. 32) das „Langwader Fahre“. Steinfurt und Langwader Fahr müssen unmittelbar nebeneinander gelegen haben. Wahrscheinlich fuhr man bei Hochwasser über und benutzte bei niedrigem Wasserstande die Furt. Der Umstand, daß nach der Urkunde von 829 der Bifang Geroldeshusen ebenfalls zwischen Steinfurt und Ginnesloch gelegen war, zwingt zu dem Schlusse, daß Langwaden und Geroldeshusen entweder dicht nebeneinander lagen oder vielleicht identisch waren. Das letztere scheint der Fall zu sein, wie wir sogleich sehen werden.

Eine Stelle in Dommerichs Hanau (Mitteil. des Hanauer Bezirksvereins I, S. 95), an welcher „Ginnensheim iuxta Renum“ in der alten Übersetzung „Benesheym ane deme Rine“ heißt, brachte mich auf den Gedanken, daß Ginnesloch soviel wie Benes- oder Benzenloch bedeute (Benz = Teufel; vgl. Frhr. Schenk zu Schweinsberg in den Quartalbl. 1875, Nr. 2ff.) und vielleicht eine gefährliche Stelle im Flußbette anzeige. In der Tat befindet sich im nördlichen Teile der Rodauer Gemarkung heute noch das „Benzen Hinterfeld“, und ich trage kein Bedenken, Ginnesloch dorthin zu verlegen (um so mehr, als die angrenzende, ehemals zum ausgegangenen Dorfe Au, jetzt zu Hähnlein gehörige Gemarkung nie zur Mark Heppenheim, sondern zur Herrschaft Bickenbach gehörte). Bis zu diesem äußersten Punkte im Osten erstreckt sich heute noch die Gemarkung von Langwaden, ehemals der Bifang Geroldeshusa; die Steinfurt ist beider Grenze im Westen, der südliche Endpunkt „Iurbruch“ heißt heute das „Lindenbruch“. Der Nordgrenze „Engelhelms Bifang“ entspricht keine heutige Bezeichnung, doch liegt kein Grund vor, an der Übereinstimmung derselben mit der heutigen Hähnleiner Grenze zu zweifeln. Auffallend ist, daß Langwaden nach dem spontanen Auftreten im Jahre 773 bzw. 795 vollständig verschwindet und erst im Jahre 1532 im Besitze der Schenken von Erbach wieder zum Vorschein kommt (mir sind wenigstens trotz allem Suchens keine Erwähnungen in der Zwischenzeit bekannt geworden). Aber auch des Bifangs Geroldeshusa wird später mit keiner Silbe mehr gedacht. Nördlich vom Benzenloch lag das ausgegangene Aua; dieses darf also nicht mit Steinfurt-Au identifiziert werden; letztere hieß wohl gerade zum Unterschiede von ersterem so.

Da nun Hänlein und die Alsbacher Feldmark (d. h. der westlich der alten Bergstraße gelegene Teil der heutigen Gemarkung Alsbach, welcher früher die Gemarkung des

ausgegangenen Dorfes Mixstadt[1] bildete) nie zum Kloster Lorsch gehörten, vielmehr allodiales Eigentum der Herren von Bickenbach waren, so ist es offenbar, daß die weitere Grenze von Ginnesloch ab östlich der Süd- und Ostgrenze dieser Gemarkung entlang lief. Diese Grenze bildete vor Zwingenberg einen sehr spitzen Winkel, welchen in der Grenzbeschreibung hervorzuheben man gewiß nicht unterlassen hat. Dort muß sich der „Woladam“ befunden haben. Das Wort hat schon viel Kopfzerbrechens verursacht. Ich glaube, daß hier, wie gewöhnlich, die einfachste und ungesuchteste Lösung die beste ist, und daß wir unter Walodam (Woladam) ganz einfach einen Pfahl- oder Bohldamm (Knüppeldamm) zu verstehen haben, der zur Befestigung des vom Wasser unterspülten oder versunkenen Weges dicht am Gebirgsrande diente. Ein solcher Knüppeldamm wurde nämlich auch in Bensheim an einer tiefgelegenen Stelle der Bergstraße bei Ausschachtungsarbeiten aufgefunden. Der Damm vor Zwingenberg muß sich etwas nördlich vom eigentlichen Getwing, nämlich dort, wo jetzt die Bahnhofsstraße von der Hauptstraße abzweigt, befunden haben, da bis dahin bis vor wenigen Jahrzehnten die Alsbacher Feldmark sich erstreckte (vgl. die Karte in meiner Geschichte der Stadt Zwingenberg). Daß Pfahldamm hier in dem Sinne gebraucht ist, wie man den limes auch als den „Pfahl“ (pal = Grenze) bezeichnet, glaube ich weniger.

Nach diesen Feststellungen der Hauptpunkte kann die Nordgrenze der Mark Heppenheim nunmehr wie folgt genau beschrieben werden: Sie begann an der Steinfurt-Au (westlich neben der Steinfurt), der einzigen Stelle „ubi Gerinesheim marcha adjungitur ad Hephenheim marcham“, denn Geroldeshusa = Langwata lag ja schon in der Pfungstädter Mark, und westlich stieß die Gemarkung von Rohrheim an. Von der Steinfurt zog die Grenze mit dem alten Flußbette um die Langwadener Gemarkung herum nach Ginnesloch und weiter ebenfalls mit dem Flußlaufe in großem Bogen nach dem Walodam (Zwingenberg); von dort in nördlicher Richtung auf Alsbach zu (ad Adolvesbach) und, dessen alte Gemarkung einschließend, nach dem Felsberg.

[1] Der Bickenbacher Burgfriede von 1339 sollte sich erstrecken, „also vere als dye marg zu Aldesbach get“. Der Umfang ist im Burgfrieden von 1357 genau beschrieben und deckte sich mit dem östlich der alten Bergstraße gelegenen Teil der heutigen Alsbacher Gemarkung. Der westlich der Bergstraße gelegene Teil muß damals noch zum Dorfe Mix- oder Möxstadt gehört haben.



Bücheranzeige.

Heinrich Schrohe, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 2. Herausgegeben mit Unterstützung der Stadt Mainz.) Mainz 1912.

Wer mit mittelrheinischer Kunstgeschichte zu tun hat, wird das Buch von Prof. Schrohe oft zur Hand nehmen. Mainz ist für die Kunstgeschichte keine Einzelörtlichkeit, sondern der Mittelpunkt eines weiten Einflußkreises. Wirklich findet sich in der Schroheschen Sammlung sehr vieles, was man anderswo vergeblich gesucht hat. Es ist bezeichnend, daß sogar für das an alter Kunst so arme Darmstadt eine nicht unwichtige Belehrung beigebracht werden konnte: der kurze, inhaltreiche Aufsatz über Nikolaus Dickhart, den Schöpfer des Denkmals der Braunschweigischen Prinzessin Marie († 1610) in der Darmstädter Stadtkirche. Man wird bald daran gehen müssen, die Bildhauer der deutschen Spätrenaissance etwas aufmerksamer zu studieren als bisher. Da sind solche Nachweise besonders zu begrüßen. Schrohe zeigt die Identität des Darmstädter Künstlers Nikolaus Dickhart mit dem Mainzer Meister Niclaß († 1624), über den die archivalische Nachforschung ziemlich ergiebig war, und geht dazu über, diesem Meister nicht weniger als fünf Denkmäler des Mainzer Domes zuzuschreiben: eine sehr dankenswerte Vorarbeit für den Kunsthistoriker, dem es nun nicht mehr schwer fallen kann, die Persönlichkeit des Meisters künstlerisch und geschichtlich ganz zu erfassen. „Jedenfalls gehört Dickhart, der sich ebensosehr durch Reichtum in der künstlerischen Gestaltung seines Stoffes als durch die Schönheit seiner plastischen Schöpfungen auszeichnet, zu den namhaftesten Mainzer Künstlern." — Im Hinblick auf die noch ungeschriebene Geschichte der deutschen Plastik im 16. und 17. Jahrhundert ist auch der Aufsatz über Jakob Major (Maeior — Maier, Meyer) aus Cammerich wichtig, in dem Schrohe den Schöpfer des Denkmals für den Vicedominus Heinrich v. Sebold († 1578) im Domkreuzgang erkennt. Den Nachweis liefert das stilistisch nahe verwandte Denkmal Johann Gottfriedens von Berlichingen in der evangelischen Pfarrkirche zu Langenschwalbach. Wie im Mainzer Kunstbereich nicht anders zu erwarten ist, spielt die Plastik in Schrohes Buch überhaupt eine große Rolle. So erfahren wir von einer Muttergottesstatue, die Dr. med. Michael Voß 1677 dem Collegium Schenckenberg stiftete. Es ist die Madonna auf der Mondsichel, die jetzt über dem Portal des Dalberger Hofes ihren Platz hat. Schrohe weist nach, daß von vornherein die Muttergottes des Universitätssiegels zum Vorbilde für die neue Figur bestimmt wurde. Es ist interessant, durch den Vergleich mit dem Siegelbilde selbst festzustellen, wie unverbindlich dieser Wunsch des offenbar zufriedengestellten Auftraggebers für den Künstler war — und für den heutigen Kunsthistoriker sein darf. Nicht nur die stilistische, sondern auch die kompositionelle Anlehnung an das Siegelbild ist äußerst geringfügig. Doch der Auftraggeber glaubte die Entsprechung — die unter Tausenden ganz ähnlicher Werke wirklich belanglos ist — zu erkennen; das mochte genügen. — Ein Werk der Plastik ist auch der Ölberg, der jetzt in der Vorhalle des Kreuzganges von St. Stephan steht. Er wurde 1622 für ein Mainzer Frauenkloster gestiftet — wie Schrohe meint, durch Testament; aber der Wortlaut: «hatt diß gegenwertig werck . . . machen lassen» klingt eher, als sei der Ölberg noch bei Lebzeiten seines Stifters entstanden. — Zur Geschichte der Plastik gehören auch das Hauptstück „Tagebuchartige Aufzeichnungen eines Mainzer Bildhauers", die in Vergessenheit geratenen, jetzt wieder

hervorgezogenen Aufsätze über Franz, Sebastian und Kaspar Hiernle, über Sebastian Pfaff, über Georg Scholl und mancher Einzelnachweis — in gewissem Sinne auch der Bericht über die Dienste, die der Stückgießer Martin Roth in den Jahren 1751—1776 dem Mainzer Domkapitel leistete, und die äußerst fesselnde, kulturgeschichtliche Studie über die Entstehung des Domchorgestühles. Mit großer Anschaulichkeit tritt uns hier das Hin und Her zwischen Erzbischof und Domkapitel vor Augen. Wir sehen die Welt der Geistlichkeit in gemächlichem Drehwandel ihr etwas eintöniges Farbenspiel abrollen — wir sehen die kleinere, buntere Welt des Künstlers in den Kreisen der anderen eine Weile mitschwingen, und Sterne erster Größe blitzen auf hinter dem Teppich der Ereignisse: auch Freiherr von Ritter beteiligte sich einmal an den Entwurfsvorarbeiten. Und wie nun das Werk endlich fertig ist, da beginnt erst die große Schwierigkeit der Aufstellung (Seite 24, Z. 6 v. o.: „Ende Juni": Juli? Druckfehler?). Es gibt eigentlich keine „spannendere Lektüre" als eine solche aktenmäßige Herzählung einer geschlossenen Ereignisfolge. — Ein Hauptstück von hervorragender kulturgeschichtlicher Anschaulichkeit ist auch das von den Wappenkalendern des Mainzer Domkapitels. Überhaupt war es ein überaus fruchtbarer Gedanke, diese Kalender zum Gegenstand einer eigenen Studie zu machen. Es handelt sich hier um einen wichtigen, bis jetzt etwas vernachlässigten Kunstgegenstand. „Sollten die Wappenkalender in erster Linie die Behausungen derer zieren, die sie in Auftrag gaben, so war dies doch nicht ihr einziger Zweck. Man verschickte sie auch nach auswärts, um eine erwiesene Aufmerksamkeit zu erwidern, oder damit sie in der Ferne von ihren vornehmen Absendern Kunde gäben." Außerdem aber gibt die lückenlose Geschichte des Wappenkalenders ein festes Rückgrat für die Geschichte der graphischen Künste überhaupt. Jede weitere Bemühung um Mainzer Stecher, Holzschneider und Steindrucker kann sich in die feste Kette der Kalendergeschichte eingliedern oder sich doch irgendwie daran anlehnen. — Die beigegebenen Abbildungen vermitteln eine ausreichende Anschauung von dem allgemeinen Aussehen dieser Kunstgattung. — Das reichliche Bildermaterial des Buches ist z. T. durch hochherzige Stiftungen ermöglicht worden. — Die Kupferstecher, die außer mit ihren Kalendern auch mit den Andenken an verstorbene Mainzer Kurfürsten zur Geltung kommen, leiten unsere Aufmerksamkeit auf die Maler. Auch zur Geschichte der Malerei bietet Schrohe einen Aufsatz und zahlreiche Nachweise. Der Aufsatz behandelt den Maler Johann Baptist de Ruel, der vielleicht das von Friedrich Schneider ausführlich beschriebene ehemalige Bild „Triumf der Religion" in der St. Quintinskirche geschaffen hat. Ein anderes, riesiges Werk dieses Künstlers, eine „Assumptio Mariae", aus dem Jahre 1684 läßt sich jedoch noch heute studieren: es ist der jetzige Hochaltar in Lörzweiler. Auch ein Bildnis Ruels läßt sich beibringen: das des Erzbischofs Damian Hartard von der Leyen im Darmstädter Landesmuseum. Schrohe vergleicht das Bildnis mit der Porträtsstatue auf dem Grabmal Damian Hartards von Arnold Harnisch und mit der „Warhafften Abbildung" des Kupferstechers Nikolaus Person. Gerade diese Gegenüberstellung läßt die künstlerische Bedeutung Ruels voll erkennen. — Die vorstehenden Inhaltsandeutungen sind mit Bedacht kurz und zusammenhanglos nebeneinandergesetzt. Man mag sich den Reichtum dieser Fundgrube zur Mainzer Kunstgeschichte danach vorstellen. Für die Zuverlässigkeit der archivalischen Auszüge bürgt der Name des Verfassers. Es empfiehlt sich, das Buch genau durchzusehen, um sich mit seinem vielseitigen Gehalt bekannt zu machen und bei eigenen Forschungen geeignetenfalls darauf zurückgreifen zu können.

Walter H. Dammann.

Hessen-Darmstadt am Scheideweg im Herbst 1813.

Von

Heinrich Ulmann.[1]

Die Völkerschlacht bei Leipzig war geschlagen: die Reste des besiegten Feindes wälzten sich dem Rhein zu und seinen Festungen. Noch heute nach 100 Jahren klingt der Jubelhall zu uns herüber aus allen deutschen Landen, die des Bedrückers ledig geworden waren. Um so lauter war dieser Jubel, als durch die Niederlagen Napoleons auch die festeste Klammer seines Herrschaftssystems über Deutschland, der Rheinbund, gesprengt schien. Bayern hatte schon vorher den Verbündeten sich angeschlossen, Sachsen war erobert, Westfalen zerstob vor einer Handvoll Kosaken.

War es also endgültig aus mit dem Bonapartismus in deutschen Landen? Aber der Rheinbund war mit nichten, wie der Name manchmal glauben macht, ein einheitliches Gebilde. Napoleon hatte es vorgezogen, nicht einem Bund, sondern als Protektor jedem einzelnen Rheinbundsglied gesondert gegenüberzustehen. Diese manchmal beklagte Unvollkommenheit des Organismus konnte sich vielleicht jetzt als Vorteil herausstellen, wenn etwa die der französischen Grenze zunächst gelegenen Rheinbundstaaten es als sicherer und vorteilhafter betrachteten, in dem bisherigen Bündnis mit dem noch immer furchtbaren Imperator zu verharren. Was wäre dann aus der uns heute so teuren, glorreichen Erhebung Alldeutschlands geworden? Fortdauernd hätten, wie bei Leipzig, Deutsche gegen Deutsche das Schwert gezückt. Ganz ausgeschlossen war das, so lange die ganze Größe der Niederlage Napoleons nicht weithin fühlbar wurde, keineswegs. Straßburg, Mainz usw. drückten in fränkischen Händen dauernd auf die anliegenden deutschen Gaue, wenn die Verbündeten, wie es

[1] Vortrag am 20. Oktober im Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen.

nach Leipzig bei der Mehrzahl der leitenden Köpfe Entschluß wurde, am Rhein, und zwar mit dem Rhein als Grenze, Frieden schlossen. Bekanntlich war es Glutseelen wie Stein, Blücher und Gneisenau allein vorbehalten, schon auf den Schlachtfeldern bei Leipzig Paris als Siegesziel ins Auge zu fassen.

Der Freiherr vom Stein hatte von Anfang an und auch jetzt noch alle von den Verbündeten besetzten Länder unter Suspension der fürstlichen Hoheit unter eigene Verwaltung für Kriegsdauer stellen wollen, weil nur so der Geist des Volkes zum Besten der Kriegsleistung frei sich entfalten könnte. Der große Patriot hat sich dabei im doppelten Irrtum befunden. Nimmer konnte die österreichische Staatsleitung und alle, die legitimistisch mit ihr dachten, dies zulassen. Dann war der Nationalsinn der Deutschen dynastisch verankert, wie Bismarck in einem berühmten Kapitel seiner Gedanken und Erinnerungen es formuliert hat. Die Erfahrungen im Jahre 1813 bringen den Unterschied volkstümlicher Leistung da, wo diese sich selbst überlassen blieb, und da, wo, wenn auch spät, der Landesfürst zu den Waffen rief, eindrucksvoll zum Verständnis.

Metternich, der österreichische Staatskanzler, handelte demnach staatsklug, wenn er nach dem Sieg bei Leipzig weiter sich bemühte, die Rheinbundfürsten durch ihr eigenes Interesse zu gewinnen und so zu stellen, daß sie einen ausländischen Schutzherrn fürder nicht nötig hatten. Die Hauptschwierigkeit war dabei, daß jene durch Napoleon geförderten Könige, Großherzöge usw. im Herzen noch länger in den Glauben an die Übermacht seines Genies verstrickt blieben. Zum persönlichen und dynastischen hat sich wohl auch ein landesherrlicher Gesichtspunkt gesellt. In den trüben Jahren, da das alte deutsche Reich zerfiel, hatten durch ein Jahrzehnt und länger diese Gebiete den Kriegsschauplatz abgegeben für die Kämpfe, die die Großmächte gegen die französischen Eroberer führten. Ungeschützt durch Österreich und Preußen, waren sie 1805 und 1806 der Verlockung gefolgt zum Rheinbund, der ihnen (was noch zu untersuchen wäre) trotz aller Opfer vielleicht weniger teuer zu stehen gekommen ist, als die Kriegsverwüstung der zehn Jahre!

Zu den bezeichneten Gebieten gehört das Großherzogtum Hessen-Darmstadt. Ob auf den Großherzog Ludwig I. die Stimmung der Bevölkerung wirksam gewesen sein kann, wage ich nach dem mir zu Gebote stehenden Material weder zu bejahen noch zu verneinen. Die Zeugnisse stammen

erst aus den Wochen nach dem Anschluß an die Verbündeten. Der berühmte Kammergerichtsrat Eichhorn, Steins rechte Hand im Zentraldepartement und später noch zu großen Dingen ausersehen, rühmt die freudige Eilfertigkeit, mit der alle Klassen des Volkes sich zu den Anstrengungen für die gute Sache gedrängt hätten, W. von Humboldt, der den Darmstädtern keineswegs hold ist, weiß doch von ihrer patriotischen Gesinnung, und der in der Bewaffnungsfrage tätige österreichische Hauptmann Meyer erwähnt die Bereitwilligkeit der Einwohner für alles, was eine Wiederkehr des Franzosentums ausschließe.[1a] Beiläufig ist angesichts des von Napoleon ausgeübten Druckes schwer denkbar, daß eine solche Gesinnung schon vor der Katastrophe sich herausgewagt hat. Vielleicht darf man das Wort eines Bäuerleins, das frohbewegt dem Einzug des bezopften Landesherrn in Kassel zuschaute, auch auf die Hessen-Darmstädter beziehen: Sieben Jahre habe ich ein Pflaster vorm Maul gehabt, heute reiße ich's runter.[2]

Die folgende Episode hoffe ich aufhellen zu können aus den mir durch das Großherzogl. Staatsministerium und die Archivdirektion gütig freigegebenen Akten des Haus- und Staatsarchivs: aus ersterem die umfassende Denkschrift des späteren Ministers Baron du Thil über seine Wirksamkeit bei den Verhandlungen, verfaßt um 1852, und aus letzterem die zur Kontrolle du Thils gut sich eignenden Ministerialakten.

Der Großherzog Ludwig I. hatte sich 1805 und 1806 äußerst spröde gezeigt gegen das Liebeswerben Napoleons[3], so daß erst gerade noch vor Torschluß und aus wirklicher Not seine Lossagung vom Reich und sein Anschluß an das französische Bundessystem erfolgt war.[4] Einmal gewonnen, hat er sich so fest wie möglich (nach du Thils Zeugnis) an den Kaiser angeschlossen, dankbar für erhaltene Vergrößerung und auch geködert durch Aussicht auf fernere Vorteile. „Das verbürge ich“, sagt du Thil, „daß Ludwig I.

[1a] (Eichhorn,) Die Centralverwaltung der Verbündeten, 59. W. und C. von Humboldt in ihren Briefen, IV, 198. Der Brief Meyers an Radetzki bei Pertz, Stein, III, 525.

[2] K. v. Raumer, Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814, S. 35.

[3] Siehe Obser in der Zeitschrift „Vom Rhein“, 1903, November, S. 86, und Dieterich in dieser Zeitschrift, N. F., 7. Bd.

[4] Auf die Personen des Darmstädter Hofes in jenen Wochen fallen interessante Streiflichter aus dem Bericht eines dahin entsendeten Adjutanten des russischen Kaisers, des Grafen Rochechouart (Souvenirs sur la révolution etc., Paris 1889, S. 278—282).

einmal gesagt hat: Ich habe einige Aussicht, König aller hessischen Lande zu werden." Während der Erbprinz schweigsam die Dinge gehen ließ, war und blieb der zweite Sohn, Prinz Emil, der Führer der hessischen Division, eifriger Bonapartist. Ihm wollte Eichhorn es zur Last legen, daß den Anstrengungen der Einwohner für die gute Sache Hindernisse in den Weg gelegt wären. Die Großherzogin, die an den Höfen als Frau von Geist galt, hat bei der kommenden Entscheidung Weltklugheit bewährt. Kein Hauch deutschen Geistes war zu verspüren. So lange es irgend ging, suchte man sich durchzuwinden. So blieb man denn lange ungläubig gegen die Zeichen der Zeit, wenig geneigt zum Umschwung. Es ist nicht bekannt, wie man die Bedeutung des Übertritts des verschwägerten Königs von Bayern bemaß. Die Aufforderung des bayerischen Gesandten von Sulzer am 23. Oktober, sich zu erklären, weil sonst die Beziehungen beider Höfe abgebrochen werden müßten, hat keinen Eindruck gemacht.[5] Auch als das Schicksal vernehmlicher an die Pforte pochte, blieb man beim Abwarten. Bekanntlich rückte in diesen Tagen der bayerische General Graf Wrede mit seinem österreichisch-bayerischen Armeekorps, nachdem er Württemberg und Würzburg vom Rheinbund abgezogen, der hessischen Grenze näher. Sein Sendling, der Prinz August von Thurn und Taxis, stand am 24. Oktober nachmittags vor dem Großherzog, dem er die authentische Mitteilung von der Eroberung Leipzigs durch die Verbündeten machen konnte. Das aus Uffenheim am 23. Oktober niedergeschriebene Verlangen Wredes ging dahin, der Großherzog möge seine im Land befindlichen Truppen unverzüglich zur alliierten Armee stoßen lassen, den französischen Gesandten fortschicken, weil nur dann die hessischen Lande als Freundesland behandelt werden könnten. Der Prinz sollte bitten, die Truppen bis zum 28. Oktober zwischen Umstadt und Aschaffenburg bereit zu stellen.[6]

Das Erscheinen des bayerischen Ordonnanzoffiziers, der in Uniform sogar im Theater sich zeigte, erregte unliebsames Aufsehen in Darmstadt: man meinte wohl, es sei darauf abgesehen, den Großherzog zu kompromittieren vor

---

[5] Berger, Hessen-Darmstadts Abfall von Napoleon in „Hessenland", redigiert von Benneke, 16. Jahrgang (1902), S. 132.

[6] Ministerialakten 1813—1820 im Großh. Staatsarchiv. Der Gesandte Sulzer hatte nach Wredes Verlangen (gleichfalls vom 23.) dem Ministerium zu erklären, daß andernfalls vom 27. ab Hessen feindselig behandelt und für Rechnung der Alliierten administriert werden würde.

dem ohnedies argwöhnischen Gesandten Frankreichs, dem Herrn de Vendeuil. War man doch Frankreichs Verbündeter und noch keineswegs entschlossen, diesem zu entsagen. Der Mitteilung über die Niederlage Napoleons bei Leipzig durch seine Gegner brachte man wohl keinen vollen Glauben entgegen. Mainz war nahe, im Lande standen noch mehrfach französische Depots. Die Höhe des eigenen Truppenbestandes im Land wird auf nur 300 Mann angegeben. Es scheint, daß man den größten Teil, soweit er nicht unbedingt zum Wachtdienst erforderlich war, heimgeschickt hat, um nicht genötigt zu sein, die Leute den Verbündeten oder Frankreich zu überlassen. Und am wenigsten schien eine so formlose Hingabe, wie sie in Wredes herrischer Drohung enthalten war, der Würde und dem Interesse des Großherzogs zu entsprechen. Was man auf der andern Seite zu erwarten hätte, blieb offen für jeden Zweifel.

Leider läßt sich nicht sagen, ob man von den Plänen Wredes, mittelst militärischer Aufrollung der Rheinbundstaaten Bayern im Süden die Führerschaft zu erringen, etwas argwöhnte.[7]

Genug, all das mag erwogen sein: den Ausschlag gab die Ungewißheit der Lage und das Peinliche des Entschlusses. Die Antwort, die nach dem Theater der Generaladjutant von Weyhers dem bayerischen Offizier überbrachte, fiel ausweichend aus. Der Großherzog berief sich bezeichnenderweise auf seine Unpäßlichkeit als Hinderungsgrund einer Beantwortung, die vorbehalten wurde. Dagegen ließ er dem Prinzen empfehlen, sich baldigst wegen der Nähe französischer Truppen zu entfernen.[8] Man hat gemeint, damit die Hand nicht zurückgestoßen zu haben. Auch Wrede nahm an, daß der Entschluß nur aufgeschoben sei, und wurde, je näher er heranrückte, begreiflicherweise immer dringender und drohender.[9] Doch nahm man sich in Darmstadt Zeit. Am 25. hatte beim Großherzog in Gegenwart seiner Gemahlin, des Erbprinzen, des Landgrafen Christian, des Ministers von Lichtenberg, dessen Bericht erhalten ist[10], und zweier Adjutanten eine Ratssitzung statt-

[7] Heilmann, Fürst Wrede, 268.

[8] Aufzeichnung des Generaladjutanten v. Weyhers für den Minister von Lichtenberg. Der Prinz in seinen Erinnerungen „Aus drei Feldzügen", S. 145, hat gehört, daß man in Kürze einen „Négotiateur" ins Hauptquartier senden werde.

[9] Wrede an den Großherzog am 27. Oktober aus Aschaffenburg.

[10] Französisches Konzept eines Briefes vom 25. und 26. Wer der sichtlich auf französischer Seite stehende Adressat war, ist nicht angegeben, wohl aber, daß der Brief durch eine vom Geh. Referendar

gefunden. Lichtenberg, der hartnäckiger Rheinbündler war und blieb bis 1815, riet entschieden ab, sich gleich nach einer oder der andern Seite herauszuwagen. Aber es überwog die nach seiner Ansicht verderbliche Neigung, Hof und Regierung nach Rastatt zu verlegen. Dazu ist es jedoch nicht gekommen. Am 26. früh traf die dienstliche Meldung von den Vorgängen bei Leipzig, der Gefangennahme des Prinzen Emil und fast des gesamten hessischen Kontingents in Darmstadt ein. Hier weichen die Nachrichten voneinander ab. Nach Lichtenberg drang jetzt erst der geänderte Entschluß durch, dem General Wrede jemand entgegenzuschicken, um sich „zu arrangieren". Nach der späteren Denkschrift[11] dieses Sendlings selber müßte am Tag vor dem Eintreffen jener Leipziger Kunde der Entschluß zu seiner Entsendung gefaßt gewesen sein, in dem Sinn, daß er sich, ausgerüstet mit einer Großherzoglichen Kredenz, zu Wrede verfügen solle, um zu erfahren, welche Absichten die Verbündeten gegen die Rheinbundfürsten hegten, um danach das eigene Verhalten zu bemessen. Das Schreiben hatte keinerlei Zusage enthalten. Wie die Sache stand, will du Thil weder von dem Adjutanten Falk, der ihm den Auftrag überbrachte, noch von Lichtenberg, der ihn instruieren sollte, erfahren haben. Erst als am frühen Morgen nach diesen vorbereitenden Schritten du Thil bei Ludwig I. sich meldete, hat er diesen (also am 26.) im Besitz der frischen Kunde der Erstürmung Leipzigs und Gefangennahme der Hessen gefunden. Der Großherzog ist tatsächlich, entgegen dem Beschluß des vorigen Tags, in Darmstadt geblieben. So steht alles in Zusammenhang: Lichtenbergs Briefkonzept soll rechtfertigend die Anknüpfung mit Wrede ausschließlich als Resultat der neuesten alarmierenden Kriegsnachricht erscheinen lassen. Tags vorher hätte er den Entschluß noch gern verheimlicht. Der Sinn der Mission ward jetzt dem reisefertigen Oberschenken du Thil klar gemacht durch die bei der Verabschiedung vom Großherzog geäußerten Worte: „Hierdurch bin ich der Zweifel und der großen Sorge, die mir von daher kamen, enthoben. Nunmehr bin ich entschlossen, das zu tun, was mein Schwager auch getan hat."

Zimmermann vermittelte Kaufmannsgelegenheit abgesandt sei. Um den Adressaten in Vendeuil zu vermuten, müßte man annehmen, daß er gerade ortsabwesend gewesen sei. Lichtenbergs Bonapartismus 1815 s. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft, III, 338.

[11] Denkschrift du Thils XXXVI im Großh. Hausarchiv. Dafür spricht das Datum der du Thil gegebenen Beglaubigung. Darmstadt, 26. Oktober. Konzept im Staatsarchiv.

Das sah aus wie eine bleibende Richtlinie für das Verhalten des Fürsten. Du Thil konnte nicht ahnen, daß nach seiner Abreise zum drittenmal die Frage „Ausharren oder Ausweichen“ von seinem Herrn in umgekehrtem Sinn beantwortet werden würde. Mit mehreren Pässen ausgerüstet, trat er alsbald die Reise an, die ihn am 27. Oktober nachts nach Aschaffenburg an Wredes Bett führte. Der General erklärte nach Lesung der Beglaubigung, daß die Verbündeten bereit seien, Stände, die sich vom Bund mit Frankreich lossagten und ihre Streitkräfte mit ihnen vereinigten, in die Allianz zuzulassen. Zu diesem Zweck folge seinem Hauptquartier ein österreichischer Diplomat (Ritter von Hruby), ermächtigt durch die Verbündeten insgesamt zum Abschluß der Akzessionsverträge.

Auf die Antwort du Thils, daß er dazu ohne Vollmacht, hieß es: Holen Sie sie und treffen Sie mich morgen in Hanau. Du Thil drang seinerseits auf einen Armeebefehl, der Hessen als Freundesland anerkenne. So sehr Wrede dem Schwager seines Königs entgegenzukommen wünschte, wollte er sich dazu doch nicht verstehen, solange er die Großherzogliche Zusage nicht schwarz auf weiß hätte. Nach einigem Hin- und Herreden erklärte er sich aber doch bereit, falls du Thil imstande sei, sein Ehrenwort zu geben, daß der Großherzog der Allianz beitreten werde. Gestützt in seinem Gewissen auf die beim Abschied an ihn gerichteten Worte des Großherzogs, hat der umsichtige Diener seines Herrn, um ihm und dem Land die Schrecken feindlicher Besitznahme zu ersparen, sein Ehrenwort verpfändet. Darauf hat Wrede nicht gezögert, den Befehl zu erlassen, aber ausdrücklich die Mahnung hinzugefügt, daß Ludwig I. seine Residenz nicht verlassen möge.

Aber gerade das war, wie du Thil beim Eintreffen in Darmstadt mit Schrecken erfuhr, inzwischen eingetreten. Schon am 27. war der Entschluß gefaßt. Der Minister hatte den Gesandten Napoleons, de Vendeuil, von den „pressanten Umständen“, die diesen Entschluß gezeitigt hatten, in Kenntnis zu setzen. Dies Schreiben liegt vor.[12] Der seit dem Erscheinen des Prinzen von Thurn und Taxis argwöhnische Diplomat drang in den Großherzog, sich nach Mainz in Sicherheit zu bringen. Als der Großherzog erklärte, daß er keine Gefahr für sich zu sehen glaube, hatte der Gesandte in dieser Ruhe einen Beweis dafür erblicken

[12] Konzept Lichtenbergs an Vendeuil, Darmstadt, 27. Oktober, expediert am gleichen Tage.



wollen, daß man schon in Verabredungen mit den Verbündeten begriffen sei.[13] Da bekam man es denn zu fühlen, daß man sich zwischen zwei Stühle gesetzt hatte. Die Furcht vor dem allgewaltigen Napoleon, von dem man ja nicht wußte, wann und von woher seine strafende Hand zu erwarten wäre, und andererseits vor den Verbündeten muß den Ausschlag dafür gegeben haben, daß der Hof und das Ministerium sich in das badische Mannheim verfügte, offenbar für längere Zeit, denn eine allen Behörden übergeordnete Siebenerkommission blieb an Stelle des Landesherrn zurück.

Dies und anderes hörte der so unerhört desavouierte du Thil von Lichtenberg, der ihm entgegenrief: „Alles ist verändert, neue Entschließungen sind gefaßt". Der Minister, sichtlich für Fortdauer der Allianz mit Frankreich und im Begriff, dem Hof zu folgen, lehnte die Bekanntgebung der Wredeschen salva guardia an die Behörden ab. Du Thil war vom ersten Augenblick an entschlossen, in Mannheim aus dem Mund des Großherzogs zu erfahren, ob er in der französischen Allianz verharren wolle, um in solchem Fall wegen seines nicht einlösbaren Ehrenworts seine Person in Hanau dem General Wrede zur Verfügung zu stellen. In Mannheim trat die Großherzogin im Interesse ihres Gemahls für den von du Thil geforderten Anschluß an die Verbündeten ein. Lichtenberg erhob dagegen dauernd Bedenken, um sich, wie du Thil sagt, für alle Fälle zu decken. Erst am Tag nach dieser Beratschlagung erklärte Ludwig I., daß er bei dem Entschluß bleibe, dem Rheinbund zu entsagen. Du Thil ward mit Vollmacht vom 28. Oktober[14], deren Abfassung die Abreise verzögerte, nach Hanau geschickt, um einen Definitivvertrag auf Grund der Anerkennung der Großherzoglichen Würde und der Gebietsintegrität zu vereinbaren.

Du Thil traf in Hanau den Grafen Wrede, den er von seiner Wiederkehr bereits schriftlich benachrichtigt hatte, im Schloß am 30. Oktober früh kurz vor dem Augenblick, wo der Kanonendonner den Feldherrn aufs Schlacht-

---

[13] Der Vorstoß des französischen Gesandten in der Denkschrift du Thils wird bestätigt durch einen Bericht des Siebener-Collegs vom 4. November im Hess. Staatsarchiv.

[14] Mannheim, 28. Oktober. Am 29. ließ sich du Thil noch ausdrücklich ad acta bevollmächtigen, daß er auf Verlangen Lossagung von Frankreich und dem Rheinbund, Beitritt zum Bündnis wider Frankreich und Stellung der disponiblen Truppen unter Wredes Befehl zugestehen dürfe. Die inzwischen bekannt gewordene württembergische Konvention sollte als Vorbild dienen. Hess. Staatsarchiv.

feld rief. Wrede wies ihn daher an den österreichischen Bevollmächtigten Hruby, mit dem nach Prüfung der Vollmacht eine vorläufige Besprechung statthatte. Die kriegerischen Vorgänge, deren Augenzeuge der hessische Diplomat vom Turm herab sein konnte, unterbrachen den Fortgang der Verhandlung. Als abends Hanau von Wredes Truppen geräumt wurde, mußte du Thil, dessen Hofequipage wegen Überfüllung nach Steinheim hatte zurückgeschickt werden müssen, wohl oder übel in der Stadt ausharren. Als am andern Morgen die Franzosen in die von ihnen beschossene Stadt einrückten, glaubte du Thil seine Vollmacht verbrennen zu müssen, um einer Bloßstellung seines Herrn vorzubeugen. Nachdem durch Wrede am 31. nachmittags die Stadt zurückerobert war, konnte du Thil am Abend mit Hruby, da der verwundete Wrede anscheinend am Tode lag, die Besprechung fortsetzen.[15] Als Wredes Stellvertreter trat als Höchstkommandierender der österreichische General von Fresnel hinzu. Die vernichtete Vollmacht ersetzte das Ehrenwort du Thils, daß Wrede sie gutgeheißen, und die gleichlautende Versicherung Hrubys. Die drei haben, zuletzt in einer Stube des Schultheißenhauses in Dörnigheim, den Vertrag festgestellt und unterzeichnet. Eine ausdrückliche Anerkennung der Würde und des Gebiets enthielt das Abkommen nicht, das als bloße Militärkonvention gefaßt war. Der Eingang betont den Übergang vom Rheinbund zur heiligen Sache der Koalition. Bei den unverzüglich mit den ihr angehörigen Mächten einzuleitenden Verhandlungen über einen Definitivtraktat sollte sie die Grundlage bilden. Zunächst verpflichtet die Militärkonvention vom 2. November den Großherzog, alle disponiblen Truppen zum österreichisch-bayerischen Armeekorps stoßen zu lassen und diese Truppen gemäß der im Definitivvertrag festzustellenden Höhe zu vermehren. Diese Truppen hatten stets als integrierender Teil der Armee der Verbündeten zu gelten.

Die Kabinette hatten sich die Entscheidung über den Beitritt der Einzelstaaten selbst vorbehalten; den Generalen im Lager fehlte also jede Vollmacht zur Garantie von Titel und Gebiet. Du Thil hatte, in Voraussicht dessen, schon auf seiner Fahrt nach Hanau mit einer Denkschrift sich beschäftigt, die zugleich mit der Konvention den Mi-

[15] Daß hierbei, wie du Thils Denkschrift weiß, über Garantie des Titels, des Gebietes sowie über Entschädigungen für eventuelle Abtretungen geredet sein kann, ist nicht unmöglich. Aber Erledigung haben diese Fragen erst viel später im definitiven Staatsvertrag gefunden.



nistern der Verbündeten übergeben werden würde und die im Glauben an deren unbegrenzte Loyalität die Anerkennung der Großherzoglichen Würde usw. voraussetzen sollte. Es ist unbekannt, ob dies geschehen ist. Man half sich in Hessen der Öffentlichkeit gegenüber damit, daß man die Konvention als vorläufige Allianzkonvention bezeichnete.[16] Aber noch war das Staatsschiff nicht über alle Klippen hinüber. Zwar in Darmstadt und wohl auch sonst im Lande freute man sich des Wandels, der vor Feindseligkeiten der Verbündeten sicherte. Baron du Thil, der sich bewußt war, daß selten ein Vertrag unter so schwierigen Umständen abgeschlossen sei, hatte aber erst in Person die Gutheißung seines Monarchen beizubringen, ehe die Lage für ganz geklärt gelten konnte. Zur Illustration diene die Schwierigkeit des Siebenmännerkollegs in Darmstadt mit dem russischen General Orlow, der am 3. November mit russischer Kavallerie in die Residenz eingeritten war und Gewißheit haben wollte über die Stellung des Großherzogs. Der wunderte sich baß, in Darmstadt Militär mit Waffen vorzufinden, von dem man nicht wisse, ob es demnächst in feindlichen Reihen stehen würde. Mit Mühe war er vorläufig zu beruhigen durch die Versicherung, daß es der Rest des nach Hause entlassenen Bestandes, als Wachmannschaft unentbehrlich, sei. Man mußte eine Stammliste beschaffen, damit jeder füsiliert werden könnte, der in feindlichen Reihen betroffen würde. Auch die Kassen wurden versiegelt und nur auf Intervention des Landgrafen Christian freigegeben.[17] Im Land drückten die Verpflegungsforderungen der Generäle, besonders der von Blüchers Armee in Gießen vom 3. November. Zur Unterstützung der Mainämter hatten die rückwärtigen Ämter herangezogen werden müssen. Schon am 3. November hatte das Darmstädter Kolleg beschlossen, im ganzen Land Lebensmittel und Fourage, unangesehen in wessen Händen sie sich befänden, zur Disposition der Beamten zu stellen. Vergütung aus einer projektierten Kriegssteuer (1 Gulden auf 1000 Gulden Vermögen) ward verheißen.[18]

Aus all diesen Verlegenheiten wußte Landgraf Christian in Darmstadt keinen andern Ausweg, als eine persönliche

[16] Bekanntmachung des Staatsministeriums am 4. November. Der Entwurf jener Denkschrift du Thils liegt bei den Akten. Sie wird wohl später einem Brief du Thils beigelegt sein, der schon am 30. Oktober in Mannheim war.

[17] Untertäniger Bericht vom 4. November, Abends 8. Hess. Staatsarchiv.

[18] Untertänige Berichte vom 1. und 3. November.

Auskunftseinholung am Hoflager. Dazu sollte es indessen nicht kommen. Vorgänge, die nicht nur für den Großherzog, sondern auch für die Zukunftspläne des besiegten Napoleon sehr bedeutsam sind, hatten sich am gleichen 4. November in Mannheim abgespielt.

Am 4. November erhielt der Minister Lichtenberg ein Billett des aus Mainz wieder eingetroffenen französischen Gesandten de Vendeuil, der eine Audienz beim Großherzog verlangte, um sich der äußerst pressanten Aufträge seines Kaisers zu entledigen, die sowohl durch die Umstände geboten als namens der Freundschaft gesprochen wären.[19]

Den Verlauf der Audienz haben der Minister, du Thil und die Adjutanten im Nebenzimmer bei offenen Türen Wort für Wort verfolgen können.

Vendeuil gab der Befriedigung Napoleons Ausdruck, daß der Großherzog durch Verlassen seiner Residenz sich den Händen der Verbündeten entzogen habe, und überbrachte die Aufforderung, ohne Verzug in Frankreich einen beliebigen Aufenthalt zu wählen. Der Kaiser mache sich verbindlich, dabei aufs reichlichste für den Unterhalt des Hofes zu sorgen. Der Großherzog habe dabei nichts zu befürchten, denn schon im nächsten Frühjahr werde Napoleon mit noch größerer Macht in Deutschland erscheinen. Nicht nur Wiedergewinn des zu Verlierenden, sondern bedeutende Vergrößerung werde der Lohn seiner Ergebenheit sein.

Als Ludwig I. den Antrag mit Hinweis auf das Schicksal des Landes ablehnte, hatte der Gesandte ihm vorzuschlagen, auf neutralem Boden in der Schweiz Aufenthalt zu nehmen, unter gleicher Verbindlichkeit Napoleons. Als auch das abgeschlagen und von der Absicht gesprochen wurde, nach Darmstadt zurückzukehren, äußerte der Gesandte: „Dann muß ich glauben, daß bereits eine Annäherung an den Feind stattgefunden hat“. „So ist es auch“, antwortete der Großherzog, der hierbei zuerst der Pflicht gegen sein Land, dann aber eines an Napoleon gerichteten erklärenden Briefs gedachte.[20] Das gab dem Gesandten Anlaß, darauf hinzuweisen, daß Napoleon sich durchaus nicht für geschlagen ansehe, zurückkommen werde, um Getreue zu belohnen. Das ändere die Sache, noch sei es Zeit zurückzutreten.

---

[19] Hess. Staatsarchiv.

[20] Siehe über diesen du Thils Angaben. Ein Konzept vom 4. November im Staatsarchiv.



Der Großherzog erklärte nun, er habe einen Vertrag mit den Verbündeten geschlossen, den er nicht fallen lassen könne. Da brach der Gesandte los. In diesem Fall sei er genötigt, einen dritten Auftrag auszurichten: „Der Kaiser läßt Ihnen sagen, daß er (wenn er in wenigen Monaten zurückkehrt) Ihr Land so verwüsten werde, daß kein Stein auf dem andern bleibe, daß er gegen Sie und die Ihrigen alles tun werde, was Entrüstung über Verrat und gebrochene Treue ihm eingebe". Darauf Ludwig: „Wenn der Kaiser es mit seinem Gewissen vereinigen kann, so zu handeln, wie Sie sagen, so werde ich mit meinen Untertanen zugleich untergehen, ich mit ihnen, sie gewiß nicht ohne mich. Wie es kommen soll, überlasse ich der Vorsehung Gottes."

Damit hatte nach längerem peinlichen Schwanken endgültig der Großherzog sich selbst wiedergefunden. Trotz Abmahnens hatte Ludwig darauf bestanden, an den französischen Kaiser jenen Brief abzusenden, der die Versicherung dauernder persönlicher Ergebenheit in sich barg. Nicht ein Widerschein der in Deutschland jetzt glühenden deutsch-nationalen Stimmung ist für den Systemwechsel entscheidend gewesen, so wenig bei Ludwig wie in Stuttgart oder Karlsruhe. Dynastische und landesväterliche Erwägungen sind maßgebend gewesen.

Am 6. November in Darmstadt, stellte der Großherzog wieder für den bewährten du Thil Vollmacht zum Abschluß eines förmlichen Staatsvertrags mit den Verbündeten aus.[21] Schon vor diesem hatte Präsident von Senden, der namens der eingesetzten Interimsbehörde nach Frankfurt gereist war, wo seit der ersten Novemberwoche die Monarchen, Minister und einflußreiche Staatsmänner begannen, sich zusammenzufinden, bei dem Generalissimus Fürst Schwarzenberg Entgegenkommen gefunden für mancherlei Anliegen gegenüber den Anforderungen einzelner Generale. Und Metternich, den er von Berlin her kannte, versicherte ihm, Kaiser Franz erinnere sich der alten Anhänglichkeit des Großherzogs gegen das österreichische Haus im allgemeinen und besonders 1805 „mit eigener Gefahr". Du Thil hörte[22] am 8. November aus Metternichs Munde Beruhigendes über seine persönlichen Gesichtspunkte. Weder um österreichische noch preußische Sonderabsichten, sondern lediglich um die Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft

[21] Hess. Staatsarchiv.

[22] Bericht Sendens, Frankfurt, 7. November. Von der französischen Zumutung an Ludwig I. war Metternich durch den aufgefangenen Bericht Vendeuils bereits unterrichtet. Bericht du Thils vom 8. November.

handle es sich. Deutschland sei „von neuem“ als Föderation zu konstituieren. Alles, was geschehen sei, solle möglichst bleiben, wie es dermalen wäre, nichts solle ins Leben zurückgerufen werden, was durch die Konföderationsakte (des Rheinbunds) seinen Tod gefunden habe. So wenig als möglich seien Territorialveränderungen vorzunehmen. Aber trotzdem hatte der österreichische Staatskanzler die Bemerkung nicht unterdrückt, daß der Kurfürst von Hessen große Opfer gebracht habe: es sei billig, daß die Alliierten für ihn sorgten. Das zielte auf Rückgabe (oder Austausch?) kurhessischer Landesteile (Teile Hanaus und Katzenellenbogens), die Darmstadt an sich genommen aus französischer Hand. Auch Bestrebungen des Landgrafen von Hessen-Homburg nach Selbständigkeit wurden zeitig gemeldet. Nicht minder besorglich war das Wiederaufleben der standesherrlichen Ansprüche, die den Hessen-Darmstädter Gebietszusammenhang bedenklich gelockert haben würden. Bekanntlich sind in dieser Beziehung große Anstrengungen unternommen worden: die Herren hatten einen gewaltigen Fürsprecher an dem großen Freiherrn Karl vom Stein. Sie waren in rührigster Arbeit. Du Thil geriet einmal zu beiderseitiger Verlegenheit in eine Zusammenkunft von 25 namhaften Standesherren; wie ein Schaf unter die Wölfe, meint er.[23]

Du Thil ließ es nach keiner Richtung hin an Aufmerksamkeit und Tätigkeit fehlen. Die tröstlichen Aussprüche leitender Personen verloren für die Einzelheiten der Verhandlungen an Wert dadurch, daß sie, selbst mit anderen Geschäften überhäuft, sich jener nicht annehmen konnten. Nur die leitenden Grundsätze wurden im Ministerkomitee festgestellt (15. November). Die eigentliche Verhandlung mit den noch nicht in die Allianz aufgenommenen bisherigen Rheinbundstaaten sowie den nach Herstellung lüsternen Mediatisierten lag in den Händen eines Dreierausschusses: des Österreichers von Binder, des Russen von Anstett und des Preußen W. von Humboldt. Humboldts Briefe an seine Frau haben uns neuerlichst die ergötzliche Methode kennen lehren, mit denen er die Verhandlungen mit den Mediatisierten betrieb, die er gegeneinander auszuspielen wußte. Daß ihm die Klagen der diplomatischen Vertreter der Rheinbundfürsten uninteressant und unnütz erschienen, kann man begreifen. Für den hessischen Bevollmächtigten nicht allein türmten sich immer neue Wolken auf. Die Unterhandlungen

---

[23] Bericht vom 12. November.



im eigentlichen Sinn wollten gar nicht beginnen. Man ward in der Tat, stets auf die höflichste Weise und unter schönen Versicherungen, von Pontius zu Pilatus geschickt. Die Hauptgründe für den verzögerten Beginn der Verhandlungen waren indessen wohl das spätere Eintreffen des preußischen Staatskanzlers und der Einfluß Steins, der mit Sorge durch den Gang der Dinge den Geschäftskreis des von ihm geleiteten Zentraldepartements immer mehr eingeengt sah. Der nassauische Gesandte von Ibell entrüstete sich du Thil gegenüber über den „neuen Tyrannen". Die Rheinbundstaaten fürchteten, daß die Administration der ihnen auferlegten Kriegsrüstungen direkt in Steins Hände gelegt werden würde. Die Untertanen würden lieber ihrer eigenen Regierung gehorchen! Aber nicht ohne Grund war Stein besorgt, ob diese Regierungen geneigt sein würden, ihren Untertanen die Opfer zuzumuten, die zur Befreiung nötig waren, nicht nur neue Linienregimenter, sondern auch Landwehr und Landsturm. Metternich hat dafür gesorgt, daß nur über letztere dem Zentraldepartement eine Kontrolle eingeräumt wurde, so daß dynastische und bureaukratische Empfindlichkeit geschont blieben.

Das Material könnte einladen, ein Bild vom Fortgang der Unterhandlung du Thils im einzelnen zu entwerfen. Es kann aber darauf verzichtet werden. Die Gebietsfrage ward schließlich bis nach dem Frieden verschoben. Von anderer Seite war eine Art Verabredung zu gemeinsamem Vorgehen zwischen den Gesandten Hessen-Darmstadts, Nassaus und Badens vorgeschlagen, doch konnte du Thil sich kalt verhalten, da dem Großherzog keine seine Souveränetät betreffenden Zumutungen gemacht waren. Du Thil weist mit Stolz darauf hin, daß das den rechtzeitigen Schritten Hessen-Darmstadts beizumessen wäre.[24] Natürlich ging es ohne Nachtragsinstruktion nicht ab. Überflüssigerweise hatte du Thil solche erbeten über die vermeintlich angeschnittene Oberhauptsfrage. Metternich wollte bekanntlich davon nie etwas hören. Man hört, daß der Minister Lichtenberg, schließlich auch Ludwig I. in Person, wie es sein Gesandter von Anfang an für wünschenswert gehalten hatte, in Frankfurt sich eingestellt haben. Erst am 19. November konnte du Thil über die wahrscheinlichen Bedingungen des Vertrags nach den Mitteilungen Humboldts berichten, aber auch jetzt rückte man nur langsam vorwärts. Du Thil hatte nebenbei, wohl auf Grund einer mißverstandenen Be-

[24] Bericht vom 10. November.

merkung des Großherzogs, den privaten Versuch gewagt, Mittel für die neuen Rüstungen des schwer leidenden Großherzogtums flüssig zu machen. Der englische Gesandte, Lord Aberdeen, dem er die Frage vorgelegt, ob England zur finanziellen Unterstützung des Großherzogs geneigt wäre, hatte zur Vorbedingung der Befragung seines Kabinetts eine offizielle Anweisung für du Thil gemacht. Obwohl dieser seinen Schritt dahin erläuterte, daß es ihm nicht beigekommen sei, hessische Truppen in englischen Sold zu stellen, da man nach der Lage des Großherzogtums Frankreich nie aus den Augen verlieren dürfe, wo jener Schritt — selbst die momentane Rückkehr Napoleons sei möglich — übel aufgenommen werden könnte, hat Ludwig von Anfang an seine Zustimmung verweigert.[25] Schließlich resolvierte er, die Sache solle ganz unterbleiben. „In die (so!) Zeiten, wo wir leben, muß man sich nicht durch das Gegenwärtige blenden lassen, sondern in die Zukunft sehen können."[26]

Damals hatte Ludwig den Anschlußvertrag vom 23. November bereits genehmigt. Es läßt sich nicht verkennen, daß sein Auge noch besorgt auf den Wegen weilte, die er jetzt verlassen hatte. Er glaubte noch an Napoleons Stern, ja dessen Rückkehr. Zu du Thil hat er das nach Beendigung seiner Mission offen genug ausgesprochen: „Das alles (der Rheinübergang der Verbündeten) dient zu nichts, gar bald wird er sie wieder herüber geworfen haben".

Du Thil hatte das Gefühl, daß seine entgegengesetzte Meinung zu ungnädiger Gesinnung des Herrn geführt habe. Diese Verstimmung machte ihn vielleicht weniger geeignet, das weitere Verhalten Ludwigs I. gerecht zu beurteilen. Die bekannte, alle Wehrfähigen vom 18. bis zum 45. Lebensjahr umfassende Aufstellung der Landwehr, zu deren Chef der Großherzog aus besonderem Grund sich selbst erklärte und die er bis 1815, ja zum Teil bis 1819, weiter gelten ließ, wäre nach du Thils Denkschrift aus sehr eigenartiger Wurzel erwachsen. Immer in dem Gedanken einer Rückkehr Napoleons lebend, hätte der Großherzog für diesen Fall 40000 Mann kriegstüchtiger Landwehr für das beste Mittel gehalten, sich bei Napoleon Vergessenheit für seinen Abfall zu sichern. Ausdrücklich räumt du Thil ein, für

[25] Untertäniger Bericht du Thils vom 21. November mit Marginalnotiz des Großherzogs. Bericht du Thils vom 23. November (Staatsarchiv).

[26] Marginalresolution auf einen Bericht Lichtenbergs vom 28. November.



seine Anschauung keinen Beweis zu haben.[27] Seine Schlüsse entbehren meines Erachtens beweisender Kraft. Daß sie zusammentreffen mit einem Urteil, das überhaupt zurzeit über die Rheinbundfürsten[28] gang und gäbe war, macht, scheint mir, die Eigenwüchsigkeit des du Thilschen Verdachts erst recht fraglich. Wir brauchen diese Frage nicht zu verfolgen, ebensowenig wie die nach den wirklichen Leistungen Hessen-Darmstadts in dem 1814 fortgesetzten Krieg: sie würden über den Scheideweg hinaus führen, dessen Betrachtung wir uns vorgesetzt haben.

Die Verträge Hessen-Darmstadts mit Österreich, Preußen und Rußland über Anschluß an die Allianz sind am 23. November geschlossen worden. Sie verpflichteten den Großherzog, die Sache der deutschen Unabhängigkeit mit allen in seiner Gewalt stehenden Mitteln aufrecht zu halten, und setzten die militärischen Leistungen fest. Dafür wird die Souveränetät und der Besitzstand zugesichert. Doch wurde dem Großherzog in ersterer Beziehung auferlegt, die Verpflichtungen zu erfüllen, welche die zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Deutschlands einzuführende definitive Ordnung der Dinge erfordern würde. Es war dieselbe, wie Stein fand, unbestimmte und schwankende Klausel, welche in den gleichen Tagen Nassau, Baden und anderen zu Gnaden aufgenommenen ehemaligen Rheinbundstaaten diktiert wurde: wenig genug für die fast sterbende Hoffnung Deutschlands auf Wiedergeburt eines politischen Vaterlandes. Immerhin hatte man den unbändigen Souveränetätssinn doch etwas mehr eingeschränkt als bei Württemberg oder gar Bayern.

Auch darin war die Behandlung der mittleren und kleinen Staaten ähnlich, daß sie, gegen möglichst angepaßte Entschädigung, zu den Abtretungen in geheimen Artikeln sich verpflichten mußten, die die künftige Einrichtung Deutschlands gebieten würde. Weiter haben besondere, den Verträgen angehängte Abmachungen auch Hessen den Bestimmungen über Aufbringung der Kriegskosten und über Verpflegung der Truppen unterworfen. —

Die Lasten für das Land waren recht schwer. Aber es trifft die Sache nicht, wenn du Thil ärgerlich zuletzt

---

[27] Denkschrift du Thils im Hausarchiv, XLIII.

[28] Dies gibt „ohne eigenes Zuthun" und als allgemein Vernehmbares der schon genannte Hauptmann v. Meyer in seinem Schreiben an Radetzki vom 8. Februar 1814 wieder. Diese Souveräne wünschten das Vergangene zurück. „Mit Freuden würden sie bei einem Umschlag der Dinge die Truppen, welche sie für die Verbündeten warben, dem alten, ihren Wünschen viel verwandteren Gebieter zum Sühneopfer darbringen." Pertz, Stein, III, 526.

äußerte, fast sei es so, als sei man neidisch, daß ein Land noch mehr besitze als das erschöpfte Preußen und Rußland.[29] Ganz Deutschland mußte mit Fug und Recht die Schultern unterstemmen, um die Kette zu zerreißen. Ich glaube nicht, daß der Großherzog die Rückkehr Napoleons gewünscht hat: aber er hat sie nicht für ausgeschlossen erachtet, und das hat ihm jede Maßregel erschwert. Es wurde über die Langsamkeit der hessischen Rüstung geklagt[30]; sie trat aber im Februar 1814, kaum später als anderswo, in Wirksamkeit. Ihr General, Prinz Emil, blieb Bonapartist im Herzen. Seine Mutter lobte ihn Humboldt gegenüber, der seine Befreiung noch vor dem Vertragsabschluß gefördert, leidenschaftlich als Mann, der dem Weg der Ehre gefolgt sei, indem er ausgeharrt, wo sein Vater ihn hingestellt.[31] Der Großherzog selbst hat sich dem gleichen, ihm aus der Erbprinzenzeit bekannten Staatsmann gegenüber sehr kriegerisch ausgesprochen, ja fast mehr als das hinsichtlich persönlicher Neigung zum Dreinschlagen. Doch war der Herr freilich recht hinfällig.

Zum Schluß mag zum letztenmal der Berichte du Thils aus Frankfurt gedacht sein: eine Meldung vom 25. November[32] (also nach Vertragsabschluß) bedarf noch recht der Aufklärung, wirft aber doch ein grelles Licht auf die Situation, wie sie sich ohne du Thils Entschlossenheit und ohne das rechtzeitige Einlenken Ludwigs I. hätte gestalten können. Der österreichische Bevollmächtigte, Baron Binder, hatte sich im Lauf eines Gesprächs über die von den Mächten aus Dankbarkeit beschlossene Herstellung Hessen-Homburgs folgendermaßen über die Gründe ausgesprochen, derenthalben Kaiser Franz bei all diesen Verhandlungen an dem Weg der Legalität festhielt. Man sei vollkommen unterrichtet gewesen, daß man die Unzufriedenen (gemeint werden die Mediatisierten sein) sehr leicht hätte elektrisieren können. Aber nur für den Fall, daß die Souveräne sich des Beitritts geweigert hätten, sei der Umsturz der jetzigen (wohl der seit 1803 und 1806 bestehenden) Verfassung Deutschlands beschlossen gewesen.

---

[29] Untertäniger Bericht vom 21. November im Staatsarchiv.

[30] W. Just, Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht, Göttingen 1912, S. 83, doch s. 84, Anmerk. 1.

[31] Wilhelm und Karoline von Humboldt, IV, 195. Darmstadt, 13. Dezember 1813.

[32] Untertäniger Bericht du Thils vom 25. November. Hess. Staatsarchiv.

Vorrömische, römische und germanische Funde aus der Gemarkung Büttelborn.

Von

Ernst Martin.

Die Gemarkung Büttelborn umfaßt heute ein Areal von 1432,9 ha; hiervon sind 803,4 ha Acker- und Gartenländereien, 187,2 ha Wiesen, 379,9 ha Wald, 10,4 ha Haus- und Hofräume, 52,0 ha Wegeland, Friedhöfe und Gewässer usw. In frühester Zeit war der Wald viel ausgedehnter; reichte er ja noch vor 100 Jahren viel näher an das Dorf heran. Sumpf und sumpfige Wiesen sowie Weideland, heute die Viehweide genannt, bildeten ehemals den Südwesten der Gemarkung mit einer flußbettartigen Niederung, dem alten Neckarlauf. Die höchst gelegenen Stellen der Gemarkung, die Hausstädt, die Viehweide, die Braunshardt, die Westerstädt und die Winkelseite sowie die Hardt (früherer Wald) und das Dorf selbst sind in den letzten 25 Jahren als Fundstellen von Altertümern bekannt geworden, und von dem in Büttelborner, Berkacher und Dornheimer Gemarkung sich ausbreitenden Heißfeld war schon 1794 das Sprichwort: „Zwischen Esch und Heißfeld liegt begraben viel Gut und Geld“ bekannt.

Aus fast allen Perioden der Urgeschichte finden sich Spuren in der Gemarkung; wir schildern sie hier auf Grund eigener, langjähriger Beobachtungen und mündlicher Berichte über frühere Funde.

I. Vorrömische Zeit.

a) Steinzeit.

Nach den bisherigen Ermittelungen lagen die ältesten Wohnstätten etwa $^3/_4$ Stunden östlich, nordöstlich und südlich vom Dorf. Wer die Landstraße nach Darmstadt im ersten Walde, dem sogenannten Klauer, verläßt und den letzten, links einbiegenden Waldweg benutzt, gelangt auf

die Flur Hardt, einen früheren Tannenwald. Hier wird ein 30 Morgen umfassendes fiskalisches Grundstück die Lange Briefgewann genannt.

Auf einem Teile dieses Landes, Flur XXIII, Nr. 387, hat man in der Tiefe von $^1/_2$ m ein 27 cm hohes und 26 cm weites Gefäß aus rotem Ton gefunden, das der Pfahlbautenzeit (Michelsberger Typus) angehört. Die Urne lag umgestülpt in der Erde. Der Boden des Gefäßes ist leicht abgerundet, der Hals mit Verzierungen versehen, die kunstlos mit einem Stückchen Holz in die weiche Masse eingedrückt worden sind (Darmstädter Museum). Ob der Fund einer Wohnstelle oder einem Grab angehört, bleibt unsicher, da keine weiteren Gegenstände mit zutage gekommen sind. Indessen weisen in der Nähe an einer Fuchshöhle aufgefundene Gefäßbruchstücke nördlich von dieser Fundstelle nahe dem Weiterstädter Wege darauf hin, daß hier vorgeschichtliche Siedelungen bestanden haben.

Ein ähnlicher Fund aus der Steinzeit wurde auf einem Grundstück der Niederbraunshardt links neben dem von dem Weiterstädter Wege abzweigenden Feldwege nach Braunshardt (aber schon in Worfelder Gemarkung) von Gastwirt Joh. Friedmann dahier gemacht. Bei den Gefäßresten lag auch ein Steinbeil.

Spuren von Wohnstätten aus der Steinzeit hat man, veranlaßt durch mehrere Steinbeilfunde, beim Roden in steinigem Boden in dem zwischen hier und Griesheim gelegenen Wald (Distrikt Emmerich, fünf Minuten vom Darmbach entfernt) rechts vom Griesheimer Weg in der sogenannten Hausstädt erkannt. Die Kennzeichen dieser Wohnstätten sind noch jetzt muldenförmige Vertiefungen im Waldboden vom Umfange eines mittelgroßen Zimmers. In einigen dieser Vertiefungen fand man bei der durch Prof. Dr. Müller und Leutnant Gieß vorgenommenen Untersuchung viele Scherben vorgeschichtlicher Gefäße; auch glaubt man die Pfostenlöcher dieser Wohnungen, mit Kohlenstückchen in der Einfüllung, bestimmt erkannt zu haben. Eine grabenförmige Rinne scheint die Wohnungen gegen Osten, das alte Neckarbett, von den anderen Seiten abgegrenzt zu haben.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die Westerstädt, $^1/_2$ Stunde südlich von Büttelborn an dem Weg nach Wolfskehlen. Die hochgelegenen Grundstücke sind fast bis zum ziemlich entfernten Griesheimer Weg hin stellenweise übersät mit Bruchstücken vorgeschichtlicher Gefäße. Die

Mitte Mai 1894 auf meine Veranlassung hin im Auftrage des Großherzogl. Museums beim Abtragen eines Grundstücks gemachten Untersuchungen ergaben folgendes: Im hellen Sand zeigten sich häufig größere und kleinere dunkle Stellen, die meist stark von Holzkohlen durchsetzt waren und einzelne Scherben roher und schlecht gebrannter Tongefäße enthielten, auch gelegentlich ein Feuersteingerät und einmal auch einen Spinnwirtel.[1] Meist fanden sich auch größere und kleinere Tierknochen in dem Sande. Die Tiefe dieser Stellen unter der Oberfläche schwankt zwischen 40 und 70 cm. Eine genau aufgenommene Stelle war kreisrund, maß in der Tiefe 42 cm unter der Oberfläche, 1,30 m im Durchmesser, zeigte eine Verengerung nach unten und endigte in einer Tiefe von 0,95 m. Diese Stellen schienen Feuer- oder Kochplätze gewesen zu sein. Schon vor diesen Untersuchungen durch Dr. Henkel hatten Arbeiter 17 Feuersteingeräte auf einem Haufen beisammen gefunden (die ich Großherzogl. Museum überlieferte) und auch eine Anzahl unversehrt angetroffener Gefäße zertrümmert. Auch den Kern (nucleus) des Feuersteins, von dem einst die Stücke abgeschlagen worden waren, hat man hier der Erde entnommen; man hat also hier die Werkzeuge aus Material hergestellt, das aus ziemlich weiter Entfernung eingeführt wurde. An einem Stück Feuerstein von 8 cm Länge befindet sich noch die Rinde des Feuersteins, von dem das Stück losgeschlagen wurde. Die aufgefundenen Gefäßbruchstücke sind fast durchweg ohne Verzierung. An Einzelfunden ergaben sich außer den erwähnten Feuersteinmessern die Spitze eines Steinmeißels von grünlich schwarzem Stein (wahrscheinlich Serpentin), ein beschädigtes Steinbeilchen von graubraunem Material, ein hemisphärischer Gegenstand von gebranntem Ton, das Bruchstück eines Gegenstandes von gleichem Material mit einer konkaven und zwei platten Flächen, ein niedriger, aber sehr breiter Spinnwirtel von hellrot gebranntem Ton mit Nägeleindrücken und ein Stück Reibstein einer Handmühle mit einer rundlichen Fläche. Ein Gefäß von 65 cm Bauchweite, von dem ein Arbeiter die Randstücke bereits entfernt hatte, enthielt einige Tierzähne; das Gefäß stand in einer Tiefe von 85 cm.

Als Fundstätte der in Büttelborner Gemarkung schon oft angetroffenen Steinwerkzeuge wurde mir meist die Westerstädt bezeichnet; doch auch die benachbarten Ge-

[1] Nach einem Fundbericht des Herrn Mus.-Ass. Dr. Henkel in den Quartalblättern, I. Band, Nr. 20, p. 751, 1895.

wannen Hausstädt und die Viehweide haben sich als solche erwiesen.

So hat z. B. Heilgehilfe Stork-Büttelborn auf seinem Acker, Flur XIII, 14. Gew., zwischen Hausstädt und Westerstädt drei Steinbeile nahe beieinander gefunden. Mir allein sind während meines Hierseins an 60 dieser Geräte bekannt geworden. Viele Stücke wurden vorher schon und noch vor etwa 20 Jahren von einem Frankfurter Händler angekauft; sie sollen nach Berlin ins Museum für Völkerkunde und auf die Saalburg gekommen sein. Eine Anzahl Steinwerkzeuge übergab ich Hofrat Kofler, und nach meiner Vermutung kamen sie durch ihn ins Kabinettsmuseum in Darmstadt. Einige der in meinen Besitz gelangten Steingeräte hatten Ösen, die wohl zur Aufnahme einer Schnur dienten; sie wurden vielleicht als Schmuckstücke, Amulette oder Wetzsteine getragen. Eines dieser Amulette erhielt seinerzeit Prof. Dr. Diehl, jetzt in Friedberg. Ein Amulett fand einer meiner Schüler auf einem Acker nordwestlich beim Dorfe. Zwei Steinhämmer hatten Durchbohrungen für dicke Stiele; ein Hammer stammte von der Westerstädt, der andere wurde beim Graben in einer Hofreite gefunden und kam in Besitz des Lehrers Feick. Schreiner finden zuweilen Steinbeile beim Aufbrechen von Fußböden alter Häuser unter den Dielen, oder auch trifft man sie im Mauerwerk an; altem, noch viel verbreitetem Aberglauben gemäß schützen sie das Haus vor Blitzschlag. Bei den Ausgrabungen auf der Westerstädt erfuhren wir, daß in früheren Jahren Arbeiter in der südlicher gelegenen Otterstatt (der Hausstädt nahe) einen aus einem einzigen Stück Holz gearbeiteten Nachen aufgegraben hätten. Er dürfte wohl ein Einbaum prähistorischen Ursprungs gewesen sein.

Daß die Vermutung nicht unberechtigt ist, es hätten hier, wie auch sonst im Ried, Pfahlbauten gestanden, lehrt ein mir in Dornheimer Gemarkung bekannt gewordener Fund. Im Wiesengrunde südlich des Bahnhofes, also nahe bei der Gemarkung Büttelborn, wurden tiefschwarze Pfähle ausgegraben. Museumsassistent Dr. Henkel hat sie seinerzeit in Augenschein genommen. Sie waren 2,5—3 m lang, von verschiedener Dicke und ohne Beschlag. Der Pächter der Wiese, Landwirt Philipp Stork, behauptete, daß noch sehr viele Pfähle in der Erde stecken und sich mit dem oberen Ende nur wenig unter der Grasfläche verbergen. Die Pfähle sollen reihenweise geordnet in der Erde stecken, ganz so, wie sie der Pfahlrost der Pfahlbauten zu eigen hat.

b) Bronzezeit.

Wandert man von Büttelborn auf dem Fußpfad nach Dornheim zu, so kommt man, ehe der Pfad in den Dornheimer Weg mündet, über eine Wiese, heute die kurzen Teile oder die Farrnswiese genannt. Nahe dabei führt eine Brücke über den Landgraben, unter dem Namen Buchenhain-, früher aber, und zwar richtiger, Bubenhainbrücke bekannt gewesen. Funde von Baumstämmen im Letten der bei der früheren Backsteinhütte liegenden Wiesen bestätigen die Annahme, daß hier einst Hochwald stand. Hier gewahrt man jetzt noch eine Anzahl von leichten, rundlichen Bodenanschwellungen, die sich noch jenseits des Dornheimer Weges fortsetzen; sie sind die Reste von geschleiften Hügelgräbern. Hier haben auch zuweilen Backsteinbrenner beim Ausheben des Lehmes Bruchstücke von Gefäßen, Reste von Skeletten und Schmuckgegenstände aus Bronze gefunden, die leider nach Frankfurt verkauft wurden, so daß es bis jetzt noch nicht möglich war, einen derartigen Fund an das Landesmuseum abzuliefern. Die Hügelgräber gehören einer Stufe der Bronzezeit an, in der die Beisetzung unverbrannter Leichen üblich war. Mehrere Bodenerhebungen im nahen Dornheimer Wald jenseits der Eisenbahn machen den Eindruck von Grabhügeln. Ein solches Hügelgrab mag auch da gelegen haben, wo am 1. August 1900 der Landwirt Häfner beim Umpflügen seines in der Gewann Bornäcker gelegenen Ackers am Griesheimer Weg Steine entfernen wollte, die ihn beim Pflügen hinderten. Der Acker liegt sehr nahe beim Walde und war ehemals ebenfalls Waldboden; die Steine aber gehörten einem Hügelgrab an, denn zwischen ihnen, die nach der Aussage Häfners in zwei kreuzweise sich schneidenden Schichten ohne Mörtelverband aufeinandergesetzt gewesen sind, fand er Bruchstücke einer, wie ich mich überzeugte, dickwandigen, schwarzen vorgeschichtlichen Urne. Diese Steinsetzung ging 1 m tief unter die Erde.

c) Eisenzeit.

Eine Besiedelung in vorgeschichtlicher Zeit wird auch schon an der Stelle des jetzigen Dorfes bestanden haben, denn in unmittelbarer Nähe des Dorfes, Flur I, im Frohngarten, wurden 1902 auf fiskalischem Gelände beim Kautenmachen von Joh. Hirsch VII. zwei dickwandige Urnen mit den vom Leichenbrand übrig gebliebenen Knochenteilen und Asche gefunden, und auf demselben Gelände fanden am 27. Mai 1910 Maurer bei Fundamentierungsarbeiten

zum Hause des Gemeinderats Wilhelm Raiß acht Gefäße oder doch Bruchstücke von solchen aus der Latène-Zeit. Diese Gefäße gehören aber schon einem germanischen Volksstamm aus der Zeit ihrer ersten Ansiedelung in unserer Gegend (den Neckarsueben?) an, denn die Bestattung weist Leichenbrandreste auf. Ein Teil eines Bronzeschmuckes mit einer Spirale aus Bronze lag dabei. Die Gefäße wurden im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz hergestellt und im Landesmuseum in Darmstadt ausgestellt. Sie wurden in einer Tiefe von 75 cm angetroffen und bestanden in einem Topf von 17 cm Höhe, 8 cm Bodenweite und 25 cm Öffnung und in einem Gefäß von 11 cm Höhe, 5 cm Bodenweite und 17 cm Öffnung. Weiter in einer Schale von 5 cm Höhe, 7 cm Bodenweite und 18 cm Öffnung von gleicher Farbe, einem geraden, dünnwandigen Tonbecher von 18 cm Höhe, 7 cm Bodenweite und 9 cm Öffnung, zwei schwarzen, dünnwandigen Krüglein, das eine von 11 cm Höhe, 3 cm Öffnung, 5 cm Bodenweite und 12 cm Bauchweite, das andere von 13 cm Höhe, 3 cm Bodenweite, 13 cm Bauchweite und 7 cm Öffnung. Die zwei ersten Gefäße sind dickwandig und von glänzend schwarzer Farbe. Aus rotem Ton waren zwei Gefäße geformt, eine große Urne und ein niedliches Gefäß, das zwei mit den großen Grundflächen aufeinander gepaßten Kegeln gleicht und einen schräg nach außen stehenden Rand an der Öffnung besitzt, eine Höhe von nur 6 cm, eine Bodenweite von 3,8 cm, eine Öffnung von 3,5 cm hat und an der weitesten Stelle 6 cm mißt. Das Gefäß war wohl ein Kinderspielzeug.

Unweit von dieser Fundstelle hatte vor Jahren Landwirt † G. Graf eine schwarze, hart gebrannte, glänzende Schale aus Ton gefunden und lange Zeit als Katzenteller benutzt. Präparator Küsthardt sen. nahm sie 1904 mit nach Darmstadt für das Museum. Auf demselben Gelände wurden früher schon menschliche Skelette ausgegraben, auch einmal ein „Pferd mit Reiter"; doch ist es sehr unwahrscheinlich, daß diese Funde mit den vorher genannten in Beziehung stehen. Es wird sich vielmehr um eine fränkische Bestattung handeln.

Der jüngste Fund wurde im Oktober 1913 ebenfalls auf dem neuen Bauquartier im Frohngarten bei der neu angelegten Martinstraße gemacht. Bauunternehmer Wilhelm Barthel traf hier bei der Anlage des Fundaments zu einem Wohnungsneubau in der Tiefe von 1 m auf zwei Gefäße, die einem angeschnittenen Brandgrabe angehören mögen.

Ein Napf aus hartgebranntem, schieferblauem Ton ist das Ebenbild des oben erwähnten Napfes des Landwirts G. Graf; seine Höhe mißt 6 cm, der Bodendurchmesser 7,5 cm, die Öffnung 15 cm. Die Wandstärke beträgt 7 mm. Das andere Gefäß ist ein Krüglein aus demselben Ton. Seine Höhe mißt 6 cm, der Bodendurchmesser 4,7 cm. Zwischen Hals und Bauch ist ein plastischer Ring aufgesetzt. Die Gefäße sind mit der Töpferscheibe geformt. Außen ist die Farbe beider Töpfe schwarz. Dieser neueste Fund vervollständigt das Bild des Latène-Begräbnisplatzes im Frohngarten, wo sicher noch mehr Gräber geborgen sind und auch viele durch Kulturarbeiten schon zerstört wurden.

Endlich geschehe noch eines Fundes Erwähnung, von dem nicht bestimmt ist, ob er der vorrömischen oder der römischen Zeit angehört.

Ungefähr 3,2 km von Büttelborn entfernt haben Arbeiter beim Sandgraben links neben der von hier nach Darmstadt führenden Chaussee in der Tiefe von ca. 70 cm eine Urne gefunden, aber leider auch gleich zerschlagen. Die von mir noch vorgefundenen Bruchstücke zeigen keinerlei Ornamentierung. Das Bodenstück läßt erkennen, daß das Gefäß ungewöhnlich breit und nicht hoch war. Es ist schlecht gebrannt. Die Wandung ist von verschiedener Dicke, 1 cm, und noch weniger als $^1/_2$ cm. Die Urne enthielt Knochenstückchen vom Leichenbrande. Da nur wenig Bruchstücke übrig geblieben waren, ist die Form nicht gut zu bestimmen. Die Farbe des Tones ist rot. Die Bruchstücke machen den Eindruck, als ob das Gefäß schon mit Anwendung der Töpferscheibe geformt worden sei. Der Fundort scheint ursprünglich ein Hügel gewesen zu sein, dessen Gipfel man wohl bei Anlage des Chausseebaues (1832—1837) abgetragen hat, denn die Landstraße bildet hier einen Einschnitt in das Gelände.

Aber auch die Einfüllung der Gräber des 1900 entdeckten fränkischen Gräberfeldes enthielt Scherben vorgeschichtlicher Gefäße; ja sogar eine große, ohne Gebrauch der Töpferscheibe geformte Flasche aus der Latène-Zeit wurde am Südwestende dieses Gräberfeldes beim Kopfe eines Knabenskelettes der Erde wieder entnommen, so daß man annehmen darf, hier habe schon eine Begräbnisstätte in vorgeschichtlicher Zeit bestanden, die später von Alamannen oder Franken weiter benutzt wurde.

Die Fundstellen auf der Hausstädt, Viehweide, Westerstädt, Winkelseite und im Frohngarten befinden sich auf

dem Hochgestade der Schlingen eines alten Flußlaufes, des spätdiluvialen oder alluvialen Neckarbettes, das bei Ladenburg von der heutigen Stromrichtung abzweigte und erst längs der Bergstraße, auf dem weiteren Laufe aber zwischen hier und Dornheim, Dornberg und Berkach, zuletzt nach Wallerstädten seine Richtung nahm, um bei Trebur in den Rhein zu münden. Die in hiesiger Gemarkung angenommenen Siedelungen gehören dem von Prof. Schumacher nachgewiesenen Mittelstreifen der Besiedelung der Rheinebene an, in unserer Gegend etwa der Linie Lorsch—Hähnlein—Hahn—Dornheim—Groß-Gerau. In der Vorzeit, in der die Flußbetten vielleicht stellenweise noch fließendes Wasser hatten, mögen sie Ansiedler angelockt haben, die sich auf den halbinselartigen Erhöhungen der großen Schlingen des Flußbettes niederließen. Diese Ansiedelungen dauerten oft durch mehrere Perioden und wurden zum Teil bis auf den heutigen Tag fortgesetzt. Durch die steinzeitlichen Funde bei Büttelborn, die Gräber inmitten des Dorfes, römische Funde und Brunnen mit Eichenholzeinschachtung daselbst, zuletzt durch das nahe beim Orte festgestellte merowingisch-karolingische Gräberfeld darf ferner als erwiesen gelten, daß an der Stelle des heutigen Dorfes durch verschiedene Kulturperioden Wohnstätten bestanden. So ist wohl auch Büttelborn eine aus der vorgeschichtlichen Zeit stammende fortgesetzte Kulturstätte.

II. Römische Zeit.

Es ist gewiß, daß Römer auch hier schon ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten. Ob wir an der Stelle des heutigen Dorfes eine Befestigungsanlage anzunehmen haben, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Häufige Münzfunde in den Gärten auf der Südseite des Dorfes sprechen für eine Ansiedelung, so die Bronzemünzen von Constantinus I., Antoninus Pius (Besitzer: Pfarrer Adolph in Gießen) aus dem Garten des † Gemeindeeinnehmers Görlich südlich vom Dorfe, Magnentius Pius (Prof. D. Diehl in Friedberg) aus dem Gelände im Frohngarten westlich vom Dorfe, unweit des Speckweges, Domitian (Ministerialrat Soldan von mir überlassen) aus dem Garten des Ferdinand Seelig südlich vom Dorfe, von Constantin (Lehrer Philipp Martin in Erfelden) aus dem Garten des Schuhmachers Behre an der Westseite des Dorfes, unweit des Speckweges, Magnentius oder Constantinus II. aus Mittelerz, Av. Kopf des Magnentius oder Constantinus II. nach

rechts, Rev. XP in bekannter Vereinigung, rechts und links A und Ω (vom Lehrer Feick unweit des Meilensteins an der Darmstädter Chaussee auf einem Acker gefunden und der Sammlung des Hist. Vereins überlassen), eine Silbermünze (jetzt im Museum zu Darmstadt) aus dem oben erwähnten Garten des Gemeinderechners Görlich. Selbstverständlich ist die Zahl der hier schon gefundenen Römermünzen, die mir von älteren Leuten als „Heidenköpfe“ bezeichnet wurden, viel größer. Man legte ihnen ehemals keinen lokalgeschichtlichen Wert bei und veräußerte sie gelegentlich an Händler.

Wenn das neben der Mainzerstraße (Teil der Hauptstraße) des Dorfes in der Hofreite des Landwirts Adam Raiß VII. bei Erdarbeiten in altem Bauschutt aufgefundene Tonrelief römischen Ursprungs sein sollte, ist die Annahme, daß diese Stelle einem römischen Gebäude angehört haben mag, wohl nicht zu verwerfen.[2] Der Platz befindet sich im ältesten Teile des Dorfes nahe bei der Abzweigung der Dornheimer Straße von der Mainzer Straße. Das Tonrelief selbst, das ich dem Landesmuseum als Geschenk überlassen habe, ist in den Quartalblättern von sachkundiger Seite beschrieben. Hiernach stellt es in einer seitlich von einem Pilaster mit Kapitäl und oben flachbogig von einem Perlstabe abgeschnittenen Nische eine Korngarbe, auf der eine linke Hand — die des Trägers — ruht, dar. Dabei findet sich der Rest einer Inschrift: ///TVIII. Das Bruchstück erinnert nach Art der technischen und dekorativen Behandlung an ein der Minerva geweihtes Hausaltärchen im Paulusmuseum zu Worms.

Als sicherster Beweis für eine römische Niederlassung in unserer Gemarkung dürfen aber die auf der Gewann Winkelseite am Dornheimer Fußpfade, nur 8 Minuten von hier entfernt, festgestellten Gebäudereste, wie Hofrat Kofler annahm die eines Meierhofes, gelten. Ein einfaches, am Rande umgebogenes und in der Mitte durchlochtes Ziegelstück, das ich neben einem schönen Steinwerkzeug von grüner Farbe auf einem Grundstück daselbst fand, gab die Veranlassung zu einer Ausgrabung, nachdem mir auch die Eigentümer der Grundstücke daselbst bestätigt hatten, daß sie beim Pflügen schon auf Steine gestoßen seien, und daß auch stellenweise auf ihren Äckern das Getreide nicht recht gedeihen wolle. Eine Untersuchung durch Hofrat Kofler am 18. November 1892 ergab das Vor-

[2] Quartalblätter 1895, I. Band, Nr. 20, p. 527.

handensein von sehr dicken Grundmauern, Heizkacheln, Schiefer- und Ziegelstücken, Brocken von Estrich, bemaltem Wandverputz, zum Teil auch solchem mit eingravierten Ornamenten. Dabei fanden sich auch Terra sigillata-Scherben. Die Ziegelstücke waren zum Teil Bruchstücke von großen Falzziegeln. Eine römische Kuhschelle fand ich später auf dem Grundstücke. Sie ist jetzt in der Sammlung von Prof. D. Diehl in Friedberg. Der ganze Befund trägt den Stempel gewaltsamer Zerstörung. Von einem nur durch einen Weg von dieser Fundstätte getrennten, großen, außer der Regel liegenden Acker, an den sich nördlich das fränkische Gräberfeld anschließt, sollen vor vielen Jahren beim Abheben des Grundstückes ganze Wagenladungen von Steinen hinweggeführt worden sein. Der Landwirt Peter Keller, der einen Acker in unmittelbarer Nähe besitzt, will damals beobachtet haben, daß man hier auch die etwa noch 2 Fuß hohen und ebenso dicken Mauerreste eines kreisförmigen Gebäudes, eines runden Turmes, entfernt hat. Den inneren Durchmesser schätzt er auf ca. 4 m; der Boden sei mit sehr schönen und guten Backsteinplättchen belegt gewesen; die Mauerreste selbst haben aus Bruchsteinen bestanden. Das Grundstück war vor dem Dreißigjährigen Kriege Eigentum der Gemeinde. In der größten Not verkauften es die wenigen noch vorhandenen Einwohner mit vielen anderen Grundstücken während des Krieges an den Kanzler Wolf von Totenwarth, von dem es durch Erbschaft und Kauf im Laufe der Zeit auf Landgerichtsdirektor i. P. Küchler in Darmstadt überging. Die Römerstraße, die durch unsere Gemarkung führen muß, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden, dürfte aber streckenweise in alten Feldwegen zu finden sein, so in dem von Berkach hierher führenden Feldweg, soweit er links und rechts mit Gräben versehen ist und auf dieser Strecke auch eine gerade Linie bildet, dann im sogenannten „Speckweg“ am Westende von Büttelborn, welcher Weg sich dieser Strecke anschließt, weiter in der Hauptstraße des Dorfes (Hausaltärchen?) und in der sie östlich fortsetzenden Weiterstädter Straße oder nahe derselben.

Hier stießen nämlich die Maurer beim Neubau einer Scheuer in geringer Tiefe auf eine sehr harte Schicht von Straßenbreite. Sie mag wohl einem alten Straßenkörper nahe der Weiterstädter Straße angehört haben. Die Straße könnte aber auch an der Südseite des Dorfes hingeführt haben, weil von den Gärten an dieser

Seite die meisten römischen Münzfunde stammen. Zuletzt finden wir den Straßenzug in und stellenweise auch neben dem Weiterstädter Weg wieder, und so wäre er wohl noch bis zum Gehaborner Hof oder auch über Weiterstadt nach Arheilgen zu verfolgen. Eine Flurbenennung an der Ostseite des Dorfes, „die Pfütz“, dürfte wohl auch an die Römerzeit unserer Gemarkung erinnern.

Möglich ist es auch, daß eine Straße von der Römerstätte Gernsheim aus durch die hiesige Gemarkung zog. Zu dieser Annahme kam ich durch folgende Fundumstände: Etwa 10 Min. nördlich vom Weilerhof (zwischen Sandstücken und Landbachstücken) stießen Erdarbeiter bei Anlage eines Grabens anfangs März 1894 auf einem Grundstücke, das nach dem Landgraben zieht, auf eine 30 cm dicke, mit Kieselsteinen fast zu einer steinharten Masse verbundene Lehmschicht. Ihre Breite betrug 8 m: die Schicht selbst lag etwa 35—38 cm unter der Erdoberfläche. Zu beiden Seiten der durch die Arbeiter mit bedeutendem Kraftaufwand in 1½ Stunden entfernten Masse fanden sich vermoderte Holzreste, die von Pfählen herzurühren schienen. Die Richtung der beschriebenen Stelle geht auf der einen Seite zwischen Wolfskehlen und Dornheim nach Gernsheim hin, auf der Jenseite nach Büttelborn. Unter der erwähnten Lehmschicht lag blauer Letten, der sonst in der Gegend, wo nur grünlicher Letten vorkommt, nicht anzutreffen ist. Geradeso wurde ja auch bei den von Prof. Dr. Anthes veranstalteten Ausgrabungen unter dem Mauerwerk des Römerkastells Groß-Gerau auf Esch bei Berkach blauer Letten angetroffen. Für die Annahme einer Römerstraße aus festgestampftem Lehm an dieser Stelle spricht vielleicht auch ein hier aufgefundenes Hufeisen von anderer Form als der jetzigen. Doch ist es auch möglich, daß man es hier mit den Resten eines späteren Knüppeldammes durch die sumpfigen Wiesen zu tun hat, wie denn die unter der Steinzeit beschriebenen, in Dornheimer Gemarkung etwa 20 Min. von der vorerwähnten Fundstelle festgestellten Pfähle ganz gut auch einem solchen Knüppeldamm angehört haben können..

Ein uralter Weg ist auch die Geleits- oder Hunsstraße, die den östlichen Teil unserer Gemarkung im Walde und die Gewann Hardt von Süden nach Norden durchschneidet, und aus deren Nähe auch die anfangs erwähnten steinzeitlichen Funde stammen. Die Geleitsstraße verband Frankfurt mit Heidelberg. Der Ausdruck Hunsstraße, in dem vielleicht das alte Hun, Hün, Heune steckt, weist uns auch

hin auf die Bezeichnung für ein hiesiges Schuläckerchen, das Hunskirchhof genannt wird. Das Grundstück grenzt östlich an den von hier nach Klein-Gerau und Worfelden führenden Feldweg und nach Süden an den hier noch vorhandenen alten Klein-Gerauer Weg und befindet sich nahe dem Ortsausgang nach Weiterstadt hin. Es ist noch nicht untersucht; man geht vielleicht nicht fehl, wenn man in ihm, das auch ganz außer der Regel der anderen Äcker gelegen ist, eine uralte Begräbnisstätte vermutet.

Wenn man vom Griesheimer Weg auf der sanft ansteigenden Bodenerhebung nach der Gewann Steineck geht, kommt man an Äckern mit Gruben vorüber, die durch Sandausschöpfen entstanden sind. Leutnant Gieß, Lehrer Feick und ich gingen seinerzeit diese Strecke ab und fanden an den Wänden dieser Sandgruben schwarze Färbung, die Spuren von Brandgräbern. An einer solchen Stelle — Schmied Wulfs Acker — lagen die Bruchstücke einer kaum erst zertrümmerten Urne, die Leutnant Gieß als römisch bezeichnete. Die Bruchstücke kamen ins Landesmuseum. Es ist also hier das erste bis jetzt entdeckte Römergrab zu vermuten. Später mußte ich leider erfahren, daß man dort eine weitere Urne zertrümmert hatte. Auch Teile eines menschlichen Skeletts hat man in der Nähe jener Fundstelle aus der Erde entfernt. Die Annahme liegt nahe, daß diese Gräber zu einer ganz in der Nähe noch verborgenen Niederlassung gehört haben.

Nach den Römern nahmen bekanntlich die Alamannen Besitz von unserer Gegend. Angehörige dieses Völkerbundes siedelten sich auch wohl hier an. Was an Grabfunden von hier als alamannisch zu bezeichnen ist und was den Franken angehört, läßt sich mit Genauigkeit nicht angeben; dem üblichen Gebrauch nach bezeichnen wir die nachfolgend beschriebenen Funde als fränkisch.

III. Germanische Zeit.

Fränkische Einzelgräber wurden schon vor der Entdeckung des Gräberfeldes auf der Winkelseite, und zwar im Dorfe neben der Weiterstädter Straße festgestellt. An der Westseite vom Wohnhause des Gemeindeeinehmers Friedmann lag noch vor 1894 ein Garten. Dieser war eine sogenannte „ledige Hofreite“ vom Dreißigjährigen Kriege her; vor jener Zeit war hier also ein Gehöft. Auf diesem Gelände wurden bei Fundamentierungsarbeiten zum Neubau des Bäckers Görlich, etwa 3 m von der Weiterstädter Straße entfernt, aus einer Tiefe von 0,5 m die Knochen

von vier Skeletten festgestellt. Ein sehr gut erhaltener, fast versteinerter Schädel zeigte am linken Schläfenbeine eine Öffnung, die von einer größeren Waffe herzurühren scheint, da auch das Jochbein starke Beschädigungen aufweist. Gefäßbruchstücke, Holzkohlen, sehr stark oxydiertes Eisen, der Unterkiefer eines Schweines, ein weiterer Metallgegenstand[3], Lendenwirbel und der Unterkiefer eines Rindes, sowie Tonperlen sind die Beigaben zweier erwachsener Personen und zweier Kinder. Die Gräber waren von Westen nach Osten orientiert. Der Unterkiefer des Schweines lag zur Seite eines Schädels; vielleicht sind die Bestattungen ein Familiengrab aus der ersten Zeit fränkischer Ansiedelung, da sich Tierknochen als Beigaben in dem nachstehend beschriebenen fränkischen Gräberfeld auch nicht einmal vorfanden.

Weil auch im anstoßenden Garten des Landwirts Georg Stork später ein menschliches Skelett bloßgelegt wurde, ist anzunehmen, daß hier ebenfalls ein Begräbnisplatz war. Ein Grab in der etwa eine Ackerlänge weiter nach Osten entfernten Schwemmstraße barg ein Kinderskelett, das mit Steinsetzung umgeben war, und dessen Schädel auf einem Syenitstein lag. Der Wirt Karl Kraus fand es in geringer Tiefe bei den Erdarbeiten zum Neubau hinter seinem Wohnhause. Es wäre durch Gräber, die zwischen diesem und den vorerwähnten Gräbern noch vorhanden sein könnten, festzustellen, ob hier ebenfalls ein zusammenhängendes Grabfeld sich ausgebreitet hatte.

Als fränkisch darf man vielleicht auch eine Bronzenadel mit merowingischem Ornament und dem Rest eines Kettchens ansprechen, die mir der Realgymnasiast Wilhelm Senßfelder für das Museum überließ. Er fand sie im August 1913 beim Hamstergraben auf der Holzwiese (Ackerland) unweit der Westerstädt zwischen Gefäßscherben und Eisenresten und Resten von Holzkohlen. Der Gegenstand könnte aber nach demselben Ornament auch frühmittelalterlich sein. Er ist Zubehör eines Leuchters und diente zum Herausholen des Dochts.

Wie bei den meisten Dörfern des Rieds geht also auch bei Büttelborn die Gründung des heutigen Dorfes auf eine fränkische Niederlassung zurück, von der sich das umfängliche Grabfeld erhalten hat. Es liegt auf der Winkelseite südlich und nördlich vom Dornheimer Pfad und unmittelbar nördlich von der bereits beschriebenen Römerstätte.

[3] Dieser Metallgegenstand konnte auch dem über den Gräbern befindlichen alten Bauschutt angehört haben.

Die auffallend große Gemarkung läßt außer dem umfänglichen Grabfeld darauf schließen, daß die Dorfanlage für die damalige Zeit verhältnismäßig groß war. Eine Urkunde vom Jahre 1557, die Grenzbeschreibung des sogenannten „Kriegengutes", nennt die Grundstücke, auf denen sich die Gräber befinden, Heiligenacker, auch Heiligengut, ein Umstand, der der Beachtung wert ist, da die Bezeichnung „heilig" (zuweilen auch „helgen") in Flurnamen anderwärts auch als Bestimmungswort auftritt, so z. B. als Heiligengut, Heiligenfeld, Heiligen(Helgen-)rain und zur Entdeckung eines Totenfeldes führen kann. Die Tradition hatte diesen Namen den heutigen Generationen nicht überliefert; Lehrer Feick-Büttelborn gebührt das Verdienst, genannte Bezeichnung für das Gräberfeld entdeckt zu haben. Zur Entdeckung des Gräberfeldes selbst führte mich seinerzeit der Unterricht in der Geschichtsstunde. Ich unterrichtete über Waffen der alten Deutschen und zeichnete Schwerter, Lanzen und Schilde an die Tafel. Da meldete sich die kleine Marie Massing und machte mir die Mitteilung, daß ihr Vater beim Abgraben eines Ackers solche Waffen gefunden habe; er habe sie zu Hause in den „Zwenger" (Zwinger) geworfen. Ich ließ mir die merkwürdigen Dinge von dem Mädchen sofort holen; und siehe da! zwei hübsche Lanzenspitzen und ein Schildbuckel waren die ersten mir bekannt gewordenen Gräberfunde von der hochinteressanten Stätte. Ich ging an Ort und Stelle, grub selbst nach, fand Skelette, Lanzen und Gefäße, publizierte die Funde in Zeitungen, schrieb an die Museumsdirektion zu wiederholten Malen, besonders auch, wenn der Eigentümer des Grundstückes beim Sandholen weitere Gegenstände fand; und endlich, im Jahre 1903, wurden die Mittel flüssig, das Gräberfeld wurde untersucht, und zwar in den Jahren 1903, 1904 und 1906, unter der Leitung von Ministerialrat Soldan, Prof. Dr. Müller und Leutnant Gieß, und zuletzt 1906 von mir nach Anleitung des Herrn Prof. Dr. Müller.

Da nach dem Tode von Herrn Soldan und bei dem Fehlen von Notizen auf eine Veröffentlichung nicht mehr gerechnet werden kann, halte ich es für meine Pflicht, als Augenzeuge der Ausgrabungen näher auf die Ergebnisse einzugehen und folgendes mitzuteilen. Nach den durch die Fundumstände gegebenen Aufschlüssen hatten die Franken etwa schon 580 das Gelände „zu Winkel" bei den römischen Gebäuderesten als Friedhof in Benutzung. Nach einer oberflächlichen Schätzung hatte es eine Länge von

100 bzw. 108 und eine Breite von 20 m, mag also etwa einen Morgen groß gewesen sein.[4] Gräber wurden geöffnet auf einem Gebiet von 43 m Länge und 20 m Breite. Das Gräberfeld dehnt sich der Länge nach von Süden nach Norden aus und wird vom Dornheimer Pfad durchschnitten. Nur der südliche Teil ist untersucht, hiervon aber am südlichen Ende nicht die unterste Schicht. Der größte Teil harrt noch weiterer Nachforschungen. Die Gräber sind Reihengräber und bilden drei Schichten. Die oberste Schicht liegt stellenweise so nahe an der Erdoberfläche, daß der Pflug schon Skelette berührt und Stücke von Schädeln weggeackert hat. Es darf darum vielleicht angenommen werden, daß das Gräberfeld eine Erhöhung, ähnlich dem bei Nauheim abgetragenen Hügel, bildete, die aber mit der Zeit eingeebnet wurde. Nur so läßt es sich erklären, daß die obersten Bestattungen so nahe an der Oberfläche ruhten.

Die meisten Skelette sind von Westen nach Osten orientiert; nur einzelne nach Nordosten. Bei einigen fand man die Hände oder die Finger wie zum Beten gefaltet, andere hatten die Arme an der Seite liegen. Spräche schon jener Umstand und die Orientierung nach Sonnenaufgang für christliche Gräber, so findet diese Annahme ihre Bestätigung in dem einzigen Münzfunde des Gräberfeldes. Die Münze erwies sich bei der Bestimmung durch den Numismatiker Joseph in Frankfurt a. M. zwar als eine Fälschung, aber als eine gleichzeitige. Sie besteht aus einem minderwertigen Metall von weißlicher Farbe, Blei oder Zinn, ist mit einem dünnen Überzug von Goldschaum versehen und dann geprägt. In Buchstaben jener Zeit trägt sie die Schrift METTIS, d. h. Metz, und das christliche Monogramm. Sie spricht also dafür, daß wir es in der untersten, ältesten Schicht des Gräberfeldes bereits mit christlichen Bestattungen zu tun haben. Die betreffende Münze gehört dem 6. Jahrhundert an. — Das Grab steht in ununterbrochenem Zusammenhange mit den übrigen Bestattungen desselben Gräberfeldes, ist also auch ein Beweis dafür, daß Büttelborn um jene Zeit als Gemeinde bestand, der der Friedhof angehörte. — Die östliche unterste Reihe des Totenfeldes bestand fast ausschließlich aus Männer-, und zwar Kriegergräbern mit Waffenbeigaben,

[4] Landwirt P. Keller will auf einem, fast eine Ackerlänge weiter westlich von dem untersuchten Teile des Grabfeldes gelegenen Grundstücke Skelette und Eisenstücke gefunden haben; es ist aber fraglich, ob diese Bestattungen dem fränkischen Grabfelde angehören.



während die darüber liegenden und sich nach Westen fortsetzenden Bestattungen Reihengräber waren, in denen Männer-, Frauen- und Kinderleichen beigesetzt waren. Die tiefste, westliche Reihe wies mehr Frauenleichen, dabei aber auch die Reste eines Kriegerskelettes in einer mit sehr gut erhaltener Einschachtung umgebenen Grabkammer auf, in der der Männerleiche ausnahmsweise auch Gefäße beigegeben waren.

Treten wir nun ein in das Totenreich und statten den wehrhaften Männern, die im Osten des Gräberfeldes fast 2 m tief ihre Ruhestätte gefunden haben, einen Besuch ab. Da liegt in genannter Tiefe im 2 m langen und 1,5 m breiten Grabe das 1,7 m lange Gerippe: wie seine Bewaffnung vermuten läßt, das eines vornehmen Mannes, von Westen nach Osten ausgestreckt. Zur Seite hat er ein schönes, 7 cm breites und 90 cm langes Schwert, ein Langschwert mit 15 cm langem Knauf. Das Schwert reicht von der Schulter bis zum Kniegelenk des linken Beines. In der Beckengegend liegt dicht bei dem Schwert ein langer Dolch, der an einem Gürtel, von dem die Bronzebeschläge im Becken lagen, gehangen hatte. Rechts vom Leichnam — zu dessen Füßen — liegt noch die 35 cm lange Lanzenspitze, deren Schaft man dem Anschein nach in den rechten Arm der Leiche gelegt hatte. Seitwärts rechts erblickt man als Überrest des Schildes einen eisernen Schildbuckel von 12 cm Durchmesser. Auch ein kleines Messer hatte man dem Kriegsmann ins Grab mitgegeben. Etwas höher begraben hat man drei nebeneinander gefundene Krieger, und zwar so dicht nebeneinander, daß ein Arm des einen Kriegers den des andern kreuzt. Ihnen zur Seite liegen drei Schwerter; eins ist zwar einhändig, aber zweischneidig, eine Spatha. Die schwere Klinge mißt 75 cm Länge und 5 cm Breite. In der Beckengegend eines Kriegers liegt noch das Wehrgehänge mit Buckeln und Schließen aus Bronze. Dem mittleren Leichnam ist ein Kurzschwert (Scramasax) von 54 cm Länge beigegeben. Es ist nur einschneidig, dabei liegen auch noch die Bronzebeschläge des Wehrgehänges und auf dem rechten Arm ein Bronzering. Beim erstgenannten Krieger liegt der Schildbuckel auf dem linken Kniegelenk; der mittlere Leichnam hat ihn zwischen den Beinknochen liegen: ein Beweis, daß man den Toten mit dem Schild von den Füßen bis zur Brust bedeckt hatte. Auch dem letzten ist ein Kurzschwert von 54—62 cm mitgegeben. Die Schädel dieser gemeinsam bestatteten Krieger sind die den Franken charakteristischen

Langschädel. Daß der eine Krieger im Kampfe gefallen ist, geht daraus hervor, daß der hintere Teil des Schädels durch einen wuchtigen Schwerthieb abgetrennt war und neben dem Schädel lag.

Auf der linken Seite ist die Reihe der Krieger durch einen Knaben unterbrochen, dessen Skelett keinerlei Beigaben aufwies, aber rechts, südlich der gemeinsam Bestatteten, setzt sich die Reihe der Kriegergräber fort. Der hier beigesetzte Kriegsmann ist ausgerüstet mit langem, breitem Schwert, dessen Holzscheide sich teilweise erhalten hat. Sie war mit Leder überzogen, von dem Reste festgestellt wurden, und in Bronze gefaßt. Dieser Waffenfund ist wohl der schönste von allen dieser Art.

Demselben Krieger hat man einen Leichnam zur Seite gelegt, dessen Skelett einen mächtigen Rundschädel besitzt. Rechts von seinen Füßen fand sich eine Streitaxt oder ein Wurfbeil und eine Speerspitze; auf der Brust lag ein Messer und unter dem linken Arm ein noch zu bestimmender eiserner Gegenstand. Interessant an diesem Skelett ist ein geheilter Unterschenkelbruch. Vielleicht hat man es hier mit dem Skelett eines Sklaven zu tun, der mit in den Kampf gezogen war und hier sein Leben gelassen hatte.

In zwei weiteren Gräbern, die sich dem zuerst erwähnten Grabe eines fränkischen Führers nach Norden anschließen, liegt bei dem ersten Skelett ein Dolch, ein Schwert mit deutlichen Resten der Scheide, ein Schildbuckel und ein Kamm aus Bein. Bemerkenswert ist die Lage der Fingerknochen, als seien sie zum Beten gefaltet gewesen. — Das zweite dieser tief angelegten Gräber weist nur spärliche Reste eines Gerippes auf, das vom Wasser vollständig zerstört ist. Das rechts vom Skelett gefundene Schwert und die Lanzenspitze sind stark verrostet. In diesem Grabe fand man auch einen Goldschmuck, den einzigen Fund aus Gold, den ich leider nicht zu sehen bekam und infolgedessen auch nicht zu beschreiben imstande bin. Dies Grab gab uns den ersten Aufschluß darüber, daß man den Leichnam auf einer hölzernen Unterlage ins Grab senkte, die, weil aus Eichenholz gefertigt, vom Wasser erhalten worden war.

Keines der beschriebenen Kriegergräber enthielt ein Gefäß. Die Körpergröße betrug bei sechs Leichen 1,65, 1,67, 1,78, 1,79, 1,80 und 1,85 m, gewiß ein stattliches Maß!

Dieser Reihe mögen auch Bestattungen angehört haben, die zur Entdeckung des Gräberfeldes führten und

an das südliche Ende des Gräberfeldes neben die bereits untersuchten Gräber zu verlegen sind. Es handelt sich hier zunächst um zwei Skelette, jedes mit einer Speerspitze. Bei dem einen Skelett mit der Speerspitze lag ein Schildbuckel; doch traf man bei diesen Skeletten auch ein tönernes Gefäß; es kann dies aber auch zu einem benachbarten Frauengrab der westlich anstoßenden, also einer mittleren Reihe, gehört haben. So mag es wohl auch mit dem damals aufgefundenen Gefäße gewesen sein, in dem eine irisierende halbkugelige Schale aus sehr dünnem Glase stand, und bei der sich eine Anzahl Perlen, ein Messer und ein noch zu bestimmender eiserner Gegenstand befanden.

Daß man um die Zeit der ersten Benutzung des Gräberfeldes auch schon in Särgen bestattet hatte, ist durch einen interessanten einzigartigen Fund erwiesen, nämlich einen im unteren Teile erhaltenen hölzernen Sarg, wie ihn heute der Schreiner noch fertigt.

Das diesen wichtigen Zeugen aus der ersten christlichen Zeit einschließende Grab auf der westlichen Seite des Gräberfeldes war 1,80 m tief, 1,25 m breit und 2,20 m lang. Der Boden des Grabes war mit Eichenholzbohlen belegt, die mit Dollen aneinander befestigt waren. Die vier Wände hatten bis zu einer Höhe von über 50 cm Eichenholzbohlenbekleidung. In dieser gut zusammengefügten und wohlerhaltenen Einschachtung von tief schwarzer Farbe stand gleich einem an den Rändern vermoderten Backtroge von schwarzer Färbung der Rest des Sarges. Nur das dreiseitige Unterteil war erhalten geblieben. Im freien Teil der Grabkammer war der Sarg mit Holzstützen versehen, deren eine aussah wie der abgeschnittene untere Teil einer Leiter; die andere der beiden Stützen war brettartig und bildete zugleich eine Schutzwand für die dahinter gestellten Gefäße, deren sich zwei vorfanden, ein flaches und darin ein höheres mit engem Halse. Diese Gefäße sind schwarz und mit Ornamentierung versehen. Ganz ähnlichen Befund ergaben die Ausgrabungen von Dr. Kramer in Leihgestern bei Gießen (Jahresberichte der Denkmalpflege, III). In demselben Raum, außerhalb des Sarges, fast unter ihm, lag die Lanze, deren Spitze sehr gut erhalten und deren Schaft — anscheinend aus Eschenholz —, wenngleich etwas schwammig geworden, sonst ganz gut zu erkennen war. Der ovale Schild war deutlich auf dem Boden abgezeichnet. Ein ausgehöhlter Holzgegenstand kann der Überrest einer Fußbekleidung

gewesen sein. Außerhalb des Sarges lag auch ein Knochenkamm. In dem Sarge aber waren von der Leiche nur noch einige durchweichte Schädelknochen, zwei Armröhren und mehrere Fußknöchelchen übrig geblieben. Alle Bestandteile hatten die schwarze Farbe der Umgebung angenommen. Das gut erhaltene Kurzschwert lag im Sarg neben den Gürtelbeschlägen. Die Feuchtigkeit hatte die Holzteile in dem Grabe gut konserviert, desto mehr aber die Leiche zerstört.

Die Einschachtung sowie der übrige Inhalt des Grabes wurden mit großer Vorsicht der Erde entnommen, nachdem man eine photographische Aufnahme des Grabes gemacht hatte. Dabei ergab sich, daß die Sargwände glatt gehobelte Bretter waren; eine Sargwand war aus zwei Brettern zusammengefügt. Von dem ovalen Schild konnte man zwei Stücke vom Boden ablösen; dabei hat man noch die Reste des Lederüberzuges festgestellt; auch einige Nägel aus Kupfer lagen dabei. Sie dienten wahrscheinlich zur Befestigung eines Tragriemens. Die ganze Grabkammer scheint auch mit Eichenholzbohlen gedeckt gewesen zu sein, denn von oben her war erst eine dicke, breiige und schwammige schwarze Schicht von verfaultem Holze zu beseitigen, bis man die Funde bloßlegen konnte.

Betrachten wir uns nun die übrigen Bestattungen in der Mitte und westlich des Friedhofs, und beginnen wir mit den vor den Ausgrabungen gemachten Grabfunden. Sie bestehen aus zwei menschlichen Skeletten und einem Pferdegerippe, sowie einer Speerspitze dabei, sodann in drei menschlichen Gerippen, einem Messer, zwei Kämmen (wovon der eine, ein schöner Aufsteckkamm in Form eines Dreiecks mit konzentrischen Kreisen als Ornamenten, von mir als Geschenk Großh. Museum überlassen wurde) und einem Halsschmuck, von dem man nur wenige Perlen gerettet hatte. Doch blieben ein bemalter Gegenstand aus Ton, ein Vogelköpfchen darstellend, von dem Schmuck erhalten, desgleichen ein hübscher, mit kleinen Perlen verzierter Gewandnadelknopf, dessen Rückseite acht teils hellglänzende, teils dunkle Perlen aufwies. Er wurde von mir nebst einer tauschierten Schnalle dem Museum übergeben. Der Schädel des Skeletts mit den Schmuckbeigaben hatte noch das vollständige Gebiß. — Dazu gehören noch zwei Skelette mit stark oxydierten Eisenresten und wohl auch eins mit Perlenschmuck, dem das Gefäß mit der irisierenden Glasschale beigegeben war.

Wenden wir uns nun wieder zu den sachverständig

aufgedeckten Gräbern. Sie wurden seinerzeit von Ministerialrat Soldan genau eingemessen. In zwei ausführlichen Berichten hatte ich die Beigaben der einzelnen Skelette beschrieben und dabei die Reihenfolge der eingemessenen Gräber eingehalten. Leider ist es mir aber unmöglich, die Gräber jetzt noch in das durch die Einmessungen bestimmte System einzuordnen, da mir weder das letztere noch meine abgelieferten Berichte wieder zugänglich sind; ich bin darum bei der Beschreibung mehr auf meine kürzer gefaßten früheren Zeitungsberichte, einige Notizen über die Grabfunde und auf die Erinnerung angewiesen, insbesondere bei den Gräbern der östlichen Reihe und der mittleren Reihen. Soviel kann ich noch mit Bestimmtheit mitteilen, daß die östliche Reihe in der tiefsten Lage nur aus Frauenskeletten bestand, mit Ausnahme des Grabes mit dem Sarge in der Einschachtung. Die Gräber darüber und in den mittleren Reihen waren Bestattungen von Männern, Frauen und Kindern. Auch bei den mittleren Reihen geht die Reihenfolge von Süden nach Norden. Beim Kopfe eines am südwestlichen Ende des Gräberfeldes aufgedeckten Skelettes eines ungefähr zwölfjährigen Knaben stand die früher schon erwähnte Flasche aus der Latènezeit. Bei einem 1 m tief beerdigten Leichnam fand sich ein eiserner Henkel und ein Bronzebeschlag; von zwei übereinander liegenden Gräbern wurden in dem tieferen Bronzeplättchen, ornamentierte und bunte Perlen, auch Glasperlen angetroffen, das obere war zerstört. — An diese Gräber schließt sich auch eine schon früher aufgedeckte Grabstätte, der man vier Gefäße entnahm. Das Skelett ruhte 50 cm unter der Erdoberfläche. Eine dicht mit Kohlenresten durchsetzte Schicht wurde hier wahrgenommen. Das Skelett war von SW nach NO orientiert. Zwei der Gefäße waren tadellos erhalten; das eine stand in dem andern. Das größere besitzt eine Höhe von 12 cm, einen oberen Durchmesser von 12 cm, eine Bauchweite von 17 cm und einen Bodendurchmesser von 8 cm. Das kleinere Gefäß ist 6 cm hoch, oben 5 cm und unten 6 cm breit. Die Bauchweite beträgt 9 cm. Beide Gefäße sind von schwarzer Farbe und besitzen die für fränkische Gräber charakteristische Bauchkante und Verzierung. Das dritte Gefäß hat 10 cm Höhe, 10 cm Hals-, 11,5 cm Bauch- und 6 cm Bodenweite. Diese drei Gefäße sind ohne Henkel und befanden sich zur rechten Seite, das vierte Gefäß stand zwischen den Füßen des Skeletts, ist aus rotem Ton gebrannt und mit Ohr versehen. Die Bauchweite beträgt 7 cm und die Höhe 10 cm. Das darunter

befindliche Grab besaß anscheinend eine Einschachtung aus Holz. Darin lag die Leiche eines Mädchen, dessen vollständiges Gebiß erhalten war. Als Beigaben fanden sich eine Menge gelber, grüner und roter Perlen, auch solche aus Bernstein. Zur Seite des Skelettes lagen eine Bronzenadel und ein Bronzestückchen. In einem Grab der obersten Schicht ruhte das Skelett eines jungen Mannes, dessen Schädel vom Pflug beschädigt war. An einem kugelförmigen Bronzeknopf hafteten noch Gewandreste. Zur linken Seite des Toten wurden ein eiserner Dolch und eine eiserne Pfeilspitze, auch ein hohler Gegenstand aus Eisen gefunden. Etwa $^1/_2$ m unter dieser Bestattung wurden bei einem Skelett ein Ring, eine einfache Bronzenadel, 30 tönerne und 2 Bernsteinperlen angetroffen, auch mehrere Bronzeperlen und Reste von Beschlägen lagen dabei. Ein nach Norden anschließendes Grab ist ein Kindergrab mit schönem Gefäß mit Henkel und Zotte. Bei dem Kinderschädel lag die Schädeldecke einer erwachsenen Person. Ein Kamm und einige Perlen waren die Beigaben. Unter dieses Kindergrab waren zwei Frauen gebettet. Eine Leiche hatte die Fußreste zwischen den Unterschenkeln liegen. Zu Füßen stand ein hübsches, schwarzglänzendes Tongefäß. Zwischen den Knien lag ein Spinnwirtel aus Glasfluß mit welligen, farbigen Zeichnungen und nach Art unserer bunten, gläsernen Klicker. Zur Seite fand sich ein eisernes Messerchen. Die Kniescheiben dieses Gerippes lagen im Schoß. Am Hals kam auch noch ein tönerner Spinnwirtel zum Vorschein. Das andere Frauenskelett hatte als Beigaben rechts eine Urne, beim Halse rechts neun Perlen und dem Hals links gegenüber einen Kamm. Der Schädel zeigte ein Loch im Hinterkopf. Beide Skelette hatten eine schwarze Färbung, wohl die einer Einschachtung, angenommen.

Zwei weitere der Erdoberfläche nahe Gräber erwiesen sich als beschädigt, doch fand man bei ihnen einen Kamm, ein amphorenartiges Gefäß von grauer Farbe und römischer Form, einen Spinnwirtel und eine Gürtelschnalle aus Bronze.

Ein weiteres Skelett war bis an die Knie unberührt. Ein Messer lag so zwischen den Oberschenkeln, wo sich auch die Fingerknochen befanden, daß man annehmen darf, das Messer sei der Leiche in die Hände gegeben gewesen. Ein Kamm lag zur Seite. Vorgefundene Nägel lassen auf Bestattung im Sarge schließen. Bei den Knieen des Skeletts begann ein weiteres Grab. Perlen, ein Bronze-

stückchen, ein schönes, aber zerdrücktes Glasgefäß und ein Becher mit halbkugeligem Boden waren die Beigaben.

Ein östlich anschließendes Grab barg ein in Unordnung liegendes Gerippe, vielleicht das eines besonders reichen Franken, dem man später die wertvollsten Beigaben aus dem Grabe geraubt hat. Von den noch vorhandenen prächtigen Beigaben förderte man einen Kamm, eine Perle, Nägel und noch zu bestimmende Eisenstücke, eine Bronzenadel, einen mit Einlagen versehenen bronzenen Messerstiel, zwei Schalen eines Messerstieles aus Bronze mit Beschlägen aus ornamentierten silbernen Einlagen, sowie den wichtigsten der hier gemachten Funde, die anfangs erwähnte Münze von Metz. Die meisten Bronzefunde waren von einer tiefschwarzen Moderschicht — Gewandresten — umgeben.

Hierzu kommen noch fünf Gräber der mittleren Reihen, worunter drei von Kindern. Den letzteren waren ein Tonkrüglein, eine schwarz gefärbte Tonschale, ein länglicher Glasbecher mit halbkugeligem Boden und verschiedene Bronzebeschläge beigegeben. Diesen Bestattungen schließen sich sechs weitere Gräber an; zum Teil sind die Skelette durch Nachbestattungen zerstört. Einigen waren tadellos erhaltene Tongefäße von schwarzer Farbe und verschiedener Größe beigegeben. In der Form gleichen sich die meisten darin, daß sie an ihrer weitesten Stelle eine Kante bilden. Keilförmige Verzierungen und andere einfache Ornamente sind ihnen eigentümlich.

Drei Spinnwirtel, die in den meisten Gräbern nicht fehlenden Kämme und eine prächtige, talergroße Bronzebrosche zählen hier zu den Beigaben. Nahe der Oberfläche wurden im Sandboden ein in allen Teilen erhaltenes $^1/_2$ m langes Gerippchen eines ungefähr zwei- bis dreijährigen Kindes und zu seiner Seite ein niedliches, schwarz gefärbtes Tongefäß gefunden; in der Halsgegend des kleinen Geschöpfes lagen drei Perlen. In einem zuletzt geöffneten, tiefer angelegten Grabe ließen sich in der die vier Grabwände bis zu einer gewissen Höhe einfassenden Moderschicht die Reste einer Einschachtung erkennen. Vom Leichnam waren nur noch die Verwesungsprodukte von dunkler Farbe vorhanden, mehrere morsche Knochenteile hatten sich erhalten. Dagegen sind einige Bronzeknöpfe, deren Oxyd erhaltend auf die daran hängenden Gewandteile gewirkt hat, übrig geblieben. Einige verrostete Eisenstücke lassen vermuten, daß Waffen bei der Leiche gelegen hatten.

Die zuletzt (1906) geöffneten Gräber lieferten nur spärliche Funde. In einem $^3/_4$ m tiefen Grabe der mittleren Reihen lag ein vollständig unberührtes Skelett; zur Rechten des Beckens stand ein Gefäß, anscheinend ohne den Gebrauch der Töpferscheibe nach Art der römischen Faltenbecher geformt. Zur Linken, dem Gefäß gegenüber, befand sich ein eisernes Messer, dabei noch ein Bronzegegenstand und beim Halse eine Bernsteinperle. Nicht weit davon lag ein Kamm. Im nächsten Grabe hatten die Skelettteile durcheinander gelegen; der Verwesungsschicht wurde ein T-förmiges Eisenstück und ein Nagel entnommen.

In einer Tiefe von 1,40 m enthielt ein weiteres Grab ein gleichfalls zerstörtes Skelett, dessen Unterschenkelknochen wohl noch unberührt gelegen haben mögen. Die übrigen Teile des Körpers lagen auf einem Haufen beisammen. Zur Rechten der Skeletteile hatte man noch das Schwert im Boden liegen lassen, zur Linken ein Messer; auch eine Bronzeschnalle fand sich noch vor. Wir haben hier also wieder ein Kriegergrab der östlichen Reihe als Fortsetzung der im Anfang erwähnten Kriegergräber in nördlicher Richtung.

Ein wieder nördlich sich anschließendes Grab mag das Gerippe einer Frau enthalten haben; in seiner Einfüllung fand man noch eine Anzahl Perlen, dabei solche von Bernstein, einen Bronzeohrring und einen Spinnwirtel. Die Tiefe des Grabes betrug 1,25 m. Im daran stoßenden Grab lagen nur die spärlichen Reste eines Leichnams, ein Bronzeknopf und ein Eisenstück. Die an manchen Stellen wahrgenommene grünliche Färbung der Erde läßt darauf schließen, daß in dem Grabe Bronzegegenstände lagen, die man wohl später gehoben hat. Unter den Skelettresten entdeckte man auf dem gewachsenen Boden römische Ziegelstücke und Sigillata-Scherben. Auch ließen sich deutliche Spuren einer Holzunterlage erkennen. Die Tiefe des Grabes betrug 1,50 m. Das nächste Grab ist von dem vorhergehenden nur durch eine dünne Holzschicht von der Dicke eines Brettes geschieden. Im weiteren Grabe lagen alle Skeletteile wieder durcheinander. In der Verwesungsschicht wurden ebenfalls, und zwar fast auf dem gewachsenen Boden, Scherben römischen Ursprungs, dazu solche eines Sigillata-Gefäßes, angetroffen. Auch ein Tierzahn fand sich in dieser Schicht. Die Tiefe ist die des vorigen Grabes. Nahe an der Ackeroberfläche fanden sich die Bruchstücke eines fränkischen Gefäßes mit Henkel.

Das zuletzt geöffnete Grab wies nur eine Verwesungsschicht und darin einige Knochen auf, dagegen keinerlei

Beigaben. — Wenn auch hin und wieder römische Gefäßscherben über das ganze Gräberfeld hin zerstreut angetroffen wurden, so ist doch ihr Vorkommen in den drei letzten Gräbern besonders bemerkenswert. Der Umstand, daß die zuletzt geöffneten, nördlich von den früher aufgedeckten Gräbern gelegenen Bestattungen fast durchweg zerstört sind, berechtigt zu besonderen Schlüssen. Das mehrgenannte Gefäß, die Flasche aus der Latènezeit, Scherben vorgeschichtlicher Gefäße in der Einfüllung vieler Gräber, die uns vermuten lassen, daß bei der Neuanlage von Gräbern vorgeschichtliche Urnen zerstört wurden, sind ein Beweis dafür, daß schon in der vorfränkischen Zeit ein Begräbnisplatz oder eine Siedelung hier vorhanden war. Als die Franken auf die vorhandenen Gräber der Alamannen stießen, in denen Bronzeschmuck, Waffen und andere für sie wertvolle Dinge geborgen waren, raubten sie die vorgefundenen Gräber pietätlos aus. Vielleicht ist auch die Tatsache von Bedeutung, daß die ausgeraubten Gräber keinerlei Spuren von Nachbestattungen zeigten. Zur Zerstörung vieler Gräber trug auch wohl der Umstand bei, daß noch im 16. Jahrhundert Weinbau auf der Winkelseite, der „Wingertsgewann“, getrieben wurde.

Wenn man die zerstörten Gräber als Männergräber annimmt, würde die Zahl der durch die Ausgrabungen festgestellten Männergräber 20 betragen; ebensoviele Frauengräber wurden geöffnet; dazu kommen 6 Kindergräber, so daß sich die Gesamtzahl der untersuchten Gräber auf 46 beläuft. Die meisten Gebeine dieses Gräberfeldes ruhen noch im dunklen Schoß der Erde; viele sind wohl auch im Laufe der Jahre durch Kulturarbeiten zerstört und entfernt worden.

Sollte es mir gelungen sein, mit der Wiedergabe meiner in einem Zeitraum von nahezu 25 Jahren gesammelten Aufzeichnungen über Beobachtungen bei zufällig gemachten Altertumsfunden, bei Ausgrabungen, die von sachverständiger Seite vorgenommen wurden, und auch über die mir von glaubwürdigen hiesigen Einwohnern gemachten Mitteilungen eine übersichtliche Zusammenstellung der Altertumsfunde aus der hiesigen Gemarkung gegeben und damit auch zu weiterer Erforschung dieses interessanten Gebietes Richtlinien angedeutet zu haben, so wäre der Zweck dieser Arbeit erreicht.

Gewiß ist mit der Erforschung der Gemarkung Büttelborn ein schöner Anfang gemacht; doch versprechen die bereits stellenweise untersuchten Gebiete immer noch

weitere Funde; dazu reden die Flurnamen Hausstädt, Steineck, Burggarten, Kellerhausen und der Grundstückname Hunskirchhof eine sehr deutliche Sprache dafür, daß in genannten Ackerfluren noch mancher verborgene Schatz zu heben ist. Auch die hierorts verbreitete Sage, im Heißfeld liege der „Heidenkönig" begraben, steht gewiß mit Bodenfunden, die schon vor 1794 das am Anfang dieser Abhandlung erwähnte Sprichwort veranlaßt hatten, in Verbindung und läßt dort noch manchen Fund vermuten; es ist bis jetzt noch keiner der Hügel im Dornheimer Walde, auch Heißfeldwäldchen genannt, untersucht, und die Annahme, daß die Wiesen am rechten Ufer des Landgrabens, links und rechts des Dornheimer Weges Gegenstände aus Hügelgräbern der Bronzezeit bergen, ist nach den bereits beschriebenen Funden aus der Farrnswiese nicht von der Hand zu weisen. So ist es gewiß, daß hier noch ein großes Feld für die Erforschung offen steht. Die Ermittelung zufälliger Funde bei Erdarbeiten dürfte eventuell nach den bisher gemachten Erfahrungen auch für die Folge nicht schwer fallen; denn Landwirte wie Arbeiter zeigten sich im allgemeinen mit Fundanzeigen recht entgegenkommend, und manchen Bodenfund hat man mir sofort in uneigennützigster Weise zur Verfügung gestellt, so daß es mir leicht war, ihn dem Landesmuseum zuzuführen. Ist ja diese Anstalt für die Bodenfunde aus hiesiger Gemarkung insofern der beste Ort, als durch sie die Altertümer vor Verschleppung bewahrt bleiben und jedermann leicht zugänglich sind; ganz besonders aber, weil sie unter fachmännischer Behandlung vor allzufrüher Zerstörung bewahrt bleiben.

Möchten darum fortan alle Bodenfunde von Büttelborn mit den bereits im Landesmuseum aufgestellten — auch im Interesse der Heimatpflege — zu einer Sammlung vereinigt werden, den Besuchern zur Belehrung, den hiesigen Einwohnern und deren Nachkommen aber auch zur Freude an der Heimat!

Hessische Wappen.

Herausgegeben von **Viktor Würth.**

Zur Einführung.

Neben ihren sonstigen Kunstdenkmälern birgt unsere Heimat auch aus dem vielgestaltigen, farbenprächtigen Reich der Heraldik zahllose Schätze in Stadt und Land. Was unsere Fürsten, unser Adel, unsere Bürger bauten: Kirchen, Klöster und Kapellen, Schlösser, Burgen und Landsitze, Stadtmauern, Rathäuser und Wohnbauten, alles zierten sie mit „der Wappen netten Schilden", mochten diese als Sinnbilder ihrer Rechte, als Zeichen ihrer Pracht- und Kunstliebe oder als Zeugen ihrer Opferfreudigkeit gelten. Auch sonsthin schmückte der wappenfrohe Sinn unserer Altvorderen manch Stück des festlichen und täglichen Gebrauchs mit den bunten Zeichen der Heroldskunst. Was von all dem bekannt ist, in Wort und Bild festzuhalten, was bisher mehr abseits lag, ans Licht zu tragen, für beides das Verständnis zu wecken und zu heben: das soll die ebenso zeitgemäße als in sich lohnende Aufgabe des kleinen Sammelwerks sein, das wir unter dem Titel:

„Hessische Wappen"

hiermit mit seinem ersten Teilwerk, einem im großen und ganzen unsere Wege und Ziele verfolgenden Erstlingswerk, in die geschichtliche Literatur unseres Landes einführen.

In sich abgeschlossene Darstellungen, die jeweils eine unserer Städte, vielleicht auch bestimmt begrenzte Gebiete umfassen, sollen deren heraldische Schätze, wie sie sich dem Auge des Wappenfreundes in der Öffentlichkeit darbieten, in einer nicht wohl zu entbehrenden systematischen Ordnung und in der heute allgemein verständlichen Sprache der wissenschaftlichen Heraldik feststellen und festhalten, nicht trocken aufzählend, sondern belebt durch Anknüpfungen an orts- und familiengeschichtliche Beziehungen, durch Hinweise auf allgemein- und kunstgeschichtliche Anklänge. Manche Einzelarbeit wird sich wohl auch zu einem eigentlichen „Wappenbuch" der be-

treffenden Stadt selbst ausgestalten lassen, das nicht nur die heraldischen Denkmäler ihres Bereichs umfaßt, sondern die heraldischen Zeichen aller ihrer wappenführenden Bürger zu allen Zeiten in sich schließt.

So sollen die Jahre die örtlichen Einzeldarstellungen im „Archiv" zusammentragen zu einem heraldischen Denkmälerwerk unseres ganzen Landes und so einen bescheidenen, aber hilfreichen Bruder zugesellen dem großen Kunstdenkmälerwerk unserer Heimat. Gleich diesem will unser Unternehmen auch Bestehendes festhalten und beleuchten, ein Bild des künstlerischen Ringens und Werdens in unserer Gegend geben, wenn auch nur auf einem Sondergebiet. Denn auch das Wappenwesen hat, wie es ein Teil der Kunst ist, seine eigene Kunstgeschichte, und unser Hessenland kann sich in ihr, schon allein mit seinen Friedberger, Mainzer, Oppenheimer, Wimpfener und Wormser Schätzen, kühnlich und stolz an die Seite anderer Lande stellen. Auch unser Sonderwerk soll nicht nur erfreuen und erheben, es soll auch belehren und praktische Erfolge zeitigen. An seinem Teil soll es mithelfen an der Pflege der Ortsgeschichte und der Familienkunde, soll greifbare Werte schaffen für Kleinkunst und Kunstgewerbe, soll aber auch nicht zuletzt wecken, hegen und pflegen: die Freude an der alten, edeln. und schönen Heroldskunst!

Der Herausgeber.

I.

Alsfelder Wappen.

Von

Karl Dotter.

Mit Zeichnungen von A. Schädel.

Durch die Herausgabe der „Alsfelder Bürgerlisten" von Dr. Eduard Becker und die Veröffentlichung der Arbeit „Studierende aus Alsfeld vor 1700" von K. Dotter ist bereits eine Menge Materials für die Familiengeschichte der aus Alsfeld stammenden oder dort ansässig gewesenen Familien geliefert worden. Die „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld", die seit dem Jahre 1902 in ununterbrochener Folge erscheinen, bringen ebenfalls reichen Stoff für die Familien- und Stammeskunde. Die heraldische Seite dieses Geschichtszweiges hat bisher noch nahezu keine Beachtung gefunden. Zwar ist manches Wappenzeichen mit dem Namen seines Trägers der Zerstörungswut der Elemente und der Menschen, dem Erneuerungsbedürfnis oder der Erneuerungssucht zum Opfer gefallen. Immerhin ist noch reiches Material für eine solche Arbeit vorhanden. In Kirchen und Kapellen, an öffentlichen Gebäuden und Bürgerhäusern, auf Friedhöfen und zerstreut liegenden Grabsteinen, an Mauern usw. finden sich zahlreiche Wappen adeliger und bürgerlicher Familien. Ihre Sammlung und richtige Bestimmung war oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Manches Stammeszeichen ist vom Zahn der Zeit zernagt; manches stolze Wappen im Kirchenschiff wurde jahrhundertelang achtlos mit Füßen getreten; manche Namen und Farben sind verblaßt und daher kaum kenntlich. Oft sind Wappen in finsteren Ecken oder großen Höhen angebracht, wo sie nur mühevoll mit dem bewaffneten Auge erkennbar sind. Oft mußten die Kirchenbücher und die Akten des Stadtarchivs zur Bestimmung der Wappen herangezogen werden. Wo auch diese Hilfsmittel nicht ausreichten, lieferten Mitteilungen des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt willkommene Ergänzungen. Einige wenige Wappen konnten trotzdem nicht bestimmt werden.

Weit über 150 Wappen, darunter etwa 100 bürgerliche, wurden so in mehrjähriger Arbeit gesammelt. Die Sammlung erstreckte sich zunächst nur auf eigentliche Familienwappen; Zunft- oder Handwerkswappen, die als solche zweifellos erkennbar waren, wurden nur nebensächlich behandelt, ihre Träger aber in vorliegender Arbeit angeführt. Heraldische Ungenauigkeiten und Mannigfaltigkeiten in den Wappenbildern und Tinkturen wie auch in der Schreibweise der Familiennamen sind keine Seltenheit. Derartige Abweichungen kommen bekanntlich auch anderwärts häufig vor. In ersterer Beziehung wurde nach Tunlichkeit der tatsächliche Befund angegeben. Die Familiennamen wurden stets so wiedergegeben, wie sie sich an den Wappen selbst vorfanden.

Soweit es möglich war, wurden den Wappen und ihren Trägern auf Grund der Pfarrmatrikel und der städtischen Akten familiengeschichtliche Notizen beigegeben. Diese konnten naturgemäß nicht völlig erschöpfend sein. Es muß vielmehr dem Forscherfleiß der etwa interessierten Nachkommen überlassen bleiben, die zahlreichen Fäden, die oft noch nach anderen Orten hinweisen, weiter zu spinnen.

Eine Reihe größtenteils verschollener Grabsteine mit und ohne Wappen, die in der ziemlich zuverlässigen Gilsa-Leußlerschen Chronik von 1664 aufgezeichnet sind, wurde hier namhaft gemacht. Ihre Angabe ist vielleicht für manchen Forscher von Interesse. Desgleichen fanden einige Wappen aus Siegeln des Alsfelder Stadtarchivs, soweit sie sich bei dem Nachforschen nach familiengeschichtlichen Notizen zufällig fanden, Aufnahme. Eine umfassende Erforschung ist bei der Fülle des vorhandenen Aktenmaterials natürlich nicht möglich gewesen.

Eine große Zahl der hier erwähnten Familien ist noch heute in Alsfeld und der Umgegend ansässig. Viele sind über Hessen oder ganz Deutschland zerstreut. Einige Familien sind in die neue Welt übergesiedelt, andere sind im Mannesstamm erloschen. Manche Nachkommen hier erwähnter Familien sind zu hohen Ehren und angesehenen Stellungen aufgestiegen. Einzelne später adelig gewordene Familien leiten ihren Ursprung aus Alsfeld ab. Einige Wappen, insbesondere die adeligen, sind in den bekannten vorhandenen Wappenbüchern und Stammbäumen abgebildet. Die vorliegende Arbeit dürfte trotzdem für solche Familien vielleicht manches Neue bieten. Verschiedene bürgerliche Familien, wie Bücking, Chelius, Haberkorn, Ramspeck, Stamm, Welcker u. a. besitzen ausführliche,

zum Teil im Druck erschienene Stammbäume. Auch für sie wird wohl manches Interessante und bisher Unbekannte zu finden sein.

Es kamen nachstehende Abkürzungen zur Anwendung:

Sch.	= Schild;	nfb.	= naturfarben;
H.	= Helmzier;	A.W.	= Allianz-Wappen;
D.	= Helmdecken;	m. T.	= mit Tinktur;
g.	= golden;	o. T.	= ohne Tinktur;
s.	= silbern, bezw. meist weiß;	K.B.	= Kirchenbuch;
r.	= rot;	B.L.	= Bürgerliste;
b.	= blau;	*	= geboren;
#	= schwarz;	×	= vermählt;
gr.	= grün;	†	= gestorben.
br.	= braun;		

Die Bezeichnungen „links“ und „rechts“ sind nach der in der Heraldik geltenden Gepflogenheit stets vom Schildträger aus aufzufassen. Der Einheitlichkeit halber wurde überall, auch bei Grabsteinen, Gebäuden, Gemälden usw. diese Bezeichnung beibehalten.

Die hinter den Wappenbeschreibungen in Klammern beigefügten Zahlen verweisen auf die Abbildungen der beigegebenen Tafeln.

I. Dreifaltigkeitskirche.

A. Im Chor: Grabstein der Barbara Vogdin gen. zu Honoldstein, Gattin des Alsfelder Amtmanns Bernhard Schaffalyzky gen. von Mückhodell.[1] Sie ist geboren 1657, Okt. 8., hat 1674 geheiratet und ist 1695, Dez. 23. gestorben; sie „hat der edlen Kinder 2×8 gezählt“. A. W. o. T.:

rechts: v. Hunolstein: Sch.: 2 Balken, von 5, 4, 3 Querschindeln begleitet *(1)*.

links: v. Schaffalyzky: Sch.: gepanzerter Rechtarm, einen Hammer schwingend *(2)*.

B. Schlußsteine der Deckengewölbe; m. T.

1. Hessen: Sch.: ein siebenmal von R. und S. geteilter g.-gekrönter Löwe in B., nach links.
2. Riedesel: Sch.: # Eselskopf mit 3 Riedblättern im Maul in G. *(3)*.
3. N. N.: Sch.: g.-bewehrter, s. Greif — anscheinend — in R.; H.: gekrönter wachsender Greif, wie im Sch.; D.: r.—s. *(4)*.

C. An der Brüstung des Pfarrerstandes: 4 Wappen m. T. Elternwappen von Happel und seiner Gattin; siehe auch unter D.

1. Happel: Sch.: in # ein schreitendes s. Lamm mit einer r. Fahne, worin ein s. Kreuz; H.: Das Lamm wie im Sch.; D.: #—s. *(5)*.

[1] Vgl. Archiv für Hessische Geschichte, VII, 42 und 77.

2. Vietor: Sch.: von B. über S. geteilt; oben: ein wachsender nfb. Engel, der eine # Wage nach dem unteren Feld hält; H.: 2 b. Flügel, je mit — sparrenweise — gestelltem s. Schrägbalken, dazwischen der Engel, wie in der oberen Schildhälfte; D.: b.—s. *(6)*.
3. Kornemann: Sch.: von S. und # geteilt; oben: wachsendes # Einhorn; unten: natürliche Flammen; H.: 2 Hörner: r., s., dazwischen ein wachsendes # Einhorn, an Ort und Stelle (fälschlich) nach links; D.: #—s. *(7)*.
4. Leitenrot: Sch.: in R. ein s. Schräglinksbalken, der mit 3 r. Kreuzchen belegt ist; H.: 2 je mit einem r. Kreuzchen belegte s. Flügel; D.: r.—s. *(8)*.

D. Bild des Pfarrers Georg Eberhard Happel (Lebensgröße). Oben 4 schwer erkennbare Wappen, die auch in der Walpurgiskirche auf einer Gedenktafel von Happel (siehe unten II, 16) erscheinen: 1. Happel, 2. Vietor, 3. Freitag, 4. Fischer. (Großelternwappen.)

M. Georg Eberhard Happel (1605—1673) war seit 1632 Pfarrer in Alsfeld, von 1644 ab Inspektor. Eltern: Johannes H., Pfarrer zu Heuchelheim und später zu Kirtorf, × 1598 mit Christina Vietor. Großeltern väterlicherseits: Eberhard H., Bürgermeister zu Kirchhain, und Katharina Freitag. Großeltern mütterlicherseits: Georg Vietor, Prediger zu Heuchelheim (1558—1596), × 1579 mit Anna Fischer aus Alsfeld, Witwe des Joh. Dornius.

E. Kruzifix auf dem Altar. Gestiftet 1664 von Justus Kornemann, Senator und Handelsmann in Frankfurt. A. W. m. T.:

rechts: Kornemann: wie oben, das Einhorn auch im Sch. nach links.

links: N. N.: 3 r. Rosen aus einem Stiel in B. oder #, vielleicht Tonsor; vgl. Walpurgiskirche. B. 12.

F. Empore im Chor. A. W. m. T. mit Bibelsprüchen und Inschrift:

rechts: V. G. Gn. Georg, L. Z. H. F. Z. H. *(9)*.

links: Alexandrina Juliana, L. Z. H. Gb. v. L. D. *(10)*.

Es sind die Wappen von Landgraf Georg III. († 1676), Herr der Herrschaft Itter zu Vöhl und Hof Lauterbach, Sohn des regierenden Landgrafen Georgs II. und Bruder Ludwigs VI., und seiner Gattin Alexandrina Juliana, geb. Gräfin von Leiningen-Dachsburg; 1678 wieder vermählt:



1. v.Hunolſtein. 2. Schaſſalÿzkÿ. 3. Riedeſel 4. N.N.
5. Happel. 6. Vietor. 7. Kornemann. 8. Leitenrot.
9. Heſſen – 10 Leiningen.



11. Schaufuß 12. Alsfeld. 13. Schaufuß. 14. v. Gilsa. 15. Schalhart. 16. v. Gilsa. 17. Stumpf. 18. Bücking 19. Schlanhoff. 20. Grelzmüller. 21. Wick. 21a Apollonia S. 22. Eckhard. 22a NN. 23 NN.

sie trat zur katholischen Kirche über. Beide Wappen wurden 1669 in der Kirche angebracht. (Kirchenkonvents-Protokolle.)

G. An einem Chorfenster in Stein: Wappen der Familie Schleiermacher; o. T. Sch.: ein Weberschiffchen, pfalweise gestellt *(153)*.

Dr. Johann Bartholomäus Schleiermacher, * 1632 zu N.-Wildungen, † 1691 zu Darmstadt, war zuerst Arzt in seiner Vaterstadt, 1654. Am 7. November 1655 wurde er Stadt- und Landphysikus zu Alsfeld, wo er bis 1682 wirkte. In diesem Jahre wurde er Leibarzt der Landgräfin Elisabeth Dorothea zu Darmstadt. Er war vermählt mit Caecilia Lanckenau aus Bremen, 1656. Aus dieser Ehe gingen 4 Söhne und 4 Töchter hervor. Über seine 4 Söhne siehe Näheres in „Studierende aus Alsfeld vor 1700“ von K. Dotter. Vgl. auch X, 1 h und „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld“; II, Nr. 5, S. 113f.: „Die Heilkunde in Alsfeld“.

Ein Nachkomme, Dr. Karl Christian Heinrich Schleiermacher, war im 18. Jahrhundert Stadtphysikus zu Alsfeld. Er starb 1780 als Leibmedikus in Darmstadt.

Die Familie hatte sich in Alsfeld durch Errichtung einer Stiftung, aus der Besoldungen bezahlt wurden, verdient gemacht. Sie besaß in der Dreifaltigkeitskirche einen besonderen Kirchenstand, um den später ein langwieriger Prozeß entbrannte. Dr. Johann Bartholomäus Schleiermacher erfreute sich bei den Stadtvätern wie auch bei der Bevölkerung des höchsten Ansehens. Nach seinem Weggang von Alsfeld hat er stets große Anhänglichkeit an die Stadt gezeigt.

II. Walpurgiskirche.

A. Außen: Am Turm, in Stein: o. T.:

1. Über dem Durchgang nach dem Rathaus: Schaufuß: Sch. von 1394: ein Menschenbein *(11)*.
2. Über der Uhr, nach der Rathausseite: Alsfeld, um 1543.
3. Schlußstein im Gewölbe des Durchgangs: Schaufuß: Sch. wie oben mit H., jedoch ohne Zier, von 1394 *(68)*.

B. Innen:

1. An der Orgel; Wappen der Stadt Alsfeld in Holz, m. T.: Sch.: ein r. Löwe, davor ein aufrechtes g.-begrifftes s. Schwert, in B.; H.: 2 außen mit

je 3 s. Lindenzweigen besteckte s. Hörner; D.: b.—r. *(12)*. Über dem Sch., der von 2 Engeln gehalten wird, steht: Alsfelt.

2. Nördliches Seitenschiff am Turm: Grabstein des Werner von Gilsa; † 1597, Juni 10.; o. T.:

rechts: v. Gilsa: Sch.: 4 Ströme; H.: Flug, dazwischen 4 Ströme. Im Sch. die Zeichen W. V. G., d. h. Werner von Gilsa. Die Alsfelder Familie v. Gilsa führte 4 s. Ströme in Gr., während das Wappen der übrigen Familienglieder nur 3 Ströme enthält *(14)*.

links: Schalhart: Sch.: ein Hufeisen; H.: das Sch.-bild. Außerhalb des Schildes stehen die Zeichen M. G. G. S., d. h. Margarete Gilsa, geborene Schalhart *(15)*. R. v. Buttlar-Elberberg erklärt die Buchstaben M. G. irrtümlicherweise für Maria Gorska; die folgenden Zeichen G. S. hat er nicht beachtet. („Stammbuch der althessischen Ritterschaft".)

3. Unter der Mittelempore am Turm, bei der Steintreppe: Grabstein der Margareta v. Gilsa; o. T. Die zum Teil erhaltene Inschrift lautet: „Anno 1582 den 22. Novem. ist die tugendsame Frau Margareta Gilsin, gebor. Scha . . . ." Großes Wappen der Familie v. Gilsa mit 4 Strömen im Sch.; H.: Flug, dazwischen 4 Ströme *(16)*.

Die bei R. v. Buttlar-Elberberg, „Stammbuch der althessischen Ritterschaft", enthaltenen Angaben sind unrichtig. Dort ist 1587 als Todesjahr angegeben; außerdem wird die Verstorbene als eine geborene Schaufuß bezeichnet. Leußler, der in seiner 1664 verfaßten „Chorographie" das richtige Datum angibt, hat damals noch gelesen: „gebor. Schal . . . ." Demnach scheint es sich um eine Tochter des Alsfelder Schultheißen Valentin Schalhart zu handeln, der 1555—1557 und wahrscheinlich noch bis 1567 in Alsfeld lebte. Vgl. B.L., Nr. 409, 438 und 523. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß der Grabstein kein Schaufußsches Wappen trägt. Vgl. oben Nr. 2.

4. Nördliches Seitenschiff, an der Sakristeiwand: Grabstein von Marmor. A. W. m. T.: Justus Stumpf, Senator, * 1574, † 1629.

rechts: Sch.: eine g. Brezel in B.; H.: ohne Zier; D.: b.—g. *(17)*.

Susanna Bücking, Ehegattin desselben, * 1574, † 1629.

links: Sch.: 2 schräggekreuzte s. Fische (Bückinge)[2] in R.; H.: r.-bekleideter Jüngling, der in den ausgestreckten Händen 2 s. Fische hält; D.: r.—s. *(18)*.

Unten ist der Vater mit 3 Söhnen und die Mutter mit 3 Töchtern abgebildet.

5. An einer Säule im Hauptschiff: Grabstein von Konrad Schlanhoff; er war Senator und Bürgermeister in Alsfeld. * 1552, † 1633, Dezbr. 16.

Der Vater desselben war Johann Schlanhoff, Senator und Bürgermeister in Alsfeld; die Mutter hieß Margareta Reiß aus Homberg in Hessen. Ehegattinnen:

a) 1576: Gutta, Tochter des Bürgers Konrad Reinhard aus Kirtorf;

b) 1598: Maria, des † Werner von Gilsa hinterlassene Witwe;

c) 1633: Susanna, des † Henn Gretzmüller zu Alsfeld hinterlassene Witwe, mit welcher er 35 Wochen in der Ehe lebte.

Der Grabstein zeigt 2 g. Hausmarken in R. und in B. *(19, 20)*, jedenfalls zu den Familien Schlanhoff und Gretzmüller gehörig. Die lateinische Grabinschrift nennt als Stifter des Grabdenkmals den Sohn Konrad Schlanhoff und den Schwiegersohn Johann Eberhard Seltzer.

6. Unleserliches Grabdenkmal von Holz.[3]

Deutlich erkennbar ist das männliche Wappen, eine Pflanze (Wicke) mit dem Buchstaben G. W. über dem Schild *(21)*. Über dem Wappen der Frau, das einen Vogel auf einem r. Zweig zeigt *(21a)*, stehen die Buchstaben A. S. Wie aus der „Chorographie" von 1664 hervorgeht, ist es die Gedenktafel des 1622 verstorbenen Georg Wick. Seine Ehefrau, die 1628 wieder heiratete, hieß Apollonia S. — vgl. B.L. Nr. 1189. — Die auf dem Grabdenkmal benannten Kinder heißen: Johannes, Susanna, Katharina, Margareta und Barbara.

7. Im nördlichen Seitenschiff: Grabstein des Rentmeisters Christoph Eckhard und Gattin.

[2] Die gekreuzten Bückinge finden sich auch in der Wetterfahne des Bückingschen Hauses am Marktplatz, Ecke der Obergasse. An der Villa des Fabrikanten Georg Bücking VIII. in der Marburger Straße befindet sich über der Türe in Holz ein angebliches Wappen, das einem Familiensiegel entnommen ist und der Firma des Genannten als Schutzmarke dient. Als solche und nicht als Wappen ist dieses Zeichen auch zu betrachten.

[3] Das Grabmal, das sich zur Wiederherstellung in der Beckertschen Fabrik befand, ist am 11. August 1913 bei dem Brande des Anwesens ein Raub der Flammen geworden.

Doppelgrabstein mit ausgehauenen lebensgroßen Brustbildern der beiden.

a) Aus der lateinischen Grabschrift geht hervor, daß Eckhards Stamm über 300 Jahre alt ist; er war gebürtig von Hardessen in Braunschweig, war 30 Jahre Rentmeister und starb 1603 im Alter von 58 Jahren. Wappen o. T.:

rechts oben: Eckhard. Sch.: ein großes lateinisches A. *(22)*.
links oben: N. N. Sch.: Brustbild eines Mannes, der in beiden Händen je einen Hammer emporhält *(23)*.
rechts unten: N. N. Sch.: Mühlrad über einem Bach *(22a)*.
links unten: abgeschlagen.

b) Eckhards (1.) Gattin, Katharina, „aus dem Geschlechte der Lüncker, das etliche 100 Jahre alt ist", lebte in der Ehe 11 Jahre und gebar 7 Kinder; sie starb am 28. Januar 1583. Ihre Eltern waren: Daniel Lüncker der Ältere (1504—1587), Bürgermeister in Marburg; × 1528 mit Apollonia Orth (1511—1585). Die Großeltern hießen väterlicherseits: Justus Lüncker, Rentmeister zu Marburg × Elise Heydwolf; mütterlicherseits: Joh. Orth × Else v. Twern. 4 Wappen o. T.:

rechts oben: Lüncker: Sch.: ein schreitendes Lamm *(24)*.
links oben: Orth: Sch.: 3 (2, 1) schräggestellte Ölzweige *(25)*.
rechts unten: Heydwolf: Sch.: ein über Boden laufender Wolf *(26)*.
links unten: v. Twern: Sch.: 3 Rauten, balkenweise nebeneinander *(27)*.

In der Sakristei der Kirche befindet sich noch ein Grabdenkmal eines Christoph Eckhardt. Er ist ein Sohn der oben Genannten und war Schreiber des Landgrafen. Der nur teilweise leserliche Grabstein zeigt den Vater mit 5 Söhnen und 2 Wickelkindern und die Mutter Catharina, geborene Graevin, mit 1 Tochter und 2 Wickelkindern in Stein ausgehauen. Unter dem Namen des Vaters stehen bei den abgebildeten 5 Söhnen folgende Namen:

1. Philip: Theod:
2. Heinricus:
3. Geo: Christo:
4. Johann Geor:
5. Joh: Ludov:; er erscheint 1629 als Konfirmand und ist demnach um 1617 geboren.

Die 3 bei der Mutter abgebildeten Töchter tragen folgende Namen:

1. Barbara.
2. Doro: Maria.
3. Guit. Cathar.

Ob sich nachfolgende Notiz auf den oben genannten Christoph Eckhardt bezieht, ist ungewiß. Das Kopulationsregister erwähnt: 1624, April 5., hat Christoffel Eccard, Rentmeister, Hochzeit gehalten mit Elise, Henrich Seylers Tochter von Grebenau.

Das Grabdenkmal trägt keine Wappen und keine sichtbare Jahreszahl. Es stammt aus dem 17. Jahrhundert.

8. Im nördlichen Seitenschiff an der Turmwand: Grabstein des Rentmeisters Johann Ludwig Kornmann; * 1628, Juni 1., † 1677, × 1656 mit Anna Katharina, Tochter des Fürstlichen Rentmeisters Johann Bücking gen. Kimpel zu Grebenau.

Seine Eltern waren: Jonas Kornmann, Fürstlich Hessen-Darmstädtischer Rentschreiber zu Alsfeld, und Katharina, geb. Stör.

Die Großeltern väterlicherseits waren: Hermann Kornmann, Stadtschreiber und Ratsverwandter, und Katharina, geb. Pflantz.

Die Großeltern mütterlicherseits hießen: Hartmann Stör, Bürger und Stadtfähnderich, und Maria, geb. Steg, Tochter des Pfarrers zu Moosa, Johannes Steg. 8 Wappen o. T.:

rechts: a) Kornmann: Sch.: wie oben, jedoch das Einhorn aus Flammen im Schildfuß wachsend; H.: wie oben *(28)*.

b) Bechtold: Sch.: Anker, 2 schräggekreuzte Pfeile überdeckend; H.: der Heiland am Kreuz *(29)*.

c) Stompf: Sch.: ein schräglinks gestellter Baumstumpf mit einem rechten Aststummel; H.: ein Baumstumpf mit einem linken und einem rechten Aststummel *(30)*.

d) Stegk: Sch.: ein Herz, aus dem 3 Eichenzweige wachsen; H.: die 3 Eichenzweige *(31)*.

links: a) Bücking: Sch.: 2 zugewendet verschränkte Bückinge; H.: 2 Hörner, dazwischen ein Fisch, pfalweise gestürzt *(32)*.

b) Stör: Sch.: ein pfalweise gestellter gestürzter Fisch; H.: 2 Hörner, dazwischen der Fisch, wie im Sch. *(33)*.

c) Blantz: Sch.: aus dem Boden wachsende dreiblätterige Pflanze; H.: ein Baum *(34)*.
d) Beilstein Sch.: 2 abgewendete Beile; H.: ein bartloser Mannsrumpf zwischen 2 Flügeln *(35)*.

9. Im Chor neben der Türe: Grabstein der Katharina Elisabetha Huth, geb. Herpel; * 1668, Mai 17., in der Reichsstadt Friedberg, Tochter des gewesenen Stadtschultheißen und Wasserrechtshauptmanns Andreas Herpel und seiner Ehefrau, geb. Helfrich; † 1719, Mai 19.

Sie war verheiratet in erster Ehe, geschlossen am 15. Oktober 1691, mit Dr. med. Johannes Adamy († 1692); kinderlos; in zweiter Ehe, geschlossen am 6. August 1706, mit dem hessen-darmstädtischen Kapitänleutnant Johann Georg Huth, mit dem sie in $12^3/_4$jähriger Ehe 3 Kinder (1 Sohn und 2 Töchter) hatte, die vor 1719 starben. Wappen o. T.:

rechts: Huth: Sch.: ein mit einem dreispitzigen Bauernhut belegter Schräglinksbalken; H.: wachsender, einen Pfeil abschießender Mann *(36)*.
links: Herpel: Sch.: geviert; I./IV. Rose; II./III. Lilie (die beiden Rosen auf der Spaltungslinie sind wohl nur dekorativ); H.: die von 2 Rosen beseitete Lilie, je an Stiel *(37)*.

10. Grabstein der Margarete Seiler. (Liegt zurzeit auf der Straße; kommt aber wieder in die Kirche.) † 1637, Mai 26., zu Alsfeld.

Der fast ganz zertretene Stein zeigt außer Namen und Datum nur den Wortrest: „. . . benaw“. Es ist die Tochter des Rentmeisters Henrich Seiler zu Grebenau, der dort zwischen 1600 und 1640 wirkte. Seine Gattin hieß nach dem Alsfelder K.B. Elisabeth Heintzenberger.

Henrich Seiler, Rentmeister zu Grebenau, erscheint einigemal in den Alsfeldern Kirchenbüchern als Vater, 1624 und 1639. 1682 wird sein Name im Totenregister erwähnt. Ein Verwandter von ihm war wohl der Kirtorfer Pfarrer Johannes Seiler. Dieser war mit Katharina von Gilsa († 1652) verheiratet. Beide kommen ebenfalls mehrfach in den Alsfelder Kirchenbüchern vor. Wappen o. T.:

rechts: Seiler: Sch.: ein Bogenschütze; H.: das Sch.-Bild wachsend *(38)*.
links: Heintzenberger: Sch.: Schildbild kaum kenntlich, anscheinend ein Türschloß; H.: dasselbe *(39)*.

11. Gedenktafel des Stadtschreibers Henrich Pfaff und seiner Gattin; 1656.

Henrich Pfaff (1626—1689), Stadtschreiber und später Forstschreiber, war ein Sohn des Dietrich Pfaff und dessen Ehefrau Anna Katharina Hagk. Er war verheiratet mit Margareta Steub, Tochter des Ratsherrn und Bürgermeisters Johann Georg Steub (1605—1691) und dessen Ehefrau Barbara Stamm. Der Ehe entsprossen 11 Kinder: 3 Söhne und 8 Töchter. Wappen m. T.:

rechts oben: Pfaff: Sch.: in B. das Brustbild eines bärtigen Geistlichen, der ein Gebetbuch in den Händen hält; H.: die Sch.-Figur; D.: b.—g. *(40)*.

rechts unten: Hagk: Sch.: 2 schräggekreuzte ♯ Bootshaken in G.; H.: das Sch.-Bild; D.: ♯—g. *(41)*.

— Darunter das Bild von Henrich Pfaff. —

links oben: Steub: Sch.: ein schreitender r. Hund in B.; H.: sitzender r. Hund; D.: b.—g. *(42)*. Vgl. IX, A 5 und X, 7b.

links unten: Stamm: Sch.: in G. auf gr. Berg ein ♯ Baumstumpf; H.: ein grüner Baum; D.: ♯—g. *(43)*.

— Darunter das Bild der Ehefrau Margarete, geb. Steub. —

Vgl. IX, A 5.

12. Gedenktafel für den Frankfurter Ratsherrn Justus Kornmann aus Alsfeld; 1656. Wappen m. T.:

rechts: Kornmann: Sch.: 3 g. Kornähren im Dreipaß in R.; H.: wachsender r.-gekleideter Jüngling, der in der Rechten eine nfb. Sichel, in der Linken 3 g. Kornähren hält *(44)*.

links: N. N.: Sch.: 3 r. Rosen an einem Stiel, anscheinend in B.; H.: das Sch.-Bild *(45)*. Vielleicht: Tonsor. Vgl. unten, sowie Dreifaltigkeitskirche; I E.

13. Gedenktafel des Alsfelder Stadtschreibers Philipp Stamm und seiner Gattin Sophia, geb. Roth; 1657.

Philip Stamm (1596—1668), Stadtschreiber zu Alsfeld. Eltern: Esaias Stamm (1566—1615), Dr. jur. utr., und Katharina Chelius, × 1595, Tochter des Fürstlichen Kammermeisters Philipp Chelius zu Marburg; dessen Vater, Pankratius Chelius, war Pfarrer zu Widdersheim († 1564).

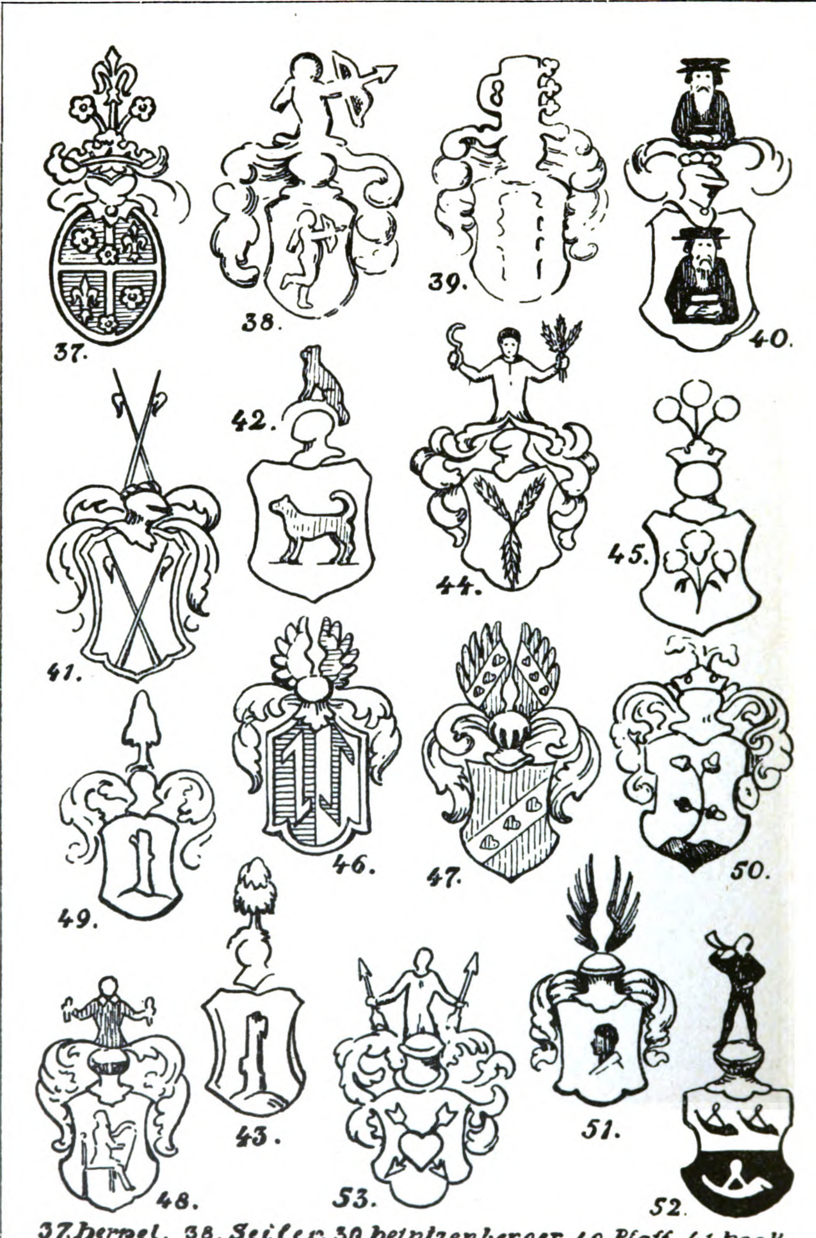
Großeltern väterlicherseits: Jeremias Stamm (1537 bis 1601), Rentmeister und Quästor der Marburger Universität, zuvor Stadtschreiber in Alsfeld, und Hedwig Hülscher († 1635 zu Gießen). Deren Eltern waren: Nikolaus Hülscher, Pfarrer zu Alsfeld, und Elisabeth Löwer, Tochter des Wollwebers Johannes Löwer (* 1483). Urgroßeltern väterlicherseits: Gottschalk Stamm, Ratsherr zu Alsfeld, * um 1490, † vor 1574, und N. N. Speckswinkel.



Sophia Roth, × 1631, Mai 25., mit Philipp Stamm. Eltern: Wilhelm Roth, 1591 Schultheiß in Alsfeld, † 1621, und Anna Wirwatz (1572—1672), Tochter des Oberförsters Michael W. aus Röderau und dessen Gattin Sophia Fürstenberg aus Nürnberg. (Im K.B.: Fürstenau.) Die Mutter des Wilhelm Roth war eine geborene Mohr. Die 3 unbekannten Wappen bei Chelius, die zu dieser Familie gehören, sind Großelternwappen der Katharina Chelius.



24. Lüncken 25. Orth. 26 Heydwolf. 27. von Twern. 28. Kornmann. 29. Bechlold. 30. Stompf. 31. Stegk. 32. Bücking. 33. Stör. 34. Blautz. 35. Beilstein. 36. Huth.



37. Herpel. 38. Seiler. 39. Heintzenberger. 40. Pfaff. 41. Hagk. 42. Steub. 43. Stamm. 44. Kornmann. 45. N N. 46. Löwer. 47. Spegswinkel. 48. Hultzer. 49. Slam. 50. Fürſtenberg. 51. Mor. 52. Wirwatz. 53. Roth.

12 Wappen m. T.:

rechts: a) Löwer: Sch.: b.—s. gespalten mit 2 abgewendeten Doppelhaken verwechselter Farbe; H.: 2 Flügel, s., b.; D.: b.—s. *(46)*.

b) Spegswinkel: Sch.: ein mit 3 r. Herzen belegter s. Schräglinksbalken in R.; H.: Flug, sparrenweise, wie der Schild; D.: r.—s. *(47)*.

c) Hultzer: Sch.: in S. ein auf einem g. Stuhl sitzender, r.-bekleideter Mann, auf einer g. Harfe spielend; H.: wachsender, r.-bekleideter Jüngling, in beiden Händen je einen unkenntlichen Gegenstand haltend; D.: r.—s. *(48)*.

d) Stam: Sch.: in # auf gr. Boden ein g. Baumstumpf; H.: eine gr. Tanne; D.: #—g. *(49)*.

links: a) Fürstenberg: Sch.: in S. auf gr. Boden ein gr. Eichenzweig: 3 g. Eicheln und 1 Blatt; H.: das Sch.-Bild; D.: b.—g. *(50)*.

b) Mor: Sch.: ein Mohrenkopf in S.; H.: # Flug; D.: #—s. *(51)*.

c) Wirwatz: Sch.: s.-# geteilt mit 2, 1 bebänderten Hiefhörnern verwechselter Farbe; H.: # bekleideter Mann, ein Horn blasend; D.: #—s. *(52)*.

d) Roth: Sch.: in S. ein von 2 gestürzten # Pfeilen kreuzweise durchbohrtes r. Herz; H.: wachsender, grau-bekleideter Mann, in beiden Händen je einen Pfeil haltend; D.: r.—s. *(53)*.

oben: a) Chelius[4]: Sch.: r. Rose in S.; H.: wachsender, r.-bekleideter Jüngling; D.: r.—s. *(54)*.

b) N. N.[5]: Sch.: 3 r. Rosen aus einem Stiel in B.; H.: ein r. Hahn; D.: b.—r. *(55)* — vgl. Tonsor —.

c) N. N.: Sch.: 2, 1 s. Lilien in B.; H.: b. Flug; D.: b.—s. *(56)*.

d) N. N.: Sch.: # Greif in G.; H.: das Schildbild; D.: #—g. *(57)*.

---

[4] Das Cheliussche Wappen befindet sich auch am Elisabethenbrunnen zu Schröck bei Marburg.

[5] Im Besitze des Herrn Pfarrer W. Chelius in Ebsdorf befindet sich ein Stock, der dieses Wappen zeigt. Jedenfalls ist es das Wappen der Ehefrau des Pankratius Chelius (s. o.).

Johannes Löber,
* 1483,
Wollweber in Alsfeld.

Gottschalk Stamm, Ratsherr zu Alsfeld, * um 1490, † vor 1574. × N. N. Speckswinkel.

Nikolaus Hültscher, Priester in Alsfeld. × Elisabeth Löber.

Pankratius Chelius, Pfarrer zu Widdersheim, † 1564. × N. N.

N. N. × N. N.

Jeremias Stamm (1537—1601), Stadtschreiber in Alsfeld, später Rentmeister und Quästor der Universität Marburg. × Hedwig Hültscher, † 1635 in Gießen.

Philippus Chelius, † 1606 in Gießen, fürstl. hessischer Kammermeister in Marburg. × N. N.

N. N. Roth × N. N. Mohr

Michael Wirwatz[6], Oberförster zu Röderau. × Sophia Fürstenberg, von Nürnberg (nach dem Kirchenbuch: Fürstenau!)

Esaias Stamm (1566—1615 zu Alsfeld), Dr. jur. utr. × 1595 Catharina Chelius.

Wilhelm Roth, seit 1591 Schultheiß zu Alsfeld, † 1621. × Anna Wirwatz (1572—1672), 100 Jahre alt.

Philipp Stamm (1596—1668), Stadtschreiber zu Alsfeld. × 1631 Sophia Roth.

Aus dieser Ehe: 8 Söhne und 8 Töchter,
darunter der Maler Andreas Stamm (* 1654).

---

[6] 1624 wird zu Alsfeld ein Michael Wirwatz konfirmiert, der 1612 geboren sein muß; jedenfalls ein Enkel des Obigen.

Die genealogischen Beziehungen der vorstehend genannten Geschlechter ergeben sich aus der nebenstehenden Tafel.

14. Gedenktafel für den Alsfelder Superintendenten Wilhelm van Brink.

Wilhelm van Brink (1586—1644), Superintendent in Alsfeld, Sohn des Senators Dr. jur. Johann van Brink und dessen Ehegattin Christina v. Dörpers, × (1621) mit Elisabeth Vietor (1603—1645), Tochter des Superintendenten Johannes Vietor (1574—1628) und dessen Ehefrau Magdalene, geb. Angelus. Die Gedenktafel ist von dem Sohn des Obigen, Johann Samuel van Brink, Pfarrer zu Sprendlingen, gestiftet. Wappen m. T.:

a) v. Brink: Sch.: 3 s. Berge in R.; H.: 2 Flügel, je = Sch.; D.: r.—s. *(58)*.

b) v. Dörpers: ein silberner Schid ohne Figur. Der Maler kannte anscheinend das Wappen dieser Familie nicht.

c) Vietor: wie in der Dreifaltigkeitskirche, I, C 2.

d) Angelus: wie bei Dörpers.

15. Gedenktafel des Alsfelder Pfarrers M. Andreas Schwartzenau und seiner Gattin Susanna, geb. Tonsor. Elternwappen beider m. T.

Die Tafel zeigt den knieenden Vater mit 4 benannten Söhnen und die Mutter mit 5 Töchtern. Unten rechts: Bild eines Mannes mit einer Schere; links eines solchen mit einem Gebetbuch.

Andreas Schwartzenau (1612—1686) aus Schlitz, Konrektor 1638/39, Rektor 1639—1644 und Diakonus in Alsfeld 1644ff., heiratete 1637, Oktober 30., Susanna Tonsor (1622—1685). Seine Eltern waren: Ludwig Schwartzenau und Margareta Vogler. Die Eltern seiner Frau hießen: Jonas Tonsor (1564—1635), Pfarrer in Alsfeld, und Maria Bücking (1589—1635).

Der Ehe des Andreas Schwartzenau entsprossen folgende Kinder: 1. Maria Dorothea (1639—1640). 2. Elisabeth Katharina (* 1641). 3. Katharina Sophia (1642 bis 1645). 4. Johann Justus (1644—1645). 5. Jonas Eberhard (1645—1646). 6. Christoph Ludwig (1647—1722), Pfarrer in Vöhl, × 1673 mit Anna Rebekka Berghöfer († 1700). Seine Nachkommen wurden geadelt. Vgl. X, 1. Sie blühen noch heute in mehreren freiherrlichen Linien. Seit 1856 führt der Majoratsherr der Herrschaft Groß-Dommer im Kreise Meseritz den Grafentitel. Vgl. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F., 12. Bd. 7. Maria

Margareta (* 1649). 8. Johann Philipp Christoph (* 1652), × mit Martha Stannarius. 9. Elisabeth Maria (1655 bis 1692), Gattin des Apothekers und Bürgermeisters Christian Wegehausen († 1694). 10. Elisabeth (1657—1658). 11. Martin (1661—1661). — Das Alsfelder K.B. erwähnt eine Schwester von Andreas Schwartzenau, Susanna (1605 bis 1660), und einen anderen Andreas Schwartzenau aus Schlitz (1594—1642), einen Sohn des Johannes Schwartzenau aus Schlitz. Dieser Andreas Schw. war vermählt mit Katharina Karwetsch (1576—1646). 1635, Oktober 16., starb ihnen ein 12jähriger Sohn, Johann Christoph, an der Pest.

rechts: a) Schwartzenau: Sch.: in S. 3 gestielte r. Rosen auf # Boden; H.: das Sch.-Bild; D.: #—s. *(59).*

b) Vogler: Sch.: in R. ein s. Vogel nach links auf einem gr. Baum aus # Boden; H.: das Sch.-Bild; D.: r.—g. *(60).*

links: c) Tonsor: Sch.: 3 r. Rosen aus einem Stiel in B.; H.: das Sch.-Bild; D.: b.—g. *(61).*

d) Bücking: Sch.: in R. 2 abgewendete g. Bückinge; H.: wachsender, r.-bekleideter Jüngling, der in jeder Hand einen g. Fisch seitwärts hält; D.: r.—s. *(62).*

16. Gedenktafel des Alsfelder Inspektors und Pfarrers M. Georg Eberhard Happel und seiner ersten Gattin Sibylla Kornmann.

Die Erklärung der Großelternwappen des Mag. Georg Eberhard Happel siehe unter Dreifaltigkeitskirche I, D. (Happel, Vietor, Freitag, Fischer.)

Die Eltern seiner ersten Gattin Sibylla Kornmann (1609—1671) waren: Henricus K. aus Kirchhain, jur. utr. Dr., Mainzischer Rats- und Amtskeller zu Neustadt, und dessen Ehefrau Sibylla Leutenrad (1583—1663, † zu Alsfeld). Großeltern väterlicherseits: Reitz K. (1536—1603), Bürgermeister zu Kirchhain, und dessen Ehefrau (1569) Gertrud Schaffenrath († 1597), Tochter des Predigers Wilhelm Sch. zu Kirchhain. Großeltern mütterlicherseits: Henrich Leutenrad, Amtsschultheiß in Kirchhain, und dessen Ehefrau Margarete v. Weitershausen. Mag. Eberhard Happel hatte in 39jähriger Ehe folgende Kinder:

1. Johann Eberhard (1634—1675), 1658 Magister, später Pfarrer in Billertshausen. 2. Maria Elisabeth (* 1637), Gattin des Pfarrers Johann Philipp Greineiß zu Heubach (1625—1705). 3. Georg Eberhard Bernhard (1641—1642). 4. Anna Magdalena (1643—1643). 5. Barbara Katharina

(1644—1687), 1664 × mit Pfarrer Pfifferling zu Seelheim, dann mit Pfarrer Reinh. Gabriel Susenbeth. 6. Georg Eberhard (1646—1646). 7. Johann Henrich (1639—1646). —

Happel heiratete 1672 noch einmal. Mit der zweiten Gattin, Magdalena v. Rotsmann, geb. v. Gilsa, lebte er nur 8 Monate.

Großelternwappen beider m. T.; schwer kenntlich:

rechts: a) Happel: Sch.: in B. (?) eine nfb. Hand, die 3 r. Rosen hält; H.: ⌗ Flug, je mit einem b. Balken mit r. Rose belegt; D.: b.—g. *(63)*.
b) Vietor: wie in der Dreifaltigkeitskirche.
c) Freitag: Sch.: in G. eine b. Traube; H.: die Traube, gestürzt, zwischen 2 s. Hörnern; D.: b.—g. *(64)*.
d) Fischer: Sch.: 3 im Dreieck verschränkte b.? Fische; H.: wachsender, r.-bekleideter Jüngling, 2 Fische seitwärts haltend; D.: Farbe unkenntlich *(65)*.

links: a) Kornmann: wie in der Dreifaltigkeitskirche; Einhorn nach links.
b) Leutenraht: wie in der Dreifaltigkeitskirche.
c) Schaffenrath: Sch.: geteilt; oben: von B. und S. schräg links geteilt, darin 3 sechsstrahlige g. Sterne; unten: r.; H.: Flugfarbe unkenntlich, dazwischen ein Stern, wie im Sch.; D.: b.—r. *(66)*.
d) v. Weitershausen: Sch.: ⌗ Schrägbalken in S.; H.: 2 von ⌗ und S. über Eck geteilte Hörner; D.: ⌗—s. *(67)*.

17. Schlußstein in der Decke des Chores; o. T. Schaufuß, Wappen von 1393: Sch.: ein Menschenbein; H.: Flug, je mit einem Schildchen, wie der Sch., belegt *(13)*.

18. Kirchenstuhl vom Jahre 1619; o. T.; ein gleicher Stuhl ist in der Kapelle des Museums.

Wappen von Johannes Gutwein, 1619. Sch.: an einem mit einem Stern pfahlweise verbundenen Kreuz — Hausmarke? — aufgehängt ein Kessel; zu beiden Seiten je ein Kreuz *(69)*. Die beiden seitlichen Kreuze waren auch auf einem Wappenschild an dem Portal der Wendeltreppe des Rathauses bis vor kurzem sichtbar, sind jedoch bei der Renovation des Rathauses abgehauen worden.

Johannes Gutwein, der 1600 Bürger in Alsfeld wurde, war 1614 Baumeister der Stadt. Er lebte von 1570—1647 und war seit 1600 verheiratet mit Elisabetha Wick.

19. Grabstein, bei der Wiederherstellung der Kirche im November 1913 gefunden; der untere Teil fehlt. A. W. o. T.:

rechts: v. Liederbach: Sch.: gespalten; vorn: 2 Balken; hinten: 1/2 Adler am Spalt; H.: die Zier ist zerstört *(154)*.

links: v. Haun: Sch.: ein auf Boden schreitendes Lamm; H.: das Sch.-Bild *(155)*.

Der Grabstein zeigt keine leserliche Inschrift. Nach der Gilsa-Leußlerschen Chronik kann es sich um eine der nachfolgenden Personen handeln:

a) Stamm v. Liederbach, † 1605, März 18., Oberforstmeister am Vogelsberg und Burgmann zu Alsfeld und Altenburg. Ehegattin: Maria, geb. v. Ehringshausen. † 1596.

Vgl. XIV, A. Der Stein trug folgende Wappen:

(Lie-)derbach	Linsing.
Haun	Breidrück.

Ihre Tochter, Sabina Katharina (1590—1638) war die Gattin des Amtmanns zu Altenburg Wilhelm Schetzel v. Merzhausen (1582—1637).

b) Frau Katharina v. Liederbach, geb. v. Linsingen. † 1575, Juni 1. Vorhandene Wappen:

Liederbach	Linsing.
Haun	Breidrück.

Der aufgefundene Grabstein ist vermutlich derjenige der Katharina v. Liederbach; denn bei dem unter a) genannten fehlte 1664 schon die Silbe „Lie . .“, die auf dem Stein noch erhalten ist.

III. Hochzeitshaus am Marktplatz; erbaut 1565.

Am Erker o. T.:

rechts: Hessen: Sch.: von Katzenelnbogen, Ziegenhain, Nidda und Diez geviert mit Herzsch. Hessen; H.: 2 mit Lindenzweigen besteckte Hörner.

links: Alsfeld: Sch.: schreitender Löwe; H.: wie vorher Hessen; rechts vom Sch.: das pfalweise gestellte Schwert *(70)*.

IV. Rathaus am Marktplatz, erbaut 1512.

Für den neu hergestellten Sitzungssaal des renovierten Rathauses hat Se. Königl. Hoheit Großherzog Ernst Ludwig von Hessen 2 Glasfenster mit seinem und seiner Gemahlin Wappen gestiftet. — Die nachstehenden 3 Wappen o. T. über dem nach der Apotheke zu gelegenen Portal werden oft irrtümlicherweise für Hessen, Alsfeld und Schaufuß ausgegeben. Es sind jedoch die Wappen von:

1. Hessen
2. Katzenelnbogen } von 1512 *(70a)*.
3. Diez

Die Wappen von Ziegenhain und Nidda fehlen.

V. Rittergasse; Forsthof oder Minnigerodesches Haus.

A. W. o. T. über der Toreinfahrt:
rechts: v. Minnigerode: Angelhaken *(71)*.
links: v. Oeynhausen: 4sprossige Leiter *(72)*.
Darunter:
Johann Ludwig von Minnigeroda.
Apollonia v. Minnigeroda, geborne von Oeyenhausen.
Anno 1687.

Johann Ludwig von Minnigerode erscheint um 1669 bis 1690 als Oberforstmeister und Amtmann zu Alsfeld und Romrod.

Die gleichen Ehewappen finden sich auf der dem Eingang gegenüberliegenden Tür auf der Hofseite.

VI. Untergasse: Seebachsches Haus oder Rentamtsgebäude.

Das ursprünglich Berghöfersche Haus, der sogenannte „Präsidentenhof“, ging 1724 an Johann v. Frantz († 1741 in Alsfeld) über, dessen Mutter, Helene Marie Christine, eine geborene Berghöfer war. Nach dessen Tod trat seine Tochter Anna Christina Elisabeth, die mit Georg Philipp v. Fleckenbühl († 1781) verheiratet war, das Erbe an. Sie pflegte sich auch „Herrin von Alsfeld“ zu nennen. Die beiden folgenden Wappen stammen daher aus der Zeit zwischen 1741 und 1781. — Vgl. „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld“, III. Reihe, Nr. 17. — A. W. über der Toreinfahrt in Stein, o. T.:

rechts: v. Fleckenbühl genannt Bürgel: Sch.: Steigbügel? — Wagengestell? — 4 Pfeile? H.: Flug, je = Sch. *(73)*.

links: v. Frantz: Sch.: gespalten; vorn mit 2 sechsstrahligen Sternen belegter Balken; hinten ein Eichenblattzweig; H.: der Eichenblattzweig zwischen 2 Flügeln, je = der vorderen Sch.-Hälfte *(74)*.

Über der Haustüre hängt das Wappen der Stadt Alsfeld m. T.; um 1828/30.

VII. Schulhof der Höheren Bürger-(Mädchen-) Schule.

An der Mauer: A. W. o. T.:

rechts: Eckhard: Sch.: großes lateinisches A; H.: 2 gebogen gekreuzte Lindenzweige *(75)*.

links: Lünker: Sch.: schreitendes Lamm; H.: das Sch.-Bild *(76)*.

Darüber:

Christoff Eckharts R. Catharina Lunckerus.
1582.

VIII. Bürgerhaus in der Rittergasse.

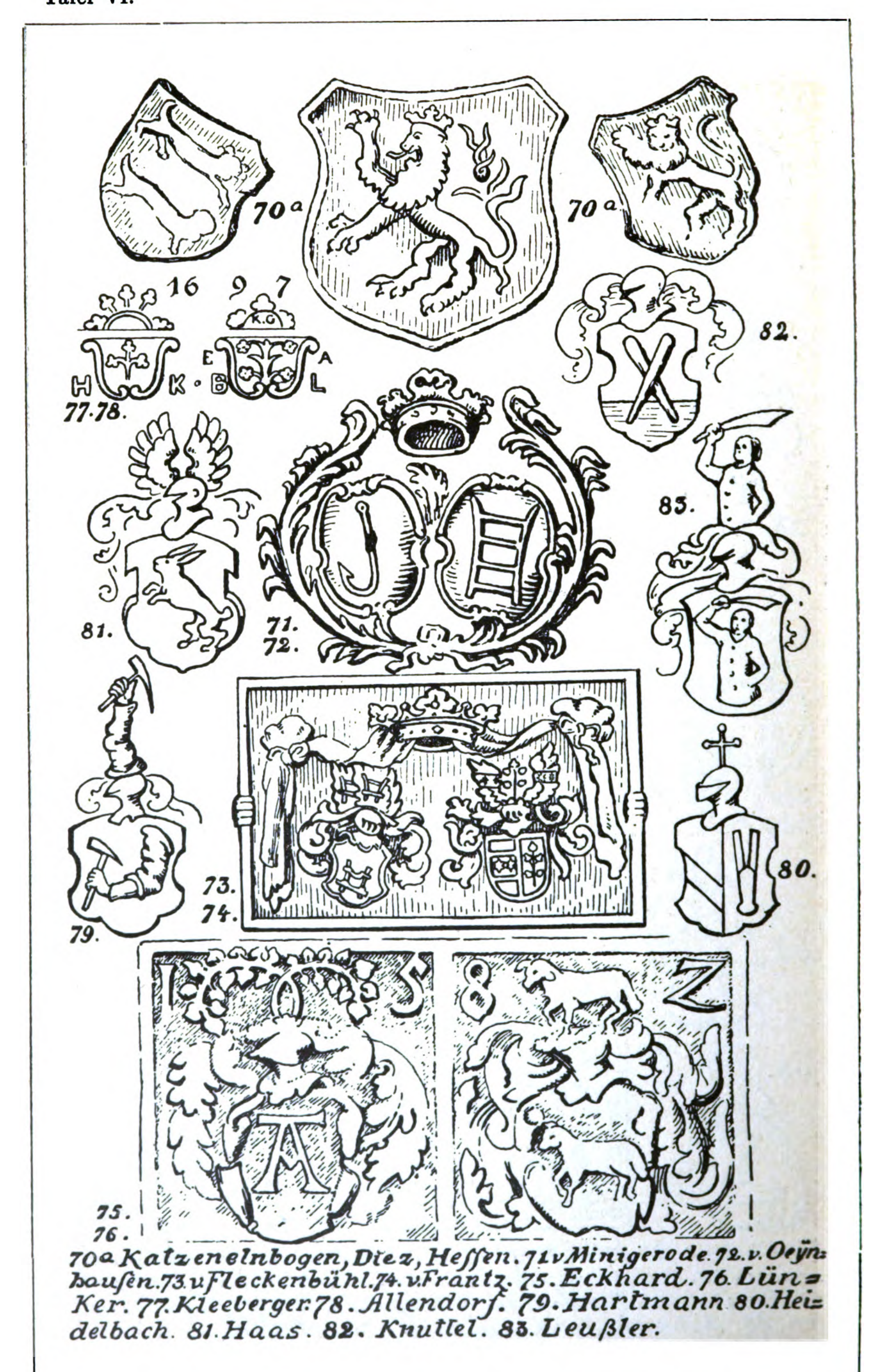
Auf einem Balken befindet sich ein Spruch und der Name Henrich Allendorf; 1628. Über der Haustüre ist auf einer halbkreisförmigen Tafel die Jahreszahl 1697 zu lesen. Darunter befinden sich 2 kleine Wappen:

rechts: Kleeberger: 3 Kleeblätter an einem Stiel (77) (vgl. unten Ratstafeln), dabei die Buchstaben H. K., d. i. Henrich Kleeberger. Er lebte von 1660—1737 und war 1700, 1720 und 1722 Bürgermeister in Alsfeld. Sein Vater stammte von Kirtorf. 1692 heiratete er Barbara Elisabeth Appelius (1657—1710), die Witwe des 1690 † Chirurgus Johann Peter Allendorf. Dessen Vater war der Pfarrer zu Holzburg, Heinrich Allendorf * um 1618, † 1686. Letzterer war ein Sohn des oben genannten Henrich Allendorf, 1628. — Vgl. unten IX, A. 19, und XII, 15.

links: Allendorf: eine vierblütige Staude *(78)*; neben dem Schild die Buchstaben E A B, die auf die oben erwähnte Ehefrau hinweisen.



54. Chelius. 55. N. N. 56. N. N. 57. N. N. 58. v. Brink. 59. Schwarzenau. 60. Vogler. 61. Tonſor. 62. Bücking. 63. Happel. 64. Freitag. 65. Fiſcher. 66. Schaffenrath. 67. v. Weitershauſen. 68. Schaufuß. 69. Gutwein. 70. Alsfeld.



70a Katzenelnbogen, Diez, Hessen. 71 v Minigerode. 72. v. Oeÿnhausen. 73. v Fleckenbühl. 74. v Frantz. 75. Eckhard. 76. Lünker. 77. Kleeberger. 78. Allendorf. 79. Hartmann. 80. Heidelbach. 81. Haas. 82. Knuttel. 83. Leußler.

Über dem Wappenschild stehen noch in kleiner Schrift die Buchstaben K. G., die vielleicht auf den Verfertiger der beiden geschnitzten Wappen hindeuten.

IX. Die Ratstafeln im Vorplatz des Alsfelder Rathauses.

Im Besitze der Stadt Alsfeld befinden sich 2 auf Leinwand gemalte Tafeln mit den Wappen der Ratsherren. — Die ältere reicht von 1656—1763 und enthält 63 Wappen; die jüngere geht von 1763—1816 und zeigt 31 Wappen. Die meisten derselben sind lediglich Zunft- oder Handwerkswappen; einige wirkliche Wappen und ihre Träger sollen hier Aufnahme finden. Bei den Handwerkswappen werden nur die Namen der zugehörigen Ratsherren angeführt mit Angabe ihres Berufes. Ein großer Teil der Wappen, wie auch der Namen, ist unkenntlich.

A. Tafel I (1656—1763).

Die Tafel zeigt im unteren Teile die Stadt Alsfeld, über der, von 3 Engeln gehalten, rechts das 5feldrige hessische Wappen und links das Alsfelder Stadtwappen sichtbar sind: m. T.; ohne H. und D.; Größe: 2,95 × 1,06 m.

Wappen m. T.:

1. Hartmann: Sch.: in S. ein b.-bekleideter Arm, der einen ⌗ Hammer schwingt; H.: das Sch.-Bild; D.: r.—s. *(79)*. Vgl. X. 7 g.

Wappen des Bürgermeisters Henrich Hartmann von 1656; 1648 erscheint er als Ratsherr; er kommt noch einmal um 1670 mit dem gleichen Wappen auf der Ratstafel vor. Im K.B. erscheint er noch 1694. Das Wappen kommt auf der Ratstafel noch ein drittes Mal vor und erscheint dort zum viertenmal bei dem Ratsherrn Johannes Hartmann, 1707.

2. Heidelbach: Sch.: gespalten; vorn: s. Schrägbalken in R.; hinten: b. Tuchschere in S.; H.: ein Kolbenkreuz; D.: ⌗ —s. *(80)*.

Wappen des Bürgermeisters Henrich Heidelbach; 1622 Bürger, 1648 Ratsherr.

3. Haas: Sch.: ein nfb. Hase in G.; H.: Flug: ⌗, s.; D.: ⌗—g. *(81)*.

Wappen des Bürgermeisters Konrad Haas; 1632 Bürger, 1648 Ratsherr; Bürgermeister: 1645—1646, 1653 bis 1654, 1667—1668. Er lebte von 1599—1676.

4. Knuttel: Sch.: in G. 2 schräggekreuzte nfb. Keulen auf Boden; H.: wachsender, ? = bekleideter

Mann mit einer Keule über der rechten Schulter; D.: ⌗—g. *(82)*.

Wappen des Bürgermeisters Georg Knuttel, um 1655.

5. Steub: siehe oben II, 11, und X, 7b.

Wappen des Bürgermeisters Johann Georg Steub; 1631 Bürger, 1648 Ratsherr; er lebte von 1605—1691, Okt. 15. Eltern: Johannes Steub und Elisabeth N. N.; verheiratet mit Barbara Stamm; 10 Kinder: 6 Söhne und 4 Töchter.

6. Leußler: Sch.: in B. ein oberhalber, r.-bekleideter Mann, der ein g. Schwert über dem Haupte schwingt; H.: das Sch.-Bild; D.: r.—s. *(83)*.

Wappen des Hartmann Leußler; 1648 Ratsherr. Gleiches Wappen des Bürgermeisters Josias Leußler (1698 Bürger) von 1707 auf der Ratstafel vorhanden. Auch auf einem Grabstein des Romröder Friedhofs befindet sich das gleiche Wappen.

7. Wick: Sch.: ⌗ Wicke in S.; H.: das Sch.-Bild; D.: r.—s.

Wappen des Johannes Wick. Er lebte von 1616—1663, Febr. 27., in Alsfeld. 1639 wurde er Bürger. Seine Eltern waren: Johannes Wick, Pfarrer in Schotten, und Margarethe, geb. Tonsor. Seine Ehefrau war eine geborene Bechtold.

Ein zweites Wicksches Wappen auf der Ratstafel aus späterer Zeit zeigt eine gr. Wicke in R., unten von 2 s. Sternen beseitet; H.: ein r.-bekleideter Jüngling, in der rechten Hand eine Wicke haltend; D.: ⌗—s. *(84)*.

8. Friederich: Sch.: 2 zugewandte, sitzende ⌗ Raben in S.; H.: ein ⌗ Rabe; D.: ⌗—s. *(85)*.

Wappen des Bartholomäus Friederich; 1675 Bürger.

9. Görtzhain: Sch.: in R. ein pfalweise stehendes s. Beil auf Dreiberg; H.: das Sch.-Bild; D.: r.—s. *(86)*.

Wappen des Lorenz Görzhain; 1630 Bürger. Die Familie ist in Alsfeld ausgestorben, blüht aber noch in Amerika (St. Louis). Eine Gedenktafel in der Walpurgiskirche und ein Grabstein von 1679 auf dem Alsfelder Friedhof erinnern noch an sie.

10. Stamm: Sch.: in G. ein ⌗ Baumstumpf auf Boden; H.: ein gr. Baum; D.: ⌗—s. *(86a)*.

Wappen des Christoph Stamm; 1620 Bürger. Vgl. II, 11.

11. Biedenkopf: Sch.: 1, 2 r. Hüte in S.; H.: r.-gekleideter Jüngling; D.: r.—s. *(87)*.

Wappen des Ratsherrn Johannes Bidekapff, 1655.

12. Hill: Sch.: in R. ein b.-bekleideter Arm, ein blumengefülltes g. Füllhorn haltend; H.: r.-gekleideter Jüngling, in jeder Hand einen s. Schuh seitwärts haltend; D.: r.—s. *(88)*. Vgl. X, 7d.

Wappen des Werner Hyll; 1647 Bürger. Ein gleiches Wappen des Bürgermeisters Werner Hyll vom Jahre 1705 ist auf der Ratstafel vorhanden.

13. Scher: Sch.: eine b. Tuchschere in S.; H.: 4 gestielte s. Blumen. D.: r.—s. *(89)*.

Wappen des Tilemann Schär.

14. Welcker: Sch.: dürrer s. Baum in B.; H.: .. Tuchschere; D.: ♯—g. *(90)*. Vgl. X, 7i.

Wappen des Georg Welcker; 1639 Bürger. Er erscheint 1676 als Ratsherr.

15. Wegehausen: Sch.: in G. eine b. Blumenvase mit Blumen; H.: 2 g. Blumen; D.: r.—s. *(93)*.

Wappen des Bürgermeisters Christian Wegehausen; 1677 Bürger; Bürgermeister: 1682, 1685, 1689, 1690, 1692. Er war Apotheker in Alsfeld, von „Bremerverde" gebürtig und verheiratet mit des Diakonus Andreas Schwartzenau jüngster Tochter Elisabeth Maria. Vgl. II, 15, und X, 7a.

16. Bing: Sch.: in S. ein mit sechsstrahligem g. Stern belegter b. Balken; H.: der Stern; D.: b.—s. *(94)*.

Wappen des Johannes Bing (1626—1700). Er wurde 1653 Bürger und erscheint 1680 als Ratsherr; er war Fürstlicher Tranksteuereinnehmer und Zöllner.

Das gleiche Wappen erscheint 1726 auf der Ratstafel bei dem Ratsherrn Johann Gabriel Bing (1674—1731), Sohn des Vorigen; 1710 Bürger; er starb kinderlos. Vgl. auch XII, 4, und X, 7k.

17. Martin: Sch.: s. Spitzhakendoppelkreuz mit schräg gestellten Armen in B.; H.: das Sch.-Bild; D.: b.—s. *(95)*.

Wappen des Ratsherrn Johann Dietrich Martin (1663 bis 1732); er wurde 1687 Bürger und war fünfmal verheiratet. Sein Vater war der Stadtfähnderich Henrich Martin.

18. Planz: Sch.: gr. Pflanze in S.; H.: ein gr. Baum; D.: b.—s. *(96)*.

Wappen des Henrich Pflantz von 1690; er war Stadtfähnderich.

19. Kleeberger: Sch.: 3 gestielte ♯ Kleeblätter nebeneinander in S.; H.: das Sch.-Bild; D.: ♯—s. *(97)*.

Wappen des Bürgermeisters Henrich Kleeberger (1660 bis 1737) vom Jahre 1700. Seine Eltern stammten von Kir-

torf. Er war innerhalb 17 Jahren mehrmals Bürgermeister. Vgl. oben unter VIII. 1692 heiratete er Anna Barbara Elisabeth Appelius (1657—1710), die Witwe des Chirurgus Peter Allendorf. 1711 heiratete er zum zweitenmal: Anna Maria Schneider (1683—1732). Henrich Kleeberger hatte folgende Nachkommen: 1. Lubisa Barbara, * 1693. 2. Christina Elisabeth, * 1694. 3. N. N. (Tochter). 4. Maria Christine, * 1712. 5. Otto Conrad, * 1713. 6. Sophie Marie Katharine, * 1715. 7. Eleonore Marie (1718—1721). Sein Wappen mit Tinktur befindet sich auf einem Gemarkungsplan vom Jahre 1700 im Museum des Alsfelder Geschichtsvereins.

20. Schwert: Sch.: 2 schräg gekreuzte s. Schwerter in R.; H.: das Sch.-Bild; D.: r.—s. *(98)*.

Wappen des Johannes Schwert vom Jahre 1706. Er wurde 1683 Bürger.

21. Hanitzsch: Sch.: s. Hahn in R.; H.: das Sch.-Bild; D.: r.—s. *(99)*.

Wappen des Bürgermeisters Werner Hanitz von 1709.

22. Koch: Sch.: dreifüßiger ♯ Topf mit 2 Henkeln über Feuer in S.; H.: wachsender, r.-bekleideter Koch mit weißer Schürze, einen Kochlöffel in der Rechten haltend; D.: r.—s. *(100)*.

Wappen des Elias Koch von 1709. Ein gleiches Wappen vom Jahre 1741 ist auf der Ratstafel vorhanden.

23. Schmitt: Sch.: in S. ein ♯ Hufeisen, dazwischen ein ♯ Nagel; H.: r.-bekleideter Schmied, in der Rechten einen ♯ Hammer haltend; D.: r.—s. *(101)*.

Wappen des Bürgermeisters Justus Schmitt von 1719; Bürger 1704. Sein Sohn Chr. Wilhelm Schmitt war von 1757—1768 Konrektor, von 1769—1774 Rektor, und dann Pfarrer in Alsfeld.

Handwerkswappen der Ratstafel 1.

Kopp, Johann Georg; 1673 Bürger; 1677 Weinwirt; Buchbinder.

Schmitt, N. N. Er hieß wohl Philipp: K.B. (1645 bis 1698); Bürgermeister um 1680. Wappen: br. Bütte in Gr.

Leußler, Henrich; um 1680. Wappen: eine br. Bütte in R.

Knöttel, Johann David; 1675 Bürger; 1694 Ratsherr (K.B.).

Gundrum, Werner; 1686 Bürger; 1690 im Rat; Metzger.

Geit, Valerius (1655—1733); 1687 Bürger; 1690 im Rat; Schwarzfärber.

Knierim, Johann Georg; 1696 Bürger; 1708 Ratsherr; Metzger.

Lang, Heinrich; Bürgermeister; 1684 Bürger; 1708/09 Ratsherr; Schwarzfärber.

Urstadt, Johann Henrich; 1712 Bürger; 1731 Ratsherr; Bäcker.

Haas, Johannes; 1707 Bürger; 1732 im Rat.

Muth, Johann Nikolaus; 1743 im Rat; Weber.

Halbleib, Johann Werner; 1711 Bürger; 1748 im Rat; Weber. Ein anderes Wappen eines Bürgers, namens Halbleib, von 1725, zeigt einen geteilten Schild; oben: ein wachsender g. Löwe in S.; unten: 2 gekreuzte br. Weberschiffchen in unkenntlicher Farbe — B.? — *(103).*

Fink, Johannes; 1648 Bürgermeister, desgl. 1664 und 1668. Wappen fast unkenntlich.

B. Tafel II (1763—1816) m. T.

Die Tafel zeigt die weißgekleidete Justitia mit rotem Mantel, in der Rechten ein Schwert in die Höhe haltend. Über derselben das Alsfelder Stadtwappen; m. T. Größe: 3,00 × 1,08 m.

1. Runkel: Sch.: in S. der Erzvater Jakob, mit dem Engel ringend; H.: eine s. Schneiderschere; D.: b.—r. *(102).*

Wappen des Bürgermeisters Jakob Runkel, 1763; Bürger 1735.

2. Koch: Wappen des Johann Jakob Koch, 1773; Sch.: wie auf Tafel I, Nr. 22; H.: ein wachsender g. Löwe, einen Kochlöffel haltend; D.: r.—b.

3. Weber: Sch.: bartloser, r.-bekleideter Menschenrumpf in B.; H.: Zier fehlt; D.: b.—r. *(104).*

Wappen des Georg Dietrich Weber von 1778; Bürger 1764. Das Wappen eines anderen Georg Dietrich Weber vom Jahre 1809 zeigt in R. einen gr. Kranz, darin ein großes # W in lateinischer Schreibschrift; H.: Zier fehlt; D.: b.—s. *(105).*

4. Löchell: Sch.: in S. ein von einem nfb. Rosenzweig umwundener # Anker; H.: aufgehende g. Sonne; D.: b.—g. *(106).*

Wappen des Johannes Löchell von 1779.

5. Curtmann: Sch.: ein mit 3 g. Sternen belegter b. Schräglinksbalken in S.; H.: ein b.-gekleideter Mann, in der Rechten ein # Buch haltend; D.: ganz g. *(107).*

Wappen des Ratsherrn Hartmann Paul Curtmann; 1767 in Straßburg als Student der Chirurgie immatrikuliert; 1773 Bürger in Alsfeld; 1791 im Rat.

6. Krause: Sch.: b. Anker in G. *(108).*

Wappen des Heinrich Gottlieb Krause; 1786 Bürger; 1810 im Rat.

Handwerkswappen der Ratstafel II.

Knierim, Laurentius; 1743 Bürger; 1763 im Rat; Metzger. Er erscheint von 1770—1789 als Hessen-Darmstädtischer Postmeister zu Alsfeld *(111).*

Urstadt, Johann Henrich; 1763 im Rat; Bäcker *(109).*

Hartmann, Johannes; 1765 im Rat; Bäcker.

Haas, Georg Ludwig; 1753 Bürger; 1767 Bürgermeister; Hausmarke in B.

Kopp, Johann Georg; 1757 Bürger; 1771 im Rat; Buchbinder.

Ploch, Johann Melchior; 1755 Bürger; 1771 im Rat; Gerber.

Bücking, Friedrich; 1756 Bürger; 1773 Bürgermeister; Gerber.

Gundrum, Johann Heinrich; 1781 im Rat; anscheinend Sattler *(110).*

Lotz, Georg; 1770 Bürger; 1793 im Rat; Gerber.

Bücking, Johannes; 1794 im Rat; Bäcker.

Jungblut, Werner; 1775 Bürger; 1795 im Rat; Gerber.

Weyland, Georg Melchior; 1785 Bürger; 1795 im Rat; Weber.

Planz, Johann Jakob; 1762 Bürger; 1796 im Rat; Bäcker.

Weiffenbach, Johann Kaspar; 1796 im Rat; Weber.

Hölscher, Johann Georg; 1799 im Rat; Tuchbereiter.

Knierim, Johann Henrich; 1804 im Rat; Metzger

Wenzel, Johann Henrich; 1770 Bürger; 1808 im Rat; 1809 Bürgermeister; anscheinend Zimmermann; Zirkel in B.

Koch, Johann Georg; 1809 im Rat; Schuhmacher.

Berck, Heinrich; 1810 im Rat; Hausmarke mit Buchstaben.

Planz, Eberhard; 1811 im Rat; Bäcker.

Mathes, Johannes; 1814 im Rat; Schuhmacher.

Hölscher, Georg Melchior; 1814 im Rat; Weber.

Zöger, Peter; 1815 im Rat; in R. auf br. Erde ein Zaun (?).

Hartmann, Johannes; 1816 im Rat; Bäcker.

X. Museum des Geschichts- und Altertumsverein der Stadt Alsfeld.

1. A. W.; in Holz geschnitzt;

rechts: Berghöfer: o. T.; Sch.; Heugabel und Dreschflegel schräg gekreuzt; H.: Flug, dazwischen 2 sechsstrahlige Sterne übereinander *(112)*.

links: Sinolt genannt Schütz: o. T.; Sch.: ein fünfstrahliger Stern vor einem Hirschhorn; H.: 2 Flügel, belegt rechts mit Geweih, links mit Stern, je wie im Sch. *(113)*.

Wappen des Amtmanns Hans Berghöfer und seiner Ehegattin Elisabeth Katharina Sinolt genannt Schütz.

Sein Großvater, Martin Berghöfer I., Schultheiß zu Mühlhausen, × mit Eulalia Ellenberger.

Sein Vater, Martin Berghöfer II., war Bürger und Ratsverwandter zu Gudensberg. Er war anscheinend dreimal verheiratet. Die erste Frau hieß Maria Mensch; die zweite, Maria, geb. Zeiß, eine Tochter des Gudensberger Ratsverwandten Johannes Zeiß, starb 1611 mit vielen Geschwistern des Hans Berghöfer an der Pest. Es heißt, daß sich der Gatte bald darauf wieder vermählte.

Dessen Bruder Johannes (Hans), * 1589, war der Pate des oben genannten Amtmanns Hans Berghöfer und dessen militärischer Erzieher. Er wird 1624 als Rittmeister in Cassel aufgeführt; 1631 warb er dort als schwedischer Obrist für ein Regiment zu Pferde. Er fiel 1636 in der blutigen Schlacht bei Wittstock und wurde von seinem Neffen 14 Wochen später in Cassel beigesetzt. Seine Tochter war vermutlich Anna Christina, Gattin des Obristleutnants von Siegel in Cassel (?).

Hans „Berghoffer“, wie er in allen Familienakten geschrieben wird, wurde am 6. Dezember 1610 zu Gudensberg geboren; er heiratete am 19. September 1644 zu Alsfeld Elisabeth Katharina Sinolt genannt Schütz, Tochter des Fürstlich Hessischen Rentmeisters (Quästors) zu Alsfeld Christoph Sinolt genannt Schütz (von Anspach) und dessen Ehefrau Maria (s. u.). Hans Berghöfer starb zu Alsfeld am 27. April 1676. Er hatte 13 Kinder, wovon ihn 7 überlebten. Die Alsfelder Kirchenbücher nennen nur 10 Kinder.

a) Helena Maria Christina, * 19. Sept. 1647 zu Satz in Böhmen. Sie wurde bald nach ihrer Geburt zu der Frau des Kanzlers Dehnhard in Cassel ge-

bracht. Diese stand vermutlich zu dem Vater in verwandtschaftlichem Verhältnis. Sie wurde konfirmiert 1659 zu Alsfeld; † 10. März 1725 zu Marburg; × 1664 mit Dr. jur. utr. Konrad Frantz (* 1630, † 1699, Febr. 12., zu Marburg), ältester Samthofgerichtsrat und Assessor bei dem Samtrevisionsgericht zu Marburg, wohnhaft „am Schloßberg". Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor:

aa) Johann, 1708 Assessor des fränkisch-evangelischen Kreises in Wetzlar.

bb) Christian, Amtmann zu Neustadt bei Koburg.

cc) Lucas, Hessen-Darmstädtischer Geheimer Rat und Vizekanzler der Universität Gießen.

dd) Elisabeth Christine; unvermählt.

b) Alexandrina Juliana, * 1649—1732, Dezbr. 13., † zu Marburg; zweite Ehefrau des Dr. jur. utr. Johann Eberhard Frantz zu Marburg, wohnhaft „in der Barfüßergaß". Aus dieser Ehe entstammen 2 Töchter. Johann Eberhard Frantz war der älteste Sohn des Alsfelder Schultheißen Heinrich Frantz und der Maria Margareta, geb. Sältzer. Johann Eberhard Franz war ein Neffe des vorher genannten Konrad Franz, der mit der älteren Schwester der Alexandrina Juliana verheiratet war. Letztere wird in den Alsfelder Kirchenbüchern nicht erwähnt.

c) Anna Rebecca, * 1649 zu Mehren (Mähren?), 1662 konfirmiert zu Alsfeld; † 1700, Dez. 10., zu Marburg; × mit Christoph Ludwig Schwartzenau, D. theol. und 1715 vierter Professor ordin. in Gießen, † 1722, 75 Jahre alt. Vgl. II, 15. Seine Nachkommen wurden geadelt.

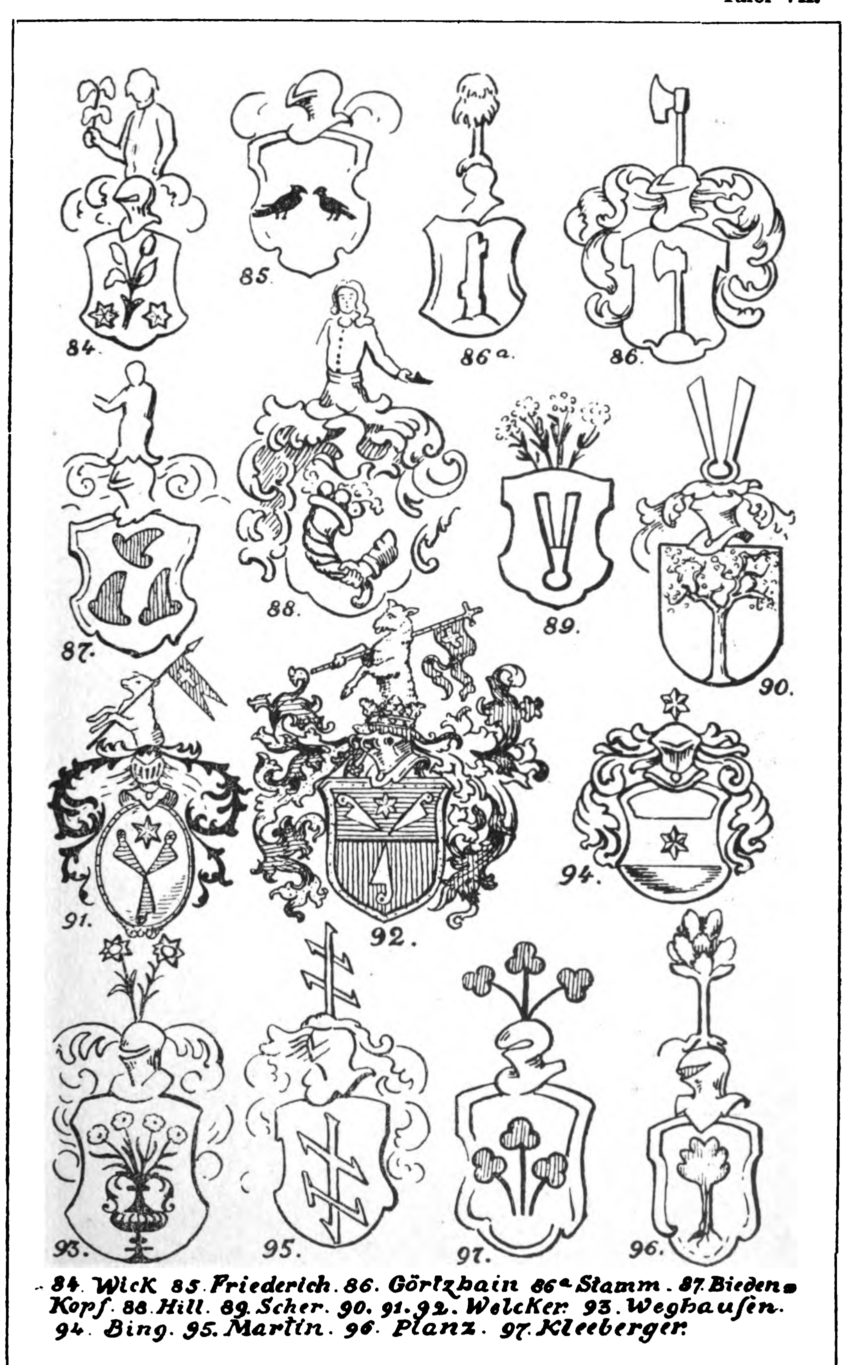
d) Johann Georg, * 1651 zu Alsfeld; 1663 daselbst konfirmiert; er wurde Leutnant „in auswärtigen Kriegsdiensten".

e) Ludwig, 1654—1657, * und † zu Alsfeld; Pate war der Landgraf Ludwig von Hessen.

f) Ursula Katharina, 1656—1657, * und † zu Alsfeld.

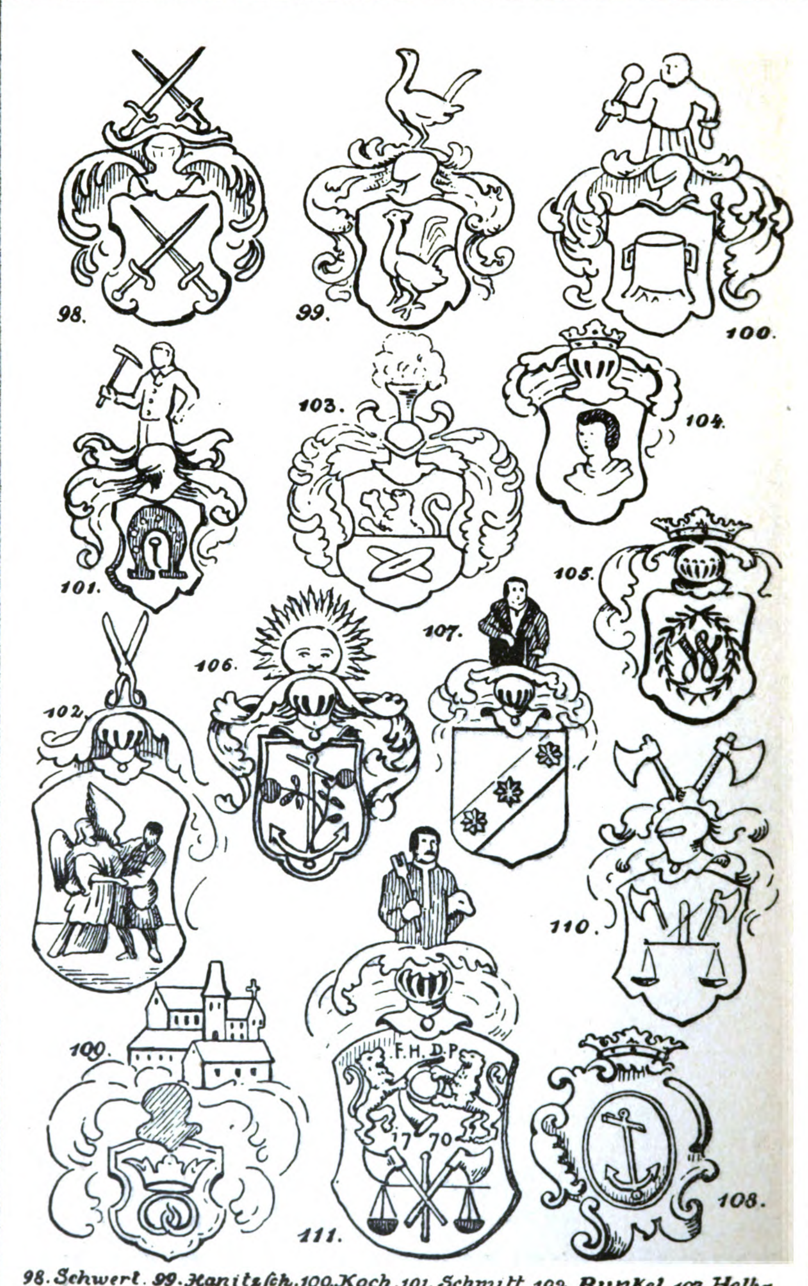
g) Susanna Dorothea, * 1658 zu Alsfeld; 1669 daselbst konfirmiert; † 5. Januar 1709. Sie war vermählt:

aa) mit Dr. med. Johann Justus Bücking; prom. 1676 zu Jena (?). Sohn: Georg Adolf Bücking genannt Kümpel, Sachsen-Eisenachischer Amts-



84. Wick 85. Friederich. 86. Görtzhain 86a Stamm. 87. Bieden=
Kopf. 88. Hill. 89. Scher. 90. 91. 92. Welcker. 93. Weghausen.
94. Bing. 95. Martin. 96. Planz. 97. Kleeberger.

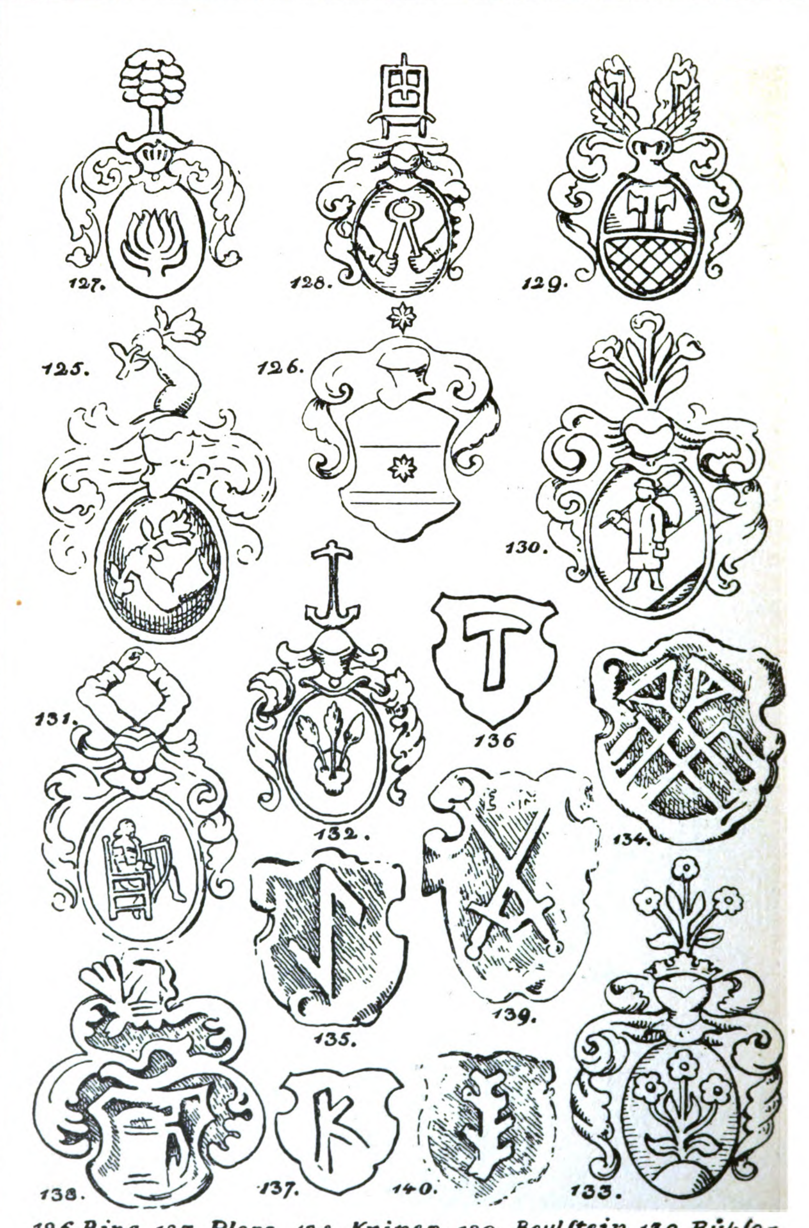
Tafel VIII.



98. Schwert. 99. Hanitzſch. 100. Koch. 101. Schmitt. 102. Runkel. 103. Halbleib. 104. 105. Weber. 106. Löchell. 107. Curtmann. 108. Krauſe. 109. Urſtadt. 110. Gundrum. 111. Knierim.



112. Berghöfer. 113. Sinolt gen. Schütz. 114. Höll. 115. Böcking. 116. Schor-
ling. 117. Leußler. 118. Lipp. 119. Kopp. 120. Gronenberger. 121. Ram-
speck. 122. Gebhardt. 123. Greinriß. 124. Haberkorn. 125. Gebhard.



126 Bing. 127. Planz. 128. Kniper. 129. Beulſtein 130. Rübſa=
men. 131. Lober. 132. Witmann. 133. Stenzel. 134. Rei=
chard. 135. Lober. 136. Thiel. 137. N.N. 138. Drelſch.
139. Meſſerſchmidt. 140. Dorn.

aktuarius in Jena; Dr. jur. utr.; † 9. Juli 1731 in Jena;

bb) mit Dr. med. Franz Hesporn (Hesborn), Gräflich Waldeckscher Leibmedikus und Amtsphysikus in Corbach; † 1707; 1 Tochter und 1 nachgelassener Sohn.

h) Maria Katharina, * 30. Novbr. 1660 zu Alsfeld, † 13. Oktbr. 1710 zu Lauterbach × 8. Juni 1682 mit Ernst Heinrich Cotta, Kaiserl. Hauptmann, später Sachsen-Eisenachischer Landkriegskommissarius und Hauptmann, † 1708 in Hanau als Oberst. 1 Tochter: Elisabeth Christine, × mit Dr. med. Georg Ludwig Schleiermacher, Freiherrlich Riedeselischem Physikus in Lauterbach. Bildnis der Maria Katharina Schleiermacher, geb. Berghöfer, im Besitz des Herrn Professor Dr. Schleiermacher in Aschaffenburg, der die Nachrichten über die Familie Berghöfer ergänzt hat.

i) Johann Helwig Lukas, 1663—1664; * und † in Alsfeld.

k) Georg, * 1664 zu Alsfeld; 1676 daselbst konfirmiert; † 1716, 19. März zu Alsfeld. Er war zuerst Hessen-Darmstädtischer Regierungsrat in Darmstadt und weilte am 5. März 1705 in Wien; 1710 war er wieder in Darmstadt. Er wurde später Fürstlich Brandenburgisch-Culmbachischer Geh. Rat und Hofratspräsident in Bayreuth und wurde unter dem Namen Berghoffer von Wasserburg in den Adelsstand erhoben. Georg B. war (vor 1699) vermählt mit Anna Adelheid von Vulté (Vultejus), die im Dezember 1724 zu Alsfeld starb. 4 Kinder:

aa) Johann Adolf. „Im November 1710 ist der junge H. Berghoffer nach Darmstadt mit den Adeligen in der Opera zu tanzen beschieden worden.“

bb) Christina Hedwig.

cc) Adelheid.

dd) Justina Catherina.

l) Justus Martin, † 1667 zu Alsfeld.

m—n) 2 jung verstorbene Söhne.

Hans Berghöfer, der Oberamtmann, hatte eine ältere Schwester Elisabeth, die an den Schöffen Beermann verheiratet war. Ein Bruder Hans Henrich, der mit einer geborenen v. Siegel vermählt war, hatte 2 Söhne: Philipp und Ernst.

Christoph Sinolt genannt Schütz, 1593—1639. † zu Alsfeld, Sohn des Hermann Helwig Sinolt genannt Schütz und der Elisabetha Wenix; er war Rentmeister (quästor) zu Alsfeld und seit 1623 × mit Maria Stephani (1601—1647; † zu Alsfeld).

Der Ehe entsprossen folgende Kinder:

a) Elisabeth Katharina, 1625—1696, † zu Alsfeld; s. oben.

b) Johann Christoph, * 1629 zu Alsfeld; daselbst konfirmiert 1640.

c) Johann Helwig, * um 1630, konfirmiert 1642 zu Alsfeld; er erscheint 1643 und 1646 als Taufpate im Alsfelder K.B., scheint aber nicht in Alsfeld geboren zu sein.

d) Johann Philippus, 1631—1637, † zu Alsfeld.

e) Sabina Katharina, 1635—1635, † zu Alsfeld.

f) Maria Elisabeth, * 1636 zu Alsfeld; daselbst 1648 konfirmiert; sie erscheint 1654 als Gattin des H. Gg. Winkelmann.

g) Anna Elisabeth, * und † zu Alsfeld 1639.

h) Maria Margaretha, 1640—1678, konfirmiert 1652; × mit Mag. Konrad Eberhard Sältzer 3½ Jahre (K.B.).

2. Stadt Alsfeld, m. T. Wappen von 1722.
3. Landgrafschaft Hessen, m. T. Wappen von 1722.
4. Allianzwappen von Hessen und Sachsen, m. T.; vor 1661.
5. Stadt Alsfeld, m. T. Wappen von 1762; erneuert 1767 durch den Bürgermeister Laurentius Knierim; mit Inschrift.
6. Hessen-Darmstädtische Neutralitätstafel aus der Zeit Napoleons I.; m. T.

Die Tafel zeigt das neunteilige hessische Staatswappen von 2 Löwen gehalten. Es ist von Fahnen, Geschützen, Waffen usw. umgeben. Unterhalb des Wappens stehen die Worte:

„Hessen Darmstaedtisches Territorium.
Territoire de Hesse Darmstadt pays neutre."

7. Ratstafel. Ohne Datum. Ende des 17. Jahrhunderts.

Das Museum des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld besitzt ein Gemälde, das die unter einem Apfelbaum sitzende Justitia darstellt. In der rechten Hand hält sie eine Wage, in der Linken das Schwert. Ein kniender Engel reicht ihr auf einer Bibel eine goldene Krone. Von einem Engel wird aus den Wolken das hessische Wappen gehalten. Links und rechts davon halten

zwei Engel an Schnüren 12 Wappen m. T., ohne H. und D. Von rechts nach links finden sich folgende Namen:

a) H.B. (= Herr Bürgermeister) Weghausen: Blumenstrauß in S.; s. IX, A 15, und II, 15.
b) H.B. Steub: r. Hund in B.; s. II, 11, und IX, A 5.
c) H.B. Knöttel: g. Bretzel mit Krone in S.
d) H.B. Höll: Blumenstrauß aus g. Füllhorn in R.; H. wie oben *(114)*; s. IX, A 12.
e) H. Böcking: ein Mannsbrustbild auf dunklem — b.? — Hintergrund, in den Händen 2 Fische *(115)*.
f) H. Schorling (?): eine b. Tuchschere in S. *(116)*.
g) H.B. Hartmann: b.-bekleideter, einen # Hammer schwingender Arm in S.; s. IX, A 1.
h) H. Leußler: Brustbild eines r.-bekleideten Mannes, der in der Rechten eine Wage hält, in B.; H.: das Sch.-Bild *(117)*.
i) H. Welcker: entblätterter (welker) s. Baum in B. Wappen des Alsfelder Pfarrers Henrich Welcker, † 1733. Vgl. IX, A 14.

Ein anderes Welckersches Wappen befindet sich in der Kirche zu Leusel (91). Über die Genealogie und die Wappen der Familie Welcker geben die Veröffentlichungen der Familie Welcker genaue Auskunft: „Genealogie der Familie Welcker aus Alsfeld. Berlin 1904“ und „Urkunden und Aufstellungen zur Genealogie und Geschichte der Familie Welcker. Numansdorp (Süd-Holland) 1907“, mit Nachträgen. S. auch „Genealogisches Handbuch“, Bd. XI. — Der Alsfelder Zweig der Familie Welcker ist seit 1563 in Alsfeld ansässig. Am 26. November dieses Jahres wurde Curdt Welcker von Treysa zu einem Bürger in Alsfeld aufgenommen.

In Treysa läßt sich die Familie bis zum Jahre 1460 zurück verfolgen. Grundform aller vorkommenden Welckerschen Wappen ist der Dreipaß; auch der Baum ist in ähnlicher Weise gezeichnet. Gegen das Baumwappen, wie es sich auf der Ratstafel vorfindet, herrschte früher schon bei der Familie eine starke Abneigung. Ein Gedicht, betreffend den Professor Karl Theodor Welcker — „kein welker“ — 6. Oktober 1844 gibt dieser Stimmung Ausdruck. (Poetische Schriften von Wilhelm Hocker, Kiel 1843, S. 69.) Charakteristisch ist, daß der Frankfurter Zweig der Familie in seinem Wappen die Alsfelder Stadtfarben blau-rot aufweist. (92).[7] Mit dem Weiß der Pflugscharen zusammen

[7] Abb. 91 und 92 nach dem Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien, Bd. XI, 2.



bekommt man die althessischen Landesfarben blau-weiß-rot. (Mitteilungen des Herrn Oberleutnant Karl Welcker in Frankfurt a. M.)

k) H. Bing: ein mit achtstrahligem g. Stern belegter b. Balken in S.; s. IX, A 16, und XII, 4.

l) H. Lipp: auf dunklem — b.? — Hintergrund ein Totenschädel, aus dessen Nasen- und Augenhöhlen je 3 g. Ähren wachsen. Das Wappenbild umgibt eine g. Schlange, die sich in den Schwanz beißt, mit einem g. Krönlein auf dem Kopf *(118)*.

m) H. Kopp: in dunklem —b.? — Feld, anscheinend eine Buchbinderpresse *(119)*.

8. Gedächtnistafel für Johann Daniel von Gilsa, † 1669, Januar 17., im Alter von 63½ Jahren.

Bei der Entfernung des Eckhardtschen Grabsteins in der Walpurgiskirche (siehe II, B 7) wurde hinter demselben obige Wappentafel gefunden.

A. W. m. T.; Sch.: gespalten; vorn: 3 s. Ströme in Gr. (v. Gilsa); hinten: ein gestürztes s. Hufeisen in R. (Schallardt); H.: 1 gr. Flug, je mit einem s. Strom; D.: gr.—s. (v. Gilsa); 2. das Hufeisen, wie im Sch.; D.: r.—s. (Schallardt) *(156)*.

Johann Daniel v. Gilsa, ein Sohn des Johann v. Gilsa, war der Letzte des Alsfelder Zweiges der Familie v. Gilsa. Er war allem Anschein nach ledig, da das Kirchenbuch keine Ehegattin erwähnt. Dort ist der Name seiner Mutter unrichtig angegeben. Diese war eine geborene Schalhardt.

XI. In Urkunden des Stadtarchivs. Siegel, o. T.

1. Berghöfer, Wappensiegel von 1663, 1666 und 1676, teils mit eigenhändigem Namenszug des Amtmanns Hans Berghöfer.
2. v. Frantz
3. v. Fleckenbühl gen. Bürgel
4. v. Seebach

(2.–4.: mehrfach vorhanden. Rentamtsakten.)

5. Krug v. Nidda; Siegel des Fürstlichen Amtsverwesers zu Alsfeld Johann Reinhard Krug von Nidda, 1699—1705. — 1634, am 1. September, wurden zu Alsfeld getraut: Ludovicus Adolf Krug Niddanus, alt 25 Jahre; Vater: Hermann Krug, Schultheiß zu Nidda; Mutter: Helena Widerholtin — mit Maria Schlanhof, alt 22½ Jahre. Eltern derselben: Henrich Schlanhof, Stadt-

schreiber zu Alsfeld, und Katharina v. Gilsa (1582 bis 1635). — Johann Reinhard Krug v. Nidda erscheint zwischen 1699—1705 mehrmals in den Alsfelder Kirchenbüchern.

6. Langsdorf; Siegel des Rentmeisters Langsdorf, um 1692—1694.



Siegel des Augustinerklosters.

7. Reichwein; Siegel des Ludwig Casimir Reichwein von 1741 und 1751. 3 Trauben an einem beblättern Stiel.

8. Gronenberg; Siegel der Witwe Anna Maria Gronenberg und ihres Sohnes von 1729: 2 Hände, mit gespreizten Fingern, nach einem Stern ausgestreckt *(120)*.



Siegel des Pfarrers D. Tilemann Schnabel.

9. Leim; Siegel des Schneiders und Bürgers Johann Adam Leim von 1729: Hacke und Schippe, schräg gekreuzt.

10. Stumpf; Siegel des Pfarrers Johann Christoph Stumpf zu Heuchelheim von 1675.

11. Fratzel; Siegel des Kaspar Fratzel von 1729 (unkenntlich).

12. Kornmann.

13. Augustinerkloster
14. D. Tilemann Schnabel

} beide hier oben nach: „D. Tilemann Schnabel“ von D. F. Herrmann, 1905, abgebildet.

XII. Friedhof.

1. Grabstein des Hans Jakob Ramspeck (1657 bis 1731), Fürstlich Hessen-Darmstädtischer Zolleinnehmer, Posthalter und Handelsmann zu Alsfeld. Wappen o. T.: Sch.: ein Weinstock, worauf oben ein Vogel sitzt; H.: das Sch.-Bild *(121)*. Hans Jakob Ramspeck wurde 1679 Bürger in Alsfeld.

Der gut erhaltene Grabstein zeigt die Schreibweise Ramsbeck, wie man noch heute in der Schweiz, der Heimat des Obigen, den Namen ausspricht. Die Familie erklärt ihren Namen aus den Worten ramus (der Ast, Zweig) und picus (der Specht), daher das Wappen. Diese Erklärung ist wohl unrichtig. Ein Baseler Mitglied der Familie erscheint 1775 in der Straßburger Studentenmatrikel unter dem Namen Ramsperger.

2. Doppelgrabstein von Johann Georg Gebhardt (1626—1702), hessen-darmstädtischer Rentschreiber zu Alsfeld und seiner Ehefrau Katharina, geborene Greineiß (1622—1702). Wappen o. T.:

rechts: Gebhardt: Sch.: aus dem rechten Schildrand ein oben bekleideter Arm, der eine Blume (Tulpe oder Lilie) hält; H.: 3 Blumen, wie im Sch. *(122)*.

links: Greineiß: Sch.: Hausmarke; H.: 3 Ähren *(123)*.

3. Grabstein von Christoph Christian Haberkorn, der h. Schrift Licentiatus und Inspektor zu Alsfeld, * 28. Februar 1652 zu Gießen, × 1686 mit Anna Maria, geb. Gebhard. Das Todesjahr ist auf dem Grabstein kaum zu erkennen. Er starb 1722 nach 34jähriger Amtstätigkeit. In 36jähriger Ehe hatte er 6 Kinder, von welchen ein Sohn beim Tode des Vaters noch lebte (K.B.). Wappen o. T.:

rechts: Haberkorn: Sch.: 3 aus dem Boden wachsende Ähren; H.: wie der Schild *(124)*.

links: Gebhard: Sch.: wie oben, jedoch der Arm rechts und ledig; H.: wachsender Arm, rückwärts gebogen, eine Blume schwingend *(125)*.

4. Grabstein von Johannes Bing (1617—1626), ältestem Sohn des Zehntgrafen zu Wehrda Helwig Bing (1584—1636). Dieser war ein Sohn des Alsfelder Bürgers Peter Bing und dessen Ehefrau Eulalia. Die Nachkommen des Helwig Bing sind:

aus 1. Ehe:
a) Johannes (1617—1626);
aus 2. Ehe:
b) Johann Burkhard (1623—1636); konfirmiert 1634;
c) Johannes (1626—1700);
d) Daniel Ludwig (1629—1632);
e) Anna Maria (* 1630);
f) Henricus Ludovicus (* 1633);
g) Margarethe (1635—1636);
h) totgeborenes Kind;
i) N. N.

Die 2. Ehefrau hieß Barbara Lüncker; × 1620; sie war eine Tochter des Ratsherrn Georg Henrich Lüncker (1553 bis 1638). Dieser war ein Bruder der Katharina Eckhardt; siehe II, 7b. Nachkommen des unter c) genannten späteren Ratsherrn Johannes Bing sind:
a) Georg Henrich, * 1653; konfirmiert 1665; Student 1670.
b) Johann Ludwig (wahrscheinlich ein Sohn des Johannes Bing), * 1663; konfirmiert 1675.
c) Johann Gabriel, 1674—1731; × 1709, wurde 1710 Bürger; kinderlos.

Wappen o. T.: links am Eingang zur Friedhofskapelle: wie IX, A 16 *(126)*. Vgl. auch X, 7k.

5. Grabstein von Georg Henrich Lüncker (1605 bis 1612); rechts am Eingang zur Friedhofskapelle: 2 Wappen o. T.: rechts: Lüncker; links: zerstört.

6. Grabstein des Stadtschreibers Hermann Kornmann zu Alsfeld (1569—1613). An der linken Seite der Friedhofskapelle.

Hermann Kornmann, Stadtschreiber und Ratsververwandter zu Alsfeld, war ein Sohn des Pfarrers Johannes Kornmann zu Nordeck und Winden. Dieser studierte 1574 zu Marburg, wurde 1582 Konrektor in Alsfeld und später Pfarrer in Nordeck. Seine Gattin war Christina Beilstein, Tochter des Johannes B. zu Alsfeld. Hermann Kornmann heiratete 1593 die Tochter des Ratsherrn Georg Planz, Katharina P. (1573—1642). Aus dieser Ehe gingen 7 Söhne und 3 Töchter hervor; 3 Söhne, Jonas, Justus und Curt, traten in den Ehestand, ebenso eine Tochter, Katharina. Diese war in Frankenberg verheiratet, wo auch ihre Mutter zuletzt lebte und starb.

Wappen o. T. oben: rechts: Kornmann: wie oben I, C 3; Einhorn nach links.
links: Planz: Sch.: eine 7-blätterige Pflanze; H.: Baum *(127)*.

rechts: Kniper: Sch.: eine von zwei aus dem Schildrand kommenden Händen gehaltene Zange; H.: eine Kelter *(128)*.
Beulstein: Sch.: geteilt; oben 2 abgewendete Beile; unten schräg gewürfelt; H.: 2 Flügel, darin, im Sparren gestellt, je ein geschachter Schrägbalken, über dem je ein Beil *(129)*.
Rübsamen: Sch.: ein auf einem Wege schreitender Mann, der eine Hacke über der rechten Schulter und einen Korb auf dem Rücken trägt; H.: 3 Blumen zwischen 4 Blättern *(130)*.

links: Lober: Sch.: sitzender Mann mit einer Harfe; H.: 2 Arme, die Hände verschlungen *(131)*.
Witmann: Sch.: Totenschädel, aus dessen Augenhöhlen 3 Blumen (Tulpen?) wachsen; H.: Anker *(132)*.
Stenzel: Sch.: aus dem Boden wachsend eine 3-blütige Rosenstaude; H.: das Sch.-Bild *(133)*.

7. Grabstein des Balthasar Reich(ard). Hinter der Friedhofskapelle.

Er studierte 1580 in Marburg und vermählte sich mit Katharina Thiel, Tochter des Marburger Senators Henrich Thiel († 1642). M. Balthasar Reichard, der 1596 Bürger in Alsfeld wurde, starb am 3. August 1599.

Elternwappen von Mann und Frau; o. T.:

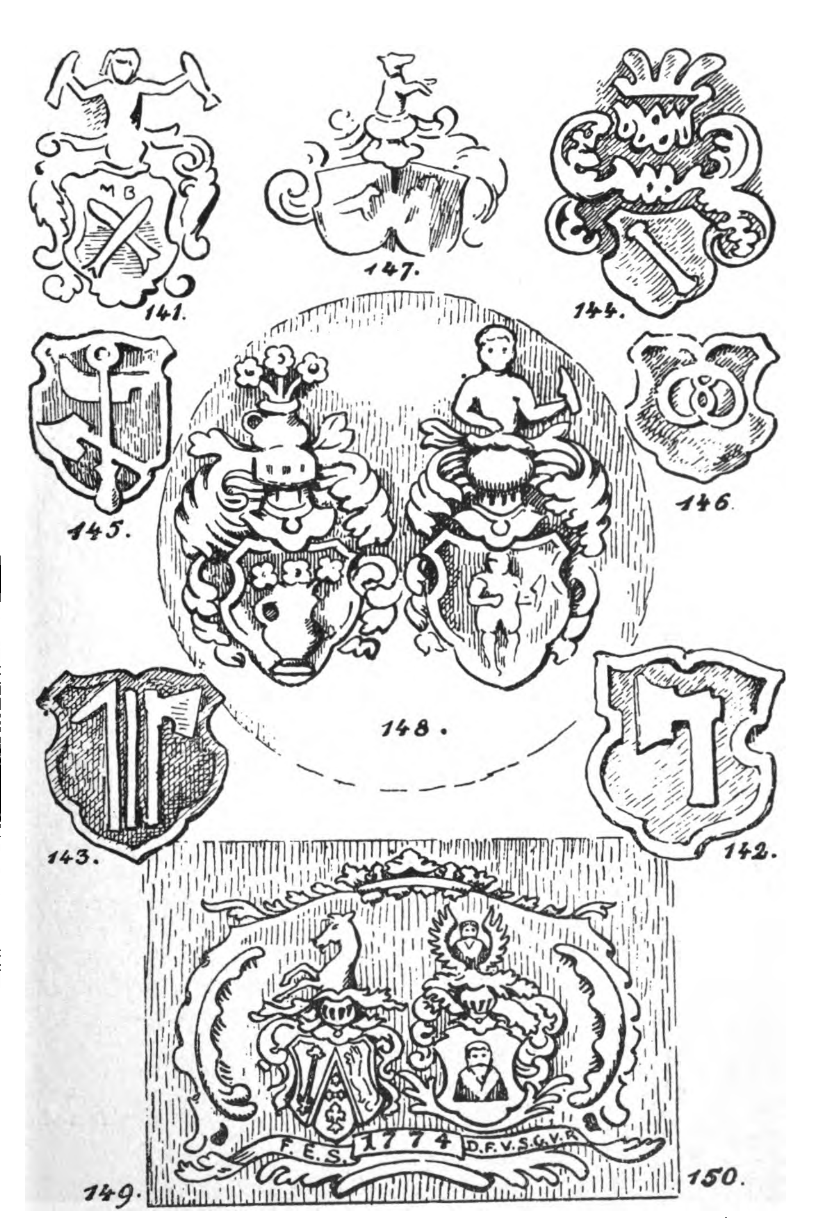
rechts oben: Reichard: Sch.: 2 schräg gekreuzte Rechen, darunter 2 schräg gekreuzte Dreschflegel *(134)*.

links oben: Löber: Sch.: ein Doppelhaken; obere Spitze links *(135)*.

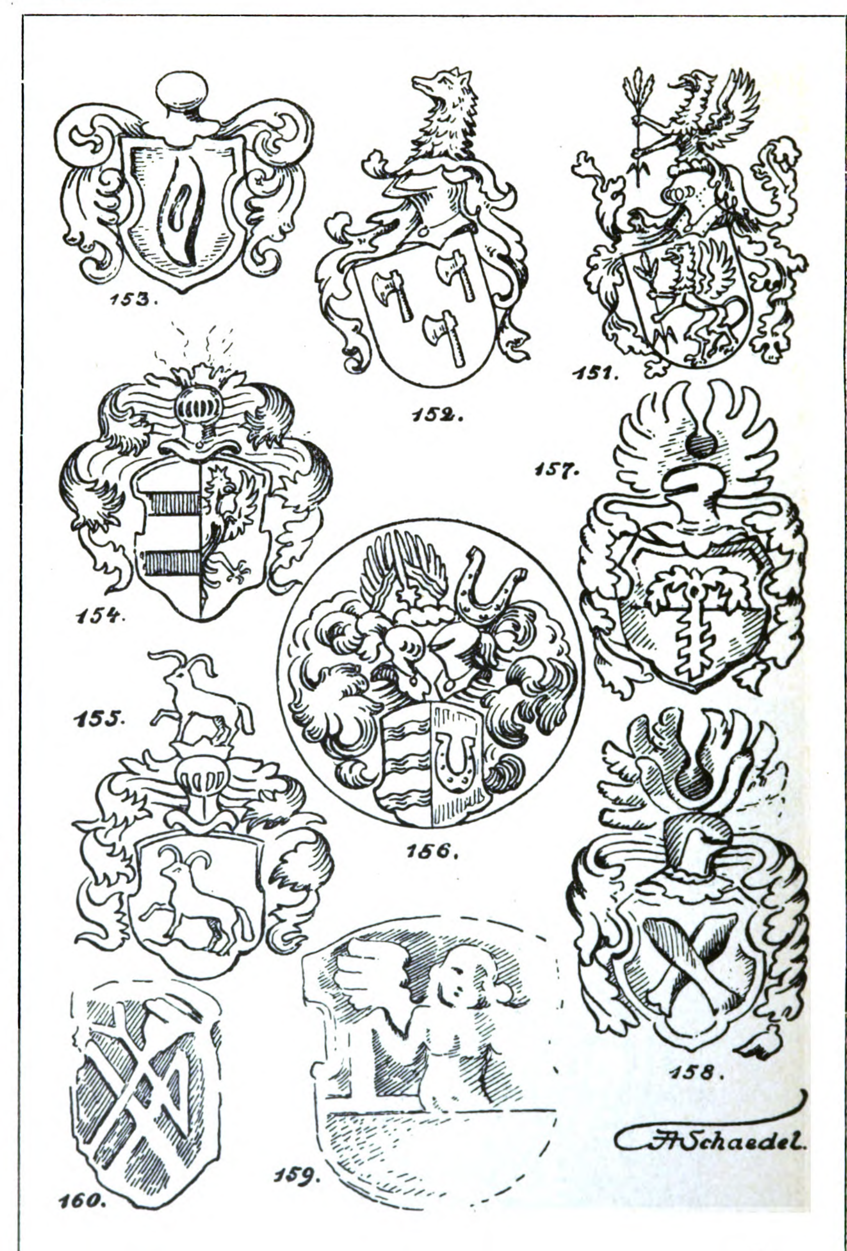
rechts unten: Thiel: Sch.: ein großes lateinisches T. (Hammer?) *(136)*.

links unten: N. N.: Sch.: ein großes lateinisches K. *(137)*.

8. Grabstein der Apollonia Dreisch, † 1565; hinter der Friedhofskapelle. Wappen o. T. Sch.: eine Butte mit einem Henkel; H.: das Schildbild *(138)*.



141. Bücking. 142. Reichard. 143. Reichard. 144. Zeng 145. Arzt. 146. Rim. 147. Allendorf. 148. N. N. 149. v. Seitz. ~ 150. v. Rotsmann.



151. Weitz. 152. Waldeck. 153. Schleiermacher. 154. v. Liederbach. 155. v. Haun. 156. v. Gilsa × Schallardt. 157. Dorn. 158. Bücking. 159. Vietor. 160. Reichardt.

Es ist der Grabstein der 1565 zu Alsfeld verstorbenen Apollonia Treusch von Buttlar zu Brandenfels. — — Vgl. Rudolf v. Buttlar-Elberberg, Stammtafeln der althessischen Ritterschaft. —

9. Grabstein des Elias Messerschmidt; ohne Datum; hinter der Friedhofskapelle; o. T. Wappen des Mannes kenntlich: Sch.: 2 schräg gekreuzte Schwerter *(139)*; im Schild die Zeichen E. M. Das Wappen der Gattin ist zerstört.

Elias Messerschmidt war 1583 und 1584, 1589 und 1590, 1595 und 1596 Bürgermeister in Alsfeld.

10. Grabstein der Katharina Dorn († 1599, September 22.), Ehefrau des M. Jost Bücking. Magister Justus Bücking aus Alsfeld studierte 1592 in Marburg und war von 1595—1604 Präzeptor in Alsfeld, dann Pfarrer in Holzburg bis † 1630.

2 Wappen o. T.: rechts: Bücking: Sch.: 2 gekreuzte Fische; H.: wachsender Mann, in jeder Hand einen Fisch haltend *(141)*.

links: Dorn: Sch.: geteilt; oben: 2 verschränkte Zweige; unten: aus der Teilung kommend, ein unten lediger Sturzastpfal; H.: Flug *(157)*.

Der Grabstein, der in der Friedhofskapelle auf dem Erdboden liegt, nennt noch einen † Sohn Jonas.

Möglicherweise gehört der Familie Dorn auch der Grabstein an, der im Schild einen Baumstummel mit rechts 3, links 4 Aststummeln zeigt *(140)*.

11. Grabsteine von Johannes Reichard jun., † 1575, Septbr. 9., und Johannes Reichard, 1573. Vgl. B.L., Nr. 465 (1560), und Nr. 504 (1564).

Beide Grabsteine auf der Erde in der Friedhofskapelle zeigen im Schild eine Axt, anscheinend ein Handwerkswappen *(142)*.

12. Grabsteine von:
   a) Elisabeth Reichard, geb. Loe(ber), † 1595, April 15.;
   b) Maria Katharina († 1593) und Elisabeth († 1601), Töchter von Georg Reichard;
   c) (Con-)rad Georg R. . . .

Sämtliche Grabsteine auf der Erde in der Friedhofskapelle zeigen das gleiche männliche Wappen: Winkel, Maßstab und Axt, anscheinend Handwerkswappen.

Bei a) zweites Wappen: ein Doppelhaken (wie bei Nr. 7, Löber); bei b) zweites Wappen: eine Brezel.

Reichardsche Wappen finden sich noch auf zwei anderen Steinen in der Friedhofskapelle; einer zeigt das Wappen von Anna Stam, Hans Reichards Witwe *(143, 166)*.

13. Grabstein der Maria Zengin 15 . . Friedhofskapelle auf der Erde. Wappen o. T.: ein schräg gestellter Meißel (?) *(144)*.

14. Grabstein des Jost Arzt (1579 — † 1635, Oktober 5.); am Aussichtsplätzchen.

Er erscheint 1614 als Koch und erhielt damals von der Stadt eine silberne Haube mit dem Stadtwappen zum Geschenk.

2 Wappen o. T.: rechts: Arzt: Messer, Beil und ein unbekanntes Gerät verschränkt (siehe Abbildung) *(145)*.
links: Rim: eine Brezel *(146)*.

Letzteres ist das Wappen der Gattin des Obigen: Elisabeth Rim.

15. Verwitterter Grabstein am Aussichtsplätzchen; o. T.

Derselbe nennt Henrich Allendorf, gewesenen Pfarrer; dieser lebte bis 1686, † als solcher in Holzburg. Vgl. VIII. Wappen o. T.: ein nach links schreitendes Tier (Lamm?) *(147)*.

16. Verwitterter Grabstein daselbst.

Namen und Inschrift sind unleserlich; er zeigt 2 Wappen o. T.:

rechts: N. N.: Sch.: eine Kanne (Krug), aus dem 3 Blumen hervorgehen; H.: 3 Blumen.

links: N. N.: Sch.: ein Mann, der in der linken Hand ein Brot oder einen Schuh trägt; H.: das Sch.-Bild *(148)*.

XIII. Hellhof bei Alsfeld.

Er gehörte früher der Freiherrlich von Rotsmannschen Familie. A. W. über der Haustüre; o. T.:

rechts: v. Seitz: Sch.: durch aufsteigende Spitze gespalten; vorn: Anker; hinten: ein Löwe (?). Spitze: Lilie, darüber 1, 2 achtstrahlige Sterne; H.: wachsendes Einhorn *(149)*.

links: v. Rotsmann: Sch.: Mannsrumpf; H.: Flug, dazwischen der Mannsrumpf *(150)*.

Darunter die Zeichen:

F. E. V. S. D. F. V. S. G. B. V. R.

1774.

d. h.

Franz Edmann von Seitz. Dorothea Franziska von Seitz, geborene von Rotsmann.

XIV. Alte Grabsteine.

nach der Chorographie oder Gilsaschen Chronik, 1664 von dem Konrektor Leußler bearbeitet. (Pfarrarchiv.) Die Schreibweise der Namen, wie sie sich dort findet, ist hier beibehalten worden. Die Grabsteine sind zum größten Teil verschollen.

A. Mit Wappenangabe:

† 1596, Januar 12. Frau Maria von Liederbach, geb. v. Ehringshausen; Gattin des Oberforstmeisters Stamm v. Liederbach. Vgl. II, 19.

Wappen: Ehringshausen Leerbach
Rüxleben Rauw.

† 1553, Januar 6. Johann von Hertingshausen, Amtmann zu Romrod 1548.

Wappen: Härtingshausen Schenk
Meisebuck Dalwigk.

† 1570, Februar 22. Justus Rauw von Holtzhausen; er ist 1570 bei Vockenrode, Mainzischen Gebiets, „durch sein eigen Pferd umkommen“.

Wappen: Rauw Schabe
Merlaw Rauw.

† 1576, September 19. Ottilia Schaufuß, geborene v. Boyneburg.

Wappen: Bene Bisch
Fisch Stock.

Diese Bruchstücke von Namen dürften bedeuten: Boyneburg, Fischborn, Bischofshausen, Stockhausen.

† 1582, November 29. Henricus Bücking, Ratsperson.

Wappen: 2 Bückinge übereinander; s. u.: 1583 Anna Bückingin, Ehefrau desselben.

B. Ohne Wappenangabe:

† 1611, Juli 29. Justus Eckhardus, beider Rechte Dr., mit 2 Töchtern und 2 Söhnlein.

† 1559, September 27. D. Tilemann Schnabel, Reformator der Stadt Alsfeld.
† 1583, September 7. M. Balthasar Susenbeth, Pfarrer zu Alsfeld 1575—1583.
† 1589, November 29. Lodvicus Satler, Rektor an der Alsfelder Lateinschule.
† 1632, März 26. M. Philippus Gebhard, Diakonus.
† 1575, September 9. Justus Vietor, Pfarrer zu Alsfeld.
† 1598, Oktober 30. M. Balthasar Garth, Pfarrer und „Dechant allhier" von 1583—1598.
† 1505, Conradus Holeich, Priester zu Alsfeld.
† 1599, Oktober 10. Conrad Bachmann, der „Letzte seines Stammes", Stiefsohn des Rentmeisters Christoph Eckhardt.
† 1547, Juni 16. Henricus Hülscher.
† 1555, September 19. Nicolaus Hülscher.
† 1593, März 10. Elisabetha, Witwe des Vorigen.
† 1593. Rentmeister Christoph Eckharts Kinder: Apollonia (1580), Johannes (1590), Balthasar (1591), Stamm (1593).
† 1562, November 27. Jodocus Gerhartshayn, Priester und Diakonus; 1511 in Erfurt immatrikuliert; um 1540 Pfarrer in Heidelbach.
† 1595, Mai 22. Christoph v. Liederbach; Alter: 88 Jahre.
† 1585, September 7. Christoffel Becker, Hans Beckers, des Schultheißen Sohn.
† 1480. Henne Schaufuß. Der Grabstein ist noch vorhanden: nördliches Seitenschiff an der Turmwand.
† 1590, November 8. Jungfer Catharina Eckhardt, Tochter des Rentmeisters Christoph Eckhardt.
† 1585, April 26. Frau Eulalia, geborene Schalhartin, Christoph Eckhardts, Rentmeisters eheliche Hausfrau.
† 1455. Chaort Schaufuß.
† 1439. Happel Schaufuß.
† 1583. Anna Bückingin (siehe vorstehend unter A; Ehegatte derselben: Henricus Bücking, 1582).

Ohne Datum: Hermann Gansbeins, des Rentmeisters Kinder: Sittich (?), Helwig und Anna. Er lebte 1514 in Alsfeld; 1522 tot. Vgl. „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld". I, 5, 11 und II, 123.

† 1617, Septbr. 1. Konrad Eymann, Ratsverwandter, 80 Jahre alt.
† 1609, März 17. Johannes Leister, Bürgermeister 1580, 1593 und 1594 und Senior der Kirchen zu Alsfeld.
† 1606, Juni 20. Jost Lipp, Bürgermeister und Ratsverwandter. Sein Name steht an der alten Türe von 1604 im 2. Stock des Rathauses (Standesamt). Er war in diesem Jahr Bürgermeister.
† 1606, Februar 22. Henrich Blantz, Ratsverwandter, 86 Jahre alt. Bei seinem Tod hinterließ er ungefähr 85 Nachkommen.
† 1591, März 11. Johannes Schlanhoff, Bürgermeister 1571, 1581, 1582, 1585, 1586 und Ratsverwandter.
† 1590, Juni 25. Henrich Stumpf, Bürgermeister 1579 und Ratsverwandter.
† 1607, August 10. Henrich Wick, Ratsperson.
† 1587, August 29. Hans Wick, Ratsperson.

XV. Verschiedenes.

1. An dem vor einigen Jahren abgerissenen Gasthaus „zum Schwan" am Marktplatz zu Alsfeld, in dem Luther 1529 auf der Durchreise übernachtet haben soll, befand sich das Wappen der seit 1726 in Alsfeld ansässigen Familie Weitz aus Schmalkalden. Es stellt einen g. Greif mit r. Waffen in B. dar, der in den Klauen eine Weizenpflanze mit 3 Ähren hält. H.: das Schildbild; D.: b.—g. *(151)*. Wappen m. T. im Besitz des Großh. Beigeordneten Karl Weitz in Alsfeld.

2. Das Wappen der Familie Waldeck, die 1679 von Fritzlar aus in Alsfeld eingewandert ist, stellt 2, 1 g. Beile in R. dar. H.: Rumpf eines Fuchses; D.: rechts: r.—s., links: b.—g. *(152)*.

Er befindet sich im Besitz des Kaufmanns Konrad Karl Waldeck zu Alsfeld.

3. In einer Urkunde von 1463 wird ein Wigand Schechteler zu Alsfeld erwähnt. Ein Verwandter desselben, Magister Conradus Schechteler wurde 1476 Rektor der Erfurter Universität. Sein schön ausgeführtes Wappen m. T. findet sich in der handschriftlichen Erfurter Matrikel.

4. Im Jahre 1913 wurden bei Legung der Heizung in der Walpurgiskirche zwei Grabsteine mit folgenden Inschriften gefunden:

a) „. . . . tin Neurath ist gebohrn 1633 u. 1719 d. 13. 7. Septemb. im Hernn selig entschl. . . .“
b) „. . . . (vo)n und zu Storndorf gebohren 1654 u. 1726 d. 16. Oktob. ge . . . .“

Aus dem Alsfelder K.B. ergibt sich folgendes:

a) † 1719, September 17. (Begräbnistag), H(err) Major Constantinus Neurath; Alter 86 Jahre. Eltern: Balthasar Neurath und Maria Keller. Gattinnen:
  a) Anna Katharina Görtzhain. † 1686, Dezember. Kinder: 2 Söhne und 6 Töchter;
  b) Juliane Marie, geb. v. Storndorf; kinderlos.

b) † 1726, Oktober 19. (Begräbnistag), Fr(au) Juliana. Eltern: Herr N. N. v. und zu Storndorf; sie war vermählt:
  a) mit Herrn v. Schleifraß etliche Jahre;
  b) mit Herrn Constantin Neurath über 40 Jahre; keine Kinder.

Konstantin Neurath und seine zweite Gattin haben das Waldecksche Haus in der Rittergasse 1688 erbaut. Eine Inschrift auf einem Balken erinnert noch an sie. Ihre Nachkommen wurden Ende des 18. Jahrhunderts in den Reichs-Adelsstand und später in den Freiherrnstand erhoben. Vgl. „Studierende aus Alsfeld vor 1700“ und „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld“, IV. Reihe, Nr. 1 u. 2.

Die beiden stark beschädigten Grabsteine im südlichen Seitenschiff der Walpurgiskirche tragen anscheinend keine Wappen.

Zu Dank ist der Verfasser verpflichtet für bereitwillige Unterstützung Fräulein Amalie Schädel und Herrn Regierungsrat Dr. Würth, beide zu Darmstdat, sowie für Überlassung der Klischees zu den in den Text eingerückten Abbildungen dem Geschichts- und Altertumsverein der Stadt Alsfeld und Herrn Rechnungsrat Stamm zu Frankfurt a. M.

Zur Lebensgeschichte Friedrich Eduard Schulz.

S. 255ff. oben hat Herr Rudolf Schäfer Veranlassung genommen, „Zur Biographie des hessischen Forschungsreisenden und Orientalisten Dr. Fritz Schulz (1799—1829)“ Stellung zu nehmen, ein Beginnen, das niemand freudiger begrüßt hätte als ich, insofern ich daraus hätte schließen können, daß weitere Kreise sich dieses hervorragenden Mannes annehmen und sich um die Aufhellung seiner Lebensgeschichte bemühen. Nun fand sich aber Herr Schäfer bemüßigt, gewissermaßen vom Standpunkte des überlegenen Forschers manche Stellen meines Schulz-Aufsatzes zu bemängeln und mir sogar Wege zu zeigen, die man bei ähnlichen Arbeiten zu betreten hat. Ich bin daher den Lesern dieser Zeitschrift eine Aufklärung schuldig, zu der ich mich um so lieber entschließe, als ich in einem nicht unwesentlichen Punkte die Angabe des Herrn R. Schäfer als falsch bezeichnen und vielleicht so verhüten kann, daß sie in andere Nachschlagewerke übergeht.

Es handelt sich im ganzen etwa um folgendes:

1) Schulz ist nicht am 12. Dezember, wie ich schrieb, sondern bereits am 12. Juli 1799 geboren;
2) er hieß nach Herrn Schäfers Meinung nicht Friedrich Eduard, sondern Friedrich Ludwig Schulz;
3) er steht in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu dem bekannten Publizisten Wilhelm Schulz-Bodmer;
4) der Großvater Schulzens starb nicht am 21., sondern 26. Januar 1806;
5) der berühmte Sinologe hieß Rémusat, nicht Kémusat.

Ich bemerke zu 1): Laut Mitteilung des damaligen Divisionspfarrers der Großherzogl. Hessischen (25.) Division vom 26. November 1911 ist als Geburtstag für „Christoph Friedrich Ludwig Schulz“ der „12. 12. 1799“ vorgetragen. Nun hat Herr Schäfer durch wörtlichen Abdruck des Eintrags im Kirchenbuch den unumstößlichen Beweis geliefert, daß diese Angabe, die natürlich in meinen Aufsatz überging, unrichtig ist. Dieser Vermerk leitet zugleich zu 2) über, wonach die Vornamenfrage ihre Erledigung findet. Nun sah ich freilich, daß hier eine kleine Schwierigkeit vorliege, da der Name einmal Ludwig, das andere Mal Eduard heißt. Ich berichtete davon seinerzeit auch nach Gießen, kam indes bald zur Überzeugung, daß Friedrich Ludwig und Friedrich Eduard die gleiche Persönlichkeit sein müsse. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Forschungsreisende auf die Namen Friedrich Ludwig getauft wurde, aber es läßt sich auch nicht ableugnen, daß er sich von allem Anfang an Friedrich Eduard Schulz zeichnete. So tragen seine sämtlichen Arbeiten, die natürlich vom fachwissenschaftlichen Standpunkt, dann aber auch wegen der Aufzählung seiner Schriften am Schlusse der für die Hessischen Biographieen bestimmten Lebenskizze meine Aufmerksamkeit beanspruchten, ohne alle Ausnahme die Namen Friedrich Eduard (Frédéric-Edouard) an der Stirne. Mithin hat, trotz Herrn Schäfer, in der Tat der Name Ludwig keine Berechtigung, mithin wird Schulz für alle Zeiten, trotz Herrn Schäfer, in den lebensgeschichtlichen Sammelwerken (selbstverständlich auch in den Hessischen Biographieen) und

orientalistischen Büchern nicht Friedrich Ludwig, sondern Friedrich Eduard heißen, mithin habe ich zu Recht, trotz Herrn Schäfers beharrlicher Einrede, Friedrich Ratzel, den großen Ratzel, einer Ungenauigkeit geziehen, wenn er die Namen Fr. Ludwig wählte und dadurch — bei dem Namen Schulz!! — immerhin einige Verwirrung verursachen konnte. Ich muß mich hier auch mit Herrn Schäfer wegen einer Zumutung auseinandersetzen, die er an mich auf S. 256 stellt: „Hätte er (Babinger) das Militärkirchenbuch selbst eingesehen, usw.". Abgesehen davon, daß ich es ablehne, mich über die Arbeitsweise bei lebensgeschichtlichen Forschungen von einem Laien beraten zu lassen, muß ich Herrn Schäfer mitteilen, daß er dieses Ansinnen im besten Fall an einen Privatier oder Familienforscher richten kann, der aus mehr oder minder begründeter Neugierde jede Urkunde persönlich in Augenschein nehmen will, daß er aber bei mir und jedem andern, der noch an hundert weitere Dinge zu denken hat, ein befremdendes Kopfschütteln oder mitleidiges Lächeln einer derart grotesken Zumutung gegenüber auslösen muß.

Zu 3) will ich Herrn Schäfer gerne das Verdienst einräumen, die lange vor mir und öfter ausgesprochene Vermutung, Friedrich Eduard sei ein Bruder des bekannten Publizisten Wilhelm Schulz-Bodmer († 1860), als irrig dargetan zu haben. Auch daß, zu 4), der Großvater Schulzens, der bekannte Theologe, nicht am 21. Januar, sondern fünf Tage später aus dem Leben schied, soll willig zur Kenntnis genommen werden. Ich kann hier augenblicklich nicht feststellen, welcher Vorlage meine Tagesangabe entstammt.

Zu 5), wonach der berühmte Sinologe Abel Rémusat so und nicht Kémusat heißt, genügt meinerseits wohl die einfache Versicherung, daß diese falsche Schreibung auf ein Druckversehen zurückzuführen ist. Wenn indes Herr Schäfer meint, ich sei durch ihn mit dieser Angabe eines bessern belehrt worden, so möge er z. B. das Archiv des histor. Vereins f. Unterfranken LIV. (Fest-) Band zur Hand nehmen, wo ich, und zwar 1912, auf S. 223 die richtige Namensform brachte, oder aber, was näher liegt, das 2. Jahresheft der Hessischen Biographieen (Darmstadt 1913), wo er auf S. 254 ebenfalls auf den Namen stoßen wird. Daß er, als der eines Begründers der wissenschaftlichen Sinologie, jedem Anfänger in orientalistischen Dingen geläufig sein muß, erlaube ich mir nur mezza voce zu bemerken.

München, im November 1913.

F. H. Babinger.

Nach Kenntnis der vorstehenden Erwiderung ist es mir ein Bedürfnis, zu versichern, daß ich die Bedeutung des Herrn Babinger als Orientalisten durch meine Ausführungen in keiner Weise verkürzen wollte. Vielmehr bin ich mit manchem hessischen Familienforscher sehr erfreut, daß Fritz Schulz eine so umfassende Würdigung von berufener wissenschaftlicher Seite erfahren hat und daß auch uns Hessen im engen Rahmen des „Archivs" Gelegenheit zu deren Kenntnisnahme gegeben wurde.

Ich hoffe aber, daß auch meine Ausführungen, die den Zweck hatten, Babingers Abhandlung in manchen Punkten zu ergänzen, einigen Lesern des Archivs von Interesse waren. Schmeichle ich mir doch sogar, eine schriftliche Anerkennung des Herrn Babinger für meine Ergänzungen über die Studienjahre und den Aufenthalt von Schulz in Paris erhalten zu haben.

Daneben beabsichtigte ich allerdings, die Irrtümer Babingers über Geburtstag, Name und Verwandtschaft des Fritz Schulz, die leider durch unzuverlässige Auskünfte und Vorarbeiter veranlaßt worden waren, richtig zu stellen. Denn es erscheint schon in Anbetracht der Bedeutung des „Archivs für hessische Geschichte" für die hessische Familienforschung unbedingt nötig, daß darin alle Personalangaben vollständig richtig sind. Aber auch jede an anderer Stelle abgedruckte Biographie hat für den Benutzer nur geminderten Wert, wenn ihre Personalangaben unrichtig sind. Da Babingers Abhandlung in verkürzter Form in das damals im Druck befindliche Heft II der Hessischen Biographie übergehen sollte, war eine Korrektur der Irrtümer auch aus diesem Grunde erforderlich; daß ich sie im Interesse der gen. Biographie liefern konnte, war mir als einem „Laien" besonders angenehm.

Den Abdruck von Kémusat statt Rémusat hielt ich selbstverständlich nur für einen Druckfehler.

Schotten, im Dezember 1913.

Rudolf Schäfer.



Bücheranzeigen.

Inventare der nichtstaatlichen Archive im Großherzogtum Hessen. Herausgegeben auf Veranlassung des Großh. Haus- und Staatsarchivs. 1. Bd. Inventare der evangelischen Pfarrarchive im Großherzogtum Hessen. Herausgegeben von dem Großherzoglichen Oberkonsistorium. Bearbeitet von Fritz Herrmann. 1. Hälfte. Darmstadt, Großherzogl. Staatsverlag, 1913. VIII, 528. M. 6.

Der vorliegende Halbband bildet den Anfang eines zunächst auf fünf Bände berechneten Inventarwerks; der erste Band soll die evangelischen Pfarrarchive, der zweite die ältere Registratur des Großh. Oberkonsistoriums, der dritte bis fünfte endlich die Gemeindearchive der drei hessischen Provinzen inventarisieren. Die Inventare der Pfarrarchive, soweit sie bis jetzt dem Druck übergeben sind, umfassen 200 Gemeinden, etwa die Hälfte des Ganzen. Die zweite Hälfte, mit einer ausführlichen Einleitung und den nötigen Registern versehen, soll in etwa drei Jahren abgeschlossen sein. Die Inventare der einzelnen Gemeinden sind nach folgendem Schema gegliedert: Kirchenbücher; Protokolle; Chroniken; Salbücher; Reskriptenbücher; Kirchenrechnungen; Akten; Urkunden; Literatur. Die genaue Angabe der in einer Gemeinde vorhandenen Kirchenbücher kommt vor allem der familiengeschichtlichen Forschung zu gute, die hierdurch wesentlich gefördert und insbesondere oft zeitraubender Anfragen überhoben wird. Die übrigen Rubriken der einzelnen Inventare stellen sich vor allem in den Dienst der ortsgeschichtlichen Forschung, die, ebenso wie die familiengeschichtliche, gegenwärtig sehr im Schwung ist und von berufener — und leider auch unberufener — Seite eifrig gepflegt wird. Möchten alle ortsgeschichtlichen Forscher die Nachweise über die gedruckte Literatur aufmerksam durchsehen und, sich die allgemeine Dürftigkeit des bis jetzt Gedruckten vor Augen haltend, zur Einsicht gelangen, daß für ihre Zwecke das archivalische Material in erster Linie, ja fast ausschließlich in Betracht kommt, und, da der Pfarrer wohl der geistige Mittelpunkt der Gemeinde war, vor allem das in dem Pfarrarchive aufbewahrte. Auch die Kirchenbücher können manche interessante Daten, insbesondere statistische, für die Geschichte eines Ortes bieten, wenn man sie nur herauszulesen versteht. Darin liegt aber gerade die große Schwierigkeit, die Geschichte eines kleinen Ortes unter höhere Gesichtspunkte zu gruppieren. Das mag auch oft die berufenen Forscher, die sich der Schwierigkeit einer solchen Aufgabe wohl bewußt waren, von der eingehenden Beschäftigung mit Lokalgeschichte abgehalten haben, so daß Unberufene nirgends schlimmer als auf diesem Gebiete, das Schwere leicht nehmend, ihr Unwesen treiben konnten. Es ist zu wünschen, daß das neue Inventarwerk hier hemmend und dort fördernd wirkt. Vor allem aber sind die Inventare dazu berufen, die Archivalienbestände der Pfarreien vor Verminderung zu schützen, wie ja auch die am 31. März 1908 erfolgte Anweisung der evangelischen Kirchenvorstände zur richtigen Verwahrung und zur Verzeichnung der Bestände ihrer Pfarrarchive eine Wirkung des Denkmalschutzgesetzes vom

16. Juli 1902 darstellt. Das Erscheinen der gedruckten Inventare ist im Interesse der landes-, orts-, kirchen- und familiengeschichtlichen Forschung dankbar zu begrüßen, und das Großh. Oberkonsistorium hat sich ohne Zweifel ein großes Verdienst dadurch erworben, daß es die Möglichkeit dazu geschaffen hat. Die von der Verwaltung des Großh. Haus- und Staatsarchivs geplante Serie der Inventare nichtstaatlicher hessischer Archive ist mit diesem ersten Halbband aufs beste eingeleitet und wird hoffentlich gedeihlich weiterschreiten. Karl Esselborn.

W. Wolff, Sup. a. D., Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Phlipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1913. M. 7.

Die vorliegende Arbeit umfaßt, wie schon der Titel andeutet, die Säkularisierung in nur denjenigen Gebietsteilen, welche zur Zeit Philipps des Großmütigen und seines Sohnes Wilhelm IV. zum Hessenlande und zugleich in der Zeit von 1803—1806 und 1814—1866 zum Kurfürstentum Hessen-Kassel gehörten. Die zum kurhessischen Gebiet gehörigen Landesteile, welche erst nach Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. dem Hessenlande angegliedert wurden, bleiben also außer acht. Ebenso sind alle jetzt hessen-darmstädtischen Landesteile, die Ober- und Niedergrafschaft Katzenellenbogen und die Herrschaft Eppstein unberücksichtigt. Positiv umschreibt der Verfasser in seinem Vorwort das in Frage kommende Gebiet, wie folgt:

1. Die ehemalige kurhessische Provinz Niederhessen mit den Kreisen Kassel, Eschwege, Fritzlar, Hofgeismar, Homberg, Melsungen, Rotenburg, Witzenhausen und Wolfhagen, selbstverständlich mit Ausschluß der im Jahre 1803 erhaltenen kurmainzischen Orte und der 1815 erlangten früher korveischen, zuletzt preußischen Stadt Volkmarsen.
2. Die Herrschaft Plesse, welche von 1571—1815 zu Hessen-Kassel gehörte, dann aber an Hannover kam.
3. Die kurhessische Provinz Oberhessen mit den Kreisen Marburg, Kirchhain, Frankenberg und Ziegenhain, ebenfalls mit Ausschluß der 1803 erworbenen katholischen Orte.
4. Das Abteigebiet von Hersfeld, welches seit 1432 unter hessischem Erbschutz gestanden hatte, unter Philipp dem Großmütigen zum großen Teil an Hessen verpfändet war, unter Philipps Einfluß im stillen evangelisch wurde und 1648 ganz an Hessen kam.
5. Die Herrschaft Schmalkalden, welche seit 1361 halb, seit 1583 ganz zu Hessen-Kassel gehörte und durch dessen Einfluß die Reformation von 1526—1555 durchführte.

Der Verfasser beschränkt sich nicht etwa darauf, die in diesen Gebietsteilen vorhandenen und im Reformationszeitalter säkularisierten Klöster sowie die Verwendung deren Vermögens im einzelnen darzustellen. Dies würde einem Werk von 410 Seiten keinen genügenden Stoff und keine hinreichende Anziehungskraft bieten. Das Buch ist vom Verfasser selbst als ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte bezeichnet. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Ereignisse der Reformation in Hessen in den Zusammenhang mit der gesamten Zeit- und Kulturgeschichte gebracht. Das Buch erhält dadurch seine besondere allgemeine Bedeutung. Wir finden darin u. a. eine knappe übersichtliche Darstellung der allgemeinen Entwicklung des Mönchs- und Klosterwesens vom Ende des 3. Jahrhunderts im Morgenland beginnend bis in das Zeitalter der Reformation. Dabei wird gezeigt, daß Säkularisierungen nicht nur Erscheinungen des Reformationszeitalters und nicht nur auf die evangelischen Länder beschränkt waren, sondern daß geistliche und



weltliche Obrigkeiten im ganzen Mittelalter mit Klostergütern in gleicher Weise verfuhren, wie Philipp der Großmütige und sein Sohn Wilhelm. Die von Gegnern der Reformation untergeschobenen Motive, es seien die Säkularisierungen von Kirchen-, Stiftungs- und Klostergut der eigentliche Zweck und die Ursache der Reformation gewesen, werden widerlegt. Philipp der Großmütige und sein Sohn Wilhelm haben zwar einen, wenn auch verschwindend kleinen Teil der Klostergüter für die Hof- und Landesverwaltung zurückbehalten, das wird jedoch aus den längst anerkannten Nutzungsberechtigungen der Landgrafen als Vögte und Schutzherren von Klöstern begründet. Der weitaus größte Teil der Güter wurde zu allgemeinen öffentlichen Zwecken verwendet, zur Gründung und Dotation der Universität Marburg, Dotation von Pfarreien, der Hospitäler Haina und Merxhausen, zur Versorgung ritterschaftlicher Töchter, dienstunfähiger Geistlichen und Stiftung einer fürstlichen Pfarrwitwenkasse. Ein ziffermäßiger Nachweis über das gesamte Vermögen der einzelnen Klöster und seine Verwendung ist vorhanden und am Schlusse des Buches noch einmal tabellarisch zusammengestellt.

Eine sehr reiche lokal- und spezialgeschichtliche Ausbeute bieten die Kapitel über die Universitätsgründung Marburg, die Stifte Kaufungen und Wetter, die Hospitäler Haina und Merxhausen, die Kollegiatstifte und die zahlreichen kleineren Klöster. Überall ist auf die Gründung und Entwicklung der Stifte und Klöster zurückgegangen und dabei der Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte nicht aus den Augen verloren. Die auf Urkunden und Akten der Archive, Konsistorien, Bibliotheken, Superintendenturen und Städte gegründete Arbeit ist die erste in ihrer Art. Sie regt vielleicht zu Fortsetzungen für andere Gebietsteile an. Insbesondere wäre nach dem Vorbild dieses Werkes auch eine Behandlung der Säkularisierungen der Stifte und Klöster im jetzigen Großherzogtum Hessen erwünscht. Es würden sich gewiß dabei mancherlei interessante wertvolle Feststellungen über die gegenwärtige Verwendung dieser Güter ergeben, ganz abgesehen von dem lokal- und allgemeingeschichtlichen Ertrag. Dr. Bernbeck.

W. L. Friedrich, Geschichte von Nieder-Ramstadt, mit einem Beitrag zur Geschichte des Mühltals. Darmstadt, Bender, 1913. 50 S. M. 1.—.

Den zahlreichen jetzt erscheinenden Ortsgeschichten wäre zu wünschen, daß sie alle auf so gründlichem Quellenstudium beruhten, wie die Nieder-Ramstadts von Friedrich. Sie würden dann gewiß auch erreichen, daß nicht nur die Glieder der behandelten Gemeinde, sondern auch Fernerstehende einen Gewinn von der Lektüre hätten, insofern sie etwas Besonderes und über das der Geschichte sämtlicher Dörfer einer Gegend Gemeinsame Hinausgehendes erführen, wie es wohl jeder einigermaßen bedeutende Ort aufzuweisen hat. In Nieder-Ramstadt ist dieses Besondere die Bedeutung der Bäcker- und Müllerzunft, deren Organisation in die Zeit des ersten hessen-darmstädtischen Landgrafen zurückgeht und die eine große Rolle in der Volksernährung der Landgrafschaft spielte. Gab es doch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Nieder-Ramstadt und Traisa nicht weniger als 40 zumeist auch an den Mühlen beteiligte Bäckermeister, welche die Märkte der Obergrafschaft und der weiteren Umgebung und in Kriegszeiten auch die Truppen bis nach Metz und Straßburg hin mit Mundvorrat versorgten. So steht denn die Bäcker- und Müllerzunft und was mit ihr zusammenhängt im Vordergrunde der Darstellung, ohne daß der Verf. darüber anderes zu kurz kommen ließe, was ihm die durchforschten Archivalien in reicher Fülle boten. Er hat mit seiner Ortsgeschichte seiner Heimatgemeinde eine anerkennenswerte Gabe dargebracht, die,

wie das liebevolle Eingehen auch auf Kleines und scheinbar Unbedeutendes bezeugt, zugleich auch ein schönes Denkmal seiner eigenen Heimatliebe darstellt. F. H.

Katholischer Kirchenkalender der Pfarrei Bingen, nebst einem historischen Jahrbuch. Bingen, Jahrg. 1909—1914.

In einigen kleineren Städten unseres Landes haben in den letzten Jahren die lokalen Geschichtsvereine sich besondere Organe geschaffen, die der Erforschung und Darstellung der Ortsgeschichte dienen; so in Alsfeld, Friedberg, Lauterbach, Oppenheim. Für die Stadt Bingen hat diese Aufgabe der seit 1909 erscheinende, von Kaplan von Eiff begründete und nach dessen 1912 erfolgtem frühem Tode von Oberlehrer Como herausgegebene katholische Kirchenkalender übernommen, der sich darum zugleich auch als historisches Jahrbuch bezeichnet. Die bis jetzt vorliegenden sechs Jahrgänge verdienen nach Ausstattung und Inhalt alle Anerkennung, und es ist erfreulich, daß die seit den Zeiten von Weidenbach nur wenig beackerte Binger Stadtgeschichte durch dieses Organ nun wieder eifrige Förderung erfährt. Wie reich diese Geschichte ist, zeigen die bis jetzt erschienenen, die verschiedensten Gebiete behandelnden Beiträge: aus der Prähistorie und der römischen Zeit die von Jüliger (Heidnische Totenbestattung, Mithraskult) und von von Eiff (Grabstein eines christlichen Priesters); aus dem Mittelalter die von Veit (15. Jahrh.) und von Repp (Statistisches); aus der Reformationszeit der von Bruder (Reformationsversuch in Bingen; der hier abgedruckte gegenreformatorische Erlaß des Mainzer Domkapitels war übrigens schon bekannt, vgl. meine Evangelische Bewegung zu Mainz, S. 221f.); aus der Baugeschichte die von Engelhardt (Pfarrkirche, Liebfrauenkirche); aus der Geschichte des kirchlichen Lebens die von Bruder (Nikolausverehrung, Prozessionen); aus der Schulgeschichte die von Como und Bruder; aus der Kunstgeschichte die von Rauch (Tonplastik, Barockkunst in der Martinskirche) und von Klingelschmitt (Beweinung Christi, Urbansstatue); aus der Geschichte des Kunsthandwerks die von Tölg (Haustüren, -marken, Wirtshausschilder, Steinmetzzeichen); aus der Familiengeschichte die von Repp, die Biographica von Bruder, Klingelschmitt und Würth etc. etc. So ist der Kalender schon jetzt eine Sammelstätte für Bingiensia geworden, die auch Interessenten außerhalb der Pfarrgemeinde, für die er zunächst und seinem übrigen Inhalte nach bestimmt ist, anziehen wird. Wir wünschen ihm einen guten Fortgang. F. H.

Dr. Viktor Würth, Die Wohltätertafel in der Dominikanerkirche zu Wimpfen a. B. Darmstadt 1912. 8⁰. 64 S. mit Tafeln und Illustrationen.

Die hundert farbigen Wappenschilde an der Brüstung der Orgelempore der katholischen Pfarrkirche zu Wimpfen sind durch eine Beglaubigungsschrift in ihrer Mitte gekennzeichnet als ein Ersatz für die in den Jahren 1715—1718 bei Umbau der Kirche verschwundenen Wappenbilder der Wohltäter des Dominikanerkonvents, wie sie vorher der Hochwand des Langschiffs aufgemalt gewesen waren. Im Jahre 1911 kamen nun wieder bei baulichen Veränderungen die Reste des ursprünglichen Bildwerks zum Vorschein, konnten aber ihres Zustandes wegen bedauerlicherweise weder restauriert noch auch erhalten werden. Würth erwirbt sich das Verdienst, in die Literatur herüberzuretten, was aus diesem Fund besonders für Genealogie und Heraldik hervorging. Viel Wissenswertes findet sich in der Arbeit über den Kraichgauer Adel des 14. bis 16. Jahrhunderts; so die Feststellung der Tinkturen einiger Wappen, die bisher nur den Bildern nach bekannt waren. Die Adelsgeschlechter,

welche in der Wohltätertafel vorkommen, sind in einer Kartenskizze unter Beifügung ihres Wappenschildes zum Stammsitz zusammengestellt. Die vom Verfasser am Schluß gestreifte Frage, ob und wieweit etwa bei einer Erneuerung des Anstriches die aufgedeckten Fehler in der Tafel berichtigt werden dürften, wird zwar von vielen Historikern negativ beantwortet werden. Wertvoll ist es jedenfalls, daß die Fehler festgestellt sind. G. Fink.

Walter, Alberti, Dr. jur., Der Rheingauer Landbrauch von 1643. Ein rheinisches Bauernrecht. Marburg i. H., Elwert, 1913. 109 S. M. 2,50. (Nr. 23 der Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heymann, Marburg.)

Die Arbeit Albertis bietet eine dankenswerte Bereicherung für die Kenntnis der rechtshistorischen Zustände des Rheingaus. Zwar hatten wir schon seit 1819 durch Bodmanns „Rheingauische Altertümer“ die Möglichkeit, uns über verschiedene Rechtsinstitute des Rheingauer Landrechts zu unterrichten, allein nachdem zuerst Heinr. Brunner (1882) und später Herb. Meyer (1903) nachgewiesen hatten, daß sich Bodmann teilweise grober Fälschungen schuldig gemacht hatte, war es um so wünschenswerter, daß weitere Quellen zur Aufklärung der rheingauischen Rechtsgeschichte erschlossen würden. Durch die Arbeit Albertis sind wir hierin einen bedeutenden Schritt weiter gekommen.

Alberti bietet im 1. Teil seines Buches zunächst einen Abdruck des Rheingauer Landbrauchs aus dem Jahr 1643. Diese Rechtsaufzeichnung, die ganz den ländlichen Verhältnissen des Rheingaus um die Mitte des 17. Jahrhunderts angepaßt ist, war bis jetzt so gut wie unbekannt. Lediglich Joh. Peter Schunk hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen verhältnismäßig unbedeutenden Abschnitt veröffentlicht, während seine weitergehende Absicht, gelegentlich auch noch den ganzen übrigen Stoff zu drucken, niemals zur Ausführung gekommen ist. Der Albertische Abdruck beruht im wesentlichen auf dem Vergleich von sechs Handschriften, von denen sich vier im Staatsarchiv zu Wiesbaden, eine in der Mainzer Stadtbibliothek und eine zu Rüdesheim in Privatbesitz befinden. Eine der vier Wiesbadener Handschriften ist dem Text zugrunde gelegt, während die — übrigens nur geringen — Abweichungen der andern Texte in den Fußnoten angegeben sind.

In dem 2. Teil seiner Arbeit geht Alberti des näheren auf die geschichtlichen Vorbedingungen ein, die 1643 zur schriftlichen Fixierung der zweifellos alten und schon lange vorher im Gebrauch gewesenen Rechtssätze geführt haben. 1324 war es zu der ersten uns bekannten Rechtsaufzeichnung gekommen. Da jedoch jenes Weistum von 1324 nur öffentliches Recht enthält, das von Bodmann überlieferte, angeblich ältere Rheingauer Landrecht aber als Fälschung anzusehen ist, darf man mit Alberti in dem Landbrauch von 1643 die erste Aufzeichnung des rheingauischen Privatrechts erblicken. Im Anschluß an seine verfassungsrechtlichen Untersuchungen gibt Alberti näheren Aufschluß über die bei der Abfassung des rheingauischen Landbrauchs beteiligten Persönlichkeiten. Verfasser des Landbrauchs war der Rheingauer Gewaltsbote Nikolas Itzstein, ein Amtsgenosse des mit ähnlichen Befugnissen ausgestatteten Mainzer Waltpoden. Leider herrscht über der Person des Itzstein viel Dunkelheit. Es war nicht einmal mit Sicherheit nachzuweisen, ob er ein studierter Jurist gewesen oder, was Alberti annehmen möchte, aus dem ungelehrten Richterstande hervorgegangen ist. Das steht jedenfalls fest, daß Itzstein, der schon vor den

Wirren des Dreißigjährigen Krieges im Rheingau beamtet gewesen ist, „wie kaum ein anderer zur Sammlung und Aufzeichnung des alten Rheingauer Rechts berufen war".

Im 3. Teil unterzieht sich Alberti einer Erläuterung des Landbrauchs. Nachdem der Geltungsbereich in zeitlicher und örtlicher Hinsicht behandelt und einige Fragen des öffentlichen Rechts, darunter die der Freizügigkeit und der Verpflichtung zur Lieferung von Fastnachtshühnern, besprochen worden, kommt der Verf. in eingehender Weise auf die verschiedenen privatrechtlichen Hauptmaterien des Landbrauchs, das Familienrecht, das Erbrecht und den Kauf zu sprechen. Der wirtschaftlichen Bedeutung des Rheingauer Weinbaues entsprechend hat der Landbrauch von 1643 einen besonderen Abschnitt „Von weinverkauffen, wie es damit im Lant Rheingau gehalten wirdt". Gerade diese Materie hatte übrigens den Vorzug, als einziger Gegenstand des Gesetzes schon vor dem Albertischen Abdruck veröffentlicht zu werden. Mit einigen Bemerkungen über die Bestimmungen betr. das Verdingen des Gesindes und die Dauer der Dienstverträge, die im letzten Artikel des Landbrauchs enthalten sind, schließt Alberti seine Erläuterungen der Rechtsaufzeichnung.

Der Rheingauer Landbrauch von 1643 hat etwas mehr als 100 Jahre, nämlich bis 1755 Geltung besessen. Zur Zeit seiner Entstehung mag die Aufzeichnung von 1643 den Bedürfnissen des Rechtsverkehrs vollauf genügt haben, im 18. Jahrhundert aber war dies zweifellos nicht mehr der Fall. Fortgeschrittenere Rechtsauffassungen und der begründete Wunsch nach einer einheitlichen Rechtspflege forderten ein neues Recht. Nachdem schon 1719 einmal ein leiser Versuch zu einer Änderung gemacht worden war, sollte vom 1. Januar 1756 an für das ganze Erzstift Mainz (ausgenommen Erfurt und das Eichsfeld) ein neues Landrecht in Kraft treten, dem das alte Volksrecht von 1643 weichen mußte. Nicht nur formell, sondern auch in materieller Hinsicht erhielt damit die rheingauische Bevölkerung ein wesentlich anderes Privatrecht. Für die geschichtliche Forschung aber wird der alte Landbrauch nach wie vor seine Bedeutung behalten. Daß Alberti die Quelle neu erschlossen hat, verdient den Dank aller, die sich mit rechtshistorischen Fragen im engeren oder mit gesamtkulturellen Dingen im weiteren zu beschäftigen haben.

Wilh. Müller.

P. Richter, Der Rheingau. Eine Wanderung durch seine Geschichte. Wiesbaden, Staadt. 1913. XII, 299 S. M. 4,50.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises gab im Jahre 1902 ein stattliches, jetzt vergriffenes Werk über den seiner Verwaltung unterstellten Landstrich heraus, das auch eine Geschichte des Rheingaus aus der Feder des damaligen Wiesbadener Archivars P. Richter enthielt. Sie ist, weil in der zunächst amtlichen und lokalen Zwecken dienenden Veröffentlichung verborgen, nicht so bekannt geworden, wie sie es als gediegene, die unzähligen Einzelforschungen zur Geschichte des Gaues zusammenfassende und zu einem lebensvollen Gesamtbilde verwebende Darstellung verdient hätte. Daher ist der Entschluß des Verf., sie nochmals, und zwar mannigfach verändert und gekürzt herauszugeben, zu begrüßen. Auf die nunmehr in gefälligem Gewande und mit guten Illustrationen erschienene Neuauflage darf man in Hessen um so mehr hinweisen, als die Geschichte des Rheingaus auf weite Strecken zugleich auch eine Geschichte des Erzstifts Mainz ist, dem er seit dem Jahre 983 vollständig angehörte. Der Verf. hat die große Gabe, aus dem spröden Urkundenmaterial, das er offensichtlich völlig beherrscht, eine im besten Sinne populäre Darstellung erstehen zu

lassen, die Laien wie Fachleute gleichermaßen fesselt und ihnen stets das Gefühl der sicheren Führung gibt. So läßt sich der Leser gern von ihm durch die keltische, römische und fränkische Zeit, durch die Jahrhunderte der Mainzer Herrschaft bis zum Ende des Kurstaats und durch die wenigen Jahrzehnte der Zugehörigkeit des Landes zu dem Herzogtum Nassau bis zu dessen Untergang geleiten. Er lernt die Anfänge der Kultur, die hier in besonderem Maße von der Geistlichkeit ausging, das Aufkommen ritterlicher Familien und ihrer Burgen und die wirtschaftlichen und sozialen Zustände in ihrem Wandel kennen und gewinnt ein Verständnis für die eigentümlichen Rechtsverhältnisse der durch besondere Befestigungsanlagen abgeschlossenen Landschaft. Auf das, was dem Rheingau von altersher seinen Ruhm einbrachte, den Weinbau und -handel und deren Entwicklung, legt die Darstellung besonderes Gewicht. Das Buch hat nach meiner Meinung nur einen einzigen Fehler: es mangelt das Register und damit die Möglichkeit der raschen Orientierung; die eingehende Inhaltsübersicht vermag diesen Mangel nicht völlig zu beseitigen. F. H.

Chr. Scriba, Pfarrer i. P., Beiträge zur Geschichte der alten Gießener Burschenschaft. Burschenschaftliche Lebensbilder aus dem Jahre der großen Relegation (1828). Mit einer Einleitung von Geh. Hofrat Dr. Herm. Haupt. Gießen, A. Töpelmann, 1913. 32 S. M. 0,70.

Der Verf. stellt die sorgfältig gesammelten Lebensdaten zunächst der 32 im Jahre 1828 wegen Teilnahme an verbotener Studentenverbindung relegierten, dann der von 1826—1828 der Burschenschaft angehörigen, aber nicht relegierten Gießener Burschenschaftler zusammen und liefert damit eine Vorarbeit zu der von Haupt im Auftrage der Burschenschaftlichen Historischen Kommission übernommenen Herausgabe von Mitgliederlisten der alten Burschenschaft. Haupt, der die Arbeit angeregt hat, gibt als Einleitung einen Überblick über die Geschichte der alten Gießener Burschenschaft. Aus zwei Stammbüchern, die für die Ermittelung der Lebensdaten ausgeschöpft wurden, gibt der Verf. die charakteristischsten Verse als Anhang wieder; ein zweiter Anhang nennt die Namen der 1828 gleichfalls relegierten 16 Gießener Corpsstudenten. F. H.

A. Abt, Die volkskundliche Literatur des Jahres 1911. Ein Wegweiser, im Auftrage der Hessischen Vereinigung für Volkskunde und mit Unterstützung der dem Verband deutscher Vereine für Volkskunde angehörenden Vereine herausgegeben. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1913. VI, 134 S. M. 5.

Die von der Hessischen Vereinigung für Volkskunde anfangs in den Hessischen Blättern für Volkskunde, dann (seit 1903) auch selbständig gelieferte Volkskundliche Zeitschriftenschau mußte mit der 1907 erschienenen Übersicht über die Literatur des Jahres 1905 aus finanziellen Gründen zum Bedauern der zahlreichen dankbaren Benutzer eingestellt werden. Sie erlebt nun eine durch die Einbeziehung auch der selbständigen einschlagenden Werke erweiterte Neugestaltung, die mit dem vorliegenden, die Literatur aus 1911 anführenden Jahrgang sich aufs beste einführt und der ein regelmäßiger Fortgang zu wünschen ist. Dem Herausgeber und seinem Mitarbeiterstabe wird jeder sich zu Dank verpflichtet fühlen, der die entsagungs- und mühevolle Arbeit derartiger Zusammenstellungen und daneben ihren großen Wert kennt. F. H.

Neue hessische Literatur
aus den Jahren 1912 und 1913.

Gesammelt von

Ludwig Voltz.

Die nachstehende Sammlung neuer Literatur zur Landeskunde des Großherzogtums Hessen ist Ende August 1913 abgeschlossen worden. Bei ihrem Zustandekommen hatte ich mich wiederum vielseitiger Unterstützung zu erfreuen; ich bitte, diese auch fernerhin der so notwendigen Arbeit zuteil werden zu lassen.

Abkürzungen.

AHessG. = Archiv für Hess. Geschichte und Altertumskunde (Darmstadt).
BHessKG. = Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte.
BHessSchUG. = Beiträge zur Hessischen Schul- und Universitätsgeschichte.
Bl., bl. = Blatt.
Bll., bll. = Blätter.
DT. = Darmstädter Tagblatt.
DTA. = Darmstädter Täglicher Anzeiger.
DZtg. = Darmstädter Zeitung.
DZtgW. = Wochenbeilage der Darmstädter Zeitung.
FriedbergGBll. = Friedberger Geschichtsblätter.
GBllLauterbach = Geschichtsblätter für den Kreis Lauterbach.
HessBllVolksk. = Hessische Blätter für Volkskunde.
HessChr. = Hessische Chronik.
MAlsfeld = Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld.
MOberhessGV. = Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins.
NotBlVErdkunde = Notizblatt des Vereins für Erdkunde und der geologischen Landesanstalt in Darmstadt.
QBllHVHessen = Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen.
Z = Zeitschrift.
ZVHessG. = Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte (Kassel).

I. Das Land und seine Bewohner.

Landeskunde im allgemeinen.

Illustrierte Zeitung Nr. 3586 v. 21. März 1912: Das Großherzogtum Hessen.

(Neue hessische) Literatur. (Berichte von K. Wenck und anderen.) — ZVHessG. 46. (N. F. 36.) Bd.

Sakolowski, Paul: Der Rhein von Mainz bis Koblenz. Leipzig (1912). = Miniatur-Bibliothek Nr. 941.

Velke, W.: Mittelrhein und Hessen. (Literaturbericht für 1910.) — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 33. Jg. 1910. Berlin 1912.

Voltz, Ludwig: Neue hessische Literatur aus den Jahren 1910 und 1911. — AHessG. NF. 8.

Geographie und Topographie.

Heimatkunde vom Großherzogtum Hessen. Nr. 1. Kreis Darmstadt bearb. v. R. Kissinger. Gießen (1912).

Hoffmann: Landeskunde des Großherzogtums Hessen für höhere Schulen. 3. Auflage. Gotha (1912).

Notizblatt des Vereins für Erdkunde und der Geologischen Landesanstalt zu Darmstadt 4. Folge. 33. Heft. Darmstadt 1912.

Praetorius, Otfried: Landeskunde des Großherzogtums Hessen. Breslau 1913.

Weimar, A.: Alphabetisches Verzeichnis der Gemarkungen, Gemeinden, Bürgermeistereien, Ortsgerichte und Standesämter Hessens. Gernsheim 1913.

Karten und Vermessungen.

Greim, Georg: Planimetrische Bestimmung des Flächeninhalts von Südhessen. — Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes' Geographischer Anstalt 58. Jg. Juli-Heft.

Haack, H. und Hoffmann, K.: Handkarte des Großherzogtums Hessen und der umliegenden Gebiete. 1:400000. Gotha 1912.

Hohenner, Heinrich: Über die rationelle Vermessung eines Landes. Darmstadt 1913. Behandelt auch die hessische Landesvermessung.

Pharus-Wanderkarte durch den Odenwald, die Bergstraße und das Neckartal. Darmstadt (1913).

Naturkunde im allgemeinen.

Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Gießen. Neue Folge. Naturwissenschaftliche Abteilung 5. Bd. Gießen 1913.

51.—53. Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde in den Vereinsjahren vom 2. Mai 1909 bis 4. Mai 1912. Offenbach a. M. 1912.

Diehl, W.: Bilder aus der hessischen Vergangenheit. Merkwürdige Naturereignisse und die Naturbetrachtung des Volkes. Hessische Landwirtschaftliche Zeitschrift 82. Jg. Nr. 13.

Hydrographie und Meteorologie.

Greim, Georg: Ergebnisse der zehnjährigen Beobachtungen aus den Jahren 1901—1910 an der meteorologischen Station II. Ordnung Gießen des Großh. Hydrographischen Bureaus. — Bericht d. Oberhess. Gesellschaft f. Natur- u. Heilkunde. N. F. Naturwiss. Abt. 5. Bd.

Hammann, L.: Hitze und Trockenheit im Sommer 1911 im Großherzogtum Hessen. — Das Wetter 29. Jg. 3. H.

Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1912. Hessen. 11. Jg. Hsg. vom Großh. Hydrographischen Bureau. Bearb. von G. Greim. Darmstadt 1912.

Klump: Wirkungen der Hitze und Dürre im Sommer 1911 in Großh. Hess. Oberförsterei Langen (Egelsbacher und Langener Gemeindewald). — Silva, Illustrierte Forstzeitung 5. Jg. Nr. 1. 2.

Niederschlagsbeobachtungen an den meteorologischen Stationen im Großherzogtum Hessen für das Jahr 1911. 11. Jg. Darmstadt 1912; für das Jahr 1912. 12. Jg. — Ebd.

Schenk v. Schmittburg, Frhr.: Die Hitze und Dürre und ihre Wirkungen in dem Diluvialsandgebiet der Mainspitze, insbes. in der Großh. Oberförsterei Kelsterbach. — Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 88. Jg. Juni.

Übersicht der Beobachtungen an den hessischen meteorologischen Stationen und der Hauptergebnisse der Wasserstandsbeobachtungen usw. im Jahre 1911. — DZtg. Nr. 28 v. 1912; im Jahre 1912. — DZtg. Nr. 31 v. 1913.

Übersicht der Beobachtungen an den hessischen meteorologischen Stationen und der Wasserstandsaufzeichnungen an einigen Hauptpegeln des Rheins und seiner Nebenflüsse. Januar—Dezember 1912. — DZtg. Nr. 44. 69. 91. 117. 142. 167. 195. 221. 250. 274. 300 v. 1912, 20 v. 1913; Januar—Juli 1913. — DZtg. Nr. 41. 70. 94. 116. 145. 169. 194 v. 1913.

Wasserstandsbeobachtungen an den Hauptpegeln des Rheins und seiner größeren Nebenflüsse im Großherzogtum Hessen. Jg. 1911. 1912. 1913. (Darmstadt.)

Geologie und Mineralogie.

Abhandlungen der Großherzoglich Hessischen Geologischen Landesanstalt zu Darmstadt.

— 5. Bd. 3. Heft: Sandkühler, Beda: Über Malchite und verwandte Ganggesteine im Odenwald. Darmstadt 1913.

— 6. Bd. 1. Heft: Steuer, Alexander: Marine Conchylien aus dem Mainzer Becken. I. Darmstadt 1912.

Beetz, Werner: Beiträge zur Tektonik und Stratigraphie des Lauterbacher Grabens. Darmstadt 1913. Diss. Gießen.

— Dass. NotBlVErdkunde 4. F. 33. H.

Fischer, K. und Wenz, W.: Exkursion nach Rheinhessen (Sulzheim, Wißberg, St. Johann, Ingelheim). — Jahres-Berichte u. Mitteilungen d. Oberrheinischen geologischen Vereins N. F. Bd. 3. Stuttgart 1913.

— Verzeichnis und Revision der tertiären Land- und Süßwasser-Gastropoden des Mainzer Beckens. — Neues Jahrbuch f. Mineralogie, Geologie und Paläontologie 34. Beilage-Bd.

Grooß, A(nton): Einführung in die Geologie des Mainzer Beckens. Braunschweig 1912. = Die Rheinlande.... Hsg. v. C. Mordziol Nr. 4.

Geologische Karte des Großherzogtums Hessen. 1:25000. . . . Bearb. unter Leitung von Richard Lepsius. Blatt Allendorf, Blatt Gießen aufgenommen von W. Schottler; Blatt Roßdorf. 2. Aufl. aufgenommen von G. Klemm. (Darmstadt 1912—1913.)

Erläuterungen dazu: Blatt Allendorf (a. d. Lumda), Blatt Gießen von W. Schottler, Blatt Roßdorf von G. Klemm. 2. Aufl. Darmstadt 1912—13.

Kinkelin, F.: Tiefe und ungefähre Ausbreitung des Oberpliozänsees in der Wetterau und im Untermaintal bis zum Rhein. — Abhandlungen hsg. v. d. Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft 31. Bd.

Klemm, G.: Exkursion in das Maindiluvium bei Isenburg, Kelsterbach, Höchst. — Jahres-Berichte u. Mitteilungen d. Oberrheinischen geologischen Vereins N. F. Bd. 3. Stuttgart 1913.

— Über die Gabbros der Böllsteiner Höhe im Odenwald. — NotBlVErdkunde 4. F. 33. H.

— Über einige auffällige Verwitterungsformen von Gesteinen des kristallinen Odenwaldes. — Ebd.

Lepsius, R.: Bericht über die Arbeiten der Großh. Hessischen Geologischen Landesanstalt im Jahre 1912. — NotBlVErdkunde 4. F. 33. H.

Meyer, Hermann L. F. und Lang, R.: Keuperprofile bei Angersbach im Lauterbacher Graben. — Bericht d. Oberhess. Gesellschaft f. Natur- u. Heilkunde N. F. Naturw.-Abt. 5. Bd.

Meyer, Hermann L. F.: Der Zechstein in der Wetterau und die regionale Bedeutung seiner Facies. — Ebd.

Mordziol, C.: Die Austiefung des Rheindurchbruchtals während der Eiszeit. Braunschweig 1912. = Die Rheinlande. . . . Hsg. v. C. Mordziol Nr. 1.

Paalzow, Rich.: Die Foraminiferen des Cyrenenmergels und Hydrobientones des Mainzer Beckens. — 51.—53. Bericht d. Offenbacher Ver. f. Naturk. 1912.

Die Rheinlande in naturwissenschaftlich-geographischen Einzeldarstellungen. Hsg. v. C. Mordziol.
— Nr. 1: Mordziol, C.: Die Austiefung des Rheindurchbruchtals während der Eiszeit. Braunschweig 1912.
— Nr. 4: Grooß, A.: Einführung in die Geologie des Mainzer Beckens. — Ebd.

Schottler, W.: Zwei pleistozäne Tuffvorkommen in der Wetterau. — NotBlVErdkunde 4. F. 33. H.

Steuer, Alexander: Hydrologisch-geologische Beobachtungen aus dem Großherzogtum Hessen. — Ebd.
— Über Bildung von Mineral- und Grundwasser in der Wetterau. — Journal f. Gasbeleuchtung 55. Jg. Nr. 43.
— Die Braunkohlenbildungen im Großherzogtum Hessen und benachbarten Gebieten. — Handbuch für den Deutschen Braunkohlenbergbau, 2. Aufl., Halle a. S. 1912.
— Exkursion in das Diluvium bei Worms und Pfeddersheim. — Jahres-Berichte u. Mitteilungen d. Oberrheinischen geologischen Vereins N. F. Bd. 3. Stuttgart 1913.

Strigel, Adolf: Geologische Untersuchung der permischen Abtragungsfläche im Odenwald. Heidelberg 1912. Diss.

Wenz, W.: Die fossilen Mollusken der Hydrobienschichten von Budenheim bei Mainz. II. Nachtrag. — Nachrichtenbl. deutsch. malakozool. Gesellschaft 1912.

Wittich, E.: Über ein Vorkommen von mitteloligozänem Meeressand bei Hillesheim-Dorndürkheim, Rheinhessen. — Zentralbl. f. Mineralogie 1912.

Die vorhistorische Zeit der Mittelrheingegend. Das Binnenmeer oder das Mainzer Becken genannt. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 3. 4.

Zimlich, Ferdinand: Destillation von Braunkohle aus der Grube Ludwigshoffnung bei Wölfersheim im Wasserdampfstrome bei verschiedenen Temperaturen. Gießen 1912. Diss.

Flora und Fauna.

Engel, Rudolf: Beiträge zur Kenntnis der Schwebefauna und -flora des Mains bei Offenbach. — 51.—53. Bericht d. Offenbacher Ver. f. Naturk. 1912.

G.: Die letzte Reiherkolonie in Hessen. — Gießener Familienbll. Nr. 264 v. 1912.

Ihne, E.: Beginn der Heuernte und phänologische Karte. — Hessische Landwirtschaftliche Z. 82. Jg. Nr. 24.
— Phänologische Mitteilungen. Jahrgang (1911). 1912. Darmstadt 1912—13. = Arbeiten der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen Heft Nr. 11 u. 13.

Wimmenauer: Die letzte Reiherkolonie in Hessen. — Allgemeine Forst- u. Jagdztg. 89. Jg.



Ethnographie und Volkskunde.

Biedenkapp, Georg: Indogermanen und Kas. — Generalanzeiger der Stadt Frankfurt a. M. Nr. 178 v. 1913. Betr. die Identität der Chatten und der kleinasiatischen Chatti (Hettither).

Hessische Blätter für Volkskunde hsg. v. Karl Helm. 11. Bd. Leipzig 1911; 12. Bd. 1. u. 2. H. Ebd. 1913.

Diehl (Wilhelm): Beiträge zu einer Geschichte der Auswanderungen in Hessen im 17. u. 18. Jahrhundert. — DZtgW. Nr. 27. v. 1912.

Greim, Georg: Beiträge zur Anthropogeographie des Großherzogtums Hessen. Stuttgart 1912. = Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 20. Bd., 1. H.

Biographisches Handbuch des Hessen-Darmstädter Elements in den Vereinigten Staaten. (New York 1913.) Umschlag: „Rot-Weiß" unterm „Sternenbanner".

Henkelmann, Karl: Zur Einwanderung der Schweizer in den Odenwald. Zugleich ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Lindenfels. — HessChr. 1. Jg. Dazu Nachträge v. W. Diehl, H. Bräuning-Oktavio, W. M. Becker u. K. Kiefer ebd.; v. Th. Glenz im 2. Jg.

Hoffmann, W.: Beiträge zur Volkskunde Rheinhessens. 7. Alte Heiligtümer und ihre Feste. 8. Mittelalterlicher Katholizismus in der protestantischen Bevölkerung Rheinhessens. — HessBllVolksk. 11. Bd.

Rot-Weiß unter dem Sternenbanner. — DTA. Nr. 153 v. 1913.

Hessen-Darmstädter Zeitung und Hessische Blätter. 25. Jg. 1912. New York.

Einzelne Teile der Bevölkerung.

Literatur zur Geschichte der Juden in Hessen s. in Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 3. Jg. 2. H. Leipzig 1912.

S. a. unter Einzelnes zur Volkskunde: Diehl, W.: Das Dorf.

Bevölkerung und Statistik.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen 62. Bd.; 63. Bd. 1. u. 2. H. Darmstadt 1911—1913.

Mitteilungen der Großherzoglich Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik 42. u. 43. Bd. Darmstadt 1912—1913.

Sprache.

Nachweise über das Vorkommen der Namen Chati, Chattae, Chatthi, Chatti bis zum 5. Jh. n. Chr. einschl. bei Schönfeld, M.: Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen nach der Überlieferung des klassischen Altertums. Heidelberg 1911. = Germanische Bibliothek 1. Sammlung 4. Reihe 2. Bd.

Faber, Georg: Der Vokalismus der Mundarten am nördlichen Pfahlgraben. Darmstadt 1912. Diss. Gießen.

Flurnamenbuch des Großherzogtums Hessen hsg. im Auftrag der hessischen Vereinigung für Volkskunde v. Julius Reinhard Dieterich und Otto Schulte. Provinz Oberhessen 5. Bd.: Kreis Lauterbach. 1. H.: Hotz, Wilhelm: Die Flurnamen der Grafschaft Schlitz. Darmstadt 1912.

Nebel: Die Flurnamensammlung im Großherzogtum Hessen. — Unsere Heimat (Beilage z. Odenwälder Boten) Nr. 14 v. 1912.

Schmaltz: Zur Entstehung der Familiennamen. — Gießener Familienbll. Nr. 189 v. 1912.

Schön, Friedrich: Geschichte der Rheinfränkischen Mundartdichtung. Freiburg i. B. 1913.

Schoof, Wilhelm: Die Schwälmer Mundart. — Z f. deutsche Mundarten 1913.

Schoof, Wilhelm: Die Zeitbestimmung in der Schwälmer Mundart. — HessBllVolksk. 11. Bd.
Schuster, Wilhelm: Die blinden Hessen. — Hessenland 26. Jg.
Stuhl, K.: Die Herkunft des Wortes Hanse und seine Beziehungen zu dem Namen der Hessen. — Gießener Familienbll. Nr. 110 v. 1912.
— Die blinden Hessen. — Hessenland 26. Jg.
— Der Name der Hessen. — DZtgW. Nr. 26 v. 1912.
Weber, H.: Die Lingelbacher Musikantensprache und die Geheimsprache der Vogelsberger Maurer. Dazu sprachliche Erläuterungen von L. Günther. — HessBllVolksk. 11. Bd.
Wehrhan, K.: Volkskundliches über Glocken, besonders über Glockeninschriften. — HessChr. 1. Jg. Darin auch Hessisches.
Welz, Joseph: Die Eigennamen im Codex Laureshamensis. Straßburg 1912. Diss.

Einzelnes zur Volkskunde.

Ausfeld, Otto: Zur Geschichte des Aberglaubens in Gießen. — HessBllVolksk. 11. Bd.
— Ein Hochzeitsglückwunsch vor 160 Jahren. — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 5/6.
B., H.: Vom Kuhhandel in alter Zeit. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 22. Bräuche in Hessen.
— Todesanzeigen vor hundert Jahren (aus Gießen und Umgegend). — Ebd. 1. Jg. Nr. 23.
Bader, Karl: Hessische Sagen 2. Reihe. Darmstadt 1912. = Hessische Volksbücher hsg. v. Wilhelm Diehl 12. Bd.
Diehl, Wilhelm: Das Dorf — eine Familie von Familien. — Hessische Landwirtschaftliche Z. 82. Jg. Nr. 4 (betr. Meiches, die Juden). Nr. 5 (betr. Reinheim, Bensheim, Groß-Umstadt).
— Das Rathaus als Mittelpunkt des gesamten bürgerlichen Lebens des Dorfes. — Ebd. Nr. 6.
— Aus der Geschichte des Kirchweihbaumes. — DTA. Nr. 205 v. 1912.
— Die geschichtlichen Grundlagen der Darmstädter Sage von der unheimlichen Gräfin. — DT. Nr. 131 v. 1912.
— Speisezettel eines Jubiläumsfestessens vor 160 Jahren (in Reichenbach im Odenwald). — HessChr. 1. Jg.
Feick, J.: Sagen aus Büttelborn. — Das Gerauer Land. 2. Jg. Nr. 3.
— Vom Kirchweihfest. — Ebd. 2. Jg. Nr. 2.
Franz, Heinrich: Der Nixenmythus unter besonderer Bezugnahme auf die hessische Überlieferung. — Hessenland 26. Jg.
Hessler, Carl: Entstehung und Bedeutung hessischer Sagen. Ergänzung zum „Sagenkranz aus Hessen-Nassau". Cassel 1912.
Hoffmann, Wilhelm: Hagelfeiertage. — HessChr. 1. Jg.
Kampmeier, A.: Hessisches aus Amerika. — HessBllVolksk. 11. Bd. Betr. Aberglaube über Krankheitsübertragung auf Bäume.
Kieffer: Lorscher Bienensegen aus dem 10. Jahrhundert. — Vom Rhein 12. Jg.
Koehler, O.: Das Himmelfahrtsfest in der Mailbach. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 32.
Krapp, H.: Schatzgräber im Breuberger Land. — Unter der Dorflinde 1. Jg. Nr. 1—3.
Kullmann, Heinrich: Die Sage von Herbstein, Lanzenhain und Rixfeld (im Vogelsberg). — DZtgW. Nr. 16 v. 1912.
Mohr, K.: Aus dem Odenwälder Volksleben. Ein Verspruch. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 87 u. 88 v. 1913.
Müller, Wilhelm: Eine Wundergeschichte zu Westhofen. — Vom Rhein 11. Jg.

Schulte, O.: Kirche und Volksbrauch. — AHessG. N. F. 9. Betr. das Verlöbnis.
— Dass. in BHessKG. 5.
Seidenberger: Hagelfeiertage. — HessChr. 2. Jg.
Simon: Fastnachtsitten und -bräuche im östlichen Odenwald. — HessBllVolksk. 11. Bd.
Das „Sommerholen" an der Riesensäule auf dem Felsberg bei Reichenbach. (Ein alter, heidnischer Volksbrauch.) — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 84 v. 1912.
Wie unsere Vorfahren vor 125 Jahren Weihnachten gefeiert haben. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 52.
Weber, H.: Gewitterglaube der Vogelsberger Bauern. — HessBllVolksk. 11. Bd.

Landwirtschaft.

Arbeiten der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen.
11. Ihne, E.: Phänologische Mitteilungen (Jahrgang 1911). Darmstadt 1912.
12. Hamann: Bericht über sechsjährige Sortenanbauversuche der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen 1906 bis 1911. Ebd.
13. Ihne, E.: Phänologische Mitteilungen Jahrgang 1912. Ebd. 1913.
14. Hamann: Bericht über die vierjährigen Futterrübenanbauversuche der Landwirtschaftskammer. Ebd.

Der Großherzoglich Hessische Domanial-Weinbau. (Mainz 1913.)
Dreher, Ferdinand: Wetterauer Wein. — HessChr. 1. Jg.
Ergebnisse der amtlichen Weinstatistik. Berichtsjahr 1910/11; 1911/12. = Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte 42. u. 46. Bd. Berlin 1912—1913. Darin im I. Teil (Weinstatistische Untersuchungen) u. im II. Teil (Moststatistische Untersuchungen): Mayrhofer: Rheinhessen; Weller, H.: Bergstraße und Odenwald.
IV. Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen. Darmstadt 1912.
I. Das Gesetz über die Landwirtschaftskammer. II. Verordnung die Landwirtschaftskammer betr. III. Satzung der Landwirtschaftskammer. IV. Wahlordnung mit Wahlkreiseinteilung. V. Formulare zur Wahl. Darmstadt 1912.
Hauptvoranschlag der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtem Hessen pro 1912 (Et.-J.). (Darmstadt 1912.)
Ihne, E.: Auftriebszeit bei den hessischen Dauerweiden und Phänologische Karte. — Hessische Landwirtschaftliche Z. 82. Jg. Nr. 44f.
Landwirtschaftlicher Kalender für das Großherzogtum Hessen bearb. v. E. L. Leithiger. 9. Jg. 1912; 10. Jg. 1913, je 1. u. 2. Teil. Mainz.
Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen. Rückblick auf die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine von 1882—1906 und Bericht der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen für die erste Wahlperiode 1907—1911. Erstattet von Ernst Ludwig Leithiger. Darmstadt 1912.
Der Obst- und Spargelmarkt in Ingelheim a. Rhein. (Mainz 1912.)
Protokoll der zehnten Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen. Darmstadt, am 17. u. 18. Mai 1912. (Darmstadt 1912.)
R., T.: Verschwindendes Bauernland. — Frankfurter Ztg. Nr. 228 u. 232 1. Morgenbl. v. 18. u. 22. August 1912.
Schultze, Joh.: Zur Getreidepolitik in Hessen unter Landgraf Philipp dem Großmütigen (1518—1567). — Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. Bd.

Trautmann, Jakob: Der technische Betrieb in der Landwirtschaft an der Bergstraße und im vorderen Odenwald. Berlin 1912. Diss. Gießen. S.-A. aus Heft 209 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.
Weinfach-Kalender für 1912 29. Jg.; 1913 30. Jg. Bearb. v. Fritz Goldschmidt. Mainz (1912—1913).

Handel und Gewerbe.

Die elektrische Ausstellung in Mainz geöffnet bis einschl. 8. Dezember (1912). — Gewerbebl. f. d. Großh. Hessen 75. Jg. Nr. 48.
Bericht der Großherzoglichen Handelskammer zu Darmstadt über das Jahr 1911. Darmstadt 1912; 1912. Ebd. 1913.
Bericht über die Tätigkeit des Gewerbevereins für das Großherzogtum Hessen. (Von Mitte September 1911 bis Anfang September 1912.) 76. Vereinsjahr. (Von Anfang September 1912 bis Anfang September 1913.) 77. Vereinsjahr. — Gewerbebl. f. d. Großh. Hessen 75. Jg. Beilage zu Nr. 36 u. 37; 76. Jg. Beilage zu Nr. 35 u. 36.
— über die Verhandlungen des 27. Hessischen Handelskammertags in Mainz. Mainz 1913.
Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. 18. Bergstraße und vorderer Odenwald. Verfasser: Jakob Trautmann. Berlin 1912. = Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 209. H.
Wormser Börsen-Verein. E. V. Geschäftsbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1912. (Worms 1913.)
Bräuning-Oktavio, Hermann: Wo ist Goethes „Götz von Berlichingen" gedruckt? — HessChr. 1. Jg. Betr. J. H. Mercks Druckerei.
Christ, Karl: Alter Bergbau im Odenwald. — Mannheimer Geschichtsblätter 14. Jg. Nr. 5.
Führer durch die Elektrische Ausstellung Mainz 1912. (Mainz.)
Georg Philipp Gail, Gießen. Denkschrift zum hundertjährigen Bestehen der Firma. 1812—1912.
Geschäfts-Bericht der Gewerbebank zu Gießen für das 53. Geschäftsjahr 1911; für das 54. Geschäftsjahr 1912. (Gießen 1912/13.)
Geschäftsübersicht des Gewerbegerichts Mainz für das 21. Geschäftsjahr 1911/12; für das 22. Geschäftsjahr (1912/13). (Mainz.)
— des Kaufmannsgerichts Mainz für das 7. Geschäftsjahr 1911; für das 8. Geschäftsjahr 1912. (Mainz 1912/13.)
Zur Geschichte der Gießener Buchdruckereien. — Gießener Familienbll. Nr. 143 v. 12. Sept. 1912.
Gewerbeblatt für das Großherzogtum Hessen. 75 Jg. 1912; 76. Jg. 1913. Darmstadt.
Gutenberg-Gesellschaft. Zwölfter Jahresbericht, erstattet . . . am 22. Juni 1913. Mainz 1913.
Handels-Verein Darmstadt. Jahresbericht 1912/13. (Darmstadt 1913.)
Hartmann, Alexander: Bäckergehilfen-Verein Darmstadt 1887—1912. Festschrift anläßlich des 25jährigen Jubiläums. Darmstadt (1912).
Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, hsg. v. Paul Arndt. 3. Bd. 1. Teil. Jena 1913. Monographien über die einzelnen Gewerbe.
Hoffmann, W.: Ländliche Gesellen- und Dienstbotenverhältnisse in Rheinhessen vor 100 Jahren. — Rhein und Main (Sonntags-Beilage des Mainzer Tagbl.) Nr. 28 v. 1912.
Wirtschaftlich-Statistisches Jahrbuch der Hessischen Handelskammern für das Jahr 1911. 6. Jg. Darmstadt 1912.

Jahresbericht der Großh. Hessischen Gewerbeinspektionen für das Jahr 1911; 1912. Darmstadt 1912; 1913.

— der Großh. Handelskammer zu Bingen a. Rh. für das Jahr 1911; für das Jahr 1912. Bingen 1912; 1913.

— der Großh. Handelskammer Friedberg (Hessen) für die Kreise Friedberg, Büdingen und Schotten für das Jahr 1911; 1912. Friedberg 1912; 1913.

— der Großh. Handelskammer Gießen für die Kreise Gießen, Alsfeld und Lauterbach für 1911; 1912. Gießen 1912; 1913.

— der Großh. Handelskammer zu Mainz für das Jahr 1912. Die allgemeine wirtschaftliche Lage im Jahre 1912. Sonderabdruck. Mainz 1913.

— der Großh. Handelskammer zu Mainz für das Jahr 1911; 1912. Mainz 1912; 1913.

— der Großh. Handelskammer zu Offenbach a. M. für die Kreise Offenbach und Dieburg über das Jahr 1911; 1912. Offenbach 1912; 1913.

— der Großh. Handelskammer Worms . . . für das Jahr 1911. Osthofen 1912; 1913. Worms 1913.

— der Handwerkskammer zu Darmstadt 1911; 1912. Darmstadt 1912; 1913.

Kienzle, H.: Die Großherzogliche Keramische Manufaktur. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Molz, Hermann: Alte Handwerke im Vogelsberg. — Frischauf 1. Jg. Nr. 6.

Streese, Max: Das Kunstgewerbe in Darmstadt. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Thimme, Hans: Das Kammeramt in Straßburg, Worms und Trier. Berlin 1913. = Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte hsg. v. G. v. Below, H. Finke, Fr. Meinecke 43. H.

Verein der Detaillisten von Darmstadt. Jahresbericht 1911/12. Darmstadt (1912).

Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. 12. 13: Zedler, Gottfried: Die Mainzer Ablaßbriefe der Jahre 1454 und 1455. Mainz 1913.

Verwaltungs-Bericht der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1911; für das Jahr 1912. Mainz.

Verzeichnis der Mitglieder des Landesgewerbevereins für das Großherzogtum Hessen. (Stand vom 1. Juli 1912.) (Stand vom 1. April 1913.) Darmstadt 1912; 1913.

Erneuerter Zunfft-Brief vor die Meister des Bender- und Bierbrauerhandwerks in den Ämtern Rüsselsheim, Dornberg und Kelsterbach de dato Darmstadt, den 21. März 1791. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 6—9.

Ein Gießener Zunftbrief von 1725. — Gießener Familienbll. Nr. 149 v. 1912. Betr. die Metzgerzunft.

Verkehr.

Hessischer Automobil-Club. Jahresbericht 1912 und Mitgliederverzeichnis; 1912 u. M. Darmstadt (1912; 1913).

Bericht über die Ergebnisse des Betriebs der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1911. Berlin 1913.

Biermer, Magnus: Die hessische Eisenbahnfrage nach dem Landtagsschlusse. — Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge hsg. v. Magnus Biermer 2. Bd. 10. H.

Blohmer: Das neue Fernsprech-Vermittelungsamt in Mainz. — Elektrotechnische Zeitschrift 33. Jg. 34. u. 35. H.
Dröll, H.: Sechzig Jahre hessischer Eisenbahnpolitik 1836—1896. Leipzig 1912.
Ekert, Ferdinand: Denkschrift zur Eröffnung des neuen Hauptbahnhofes und zur Inbetriebnahme der neuen Bahnanlagen in der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt am 1. Mai 1912. (Darmstadt 1912.)
Fiegl, Anton: Der Rhein als Handels- und Verkehrsstraße. Laibach, Deutsch. Staatsgymnasium. Programm 1911 u. 1912.
Hentzen: Ein neues Ablaufsignal auf den preußisch-hessischen Eisenbahnen. — Zentralbl. d. Bauverwaltung 32. Jg. Nr. 75.
Metz, Theodor: Der Rheinschiffbau am deutschen Rhein und in den Niederlanden. Stuttgart und Berlin 1912. = Münchener Volkswirtschaftliche Studien 117. Stück.
Taschenkalender für die Rheinschiffahrt. 8. Jg. 1912. Mainz.
Traut, J. B. E. von: Die Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt und ihre Rechtsprechung von 1832—1911. 2. Auflage. Straßburg i. Els. 1912. Darin auch Hessen.
Umgestaltung der Bahnhofsanlagen in Darmstadt. — Zeitschrift für Bauwesen 62. Jg. 7./9. H.
Der preußisch-hessische Vertrag als Hindernis der Deutschen Eisenbahngemeinschaft. V. VI. — Hessische liberale Wochenschrift 6. Jg. Nr. 1. 2.

II. Geschichte.

Zeitschriften und vermischte Beiträge.

Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Hsg. v. Fritz Herrmann. N. F. 8. Bd. Darmstadt 1912; 9. Bd. Ebd. 1913.
Hessische Chronik. Monatsschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau. Hsg. v. Hermann Bräuning-Oktavio und Wilhelm Diehl. 1. Jg. 1912; 2. Jg. 1913. Darmstadt.
Hessischer Hausfreund. Zum 90. Mal hsg. f. d. J. 1912; zum 91. Mal f. d. J. 1913. Darmstadt.
Land-Kalender für das Großherzogtum Hessen. 202. Jg. 1912; 203. Jg. 1913. Darmstadt.
Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1911/12. Kassel 1912.
— des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. 20. Bd. Gießen 1912.
Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Hsg. v. Ludwig Voltz. N. F. 5. Bd. Nr. 5—9. Darmstadt 1912/13.
Vom Rhein. Monatsblatt des Altertums-Vereins für die Stadt Worms. 11. Jg. 1912; 12. Jg. 1913 Nr. 1—8. Worms.
Rheinischer Volkskalender . . . für das Jahr 1912; 1913. Mainz.
Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 46. (N. F. 36.) Bd. Kassel 1912.
Legband, Hans: Systematisches Inhaltsverzeichnis zur Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1.—45. Bd. einschließlich der vom Verein bis 1912 veröffentlichten Supplemente. Kassel 1912.
Mainzer Zeitschrift. Zeitschrift des römisch-germanischen Central-Museums und des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer 7. Jg. 1912. Mainz 1912.

Genealogie und Heraldik.

Knetsch, Carl: Wilde Triebe am Stammbaume der hessischen Landgrafen. — Hessenland 26. Jg.

Knott, Hermann: Beiträge zur Hessischen „Wappenkunde" (Knott-Knodt, Lauckhard, Wolf). — HessChr. 2. Jg.

W . . th, V.: Heraldisches aus dem hessischen Denkmalarchiv. — DZtgW. Nr. 12 v. 1912.

Würth, Viktor: Ein hessisches Adels- und Wappenbuch. — QBllHV-Hessen N. F. 5. Bd.

— Kleine heraldische Aufsätze. 1. Ein bisher unbekannter Propst des Ritterstifts St. Peter im Tal. 2. Das Wappen der Stadt Erbach i. O. 3. Vom Schlierbacher Wappengrabstein. — AHessG. N. F. 8.

— Wappen blühender hessischer Bürgergeschlechter. — HessChr. 2. Jg.

Archäologie.

Anthes, Eduard: Das älteste Auftreten des Menschen in unserer Gegend. — Unsere Heimat (Beilage z. Odenwälder Boten) Nr. 11 v. 1912.

— Vorgeschichtliche Funde bei Groß-Bieberau. — Ebd.

— Römische Inschrift in Trebur. — DZtg. Nr. 182 v. 1912.

— Das Kastell Altenstadt. — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches Lieferung 37 (Bd. II B Nr. 20). Heidelberg 1912.

— Das Kastell Inheiden. — Ebd. Lieferung 36 (Bd. II B Nr. 17). Heidelberg 1912.

Bartels, Paul: Über Schädel- und Skelettreste der frühen Bronzezeit aus der Umgebung von Worms a. Rh. — Prähistorische Zeitschrift 4. Bd. 1./2. H.

Becker, Hans Otto: Auf den Spuren der Römer im Odenwald. — Zentralanzeiger f. d. Odenwald Nr. 132 v. 1912.

Behrens, C.: Neue Funde aus dem Kastell Mainz. — Mainzer Z. 7. Jg.

Kaiserliches Archäologisches Institut. VI. Bericht der römisch-germanischen Kommission 1910—1911. Frankfurt a. M. 1913. Für einzelne Orte s. d. Ortsregister!

Bericht über die anthropologische Untersuchung der Gräber im Dome zu Worms am 11.—14. Juli 1912, ausgeführt von Geh. Hofrat Prof. Dr. Johannes Ranke und Prof. Dr. Ferd. Birkner.

Blecher: Kulturbilder der Römerzeit aus dem Rhein- und Mosellande. — Rhein- und Nahe-Ztg. Nr. 21 u. 24 v. 1913.

Bremer, Walther: Eberstadt, ein steinzeitliches Dorf der Nord-Wetterau. — Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 61. Jg. Nr. 3/4.

— Eberstadt (Kr. Gießen). Steinzeitliche Ansiedelungen. — Röm.-germ. Korrespondenzblatt 6. Jg. Nr. 1.

— Eberstadt (Kr. Gießen). Vor- und frühgeschichtliche Forschungen und Funde. — MOberhessGV. N. F. 20. Bd.

Dragendorff, H.: Westdeutschland zur Römerzeit. Leipzig 1912. = Wissenschaft und Bildung 112.

Helmke, Paul: Bericht über die Untersuchungen und Arbeiten an der Kapersburg 1908—1911. — QBllHVHessen N. F. 5. Bd.

— Neue Funde auf dem Goldstein bei Bad Nauheim. — Röm.-germ. Korrespondenzblatt 5. Jg. Nr. 3.

Hildenbrand, Fr. Joh.: Die römischen Meilenzeiger an der Straße von Mainz (Mogontiacum) nach Straßburg (Argentorate). — Pfälzisches Museum 29. Jg. H. 11. 12.

Jüliger: Heidnische Totenbestattung in der Binger Landschaft. — Katholischer Kirchenkalender der Pfarrei Bingen 5. Jg.

Koehl, C.: Die Zeitfolge der rheinischen Steinzeitkulturen nach neuesten Beobachtungen in Rheinhessen. — Mannus 4. Bd. 1./2. H.

Körber, K.: Mainz. Römische Grabsteine. — Röm.-germ. Korrespondenzbl. 5. Jg. Nr. 5.

— Mainz. Römische Inschriften. — Ebd. 6. Jg. Nr. 2.

— Die im Jahre 1911 gefundenen römischen und frühchristlichen Inschriften und Skulpturen. — Mainzer Z. 7. Jg.

(Kramer): Bericht des Konservators. A. Kastell Arnsburg bei Muschenheim. B. Fränkisches Männergrab in Leihgestern. C. Frühmittelalterliche Gefäßfunde in Gießen. F. Fränkische Gräber vom Reihenfriedhof am Westausgang von Leihgestern. G. Bronzezeitliches Brandgrab bei Großen-Buseck. H. Bronzezeitliches Grab und neolithische Wohnstätten bei Lang-Göns (sämtlich Kreis Gießen. — MOberhessGV. N. F. 20. Bd.

Kutsch, Ferdinand: Die Ringwälle auf dem Hausberg bei Butzbach. — Ebd.

Neeb, Ernst: Von den römischen Grabsteinen, die vor einigen Tagen bei Weisenau am sog. Radweg gefunden wurden. — Mainzer Journal Nr. 107 v. 1912.

(—) Die Jupitersäule. Stuttgart (1913. Beckmann-Führer).

Oxé, A.: Die große Juppitersäule im Altertumsmuseum der Stadt Mainz. — Mainzer Z. 7. Jg.

Quilling, F.: Die Jupitersäule bei der Saalburg (Nachbildung der Mainzer Säule). — Frankfurter Ztg. Nr. 359, Abendblatt v. 28. Dez. 1912. Versuch einer neuen Erklärung. Dazu Didaskalia Nr. 106 v. 8. Mai 1913.

Schmidt, Ernst: Kastel bei Mainz. — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches Lieferung 37 (Bd. II B Nr. 30). Heidelberg 1912.

Sturmfels, Wilhelm: Römerstraßen im Unter-Maintal. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 1. 2.

S. auch im V. und VII. Abschnitt.

Gesamtdarstellungen.

Hattemer, Karl: Entwicklungsgeschichte Hessen-Darmstadts. I. Teil. Darmstadt 1913. Beilage zum Jahresbericht des Großh. Neuen Gymnasiums in Darmstadt Ostern 1913.

— Dass. Darmstadt 1913 ohne die Bezeichnung Beilage usw. und erweitert durch eine tabellarische Übersicht zur Entwicklungsgeschichte von Hessen-Kassel und Hessen-Marburg.

— Karten zur Entwicklungsgeschichte Hessens. Darmstadt 1912. Das in demselben Jahr erschienene 2. u. 3. Tausend hat einige Erweiterungen und Nachträge gegenüber dem 1. Tausend.

— Dass. als Wandkarte.

Schrod, F.: Die Entwicklungsgeschichte von Hessen. — Hessenland 27. Jg. Nr. 9. Besprechung von Hattemers Kartenwerk.

— Dass. HessChr. 2. Jg.

Schröder, Edward: Über Namengebung in deutschen Fürstenhäusern mit besonderer Berücksichtigung des hessischen Fürstenhauses. — Hessenland 27. Jg. Nr. 4.

Geschichte einzelner Perioden und Regenten.

Anglade, Paschalis: Descriptio novi Codicis Dicta IV. Ancillarum S. Elisabeth exhibentis. — Archivium Franciscanum historicum 6. Annus.



Braun, Paul: Studien zur Geschichte der heiligen Elisabeth. — AHessG. N. F. 9.
— Dass. BHessKG. 5.
Der sogenannte Libellus de dictis quattuor ancillarum s. Elisabeth confectus. Hsg. v. A. Huyskens. Kempten 1912.
Pap, J.: Geschichte der Verehrung der hl. Elisabeth in Ungarn. Diss. Erlau 1910 (Ungarisch).
Auener, Wilhelm: Der Entscheidungskampf zwischen der Landgrafschaft Hessen und dem Erzstift Mainz um die territoriale Vorherrschaft in den hessischen Landen. 1419—1427. — ZVHessG. 46. (N. F. 36.) Bd.
Huyskens, A.: Aufenthalt des Landgrafen Ludwig I. von Hessen in Aachen und Burtscheid 1431. — Z d. Aachener Geschichts-Vereins 33.
Küch, Friedrich: Eine Visitation der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1514. — AHessG. N. F. 9. Bd.
Herrmann, Fritz: Philipp der Großmütige über seine Lage nach dem Donaufeldzug des Jahres 1546 und über die Einnahme von Darmstadt durch den Kaiserlichen Feldherrn Grafen Maximilian von Bueren. — QBllHVHessen 5. Bd.
Pachali, J.: Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen. — Der alte Glaube 13. Jg. Nr. 37.
Roeschen, August: Zwei Schreiben des Landgrafen Ludwig VIII. an den Herzog von Broglie betr. Schutz seiner Untertanen. — QBllHVHessen N. F. 5. Bd.
B., K.: Landgraf Ludwig IX. in Pirmasens. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 48—50.
Pöhlmann, C.: Die Militärkolonie des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen in Pirmasens. — Pfälzische Heimatkunde 8. Jg. Nr. 6.
Becker, Albert: Zur Verlobungsgeschichte der „Großen Landgräfin". — HessChr. 1. Jg.
Bräuning-Oktavio, Hermann: Neue Bilder der Großen Landgräfin. — HessChr. 2. Jg.
Bojanowski, Eleonore v.: Großherzogin Louise von Sachsen-Weimar (Gemahlin Karl Augusts). — Amelangs Frauen-Almanach 1912.
Schröder, Carl: Beiträge zur Erziehungs- und Jugendgeschichte des Großherzogs Friedrich Franz I. (von Mecklenburg-Schwerin). — Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 77. Jg. Enthält Ausführliches über das Projekt einer Vermählung der hessischen Prinzessin Louise (geb. 30. Januar 1757) mit dem mecklenburgischen Erbprinzen.
Oppel: Aus den ersten franz. Revolutionskriegen (1789—1815). — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 12. Betr. Groß-Gerau und Umgegend. Dazu W. Heymann im 2. Jg. Nr. 2.
Interessante Aufzeichnungen aus den Jahren 1806—1826. — Oberhessische Ztg. Nr. 105 u. 106 v. 1912.
Esselborn, Karl: Hessen nach dem Wiener Frieden von 1809. — DZtgW. Nr. 23 v. 1912.
H(errmann, Fritz): Die Beziehungen der Königin Luise von Preußen zum Hessischen Fürstenhause und zur Stadt Darmstadt. — DTA. Nr. 126 v. 1913.
Amman, Caspar: 1812. — HessChr. 1. Jg.
Diehl, Wilhelm: Prinz Emils Errettung im Jahre 1812. — DT. Nr. 10 v. 1913.
— Zur Erinnerung an den 4. Oktober 1812. — DT. Nr. 234 v. 1912.
Vor hundert Jahren 1812. Aus der „Darmstädter Zeitung" (damals „Großh. Hess. Zeitung"). — DZtg. Nr. 155 v. 1912.



B., H.: Aus dem Friedens- und Kriegsleben unserer Vorfahren (vor 100 Jahren). — Sonntagsgruß 2. Jg. N. 7. 8. Aufzeichnungen des Oberschultheißen Preß.

Bernbeck, Fritz: Die Russen im Odenwald. Aus den Jahren 1814 u. 1815. — Unsere Heimat Nr. 19 v. 1912.

Juvenis, O.: Aus der „Polenzeit" in Hessen (1832). — DZtgW. Nr. 26 v. 1913.

Diehl, Wilhelm: Allerlei Anekdoten von Großherzog Ludewig. — DTA. Nr. 127 v. 1912.

Bader, Karl: Großherzogin Mathilde. — DT. Nr. 122 v. 1912.

Fischer, Hans R.: Ein moderner Regent. Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein. Gießen (1912).

III. Staat, Recht und Verwaltung.

Gesetzsammlungen.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1912; 1913. Darmstadt.

Reh, Heyer und Gros: Gesetz-Sammlung für das Großherzogtum Hessen 10. Bd. 1911; 11. Bd. 1912. Mainz 1913.

Staatsrecht im allgemeinen.

Calker, Wilhelm van: Das Staatsrecht des Großherzogtums Hessen. Tübingen 1913. = Das öffentliche Recht der Gegenwart 19. Bd.

Dochow, Franz: Entwicklung des öffentlichen Rechts in Hessen im Jahre 1912. — Jahrbuch des öffentlichen Rechts 7. Bd.

Adel.

Bergér, Heinrich: Ehemalige Adelsgeschlechter in nächster Umgebung von Gießen. — DZtgW. Nr. 4 v. 1912.

Ordenswesen.

Statuten des Großherzoglich Hessischen Ludewigsordens. Darmstadt 1912.

— des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen. Darmstadt 1912.

Verfassung.

Calker, Wilhelm van: Hessische Verfassungsgesetze. Ergänzungsheft. Gießen 1912.

Landstände und einzelne Landtage.

Andrae, A.: Die Bedeutung des Landtagsabschieds im hessischen Staatsrecht. — Archiv für öffentliches Recht 30. Jg.

Geschäftsbericht der Sozialdemokratischen Landes-Organisation für das Großherzogtum Hessen für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis zum 30. Juni 1912. Protokoll der Landes-Konferenz in Erbach am 31. August und 1. September 1912. (Offenbach 1912.)

— Dass. ohne das Protokoll.

Amtliches Handbuch der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen. (Dritte Ausgabe.) — 35. Landtag 1911—1914. Darmstadt 1912.

Lion, Carl Arthur: Das Landtagswahlrecht im Großherzogtum Hessen. Würzburg 1912.



Justiz und Verwaltung im allgemeinen.

Amtsblatt des Großh. Ministeriums der Justiz.

Terminkalender für hessische Justizbeamte 9. u. 10. Jg. 1912 u. 1913. Mainz.

Die Beamten.

Becker (Johannes): Besoldungsaufbesserungen im Großherzogtum Hessen. — Monatsschrift für Deutsche Beamte 36. Jg. 14. H.

Landmann, Robert: Was fordert die Zukunft Deutschlands? Ein Wort zur bevorstehenden hessischen Besoldungsrevision im Blick auf den Geburtenrückgang im deutschen Volke. Bad Kreuznach 1912.

Satzung des Hessischen Städtebeamtenverbandes. (Gießen 1912.)

Bürgerliches Recht.

Diehl (Wilhelm): Das Projekt der Einführung des Hagestolzenrechts in Hessen-Darmstadt (1771). — DT. Nr. 35 v. 1913.

Das Gebührenwesen im Verwaltungsstreitverfahren. Amtliche Handausgabe. (Kommunale Gesetzgebung 8. H.) Darmstadt 1912.

Matthias, L.: Das hessische Enteignungsrecht. (Recht des Grundeigentums 4. H.) Darmstadt 1912.

Müller, Wilhelm: Hessische Grenzrechtsaltertümer. — HessChr. 2. Jg.

— Scherzhaftes aus dem althessischen Rechtsleben. — DZtgW. Nr. 48 v. 1912.

Strafrecht.

Brüchmann, Philipp: Die Hinrichtung einer Räuberbande zu Darmstadt im Jahre 1814. — DT. Nr. 65 v. 1912.

H(errmann), F(ritz): Miszelle (Hexen in der Obergrafschaft 1586). — AHessG. N. F. 8.

Die letzte Hinrichtung im Odenwald vor 100 Jahren. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 7 v. 1913.

Müller, Wilhelm: Aus den Tagen des Hochgerichts. — DZtgW. Nr. 28 v. 1912. Betr. eine Prozedur in Groß-Steinheim.

— Todesstrafen nach althessischem Recht. — DZtgW. Nr. 25—27 v. 1913.

Roeschen, August: War Schinderhannes jemals in Oberhessen? — Frischauf 2. Jg. Nr. 5.

Die große Zigeuner-Hinrichtung im Jahre 1726 in Gießen. — Gießener Familienbll. Nr. 67 v. 1912.

Gerichtswesen.

Bechtolsheimer: Das Gerichtswesen in Bischofsheim. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 5. Berichtigung in Nr. 6.

Christ, Karl: Die Linde als Gerichtsbaum und der Landberg an der Bergstraße. — Vom Rhein 12. Jg.

Hoffmann, W.: „Die Effe", Rheinhessens heiliger Baum. — Ebd. 11. Jg.

— Noch einmal die Effe. — Ebd. 12. Jg.

Müller, Wilhelm: Radbrennen, ein alter Gerichtsbrauch im Ingelheimer Grund. — HessChr. 1. Jg.

— Rechtsgeschichtliches über die Linde und Effe in Rheinhessen. — Ebd.

— War die Schimsheimer Effe eine Gerichtsstätte? — DZtgW. Nr. 37 v. 1912.

Schmidt, Adolf: Der Verfasser der hessischen Gerichtsordnung von 1497. — AHessG. N. F. 8. Bd.



Zinn: Das Dreikönigsgericht in Lauterbach. — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 4.

Staats-, Provinzial- und Gemeindeverwaltung.

Amtsblatt des Großh. Ministeriums des Innern.

(Amtsblatt des Großh. Ministeriums der Justiz. Ausschreiben) an die Großherzoglichen Standesbeamten.

Bekanntmachung, die Maß- und Gewichtspolizei und die Durchführung der Nacheichung betreffend. (Darmstadt 1912.)

Monatsblätter für Verwaltungspraxis. Hsg. v. Verband mittlerer Verwaltungsbeamten im Großh. Hessen. 1. Jg. 1912/13. Gießen.

Schneider, Ludwig: Die Stellung des Hessischen Kreisrats in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Neuorganisation von 1874. Darmstadt 1912. Diss. Gießen.

Sieglitz, Hermann: Das Recht der öffentlichen Gewässer in Hessen. Die privatrechtliche Seite. Bingen 1912. Diss. Heidelberg.

Wodaege, Wilhelm: Die formellen Voraussetzungen der Zwangserziehung nach hessischem Recht. Borna-Leipzig 1912. Diss. Gießen.

Polizeiwesen.

Dienstanweisung für die Großhherzogliche Gendarmerie und die Ortspolizeibehörden zur Ausführung der Verordnung, den Arbeiterschutz und die Unfallverhütung bei Hoch- und Tiefbauten betr., vom 15. Februar 1912. Darmstadt 1913.

Handbuch für die Gendarmerie des Großherzogtums Hessen. Amtliche Ausgabe. Darmstadt 1913.

S., L.: Maßregeln gegen die Zigeunerplage in alter Zeit. — Oberhessische Ztg. (Alsfeld) Nr. 150 v. 1912.

Gesundheitswesen.

Amtsblatt des Großh. Ministeriums des Innern, Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege.

B., F.: Die Typhus-Epidemie in Mainz 1813. — Mainzer Journal Nr. 242 v. 1912.

Becker E(duard): Die Pestepidemie zu Alsfeld im Jahre 1635. — HessChr. 1. Jg.

— Dass. — Oberhessische Ztg. Nr. 10 u. 11 v. 1912.

Bergér, H.: Aus der Zeit der Freiheitskriege. Das russisch-preußische Militärlazarett in Gießen 1813/14. — Hessenland 27. Jg. Nr. 5.

Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Gießen. Neue Folge. Medizinische Abteilung 8. Bd. Gießen 1913.

— des Vorstandes des Hilfsvereins für die Geisteskranken in Hessen. Rechnungsjahr 1911/12; 1912/13. Heppenheim a. d. B.

Diehl (Wilhelm): Ein medizinisches Flugblatt aus dem Jahre 1641. — DZtgW. Nr. 40 v. 1912. Betr. die Pest in den hessischen Landen.

Dreher, Ferdinand: Über Friedberger Apotheken. — HessChr. 2. Jg.

Ernst-Ludwig-Verein, Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen. Bericht über die 10. Hauptversammlung 1911. Darmstadt 1912; über die 11. — 1912. Ebd. 1913.

Feick, J.: Wie man vor 100 Jahren in den Schulen des Großherzogtums Hessen Unterricht in der Gesundheitspflege erteilte. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 2.

Geschäfts-Bericht der „Ernst Ludwig-Heilstätte" bei Sandbach i. O. für das Jahr 1911. Darmstadt 1912.

Erster Geschäfts-Bericht der Fürsorge(Beratungs)stelle für Lungenkranke in Darmstadt. Darmstadt 1912.

Jahresbericht der Heilstätte für Alkoholkranke „Haus Burgwald" bei Nieder-Ramstadt. 2. 1911; 3. 1912. Darmstadt (1912; 13).
— der Kinderheilanstalt Elisabethhaus zu Bad-Nauheim für das Jahr 1911 (Bad-Nauheim 1912); für das Jahr 1912. Ebd. (1913.)
— der Freiwilligen Sanitäts-Kolonne vom Roten Kreuz zu Gießen 1911; 1912. Gießen.
— des ärztl. Kreisvereins Darmstadt für das Jahr 1912; 1913. (Darmstadt 1912; 13.)

Jung, O.: Konzessionsurkunde für eine Apotheke (Grünberg) aus dem Jahre 1606. — HessChr. 2. Jg.

Knott: Die Pest in den Riedeselschen Landen. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 5/6.

Korrespondenzblatt der ärztlichen Vereine des Großherzogtums Hessen. Hsg.: Karl Heil. 22. Jg. 1912; 23. Jg. 1913. Darmstadt 1912—1913.

Kurliste Bad-Salzhausen 5. Jg. 1912; 6. Jg. 1913. Nidda.

Raab, Ph.: Das alte Hospital in Darmstadt. — HessChr. 2. Jg.

Rechenschaftsbericht des Hessischen Landesvereins vom Roten Kreuz über die Vereinstätigkeit in den Jahren 1911 und 1912 nebst 5 Anlagen. Darmstadt 1913.

Reichsviehseuchengesetz, Hessische Gesetze, Ausführungs-Vorschriften des Bundesrats, Hessische Ausführungs-Anweisungen. Amtliche Handausgabe. (Gesundheitspflege 6. H.) Darmstadt 1912.

Freiwillige Sanitäts-Hauptkolonne vom Roten Kreuz in Darmstadt. Jubiläumsbericht 1888—1913. (Darmstadt 1913.)

Die Säuglingssterblichkeit in den einzelnen Gemeinden des Großherzogtums Hessen während der Jahre 1901—1910 nebst Angaben über die Häufigkeit des Stillens im Jahre 1911. Darmstadt 1912. = Schriften der Großh. Zentrale für Mutter- u. Säuglingsfürsorge in Hessen 2. H.

Siebeck, Ernst: Die Pestepidemie im Kirchspiel Merlau 1635. — MAlsfeld 3. R. Nr. 17.

Sitzungsberichte des Ärztlichen Kreisvereins Mainz 1912. München 1913. (S.-A. a. d. Münchener med. Wochenschr.)

Verwaltungsbericht der Vereinigten Ortskrankenkasse in Darmstadt für das Rechnungsjahr 1911; für das Rechnungsjahr 1912. Darmstadt 1912; 1913.

Weber, Heinrich: Gesundheitsverhältnisse im Vogelsberg in alter Zeit. DZtgW. Nr. 7 v. 1912.

Zinn: Peststein bei Lanzenhain. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 4.

Zipp, Karl Wilhelm: Untersuchungen zur Säuglingsmortalität der Stadt Gießen in den Jahren 1904—1911. Gießen 1912. Diss.

Versicherungswesen.

Dienstanweisung für die mit der Ausstellung und dem Umtausch der Quittungskarten beauftragten Stellen. Vom 7. März 1912. Darmstadt.
— für die mit Einziehung und Verwendung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beauftragten Stellen. Vom 20. Februar 1912. Darmstadt.

Dietz (August): Die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1912 mit den für das Großherzogtum Hessen erlassenen Vorschriften. Mainz 1912.

Geschäfts-Bericht des Vorstandes der Landesversicherungs-Anstalt des Großherzogtums Hessen für das Jahr 1911. Darmstadt 1912.

(Gottschämmer, Peter:) Die Brandversicherungs-Anstalt des Großherzogtums Hessen. — Das Deutsche Feuerversicherungswesen. Hannover 1913. 1. Bd.
R(aab): Die erste Darmstädter Lebensversicherungskasse. — DT. Nr. 116 v. 1912.
Satzung der Landesversicherungs-Anstalt des Großherzogtums Hessen. (Darmstadt, 2. Januar 1912.)
Tätigkeitsbericht des Großherzoglich Hessischen Landesversicherungsamts 1889—1912. (Darmstadt 1912.)

Bauwesen.

(Amtsblatt des Großh. Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Bauwesen.)
Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen. II. 1908—1911. Darmstadt 1912.
Pfeiffer, J.: 25 Jahre seit Erlaß einer Baupolizeiordnung in Darmstadt. — Gewerbebl. f. d. Großh. Hessen 75. Jg. Nr. 49.
Molz, Hermann: Auf den Spuren des Denkmalschutzes. — Frischauf 2. Jg. Nr. 1.
Steinberger: Die neue hessische Bauordnung. — Deutsche Bauztg. 47. Jg. Nr. 67. 69.
— Die Baupolizei und das öffentliche Wohl (in Darmstadt). — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Finanzwesen.

Amtsblatt des Großh. Ministeriums der Finanzen. Darmstadt.
— des Großh. Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen. Darmstadt.
Becker (Johannes): Das Gemeindeumlagengesetz vom 8. Juli 1911. Amtliche Handausgabe mit Erläuterungen und Anlagen. (Finanz- und Steuerwesen 6. H.) Darmstadt 1912.
— Die Neugestaltung des Gemeindeumlagenwesens in Hessen. — Finanz-Archiv 29. Jg. 1. Bd.
Gesetz, betreffend die allgemeine Einkommensteuer vom 12. August 1899 nebst zugehöriger Verordnung vom 28. März 1911. Amtliche Handausgabe. (Finanz- und Steuerwesen 2. H.) 3. Auflage. Darmstadt 1912.
Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und -Ausgaben des Großherzogtums Hessen im Etatsjahr 1913. (Darmstadt.)
Jünger, Philipp: Hessisches Steuerbuch. II. Bd.: IV. Teil. Gemeindesteuerrecht. Darmstadt 1913.
Levy, Max: Das neue hessische Gemeindesteuergesetz und seine Wirkung in Worms. Worms (1913).
Meissinger, Hermann: Die Gebühren des kommunalen Haushalts, mit besonderer Berücksichtigung Hessens. — Finanz-Archiv 30. Jg. 2. Bd.
Schmidt, Benno: Die deutschen Staatslotterien in den letzten vier Jahrzehnten. — Z f. d. gesamte Staatswissenschaft 68. Jg. 2. H. Darin auch Hessen.
Schulte, O.: Einführung der Hundesteuer in Hessen unter Landgraf Ludwig. — Gießener Familienbll. Nr. 68 v. 1913.
Vorschriften über das Domanialrechnungswesen vom 6. August 1912. Darmstadt 1912.
Waldecker, Ludwig: Oberfinanzrat Meisel und die preußische Einkommensteuerstatistik. Eine Erwiderung an Hand der hessischen Veranlagungsergebnisse. — Finanz-Archiv 30 Jg. 1. Bd.

Forste und Domänen.

(Amtsblätter, Ausschreiben und generelle Verfügungen Großh. Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung.)

Die Baumriesen unserer Heimat (um Groß-Gerau). — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 11.

Hessische Förster-Zeitung 8. Jg. 1912; 9. Jg. 1913. Gießen.

Hausrath, Hans: Die Geschichte des Waldeigentums im Pfälzer Odenwald. — Festschrift zur Feier des 56. Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich II., hsg. v. Großh. Techn. Hochschule Fridericiana. Karlsruhe 1913. Darin: Der Wimpfener Bannforst.

Henkelmann, Karl: Die „Mutter" des Waldes. — HessChr. 1. Jg. Baum im Wald zwischen Bensheim und Lorsch.

Reiß: Die Fürstlich Isenburgischen Waldungen bei Birstein. — Allgemeine Forst- und Jagd-Ztg. 88. Jg. Juni. Behandelt auch das im Großherzogtum gelegene Revier Merkenfritz.

Walther, Philipp: Unsere Wälder. — DT. Nr. 97 u. 100 v. 1913.

Jagd und Fischerei.

K(appesser, Otto): Die Mombacher Hasen und der Hund von Saulheim. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 44.

List, Theodor: Beiträge zur Geschichte der Fischerei und Teichwirtschaft in Hessen-Darmstadt. — AHessG. N. F. 8.

— Dass. als Sonderdruck. Darmstadt 1912.

R(aa)b: Aus Darmstadts Vergangenheit. Die Jagd an den Höfen der Landgrafen. — DT. Nr. 179 v. 1913.

— Dass. — Hessische Förster-Ztg. 9. Jg. Nr. 8.

Reidel, Georg: Vom hessischen Hofjagdwesen aus der Landgrafenzeit (aus den Jahren 1413—1708). — Frischauf 1. Jg. Nr. 8.

Senfter, Kaspar Alexander: Das hessische Wildschadenrecht. Mainz 1912. Diss. Gießen.

Militär- und Kriegsgeschichte.

Becker (Ernst): Die Großherzoglich Hessische (25.) Division in der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat. Darmstadt 1913.

Bergér, H.: Hessische Truppen unter Napoleons Fahnen im Jahre 1813. — DZtgW. Nr. 2. 13. 18. 25. 30. 33 v. 1913.

— Dass. — Gießener Familienbll. Nr. 59. 66. 72. 104. 113 v. 1913.

Dreher, Ferdinand: Kriegserlebnisse des Georg Klein I. aus Wohnbach 1812/1813. — HessChr. 2. Jg.

Esselborn, Karl: Badajoz. — DZtgW. Nr. 13 v. 1912.

— Von Groß-Gerau bis Madrid. Mitteilungen über und aus Ludwig Venators Tagebuch über den spanischen Krieg. — DZtgW. Nr. 42 bis 46 v. 1912.

Greeven: Ein Ruhmesblatt hessischer Tapferkeit. Die Erstürmung von Badajoz vor hundert Jahren. — Wormser Volksztg. Nr. 81 u. 82 v. 1912.

Hartmann, G. K.: Aufzeichnungen des Bürgermeisters Geiß von Felda über die Kriegsjahre 1759—1763. — MAlsfeld 4. R. Nr. 4.

Vor hundert Jahren. Hessische Waffen in Spanien. — DTA. Nr. 79 v. 1912.

Jahresbericht der Kriegerkameradschaft Hassia über das 37. Verbandsjahr 1911. Butzbach (1912).

— des . . . Krieger-Vereins Darmstadt über das 38. Vereinsjahr 1912. (Darmstadt 1913).

Kappesser (Otto): Cirey sur Blaise. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 27 bis 29.

(Keim:) Die Großherzoglich Hessische (25.) Division am 18. August 1870. — Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine Nr. 503 v. August 1913.

Kobelt, Gustav: Erlebnisse eines hessischen Feldjägers 1793—1795. — HessChr. 1. Jg.

Krafft, Fr(iedrich): Erinnerungen aus dem Krieg zwischen Hessen und Preußen 1866. — Gießener Familienbll. Nr. 117—119 v. 1912.

Lammert, C.: Geschichte des Veteranen- und Militärvereins „Hassia" Bürgel am Main mit einem Anhang: Bürgel in Kriegsbedrängnissen. Offenbach a. M. 1913.

Maurer, E.: Badajoz. Ein Erinnerungsblatt zur 100jährigen Wiederkehr der Verteidigung. — DT. Nr. 80—82 v. 1912.

Militär-Wohnungs-Anzeiger für die Garnison Darmstadt. Hsg. v. Dittmar. Frühjahr 1913. 31. Aufl. Darmstadt 1913.

Sauzey: Les Allemands sous les Aigles Français. Essai sur les Troupes de la Confédération du Rhin 1806—1813. VI: Les Soldats de Hesse et de Nassau. Paris 1912.

Zum 40jährigen Stiftungs-Feste der Vereinigung der Reserve- und Landwehr-Offiziere des Bezirks I Darmstadt. 1873 * 20. Juni * 1913. (Darmstadt 1913.)

Tagebuchblätter aus dem Jahre 1866. — Die Spinnstube (Sonntagsbeilage z. Neuen Tagesztg.) Nr. 34 v. 1912.

Die hessischen Truppen im Feldzug gegen Rußland. — Ebd. Nr. 29—31 v. 1912.

Woringer, A.: Ausländer als Offiziere im hessischen Heere. — Hessenland 26. Jg.

Geschichte einzelner Truppenteile.

Festbeilage des Gießener Anzeigers zur Hundertjahrfeier des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm (2. Groß. Hess.) Nr. 116 zu Gießen 7.—9. Juni 1913. Darin: Stephan: Zur hundertjährigen Jubelfeier . . . (Kurze Regimentsgeschichte).

Hundertjahrfeier 1813—1913 des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm (2. Großh. Hess.) Nr. 116 in Gießen. Festbuch. Gießen (1913).

Klingelhöffer (Friedrich): Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm (2. Großh. Hess.) Nr. 116 für Unteroffiziere und Mannschaften. 3. Auflage. Berlin 1913.

Liste der Fest-Teilnehmer. Hundertjahrfeier des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm (2. Großh. Hess.) Nr. 116 zu Gießen. Gießen (1913).

Beck, Fritz: Geschichte des Großh. Artilleriekorps 1. Großh. Hess. Feldartillerie-Regiments Nr. 25 und seiner Stämme 1460—1882, fortgesetzt von 1883—1911 durch Karl von Hahn, beendet bis 1912 durch Heinrich von Hahn. Berlin 1912.

IV. Kulturwesen.

Kirchenwesen.

Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, redigiert von Wilhelm Diehl und Fritz Herrmann, 5. Bd. Darmstadt 1912.

Fabricius, Wilhelm: Beiträge zur kirchengeschichtlichen Geographie von Hessen. — AHessG. N. F. 9. Bd.

— Dass. in BHessKG. 5.



Beß, Bernhard: Die Entwicklung der hessischen Kirche unter Philipp dem Großmütigen. — Ztschr. für Kirchengeschichte 33. Bd. 2. H.

Diehl, Wilhelm: Eingegangene Gotteshäuser der Obergrafschaft Katzenelnbogen. — DTA. Nr. 169 v. 1912.

Eger: Zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in Hessen, insbesondere auf dem Gebiet der kirchlichen Vermögensverwaltung. — Korrespondenzbl. d. Evangel. Konferenz f. d. Großh. Hessen 31. Jg. Nr. 3/4.

Nebel: Vorgehen gegen Verletzung des 4. Gebots. — Gießener Familienbll. Nr. 21 v. 1913.

Strack, P.: Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt und die Pfarrer. — AHessG. N. F. 9.
— Dass. in BHessKG. 5.

Wehsarg, G.: Eine Verordnung der Isenburger Grafen von 1517 (betr. Gotteslästerung und Fluchen). — AHessG. N. F. 9.
— Dass. in BHessKG. 5.

Katholische Kirche.

Becker, Eduard: Zwei staatskirchenrechtliche Ausschreiben vor der Reformation. — AHessG. N. F. 9. Betr. das Konkubinat der Pfarrgeistlichen und Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit.
— Dass. in BHessKG. 5.

Bruder: Die Verehrung der schmerzhaften Mutter Gottes zu Dieburg. Jubiläums-Festzeitung zum 50jährigen Jubiläum der Mar. Jünglingssodalität Dieburg. — Extra-Ausg. d. Starkenburger Provinzialztg. Sonntag 30. Juni 1912.

Fechenbach-Laudenbach, Frhr. v.: Aus der Geschichte unserer Sodalität (der Unbefleckten Empfängnis Mariae in Dieburg). — Jubiläums-Festztg. z. 50jähr. Jubiläum der Mar. Jünglingssodalität Dieburg. Extra-Ausg. d. Starkenburger Provinzial-Ztg. Sonntag 30. 6. 1912.

Geisenheyner, L.: Über die Physica der heiligen Hildegard von Bingen und die in ihr enthaltene älteste Naturgeschichte des Nahegaues. — Sitzungsberichte hsg. v. Naturhistorischen Verein d. preußischen Rheinlande u. Westfalens 1911. Bonn 1912.

Herwegen, J.: Die hl. Hildegard von Bingen und das Oblateninstitut. — Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens N. F. 2.

Der Kampf um das Haupt der hl. Anna. Geschichte einer Mainzer Reliquie. — Hessische liberale Wochenschrift 6. Jg. Nr. 15.

Kirchen-Kalender für die Katholiken der Stadt Mainz und Umgegend für das Jahr 1912 7. Jg.; für das Jahr 1913 8. Jg. Mainz.
— für die Katholiken der Stadt Offenbach a. M. für 1912 11. Jg.; 1913 12. Jg. (Offenbach 1912; 1913.)

Katholischer Kirchenkalender der Pfarrei Bingen nebst einem historischen Jahrbuch 4. Jg. 1912; 5. Jg. 1913. Bingen.

Krüger, Gustav: Der Mainzer Kreis und die katholische Bewegung. — Preußische Jahrbücher 118. Bd. 3. H.

May, J.: Der Brief der hl. Hildegard an die Kardinäle Bernhard und Gregor. — Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens N. F. 1.
— Die hl. Hildegard von Bingen. Kempten 1912.

Wolff, Georg: Bonifatius' letzte Fahrt durch die Wetterau. — Alt-Frankfurt 5. Jg.

Bistum Mainz.

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 54. Jg. 1912. Mainz.
Forst, Otto: Die Ahnenproben der Mainzer Domherren. Wien 1913. = Quellen und Studien zur Genealogie I.
Köth, Karl: Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler. Freiburg i. B. 1913.
Löffler, Kl.: Wilhelm Emanuel von Ketteler. — Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 150. Bd. 2. H.
Palladino, M.: Guglielmo Ketteler, vescovo di Magonza, nell'azione universale cristiana. Napoli 1912.
Usinger, Franz: Das Bistum Mainz unter französischer Herrschaft (1798—1814). Mainz 1912.

Protestantische Kirche.

A., O.: Aus der kirchlichen Vergangenheit der Stadt Gießen (später: Aus Gießens kirchlicher Vergangenheit). — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 10. 29. 30. 38.
B., H.: Pfarrer und Lehrer im heutigen Dekanate Gießen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 19.
Bruder: Ein fehlgeschlagener Versuch, die Reformation in Bingen einzuführen. — Katholischer Kirchenkalender der Pfarrei Bingen 5. Jg.
Büttelborn. Evangelisches Gemeindeblatt 1. Jg. 1913. (Rüsselsheim a. M.) Darin auch Ortsgeschichtliches.
Diehl, Wilhelm: Die Aufteilung der Stadtgemeinde zu Darmstadt in fünf Gemeinden. — DT. Nr. 50 v. 1913.
— Beiträge zur Geschichte der Lesegottesdienste in Oberhessen. — BHessSchUG. 3. Bd.
— Einige geschichtliche Erinnerungen zum Jubelfest des Evangelischen Bundes. — DT. Nr. 253 v. 1912.
— Ein Klagelied Johann Konrad Dippels über Darmstadts Heimsuchung (aus der Zeit des Gießener Pietistenstreites). — DT. Nr. 199 v. 1912.
— Die Wormser reformierte Militär- und Flüchtlingsgemeinde 1644 bis 1650. — HessChr. 1. Jg.
— Die evangelischen Pfarrer von Fürth und Mörlenbach im 16. und 17. Jahrhundert. — Der Monatsbote für das evang. Dekanat Erbach 4. Jg. Nr. 10.
Ebersmann: Ein protestantisch-katholisches Kirchenbuch (in Westhofen in Rheinhessen). — Der Katholik 92. Jg. 4. F. 10. Bd. Nicht unwichtig für die kirchlichen Verhältnisse in W. und den umliegenden Gemeinden.
Geinsheim. Evangelisches Gemeindeblatt 1. Jg. 1913. (Rüsselsheim a. M.) Darin auch Ortsgeschichtliches.
Die Geistlichen in Schlitz mit Einführung der Reformation. — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 1.
Evangelisches Gemeindeblatt für die Pfarrei Pfiffligheim-Leiselheim 5. Jg. 1911/12; 6. Jg. 1912/13. Worms. Darin auch Ortsgeschichtliches.
Gustav-Adolf-Kalender f. d. Jahr 1912; f. d. Jahr 1913. Darmstadt.
Gustav-Adolf-Stiftung im Großherzogtum Hessen. Auszug aus der revidierten Rechnung des Jahres 1912. (Darmstadt 1913.)
Die Gustavsburg. Gemeindeblatt für die evang. Kirchengemeinde Gustavsburg 1. Jg. 1913. (Rüsselsheim a. M.) Darin auch Ortsgeschichtliches.

Grauling: Die Pfarrer von Engelrod. — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 9/10.

Groß-Gerau. Evangelisches Gemeindeblatt 1. Jg. 1913. (Rüsselsheim a. M.) Darin auch Ortsgeschichtliches.

Die Heimat. Gemeindeblatt der evang. Kirchengemeinde Fränkisch-Crumbach—Kirch-Beerfurth 3. Jg. 1911/12; 4. Jg. 1912/13; 5. Jg. 1913/14. (Reinheim.)

Evangelischer Heimatbote von Schaafheim und Schlierbach. Hsg.: Heinrich Hunzinger. 7. Jg. 1912 (Stuttgart); 8. Jg. 1913 (Darmstadt). Darin auch Ortsgeschichtliches.

Heimat-Klänge. Monatsblatt der Gemeinde Roßdorf. 6. u. 7. Jg. (1912. 1913.) Darin auch Ortsgeschichtliches.

Henkelmann, K.: Ein Brief des Erzherzogs Ferdinand von Österreich an den Ritter Hans Landschad von Steinach. — AHessG N. F. 9. Betr. die Ausbreitung der lutherischen Lehre in der Herrschaft Neckar-Steinach.

— Dass. in BHessKG. 5.

Herrmann, Fritz: Drei Briefe eines Darmstädter Zwinglianers aus der Zeit Philipps des Großmütigen. — AHessG. N. F. 9.

— Dass. in BHessKG. 5.

Jahrbuch der Hessischen Missionskonferenz 1911/12. Darmstadt 1912.

Jahrbuch der Vereinigten Deutschen Missionskonferenzen 1913. Hsg. v. J. Richter u. Strümpfel. (Diesdorf) 1913. Darin: Hill, F.: Zur Geschichte des Missionssinnes in Rheinhessen. Hepding, H. u. H. Schneider: Verzeichnis der in der Großh. Universitätsbibliothek zu Gießen vorhandenen Missionsschriften.

Jahresversammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung im Großherzogtum Hessen. 69. 1913. Darmstadt 1913.

Kieffer: Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Erbach. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 73 v. 1912.

Linck, Heinrich: Versuche zur Geltendmachung des Simultaneums in der evangelischen Kirche zu Partenheim. — BHessKG. 5. Bd.

Mauer: Stockstadts Pfarrer. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 5.

Der Monatsbote für das Evangelische Dekanat Erbach 3. Jg. 1911/12; 4. Jg. 1912/13.

Rüsselsheim. Evangelisches Gemeindeblatt 1. Jg. 1913. (Rüsselsheim a. M.) Darin auch Ortsgeschichtliches.

(Schimmelbusch:) Zur Geschichte der evangelischen Pfarrei Eberstadt. — DT. Nr. 105 v. 1912.

Schmidt (Fr.): Jahresbericht des Dekanatsausschusses des evang. Dekanats Lauterbach über das Jahr 1911. (Schlitz 1912.)

Schulte, Otto: Der ländliche Friedhof in Oberhessen. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 19—21.

Scriba, L.: Die Diakonen zu Groß-Gerau. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 17.

— Dass. — Frankfurter Blätter für Familiengeschichte 5. Jg. 9. H.

— Die Pfarrer in Groß-Gerau. — Ebd. 5. Jg. 6. H.

— Dass. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 4.

Hessisches Evangelisches Sonntagsblatt. 25. Jg. 1912; 26. Jg. 1913. Darmstadt.

Sonntagsgruß. Gemeindeblatt für die evangelische Kirchengemeinde Gießen 1. Jg. 1911/12; 2. Jg. 1913. Gießen. Nebenausgabe: Sonntagsgruß. Evangelisches Gemeindeblatt für Stadt und Land.

Die Tagung der hessischen Landessynode vom 2.—12. Juli 1912. Ein Stimmungsbild. — Korrespondenzblatt der Ev. Konferenz f. d. Großh. Hessen 1912 Nr. 11/12.

Verordnungsblatt für die evangelische Landeskirche des Großherzogtums Hessen 1912; 1913. Darmstadt.

Zinn, Heinrich: Die Reformation und Gegenreformation in Herbstein und den damals landgräflichen und ritterschaftlichen Orten des östlichen und südöstlichen Vogelsbergs. — Gießener Familienbll. Nr. 69. 71. 73. 75. 89. 91. 93. 95. 97. 99. 101. 103. 105. 107. 109. 111 v. 1912.
— Dass. als Sonderdruck. Gießen 1912.

Andere Religionsgemeinschaften.

B., K.: Vom Sektenwesen. 4. Der Sektenhäuptling Jakob Frank (in Offenbach). — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 24.
Berliner, Ludwig: Die staatsrechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinden und sonstigen israelitischen Religionsverbände Süddeutschlands. Frankfurt a. M. 1912.

Schulwesen im allgemeinen.

Altendorf, O.: Die Gleichstellung der Oberlehrer mit den richterlichen Beamten in Hessen. — Bll. f. höheres Schulwesen 30. Jg. 4. H.
Amtsblatt des Großh. Ministeriums des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten.
Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte, hsg. v. W. Diehl und A. Messer, 3. Bd. 1. u. 2. H. Gießen 1912—1913.
Diehl, Wilhelm: Beiträge zu einer hessen-darmstädtischen Lehrermatrikel. — HessChr. 2. Jg.
— Schule und Wintersport. Einige geschichtliche Bemerkungen. — DTA. Nr. 29 v. 1912.
Feick, Johannes: Wie man vor 100 Jahren in den Schulen des Großherzogtums Hessen Unterricht in der Gesundheitspflege erteilte. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 2.
Hefner, Joseph: Ein für die Universitätsgeschichte wertvoller Sammelband der Universitäts-Bibliothek Würzburg. — BHessSchUG. 3. Bd. Betr. auch Gießener Universitätsschriften.
Hffm.: Zum Simultanschulkampf in Hessen. — Hessische liberale Wochenschrift 6. Jg. Nr. 20. 21. 23. 27. 28. 30. 31. 32. 33.
Hessischer Lehrer-Kalender 30. u. 31. Jg. 1912 u. 1913. Gießen.
Lehrplan für die Höheren Mädchenschulen des Großherzogtums Hessen. Amtliche Handausgabe. (Schulwesen, H. 5.) Darmstadt 1913.
(Lutz, G.:) Denkschrift über das Diensteinkommen der Volksschullehrer im Großherzogtum Hessen. Darmstadt 1913.
Nodnagel, L.: Das höhere Schulwesen im Großherzogtum Hessen. 5. Nachtrag (bis zum August 1912) nebst General-Sachregister zu dem Hauptband und den Nachträgen I—V. Gießen 1913.
Rotscheidt, W.: Hessische Studenten am Gymnasium illustre in Bremen 1610—1810. — BHessSchUG. 3. Bd.
Seidenberger: Der Lehrplan für die höheren Mädchenschulen des Großherzogtums Hessen. — Bll. f. höheres Schulwesen 30. Jg. Nr. 16.
Der mathematische Unterricht an den Volksschulen und Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Süddeutschland. Mit Ausführungen von Hensing über Hessen . . . . Leipzig u. Berlin 1912. = Abhandlungen über den mathemat. Unterricht in Deutschland 5. Bd. 3. H.

Einzelne Schulen

(alphabetisch nach den Orten).

R.: Alsfelder Schulhäuser. — MAlsfeld 3. R. Nr. 22.
R(aa)b: Das Annastift in Bessungen. — DT. Nr. 174 v. 1912.

Vorschriften für die Zöglinge des Ernst-Ludwigs-Seminars zu Bensheim. Bensheim 1913.
Aus der Büdinger Pennalszeit. — Frischauf 1. Jg. Nr. 3. 9.
Diehl (Wilhelm): Die Ballonschule (in Darmstadt). — DTA. Nr. 151 v. 1912.
Dorfeld, Karl: Die Einweihung der Liebigs-Oberrealschule (in Darmstadt). (Darmstadt 1912.) = Jahresbericht der Großh. Liebigs-Oberrealschule Ostern 1912. Beilage.
E., H.: Wegweiser für die ersten Wanderungen ins Leben. Darmstadt (1913). Betr. u. a. Bildungsinstitute in Darmstadt.
Elizabeth Duncan-Schule Marienhöhe-Darmstadt. Jena 1912.
Zur Geschichte der Eleonorenschule und Frauenschule in den Schuljahren 1911/12 und 1912/13. Ein Rundgang durch die Schulräume. = Jahresbericht der Eleonorenschule und Frauenschule zu Darmstadt (Ostern 1913). Darmstadt (1913).
Großherzoglich Technische Hochschule zu Darmstadt. Diplomprüfungs-Ordnung. (Darmstadt 1913.)
— Personal-Verzeichnis für das Sommer-Semester 1913. Darmstadt 1913.
H(offmann), A(rthur): Zum 28. Mai 1913, dem 80. Jahrestag der Einweihung der Darmstädter Kleinkinderschule in der Mauerstraße. — DT. Nr. 122 v. 1913.
Jahresbericht der Kaufmännischen Fortbildungsschule der Großh. Handelskammer Darmstadt für das Schuljahr 1911/12; für das Schuljahr 1912/13. Darmstadt 1912—1913.
Kissinger: Das Schulwesen der Stadt Darmstadt. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.
Darmstädter Studentische Nachrichten. 5. Jg. Darmstadt 1912.
R(aa)b: Aus Darmstadts Vergangenheit.
Geschichte der katholischen Schulen vom Jahre 1804—1877. — DT. Nr. 127 v. 1912.
Privatschulen. — Ebd. Nr. 241 v. 1912.
Wickop, G.: Die Erweiterungsbauten der Großherzoglichen Technischen Hochschule. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.
Die Großherzogliche Landesbaugewerkschule zu Darmstadt. — Ebd.
Diehl, Wilhelm: Zur Geschichte des Gymnasiums in Echzell. — BHessSchUG. 3. Bd.
Doering: Die Lehrer in Engelrod bis Ende des 18. Jahrhunderts. — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 9/10.
Abiturientenliste der Augustinerschule (Gymnasium und Realschule) zu Friedberg 1851—1912. Beilage zum Jahresbericht der Großh. Augustinerschule Ostern 1912. Nachtrag im Jahresbericht Ostern 1913. (Friedberg i. H. 1912.)
Ritsert, Theodor: Die Lehrer der Augustinerschule (Gymnasium und Realschule) zu Friedberg 1850—1912. (Friedberg) 1913. Beilage zum Jahresbericht der Großh. Augustinerschule Ostern 1913.
B., H.: Eine Gießener Schulfeier vor 90 Jahren. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 51.
Diehl, Wilhelm: Zur Geschichte des theologischen Fakultätsexamens in Gießen. (Nebst Kandidatenbuch von 1650—1874.) — AHessG. N. F. 9.
— Dass. in BHessKG. 5.
— Der Verfall der Gießener Stipendiatenanstalt in den Jahren 1780—1811. — BHessSchUG. 3. Bd.
Immisch, Otto: Geschichte des Großherzoglich Hessischen Philologischen Seminars in Gießen. — MOberhessGV. N. F. 20. Bd.

Satzungen für die Einrichtung der gewerblichen Fortbildungsschule Gießen. Gießen 1912.

Strecker, Reinhard: Zwei Gießener Professoren der Befreiungszeit. — Hessische liberale Wochenschrift 7. Jg. Nr. 13. 16. 18. 19. 20. 21. 22.

Studentisches Taschenbuch für die Universität Gießen. 6. Ausgabe. Winter-Semester 1912/13. (Gießen.)

Wünsch, Richard: Das Antoniterkreuz. — HessBllVolksk. 11. Bd. Das A. ist das Gießener Universitätswappen.

Dürerschule Hochwaldhausen. (Gießen 1913.)

Batteiger: Zur Schulgeschichte von Ilbeshausen. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 5/6.

Drill, Robert: Das Landerziehungsheim. Eindrücke und Bemerkungen. Frankfurter Ztg. Nr. 203. 205. 210 1. Morgenblatt v. 24., 26. u. 31. Juli 1912. Behandelt auch die Geheebsche Odenwaldschule in Oberhambach.

(Geheeb, Paul:) Die Odenwaldschule Oberhambach bei Heppenheim (Bergstr.) (Darmstadt 1912).

Buchhold (Ludwig): Zur Geschichte der Offenbacher Lateinschule. Offenbach 1912. Beilage zum Programm des Großh. Gymnasiums zu Offenbach Ostern 1912.

Die Einweihungsfeier des Neubaues der Technischen Lehranstalten am Isenburger Schloß in Offenbach a. M. — Gewerbebl. f. d. Großh. Hessen 76. Jg. Nr. 5.

Aus der Geschichte des Schulzschen Instituts in Offenbach a. M. (1841—1913.) — Offenbacher Ztg. Nr. 68 v. 1913.

Statistische Mitteilungen über den Stand der Bürgerschulen und der oblig. Fortbildungsschule zu Offenbach a. M. im Schuljahre 1911/12; im Schuljahre 1912/13. Offenbach 1912; 1913.

Roller, Karl: Eine Schulordnung für die Primärschulen der Stadt Oppenheim aus der Franzosenzeit. — HessSchUG. 3. Bd.

G., G.: Einige Mitteilungen über die Schule zu Rödgen. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 11.

Heß: Die Schule zu Steinbuch. — Der Monatsbote für das Evang. Dekanat Erbach 4. Jg. Nr. 7—9.

Deggau, A.: Zur Geschichte des Storndorfer Schulwesens. — BHessSchUG. 3. Bd.

Geschichte der Wissenschaften.

S.: Die „Gießener Gesellschaft". — Gießener Familienbll. Nr. 2. 1913.

Literaturgeschichte.

Beyer: Die Gießener Soldatenlieder. — Gießener Familienbll. Nr. 121 u. 122 v. 1913.

Bräuning-Oktavio, Hermann: Ein hessischer Dichter? (Ein Namenloser.) — DT. Nr. 95 v. 1912.

Esselborn, Karl: Hessisches Evangelisches Sonntagsblatt. — Unterhaltungsblatt. Wöchentliche Beilage zu dem Odenwälder Boten Nr. 18 v. 1913.

Gombert, Ludwig: Das Turteltaubenmotiv im Odenwälder Volkslied und seine Geschichte. — DZtgW. Nr. 32 v. 1912.

Illert, Friedrich Maria: Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Worms. Paralegomena zur Geschichte der Wormser Presse. — Vom Rhein 12. Jg.

— Die Geschichte der Wormser Presse. Worms 1913.



Wetzel, Franz: Geschichte der kathol. Presse Deutschlands im 18. Jahrhundert. Heidelberg 1913. Diss. Ist Auszug aus einem künftig erscheinenden größeren Werk: „Vorgeschichte der katholischen Presse Deutschlands". Behandelt auch die Mainzer katholische Publizistik.

Kunstgeschichte.

Heimatliche Bauweise. Beilage zum Gewerbeblatt 5. Jg. Darmstadt 1912; 6. Jg. Ebd. 1913.

Benn, Joachim: Hoetgers Majolikafiguren. — Deutsche Monatshefte 13. Jg. 5. H.

Beyer, Adolf: Darmstadt als Pflegestätte moderner Kunst. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Biermann, Georg: Jubiläums-Ausstellung Eugen Bracht Darmstadt, Juli bis Mitte Oktober 1912. — Deutsche Kunst und Dekoration 16. Jg. 1. H.

Bräuning-Oktavio, Hermann: Die Eugen Bracht-Ausstellung in Darmstadt. — HessChr. 1. Jg.

Dammann: Mittelalterliche Wandmalereien auf hessischem Boden. — DTA. Nr. 82 v. 1912.

Diehl, Wilhelm: Zur Geschichte der Holzskulpturen der Kirche zu Neunkirchen. — HessChr. 2. Jg.

Festbuch zum 50jährigen Jubiläum des Gesang-Vereins „Liederzweig" Arheilgen verbunden mit großem nationalen Gesangswettstreit am 25., 27. und 28. Mai 1912. Arheilgen (1912). Darin: von der Au, Hans: Aus Arheilgens Vergangenheit. Kurzer Auszug aus der Chronik des Vereins.

Offizielles Festbuch zum Jubiläumsfest 1913 „Sängerlust" Jugenheim. Großes Konkurrenz-Singen am 7., 8. und 9. Juni 1913 in Jugenheim. (Pfungstadt 1913.)

Festschrift des Gesangvereins „Harmonie" zu Nieder-Ramstadt anläßlich seines 50jährigen Jubiläums verbunden mit Gesangswettstreit am 28., 29. und 30. Juni 1913. Darmstadt 1913. Darin: Friedrich, W. L.: Geschichte von Nieder-Ramstadt mit einem Beitrag zur Geschichte des Mühltals. Kaiser: Geschichte des Gesangvereins „Harmonie".

— zum I. Bundesfest des Odenwälder Sängerbundes verbunden mit dem 70jährigen Stiftungsfest des Männergesangvereins Groß-Umstadt vom 15.—17. Juni 1912. Darmstadt 1912. Darin: Loos, Heinrich: Die Feststadt Groß-Umstadt. Böhm, Gg.: Chronik des Groß-Umstädter Männergesangvereins.

— zum 29. Bundesfest des Lahntal-Sängerbundes und Feier des 75jährigen Bestehens des Gesangvereins „Eintracht" zu Hungen am 29. u. 30. Juni und 1. Juli 1912. Hungen (1912). Darin: Zur 75jährigen Jubelfeier des Gesangvereins „Eintracht" (in Hungen).

— zur goldenen Jubelfeier des Gesangvereins „Frohsinn" Langen verbunden mit nationalem Gesangswettstreit am 22., 23. und 24. Juni 1912. Langen 1912. Darin: Zur Geschichte der Feststadt. Zur Geschichte des Gesangvereins „Frohsinn".

Gesangverein „Eintracht" Traisa. Festbuch zum 50jährigen Vereinsjubiläum verbunden mit nationalem Gesangswettstreit 24.—26. Mai 1913. Darmstadt 1913. Darin: Walther, O.: Traisa. Heydt: Traisaer Nachrichten. Ders.: Spaziergänge in Traisas Umgebung. Wolf-Heydt: Aus der Geschichte des festgebenden Vereins.

Gesangverein „Jugendfreund" Steinberg. Festbuch anläßlich seines 25jährigen Stiftungs-Festes verbunden mit großem nationalem Gesangswettstreit am 14., 15. und 16. Juni 1913. Gießen. Darin: Bender, W.: Zur Geschichte von Watzenborn-Steinberg. S., J.: Chronik des Gesangvereins „Jugendfreund" Steinberg.

— „Germania" Großen-Buseck 1863—1913. Festschrift zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes verbunden mit Gesangswettstreit am 14., 15. und 16. Juni 1913. Gießen. Darin: Neumann: Kurze Geschichte von Großen-Buseck. Heuß, Philipp: Geschichte des Gesangvereins „Germania" in Großen-Buseck.

— „Liederkranz" Lorsch 1852—1912. Festbuch zum 60jährigen Vereins-Jubiläum verbunden mit Gesangswettstreit am 13., 14. und 15. Juli 1912 zu Lorsch. (Lorsch 1912.) Darin: M., L.: Der Marktflecken Lorsch; Das Kloster Lorsch. Graf, Alfred: Geschichte des Gesangvereins „Liederkranz" Lorsch.

— „Liederkranz" Viernheim. Festbuch zum 25jährigen Stiftungsfest am 24., 25. und 26. Mai 1913. Viernheim (1913). Darin: M.: Kurze Chronik Viernheims. B., F.: Aus der Geschichte des Gesangvereins „Liederkranz".

— „Sängerbund" Bauschheim. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum am 31. Mai und 1. u. 2. Juni 1913. Rüsselsheim (1913). Darin: Erckmann: Aus Bauschheims Vergangenheit.

Hannemann, Fr.: Darmstädter Musik- und Theaterleben. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Hessen-Kunst. Jahrbuch für Kunst- und Denkmalpflege in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet. Hsg. v. Christian Rauch. 7. Jg. 1912; 8. Jg. 1913. Marburg a. d. L.

Holtmeyer, A.: Alt-Hessen. Beiträge zur kunstgeschichtlichen Heimatkunde. 1. Heft: Rathäuser. Marburg 1912.

Klingelschmitt, Franz Theodor: Künstlerische Beziehungen zwischen Mainz und dem Pfalzgrafenhofe zu Heidelberg zur Zeit des Hausbuchmeisters. — Monatshefte f. Kunstwissenschaft 6. Jg.

Knott: Die frühgotischen Wandmalereien in der Kirche zu Frau-Rombach. — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 7.

Die Kunst unserer Heimat. Zeitschrift der Vereinigung zur Förderung der Künste im Rhein-Maingebiet 6. Jg. 1912. Gießen.

Kunstverein für das Großherzogtum Hessen. Geschäftsbericht für die Jahre 1910 und 1911. Darmstadt 1912.

Mainzer Liedertafel und Damengesangverein. Jahresbericht des Vorstandes über das 81. Vereinsjahr 1911/12; über das 82. V. 1912/13. (Mainz 1912; 1913.)

Muth, G. Fr.: Über Miniaturen in einem jüdischen Gebetbuche aus dem 13. Jahrhundert (in der Raschikapelle in Worms). — Vom Rhein 11. Jg.

Nagel, Willibald: Prinzipielles zur Theaterfrage. An den Darmstädter Verhältnissen erläutert. — Rheinische Musik- u. Theater-Ztg. 13. Jg. Nr. 5.

Hessische Rathäuser. — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 60.

Rauch: Eine gußeiserne Ofenplatte von dem Bildhauer und Formschneider Philipp Soldan zu Frankenberg in Hessen (in der Martinskirche zu Bingen). — Katholischer Kirchenkalender der Pfarrei Bingen 5. Jg.

Rothschild, S.: Musikgesellschaft und Liedertafel, Worms. Denkschrift zur 100jährigen Jubiläumsfeier. 1812—1912. Worms (1912).



Statistischer Rückblick auf das Theater-Jahr 1911—1912 im Großherzoglichen Hoftheater zu Darmstadt; a. d. Theaterjahr 1912 bis 1913. (Darmstadt 1912; 1913.)

Schmid, Otto: Ein fürstlicher Marschkomponist (Landgraf Ludwig IX). — Bll. für Haus- und Kirchenmusik 16. Jg. 7. H.

Schneider, Friedrich: Kunstwissenschaftliche Studien. 1. Bd.: Kurmainzer Kunst, hsg. v. Erwin Hensler. Wiesbaden 1913.

Schrohe, Heinrich: Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte. Mainz 1912. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz II.

Scriba, Otto: Das wiederentdeckte Freskogemälde der Madonna in der Sakristei der evangelischen Pfarrkirche zu Wimpfen. — DZtgW. Nr. 27 v. 1913.

— Der Maler des „Weltgerichts" in der evangelischen Pfarrkirche zu Wimpfen. — Sonntagsbl. des Reichsboten Nr. 52 v. 1912.

— Das Mirakelkreuz in der Sakristei der evangelischen Pfarrkirche zu Wimpfen. — DZtgW. Nr. 21 v. 1913.

— Wer hat das Wandgemälde „Weltgericht" in der evangelischen Pfarrkirche zu Wimpfen gemalt? — Heilbronner Unterhaltungsbl. Nr. 29 v. 1913.

St.: Ausstellung von Nachbildungen mittelalterlicher Wandgemälde aus dem Großherzogtum Hessen. — DT. Nr. 88 v. 1912.

Stauff, Th.: Runenhäuser. Berlin-Lichterfelde 1913. Darin auch hessische Fachwerkhäuser.

Streese, Max: Die Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Walbe: Anordnung der Hölzer im oberhessischen Fachwerk von der Gotik bis ins 19. Jahrhundert. — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 49. 50.

— Oberhessische Bauweise im Zusammenhang mit der Landschaft. — Frischauf 2. Jg. Nr. 2. 6.

Willibald, Frederich: Das Hoftheater zu Darmstadt. — Bühne und Welt 14. Jg. Nr. 18.

Würth, V.: Das Bischofbild mit dem Lilienwappen in der evangelischen Stadtkirche zu Wimpfen a. B. — DZtgW. Nr. 23 v. 1912.

Museen.

Back, Friedrich: Kunstwerke aus dem Elsaß in Darmstädter Sammlungen. — Elsässische Rundschau 15. Bd.

— Dass. als Sonderdruck. Straßburg (1913).

Feigel, A.: Das Großherzogliche Landesmuseum. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

— Eine Marien-Figur aus dem Rheingau (im Landesmuseum zu Darmstadt). — Mainzer Z. 7. Jg.

— Neuerwerbungen der Plastiksammlung des Landesmuseums zu Darmstadt. — Der Cicerone 5. Jg. 2. H.

— Dass. als Sonderdruck. Leipzig 1913.

Grill, Erich: Die große thronende Maria im Kirchenraum des Großh. Landesmuseums zu Darmstadt. — Monatshefte für Kunstwissenschaft 5. Jg. 11. H.

Kichler, Heinrich: Das Münzkabinett des Großh. Landes-Museums. — DTA. Nr. 176 u. 177 v. 1912.

Großherzoglich Hessisches Landes-Museum in Darmstadt. Führer durch die Kunst- und historischen Sammlungen. Beiheft: Münzkabinett. Darmstadt 1912.

— Führer durch die Sammlung hessischer Tiere. Darmstadt 1913.

Roth, F. W. E.: Die Partenheimer Glasmalereien im Darmstädter Museum. — DZtgW. Nr. 2 v. 1913. Dazu: W. Hoffmann. Ebd. Nr. 9 v. 1913.

Sonderausstellungen deutscher Privatsammlungen im städtischen Ausstellungsgebäude auf der Mathildenhöhe zu Darmstadt. I. Gemälde-Sammlung Dr. Karl Lanz Mannheim. Ende März bis Ende April 1913. II. Gemälde-Sammlung G. F. Reber Barmen. Mitte Mai bis Mitte Juni 1913. (Darmstadt.)

Behn, Fr.: Die Neuordnung des Römisch-Germanischen Zentral-Museums zu Mainz. — Mannus 4. Bd. 1./2. H.

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Zentral-Museums zu Mainz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 1. April 1912; für das R. vom 1. April 1912 bis 1. April 1913. — Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60. Jg. Nr. 5/6; 61. Jg. Nr. 5.

— Dass. f. 1911/12. — Mainzer Z. 7. Jg.

Kataloge des Römisch-Germanischen Zentral-Museums.
Nr. 1. Verzeichnis der Abgüsse und wichtigeren Photographien mit Germanen-Darstellungen. 3. Aufl. Mainz 1912.
Nr. 4. Behn, Friedrich: Vorhellenistische Altertümer der östlichen Mittelmeerländer. Mainz 1913.

Neeb, E.: Bericht über die Vermehrung der Sammlungen des Altertumsmuseums der Stadt Mainz. — Mainzer Z. 7. Jg.

Wörner: Heimatmuseum in Wallerstädten. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 18.

Grill, Erich: Zwei rätselhafte Architekturfragmente im Paulusmuseum. — Vom Rhein 12. Jg. Mai u. Juni.

— Die Stiftung Messinger für die Städtische Gemäldesammlung. — Wormser Ztg. Nr. 438 v. 1913.

Muth, G. F.: Altdeutsche Tonfliesen im Paulusmuseum zu Worms. — Die Kunst unserer Heimat 6. Jg. 3. H.

Archive und Bibliotheken.

Inventare der nichtstaatlichen Archive im Großherzogtum Hessen. 1. Bd.: Herrmann, Fr.: Inventare der evangelischen Pfarrarchive im Großherzogtum Hessen, 1. Hälfte. Darmstadt 1913.

Dieterich, J. R.: Das Großherzoglich hessische Haus- und Staatsarchiv. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Bräuning-Oktavio, Hermann: Neue Liselotte-Briefe. — Römisch-Germanische Monatsschrift 1912. (Aus einer Hs. der Großh. Hofbibliothek in Darmstadt.)

— Wie ich es sehe. — DT. Nr. 203 v. 1913. Betr. die Hofbibliothek in Darmstadt.

Bücher-Verzeichnis der Städtischen Lese- und Bücherhalle zu Darmstadt. 2. Auflage. Darmstadt 1912.

Esselborn, Karl: Über Bücherinschriften. — DZtgW. Nr. 11 v. 1912. Betr. auch Bücher der Darmstädter Hofbibliothek. Nachtrag in Nr. 18.

Schmidt, Adolf: Die Großherzogliche Hofbibliothek (zu Darmstadt). — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

— Dass. etwas erweitert. — DZtgW. Nr. 21 v. 1913.

Noack: Die Entwickelung des volkstümlichen Bibliothekwesens in Darmstadt. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.



Dreher, Ferdinand: Was soll eine Friedberger Stadtbibliothek? — Oberhessischer Anzeiger Nr. 7 v. 1913.

Hepding, H., u. Schneider, H.: Verzeichnis der in der Großh. Universitätsbibliothek zu Gießen vorhandenen Missionsschriften. — Jahrbuch der Vereinigten Deutschen Missionskonferenzen 1913.

Gießener Lesehalle-Verein. Katalog der Bücherhalle und Verzeichnis der in der Lesehalle aufliegenden Zeitschriften usw. Gießen 1913.

Knott: Der Original-Gutenbergdruck im Freiherrlich Riedeselschen Sammtarchiv in Lauterbach. — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 8. Ablaßbrief aus 1452.

Tronnier, Adolf: Über die schwedische Bücher-Kriegsbeute aus Mainz. II. Mainzer Musikaliensammlung um die Wende des 16. Jahrhunderts. — Mainzer Tagebl. Nr. 19 u. 33 v. 1912.

Roth, F. W. E.: Aus Handschriften der Mainzer Seminarbibliothek. — Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 38. Bd.

Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine.

Arbeiterfürsorge im Hause Cornelius Heyl Worms a. Rhein. Jubiläumsausgabe zum 10. Februar 1913. (Leipzig 1913.)

Arbeiter-Sekretariat Darmstadt. Jahresbericht. 13. Geschäftsjahr 1911; 14. G. 1912. (Darmstadt 1912; 1913.)

B., H.: Ein Gießener Frauenverein vor hundert Jahren. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 4.

— Eine Gießener Stiftung aus alter Zeit. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 25. 26. Wolff von Todenwart-Stiftung.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank). Bericht über das 59. Geschäftsjahr 1911; über das 60. G. 1912. (Darmstadt 1912; 1913.)

Bankverein zu Offenbach a. M. (Geschäftsbericht) 1912. (Offenbach 1913.)

Bauverein für Arbeiterwohnungen in Darmstadt. Protokoll der 47. ordentlichen Generalversammlung. Darmstadt 1912.

Bericht der städtischen Rechtsauskunftsstelle Darmstadt über die Tätigkeit in der Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912; vom 1. April 1912 bis 31. März 1913. O. O.

— der Beratungsstelle für Alkoholkranke in Darmstadt über ihre Tätigkeit im Jahre 1911 (1. Geschäftsjahr); 1912 (2. G.). Darmstadt (1912; 1913).

— des Vereins für Sommerpflege kränklicher Kinder Offenbach a. M. über seine Tätigkeit im Jahre 1911. Offenbach (1912).

Bestimmungen über die Ausgabe von Heimsparbüchsen bei der städtischen Sparkasse Darmstadt. (Darmstadt 1912.)

Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der Darmstädter Volksbank. (Darmstadt 1912.)

Diehl, Wilhelm: Bestrebungen des Landesfürsten zur Hebung des Volkswohlstandes und ihre Erfolge. — Hessische Landwirtschaftliche Zeitschr. 82. Jg. Nr. 9.

Dietz, Alexander: Bestimmungen und Geschichte des Altgeld-Rasorschen Familien-Stipendiums von 1676. Darmstadt 1912.

Hessischer Fechtverein Waisenschutz. Wohlfahrtsschrift zum Besten armer Halbwaisenkinder. Anläßlich des 10jährigen Bestehens des Zweigvereins Butzbach hsg. Butzbach 1913. Darin: Heydt, Fr. K.: „Gebet, so wird Euch wieder gegeben!“ (Über die Entwicklung des Hess. Fechtvereins Waisenschutz); Melcher, Otto: Aus dem Leben des Zweigvereins Butzbach.

G., G.: Eine Stiftung für die Armen zu Rödgen aus dem Jahre 1780. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 28.

Geschäfts-Bericht der Zentralgenossenschaft der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine für das Jahr 1911; 1912. Darmstadt 1912; 1913.

— der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank in Darmstadt über das 28. Geschäftsjahr 1911; über das 29. G. 1912. Darmstadt 1912; 1913.

— der Spar- und Darlehnskasse Nierstein a. Rh. für das Jahr 1911; für das Jahr 1912. Nierstein 1912; 1913.

— der Darmstädter Volksbank über das 50. Geschäftsjahr 1911; über das 51. G. 1912. Darmstadt.

— der Mainzer Volksbank für 1911; für 1912. Mainz 1912; 1913.

— der Zentralanstalt für Arbeits- und Wohnungsnachweis in Darmstadt für das Jahr 1912. Darmstadt 1913.

Gottschämmer, Peter: Die Geschichte der Organisation der wirtschaftlichen Interessenvertretungen im Großherzogtum Hessen. Gießen 1912. Diss.

Gr.: Ein Gießener Flottenverein vor 50 Jahren. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 42.

Haushalts-Voranschläge 1. der städtischen Armendeputation, der städtischen Zentrale für Jugendfürsorge und der Kommission für die Verwaltung der städtischen Fürsorgestelle für Lungenkranke, 2. der städtischen Hospizien-Deputation, 3. des städtischen Pfandhauses zu Mainz für das Rechnungsjahr 1912; für das R. 1913. Mainz 1912; 1913.

Hessen-Jugend. Organ des Evangelischen Jünglingsbundes im Großherzogtum Hessen 4. Jg. 1913. Offenbach a. M.

Hoffmann, W.: Brezelverteilung (in Jugenheim in Rheinhessen). — Die Dorfkirche 5. Jg.

Fünfundzwanzig Jahre christliche Vereinsarbeit an Darmstadts jungen Männern. Darmstadt 1912.

50 Jahre Arbeit des Verschönerungsvereins Darmstadt 1863—1913.

— Arbeit des . . . Verschönerungsvereins Darmstadt 1863—1913. Darmstadt 1913.

— Mainzer Volksbank. (Mainz 1912.)

Jahresbericht der Kaufmännischen Fortbildungsschule der Großherzoglichen Handelskammer Darmstadt für das Schuljahr 1911/12; für das Sch. 1912/13. Darmstadt 1912; 1913.

— der Kaufmännischen Fortbildungsschule Worms. 20. Schuljahr 1911/12; 21. Sch. 1912/13. Worms 1912; 1913.

— der Heilstätte für Alkoholkranke „Haus Burgwald" bei Nieder-Ramstadt. 2. 1911; 3. 1912. Darmstadt.

— der Zentralanstalt für Arbeits- und Wohnungsnachweis in Darmstadt für 1911. Darmstadt 1912.

— des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung für das Geschäftsjahr 1911/12. O. O. u. J.

— für 1911; f. 1912 des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Darmstadt. Darmstadt (1912; 1913).

— über die Ludwig- und Alicestiftung. 48. 1911; 49. 1912. Gießen 1912; 1913.

Kaufmännischer Verein (eingetr. Verein) zu Darmstadt. Jahresbericht über das 15. Vereinsjahr 1911; über das 16. V. 1912. Darmstadt 1912; 1913.

Knips, Franz Lorenz: Entwicklung und Tätigkeit der Bank für Handel und Industrie. Leipzig 1912. Diss. Heidelberg.



Die Krisis im hessischen ländlichen Genossenschaftswesen. Frankfurt a. M. (1913). — Frankfurter Ztg. v. 18. 7. u. 14. 8. 1912; 30. 3. u. 2. 4. 1913.
— Dass. als Sonderdruck. Frankfurt a. M. (1913).

Friedberg. XXII. Landesfeuerwehrtag der Freiwilligen Feuerwehren des Großherzogtums Hessen verbunden mit der 50jährigen Jubelfeier der Freiw. Feuerwehr Friedberg am 22., 23. u. 24. Juni 1912.

Hessische Landes-Hypothekenbank. . . Bericht über das 9. Geschäftsjahr (1911); über das 10. Geschäftsjahr (1912). Darmstadt (1912; 1913).

Linkenbach, H. L.: Verein für Volksbildung zu Mainz. — Gemeinnützige Bll. für Hessen und Nassau 15. Jg. Nr. 1.

Mueller: Darmstädter Jugendarbeit. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Müller, Karl: Die Geistlichen-Witwen- und Waisenkasse in der Grafschaft Erbach (1746—1911). — AHessG. N. F. 8.
— Dass. in BHessKG. 5.

Pistor, E.: Die Großherzogliche Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Raab, Ph.: Aus Darmstadts Vergangenheit. Das Großherzoglich Hessische Armenkolleg. — DT. Nr. 20 v. 1912.
— Aus Darmstadts Vergangenheit. Die erste Sparkasse in Darmstadt. — DT. Nr. 41 v. 1912.

Rechenschafts-Bericht der Städtischen Zentrale für Jugendfürsorge (Pflegekinderwesen). (Für die Zeit vom 1. April 1911 bis dahin 1912.) (Mainz 1912.)
— der . . . Rentenanstalt e. G. und Lebensversicherungsbank zu Darmstadt. 68. für das Jahr 1911; 69. für das Jahr 1912. Darmstadt 1912; 1913.
— des Vorstandes des Hessischen Schutzvereins für entlassene Gefangene. 1911/12; 1912/13. (Darmstadt.)
— des Vorstandes des Kaufmännischen Vereins Worms-Frankfurt über das 23. Vereinsjahr 1912. (Worms.)

Satzung der städtischen Sparkasse zu Darmstadt. Darmstadt (1913.)
— des Allgemeinen Vereins gegen Verarmung und Bettelei in der Stadt Darmstadt. Darmstadt (1912).
— des städtischen Leihamts zu Darmstadt. (Darmstadt 1913.)

Sch., P.: Die Engelstiftung. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 12.

Schian, Martin: Armen-Ordnung in der Stadt und Vestung Gießen 1720. — Deutsch-Evangelisch 3. Jg. 3. H.

Schneider, Eduard: Die Darmstädter Walderholungsstätten. — Hessische Landesztg. Nr. 153 v. 1913.
— Otto: Die Schwesternausbildung im Hess. Diakonieverein. — Korrespondenzblatt d. Evang. Konferenz f. d. Großh. Hessen 1912 Nr. 11/12.

Schutzverband Mainzer Hauseigentümer. (Geschäftsbericht 1. Juli 1911/12.) (Mainz 1912.)

Sommerlad: Eine interessante Stiftung (Austeilung von Wecken in Garbenteich am Sonntag nach dem Margarethentag). — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 17.

Städtische Sparkasse Darmstadt. Gegründet 1836. Jahresbericht 1911. 75. Geschäftsjahr. Darmstadt 1912. Darin ein Rückblick über die Entwicklung der Sparkasse von 1836—1911 von Wilhelm Netz; Jahresbericht 1912. 76. Geschäftsjahr. Ebd. 1913.

Spar- und Vorschußverein e. G. m. b. H. zu Bad-Nauheim. Ein Rückblick auf seine 50jährige Tätigkeit 1863—1913. Bad-Nauheim (1913).

Statut der Zentralkasse der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Darmstadt 1913.

Steinberger: Die städtische Wohnungsaufsicht (in Darmstadt). — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Tätigkkeitsbericht des Hessischen Volksschriften-Vereins für das Jahr 1912/13. (Darmstadt 1913.)

Übersicht über die Entwicklung der Hessischen Landes-Hypothekenbank . . . in den zehn ersten Jahren ihres Bestehens (1903 bis 1912). Darmstadt (1913).

Verein für Volksbildung zu Mainz. Bericht über das Geschäftsjahr 1911/12. Mainz (1912); über das G. 1912/13. Ebd. (1913).

— für Volksbildung Mainz e. V. Satzungen, beschlossen in der konstituierenden Versammlung vom 6. Januar 1911 und in der Generalversammlung vom 20. April 1912. (Mainz.)

— Walderholungsstätte Darmstadt. Bericht über die beiden Walderholungsstätten. Berichtsjahr 1911; 1912. Darmstadt 1912; 1913.

Allgemeiner Verein gegen Verarmung und Bettelei. Geschäfts-Bericht von 1877—1912. (Darmstadt 1912.)

Verschönerungs- und Kurverein Auerbach. Jahresbericht für das Jahr 1911. 45. Geschäftsjahr; für das Jahr 1912. 46. Geschäftsjahr. (1912; 1913.)

Verwaltungsbericht der gemeinsamen Ortskrankenkasse Mainz-Kastel für das Jahr 1911; für das Jahr 1912 (o. O. 1912; 1913).

— der Vereinigten Ortskrankenkasse in Darmstadt für das Rechnungsjahr 1911; für das R. 1912. Darmstadt 1912; 1913.

Verwaltungs-Rechenschaft 1. der städtischen Armen-Deputation, der Deputation für Jugendfürsorge und der Kommission für die Verwaltung der städtischen Fürsorgestelle für Lungenkranke, 2. der städtischen Hospizien-Deputation, 3. des städtischen Pfandhauses zu Mainz für das Rechnungsjahr 1911. Mainz 1912.

Waisenschutz, Zentral-Organ des Hessischen Fechtvereins: Wohltätigkeits-Verein zur Pflege armer hilfsbedürftiger Halbwaisen im Großherzogtum Hessen. 18. Jg. 1912; 19. Jg. 1913. Mainz. Darin: Mitteilungen über Organisation, Landesversammlung usw.

Hessischer Waisenschutz. Wohlfahrts-Kalender zum Besten hilfsbedürftiger Halbwaisen im Großherzogtum Hessen. 1913. Darin: Mitteilungen usw. wie im Vorigen.

Waitz, Hans: 25 Jahre Evangelischer Bund. Festschrift zur 25. Landesversammlung des Hessischen Hauptvereins . . . . Darmstadt (1912).

Wartburg. Monatsblatt des Wartburgvereins Offenbach a. M. 3. Jg. 1912; 4. Jg. 1913. Offenbach a. M.

(Weckerli)ng: Zur Feier des 75jährigen Geschäftsjubiläums der Städtischen Sparkasse zu Worms. — Vom Rhein 12. Jg.

Sport-, gesellige und andere Vereine.

Athletik-Sport-Club „Germania" Rüsselsheim a. M. Festbuch zum Nationalen Wettstreit am 11., 12. u. 13. Mai 1913. (Rüsselsheim 1913.)



Mainzer Carneval-Zeitung „Narhalla". Hsg. v. Aug. Fürst und Karl Kneib. 10. Jg. 1912; 11. Jg. 1913.

Clobes, Wilhelm: Der Mainzer Narrenspiegel. Eine rheinische Fastnachtschronik ... zur 75jährigen Jubelfeier des Mainzer Carneval-Vereins. Mainz 1913.

Frischauf! Blätter für Heimatliebe und Wanderlust. Monatsschrift des Vogelsberger Höhen-Clubs 1. Jg. 1912/13. Schotten.

Jahrbuch des Turnvereins Offenbach a. M. 7. Jg. 1912; 8. Jg. 1913. Offenbach 1912; 1913.

— und Geschäftsbericht 1912. Hsg. vom Vorstande des Mainzer Turnvereins v. 1817. (Mainz 1913.)

350jähriges Jubiläums-Schießen der Privilegierten Schützen-Gesellschaft Darmstadt vom 18.—25. Mai 1913. Führer durch Darmstadt. (Darmstadt 1913.)

Keil, Matthias: Geschichte des Fechtklubs Offenbach a. M. 1863—1913. Offenbach a. M. 1913.

Mainzer Stenographen-Verein „Gabelsberger". Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens am 15., 16. u. 17. Juni 1912. Mainz 1912. Darin: Geschichte des Vereins.

Turn-Verein von 1846 Bretzenheim (Rheinhessen). Festschrift zur 50-Jahrfeier 22., 23. u. 24. Juni 1912. Mainz (1912). Darin: Geschichte des Vereins.

Wandervogel in Hessen und bei Rhein. 1.—6. Heft 1912; 7. Heft 1913. (Darmstadt.)

V. Einzelne Provinzen und größere Teile nach natürlichen Grenzen.

Odenwald und Bergstraße.

Becker, Hans Otto: Die Bergstraße. — Zentralanzeiger f. d. Odenwald Nr. 20 v. 1913.

— Dass. — Gießener Familienbll. Nr. 130 v. 1913.

— Mythen und Sagen im Odenwald. — Verordnungs- u. Anzeigebl. f. d. Kreis Heppenheim Nr. 75 u. 76 v. 1912.

— Dass. — Wormser Ztg. Nr. 375 v. 1913.

Bernbeck: Die Russen im Odenwald. Aus den Jahren 1814 und 1815. — Unsere Heimat (Beilage z. Odenwälder Boten) Nr. 19 v. 1912.

Diehl, Wilhelm: Ein gemein Sprichwort über den Odenwald: „Schlecht wie im Odenwald gemacht". — HessChr. 1. Jg.

Unter der Dorflinde. Zeitschrift des Odenwaldklubs und des hessischen Vereins für ländliche Wohlfahrt, Heimat- und Kunstpflege. 1. Jg. Darmstadt 1913.

Feick, J.: Vom Kirchweihfest (im Odenwald). — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 2.

Jahresbericht des Odenwaldklubs für das Jahr 1911/12; für das Jahr 1912/13. Darmstadt 1912; 1913.

K.: Unser Odenwald vor hundert Jahren. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 34.

— Dass. — In Einzelheiten anders DT. Nr. 38 v. 1912.

Kieffer: Alte Odenwälder Volksgebräuche. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 32 v. 1912.

Leonhardt, Ernst: Die Bergstraße. — Die Woche 15. Jg. Nr. 13.

Metzger, J.: Historische Merkwürdigkeiten im Odenwald. — Hessen-Darmstädter Ztg. (New York) Nr. 14. 23. 24. 30. 33. 36. 37. 49 v. 1912. Teilweise auch unter J. M. im Zentralanzeiger f. d. Odenwald v. 1912.

Olt, J.: Aus des Odenwalds Vergangenheit und Gegenwart. (Erbach 1912.) Erweiterter Sonderdruck der Zeitungsartikel aus dem Jahre 1911.

Die Schrecknisse des Dreißigjährigen Krieges im Odenwald. — Zentralanzeiger f. d. Odenwald Nr. 111 u. 112 v. 1912.

Verkehrs-Ausschuß der Bergstraße. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912. (Auerbach).

Richters Wanderbücher Heft 2: Spessart und Odenwald. Hamburg 1913. In der Bandausgabe im 1. Bd.

Weißmann: Die Bergstraße. — Illustrierte Rundschau Nr. 30 v. 1913.

Oberhessen.

Der Aufruhr in Oberhessen im Jahre 1830. — Büdinger Anzeiger Nr. 70 v. 1913.

B., H.: Wie unsere Vorfahren gewirtschaftet haben. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 50. 51.

Kleine Geschichtsbilder aus Oberhessen. — Gießener Familienbll. Nr. 3. 4. 5 v. 1913.

Hendschels Luginsland. Heft 33. Frankfurt a. M. — Bad-Nauheim — Gießen — Wetzlar — Siegen — Hagen — Witten — Essen von Waldemar Perker. Frankfurt a. M. 1913.

Sch(ulte), Aus oberhessischer Sage und Geschichte. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 30.

Walbe, Heinrich: Vom oberhessischen Dorf. — Die Denkmalpflege 15. Jg. Nr. 8. 9.

Vogelsberg.

Como, Franz: Von der Schönheit des Vogelsbergs. — Die Kunst unserer Heimat 6. Jg. 4./5. H.

Frischauf. Blätter für Heimatliebe und Wanderlust, Monatsschrift des Vogelsberger Höhen-Clubs 1. Jg. 1912/13; 2. Jg. 1913/14. Schotten.

Knott, Hermann: Aus der Vorgeschichte unserer Heimat. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 7.

Linck, Carl: Der Wanderverkehr im Vogelsberg. — Frischauf 1. Jg. Nr. 3.

Raab: Taufstein sonst und jetzt; Land und Leute; Bismarckfest. — Ebd. 1. Jg. Nr. 5.

Rühl, Wegkarte des Oberwalds im Vogelsberg 1:30000. Lauterbach (1912).

Schwalm, J. H.: Das Schwälmerleben im eigenen Sprichwort. — Hessenland 26. Jg.

— Dass. m. d. T.: Schwälmer Wees. Das Schwälmerleben im eigenen Sprichwort. Cassel 1913.

Steller, W.: Der Vogelsberg. — Schottener Kreisbl. Nr. 50 v. 1912.

Verkehrsbuch vom Vogelsberg. Lauterbach (1912).

Verzeichnis der Sommerwohnungen im Odenwald, Vogelsberg und benachbarten Gebieten. Darmstadt 1912.

Richters Wanderbücher Heft 7: Vogelsberg und Rhön. Hamburg 1913. In der Bandausgabe im 2. Bd.

Witzler: Die im Vogelsberg heimische Schindelbauweise. — Heimatliche Bauweise 6. Jg. Nr. 63.

Zinn: Die Bergnamen „Alteberg“ und „Alteburg“ im Vogelsberg und ihre sprachliche und geschichtliche Bedeutung. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 5/6.

Wetterau.

Dreher, Ferdinand: Aus der Urgeschichte der Wetterau. — Oberhessischer Anzeiger Nr. 91 v. 1913.

Wolff, Georg: Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit einer archäologischen Fundkarte. Frankfurt a. M. 1913.

— Zur Besiedelungsgeschichte des Maingebiets und der Wetterau. — Alt-Frankfurt 3. Jg.

Rheinhessen.

Flegler, Wilhelm: Rheinhessen in der Zopfzeit. — Hessische liberale Wochenschrift 6. Jg. Nr. 13—15. 17—37.

— Dass. Buchausgabe. Darmstadt 1912.

Schumacher, K.: Beiträge zur Topographie und Geschichte der Rheinlande III. — Mainzer Z. 7. Jg. Bes. Nr. 9. Die Straßen Rheinhessens im Wandel der Zeiten. Nr. 10. Der Feldzug des Germanicus gegen die Chatten im Jahre 15 n. Chr.

VI. Ehemals selbständige Teile.

Kurfürstentum Mainz.

Baumgartner, E.: Heinrich von Isny, Ord. Min. († 1288), Bischof von Basel, Erzbischof von Mainz, Erzkanzler Rudolfs I. von Habsburg. — Z f. schweizerische Kirchengeschichte 5. Bd.

Clemen, O.: Ein Brief Franz' I. von Frankreich (an Albrecht von Mainz vom 20. November 1536). — Historische Vierteljahrsschrift 15. Jg.

Hofmeister, A.: Zum Krönungsrecht des Mainzer Erzbischofs. — Historische Vierteljahrsschrift 15. Jg.

Kardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz. — Hessische Schulbll. 24. Jg. Nr. 26f.

Norden, Walter: Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Große. Berlin 1912. = Historische Studien, hsg. v. E. Ebering, 103. H.

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. 11.—15. Lieferung. Bearb. v. Ernst Vogt u. Fritz Vigener. Leipzig 1912—13.

Salfeld, Sigmund: Vorboten der Judenemanzipation in Kurmainz. — Judaïca, Festschrift zu Hermann Cohens siebzigstem Geburtstage. Berlin 1912.

Schmidt, J.: Die Erzbischöfe von Mainz und ihr Verhältnis zum Apostolischen Stuhl. — Der Katholik 4. F. 9. (92. Jg. 1.) Bd.

Wagner, Paul: Die Kirchenbaulasten für inkorporierte Kirchen im Mainzer Erzbistum. — Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 22. Bd.

Winterfeld, Luise von: Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. Berlin 1912.

Bistum Worms.

(Weckerling, August): Die Bischöfe von Worms. — Vom Rhein 11. Jg.

VII. Einzelne Kreise, Bezirke, Orte

(in alphabetischer Ordnung).

Allendorf an der Lahn.

Sauer, Fritz: Ein Hüttenbergisches Dorf im Jahre 1703. — Gießener Familienbll. Nr. 134 v. 1912.

Alsfeld.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld 3. Reihe Nr. 12—25; 4. Reihe Nr. 1—6. Aslfeld 1912—1913.

Becker (Eduard): Alsfeld. — Frischauf 2. Jg. Nr. 3.
— Dass. — Der Tourist 29. Jg. Nr. 17.
— Bilder aus dem Volksleben zu Alsfeld im Mittelalter. — DZtgW. Nr. 30 v. 1912.
— Dass. — MAlsfeld 3. R. Nr. 19/20.
— Dass. — Gießener Familienbll. Nr. 166 u. 167 v. 1912.
— Führer durch Alsfeld mit Illustrationen und Stadtplan. 2. Auflage. Alsfeld (1912).
— Die Kanzel der Walpurgiskirche zu Alsfeld. — MAlsfeld 4. R. Nr. 7/8.
— Das Rathaus in Alsfeld. Hsg. vom Geschichts- und Altertumsverein der Stadt Alsfeld. Alsfeld (1912).
— Das Rathaus zu Alsfeld. — MAlsfeld 3. R. Nr. 12/13.
— Dass. — DZtgW. Nr. 6 v. 1912.
— Regesten aus dem Alsfelder Stadtarchiv 1501—1550. — MOberhessGV. N. F. 20. Bd.
— Aus den verbrannten Stadtrechnungen. — MAlsfeld 3. R. Nr. 14/15. 18. 19/20. 21. 23. 24/25.
— Urkunde aus dem Dachknopf des Rathauses. — Ebd. 3. R. Nr. 16.

Dotter: Das Rentamtsgebäude zu Alsfeld. — Ebd. 3. R. Nr. 17.

Zur Glockenkunde des Kreises Alsfeld. XXI. Ehringshausen. XXII. Hainbach. XXIII. Bleidenrod. XXIV. Bernsfeld. XXV. Ermenrod. XXVI. Rülfenrod. XXVII. Elpenrod. — Ebd. 3. R. Nr. 19/20; 4. R. Nr. 2. 4.

H.: Alsfelder Baudenkmäler. — Gießener Familienbll. Nr. 120 v. 1912.

Holtmeyer: Ältere Gemeindebauten in Hessen. — Die Denkmalpflege 14. Jg. Nr. 7. Darin: Das Hochzeitshaus in Alsfeld.

Kuhlmann: Die Wiederherstellung des Rathauses zu Alsfeld. — Ebd. 3. R. Nr. 14/15.

Die Liederbach. — Ebd. 4. R. Nr. 4.

Alsfelder Schulhäuser. (1. B(ecker, Eduard): Die Schulhäuser bis 1835. 2. R.: Das Schulhaus 1835—1912.) — Ebd. 3. R. Nr. 22.

Spitz, Emmy: Kriegsnöte in Alsfeld zur Zeit der französischen Revolution. — Ebd. 3. F. Nr. 23. 24/25.

Altenschlirf s. Schlitz.

Altheim.

Die Altheimer Kirche. — Unsere Heimat (Beilage z. Odenwälder Boten) Nr. 21 v. 1912.

Arheilgen.

von der Au, Hans: Zur Geschichte „Unser Lieben Frauen Kirche“ in Arheilgen. — AHessG. N. F. 9.
— Dass. in BHessKG. 5.
— Aus Arheilgens Vergangenheit. — Festbuch zum 50jährigen Jubiläum des Gesangvereins Liederzweig Arheilgen . . . (Arheilgen 1912).

Auerbach.

Auerbach an der Bergstraße, Hessen. Ansiedelungs- und Luftkurort 1. Ranges. Mildestes Klima Deutschlands. Waldreiche gebirgige Umgebung. (2. Auflage. Darmstadt 1912.)

Babenhausen.

Scheid: Das Babenhäuser Spital. — Unsere Heimat (Beilage z. Odenwälder Boten) Nr. 15 u. 16 v. 1912.

Stotz: Die Bürgerdings-Ordnung von Babenhausen 1522. — Ebd. Nr. 22 u. 23 v. 1913.
— Aus Babenhausens Vergangenheit. — Ebd. Nr. 13 v. 1912.

Badenburg.

Bergér, H.: Geld- und Naturalgefälle der Herren von Weitolshausen zu Badenburg bei Gießen. — DZtgW. Nr. 12 v. 1912.

Bad-Nauheim.

Bad-Nauheim (Aufnahmen von Susanne Hohmann). (Darmstadt 1912.)
Baur: Bad-Nauheim in seiner Bedeutung für die Behandlung der chronischen Herzkrankheiten. 3. Auflage. Friedberg 1913.
— Du traitement des maladies du cœur à Bad-Nauheim. Friedberg (1913).
Fremden-Führer für Bad-Nauheim 1912. (Bad-Nauheim.)
Röder: Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung von Bad-Nauheim. — Journal für Gasbeleuchtung usw. 5. Jg. Nr. 49.
Strecker u. Helmke: Bad-Nauheim und Friedberg in Hessen nebst Umgebung. Stuttgart 1912. (Beckmann-Führer.) Vgl. die Erklärung in QBllHVHessen N. F. V, 5 (1912, 1), S. 81.
Bad-Nauheimer Verkehrsbuch. Saison 1912; 1913. Jg. 12. 13. Hsg. v. Wilhelm Hupfeld. (Frankfurt a. M. 1912; 1913.)

Bannerod s. Hof Sassen.

Bauschheim.

Erckmann: Aus Bauschheims Vergangenheit. — Gesangverein „Sängerbund" Bauschheim. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum 1913.

Beerfelden.

Diehl, Wilhelm: Der Beerfelder Fensterstreit. — DZtgW. Nr. 22 v. 1912.
Wahl, Karl: Der Friedhof in Beerfelden. — Der Monatsbote für das Evang. Dekanat Erbach 3. Jg. Nr. 4.

Bensheim.

Bensheim an der Bergstraße, Hessen. (Darmstadt 1913.)
(Frenay): Allgemeiner Bericht über die Verwaltung der Bürgermeisterei Bensheim im Jahre 1911. (Bensheim 1912.)
Henkelmann, K.: Der kurfürstliche Administrator Johann Casimir und seine Beziehungen zu Bensheim. — HessChr. 1. Jg.
— Die Bensheimer Hauschronik des Johann Matheus Blesinger. — Ebd. 2. Jg.
Heyl, Wilhelm: Die Landhaussiedelung im Schönberger Tal bei Bensheim a. d. B. — Die Kunst unserer Heimat 6. Jg. 9. H.
Über die Hospitalkirche zu Bensheim. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 163 v. 1912.
Kieffer, J.: Die Belagerung und Eroberung Bensheims 1644. — Vom Rhein 11. Jg.
— Der große Brand in Bensheim v. 7. auf 8. Sept. 1873. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 152 v. 1912.
— Alte Ortsnamen in Stadt und Flur von Bensheim. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 10. 12. 26. 59. 61. 80. 85. 112. 126. 132. 165 v. 1912; 72 v. 1913. Fortsetzung aus 1911.
— Die Pulverexplosion in Bensheim 1822. — Ebd. Nr. 192 v. 1912.
— Bensheimer Rathausneubau 1574. — Ebd. Nr. 14 v. 1913.
— Aus Bensheims Vergangenheit. 1. Die „alte Burg" — DZtgW. Nr. 39 v. 1912. 2. Bensheim an Katzenelnbogen verpfändet. — Ebd. Nr. 41 v. 1912.

Lenhardt, Chr.: Zum 50jährigen Jubiläum der evangelischen Kirche zu Bensheim. — DT. Nr. 149 v. 1913.
Verwaltungs-Rechenschaftsbericht des Großh. Bürgermeisters der Stadt Bensheim für das Rechnungsjahr 1910; für das R. 1911. Bensheim 1912; 1913.
Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bensheim für das Rechnungsjahr 1912; für das R. 1913. Bensheim (1912; 1913).
S. a. im I. Abschnitt unter Einzelnes zur Volkskunde: Diehl, W.: Das Dorf.

Bensheimer Hof.
E., P. Sch.: Geschichte des Bensheimer Hofes und des Riedhäuser Hofes. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 6—9.

Berkach.
Trinkaus: Vom großen Wasser in Bergach. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 6.

Bermuthshain s. Hof Sassen.

Bernsburg.
Renner: Die Kirche zu Bernsburg. — MAlsfeld 3. R. Nr. 17.

Bernsfeld s. Alsfeld.

Bernshausen s. Hof Sassen.

Bersrod.
Wolf: Aus alten Bersröder Kriegsrechnungen, besonders der Jahre 1793—1815 und andere mündliche Erinnerungen aus dieser Zeit. — Gießener Familienbll. Nr. 108—110 v. 1913.

Biblis.
Diehl (Wilhelm): Das Kalvinistendenkmal in Biblis. — DTA. Nr. 111 v. 1912.

Bingen.
Bausteine zur Binger Geschichte. — Katholischer Kirchenkalender der Pfarrei Bingen 4. u. 5. Jg.
Bruder: Prozessionen zu Bingen in alter Zeit. — Ebd. 4. Jg.
Como, J.: Zur Geschichte des Binger Postwesens. — Ebd.
— Franz: Goethes St. Rochus-Fest zu Bingen. — Ebd. 5. Jg.
Jüliger: Der Marktstreit zwischen Bingen und Münster. — Ebd. 4. Jg.
Klingelschmitt, Franz Theodor: Die Beweinung Christi in der Pfarrkirche St. Martin zu Bingen. — Ebd. 5. Jg.
— Ein Diakonpult der Pfarrkirche St. Martin zu Bingen. — Ebd. 4. Jg.
Neff, Übersicht über die Tätigkeit der städtischen Verwaltung (in Bingen) im Jahre 1911 (Bingen 1912); im Jahre 1912 (Ebd. 1913).
Rauch: Die Kunst der Barockzeit in der Pfarrkirche St. Martin zu Bingen. — Katholischer Kirchenkalender der Pfarrei Bingen 4. Jg.
Repp: Zur Binger Familiengeschichte. — Ebd. Betr. Binger Hausmarken.
— Zur Binger Familien- und Ortsgeschichte. — Ebd. 5. Jg.
Schmitt, Joseph Adolf: Der Marktstreit zwischen der Mainzer Stadt Bingen und der Pfalz. — Rhein und Main (Sonntags-Beilage zum Mainzer Tagebl.) Nr. 48 v. 1912.
Tölg, Franz: Der alte Kran in Bingen. — Katholischer Kirchenkalender der Pfarrei Bingen 5. Jg.
— Hausmarken, Wirtshausschilder, Steinmetzzeichen in Bingen a. Rh. — Ebd. 4. Jg.

Veit, Andr. Ludw.: Hundert Jahre Binger Stadtgeschichte. — Ebd. 5. Jg.

Verwaltungs-Rechenschaft des Bürgermeisters der Kreisstadt Bingen a. Rh. für 1911. Bingen a. Rh. 1913.

Bleidenrod s. Alsfeld.

Blitzenrod s. Hof Sassen.

Braunshardt s. Darmstadt: Fuchs.

Bretzenheim.

M(umbächer), H.: Schultheißen, Maires und Bürgermeister von Bretzenheim. O. O. u. J. (1913).

Breuberg.

G.: Die Veste Breuberg. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 128 v. 1912.

Zur Geschichte der Herrschaft und Burg Breuberg. — DTA. Nr. 127 v. 1912.

H.: Der Dreißigjährige Krieg in der Herrschaft Breuberg. — Unterhaltungs-Beilage z. Zentralanzeiger f. d. Odenwald Nr. 15—19 v. 1913.

S. auch unter Erbach.

Morneweg, Karl: Der Breuberg und seine Besitzer. — Zentralanzeiger f. d. Odenwald Nr. 74 v. 1912.

Buchschlag.

Keil, Andreas Josef: Zur Gemeindebildung in Buchschlag. Buchschlag 1913.

Landhaus Mack in Buchschlag. — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 52.

Büdingen.

Büdingen. — Frischauf 1. Jg. Nr. 2.

K., A.: Büdingen. — Touristische Mitteilungen aus beiden Hessen usw. 20. Jg. Nr. 5.

—r: Büdingen: Der Tourist 29. Jg. Nr. 11.

Schulhaus in Büdingen (Oberhessen). — Deutsche Bauztg. 46. Jg. Nr. 100.

Bürgel.

Lammert, C.: Bürgel in Kriegsbedrängnissen. — Dess. Geschichte des Veteranen- und Militärvereins „Hassia" Bürgel a. M. Offenbach 1913. Anhang.

Bürstadt.

Diehl (Wilhelm): Zur Einweihung des evangelischen Betsaales in Bürstadt. — DTA. Nr. 301 v. 1912.

Büttelborn.

Zur Geschichte Büttelborns. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 4. Verzeichnis der Veteranen von 1793—1816.

Burkhards s. Crainfeld.

Burkhardsfelden.

G., K.: Was die Eltern ihren Kindern erzählen. Aus der Vergangenheit der Gemeinde Burkhardsfelden. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 46. 51.

Busecker Tal.

Kriegerbilder aus dem Busecker Tal. — Gießener Familienbll. Nr. 124 v. 1913.

Lindenstruth, Wilhelm: Omelshausen im Busecker Tal. — QBllHVHessen N. F. 5. Bd.

Butzbach.

Erinnerung an einige Butzbacher Schreckenstage. (Aus alten Butzbacher Aufzeichnungen.) — Hessen-Darmstädter Ztg. (New-York) Nr. 29 u. 30 v. 1913.

Crainfeld.

Zinn: Schicksale der Pfarrei Crainfeld und ihrer Nachbarpfarreien in der Leidenszeit des Dreißigjährigen Krieges und treues Wirken des Crainfelder Pfarrers Magister Philipp Dippel (1612—1660). — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 7. 9/10.

Wiesenecker, Wilh.: Erinnerungen der hessischen Gerichte Crainfeld und Burkhards an den Dreißigjährigen Krieg. — Ebd. 1. Jg. Nr. 4.

S. auch unter Hof Sassen.

Dalsheim.

Industrielle Wohnungsfürsorge (Wohnhäuser der Firma Merkel in Dalsheim). — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 58.

Darmstadt.

Adreßbuch der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt . . . für 1912; für 1913. Darmstadt.

Bauverein „Daheim" Darmstadt. Bericht über das Geschäftsjahr 1911; 1912. Darmstadt 1912; 1913.

Besoldungsplan für das nicht angestellte Beamtenpersonal der Stadt Darmstadt (mit Wirkung vom 1. Juli 1912). (Darmstadt 1912.)

Bestimmungen über die Gewährung von Familienzulagen für die in den Betrieben der Stadt Darmstadt beschäftigten ständigen Arbeiter (mit Wirkung vom 1. Juli 1912). (Darmstadt 1912.)

Bräuning-Oktavio, Hermann: Alt-Darmstadt im 17. und 18. Jahrhundert. — DT. Nr. 26 v. 1912.

Brüchmann, Philipp: Feinde in Darmstadt im verflossenen Jahrhundert. — DT. Nr. 121 v. 1912.

Buxbaum, A.: Städtische Bauten und die Darmstädter Baukunst im allgemeinen. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

— Beschreibung des Gebäudes (der Liebigs-Oberrealschule in Darmstadt). In: Beilage zum Bericht der Schule für 1911/12.

— Darmstadt als Gartenstadt. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

— Darmstadt und seine Künstlerkolonie. — Z f. Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik 1912 Nr. 22/23.

— Dass. als Sonderdruck. Oldenburg i. Gr. (1913).

Denkschrift über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter der Stadt Darmstadt. Stand Ende 1911. Darmstadt 1912.

Diehl (Wilhelm): Darmstädter Bürgermeisterwahlen mit Hindernissen aus der Zeit vor 120 Jahren. — DTA. Nr. 11 v. 1912.

— Darmstadt in der Welt voran. — Ebd. Nr. 235 v. 1912.

— Zur Einweihung der neuen Orgel in der Stadtkapelle. — DT. Nr. 259 v. 1912.

— Die Entstehung des Luisenplatzes. — DTA. Nr. 71 v. 1912.

— Die Entwicklung des Stadtbildes von Darmstadt (1330—1912). — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

— Aus der Geschichte der Sakristei der Darmstädter Stadtkirche. — Ebd. Nr. 259 v. 1912.

— Zur Geschichte des Burgfriedens im Darmstädter Residenzschloß. — Ebd. Nr. 82 v. 1912.

— Aus der Geschichte des Mayschen Stifts. — DT. Nr. 6 v. 1912.

— Wo lagen vor hundert Jahren Darmstadts wertvollste Häuser? — DTA. Nr. 187 v. 1912. Dazu Nr. 190 S. 3, Nr. 191 S. 3, Nr. 194 S. 2/3.



Diehl (Wilhelm): Aus dem Leben der Altstadt vor 150 Jahren. — Ebd. Nr. 38 v. 1912.
— Neues vom alten „Porsiusschen Hause". — DT. Nr. 209 v. 1912.
— Die Neujahrsgaben des Darmstädter Stadtkirchendieners Zimmermann. — DTA. Nr. 35 u. 36 v. 1912.
— Der letzte Rest vom Kanzleibau Georgs II. — Ebd. Nr. 134 v. 1912.
— Die Darmstädter Stadtkapelle. — DT. Nr. 283 v. 1912.
Esselborn, Karl: Eine lustige Episode aus Schillers Aufenthalt in Darmstadt im Jahre 1784. — DZtgW. Nr. 8 v. 1913.
Friedrich, Wilhelm: Die Gasversorgung Darmstadts. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.
Miniatur-Bibliothek 1111. Führer durch Darmstadt. (Leipzig 1912).
Fuchs, Ludwig F.: Zwei alte Gartenanlagen. Eine Erinnerung an die Jugend der Königin Luise in Darmstadt. — Heimat und Welt 3. Jg. 5. H. Das Prinz Georg-Palais und die Braunshardt.
Gischler, W.: Der Darmstädter Hauptbahnhof, erbaut von Friedrich Pützer. — Deutsche Monatshefte (Die Rheinlande) 13. Jg.
Glässing: Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Darmstadt am Schluß des Jahres 1911. Darmstadt 1912; am Schluß des Jahres 1912. Ebd. 1913.
— Die Lösung der Darmstädter Verkehrsfragen. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.
Grabdenkmäler vom Darmstädter Friedhof. — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 57.
Grundsätze zur Regelung der Dienst-, Beförderungs- und Besoldungsverhältnisse des nicht angestellten Beamtenpersonals der Stadt Darmstadt nebst Besoldungsplan und Prüfungsordnung. (Vom 10. Januar 1912.) Darmstadt 1912.
Jäger: Städtischer Grundbesitz und Bebauungspläne. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.
K(appesser) (Otto): Wie Darmstadt zweimal beschossen wurde. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 32.
Karte der Umgebung von Darmstadt mit genauer Angabe sämtlicher Wege, Schneisen, Aussichtstürme, Brunnen, bemerkenswerter Bäume etc. (1 : 33333). Darmstadt (1913).
Keller: Die Entwässerung der Stadt Darmstadt. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.
Knispel, Hermann: Richard Wagners Beziehungen zu Darmstadt. — DZtgW. Nr. 20 v. 1913.
Heimatkunde vom Großherzogtum Hessen. Nr. 1. Kissinger, R.: Kreis Darmstadt. Gießen (1912).
Lohnordnung für die Arbeiter der Stadt Darmstadt, gültig vom 1. Juli 1912 ab. (Darmstadt 1912.)
Monographien deutscher Städte. Hsg. v. Erwin Stein. Band III: Darmstadt. Hsg. v. Glässing, Mueller, E. Stein. Oldenburg 1913.
Pfister-Schwaighusen, v.: (Zur Erklärung des Namens Darmstadt). — DZtg. Nr. 302 v. 1912.
R.: Der neue Darmstädter Hauptbahnhof. — Deutsche Kunst und Dekoration 15. Jg. 9. H.
Raab, Ph.: Aus Darmstadts Vergangenheit. Das Großherzoglich Hessische Armenkolleg. — DT. Nr. 20 v. 1912.
Rudolph: Die Wasserversorgung von Darmstadt. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.
St.: Das städtische Schwimmbad in Darmstadt. — Wohnungskunst 4. Jg. 1. Heft.

St., M.: Zur Eröffnung des neuen Bahnhofes Darmstadt. — DT. Nr. 99 v. 1912.
— Die Eröffnung des neuen Bahnhofes Darmstadt. — Ebd. Nr. 100 v. 1912.
Übersichtskarte der Umgebung von Darmstadt. 1 : 30000. 9. verbesserte Auflage. Darmstadt 1912.
(Übersichtsplan der Gemarkung Darmstadt. Einteilung der Polizeibezirke.) 1 : 30000. (Darmstadt 1912.) Nicht 1912, vielleicht um 1905, vgl. die Einzelheiten des Planes.
Aus Darmstadts Vergangenheit. Kuriosa aus alter Zeit. — DT. Nr. 71 v. 1912.
Verwaltungsbericht des Großh. Oberbürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt für das Jahr 1911. Darmstadt 1912.
Verkehrsverein Darmstadt. Jahresbericht für das Jahr 1911; 1912. Darmstadt 1912; 1913.
Voranschlag der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt für das Jahr 1912. Darmstadt 1912; für das Jahr 1913. Ebd. 1913.
Wagner, Gottlieb: Gartenstadt für kleine Leute und Arbeiter an der Kranichsteinerstraße. — DT. Nr. 22 v. 1912.
Wilbrand: Darmstadts Wälder. — Monographien deutscher Städte. III. Bd.: Darmstadt. Oldenburg 1913.

Dieburg.
Diehl (Joseph): Die von dem Dieburger Bäcker Sebastian Enders gebethene Manutenenz deren auf seinem anerkauften gemeinen Backhaus anzuweisenden Backkunden betreffend. — Unsere Heimat (Beilage z. Odenwälder Boten) Nr. 25 u. 26 v. 1913.
— Die Sehenswürdigkeiten Dieburgs. Jubiläums-Festzeitung zum 50jähr. Jubiläum der Mar. Jünglingssodalität Dieburg. — Extra-Ausg. d. Starkenburger Provinzialztg. Sonntag 30. Juni 1912.
— Wie der Steinweger Torturm zu Dieburg und ein daranstoßendes Haus im Jahre 1820 auf den Abbruch versteigert wurden. — Unsere Heimat Nr. 24 v. 1913.
— Eine kurfürstliche Verordnung über die Sonntagsruhe in Dieburg aus dem Jahre 1737. — Unsere Heimat Nr. 22 v. 1913.
Wie die 50jährige Gedächtnisfeier der Völkerschlacht bei Leipzig im Kreise Dieburg begangen wurde. — Ebd. Nr. 27 v. 1913.
Unsere Heimat. Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege im Kreis Dieburg (Beilage z. Odenwälder Boten). Nr. 11—21 v. 1912; Nr. 22—27 v. 1913.
Malsy: Die Gnadenkapelle (in Dieburg). Jubiläums-Festzeitung zum 50jähr. Jubiläum der Mar. Jünglingssodalität Dieburg. — Extra-Ausg. d. Starkenburger Provinzialztg. Sonntag 30. Juni 1912.

Dirlammen s. Hof Sassen.

Dornberg.
Elbert: Geschichte und Beschreibung des Amtes Dornberg (Wie es bis zum Jahre 1794 aussah). — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 5—9. 11—17.
Leiden des Amtes Dornberg und hauptsächlich die der Gemeinde Wolfskehlen während des Kriegsjahres 1622. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 7.

Eberstadt bei Darmstadt.
Diehl, Wilhelm: Ein Eberstädter Jubiläum. (250jähriges Jubiläum des Übergangs Eberstadts usw. an Hessen.) — Neue Eberstädter Ztg. Nr. 38 v. 1912.

Ehringshausen s. Alsfeld.

Eichelhain s. Hof Sassen.
Eichenrod s. Hof Sassen.
Elpenrod s. Alsfeld.
Engelrod s. Hof Sassen.
Erbach.

Heß: Aus der guten alten Zeit (in der Grafschaft Erbach). — Der Monatsbote für das Evang. Dekanat Erbach 3. Jg. Nr. 9.

Killinger, German: Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg im 18. Jahrh. Straßburg 1912. = Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg 29. H. Dazu: Anzeige in Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 66. (N. F. 27.) Bd. 4. H.

Würth, Viktor: Das Wappen der Stadt Erbach i. O. — AHessG. N. F. 8. Bd.

Erfelden.

Die Schwedensäule und die Schwedenburg. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 20.

Ermenrod s. Alsfeld.
Ersheim.

Reinecke, Erich: Die Ersheimer Kirche bei Hirschhorn am Neckar. — Die Denkmalpflege 14. Jg. Nr. 4.

Felsberg.

Kieffer: Die Riesensäule auf dem Felsberg, im Mittelalter ein katholischer Bildstock. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 74 v. 1912.
— Dass. — DZtgW. Nr. 16 v. 1912.

Fleschenbach s. Hof Sassen.
Flosbach s. Pferdsbach.
Frankenstein.

Becker, Hans Otto: Der Frankenstein. — Zentralanzeiger f. d. Odenwald Nr. 17 v. 1913.

Fränkisch-Crumbach.

Von Auswanderungen (aus dem Kirchspiel Fränkisch-Crumbach). — Die Heimat 4. Jg. Nr. 1. 4.

H., Ph.: Alte Gebäude in Fränkisch-Crumbach. — Die Heimat 4. Jg. Nr. 5. Dazu Nr. 6.

Frau-Rombach s. Hof Sassen.
Freiensteinau.

Esselborn, Karl: Truppendurchmärsche durch Freiensteinau im Herbst 1813. — Niddaer Anzeiger Nr. 17. 19. 20 v. 1913.
— Dass. als Sonderdruck. (Nidda) 1913.
S. auch unter Hof Sassen.

Frei-Weinheim.

Saalwächter: Einiges über die katholische Kirche zu Frei-Weinheim. — Rheinischer Volksbote Nr. 36 v. 1912.
— Frei-Weinheim bei Eisgang und Hochwasser. — Rheinhessischer Beobachter Nr. 156, 2. Bl. v. 1912.
— Frei-Weinheim in seinen Beziehungen zu den beiden Ingelheim. — Ebd. Nr. 4, 2. Bl. v. 1913.
— Verzeichnis von Schultheißen und Bürgermeistern zu Frei-Weinheim. — Ingelheimer Anzeiger Nr. 26 v. 1912.

Friedberg.

Bergér, Heinrich: Aus französischen „Ordres“ an den Magistrat der Stadt Friedberg i. d. W. (1758—1760). — DZtgW. Nr. 49 v. 1912.
— Aus der Wein- und Kirchenrechnung vom Rathaus zu Friedberg i. d. W. für das Jahr 1586. — DZtgW. Nr. 25 v. 1912.

Dreher, Ferdinand: Die Beziehungen der Senckenberg und anderer Frankfurter Familien zu Friedberg i. d. W. — HessChr. 1. Jg.
— Die Friedberger Chroniken, bearb. von Professor Dr. Chr. Waas. Friedberg 1913.
— Friedberg i. d. W. als Garnison (1808—1871). — Frankfurter Nachrichten und Intelligenzblatt 1912 Nr. 102.
— Friedberg i. d. W. einst und jetzt. Friedberg 1913.
— Aus der Geschichte von Friedberg i. d. W. — Frischauf 2. Jg. Nr. 3.
(—) Die Hauptversammlung des Friedberger Geschichts- und Altertumsvereins am 20. Juni 1912. Friedberg 1912.
— Deutsche Kaiser und Könige in Friedberg i. d. W. — HessChr. 2. Jg.
— Dass. — Neue Tagesztg. Nr. 29 v. 1913.
— Custines Schutzbrief für Friedberg i. d. W. — HessChr. 1. Jg.
Grosholz, O.: Das Finanzwesen der Stadt Friedberg i. d. W. seit ihrer Zugehörigkeit zu Hessen. Borna-Leipzig 1913.
Schmitt, Franz Jakob: Die romanische Pfarrkirche Unserer Lieben Frau der ehemals freien Reichsstadt Friedberg i. d. W. im heutigen Großherzogtum Hessen. — Österreichische Wochenschr. für den öffentlichen Baudienst 18. Jg. 1. H.
Waas, Chr.: Der große Brand von Friedberg. — Hessen-Darmstädter Ztg. (New-York) Nr. 7 v. 1912.
Wolf, Otto: Die Reichssteuern der Stadt Friedberg i. d. W. — AHessG. N. F. 8. Bd.
S. auch unter Bad-Nauheim.

Garbenteich.
Sauer, Fritz: Einiges über Garbenteich. — Gießener Familienbll. Nr. 57 v. 1913.

Gau-Algesheim.
Haus Hessel in Gau-Algesheim. — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 57.

Gießen.
Adreßbuch der Stadt und des Kreises Gießen. 1912. 1913. Gießen.
B., H.: Zur Baugeschichte der Stadtkirche (zu Gießen). — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 3. 6. 9. 31. 32.
— Aus dem Leben einer Gießener Familie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — Ebd. 1. Jg. Nr. 5.
— Aus alter Zeit. 1. Gießener Verkehrsleben im 18. Jahrhundert. — Ebd. 2. Jg. Nr. 29.
Bergér, H.: Kriegslasten der Stadt Gießen im Jahre 1813. — Hessenland 27. Jg. Nr. 8. 9.
— Aus der Zeit der Befreiungskriege. Kriegslasten der Stadt Gießen im Jahre 1813. (Nach alten Bürgermeistereirechnungen.) — DZtgW. Nr. 27 v. 1913.
— Aus der Zeit der Befreiungskriege: Kriegslasten der Stadt Gießen im Jahre 1813. — Gießener Familienbll. Nr. 30 v. 1913.
Blücher in Gießen. — Gießener Familienbll. Nr. 118 v. 1913.
Eck: 1813. Jahrhundertfeier von Stadt und Universität. Festrede. — Ebd. Nr. 85 u. 86 v. 1913.
H., A.: Aus der Zeit vor 100 Jahren. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 8. Gedicht aus Gießen auf die Rückkehr der Rheinbundtruppen.
Karte der Umgebung von Gießen. Bearb. in der kartogr. Abt. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1 : 100000. Berlin 1912.
Aus der Gießener Kirchenchronik von 1871 an. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 21—25.
Gießener Kriegschronik 1870/71. — Ebd. 2. Jg. Nr. 10.

Ploch, M.: Gießen vor hundert Jahren. — HessChr. 2. Jg.
— Dass. — Gießener Familienbll. Nr. 59. 61. 63. 64. 68 v. 1912.
S.: Vom Stadtkirchturm. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 44. 45.
— Die alte Wetterfahne auf dem Stadtkirchturm. — Ebd. 1. Jg. Nr. 41.
Schlosser: Gießener Erinnerungen aus den Jahren 1863 und 1866. — Ebd. 1. Jg. Nr. 39.
Verwaltungsbericht des Oberbürgermeisters der Provinzial-Hauptstadt Gießen für das Rechnungsjahr 1911. Gießen 1912.
Zur Vollendung der Reparatur des Stadtkirchturms. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 47.
Voranschlag der Provinzial-Hauptstadt Gießen für das Rechnungsjahr 1912; 1913. Gießen 1912; 1913.
Haus Weisel in Gießen. — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 60.

Grebenau.

Merz, A.: Sechsjähriger Fronkontrakt des Fürstlichen Amts Grebenau, den 1. Januar 1789 anfangend. — MAlsfeld 3. R. Nr. 18.
— Aus der Geschichte von Grebenau. — Ebd. 3. R. Nr. 21.

Großen-Buseck.

Neumann: Kurze Geschichte von Großen-Buseck. — Gesangverein „Germania“ Großen-Buseck. 1863—1913. Festschrift zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes . . . 1913. Gießen.
Thaler: Arbeiter-Wohnhaus und Hoftor auf dem Gutshof des Freiherrn Ludwig von Nordeck zur Rabenau in Großen-Buseck bei Gießen. — Heimatliche Bauweise 6. Jg. Nr. 63.

Großen-Linden.

Sch(ulte), O(tto): Eine Groß-Lindener Hochzeit vor 250 Jahren. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 29.
— Der Kirchhof zu Großen-Linden. — Ebd. 1. Jg. Nr. 15.
— Großen-Lindener Volksleben vor 250 Jahren. — Gießener Familienbll. Nr. 176 u. 177 v. 1912.
— Die Wahl eines Großen-Lindener Kastenmeisters des 17. Jahrhunderts. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 26.

Groß-Gerau.

Diehl (Wilhelm): Zur Geschichte der Groß-Gerauer Synagogen. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 10.
Einiges über landwirtschaftliche Verhältnisse in Groß-Gerau vor 130 Jahren. — Ebd. 1. Jg. Nr. 6.
Feick, J.: Bildung und Veränderung des Kreises Groß-Gerau. — Ebd. 2. Jg. Nr. 18.
Heymann, Wilhelm: Aus vergilbten Akten im Gerauer Rathaus. — Ebd. 2. Jg. Nr. 4.
— Beschwerden Groß-Geraus über Wildschaden bis zur Errichtung des Wildparkes. — Ebd. 2. Jg. Nr. 6. 7.
— Judenfeindliche Bestrebungen zu Groß-Gerau im 17. und 18. Jahrhundert. — HessChr. 1. Jg.
— Groß-Gerauer Bürger in französischer Gefangenschaft während des ersten Revolutionskrieges. — Das Gerauer Land Nr. 2 2. Jg.
Das Gerauer Land. Zeitschrift zur Pflege heimatkundlicher Interessen. (1. Jg.) Nr. 5—12; 2. Jg. Nr. 1—21. Groß-Gerau 1912—1913.
Riehl, W. H.: Ein Land der Phantasie (Gerauer Land). — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 21.
— Das Gerauer Land und seine Kaiserstätten. — Ebd. 1. Jg. Nr. 11; 2. Jg. Nr. 19. 20. Beides aus R.'s Wanderbuch.
Das renovierte Rathaus in Groß-Gerau. — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 52.

Sturmfels, Wilhelm: Die Ortsnamen des Kreises Groß-Gerau. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 12. Nachtrag 2. Jg. Nr. 2.

Groß-Umstadt.

Loos, Heinrich: Groß-Umstadt. Führer. Darmstadt 1912. Sonderdruck aus der Festschrift zum I. Bundesfest des Odenwälder Sängerbundes. Groß-Umstadt 1912.

S. a. im I. Abschnitt unter Einzelnes zur Volkskunde: Diehl, W.: Das Dorf.

Grünberg.

L.: Grünberg i. H. — Frischauf 1. Jg. Nr. 7.

Roeschen, August: Das Rathaus zu Grünberg in ursprünglicher Form. — Ebd. 2. Jg. Nr. 3.

Wohnhaus für R. Ulrich, Grünberg. — Heimatliche Bauweise 6. Jg. Nr. 61.

Gundernhausen.

Diehl, Wilhelm: Die Gundernhäuser Kirche als Grabstätte. — DTA. Nr. 271 v. 1912.

Hähnlein.

K.: Hähnlein. — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 16 v. 1912.

Hahn (Kreis Darmstadt).

Diehl, Wilhelm: Der Hahner Krawall von 1776 und seine Folgen. — DT. Nr. 56 v. 1912.

Hof Haina.

E., P. S.: Geschichte des Eberbacher Klosterhofes Haina. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 1.

Hainbach s. Alsfeld.

Hartershausen.

Schäfer, O.: Reliquienfund in der Kirche zu Hartershausen. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 5/6.

Haßloch.

Sturmfels, W.: Geschichte des Dorfes Haßloch. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 2.

Hausen.

H., A.: Aus der Vergangenheit von Hausen am Schiffenberg. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 7.

Heppenheim a. d. B.

Gieß, H.: Heppenheim a. d. B. in Vergangenheit und Gegenwart. — Verordnungs- u. Anzeigebl. f. d. Kreis Heppenheim Nr. 194. 196 v. 1912; Nr. 4. 11. 14 v. 1913.

Greuel, Gustav: Igilesbuoch und Rennolfessol in der Heppenheimer Markbeschreibung vom Jahre 795. — AHessG. N. F. 8. Bd.

Möller, Walther: Steinfurt, Ginnesloch, Woladam und Geroldeshusen. — AHessG. N. F. 9. Bd.

Herbstein.

Der Wiederaufbau des abgebrannten Ortsteils von Herbstein (Oberhessen). — Heimatliche Bauweise 6. Jg. Nr. 64. 65.

Hörgenau s. Hof Sassen.

Hofheim.

Esselborn, Karl: Hofheim im Ried in der Wassersnot um die Wende der Jahre 1882/83. Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Georg Weicker in der Chronik der evangelischen Pfarrei Hofheim bearbeitet. — Hessisches Evangelisches Sonntagsblatt 26. Jg. Nr. 29 u. 30.

Hohberg s. Pferdsbach.

Hungen.

(Staubach, Adolf): Hungen in Geschichte und Gegenwart. — Festschrift z. 29. Bundesfest des Lahntal-Sängerbundes usw. Hungen (1912).

Iben.

Jakob, Jakob: Das Talschloß Iben. Mainz 1912.

Ibersheim.

Trieb, A.: Ibersheim a. Rh. Geschichte des Ortes usw. (Worms a. Rh. 1912). Sonderdruck aus Vom Rhein 16. Jg. Dazu Ergänzung: Ibersheim als Wohnsitz von Niederländern. — Ebd. 11. Jg. April/Mai.

Ilbenstadt.

Die Pfarrkirche zu Ilbenstadt. — Unterhaltungsbl. Nr. 7 v. 1912 zum Oberhessischen Anzeiger u. Friedberger Anzeiger.

Ingelheim s. Frei-Weinheim.

Klein-Bieberau.

Diehl: Die alte Kapelle in Klein-Bieberau. — DTA. Nr. 27 v. 1913.

Klein-Gerau.

Die Plünderung Klein-Geraus durch den Grafen Ernst von Mansfeld im Jahre 1622. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 5.

Klein-Umstadt.

B., G.: Chronik des weiland Heinrich Pabst zu Klein-Umstadt. — Unsere Heimat Nr. 18. 19 u. 20 v. 1912.

Kranichstein.

Diehl, Wilhelm: Der Kranichstein. — HessChr. 1. Jg.

Reidel, Georg: Die Dianaburg im Kranichsteiner Park. — Frischauf 1. Jg. Nr. 5.

— Eine Wanderung durch den Kranichsteiner Park. — Ebd. 2. Jg. Nr. 3.

Lämmerspiel.

Zur Einweihung der neuen Orgel in Lämmerspiel. — Mainzer Journal Nr. 39 v. 1913.

Langen.

Zur Geschichte der Feststadt. — Festschrift zur Goldenen Jubelfeier des Gesangvereins „Frohsinn“ Langen . . . 1912.

Laubach.

Nebel: Alt-Laubach und seine Bewohner. — Gießener Familienbll. Nr. 48—52 v. 1913.

— Dass. als Sonderdruck. Gießen (1913).

Roeschen, August: Die Oberpforte zu Laubach. — Frischauf 2. Jg. Nr. 4.

Lauterbach.

(Como, Franz): Lauterbach im Vogelsberg. Bad Salzschlirf o. O. u. J.

Geschichtsblätter für den Kreis Lauterbach. 1. Jg. 1911/12; 2. Jg. 1912/13. Lauterbach.

Knott: Die Chronik des Lauterbacher Bürgermeisters Christoph Schwartz 1651—1656. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 4. 5/6.

Leihgestern.

Sauer, Fritz: Der Streit um den Neuhof bei Leihgestern. — Gießener Anzeiger Nr. 174 v. 1912.

Lichtenklinger Hof.

Henkelmann, Karl: Beiträge zur Geschichte der Lichtenklinger Kapelle. — BHessKG. 5. Bd.

Walter, Friedrich: Der Lichtenklinger Hof bei Siedelsbrunn. — Mannheimer Geschichtsbll. 13. Jg. Nr. 6.

Lindenfels.

Henkelmann, Karl: Zur Einwanderung der Schweizer in den Odenwald. Zugleich ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Lindenfels. — HessChr. 1. Jg.

Lorsch.

Falk, Franz: Lorscher Studien. — AHessG. N. F. 8. Bd.

Henkelmann, Karl: Fürstabt und Erzbischof. Leipzig 1912. Kulturgeschichtliche Erzählung mit Kloster Lorsch als Mittelpunkt.

Hülsen, F.: Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Berlin 1913. = Historische Studien, hsg. v. Ebering, 105. H.

M., L.: Das Kloster Lorsch. — Gesangverein „Liederkranz" Lorsch 1852—1912. Festbuch zum 60jährigen Vereins-Jubiläum. (Lorsch 1912.)

— Der Marktflecken Lorsch. — Ebd.

Oeser, Max: Geschichte des Klosters Lorsch vom Standpunkte der Gegenwart aus betrachtet. — Vom Rhein 11. Jg.

Lützelbach (Kreis Dieburg).

Gunderloch: Das Wildfrauhaus bei Lützelbach. — Unsere Heimat Nr. 17 v. 1912.

Mainz.

Adreßbuch für Mainz . . . 1912; 41. Jg. 1913. Mainz.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. Hsg. mit Unterstützung der Stadt Mainz. 2. Schrohe, Heinrich: Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte. Mainz 1912.

Bericht des Städtischen Wasserwerkes über die Wasserversorgung der Stadt Mainz aus dem linksmainischen Gebiet bei Hof Schönau. Mainz 1912.

Bockenheimer, K. G.: Mainz im Jahre 1812. Mainz 1913.

Börckel, Alfred: Geschichte von Mainz als Festung und Garnison von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Mainz 1913.

Feigel: Zur Baugeschichte des Mainzer Domes. — Neue Hessische Volksbll. Nr. 283 v. 1912.

Festschrift zur Einweihung der Neuen Synagoge in Mainz 3. September 1912. (Mainz 1912.) Darin: Salfeld: Die Geschichte der Gemeinde. Salfeld: Die Mainzer Synagogen. Die Baugeschichte der Neuen Synagoge.

(Göttelmann): Bericht über den Stand wichtiger Gemeinde-Angelegenheiten am Schlusse des Jahres 1911; Bericht des Oberbürgermeisters über . . . 1912. Mainz (1912; 1913).

Greeven: Napoleons Heerschau bei Mainz. (24. April 1813.) — Gießener Familienbll. Nr. 63 v. 1913.

Grein, Wilhelm: Zur Baugeschichte des Domes zu Mainz. Neue Untersuchungen über die Bauzeit des romanischen Mittelschiffes. Mainz 1912. Dazu die Anzeige von Bernhard Hertel Zentralbl. d. Bauverwaltung 33. Jg. Nr. 3.

(Hain, H. v.): Die neue Synagoge in Mainz. — Die Kirche 9. Jg.

Haushalts-Voranschläge der Stadt Mainz (Betriebs- und Vermögensrechnung), des Schloßfreiheitsfonds, des Grundstücksfonds und des Orchesterfonds für das Rechnungsjahr 1912; für das R. 1913. Mainz 1912; 1913.

Haushalts-Voranschlag der Städtischen Straßenbahn zu Mainz für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913; vom 1. April 1913 bis 31. März 1914. Mainz 1912; 1913.

Haushalts-Voranschlag der Städtischen Wasserwerke zu Mainz für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913; vom 1. April 1913 bis 31. März 1914. Mainz 1912; 1913.

— des Städtischen Elektrizitätswerks zu Mainz für das Rechnungsjahr 1912; 1913. Mainz 1912; 1913.

— des Städtischen Gaswerks zu Mainz für das Rechnungsjahr 1912; 1913. Mainz 1912; 1913.

Hz.: Die Anfänge des Barock in Mainz. — DTA. Nr. 87 v. 1912.

Klingelschmitt, Franz Theodor: Die Kirche des heiligen Christoph in Mainz. — Kirchenkalender für die Katholiken der Stadt Mainz und Umgegend für das Jahr 1913. 8. Jg. Mainz.

Neeb, Ernst: Die Karmeliterkirche zu Mainz. Ihre Geschichte, Wiederherstellung und zukünftige Bestimmung. — Mainzer Journal Nr. 282 v. 1912.

— Zwei Mainzer Bauten aus der Zeit des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn. (Offizierskasino [Schönborner Hof] und Römischer Kaiser.) — Heinrich Wallau, dem Meister, zum sechzigsten Geburtstag ... dargeboten von der Hofdruckerei Philipp v. Zabern, Mainz. Mainz 1912.

Die Neuanlage am Mainzer Krematorium. — Die Flamme 29. Jg.

Nover: Erinnerungen aus der Zeit der Mainzer Bundesfestung. — DZtgW. Nr. 45—47 v. 1912.

Sautter: Die Franzosen in Mainz und die Reichspost in den Jahren 1792—1793. — Rhein und Main (Sonntags-Beilage des Mainzer Tagbl.) Nr. 28—30 v. 1913.

Ritzel, Fritz: Wanderungen um Mainz, Wiesbaden und Umgebung. (4. Auflage.) Mainz (1913).

Die Statuen an der Fassade der St. Ignazkirche zu Mainz. — Mainzer Journal Nr. 176 v. 1912.

Stimming, Manfred: Die Stadt Mainz in karolingischer Zeit. — Westdeutsche Zeitschr. für Geschichte und Kunst 31. Jg.

Veit, A. L.: Etwas über den Mainzer Domschatz. — Feierstunde (Beilage zum Mainzer Journal) Nr. 133. 134 v. 1912.

— Archivalische Nachrichten über den Dom zu Mainz bis zum 16. Jahrhundert. — AHessG. N. F. 8. Bd.

Verwaltungsrechenschaft des Städtischen Elektrizitätswerkes zu Mainz für das Rechnungsjahr 1911. Mainz 1912.

— der Städtischen Gaswerke zu Mainz für das Rechnungsjahr 1911. Mainz 1912.

— des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz für die Zeit vom 1. April 1911 bis Ende März 1912. Mainz 1912.

— des Städtischen Straßenbahn-Amtes zu Mainz für das Rechnungsjahr 1911. Mainz 1912.

— der Städtischen Wasserwerke zu Mainz für das Rechnungsjahr 1911. Mainz 1912.

Statistische Vierteljahrsberichte der Stadt Mainz. Hsg. v. Statistischen Amt. 3. Jg. 1912. Mainz.

Wohnungs-Verzeichnis der Offiziere, Beamten usw. der Garnisonen Mainz-Kastel usw. Abgeschlossen am 1. November 1912. Mainz 1912.

Y., X.: Der Dom zu Mainz und seine Erneuerung. — DZtgW. Nr. 49 v. 1912.

Meiches s. im I. Abschnitt unter: Einzelnes zur Volkskunde: Diehl, W.: Das Dorf.

Merlau.

Siebeck, Ernst: Erinnerungen aus der Franzosenzeit (in Merlau und Umgegend). — MAlsfeld 4. R. Nr. 2.

Michelstadt.

Heß: Mitteilungen aus den Almosenrechnungen zu Michelstadt. — Der Monatsbote für das Evangelische Dekanat Erbach 4. Jg. Nr. 9.

Klassert, Adam: Anstellung des gewesenen „Musikanten und Thürmers bey der verbrannten Stadt Worms" Johann Caspar Göller in Michelstadt i. O. usw. — Vom Rhein 12. Jg.

Neckar-Steinach.

Stock: Aus der Neckar-Steinacher Leidenszeit. — Der Monatsbote für das Evangelische Dekanat Erbach 3. Jg. Nr. 10 u. 12.

Nidda.

B., K.: Nidda. — Frischauf 1. Jg. Nr. 8.

Becker, Kurt: Nidda. — Der Tourist 29 Jg. Nr. 18.

Nieder-Flörsheim.

Müller, Wilhelm: Der heilige Send zu Nieder-Flörsheim. — AHessG. N. F. 9.

— Dass. in BHessKG. 5. Bd.

Nieder-Moos.

Linck, Heinrich: Amtssorgen eines Nieder-Mooser Pfarrers in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. — AHessG. N. F. 8. Bd.

— Dass. in BHessKG. 5. Bd.

Nieder-Ramstadt.

Friedrich, Wilhelm Ludwig: Geschichte von Nieder-Ramstadt mit einem Beitrag zur Geschichte des Mühltals. — Gesang-Verein Harmonie Nieder-Ramstadt. Festschrift anläßlich seines 50jährigen Jubiläums. Darmstadt 1913.

— Dass. als Sonderdruck.

Nieder-Roden.

Schmitt: Ein Blick in Nieder-Rodens Vergangenheit. — Unsere Heimat (Beilage zum Odenwälder Boten) Nr. 17 v. 1912.

Nierstein.

Dörrschuck, Jakob: Nierstein am Rhein. Nierstein a. Rh. 1911.

Ober-Breidenbach.

Rabenau: Zehnt-Streitigkeiten zwischen der Pfarrkirche zu Oberod und Ober-Breidenbach. — MAlsfeld 4. R. Nr. 3.

Oberod s. Ober-Breidenbach.

Ober-Ohmen.

Knott: Der Ohmer Streit mit Hessen. — MAlsfeld 3. R. Nr. 18.

Ober-Ramstadt.

Friedrich, W. L.: Stadt Ober-Ramstadt vor 600 Jahren. — DTA. Nr. 57 v. 1913.

Offenbach.

Adreßbuch der Stadt Offenbach a. M. 1913. Offenbach (1912).

Zum Andenken an den Tag der Einweihung der Friedenskirche zu Offenbach a. M. am Sonntag, den 6. Oktober 1912. (Offenbach 1912.) Baugeschichte, Weiherede, Festpredigt.

Behaghel, Otto: Zum Namen Offenbach. — Generalanzeiger der Stadt Frankfurt a. M. Nr. 112 v. 1913.

Diehl, Wilhelm: Eine Beschreibung des Offenbacher Lebens nebst einem Plan der Stadt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. — HessChr. 1. Jg.

Die Einweihungsfeier des Neubaues der Technischen Lehranstalten am Isenburger Schloß in Offenbach a. M. (am 24. Januar 1913). — Gewerbebl. für das Großherzogtum Hessen 76. Jg. Nr. 5.

Die Erbauung der katholischen Pfarrkirche zu Offenbach a. M. 1826 bis 1828. — Kirchenkalender für die Katholiken der Stadt Offenbach für das Jahr 1913.

Fresenius, Fr. Carl: „Affe" und „Offe". — Generalanzeiger der Stadt Frankfurt a. M. Nr. 108 v. 1913.

— (Erklärung des Namens Offenbach). — DZtg. Nr. 302 v. 1912.

— Eine neue Erklärung des Namens Offenbach. — HessChr. 2. Jg. Dazu: Nachtrag von B.-O. ebd.

Fritsch, Wilhelm: Wie die „Gemeinde" Offenbach entstand. — Ebd. 2. Jg.

(Grein, Bernhard): Die St. Marienkirche zu Offenbach a. M. Erinnerungen an den Tag ihrer Einweihung 11. August 1913 allen Wohltätern der Kirche in Dankbarkeit gewidmet von dem derzeitigen Pfarrer von St. Marien. Offenbach a. M. Albert Kleinsorge (1913).

Gutachten des Reichs-Gesundheitsrats, betr. die Abwässerbeseitigung der Stadt Offenbach a. M. Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte 44. Bd.

— Dass. als Sonderdruck. Berlin 1913.

J(oseph), P(aul): Offenbacher Goldgulden. — Frankfurter Münzztg. 12. Jg. Nr. 137.

Ritter: Beiträge zur Geschichte von Offenbach a. M. — Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 14. Jg. Nr. 4.

— Aus der Geschichte der Gemeinde Offenbach bis zum Jahre 1824. — Frankfurter Nachrichten u. Intelligenzbl. Nr. 54, 2. Beilage v. 1912.

Der Schlachthof der Stadt Offenbach a. M. (Aus: Eis- und Kälte-Industrie.) Wittenberg 1912.

Steinberger: Die Friedenskirche in Offenbach a. M. und ihre Konstruktion. — Gewerbebl. für das Großherzogtum Hessen 76. Jg. Nr. 32.

— Dass. — Beton u. Eisen 11. Jg. 9. H.

Verwaltungsrechenschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Offenbach am Main für das Rechnungsjahr 1911. (Offenbach 1913.)

Voranschläge der Stadt Offenbach für das Jahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913; 1. April 1913 bis 31. März 1914. (Offenbach a. M. 1912. 13.)

Ziegler, C(onrad): Geschichte der Loge Carl und Charlotte zur Treue im Or. Offenbach am Main. 1812—1912. (Offenbach 1912.)

Oppenheim.

Riehl, W. H.: Das Feld der Königswahl bei Kamba. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 19. 20. Aus R.'s Wanderbuch.

Ortenberg.

P. C.: Ortenberg und seine Umgebung. — Touristische Mitteilungen aus beiden Hessen usw. 20. Jg. Nr. 9.

Pferdsbach.

st.: Verschwundene Dörfer. (Pferdsbach. Hohberg. Wernings. Flosbach.) — Hessische liberale Wochenschrift 6. Jg. Nr. 12.

Rainrod (Kreis Alsfeld).

B(ecker, Eduard): Münzfund in Rainrod. — MAlsfeld 3. R. Nr. 17.

Raunheim.

Schulhaus in Raunheim. — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 52.

Rebgeshain s. Hof Sassen.



Reibertenrod.

Thaler: Hofraite Karl Geisler II., Reibertenrod. — Heimatliche Bauweise 6. Jg. Nr. 62. 63.

Reinheim.

Diehl, Wilhelm: Auswanderungen aus Reinheim und Überau nach Preußen und Rußland. — HessChr. 2. Jg.

S. a. im I. Abschnitt unter: Einzelnes zur Volkskunde: Diehl, W.: Das Dorf.

Riedhäuser Hof s. Bensheimer Hof.

Rimbach.

Aus alten Papieren. (Rimbach betr.) — Der Monatsbote für das Evangelische Dekanat Erbach 4. Jg. Nr. 11.

Rodenstein.

H., Ph.: Die Burg Rodenstein in ihrer baulichen Anlage. — Die Heimat 5. Jg. Nr. 1.

Von der Burg Rodenstein und ihrer Geschichte. — Ebd.. 5. Jg. Nr. 3.

Rödgen (Kreis Gießen).

G., G.: Die Kirche zu Rödgen. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 13.

Romrod.

B(ecker, Eduard): Freiheitsbriefe der Stadt Romrod. — MAlsfeld 4.R.Nr.2.

Dotter, K.: Schloß Romrod. — Ebd. 4. R. Nr. 5/6ff.

Ronneburg.

Ysenburg und Büdingen, Friedrich Wilhelm Fürst zu: Ungedruckte Briefe des Grafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf und des Grafen Maximilian II. zu Ysenburg und Büdingen wegen der Erbpachtung der Ronneburg. — Hessenland 27. Jg. Nr. 13—16.

Rothenberg.

Heß: Dorfbuch zu Rothenberg, zukünftiger Gedächtnis und Sachen einzuschreiben. — Der Monatsbote für das Evangelische Dekanat Erbach 4. Jg. Nr. 9. 10.

Rülfenrod s. Alsfeld.

Rüsselsheim.

Das Amt Rüsselsheim. (Aus dem Adreß-Kalender 1791.) — Das Gerauer Land 2. Jg.

Hof Sassen.

Beiträge zur Ortsgeschichte. 6. Hof Sassen. 7. Bannerod. 8. Bernshausen. 9. Bermuthshain. 10. Blitzenrod. 11. 12. Crainfeld. 13. Dirlammen. 14. Engelrod. 15. Eichelhain. 16. Rebgeshain und Eichenrod. 17. Hörgenau. 18. Frau-Rombach. 19. Freiensteinau. 20. Fleschenbach. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 4. 5/6. 7. 8/9; 2. Jg. Nr. 4. 5/6. 7. 8.

Schiffenberg.

Kalbfuß, Hermann: Die Kirche zu Schiffenberg. — MOberhessGV. N. F. 20. Bd.

Schlierbach (Kreis Bensheim).

Schlierbach. (Eine Kirchenglocke betr.) — Der Monatsbote für das Evangelische Dekanat Erbach 3. Jg. Nr. 5. 6.

Würth, Viktor: Vom Schlierbacher Wappengrabstein. — AHessG. N. F. 8. Bd.

Schlitz.

Becker, Eduard: Aus der Geschichte der Stadt und Grafschaft Schlitz im Mittelalter. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 8/9. 10/11.

Boeckner, Gustav: Die Leiden der Stadt Schlitz und des Schlitzerlandes im 30jährigen Krieg. — Ebd. 1. Jg. Nr. 12.

Glockenkunde. 2. Schlitz. 3. Altenschlirf. — Ebd. 1. Jg. Nr. 4.
Die Schlitzer Kirchweihe im Jahre 812. — Ebd. 1. Jg. Nr. 8/9.
Kn(ott), H.: Was der Schlitzer Berg erzählt. — Der Rheinische Bote für das Jahr 1913.
— Dass. — Der Hessische Hausfreund für das Jahr 1913.
— Dass. — Hessischer Waisenschutz. Wohlfahrts-Kalender 1913.
Knott, Hermann: Baugeschichte der Schlitzer Kirche. — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 2/3.
— Aus der Geschichte der Herren und Grafen von Schlitz. — Ebd. 2. Jg. Nr. 1.
— Aus der Schlitzer Geschichte vom Westfälischen Frieden bis heute. — Ebd. 1. Jg. Nr. 12; 2. Jg. Nr. 1.
— Wie Gustav Adolf das Evangelium im Schlitzer Land rettete. — Gustav Adolfs-Kalender für das Jahr 1913.
— Die Markbeschreibung der Schlitzer Kirche von 812 und später. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 8/9.
— Schlitz. — HessChr. 1. Jg.
Schlitz vor 812. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 8/9.
Schmidt, Fr.: Elfhundert Jahre Schlitzer Geschichte. Lauterbach 1912; 2. Aufl. Schlitz 1912.
— Reformation und Gegenreformation in Stadt und Gericht Schlitz. — GBllLauterbach 1. Jg. Nr. 10/11. 12.
Zinn: Zur Schlitzer Jubiläumsfeier. — Gießener Familienbll. Nr. 147 v. 1912.

Hof Schönau.
Sturmfels, Wilh.: Kurze Geschichte des Hofs Schönau. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 5.

Schotten.
Wolfschmidt, W.: Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schotten. Schotten 1912.

Seligenstadt.
B., K.: Die Seligenstädter Trinklöffel. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 25.
Schuster, L.: Der Seligenstädter Geleitslöffel. — HessChr. 1. Jg.
Urff, G. S.: Aus dem Karolinger Sagenkreise: Seligenstadt. — Zeiten und Völker 1912, 2. Heft.

Sprendlingen (Starkenburg).
Die Schultheißen und Bürgermeister zu Sprendlingen (bei Frankfurt a. M.). — Frankfurter Bll. für Familiengeschichte 6. Jg. 2. H.

Steinbach (Kreis Erbach).
Heß: Das Kloster und Spital zu Steinbach. — Der Monatsbote für das Evangelische Dekanat Erbach 4. Jg. Nr. 2. 3. 5. 7.

Steinbach (Kreis Gießen).
Sauer, Fritz: Der Streit um die Steinbacher Kircheneinkünfte im Jahre 1285. — Gießener Anzeiger Nr. 133 v. 1912.

Steinbach (Kreis Offenbach).
Ankel, Otto: Die Besitz- und Rechtsverhältnisse auf dem Altkönig. — Alt-Frankfurt 5. Jg. Betr. u. a. die Gemeinde Steinbach. Vgl. Frankfurter Ztg. Nr. 356, 3. Morgenbl. v. 23. 12. 1908.

Stockstadt.
Diehl, Wilhelm: Zur Geschichte der Stockstädter Kirche. — DTA. Nr. 289 v. 1912.
Grenzstreit zwischen der Kurpfalz und Hessen-Darmstadt. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 9. Betr. die Gegend bei Stockstadt.
Mauer: Zur Geschichte der Stockstädter Kirche. — DTA. Nr. 301 v. 1912.

Storndorf.

Deggau, A.: Aus der Geschichte des Gerichtes Storndorf. — HessChr. 1. Jg.

— Stammtafel derer von Storndorf. — Ebd.

— Streitigkeiten der Storndorfer Herren im 16. Jahrhundert. — MAlsfeld 3. R. Nr. 16.

Traisa.

Heydt, Fr. K.: Traisaer Nachrichten. — Gesangverein „Eintracht" Traisa. Festbuch zum 50jährigen Vereinsjubiläum. Darmstadt 1913.

— Spaziergänge in Traisas Umgebung. — Ebd.

Walther, O.: Traisa. — Ebd.

Trebur.

Diehl (Wilhelm: Die Marienkirche in Trebur. — DTA. Nr. 45 v. 1913.

Kraft: Der Friedhof zu Trebur. — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 6.

Riehl, W. H.: Das Gerauer Land und seine Kaiserstätten: Trebur. — Ebd. 1. u. 2. Jg.. Aus dem Wanderbuch.

Treis a. d. Lumda.

Bö.: Der Gesundbrunnen zu Treis a. d. Lumda. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 33.

Udenhausen.

Möbus: Ein Pfarrhausidyll vor hundert Jahren. — MAlsfeld 4. R. Nr. 1. Betr. Udenhausen.

Viernheim.

M.: Kurze Chronik Viernheims. — „Liederkranz" Viernheim. Festbuch zum 25jährigen Stiftungsfest 1913. Viernheim.

Volxheim.

Hoffmann, W.: Die Volxheimer Kirchen. — DZtgW. Nr. 41 v. 1912.

Jakob: Die Volxheimer Kirchen. — Mainzer Journal Nr. 15 v. 1913.

Wald-Michelbach.

W—s.: Das evangelische Gemeindehaus in Wald-Michelbach. — Der Monatsbote für das Evangelische Dekanat Erbach 3. Jg. Nr. 4. 5.

Wallerstädten.

Aus dem „Wallerstetter Achtzehnten-Buch". — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 18.

Diehl, Wilhelm: Geschichte der Wallerstädter Kirche. — DTA. Nr. 73 v. 1913.

Watzenborn-Steinberg.

Bender, W.: Zur Geschichte von Watzenborn-Steinberg. — Gesangverein „Jugendfreund" Steinberg. Festbuch anläßlich seines 25jährigen Stiftungsfestes . . . 1913. Gießen.

Weisenau.

M., F.: Zur Geschichte von Weisenau. — Feierstunde Nr. 86 u. 87 v. 1913.

Wernings s. Pferdsbach.

Westhofen.

Ebersmann: Ein protestantisch-katholisches Kirchenbuch (in Westhofen). — Der Katholik 4. F. 10. (92. Jg. 2.) Bd.

Wieseck.

Bergér, Heinrich: Kriegslasten der Gemeinde Wieseck bei Gießen im 7jährigen Kriege. (Nach Rechnungen aus den Jahren 1758—1762.) — DZtgW. Nr. 31 v. 1912.

Wimpfen.

Becker, Hans Otto: Im hessischen Schwaben. — DZtgW. Nr. 22 v. 1912.

Franz-Enholtz, M.: Wimpfen am Neckar. — Frankfurter Ztg. Nr. 241, 2. Morgenbl. v. 31. August 1912.
Jacob, Siegfried: Wimpfen und die Hohenstaufen. Vortrag. Wimpfen 1912.
— Dass. — Vom Rhein 11. Jg.
— Dass. Wimpfen 1913. = Beilage zum Jahresbericht der Großh. Realschule zu Wimpfen Ostern 1913.
Mannheimer, Albert: Wimpfen; ein Beitrag zur Ortsnamenkunde. — HessChr. 1. Jg. Nachtrag. Ebd. 2. Jg.
Scriba, Otto: Die Epitaphien in der Evangelischen Pfarrkirche zu Wimpfen. — Verordnungs- u. Anzeigebl. f. d. Kreis Heppenheim Nr. 12 v. 1913.
— Der „Frauenkopf" im Schlußstein des Chors der Stadtkirche zu Wimpfen. — DZtgW. Nr. 38 v. 1912.
— Die Kornelienkirche zu Wimpfen im Tal. — Heilbronner Unterhaltungs-Bl. Nr. 2 u. 3 v. 1913.
— Die Evangelische Stadtkirche zu Wimpfen. Wimpfen 1912.
— Dass. ohne Abbildungen. — DZtgW. Nr. 33—36 v. 1912.
— Wimpfen im Dreißigjährigen Kriege. — DTA. Nr. 155—157 v. 1913.
Werner, Heinrich: Alt-Wimpfen im Neckartal. — Westermanns Monatshefte 57. Jg.
Würth, Viktor: Die Wohltätertafel in der Dominikanerkirche zu Wimpfen a. B. — Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 40. Jg.
— Dass. als Sonderdruck. Darmstadt 1912.
— Ein bisher unbekannter Propst des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Tal. — AHessG. N. F. 8. Bd.

Wolfskehlen.

Feick, J.: Zur Geschichte des Dorfes Wolfskehlen, das Gemmingische Gut zu Wolfskehlen. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 5.
S. auch unter Dornberg.

Worms.

Adreßbuch der Stadt Worms für 1912; 1913. Worms.
Anthes, Eduard: Die Gräber unter dem Wormser Dom. — Die Denkmalpflege 14. Jg. Nr. 11.
— Neues von den Gräbern im Wormser Dom. — DZtg. Nr. 168 v. 1912.
Brand, Ph.: Ein Beitrag zur Erforschung der Saliergräber im Dom zu Worms a. Rh. Darmstadt (1912).
Christ, Karl: Die Wehrzölle mit Bezug auf das Wehrzollhaus beim Rosengarten von Worms. — Vom Rhein 11. Jg.
— Die Wehrzollhäuser gegenüber Worms. — Ebd. 12. Jg.
Wormser Chronik. (Gräber im Wormser Dom. Römischer Fund. Fund eines Torbogens und einer Inschrift.) — Ebd. 11. Jg.; (Schulglocke von 1405. Ummauerung von Kloster Kirschgarten.) — Ebd. 12. Jg.
Dienerwohngebäude des Großh. Gymnasiums zu Worms. — Heimatliche Bauweise 5. Jg. Nr. 59.
Das Direktorwohngebäude des Großh. Gymnasiums zu Worms. — Ebd. 5. Jg. Nr. 54.
Grill, E.: Zur Geschichte des Wehrzollhauses bei Worms. — Vom Rhein 12. Jg.
— Wormser Stadtansichten. — Ebd.
H(ain, H.) v.: Antikes Kultusgerät der jüdischen Gemeinde zu Worms. — Die Kirche 9. Jg.
Illert, Friedrich Maria: Chr. Fr. D. Schubart über die Mißwirtschaft des Wormser Dreizehner Rates im 18. Jahrhundert. — Vom Rhein 12. Jg.
— Eine zeitgenössische Stimme über den Abbruch der Johanniskirche zu Worms (1807). — Ebd. 11. Jg.

Knoepfel, Fritz: Zur Geschichte des Wehrzollhauses bei Worms. — Ebd. 11. Jg.
Kranzbühler, Eugen: Einige Nachrichten über Altäre und Gräber im Wormser Dom. Schotten 1912.
Levy, Max: Anwesenheit von Goethes Vater in Worms. — Vom Rhein 11. Jg.
Lutherkirche Worms. 10. November 1912. (Worms 1912.) Baugeschichte und Baubeschreibung, zur Einweihung der Kirche veröffentlicht.
Metzler: Der neue Schlachthof der Stadt Worms. (Worms 1913.)
Müller, Wilhelm: Der Bußgang des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck zu Worms im Jahre 1155. — Vom Rhein 12. Jg.
Protokoll über die Untersuchung von Gräbern im Wormser Dom am 12. und 13. Juli 1912. O. O.
Steinberger: Der konstruktive Aufbau der Lutherkirche zu Worms a. Rh. — Gewerbebl. f. d. Großh. Hessen 75. Jg. Nr. 20.
Untersuchung der Skelettreste aus der Dalberg-Gruft. — Vom Rhein 12. Jg.
Verwaltungs-Rechenschaft des Großh. Oberbürgermeisters der Stadt Worms für das Jahr 1911. Worms 1912.
Verzeichnis der durch den Stadtbrand 1689 zerstörten Häuser. — Vom Rhein 12. Jg.
Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben der Stadt Worms für 1912; 1913. Worms (1912; 1913).
(Weckerli)ng: Zur Baugeschichte der Andreaskirche und des sich anschließenden Kreuzganges. — Vom Rhein 11. Jg.

Wüstenfeld.

Deggau, A.: Zur Geschichte von Wüstenfeld bei Wallenrod. — GBllLauterbach 2. Jg. Nr. 5/6.

VIII. Familien und Personen.

(in alphabetischer Ordnung, ihre Namen gesperrt gedruckt; Verweisungen gehen auf diese Namen.)

Hessische Biographien in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert hsg. v. Herman Haupt. 1. Bd. 1. Lfg. Darmstadt 1912.
Esselborn, Karl: Die hessischen Biographien. — DZtgW. Nr. 40 v. 1912.
— Dass. — DTA. Nr. 287 v. 1912.
— Dass. — Gießener Familienbll. Nr. 182 u. 183 v. 1912.
W(olf): Praeceptor Ahn, Lehrer zu Ranstadt 1772—1820. — Büdinger Allgemeiner Anzeiger Nr. 38. 41. 43. 46. 49 v. 1912.
Borcherdt, Hans Heinrich: Goethe und Johann André. — Frankfurter Ztg. Nr. 239, 1. Morgenbl. v. 29. August 1912.
B., H.: Aus alter Zeit. 2. Ein Freund der Taubstummen (Johann Ludwig Ferdinand Arnold). — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 30.
Diehl, Wilhelm: Beiträge zur Geschichte von Karl Friedrich Bahrdts Gießer Zeit. — AHessG. N. F. 8.
Esselborn, Karl: Wilhelm Baur. — Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3. Aufl. 23. Bd. Leipzig 1913.
Bechtel, Johann Georg: Erinnerungen eines Odenwälders. Hsg. v. K. Esselborn. — Hessisches Evangelisches Sonntagsbl. 25. Jg. Nr. 29—33.
— Dass. Verbesserter Sonderdruck. Darmstadt 1912.
Hoeber, Fritz: Peter Behrens. München 1912. Darin Beschreibung des Behrens-Hauses auf der Mathildenhöhe in Darmstadt.



Korrespondenzblatt der Familie Bernbeck. 37. Jg. 1912; 38. Jg. 1913. Friedberg i. H.

Professor Heinrich Bone, der Mainzer Gymnasialdirektor, geboren am 25. September 1813 zu Drolshagen (Westw.), gestorben am 12. Juni 1891 zu Hattenheim (Rhg.). — Feierstunde (Beilage z. Mainzer Journal) Nr. 176 v. 1913.

Fuchs, Wilhelm: Joseph Boudin. Das Leben eines Mainzer Schulmannes. — Rhein und Main Nr. 8—12 v. 1913.

— Dass. als Sonderdruck. Mainz 1913.

Eugen Bracht, Festschrift zur Feier seines 70. Geburtstages. Katalog der Jubiläums-Ausstellung. Darmstadt 1912.

Beyer, Adolf: Eugen Bracht. — Die Kunst unserer Heimat 6. Jg. 8. H.

Henrich, Wilhelm: Eugen Bracht. — Hessische liberale Wochenschrift 6. Jg. Nr. 24. 25.

Diehl, Joseph: Ein Erbleihbrief aus dem Jahre 1758 (für die Familie Braunwarth zu Eppertshausen). — Unsere Heimat (Beilage z. Odenwälder Boten) Nr. 26 v. 1913.

Brentano di Tremezzo, Otto v.: Die Familie v. Brentano. — Frankfurter Bll. f. Familiengeschichte 6. Jg. 6. H.

Büchner, Anton: Georg Büchner auf der Bühne. — Neue Hessische Volksbll. Nr. 25 v. 1912.

Diehl, Wilhelm: Zur Geschichte von Moritz Carrieres Gießener Dozententätigkeit. — QBllHVHessen N. F. 5. Bd.

Esselborn, Karl: Franz Carl Carrillon (Karrillon). — DZtgW. Nr. 19 v. 1913.

Caspary, Karl: Erinnerungen aus dem spanischen Feldzuge und aus der englischen Gefangenschaft. Bearb. und hsg. von Karl Esselborn. — Der Hessische Kamerad 11. Jg.

Diehl (Wilhelm): Frau Magister Crecelius, die Hexenkönigin von Echzell. — DZtgW. Nr. 1 v. 1913.

Bräuning-Oktavio, Hermann: Professor D. Dr. Diehl. — HessChr. 2. Jg.

Dreher, F.: Professor D. Dr. Diehl. — Oberhessischer Anzeiger u. Friedberger Ztg. Nr. 102 v. 1913, Beilage.

Dingeldey, Karl: Stammbaum der Familie Dingeldey. — HessChr. 2. Jg.

B., H.: Aus alter Zeit. 3. Die Kunst, Geld zu machen (Johann Konrad Dippel). — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 30.

Draudt, Carl: Geschichte der Familie Draudt. Oppenheim 1912.

Engelhardt, J.: Augustin von Eiff, der Schöpfer des Binger Kirchen-Kalenders, † 14 Februar 1912. — Katholischer Kirchenkalender der Pfarrei Bingen 5. Jg.

Schmeel, Heinrich: Heinrich Eisenhuth. Ein Lebensbild. Gießen 1912.

Roth, F. W. E.: Caspar Herr zu Eltz, ein Kurmainzer Staatsmann. — DZtgW. Nr. 32 v. 1913.

Roeschen, August: Der oberhessische Genremaler C. Engel. — HessChr. 1. Jg.

A., O.: Philipp Christian Jakob Engel. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 14.

Kieffer: Des Grafen Georg Albrecht v. Erbach Gefangenschaft beim Bey Car Osman von Tunis (16. Mai bis 14. November 1617). — Bergsträßer Anzeigebl. Nr. 76 u. 77 v. 1912.

Ethel, Anna: Vierzig Jahre im Dienste der Kunst. Darmstadt 1913.

Pregizer, Richard: Die politischen Ideen des Karl Follen. Stuttgart 1912. Diss. Tübingen.

Grill, Erich: Der Grabstein des Ritters Jörg zu Frankenstein an der Kirche zu Nieder-Beerbach. — QBllHVHessen N. F. 5. Bd.
Esselborn, Karl: Ludwig Frohnhäuser †. — QBllHVHessen N. F. 5. Bd.
Ludwig Frohnhäuser, Geheimer Kirchenrat, Erster Geistlicher der Evangelischen Gemeinde Mainz. (Mainz 1912.)
(Bergér, H.): Georg Philipp Gail. Geschichte seiner Familie und seines Geschäftshauses 27. Januar 1812—1912. Gießen 1912.
Roth, F. W. E.: Friele und Henne Gensfleisch zur Laden und deren Erben. — HessChr. 1. Jg.
Falk, Franz: Peter Gensfleisch. — AHessG. N. F. 8. Bd.
Nagel, Willibald: Graupner-Studien. — Blätter für Haus- u. Kirchenmusik 16. Jg. Nr. 10. 11.
Becker, A.: Der Maler Daniel Greiner. — Gewerbebl. f. d. Großh. Hessen 76. Jg. Nr. 34.
Esselborn, Karl: Ludwig von Grolman. — Gießener Familienbll. Nr. 27 v. 1913.
— Erwin Gros. — DTA. Nr. 298—300 v. 1912.
Diehl (Joseph): Die Groschlage von Dieburg. — Unsere Heimat (Beilage z. Odenwälder Boten) Nr. 12—18 v. 1912.
Roth, F. W. E.: Gutenbergs, des Erfinders der Typographie, Lebensabend, Tod und Begräbnisstätte. — DZtgW. Nr. 8 v. 1913.
— Gutenbergstudien. — Nassovia 14. Jg. Nr. 9f.
— Dass. — DZtgW. Nr. 35 v. 1913.
Stammler, Rudolf: Die Rechtshändel des Johann Gutenberg. — Festgabe der juristischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg für Wilhelm von Brünneck. Halle 1912.
Tronnier, Adolf: Über Gutenbergbildnisse. Mainz 1913. = Beilage zum 12. Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft.
Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse 1913. Sondernummer zur Erinnerung an Generalanwalt Geheimerat Wilhelm Haas.
Hoffmann, W.: Geheimer Rat Handel. — HessChr. 2. Jg.
Kreisrat Ernst Wilhelm Heim, geboren 1780, gestorben 1857. — Das Gerauer Land 2. Jg. Nr. 9.
Diehl (Wilhelm): Der Pfarrer Wendelin ab Hellbach, ein hessischer Dichter des 16. Jahrhunderts. — DZtgW. Nr. 2 v. 1912.
B.: C. Hepp. — DTA. Nr. 121 v. 1912.
B(ecker, Eduard): Ein Oberöder Pfarrer aus der Zeit der Reformation (Nikolaus Hölscher). — MAlsfeld 3. R. Nr. 24/25. Urkunden, die z. T. auch Tilemann Schnabel betreffen.
Richard Hölscher. — Die Kunst unserer Heimat 6. Jg. 4./5. H.
Biermann, Georg: Bernhard Hötger. — Die Kunst für Alle 28. Jg. 17. H.
Stiller, Richard: Majolika-Figuren von Bernhard Hoetger. — Deutsche Kunst und Dekoration 16. Jg. 1912/13. 4. H.
Valentin, V.: Politische Briefe Karl v. Hofmanns an den Staatsminister v. Dalwigk. — Deutsche Revue 37. Jg. Juli.
Diehl, Wilhelm: Mitteilungen des Feldpredigers Johann Gottlieb Hoffmann über seine Teilnahme am Siebenjährigen Kriege. — HessChr. 2. Jg.
— Ein Darmstädter Original (Dr. Huth) aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. — Ebd. 1. Jg.
Roth, F. W. E.: Johannes ab Indagine, Pfarrer zu Großsteinheim a. M. 1467—1537. — DZtgW. Nr. 15 v. 1913.
Kappesser, Otto: Erinnerungen eines alten Mannes. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 11—19. 22—31.

Kappesser, Otto: Dass. teilweise auch als Sonderdruck.
— Aus den Kriegserinnerungen eines hessischen Militärarztes. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 39. 40.
Katz, s. Scriba.
Feick, J.: Lebenslauf des Grafen Diether des Vierten von Katzenelnbogen (1273—1315). — Das Gerauer Land 1. Jg. Nr. 8.
Diehl (Wilhelm): Der Kirchhöfer. — DZtgW. Nr. 13 v. 1912.
Knottische Nachrichten. 17. Jg. 1912; 18. Jg. 1913. Offenbach.
Kobelt, Gustav: Geschichte der Familie Kobelt. Darmstadt 1912.
— Der Haushalt eines hessischen Oberförsters (Kobelt) aus dem Kreis Alsfeld vor hundert Jahren. — MAlsfeld 3. R. Nr. 16.
Kieffer, J.: Benefiziat Prof. J. B. Krick und seine vier Bücher Geschichte des Lorscher Klosters. — Vom Rhein 11. Jg.
Schäfer, F. W.: Adam Krafft, der Reformator Hessens. — AHessG. N. F. 8. Bd.
— Dass. in BHessKG. 5. Bd.
Lößer, Joseph: Professor Dr. Edmund Külp. (Zu dessen 50. Todestag, 18. Juli.) — DT. Nr. 167 v. 1912.
Esselborn, Karl: Georg Lang als Tierfreund. — DTA. Nr. 191 v. 1913.
Reif, Fr.: Johann Adolf Langwerth von Simmern, Landkomtur in Ober-Flörsheim. — Vom Rhein 11. Jg.
Diehl, Wilhelm: Zur Lebensgeschichte Friedrich Christian Laukhards. — HessChr. 1. Jg.
L., H.: Etwas über Familiennamen, insbesondere den Namen Lautz und die Familie Lautz zu Umbstatt. — Unsere Heimat (Beilage z. Odenwälder Boten) Nr. 15. 16 v. 1912.
Schwarz, Friedrich: Der Mainzer Dialektdichter Lennig. — Mainzer Z. 7. Jg.
— Der Mainzer Dichter Lennig. — DZtgW. Nr. 14 v. 1913.
Rothschild, S.: Samuel Levi. Ein Wormser Rabbiner aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Vom Rhein 12. Jg.
Diehl, Wilhelm: Kleine Beiträge zur Jugendgeschichte Georg Christoph Lichtenbergs. — Süddeutsche Monatshefte April 1913.
— Aus dem Hausbuch des Amtsverwesers Johann Philipp Lichtenberg. — HessChr. 1. Jg.
— Lichtenberg und Lichtenberger. — Ebd. 1. Jg.
— Johann Wilhelm Lichthammer. — Ebd. 1. Jg. Dazu Ergänzung v. H. Bräuning-Oktavio.
Allers, R.: Die Berufung J. v. Liebigs an die Universität Wien. — Süddeutsche Monatshefte April 1913.
Professor Dr. Willi List. — Zentralanzeiger für den Odenwald Nr. 76 v. 1912.
***: Professor Dr. Willy List. — HessChr. 1. Jg.
Morneweg, Karl: Professor Dr. Willy List. — DZtgW. Nr. 29 v. 1912.
(Knapp, Friedrich): Forstrat Louis in Eulbach. Erbach i. O. 1912.
Nachrichten aus der Familie Lucius (Lucius-Lotz). 2. Bd. Nr. 5—10. Darmstadt 1912. 13.
Noack, A.: Carl Amand Mangold. — DT. Nr. 21 v. 1913.
Esselborn, Karl: Bilder aus den Aufzeichnungen Karl Friedrich Maurers über den spanischen Feldzug und seine englische Gefangenschaft (1808—1814). — Vom Rhein 11. u. 12. Jg.
— Johann Jakob Mendel. — HessChr. 1. Jg.
Bräuning-Oktavio, Hermann: Beiträge zur Geschichte und Frage nach den Mitarbeitern der „Frankfurter gelehrten Anzeigen“. Darmstadt 1912. Darin auch Mercks Stellung zu dieser gelehrten Zeitung behandelt.



Bräuning-Oktavio, Hermann: Johann Heinrich Merck und Petrus Camper. — Archiv f. d. Geschichte d. Naturwissenschaften u. Technik 4. Bd.

— Zu Merck und Sömmering. — Westfälisches Magazin N. F. 3. Jg. Nr. 10.

Dübi, Heinrich: Johann Heinrich Merck und Bern. — HessChr. 2. Jg.

Mercksche Familien-Zeitschrift. 1. Bd. 1. H. Darmstadt 1913.

Has: Wertvolle hessische Autographen. — Hessenland 27. Jg. Nr. 7. Darin Silhouette des Kriegsrats Merck.

Müller, Gottfried: Alfred Messel zum Gedächtnis. — HessChr. 2. Jg.

Schrod, F.: Hofrat Bernhard Meyer. — Ebd. 1. Jg.

Dammann, Walter H.: Georg Mollers künstlerische Welt. — Die Kunst unserer Heimat 6. Jg. 8. H.

Kranzbühler, Eugen: Georg Moller und der in Darmstadt gefundene Originalriß des Kölner Doms. — AHessG. N. F. 8. Bd.

Obser, Karl: Friedrich Karl von Moser und die russisch-hessischen Heiratsverhandlungen von 1773. — Z. f. d. Geschichte des Oberrheins 67. (= N. F. 28.) Bd.

Helm, R.: Pfarrer Johannes Moser, Wohnbach, †. — HessBllVolksk. 11. Bd.

B(ecker, Eduard): Ein Alsfelder Kind in stürmischen Zeiten. — MAlsfeld 4. R. Nr. 1. 2. Constantin Neurath von A.

Noack, Karl: Hermann Oeser. — DZtgW. Nr. 9 v. 1912.

Adam Opel und sein Haus. Fünfzig Jahre der Entwicklung 1862—1912. (Darmstadt 1912.)

Burger, Fritz: Hanns Pellar-Darmstadt. — Deutsche Kunst und Dekoration 16. Jg. 4. H.

Diehl, Wilhelm: Die Selbstbiographie von Christian Rudolph Reinhard Pfnor (1748—1831). — HessChr. 2. Jg.

B., K.: Der Offenbacher Prophet. — Sonntagsgruß 2. Jg. Nr. 26 (Proli).

Raupp, Karl: Aus den Erinnerungen eines deutschen Malers. — Ebd. 1. Jg.

Büchner, O.: Zur Familiengeschichte Rexroth. — Ebd. 2. Jg.

Stamm: Pfarrer Fr. L. Ritter †. — Hessisches Evangelisches Sonntagsbl. 26. Jg. Nr. 34.

Petzet, Erich: Otto Roquette. — Bll. für Volksbibliotheken und Lesehallen 13. Jg. Nr. 5/6.

Gedenkblätter zur Erinnerung an Herrn Geh. Med.-Rat Dr. F. Rouge, geb. 21. April 1828 zu Hungen, gest. 12. November 1912 daselbst. (O. O. 1913.)

Diehl, Wilhelm: Georg Friedrich Sauder. — AHessG. N. F. 9. Bd.

— Dass. in BHessKG. 5. Bd.

Roth, Friedrich: Die Aufzeichnungen des Augsburger Juristen Dr Hieronymus Fröschel über den von Georg von Schachten in Schlitz gegen Cyprianus Spangenberg angestrengten Injurienprozeß. — AHessG. N. F. 5. Bd.

— Dass. in BHessKG. 5. Bd.

Bömper-Lothary, Carl: Georg Ludwig Sittich Freiherr v. Schlitz gen. v. Goertz. — Der Hessische Kamerad 10 Jg. Nr. 7ff. Betr. den ersten Kommandeur der Stammtruppen des Inf.-Regiments Nr. 117.

K., C.: Tilemann Schnabels Nachkommen. — HessChr. 2. Jg.

Schnabel, Tilemann, s. auch Hölscher, Nikolaus.

Diehl, Wilhelm: Ein Vorfahre Lili Schönemanns (Johan Schemmann in Königstädten). — HessChr. 1. Jg.



Flamm, Hermann: Ein Prozeß des Buchdruckers Peter Schöffer von Mainz über seine Mainzer Ortsangehörigkeit vor den Gerichten zu Basel und Freiburg i. Br. 1479—1484. — Z. d. Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 28. Bd.
Heydt, Fr. K.: Jakob Schrapenborg. Ein Lebensbild. — Waisenschutz 19. Jg. Nr. 8ff.
Knott, Hermann: Zur Geschichte des thüringisch-hessischen Geschlechts „Schrimpf". — Frankfurter Bll. f. Familiengeschichte 6. Jg. 6. H.
Ausfeld, Otto: Stammtafel der althessischen Pfarrersfamilie Schröder. — HessChr. 1. Jg.
Jelkmann, Karlo: Die Sct. Paulskirche in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1913. Diss. Darmstadt. Darin auch über Schuknecht und seine Entwürfe.
Diehl (Wilhelm): Wie Johann Martin Schuknecht im Darmstädter Stadtrat einen Nachfolger erhielt. — DZtgW. Nr. 9 v. 1912.
Babinger, Franz: Friedrich Eduard Schulz. Ein hessischer Forschungsreisender und Orientalist, 1799—1829. — AHessG. N. F. 8. Bd.
Schäfer, Rudolf: Zur Biographie des hessischen Forschungsreisenden und Orientalisten Dr. Fritz Schulz (1799—1829). — Ebd. N. F. 9. Bd.
Falck, Paul Th.: Der Mainzer Komponist und Dichter Paul Schumacher. — HessChr. 1. Jg.
Familiengeschichtliche Blätter der Familie Scriba 13. u. 14. Jg. (Gießen 1912; 1913.)
Praetorius, C.: Scriba-Ratzsche Ahnentafel. — Ebd. 1. Jg.
Joseph, Paul: Die Münzen und Medaillen des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms. Frankfurt a. M. 1912.
Esselborn, Karl: Adolf Spieß und die Burschenschaft. — DZtgW. Nr. 20 v. 1912.
Spieß: Selbstbiographie von Johann Balthasar Spieß. — BHessSchUG. 3. Bd. Sp. war Konrektor in Lauterbach, sowie Pfarrer in Offenbach und Sprendlingen, Vater von Adolf Sp.
Blum, Jean: J.-A. Starck et la querelle du Crypto-Catholicisme en Allemagne 1785—1789. Paris 1912.
Konschel, Paul: Hamanns Gegner, der Krypto-Katholik D. Johann August Starck, Oberhofprediger und Generalsuperintendent von Ostpreußen. Königsberg 1912. (= Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte 13. H.)
Notes sur Pierre et Jean Stockmans. — Ergänzungshefte zu L'Indicateur. Brüssel 1912. Jeans Tochter Petronella war vermählt mit Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt (1677—1708).
Bräuning-Oktavio, Hermann: Das Thomaesche Familienbuch. — HessChr. 1. Jg.
Worte der Erinnerung an Dr. Friedrich von Thudichum. (Tübingen 1913.)
Beiträge zur hessischen Familiengeschichte. 4. Esselborn, Karl: Friedrich Vogel. — QBllHVHessen 5. Bd.
Vorländer: Jacob Volhard. — Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft 25. Jg. Nr. 10.
Diehl, Wilhelm: Pfarrer als „Goldmacher". — HessChr. 1. Jg. Betr. zwei hessische Pfarrer Wagner.
Richard Wagners Beziehungen zu Darmstadt. Ein Beitrag zum 100. Geburtstag des Dichterkomponisten (22. Mai 1913). — DTA. Nr. 113 v. 1913.

Diehl, Wilhelm: Philipp Alexander Ferdinand Walther. — HessChr. 2. Jg.
— Zu Ph. A. F. Walthers 100jährigem Geburtstag. — DT. Nr. 302 v. 1912.
Beiträge zur hessischen Schriftsteller- und Gelehrtengeschichte. Esselborn, Karl: 5. Philipp Walther. — DZtgW. Nr. 5 v. 1913.
Esselborn, Karl: Die Reise eines Darmstädters nach London im Sommer 1834. — DTA. Nr. 33. 34. 36 u. 40 v. 1913. (Ph. A. F. Walther.)
Zur Erinnerung an Ludwig Walz, den ersten Pfarrer der Petrusgemeinde zu Darmstadt-Bessungen. Darmstadt 1912.
Weber-Thudichum, Ottilie: Geheimer Justizrat Dr. jur. Hermann Weber, Rechtsanwalt und Notar in Offenbach a. M. Darmstadt 1912.
Esselborn, Karl: Karl Eduard Weiß. — AHessG. N. F. 8. Bd.
Nachrichten aus der Familie Weckerling. Nr. 29—31. Friedberg (1912. 13).
Bräuning-Oktavio, Hermann: Zur Biographie Helfrich Bernhard Wencks. — DT. Nr. 60 v. 1912.
Werner: Aus meiner Gymnasialzeit. — Gießener Familienbll. Nr. 111 v. 1913.
B.: Zur Erinnerung an C. Weyprecht. — DTA. Nr. 143 v. 1913.
Ihne, E.: Carl Weyprecht, der Nordpolarforscher. Ein Beitrag zur Geschichte der Polarforschung. Zur Erinnerung an die 40jährige Wiederkehr seiner großen Polarreise und der Entdeckung von Franz-Josefs-Land. — Archiv f. d. Geschichte d. Naturwissenschaften u. d. Technik 5. Bd.
Wolf'sche Familien-Zeitung. 7. Jg. 1911/12; 8. Jg. 1912/13. Offenbach.
A., O.: Aus dem Leben der Kanzlers Antonius Wolff von Todenwart. — Sonntagsgruß 1. Jg. Nr. 27.
B: Dr. Franz Zitz, der Führer der Mainzer Demokraten. — Hessische liberale Wochenschrift 6. Jg. Nr. 38. 39.
Diehl, Wilhelm: Zur Lebensgeschichte Eberhard Philipp Zühls. — Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 17. Jg.

Beiträge zu der Literatursammlung werden erbeten an **Oberbibliothekar Dr. Voltz, Darmstadt,** Roquetteweg 41.

Register.

Von **Else Lauckhard.**

Die im Register zu dem „Kandidatenbuch, S. 127ff., erscheinenden Namen sind hier nicht aufgenommen.

B.

C.



G.

H.

J.

K.

N.

O.

P.

T.

Z.



Berichtigungen zu: Dotter, Alsfelder Wappen.

1. Zu S. 348 u. 350: auf ersterer ist Z. 1 v. u. der Hinweis auf Abb. 110 zuzufügen, auf letzterer Z. 22 v. o. dagegen zu streichen.

2. S. 352 u. 355, Z. 15 v. u. bzw. Z. 4 v. o.: lies jeweils statt II, 15: II, B 15.

3. S. 353, Z. 10 v. o.: lies Eisenachischer statt Eisenbachischer; Z. 15 v. o.: lies Cotta statt Schleiermacher.

4. S. 354 u. 359, Z. 21 bzw. 10 v. o. ist jeweils das „h" in Margarethe zu streichen.

5. S. 355, Z. 5 v. o.: lies statt II, 11: II, B 11.

6. Ebd., Z. 18 u. 19 v. o.: der Passus: „Wappen . . . . † 1733" ist in Z. 21 v. o. hinter (91) einzuschieben.

7. S. 361: Streiche die Z. 28—30 v. o. und setze dafür: Der Familie Bücking gehört auch der Grabstein an, der im Schild zwei schräg gekreuzte Bückinge zeigt (158).

8. S. 362, Z. 6 v. o.: lies statt 166: 160.

9. S. 364, Z. 9 v. o.: füge an: „vgl. Grabstein in der Friedhofskapelle (159)".

10. Nr. 140 der Abbildungen: lies „Stamm" statt „Dorn".



